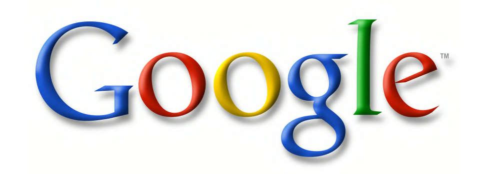





VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Freiherr vom Stein

Von

Max Lehmann

Erster Theil

Vor der Reform

1757—1807

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1902

Richard Arnoldt

gewidmet

Bonn 1864 und 1865

Vorwort.

Daß der Freiherr vom Stein bis jetzt keine seiner würdige Biographie erhalten hat, wird heute wohl von jedermann zugestanden. Das Buch von Pertz, das seiner Zeit mit so großem Beifall aufgenommen wurde, ist in Wahrheit nichts als eine Sammlung von Documenten; selbst der Text, der sie mit einander verbindet, ist nur selten das geistige Eigenthum des Autors, vielmehr in der Regel, oft genug sogar wörtlich, andern Aufzeichnungen entlehnt. Höher steht das Werk des Engländers Seeley, aber es bietet theils zu wenig, theils zu viel. Der Verfasser hat keine neuen archivalischen Studien gemacht, und vergebens versucht er, die Lücken seiner Darstellung durch breite Vorträge aus der preußischen und deutschen Geschichte zu füllen, die niemand an dieser Stelle erwartet; überdies kannte er das alte Preußen nicht ausreichend. Andere Publicationen, so verdienstlich sie sind, ich denke namentlich an die ausgezeichnete Schrift von Ernst Meier, behandeln nur einzelne Theile der Wirksamkeit Steins.

Meine eigenen Forschungen begannen, wie sich versteht, in dem Familien-Archiv zu Nassau, wo ich so glücklich war, die liebenswürdige und sachkundige Leitung der inzwischen leider verstorbenen Enkelin Steins, der Frau Gräfin Kielmansegge, zu finden. Sehr bald stellte sich heraus, daß Pertz eine ansehnliche Nachlese übrig gelassen hatte, die namentlich den Jugendjahren Steins zu Statten gekommen ist; der zum ersten Male benutzte Briefwechsel zwischen ihm und seiner

Mutter zeigt, so kurz er ist, doch deutlich, was er alles dieser Frau verdankt. Manches Juwel, wie die Briefe an Sack aus den Jahren 1802 und 1803, die 1811 niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten, das während des Wiener Congresses geführte Tagebuch, fand sich in den Trümmerhaufen des Pertzschen Nachlasses, die halb zufällig gerettet und in den Besitz des preußischen Staates gelangt sind. Bei weitem das meiste Neue aber ergaben die staatlichen Archive und Registraturen, deren Beamte nicht müde wurden, mich immer und immer wieder auf das freundlichste und wirksamste zu unterstützen. Das Archiv zu Wiesbaden gewährte einen Einblick in die Besitzverhältnisse der Familie Stein und in ihre Streitigkeiten mit den Herzögen von Nassau. Das Handels-Ministerium und das Dortmunder Ober-Bergamt setzte mich in den Stand, Steins Verdienste um den Bergbau darzustellen; dort beruht auch der polnische Reisebericht von 1781. Die Archive zu Düsseldorf und Münster sowie die Regierungs-Registratur zu Minden lieferten wichtige Aufschlüsse über Steins Wirksamkeit als Director und Präsident westfälischer Behörden. Dem Justiz-Ministerium verdanke ich einige Schriftstücke über die 1806 versuchte Reform der südpreußischen Städte. Daß Pertz bei allen diesen Fundstätten, mit einer einzigen Ausnahme, vorbeigegangen ist, darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden; denn es ist zweifelhaft, ob sie sich ihm geöffnet hätten. Anders steht es mit dem Geheimen Staats-Archive in Berlin, zu dem er Zutritt hatte und das er doch nur höchst oberflächlich benutzt hat. Leicht war ja die Durchforschung dieser Actenberge nicht, aber die Mühe lohnte sich. Um nur bei dem Bande stehen zu bleiben, den ich hiermit vorlege: die Wirksamkeit des Ministers Heinitz, der auf Stein einen so großen Einfluß ausübte, die eigenthümliche Stellung der westlichen Provinzen des preußischen Staates im politischen Systeme Friedrichs II., die Anfänge Friedrich Wilhelms II., der Chausseebau und die wirthschaftlichen Reformen in der Grafschaft Mark während der beiden letzten Decennien des 18. Jahrhunderts, die Bauern-Emancipation im Mindenschen Kammer-Departement, die Verwaltung der westfälischen Entschädigungslande, das gesammte erste Ministerium Steins von der

Reform der Salz-Verwaltung an bis zu dem Einkommensteuer-Project von 1806 — sie erscheinen jetzt entweder in einem ganz neuen Lichte oder doch durch zahlreiche bisher unbekannte Details belebt. Nicht viel anders wird es sein bei dem zweiten Bande, der die beiden Reform-Jahre 1807 und 1808, und bei dem dritten, der den Rest der Wirksamkeit Steins schildern soll. Ihnen gedenke ich auch einige Documente und Analecten beizugeben.

Ein Freund, mit dem ich den Plan dieses Buches besprach, äußerte die Meinung, daß der Zeitpunkt für das Erscheinen nicht gut gewählt sei. Richtig ist, daß die deutsche Nation augenblicklich für die Heroen ihrer Freiheitskriege nicht besonders eingenommen ist. Die politische Einigung Deutschlands, die heute einen großen Theil des historischen Interesses absorbirt, ist von Anderen und auf anderem Wege bewirkt worden; die Nothwendigkeit einer Reform Preußens, wie sie Stein unternahm, wird, wenn auch nicht gerade laut und öffentlich, bezweifelt; die mächtigen socialen Bestrebungen suchen, so weit sie das Bedürfniß einer historischen Begründung empfinden, diese in den Regierungen der beiden großen preußischen Könige. Aber das kann denjenigen, welcher einen Blick in das Heiligthum der Historie gethan hat, nicht beirren. Der Werth einer Epoche ruht, um mit dem größten aller Historiker zu reden, nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrem eigenen Selbst, und eben darum folgen die Zeiten auf einander, damit in allen geschehe, was in keiner einzelnen möglich ist.

Göttingen 28. Mai 1902.

Max Lehmann.

Inhalt.

Dritter Abschnitt.

Kammer-Director in Friedenszeiten. 1786—1792.

Vierter Abschnitt.

Im Kampfe mit Frankreich. 1792—1795.

Fünfter Abschnitt.

Ober-Präsident in Minden.

1796—1802.

Sechster Abschnitt.

Ober-Präsident in Münster. 1802—1804.

Siebenter Abschnitt.

Minister im General-Directorium.
1804—1807.

Erstes Buch.

Vor der Reform.

Erster Abschnitt.

Herkunft, Erziehung und Studium.

1757—1777.

Derselbe Berg des Lahnthals trägt die Stammburg der Grafen von Nassau und die der Freiherren vom Stein. Wer jenen etwas anhaben wollte, mußte bei diesen vorbei: wie ein schirmender Schild erhob sich der Bau der Freiherren vor dem der Grafen. Urkundlich waren die Stein verpflichtet, ihr Lebtage in diesem Hause zu wohnen; sie haben begonnen als Burgmannen der Dynastie Nassau.

In einer Aufzeichnung aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts heißt es, daß der Stammvater des Geschlechts im Gefolge der Grafen aus der Lombardei nach Deutschland gekommen sei; ein urkundlicher Beweis dafür läßt sich nicht beibringen. Ebenso wenig stichhaltig ist die Tradition, daß die Familie seit dem Jahre 1100 oder gar noch anderthalb Jahrhunderte früher auf dem Stein gesessen habe. Der erste, der mit Sicherheit als zu ihr gehörig in Anspruch genommen werden kann, ist Henricus de Lapide, der 1255 bei der Theilung der Nassauischen Besitzungen mitwirkte. Aber lange über diese Zeit hinaus haben die Stein ein gutes Verhältniß zur gräflichen Familie unterhalten. Sie wurden deren Vasallen für mehr als ein Besitzstück; sie kauften von ihr jenes Frücht, das ihre Grabstätte wurde; sie wurden, als der Besitz des Grafen sich zu einem Territorium erweiterte und consolidirte, deren Beamte. Ein ideales Band schloß um sie die evangelische Lehre. Beide Familien wandten sich ihr zu, aber die der Freiherren machte den Anfang. Engelbrecht vom Stein, Domherr zu Trier, folgte dem von Martin Luther ge-

gebenen Rathe, brach die clericalen Gelübde und heirathete im Jahre 1525, vielleicht sogar durch das Beispiel des Reformators bestimmt, Margarete Greifenclau von Vollraths. So wurde er der Stifter derjenigen Linie seines Hauses, die alle andern überlebt und beerbt hat.

Indessen die Beziehungen zu den Grafen von Nassau waren nicht die einzigen, welche die Stein pflegten. Zeitig erwarben sie Besitzungen jenseit des Nassauischen Machtbereichs; sie wurden Vasallen oder Beamte der Kurfürsten von Mainz, von Trier und von der Pfalz, der Landgrafen von Hessen, der Grafen von Wied. Vor allem aber: in dieser vielgestaltigen rheinischen Welt schwand so wenig wie in Schwaben und in Franken das Bewußtsein, daß über dem hohen wie über dem niederen Adel der Kaiser stand. Im deutschen Norden und Osten wurde die Ritterschaft als landständische Corporation integrirender Bestandtheil der Territorien, im Süden und Westen behauptete sie sich frei und unmittelbar unter Kaiser und Reich. Auch die Familie Stein wurde ein Glied der freien Reichsritterschaft.

Später als in Schwaben und Franken ist am mittleren Rhein die Reichsritterschaft zu einer festen Organisation gelangt. Sie sah sich hier am wenigsten bedroht. Weltliche Territorien größeren Umfangs gab es nicht, da selbst Kurpfalz seine Kraft durch Theilungen zersplitterte, und die geistlichen Gebiete, die diesem Theile Deutschlands sein Gepräge gaben, Mainz, Trier, Worms und Speier, wurden eben vom niedern Adel beherrscht. Aus ihm setzten sich die Dom-Capitel zusammen, ihm wurden lange Zeit auch die Bischöfe entnommen. Wohl drohte die Reformation eine Spaltung herbeizuführen, aber schließlich bekannten sich die Reichsritter am Rhein zu demselben Gedanken wie das Reich im Ganzen: sie wollten mit ihren Brüdern im Frieden leben, mochten sie auch andern Glaubens sein.

Der rheinische Ritter-Kreis oder, wie er umständlicher genannt wurde, „des heiligen Reichs freie unmittelbare Ritterschaft am Ober- und Nieder-Rheinstrom, in der Wetterau und zugehörigen Orten,“

gliederte sich in drei Cantone oder Ritterorte: Oberrhein, Niederrhein und Mittelrhein. Der dritte, zu dem die meisten Besitzungen der Stein gehörten, lehnte sich an die alte Reichsburg Friedberg in der Wetterau[1]); dort saßen Hauptmann, Ritterräthe und Ausschuß, sämmtlich aus den Wahlen der ritterlichen Mitglieder des Cantons hervorgegangen. Das Directorium des oberrheinischen Cantons war in Mainz, das des niederrheinischen in Koblenz. Abwechselnd führten die drei Cantons-Directorien den Vorsitz auch im Kreise. Ueberall aber, am Rhein wie in Schwaben und Franken, spielte sich das politische Leben der Reichsritter ab im Canton und im Kreise. Die Versuche, das Band zwischen den drei Ritterkreisen fester anzuziehen, wäre es auch nur durch regelmäßige Wiederkehr gemeinsamer Versammlungen, wollten nicht recht glücken. Nur im Kaiser fand die Reichsritterschaft ihren Mittelpunkt.

Sie war eine der wenigen Stützen, vielleicht die wichtigste von allen, die das seiner früheren Macht beraubte Kaiserthum noch besaß. Sie zahlte ihm die einzigen Steuern, die es aus dem Reiche empfing; sie verbürgte ihm die Wahl anhänglicher Bischöfe; sie trat in seine Dienste, half ihm seine Schlachten gewinnen, seine Bündnisse schließen, seine Länder verwalten. Der Kaiser ehrte sie, indem er ihren Mitgliedern, wie den Reichsfürsten, das Recht der Audienz gewährte. Kaiser und Reichsritterschaft hatten denselben Widersacher, das Territorial-Fürstenthum, das schon im 16. Jahrhundert der Reichsritter Ulrich v. Hutten mit einem unersättlichen Rachen verglichen hatte. Vor ihm suchte der Kaiser seine Getreuen zu bewahren, wenn er sie in dringenden Worten ermahnte, sich nicht schwachmüthig der Landsässerei zu fügen.

Die Reichsritterschaft ist oft und nicht ohne Grund eines schlechten Regiments bezichtigt worden, aber an Reformversuchen hat sie es nicht fehlen lassen. In ihrem Dasein bedroht wie sie war, suchte sie sich theils durch moralische Ermahnungen, theils durch Rechtsnormen zu regeneriren. Sie sind enthalten in den Ritterordnungen,

[1]) Mader, Reichsritterschaftliches Magazin 5, 608.

die von Reichsrittern ausgearbeitet, vom Kaiser bestätigt wurden. Die älteste von ihnen ist die schwäbische; uns interessirt die rheinische, die 1652 nach dem Muster der fränkischen zu Stande kam[1]).

Sie stellt an die Spitze den Satz, daß der Adel nicht im bloßen Namen, sondern in adlichen Tugenden bestehe[2]). Unter den Lastern, die als besonders häufige zu meiden seien, werden Unzucht, Spielen und Trinken genannt. Wohl ist noch von der Tapferkeit die Rede, aber der militärische Charakter des Standes ist völlig verblaßt, an keiner Stelle wird mehr die Waffenübung empfohlen. Dagegen erscheinen die Studien als adliche Exercitien, und wenn auch als letzter Nachklang der alten Feindschaft gegen das Bürgerthum die Mahnung begegnet, sich der verbotenen Monopolien und der dem Adel nicht geziemenden Hantierungen zu enthalten, so wird doch fast unbewußt den bürgerlichen Tugenden gehuldigt. Unordentliche Haushalter, wie sie schon so manches adliche Geschlecht zu Grunde gerichtet, sollen zunächst von ihren Freunden ermahnt, nöthigen Falls aber unter Curatel gestellt werden. Niemand soll sein Gut veräußern, er habe es denn vorher der Corporation zum Kauf angeboten. Die Unterthanen sollen nicht wider Recht und Billigkeit beschwert werden. Wer eine schmähliche Beschuldigung auf sich sitzen läßt, soll zu keiner ritterlichen Gemeinschaft zugelassen werden; daß damit das Duell gemeint ist, kann nicht wohl bezweifelt werden, wenngleich es nicht ausdrücklich genannt wird. Kein Rechtshandel soll vor ein fürstliches Gericht gebracht, vielmehr zunächst die ritterschaftliche Behörde, die jeder bei hoher Strafe zu respectiren hat, angerufen werden; wenn durch sie kein Austrag zu Stande kommt, geht der Appell an die Reichsgerichte. Schon stehen viele Reichsritter, trotz aller auf Bewahrung der Reichsunmittelbarkeit gerichteten Bestrebungen, in fürst-

[1]) Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, Pars spec. Cont. III Abs. 3, 36.

[2]) Die Consequenz hiervon würde gewesen sein, daß auch Unadliche in die Reichsritterschaft aufgenommen werden konnten. Stein behauptet in einem Briefe aus dem Jahre 1817 (Pertz 5, 142), daß dies wirklich geschehen sei; die Angaben bei Kerner, Staatsrecht der Reichsritterschaft (1788) 2, 164 und Roth v. Schreckenstein, Gesch. d. ehemaligen freien Ritterschaft (1886) 2, 462 ff. widersprechen.

lichen Diensten, wie der Paragraph beweist, der zu gewissenhafter Beobachtung der Bestallungen ermahnt. Aber mit dem größten Nachdruck wird die Treue gegen den Kaiser als reichsritterliche Pflicht bezeichnet. Keiner soll sich von Ihrer Kaiserlichen Majestät Adlers-Krone absondern.

Diese Ordnung war jeder rheinische Reichsritter verpflichtet durch seine Söhne, sobald sie zu ihren Jahren gekommen, bekräftigen zu lassen. Was sie zuerst athmeten, war Hingabe an den Kaiser. Für die Söhne der Familie Stein war das nunmehr fast gleichbedeutend mit Antagonismus gegen die inzwischen zur fürstlichen Würde emporgestiegenen Grafen von Nassau.

Denn längst lagen die beiden Stammburgen, auf die wir zuerst blickten, in Trümmern, und längst war jede der beiden Familien ihren eignen Weg gegangen. Die Grafen von Nassau waren nach Idstein und Wiesbaden, Weilburg und Saarbrücken, Siegen und Dillenburg, Breda und Oranien, dem Haag und London gezogen, die Freiherrn vom Stein hatten sich unterhalb der alten Burg, von ihr nur durch die Lahn getrennt, in der Stadt Nassau angesiedelt. Hier besaßen sie nun ein ansehnliches Haus, das wohl den Namen eines Schlosses verdiente, mit einem schönen Park oder, wie man damals sagte: Englischer Garten. Es war etwa der Mittelpunkt ihres kleinen Reiches, und hier war denn auch ihre Behörde, das „Freiherrlich Steinsche Amt."

Das charakteristische Merkmal dieses Besitzes war, daß es in ihm, wie im rheinischen Ritterkreise überhaupt [1]), keine Latifundien und nur wenig ganze Dorfschaften gab. Das Steinsche Grundeigenthum auf dem rechten Ufer des Rheins (für das linke fehlen statistische Angaben) umfaßte höchstens 2400 nassauische Morgen, hatte also die Größe eines mäßigen pommerschen oder mecklenburgischen Ritterguts. Aber es setzte sich zusammen aus zwei Dutzend verschiedener Güter und Güterstücke, von denen das größte 946, das nächstfolgende 206, vier zwischen 100 und 200, eben so viel zwischen 50 und 100, alle

---

[1]) Kerner 5, 175.

übrigen unter 50 Morgen umfaßten. Zu dem Grundbesitz kamen (auch hier liegen genaue Notizen nur für das rechte Rheinufer vor) Rechte und Renten. Jene bestanden, abgesehen von den beiden Gütern Frücht und Schweighausen, auf die wir zurückkommen, in der Collatur von einigen Pfarreien; diese waren theils mit Grundbesitz verbunden, theils isoliert, und auch sonst sehr verschieden. Da waren: der große und der kleine Feldzehnte; der Blutzehnte (von Lämmern, Ferkeln und Hühnern); der Heuzehnte; Grundzinse; Zins-Hühner und Zins-Hafer; Märkerrecht und Knechtsrecht; Voigtgeld; Weinzins und Ohmgeld; Brunnenzins; Hordenschlag; Hubenabgaben[1]); Schutzgeld von der Judenschaft — theils in Natura geliefert, theils schon in eine Geldleistung verwandelt. Diese Abgaben standen an keinem Orte sämmtlich der Steinschen Familie zu; überall mußte sie sich mit einem Theile, in der Regel nur mit wenigen von ihnen begnügen. Endlich die Renten aus der Leibeigenschaft, die in diesen Regionen weit verbreitet war; in Frücht z. B. waren die Bauern ausnahmslos Steinsche Leibeigene und als solche mit einer ansehnlichen Zahl von Abgaben belastet.[2]) Das alles war — ein echter Streubesitz — vertheilt über einen weiten Raum, rechts und links des Rheins. Auf dem rechten Ufer über 18 Quadrat-

[1]) In Dornholzhausen z. B. wurde von der Hube folgende jährliche Gülte geliefert: 8 Malter 10 Simmer Korn; 11 Malter Hafer; 140 Stück Eier und auf 5 Eier ein Petermännchen oder im Ganzen 47 Kreuzer; ein Hubenhuhn von jedem Hübner.

[2]) Diese zerfielen in solche, welche nur von denen entrichtet wurden, die Feuer und Heerd hielten (zwei Simmer Rauch-Hafer, ein Rauch-Huhn und zwei Rauch-Pfennige) und in solche, welche von allen zu zahlen waren; nämlich: Waldzins (15 Kreuzer), Fuhrbeet (10 Kreuzer für jedes Paar Ochsen und jedes Pferd), Leibbeet (20 Kreuzer), ein Leibhuhn, Dienstgeld (von einem Pferd oder einem Paar Ochsen 4 1/2 Gulden, von zwei Pferden oder zwei Paar Ochsen 6 3/4 Fl., ein Heppenhauer 3 Fl.); für einen Erlaubnißschein zur Heirath 45 Kreuzer, für einen Losbrief nach Maßgabe des Vermögens, endlich der zehnte Pfennig von dem Vermögen; doch wird hier der Zusatz gemacht: „nota bene wenn solcher durch Vergleich nicht aufgehoben sich befindet.“ In Frücht fehlte die besonders schwere Abgabe des Besthaupts, die z. B. von den Steinschen Leibeigenen in Becheln zu entrichten war. Im Verzeichniß erscheint sie mit dem Zusatz: „welches nach Verhältniß des Vermögens bestimmt wird.“

meilen und mehr als 50 Ortschaften: von Lorch, wo ein vortreff-licher und einträglicher Weingarten der Familie gehörte, bis in den Westerwald und von Engers bis an die Limburg-Frankfurter Straße. Weniger umfangreich war der Besitz auf dem linken Rheinufer; er begann hier bei Steeg im Süden und reichte den Strom abwärts bis Oberspai; der westlichste Ort war Hatzenport an der Mosel[1]).

Viele von diesen Gütern, Rechten und Renten waren unange-fochtener Besitz. Die geistlichen Herren, an die man gränzte, waren bequeme Nachbarn; sie waren in der Regel froh, wenn man sie selber in Frieden ließ, und gab es Differenzen, so ließen sie mit sich reden. Beständiger Streit dagegen war mit den Fürsten von Nassau. In deren Amt Nassau (es war gemeinsamer Besitz verschiedener Linien des Hauses geblieben) lagen die beiden Güter Frücht und Schweighausen, auf welche die Stein ihre Reichsunmittelbarkeit haupt-sächlich begründeten, indem sie hier die Gerichtsbarkeit in Civil-, Criminal- und Kirchen-Sachen beanspruchten. Die Nassauer dagegen, den Gedanken der Landeshoheit und Territorialität in seine letzten Consequenzen verfolgend, stellten die Reichsunmittelbarkeit aller im „Dreiherrischen" gelegenen adlichen Güter in Abrede. Nachdem ein-mal der Zwist ausgebrochen war, zog er seine Kreise weiter und weiter und erhielt beständig neue Nahrung aus der Lage der beider-seitigen Besitzungen und Rechte, die unten im Lahnthal, in und vor der Stadt Nassau, auf einander stießen und sich im Gemenge befanden. Die Fürsten suchten die Familie Stein ihren Steuern zu unter-werfen. Sie bestritten ihr das Recht zu fischen und zu jagen. Wenn die Steinschen Hofleute Trauscheine ihres Amtes vorwiesen, so lehnte der Nassauische Geistliche sie mit dem Bemerken ab, daß nur die Bescheinigungen des fürstlichen Amtes Gültigkeit hätten. Von der Steinschen Mahlmühle verlangte das fürstliche Amt, ohne das frei-herrliche zu fragen, Producirung und Approbirung der Wage und

---

[1]) Des Steinschen Raths Wieler „Verzeichniß sämmtlicher Freih. v. Steinischen i. Herzogthum Nassau belegenen Güter, Höfe, Waldungen, Renten und Gefälle," Nassau 1. Februar 1809. Erläuterungen z. geschichtlichen Atlas d. Rheinprovinz (1898) 2, 216. 519ff. 545.

des Gewichts und fügte die Drohung hinzu, im Weigerungsfalle ihr den Absatz des Mehls im fürstlichen Gebiete zu untersagen. Das fürstliche Amt erhob den Anspruch, die Steinschen Leibeigenen dem sogenannten Militär-Auszug zu unterwerfen; das Steinsche Amt, das die Absicht witterte, die Zahl seiner Leute zu verringern, protestirte. Das fürstliche Amt zog die Steinschen Unterthanen unter seine Jurisdiction und ignorirte die Steinschen Ansprüche. Wenn in der Grommenau, einem der Familie Stein gehörigen Wäldchen, Frevel begangen wurden und der Steinsche Amtmann von dem Nassauer Amt Auslieferung des Thäters verlangte, so ließ dieses die Requisition unbeachtet. Umgekehrt protestirte der Steinsche Amtmann, als die Nassauer einen aus ihrem Gefängniß entwichenen Postillon innerhalb des Steinschen Burgfriedens von neuem verhafteten. Dürfen wir den allerdings mit Vorsicht aufzunehmenden Angaben einer Nassauischen Proceßschrift trauen, so wären nicht einmal die Todten vor dem Hader der Lebenden sicher gewesen; danach hätte das Steinsche Amt darüber Beschwerde geführt, daß das fürstliche Amt einen in der Lahn Ertrunkenen, den der Ferge im Burgfrieden ans Land gebracht, hatte fortbringen und bestatten lassen. Drei oder vier Jahrhunderte früher würde das Ende von alle dem eine blutige Fehde geworden sein, die vielleicht mit dem Untergange des Schwächeren geendet hätte. Jetzt waren die Zeiten friedlicher geworden, an die Stelle der Fehden waren die Processe bei den Gerichten des Reichs getreten, die freilich durch ihre Kosten und durch die von ihnen unzertrennlichen seelischen Aufregungen sich ebenfalls den Betheiligten peinlich genug bemerkbar machten[1]).

Inmitten dieser Streitigkeiten ist derjenige groß geworden, welcher der berühmteste seines Geschlechtes werden sollte.

Karl vom und zum Stein[2]) ist in Nassau am 26. October 1757 geboren[3]). Sein Vater, Karl Philipp, war eine kalte und ernste, mäßige und nüchterne Natur; er kannte nur eine Leidenschaft, die

[1]) Proceß-Acten im Archiv zu Wiesbaden.

[2]) Vollständig lauten seine Vornamen: Heinrich Friedrich Karl.

[3]) Am 28. October getauft.

Jagd. Dabei war er ehrlich und zuverlässig, erfüllt von einem starken Gerechtigkeitssinn, seiner selbst und seines Gottes gewiß, wie er denn in der Sterbestunde den ihm zudringlich angebotenen Beistand eines Geistlichen abwies. Das Vertrauen seiner Standesgenossen erkor ihn zum Ritterrath beim mittelrheinischen Canton. Außerdem aber trat er in den Dienst des Kurfürsten von Mainz, der ihn zuerst zum Kämmerer sonder Gehalt, dann mit Gehalt, schließlich auch zum adlichen Geheimen Rath machte[1]).

Geistig wurde er weit überragt von seiner Frau, Henriette Karoline. Sie stammte aus der in Hannover und im Rheingau ansässigen Familie Langwerth v. Simmern und war, ehe sie Karl Philipp heirathete, schon einmal, mit einem Herrn Löw von und zu Steinfurth vermählt gewesen. Solche Frauen rein adlichen Geblüts waren eine Art Capital: sie erhielten der Familie, in die sie eintraten, den Anspruch auf die einträglichen Stellen aller der Stiftungen, die von ihren Nutznießern den Nachweis adlicher Abstammung forderten. Aber Henriette Karoline brachte mehr in die Ehe. Denn unzweifelhaft ist sie es gewesen, die auf unsren Helden mehrere der Eigenschaften vererbt hat, die dessen Ruhm begründen sollten. Er selbst nennt sie eine der edelsten, thätigsten, frömmsten und des höchsten Grades unwandelbarer Freundschaft fähigen Frauen; jede Abweichung von ihrem segensvollen Beispiel sei für ihn ein Schritt zum Verderben und eine Quelle bitterer Reue gewesen. In schwungvolle Worte faßt er ein ander Mal seine Glückwünsche: „Mögest du noch lange leben zur Beglückung derer, die von dir abhängen; mögest du dir die für eine nützliche Thätigkeit nothwendigen Kräfte bewahren; möge das Bild deiner Tugenden immer meinem Geiste gegenwärtig sein; möge es mir die Festigkeit und die Entsagung lehren, mit der du deine oft peinlichen, zuweilen undankbaren Familienpflichten erfüllt hast — erfüllt seit einem Alter, wo deine Jugend dir ein An-

---

[1]) Bestallungen u. Trauer-Predigt i. Archiv z. Nassau. Ebendort Auszug aus dem schriftlichen Nachlaß des Gottfried vom Stein. Vergl. Johannes v. Müller Sämmtliche Werke 5, 237. 16, 362.

recht auf Vergnügungen gab, bis zu einem Alter, wo deine Jahre dich zur Ruhe rufen"[1]).

Ein andrer ihrer Söhne, derjenige, der ihr am unähnlichsten war, nennt sie sehr heftig, und wie so oft paarte sich auch bei ihr Leidenschaft und Gefühlstiefe. Was ist wohl rührender als die stille Klage, die sie unter die letzte, schon der Ewigkeit zugewandte Niederschrift einer früh verstorbenen Tochter setzte: „Ich werde diesen Verlust beweinen, so lange ich lebe." Sie hegte aber auch eine starke moralische Empfindung. Selten ist die Ruchlosigkeit derer, die vom Katheder aus die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend durch Schlüpfrigkeiten und Zoten vergiften, schärfer und feiner getadelt worden als in dem Briefe, mit dem sie bei ihrem Vetter Hardenberg über einige Göttinger Professoren Beschwerde führt[2]). Wie sie selber frei von Standeshochmuth war, so suchte sie auch ihre Kinder vor ihm zu bewahren, und mit Genugthuung sagte sie von ihrem heranwachsenden Sohne Karl: „Er ist nicht angesteckt von der Epidemie der Reichsritterschaft, die sich über die Andern erhaben dünkt, weil sie einige chimerische Privilegien und Prärogativen besitzt, die mehr kosten als sie werth sind; nein, das ist nicht sein Tic." Sie lächelte über den Vorrang, den damals auf den Universitäten die adlichen Studenten besaßen: „Es scheint mir, daß aus dem Tempel der Musen jeder Unterschied verbannt sein sollte, ausgenommen der des wahren Verdienstes." Nichts empfand sie schmerzlicher als daß die Gerechtigkeit, die sie andern erwies, ihr und den Ihrigen von den Nassauischen Amtmännern, die fortfuhren sie zu chicaniren, vorenthalten wurde; sie klagte: „Wir suchen nichts als Ruhe und legen niemandem etwas in den Weg"[3]). Und der sittlichen Tüchtigkeit dieser Frau war ihre intellectuelle Begabung nicht unwerth. Ihre Briefe, deren wir leider nur wenige besitzen, zeigen ebenso sehr Herrschaft über die Sprache wie Tiefe der Bildung.

[1]) 2. Januar 1783.

[2]) Ohne Datum, beginnend mit den Worten: Comme j'eus l'honneur.

[3]) Schreiben ohne Adresse, Nassau 27. Juni 1782.

Lavater hat mit ihr correspondirt und ihr Bild in seine Physiognomischen Fragmente aufgenommen. Hören wir, was der Prophet an ihr fand und — ein wenig überschwänglich und nur eine Seite des Charakters hervorhebend — von ihr kündete. „Nicht beleidigen," so redet er sie an, „will ich deine reinste Bescheidenheit, fromme Matrone; fürchte dich nicht. Will nicht deinen edlen Charakter aufschließen, und dennoch bitte ich: verzeihe, daß ich den Schatten deines die Stille so liebenden Wesens hier vorführe. Du lebst schon im Grabe und im Himmel deines Heilands. Der äußerliche Mensch verwese! Der innerliche erneut sich von Tag zu Tage." Dann charakterisirte er das erste der beiden von ihm mitgetheilten Bilder: „Güte und Religionsempfänglichkeit sind dem ziemlich ähnlichen Urbilde mitgeboren; Tugend und Christenthum ward durch Fürsehung von außen und durch Übung von innen auf diesem Grunde gepflanzt und genährt. Die ungewöhnlich kurze, so ganz gebogene Stirn ist sicheres Zeichen von weiblicher Zartheit und Religionsempfänglichkeit, sanfte, liebende Religion, die leicht in Imaginationstäuschung und Tändelei ausgleiten kann, hier nicht dahin ausartete. Solche Stirnen nehmen Licht an, aber forschen nicht mit Drange nach Licht; solche Stirnen sind Quellen von leichtfließenden Thränen schnell erregter Sehnsucht und Liebe. Nun noch ein Wort vom Ganzen: Ausdruck der mütterlichsten Zartheit, der fleckenscheuesten Reinlichkeit in Allem, der äußersten Gefälligkeit." An einem zweiten Bilde fand Lavater besonders bemerkenswerth das längliche, beinahe perpendiculäre Kinn, „so rein von aller Gewaltthätigkeit und Härte"[1]).

---

[1]) Lavater, Physiognomische Fragmente (1777) 3, 284. An Frau vom Stein, Zürich 14. März 1777: „Der 3. Theil der Physiognomik ist nun auch fertig. Gott sei gepriesen. Ich muß zum Voraus abbitten, daß Ihr Bild ganz unvollkommen auch drinn erscheint und daß ich gewiß zu wenig und zu viel davon sage". — Was Goethe im August 1775 an Lavater über die Silhouette der „Fr. v. Stein" schreibt (Sophien-Ausgabe IV, 2, 279), bezieht sich nicht auf Steins Mutter, sondern auf Charlotte v. Stein. Vgl. Erich Schmidt in den Schriften der Goethe-Gesellschaft (1901) 16, 395.

Wie verschieden nun auch Vater und Mutter waren — in der bereits erwähnten Aufzeichnung des jüngsten Sohnes werden sie als sehr heterogene Charaktere bezeichnet — in der Auffassung der Pflichten des Lebens stimmten sie überein. Karl vom Stein rühmt in seiner Selbstbiographie ihr religiöses, echt deutsch ritterliches Beispiel: die Ideen von Frömmigkeit, Vaterlandsliebe, Standes- und Familienehre, Pflicht das Leben zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden und die hierzu erforderliche Tüchtigkeit durch Fleiß und Anstrengung zu erwerben, seien durch ihr Beispiel und ihre Lehre dem jugendlichen Gemüthe tief eingeprägt worden. Die Frömmigkeit aber, die hier an erster Stelle genannt wird, war diejenige des Bekenntnisses, dem die Familie ihr physisches Dasein verdankte. Nicht das orthodoxe Lutherthum, sondern das in den Schrecken des dreißigjährigen Krieges friedfertig gewordene, wie es seine Heimstätte in der braunschweigschen Universität Helmstädt gefunden hatte; die Schrift, welche der dort lehrende Theologe Mosheim über Moral geschrieben, empfahl Steins Mutter einem Freunde[1]). Eine Glaubensrichtung, die ohne jeden Beigeschmack von Unduldsamkeit und Fanatismus war, sich aber sehr bestimmt ihrer geistigen Ueberlegenheit über das römisch-katholische Bekenntniß bewußt blieb.

Weiter erschien es Stein beim Rückblick auf seine Jugend bedeutsam, daß er auf dem Lande groß geworden sei. So sei es gekommen, daß er die Ansicht der Welt und der menschlichen Verhältnisse aus Büchern, und zwar aus Werken über alte und neue Geschichte, geschöpft habe; wobei er nicht unterließ zu bemerken, daß ihn schon damals besonders die Ereignisse der vielbewegten englischen Geschichte angesprochen hätten. Er war sich klar darüber, daß dies sowohl Nachtheile wie Vortheile für ihn gehabt habe. Er sei durch diese einseitige und unpraktische Ansicht der Dinge zu einer gewissen Unbilligkeit in der Beurtheilung der nahen Wirklichkeit verführt worden, andererseits aber bewahrt geblieben vor dem Gemeinen sowohl wie vor kleinlicher Zeitzersplitterung. Fügen wir hinzu, daß das herrliche Thal der Lahn ihm einen

[1]) Minister Heinitz an (Frau vom Stein), Bittigheim 4. September 1772.

tiefen Sinn für Naturschönheit verlieh; daß die Art des Familienbesitzes ihn bewahren half vor der auf Latifundien sich so leicht einstellenden junkerlichen Gesinnung; daß die Tyrannei der wirthschaftlich Mächtigen, unter der die Seinigen seufzten, ihn durchdrang mit einer heiligen Achtung vor Recht und Gesetz und mit einer gründlichen Abneigung gegen das Kleinfürstenthum und dessen Helfershelfer, die Schreiber, die schon der große Reichsritter des 16. Jahrhunderts mit seinem Zorne beladen hatte[1]).

Frau vom Stein erfüllte das Haus, in dem sie waltete, mit leiblichem wie mit geistigem Leben: sie wurde die Mutter von zehn Kindern. Sieben sind groß geworden, so daß es auf den ersten Blick überrascht, wenn Karl vom Stein erklärt, er habe seine Jugend in der Einsamkeit zugebracht. Aber der Vater war, worüber auch die Mutter klagte, oft abwesend, am kurfürstlichen Hofe in Mainz oder in Aschaffenburg. Ferner war Karl fast der jüngste. und die Geschwister haben zeitig das elterliche Haus verlassen. Die Erziehung der Kinder verzehrte die Rente des vom Urgroßvater her verschuldeten Vermögens, und von vornherein verstand es sich, daß die Söhne fremde Dienste suchten. Die beiden ältesten, Johann Friedrich und Friedrich Ludwig, traten in den Deutschorden[2]); jener wurde Offizier im holländischen Infanterie-Regiment Nassau-Usingen, dieser nahm österreichische Kriegsdienste. Der jüngste, der einzige nach Karl Geborne, Ludwig Gottfried, das Schmerzenskind, diente erst im württembergischen, dann im französischen Militair. Die Lage der Töchter glich der in den fürstlichen Familien, sie hatten standesgemäß zu heirathen oder fanden ihren Unterhalt in einem adlichen Stift. Johanna Luise, die Schönheit der Familie, erst von Hardenberg geliebt, dann von Goethe bewundert, innig verehrt auch von ihrem großen Bruder, schloß mit dem sächsischen Geheimen Rath v. Werthern eine Ehe, die durch die Schuld des Mannes[3]) bald unglücklich wurde. Marie

---

[1]) Pertz 6, 2, 1205.

[2]) Familien-Pact, Nassau 2. Februar 1774.

[3]) Stein vergleicht ihn (21. November 1782) mit einem océan de folie et de puérilité.

Charlotte heirathete einen hannoverischen Adlichen, Herrn v. Steinberg, der seinen Kurfürsten am Mainzer Hofe vertrat. Die dritte Schwester, Marianne, ihrem Bruder Karl wahlverwandt, wurde Oberin des hessischen Stifts Wallenstein; es gehörte zu den Anomalien des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, daß Theile seiner Hierarchie, ohne den Namen zu ändern, protestantisch geworden waren.

Karl sollte — so bestimmten seine Eltern — Jurisprudenz studieren, um dann an einem der Reichsgerichte sein Unterkommen zu finden; denn nicht nur das Kammergericht, sondern auch der Reichshofrath hatte evangelische Stellen, und hier wie dort wurde der Adel stark bevorzugt. Es war im Jahre 1773, als ihn die Eltern (noch gab es keine Maturitäts-Prüfungen) für ausreichend durch den häuslichen Unterricht vorgebildet hielten, um die Universität zu beziehen. Die Wahl fiel auf Göttingen. Es war in glänzendem Aufstiege begriffen und näherte sich der Periode seiner Entwicklung, da einer der ersten deutschen Denker es die Halle[1]) großer Männer nannte. Reichsrecht insbesondere wurde nirgend besser vorgetragen als hier. Die Sitte der Zeit, welche der um das moralische Wohlergehen des Sohnes besorgten Mutter höchlich willkommen war, brachte es mit sich, daß dem jungen Edelmann ein Hofmeister in der Person des eben promovirten Elsässer Juristen Friedrich Rudolf Salzmann mitgegeben wurde.

Über ihre Reise von Nassau nach Göttingen und die ersten dort verlebten Wochen haben wir einige Briefe des jungen Studenten an seine Mutter, welche zeigen, wie frühreif der Sechzehnjährige war (sogar die Schriftzüge sind nicht wesentlich von den späteren verschieden) und wie scharf seine Zunge[2]). Über Wetzlar, wo unter andern der alte Harpprecht, Assessor und Historiker des Reichs-Kammergerichts, besucht wurde, kamen sie nach Marburg. Hier, bei den Langwerth v. Simmern, den Verwandten seiner Mutter, traf

[1]) ποικίλη.

[2]) Die Briefe Steins beginnen mit dem 11. October (aus Wetzlar), die von Salzmann mit dem 14. October 1773.

Stein eine weder durch Geistes- noch durch Körpergaben ausgezeichnete Cousine. „Sie ist", bemerkte er, „zu gut, um häßlich, und zu schlimm, um hübsch zu sein." In Kassel erzählte man ihm viel von einer zu Ehren der Frau Landgräfin veranstalteten Illumination des Weißenstein, die ganze Cascade habe gebrannt: „Also", replicirte der junge Kritiker, „eine Oel-Cascade." Mitte October war man in Göttingen; am 14. wurde Stein immatriculirt. „Professoren", schrieb er in seinem ersten Briefe, „habe ich bis jetzt noch nicht gesehen außer dem biedern und würdigen Herrn Ayrer, der mir die Gesetze der Universität gab und mich für dies Blatt Papier sehr viel zahlen ließ. Von den Göttinger Schönheiten habe ich noch keine gesehen, sie sollen nicht sehr umgänglich sein, ich tröste mich darüber, ihre Ehemänner und die Bücher werden mich schadlos halten." Nach einer Woche fingen die Vorlesungen an. „Es giebt lächerliche Leute unter unsern Professoren, aber es giebt andre, die sicherlich ihre Verdienste haben und gute Leute sind." Mit der größten Sicherheit erkannte Stein innerhalb weniger Wochen den Genius des Ortes. Wenig Vergnügungen; Concerte, wo es schlechte Musik giebt, Bälle ohne Tänzerinnen, Gesellschaften ohne Frauen; wer nicht vor Langerweile umkommen will, ist gezwungen zu arbeiten; daher die Studenten überwiegend fleißig, auch wenig zu Duellen geneigt.

Noch deutlicher wird Steins Art, wenn er der Mutter auf eine Mittheilung antwortet. „Ich wundere mich nicht", schreibt er über eine eben verheirathete Dame, „wenn sie mit ihrem Schicksal zufrieden ist; sie ist eitel, so sehr man es sein kann; sie wird jetzt sehr viele Leute finden, die dieser Leidenschaft schmeicheln, und das Vergnügen, ein Haus und Domestiquen zu haben und die großen Worte 'Mein Gatte, meine Leute' aussprechen zu können, werden dazu beitragen, ihre Zufriedenheit zu erhalten. Ich wünsche ihr Glück, nur möchte ich, daß es auf soliderer Grundlage ruhe." Sein Bruder Gottfried entschließt sich Soldat zu werden. „Ich glaube nicht", erörtert er, „daß er es aus Trägheit und Abneigung gegen die Arbeit thut. Er kennt zu wenig die mit der Feder und dem Degen verbundenen Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten,

als daß er zwischen beiden hätte wählen können ohne tausend kleine Umstände, die ihn für den Degen bestimmt haben. Und im Allgemeinen hängt diese ausgesprochene Neigung der jungen Leute für die eine oder die andre Lebensweise entweder von der Erziehung ab oder von andren Dingen, die man nicht bemerkt und die nicht unterlassen Einfluß auf sie zu haben. Gottfrieds Trägheit scheint mir aus einem andern Grunde zu entspringen. Oft gestattet uns die Einwirkung unsers Körpers nicht, uns ein Mal wie das andre den Studien mit gleichem Fleiße hinzugeben, und es ist natürlich, daß oft die Lectüre eines amüsanten Buches oder ein anderes sinnliches Vergnügen einem Kinde anziehender sein muß als das Studium. Die großen Beweggründe, die uns mit Geduld und Beharrlichkeit für die Wissenschaften wappnen, die Hoffnung auf einen künftigen Nutzen für uns oder vielleicht auch das Vergnügen, anderen nützlich sein zu können, sind in den Kindern noch nicht wirksam wie in einem Manne, in welchem die tägliche Erfahrung sie befestigt, welcher mit weniger Mühe studirt als ein Kind, dessen Geist noch nicht recht an das Reflectiren gewöhnt ist. Eben diese Leichtigkeit ist für ihn ein neuer Reiz, der dem Kinde fehlt."

So selbstbewußt und überlegen redete der selbst eben erst dem Knabenalter Entwachsene, und gar sehr versteht man, daß er nur ungern die Vormundschaft eines Erziehers ertrug, der ihm auf Schritt und Tritt folgen, der in seine Gedanken eindringen wollte. Nicht lange, so kam es zu Reibungen und Spannungen. Wohl erkannte Salzmann rückhaltslos die Gaben seines Zöglings an. Er rühmte seinen eisernen Fleiß, und sein Schicksal vorausverkündend erklärte er: „Er wird sicher ein großer Mann werden." Aber er fügte hinzu: „Seine Gutherzigkeit ist mir noch zweifelhaft." Was er an ihm tadelte, war seine Verschlossenheit, seine Neigung zu Paradoxien, die ihn fatalistische und materialistische Meinungen äußern ließ, seine Schroffheit, seine Selbstgefälligkeit. Beschwerde führend wandte sich Salzmann an Frau vom Stein. Darauf schrieb diese ihrem eigenwilligen Sohn einen Brief, zu dem es wenig Gegenstücke in der Geschichte der elterlichen Ermahnungen geben

dürfte[1]). „Ich lebte, als du bei uns warst, der Überzeugung, daß du wüßtest, welchen Dank man dem wackern Manne schuldet, der die schwere Aufgabe übernimmt, einen jungen Mann zu leiten. Die geringe Aufmerksamkeit, die du Herrn Salzmann erweisest, zeigt, daß ich mich in der guten Meinung, die ich von dir hatte, getäuscht habe. Das demüthigt mich in gewissem Sinne, denn ich werde viel von dem zurücknehmen müssen, was ich über dich gesagt und wofür ich mich gewissermaßen verbürgt habe. Aus Liebe zu dir bitte ich dich, mein lieber Sohn, diese brüsken Manieren zu lassen, diese Antworten, die sich nicht für einen Mann schicken, der ein wenig die Pflichten der Schicklichkeit kennt. Muß ich dir wiederholen, daß, wenn man gegen einen andern fehlt, man gegen sich selbst fehlt? Und hier gegen wen? Gegen einen, der dich liebt, der sich deinem Wohle weiht, der nur verlangt dich vollkommen zu sehen, der seinen guten Namen mit dem deinigen vereint. Und wie vergiltst du ihm das alles? Frage dein Gewissen! Ich beschwöre dich, nicht jene jämmerliche Idee zu nähren, als ob Fügsamkeit dich herabwürdigte und als ob du nicht erwachsen wärest, wenn du dich nicht über alles hinwegsetztest, was man dir sagen kann. Bei Gott, wenn solche Gedanken dir kommen, verjage sie rasch, sonst können sie dich ins Verderben führen. Sei gewiß, daß sie dir den Tadel aller Wohlgesinnten zuziehen werden. Du weißt, was ich dir früher gesagt habe. Damals verzieh man dir als einem Kinde, jetzt ist diese Zeit vorbei." Dies und vieles Andre schrieb Frau vom Stein ihrem stolzen Sohne. Sie schloß mit den Worten: „Fürchte nicht, oft so lange Briefe von mir zu erhalten, es kostet mir moralisch und physisch zu viel, sie zu entwerfen. Wenn du so fortfährst, wie du begonnen hast, so werde ich Herrn Salzmann bitten, sich an deinen Vater zu wenden, und ich werde den Briefwechsel mit Göttingen einstellen. Die Mütter sind nur Phantome für die Söhne. Diese vergessen, daß man wenigstens gewisse Rücksichten verdient, wenn sie auch unsre Zärtlichkeit, unsre Sorgen, unsre Mühen nicht vergelten. So thut man gut, sich von dieser Bühne zurückzuziehen, wo unsre Rolle ausgespielt ist."

[1]) Concept o. D., sicher Anfang 1774.

Der Sohn hätte ein hartes Herz haben müssen, wenn dieser Appell keinen Eindruck auf ihn gemacht hätte, und wir sahen schon, welchen innigen Dank er später einer solchen Mutter abgestattet hat. Damals aber war und blieb das Verhältniß zwischen ihm und seinem Erzieher, das durch den mütterlichen Brief geheilt werden sollte, zerstört. Im Herbst 1774 ging Salzmann nach Straßburg, woher er gekommen war, zurück. An seinen Platz trat ein anderer Jurist, Rosenstiel, der sich besser mit dem spröden Jüngling vertrug. Wir hören von keinem neuen Conflict, und 50 Jahre später, als der ehemalige Hofmeister preußischer Geheimer Finanz-Rath war, nannte Stein ihn seinen alten Freund und rühmte ihn als einen Mann von Bildung, Lebens- und Geschäftserfahrung, mit dem er gern sich der vergangenen Zeiten erinnerte: „Wir riefen die Schatten unsrer Freunde und Bekannten wieder hervor, um unter ihnen zu wandeln" [1].

Groß war deren Zahl nicht. Die vom Elternhause überkommene sittliche Tendenz bestimmte ihn (er berichtet es uns selbst), sehr streng in der Auswahl seiner Freunde zu sein, sie nur unter den Besseren, Edleren, Tüchtigen zu suchen, die Flachen, Leeren, Eitlen zu meiden. Besonders eng war das Band, das ihn mit Rehberg, einem bürgerlichen Hannoveraner, verknüpfte. Täglich sah man sie zusammen unter den schattigen Linden des Göttinger Walls sich dessen erfreuen, was die Stadt von Naturschönheiten besaß, und Stein ruhte nicht eher, als bis er den Freund nach Nassau geführt und seinen Eltern vorgestellt hatte. Noch nach langen Jahren rühmte er ihn als einen von den drei Menschen, mit denen er vollkommen in Empfindungen und Begriffen übereinstimme, in deren Umgang ihm unbedingt wohl sei, bei denen Nachgiebigkeit ihm eine leichte Pflicht sei, vor denen er keinen verborgenen Gedanken haben möge und auch nicht vorsätzlich habe. Welch ein schmerzlicher, unersetzlicher Verlust, daß von dem Briefwechsel der beiden Männer auch nicht ein Blatt auf uns gekommen ist; sie scheinen beide, als später ihre Freundschaft ein jähes Ende fand, alles selbst vernichtet zu haben. Doch hat Reh-

---

[1]) Pertz 6, 1, 67

berg von Steins Auftreten in Göttingen eine Schilderung veröffentlicht[1]), die freilich nicht gleichzeitig ist, aber den Stempel der Echtheit trägt: „Es war in allen seinen Empfindungen und Verhältnissen etwas Leidenschaftliches. Aber welche Leidenschaft! Dem lebendigen und unbiegsamen Gefühle für alles Große, Edle und Schöne unterordnete sich in ihm sogar der Ehrgeiz von selbst. Mit den wenigen Menschen, denen er sich hingab, war er nur durch die Vermittlung jener Empfindungen verbunden, und wer dazu gelangte, konnte nicht anders als ihn wieder leidenschaftlich lieben." Neben Rehberg traten die übrigen Universitäts-Freundschaften und Bekanntschaften zurück. Stein selbst nennt noch als einen Gleichgesinnten Ernst Brandes, der zusammen mit seinem Landsmann Rehberg dazu beigetragen habe, ihn in der Vorliebe für das englische Volk zu befestigen. Dazu der hannoverische Adliche Franz v. Reden, der westfälische Freiherr Franz Wilhelm Spiegel zum Desenberg, der österreichische Graf O'Donel. Es waren Adliche und Bürgerliche, Protestanten und Katholiken, aber sämmtlich dem Staate zugewandt; sie haben es denn auch zu mehr oder weniger angesehenen politischen Stellungen gebracht[2]).

Ein Poet befand sich nicht unter Steins Freunden. Es war die Zeit, da Göttingen auch in der Literatur eine Rolle spielte, da vor allen Bürger mit seiner Lenore die Zeitgenossen entzückte. Salzmann gedenkt ihrer und des Musen-Almanachs in seiner Correspondenz mit Frau vom Stein. Dagegen treffen wir in keinem der Briefe des jungen Stein Anspielungen auf diese oder andere Dichtungen. Er mochte sie lesen, aber seine Seele füllten sie ebenso wenig aus wie die Musik, die er sicher nur auf Wunsch der Eltern trieb.

Ein widriges Geschick enthält uns so gut wie alle Einzelheiten über die Göttinger Studien Steins vor; die Zerstörung der älteren Universitäts-Acten hat bewirkt, daß wir nicht einmal die Docenten

---

[1]) Minerva 1835 4, 167 f.

[2]) Rehberg und Brandes: Geheime Cabinets-Räthe in Hannover. Reden: hannoverischer Gesandter in Berlin. Spiegel: kurkölnischer Kammer-Präsident. O'Donel: österreichischer Minister.

kennen, bei denen er hörte. Er war, wir sahen es schon, ein fleißiger Student. Freilich nicht allen Vorlesungen ist er mit gleicher Neigung gefolgt; zu den specifisch juristischen führte ihn wohl wieder nur der Gehorsam. Wie schon in Nassau, war sein Herz bei der Geschichte der englischen Nation: deren verfassungsgeschichtliche, nationalökonomische und politische Werke, wie sie ihm die unvergleichliche Universitäts-Bibliothek gewährte, studirte er. Es wäre mißverständlich, wenn man sagen wollte, daß er auf diese Art ein halber Gelehrter geworden wäre. Aber sicher ist, daß er sich alsbald mit einer Bibliothek ausrüstete und die Trennung von seinen Büchern immer schmerzlich empfand[1]). Die amtlichen Berichte, die er später erstattete, zeigen die Einwirkung seiner Studienzeit auf das deutlichste; wo es irgend angeht, beruft er sich auf die vorhandene Literatur.

Man wird wohl noch weiter gehen und sagen dürfen, daß die besondere Richtung der Universität nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben ist, mindestens den bereits im Elternhause erhaltenen Impuls verstärkt hat. Was damals, Dank Pütter und Schlözer, Michaelis und Heyne, Meiners und Gatterer, in Göttingen blühte, war das geschichtliche, was zurücktrat, war das philosophische Studium. Nicht anders bei Stein. Einige schroffe Äußerungen könnten sogar der Meinung Vorschub leisten, als habe er Abstraction und Speculation gering geschätzt, und so viel ist unzweifelhaft, daß er ein inneres Verhältniß zu ihnen nicht hatte. Er gab dem Empirischen den Vorzug vor dem Begrifflichen.

Nicht minder bedeutsam für ihn war die besondere Richtung, welche die historischen und staatsrechtlichen Studien in Göttingen eingeschlagen hatten. Bei der Stiftung der Universität war auch der Wunsch mit wirksam gewesen, dem Landesfürstenthum in seinem natürlichen Antagonismus gegen den Kaiser eine Stütze zu geben. Aber diese Tendenz trat doch sehr maßvoll auf; die Hauptsache war die Behauptung und Rechtfertigung der allgemeinen Cultur, in der man lebte: in Land und Universität herrschte der Protestantismus. Von

---

[1]) Stein an Sack, Münster 17. November 1802.

einem ausgesprochenen Gegensatze gegen das Kaiserthum dürfte man ebenso wenig reden wie von einem schroffen territorialen Particularismus. Wohl aber brachte die ansehnliche Stellung, welche die Landstände im Kurfürstenthum Hannover einnahmen, es mit sich, daß die Universität frei blieb von ganz oder halb absolutistischen Lehren. Der angesehenste Staatsrechtslehrer der Georgia Augusta, Pütter, erklärte mit Nachdruck, daß, abgesehen von den durch die Reichsgesetze festgestellten Fällen, kein deutscher Reichsstand von seinen Landständen und Unterthanen wider deren Willen Steuern erheben könne[1]).

Stein hat keine andere Universität besucht. Er verließ Göttingen nach sieben Semestern zu Ostern 1777[2]). Auf das Studium folgte der Beruf.

---

[1]) Pütter, Auserlesene Rechtsfälle (1767) 3, 693.

[2]) In die Göttinger Zeit müßte die Episode fallen, von der bei A. Kopp, deutsches Volks- und Studenten-Lied i. vorklassischer Zeit (1899) S. 8ff. die Rede ist. Aber ihre Einzelheiten sind zu wenig aufgeklärt, als daß sie biographisch verwerthet werden könnten.

Zweiter Abschnitt.

Am Reichskammergericht. Reisen. Unter Friedrich dem Großen.

1777—1786.

Noch immer, so war Stein in Göttingen gelehrt worden, hänge ganz Deutschland als ein unter einem gemeinsamen höchsten Oberhaupte vereinigtes Reich zusammen. Aber auch die eifrigsten Vorkämpfer dieser Theorie mußten zugestehen, daß es oft schwer falle, die fortdauernde Einheit des deutschen Reiches noch jetzt überall wahrzunehmen. Im Grunde war sie nur am kaiserlichen Hofe, am Reichstage und am Kammergericht sichtbar. Der kaiserliche Hof war in Wien, der Reichstag tagte in Regensburg, das Kammergericht hatte seinen Sitz in Wetzlar. Das waren die drei Orte, die von allen denen aufgesucht wurden, welche in den Dienst des Reiches treten wollten. Stein wandte sich zuerst nach Wetzlar; es lag ihm am nächsten, und es war dort das Meiste zu lernen.

Stein hatte die Universität verlassen, ohne einen akademischen Grad zu erwerben. Er brauchte ihn nicht. Der Bürgerliche, der sich um eine Stelle am Kammergericht bewarb, mußte Doctor der Rechte sein; beim Adlichen genügte der Nachweis von vier Ahnen: vielleicht ein Rest der Anschauung, daß jeder von seinen Standesgenossen gerichtet werden solle. Bei allen, Adlichen wie Bürgerlichen, wurde gefragt, wie lange sie sich in der Praxis geübt, von allen wurde eine Probe-Relation verlangt, zu der man sich die Fertigkeit wieder nur durch die Praxis erwarb.

Am 30. Mai 1777 trug Stein sich als Praktikant in die Matrikel des Kammergerichts ein. Dadurch erhielt er das Recht, unter

der Aufsicht eines Advocaten zu arbeiten. Er wandte sich an Kaspar Friedrich v. Hofmann und hatte das Glück, eine Persönlichkeit gefunden zu haben, die seiner Achtung werth war; Hofmann, der noch die glänzenden Siege Napoleons erlebte, äußerte damals die Meinung, daß Gott dem Teufel auf Erden kein zu langes Regiment lasse [1]). Stein hat ihm ein dankbares Andenken bewahrt und später mit seinem Sohne, dem General Hofmann, einem der Freiheitskämpfer, und seinem Enkel, Johann Friedrich Böhmer, dem Urheber der Kaiser-Regesten, freundschaftliche Beziehungen unterhalten.

Ein einziger Brief ist aus der Wetzlarer Zeit erhalten, gerichtet an Freund Reden. Der altkluge Zwanzigjährige wirft hier die Frage auf, ob Empfänglichkeit für eine Frau ein Lob für das Herz sei und ob man eine Anzahl Tugenden erwerben könne, ohne jemals verliebt gewesen zu sein. Er legt das Geständnis ab: „Ich bin es gewesen, und noch in diesem Augenblick dürfte ich mich nicht gleichgültig nennen," und erläuternd fügt er hinzu: „Man findet hier schöne Mädchen, mehrere von ihnen bei einiger Nachsicht liebenswürdig." Der andere große Deutsche, der einige Jahre vorher auch seine juristische Bildung durch das Kammergericht vollenden sollte, wurde durch eines dieser schönen Wetzlarer Mädchen zu einer poetischen Schöpfung angeregt, die ihm die Unsterblichkeit sicherte; die Neigungen Steins waren nicht nachhaltig genug, um ihm einen Ersatz zu gewähren für die Monotonie des Ortes. Er fand den Ton „steif und bürgerlich": als wenn das Eine ungefähr so viel bedeute wie das Andre. Die Männer entweder in einer Ecke über ihre Rechtshändel sprechend oder die Karten in der Hand, die ihnen erwiesenen Artigkeiten entweder unhöflich oder mit lächerlicher Verwirrung aufnehmend; die Frauen größtentheils Kleinstädterinnen, denen der Kaiser durch das Adeln ihrer Männer nicht auch ihren kreischenden und kleinlichen Ton genommen hat; die Gesellschaft gespalten in Parteien, die ihre Feindschaft selbst auf die Vergnügungen erstrecken. „Kurz, Wetzlar hat die Mängel der kleineren Städte." Dann fährt Stein, obwohl er

---

[1]) Janssen, Böhmer 1, 18.

noch keine große Stadt gesehen, fort: „In einer großen Stadt erzeugt der Zufluß der Menschen einen lebhaften allgemeinen Wetteifer; von den Fehlern der Personen, aus denen die Gesellschaft besteht, kennt man manche nicht und vergißt viele.“

Man ist begierig zu erfahren, welche Befriedigung ihm die Vorbereitung auf den künftigen Beruf gewährt. Er nennt die Angelegenheiten, die in Wetzlar verhandelt werden, wichtig, aber von den Rechtsgelehrten im allgemeinen sagt er: ihr Beruf ermüde den Geist und ersticke die Einbildungskraft durch die Masse der Begriffe, womit er das Gedächtniß belaste. Was ihm das Rechtsstudium anziehender macht, ist die Untersuchung der von dem Gericht entschiedenen merkwürdigen Fälle: aus ihnen lernt er das Leben kennen. „So wird mir der Aufenthalt angenehm und die hier verlebte Zeit kostbar.“

Im Januar 1778 begab er sich nach Mainz, wo er den Rest des Winters zubrachte. Dann ging er, dem Herkommen folgend, das in diesem Falle noch die selbstempfundene Einseitigkeit der Erziehung corrigiren sollte, mit seinem Freunde Reden auf Reisen. Sie besuchten die süddeutschen Höfe Mannheim, Darmstadt, Stuttgart und München, zwischendurch sahen sie auch einige Provinzen von Frankreich. Über den Eindruck, den Stein in Stuttgart machte, haben wir den Bericht eines Beamten der Familie, der wohl wegen des jüngsten Sohnes dorthin geschickt war, an die Mutter. Stein fand allgemeinen Beifall. Zu Statten kam ihm seine Physiognomie, die schon damals so charakteristisch war, daß sie viele auf ihn aufmerksam machte. Alle kamen darin überein, daß er auffallende Fähigkeiten besitze; ein Professor der Akademie bemerkte, er habe noch keinen jungen Mann gesehen, der so viele Kenntnisse besitze und über alles so treffend urtheile, er müsse außerordentliche Gaben haben. Übrigens hatte man einige Mühe, seine schnelle Zunge zu verstehen. Der Berichterstatter, welcher dies bestätigte, glaubte ferner an ihm zu bemerken, daß sein Ehrgeiz ein geschäftiges Leben nicht mehr mit dem ehemaligen brennenden Eifer suche, und sprach die Besorgniß aus, daß ihm Geschäfte wohl gar

widerwärtig werden möchten, nämlich dann, wenn er nicht bald verwirklicht sehe, was er sich von ihnen verspreche. „Unthätigkeit kann ihn zu Grunde richten, ein thätiges Leben aber kann ihn zu einem großen Mann machen.“ Natürlich wünscht ihm der alte Diener des Hauses das Letztere, aber auch ein Herz dazu, das den höchsten Zweck des Daseins nicht vergißt. Was er damit meint, giebt er zu verstehen, wenn er der Mutter schreibt, daß er den Herrn Sohn wärmer und freundschaftlicher gefunden, als er vermuthet habe[1]).

Von den süddeutschen Höfen ging Stein nach Regensburg, um den deutschen Reichstag und seinen Geschäftsgang kennen zu lernen. Indem er dies that, faßte er einen Entschluß, der ihn für immer nicht nur vom Reichstage, sondern von den Institutionen des Reichs überhaupt entfernte. Wäre er in der Bahn, die er betreten hatte, geblieben, so wäre er Kammergerichts-Assessor oder Reichshofrath geworden und vielleicht in die Dienste des Hauses Österreich getreten, das den Reichshofrath als eine Vorschule für den eignen Staatsdienst ansah. Aber er wandte sich dem preußischen Staate zu. Ein Schritt, um so auffallender, wenn man bedenkt, daß der König von Preußen eben damals unter den Waffen stand gegen den Kaiser und daß der Respect vor dem Kaiser dem Reichsritter von Kindesbeinen an eingeprägt war. Was bestimmte ihn, ins andre Lager überzugehen?

Es könnte scheinen, als wäre es noch ein Mal der Wunsch der Eltern gewesen, der entscheidend in Steins Leben eingriff. Denn es liegt ein Brief seiner Mutter an Friedrich II. vor, in dem sie sich für ihren Sohn verwendet[2]). In überschwänglichen Worten preist sie den König. Sie nennt ihn den größten Monarchen des Universums. Da große Tugenden Vertrauen einflößen, so habe sie nicht geschwankt, sich an seine geheiligte Person selbst zu wenden, für die

---

[1]) Christlieb an Frau vom Stein, Stuttgart 14. Februar 1779. — Stein verließ (nach einer Notiz seiner Mutter) am 16. Januar 1778 Nassau, um nach Mainz zu gehen. Sonst sind wir für die Chronologie auf die Selbstbiographie angewiesen.

[2]) Nassau 9. Januar 1779.

sie von je her ebenso respectvolle wie unwandelbare Gefühle gehegt habe; sie habe bewundert und werde immer bewundern die erhabenen Eigenschaften eines Fürsten, der das Staunen Europas erweckt habe. Beständig habe sie das brennende Verlangen gehegt, ihre Kinder unter dieser ruhmvollen Herrschaft zu sehen. Fremd wie sie sei und weit entfernt von den Staaten des Königs, habe sie nicht gewußt, wie dieser Wunsch zu erfüllen sei. Da habe das Glück gewollt, daß ihr ältester Sohn vor einem Jahre als Oberst in den Dienst Seiner Majestät gerufen sei[1]). Ihr höchster Wunsch sei, daß an diesem Glücke auch ihr nachgeborener Sohn Theil nehme, der jetzt in Regensburg weile. Sie erbittet für ihn den Titel eines Kammerherrn, die Stelle eines Legations-Raths beim Auswärtigen Departement und die Erlaubniß, so lange in der Kanzlei des preußischen Reichstags-Gesandten Schwarzenau zu arbeiten, bis er nach Berlin kommen und sich unter der Leitung der beiden Minister Finckenstein und Hertzberg ausbilden könne.

So beweiskräftig dieser Brief auf den ersten Blick erscheint, so widerspricht ihm doch eine nicht ohne Weiteres abzulehnende Familienüberlieferung, nach welcher die Mutter gegen den Eintritt in den preußischen Dienst gewesen sei[2]), und den Impuls zu diesem Ereigniß nimmt Stein ausdrücklich für sich selbst in Anspruch. Denn in seiner Selbstbiographie heißt es: „Meine Abneigung gegen eine Anstellung bei den Reichsgerichten hatte sich unterdessen ausgesprochen und meine Eltern ihr nachgegeben; meine hohe Verehrung für Friedrich den Einzigen, der durch die Erhaltung von Baiern damals die Dankbarkeit dieses Landes und des ganzen deutschen Vaterlandes sich erworben hatte, aber den Wunsch in mir erregt, ihm zu dienen, unter ihm mich zu bilden.“ Doch erhebt sich da sofort eine neue Schwierigkeit. Der König — er befand sich in Breslau, und der Friede mit Österreich war noch nicht geschlossen — erwiederte umgehend der

[1]) Vgl. (König) Biographisches Lexikon aller Helden u. Militärpersonen (1791) 4, 33.

[2]) So Pertz am Rande einer ihm von Seiten der Steinschen Familie zugestellten Niederschrift.

Frau vom Stein: ihr Sohn müsse sich an seinem Hofe vorstellen, sie werde selbst einsehen, daß er nicht junge Leute, ohne sie gesehen zu haben und ohne sie zu kennen, in seine Dienste aufnehmen könne[1]). Wollte man nun auch annehmen, daß der Sohn es gewesen sei, welcher die Mutter zu jenem Briefe und zu dem in ihm enthaltenen halben oder ganzen Opfer des Intellects bestimmt habe, so ist doch unverständlich, weshalb er nicht an den Hof des preußischen Königs eilte. Statt dessen setzte er[2]), als wenn nichts geschehen wäre, die Reise von Regensburg nach Wien, obenein mit dem Umwege über Salzburg und Passau, fort: des Reichshofraths wegen, wie er selbst sagt. In Wien verlebte er, wir folgen wieder seinen eignen Worten, volle neun Monate sehr zerstreut und allein dem geselligen Leben ergeben; dann ging er sogar noch nach Steiermark und Ungarn. Hierauf erst begab er sich (über Dresden) nach Berlin, wo er im Februar 1780, über ein Jahr nach der Antwort des Königs, eintraf. Dort aber wurde er nicht, wie die Mutter erbeten, im Auswärtigen Departement, sondern in der innern Verwaltung angestellt.

Bleiben also die Einzelheiten der Ausführung unklar, so läßt sich doch für die Sache selbst, Steins Übertritt in den preußischen Dienst, mehr als ein Motiv wahrscheinlich machen. Wir haben aus der Göttinger Zeit (wahrscheinlich sogar aus dem ersten Semester) einen Brief Steins, in dem er von Friedrich redet als dem Könige, der durch seine Waffen das Universum erzittern macht und es durch die Größe seines Genies in Staunen setzt; freilich fügt er auch hinzu: er läßt seine Unterthanen unter der Schwere seines Scepters seufzen. Seitdem hatte er gar Manches gesehen, was seinen Respect vor dem Beherrscher des größten protestantischen Staates in Deutschland gesteigert und folgerecht seine Bedenken gegen die Härte des preußischen Regiments zurückgedrängt hatte. In diesem Sinne wirkte die kleinstädtische Misere in Wetzlar. Der Aufenthalt in dem katho-

---

[1]) 22. Januar 1779.

[2]) „Im Winter 1779" nach der Selbstbiographie, d. h. im Winter 1778 auf 1779.

lischen und von kleinlichem Adelsstolz erfüllten Mainz[1]). Der Anblick der scheinbar so festgefügten französischen Großmacht, gegen welche die Enge der kleinen Höfe und Staaten Süddeutschlands um so greller abstach. Die Nichtigkeit des Reichstags, der von den Ständen des Reichs so wenig geschätzt wurde, daß die Mehrzahl es nicht der Mühe werth fand, eigne Gesandte zu deputiren, was dann zur Folge hatte, daß die höchste Versammlung des Reiches aus 20 bis 30 Vertretern bestand. Am unwahrscheinlichsten erscheint dem Nachlebenden der von Stein selbst, übrigens lange nach den Ereignissen, im Jahre 1823 angegebene Beweggrund, welcher von den bairischen Annexionsplänen Josefs II. hergenommen ist; denn an sich konnte doch dem Reichsritter sowohl wie dem patriotischen Deutschen eine Verstärkung der im Hause Österreich repräsentirten kaiserlichen Macht eben so wenig unwillkommen sein wie die Schwächung eines Gliedes jener hohen Aristokratie, die es auf die Vernichtung der Reichsritterschaft abgesehen hatte. Aber es ist in der That an dem, daß man damals weit und breit in Deutschland glaubte, dem preußischen König läge etwas an der Reichsverfassung, die er doch, nur auf die Erhebung Preußens bedacht, in Wahrheit gering schätzte, und wenn Stein auch in seinen dem Ereigniß näher liegenden Denkwürdigkeiten (sie sind 1811 aufgezeichnet) die beiden Regierungen von Maria Theresia und Josef II., jene als milde und weise, diese als weise und kräftig preist, so unterläßt er doch nicht hinzuzufügen: „Josefs Ansichten über äußere Politik waren irrig, er verlor den bisher von Österreich behaupteten Einfluß in Deutschland, indem er durch seine Abrundungs-Projecte gegen Baiern allgemeines Mißtrauen erregte."

Von den beiden Wünschen, die Frau vom Stein für ihren Sohn geäußert, ging nur der eine in Erfüllung, welcher der Kammerherrn-Würde galt. Am 2. Februar 1780 wurde Stein zum preußischen Kämmerer ernannt. Die Bestallung legte ihm die Verpflichtung auf, sobald er sich am königlichen Hoflager befinde, dem Könige, der königlichen Familie und den etwa anwesenden fremden Herrschaften

---

[1]) Pertz 1, 22 f.

nach Anweisung des Oberhofmarschalls fleißig aufzuwarten und von dem, was er dabei in den königlichen Kammern hören oder sehen werde, niemandem, dem es zu wissen nicht gebühre, etwas zu offenbaren. Es war eines der alten Hofämter, das seinen Ursprung noch dadurch bekundete, daß es nur Adlichen verliehen wurde. Seiner realen Bedeutung war es längst entkleidet, für Stein aber hatte es den Vortheil, daß es ihn, den Nichtpreußen, mit den Mitgliedern des königlichen Hauses bekannt machte.

Ungleich wichtiger aber war das zweite ihm übertragene Amt, das ihm seinen Platz in der regierenden Bureaukratie des Staates anwies. In seiner Selbstbiographie, die den Antrag auf Anstellung im diplomatischen Dienst ganz übergeht, bemerkt er: „Nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge mußte ich als Referendarius bei einer Kriegs- und Domänen-Kammer anfangen; vielleicht wäre ich in Förmlichkeiten untergegangen, und die Abhängigkeit von einem mittelmäßigen, steifen, in Förmlichkeiten befangenen Vorgesetzten hätte verderblich und niederschlagend auf mich gewirkt." Er hätte noch hinzufügen können, daß er eigentlich zwei Prüfungen zu bestehen hatte, wie sie vor einem Jahrzehnt in Preußen eingeführt worden waren[1]). Alles das wurde ihm erspart, so daß er, der Reformator des preußischen Staats, niemals irgend ein Examen gemacht hat.

Der Gönner, dem er dies verdankte, war der Minister Heinitz. Längst waren die beiden mit einander bekannt. Heinitz hatte in zweiter Ehe eine Dame aus der Famile Adelsheim geheirathet. Diese aber hatte ihr Haus, wie die Stein, in Nassau; sie hatte es von einer ausgestorbenen Linie der Stein überkommen, und allezeit, im Frieden wie im Streite, hielt sie mit der überlebenden Linie zusammen: Baron Friedrich Leopold v. Adelsheim und dessen Frau waren die einzigen Taufpathen Steins gewesen, und in den Rechtskämpfen wider die Fürsten von Nassau konnte man die Stein und die Adelsheim als Waffenbrüder bezeichnen. In diesen Kreis war Heinitz eingetreten. Ein Jahr bevor Karl vom Stein die Uni-

[1]) Ernst Meier, Reform d. Verwaltungs-Organisation unter Stein u. Hardenberg S. 35ff.

versität bezog, eben in den Tagen, da ein anderer junger Freund, der spätere Staatskanzler Hardenberg, im Steinschen Hause weilte und sich in Luise vom Stein verliebte, machte Heinitz Hochzeit in Nassau. Seine neue Gemahlin war mit Frau vom Stein eng befreundet; er schreibt geradezu an diese, daß er sie von ihr geschenkt bekommen habe und daß er sie zusammen mit ihr liebe und achte. Nicht unmöglich, daß er bereits Frau vom Stein bei der Wahl des Nachfolgers von Salzmann berathen[1]) und daß er bei der Entwickelung, die zum Übertritte Steins in den preußischen Dienst führte, mitgewirkt hat. Jedenfalls fühlte sich ihm Stein zum tiefsten Danke verpflichtet. Er dankte ihm und seiner vortrefflichen Gattin (so nennt er sie in seiner Selbstbiographie), daß sie den in den preußischen Verhältnissen Fremden mit theilnehmender und nachsichtsvoller Güte aufgenommen hätten. Er verehrte in ihm über den Tod hinaus den väterlichen Vorgesetzten, der sein Schicksal mit Liebe, Ernst und Weisheit geleitet habe. Er preist ihn als einen der vortrefflichsten Männer seines Zeitalters. Er rühmt ihm tiefen religiösen Sinn nach — und einige aus seinem Nachlaß veröffentlichte Gebete bezeugen dies in wahrhaft ergreifender Weise —, ernstes anhaltendes Streben sein Inneres zu veredeln, Entfernung von aller Selbstsucht, Empfänglichkeit für alles Edle und Schöne, unerschöpfliches Wohlwollen und Milde, fortdauerndes Bemühen, verdienstvolle, tüchtige Männer anzustellen, ihren Verdiensten zu huldigen und junge Leute auszubilden. Wenn man bedenkt, daß Heinitz nicht nur auf Stein, sondern auch auf den andern Reformator Preußens, auf Hardenberg, nachhaltig eingewirkt hat, so muß er schon deshalb für eine der bedeutendsten Figuren des preußischen Beamtenstaates gelten.

Aber seine Verdienste reichen weiter. Er war von Sachsen nach Preußen gerufen worden in der Zeit, welche auf die Erwerbung Westpreußens folgte, als Friedrich II. sich bemühte, die Kräfte seines Staates weiter zu steigern. König und Minister waren über die da-

---

[1]) Wir finden Rosenstiel alsbald als Berg-Secretär in dem Heinitzschen Departement.

bei anzuwendenden Mittel nicht immer derselben Meinung. Friedrich war in dem Sinne Doctrinär, daß er dem mercantilistischen System entschieden den Vorzug gab. Sein Programm, wie es in einer Instruction an die höchste Finanz-Behörde Preußens enthalten ist, erklärt es für den besten Zustand, wenn man Waren, die im Lande producirt worden, ins Ausland schicke und dafür Geld zurück erhalte. Heinitz faßte die Sache feiner an. In einem der Öffentlichkeit übergebenen volkswirthschaftlichen Versuch[1]) lehnte er allgemeine Principien, unbestimmte Maximen ab; ans Ziel komme man nur durch eine genaue Untersuchung der Beschaffenheit des Staates, den man zu regieren habe[2]). So war es möglich, daß er eine Strecke Wegs mit dem Könige zusammen ging. Auch ihm schien der damalige Zustand des preußischen Staates zu gebieten, daß nicht unnützer Weise Geld ins Ausland gehe, daß das eine oder andere Staatsmonopol eingeführt werde, daß bestimmte Industriezweige staatlich befördert, daß Ausfuhrprämien ertheilt würden. Aber er lehnte zunächst die Verschärfungen ab, die der König je länger je mehr an seinem Systeme vornahm. Er war gegen die Berufung fremder Zollbeamten und deren fiscalische Künste. Denn er unterschied scharf zwischen dem Interesse der königlichen Cassen und dem, was er das Beste des Staates und der Nation nannte: jenes, meinte er, müsse diesem weichen, und keinenfalls wollte er als Deutscher von Franzosen regiert werden. Alsbald wirkte dies weiter. Der König, so sehr er sein Preußen zu einer sich selbst genügenden Macht zu erheben trachtete, blieb doch von der Herstellung eines einheitlichen nationalen Marktes (wenn wir einmal die unter seinem Scepter vereinigten Stämme und Stammesbruchtheile als Nation wollen gelten lassen) weit entfernt. Einen Theil seiner Provinzen, die jenseit der Weser liegenden, behandelte er als zollpolitisches Ausland und verbot ihren Waren den Eingang in seine übrigen Provinzen; aber auch zwischen diesen

[1]) Essai d'économie politique. Bâle 1785 (anonym erschienen).

[2]) Ce n'est pas par des principes généraux, par des maximes vagues, que l'on pourra parvenir au but; mais par une analyse exacte de la constitution de l'État qu'on doit gouverner.

ließ er Zölle bestehen. Heinitz war der erste, der den großen Gedanken faßte, daß die verschiedenen Bestandtheile des Staates ihre Producte unter einander austauschen müßten, um sich auf diese Weise fester zu verbinden. Indem er die Bevorzugung der einen Provinz vor der andern ablehnte, forderte er die Zulassung der Waren aus den rheinisch-westfälischen Provinzen; sicher hat er auch die Aufhebung der Binnenzölle im Osten erstrebt, jedenfalls durch reichliche Ertheilung von Pässen die Schranken minder fühlbar gemacht. Konnte er aber hierbei stehen bleiben? Er präcisirte den Grundgedanken jenes Essai in amtlichen Denkschriften dahin, daß die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Provinzen respectirt werden müßten. Sieht man nun die Rathschläge durch, die er in dieser Hinsicht giebt, so gewahrt man, daß er bei den meisten Landschaften eine Handelspolitik empfiehlt, die der fridericianischen geradezu entgegengesetzt ist. Von seiner Stellung zu den westlichen Provinzen wird später die Rede sein. Bei Ostpreußen bemerkt er, es müßte wohl die möglichste Handelsfreiheit genießen. In Westpreußen tadelt er den auf die Tücher gelegten Ausgangszoll; überhaupt müsse der Tarif für die nach Polen gehenden Waren herabgesetzt werden, ein häufiger und kleiner Gewinn sei besser als ein großer, der selten komme. In Pommern verwirft er jeden Handelszwang als durchaus schädlich. „Ich rathe," dahin faßt er sein Urtheil über Schlesien zusammen, „jeden Zwang des Handels dieser Provinz aufzuheben." Für Magdeburg und Halberstadt hofft er, daß mehr Freiheit den Ackerbau und was dazu gehöre in größere Aufnahme bringen werde; er beklagt die vielen Zölle, Abgaben und Visitationen, die gerade hier den Transport zu Wasser und zu Lande belästigten. Mit diesen Rathschlägen hoffte er die wirthschaftliche Anlage der preußischen Provinzen zur Entfaltung und Blüthe zu bringen. Haben nicht aber auch die Länder außerhalb Preußens ihre besonderen Eigenschaften, die sich in einer eigenthümlichen Production kundgeben, und ist es nicht das Wesen des Handels, der doch auch zu den nationalen Gewerben gehört, daß er den Austausch dieser verschiedenen Landesproducte bewirkt? Heinitz ist sich dieser Consequenz sehr wohl bewußt gewesen.

Er, der eine nationale Wirthschaftspolitik empfahl, begriff doch auch, daß man die Fremden nöthig habe. Er wandte gegen eine weitere Heraufsetzung der Zölle ein, daß sie Repressalien des Auslandes zur Folge haben könne, unter denen dann wieder die einheimische Production leiden würde. Er gedachte mit Stolz daran, daß er bei der Verwaltung des Fabriken- und Commercien-Departements nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die Kaufleute zu Rathe gezogen und sie bei der Anlage von Fabriken zu interessiren gesucht habe. Er betonte, daß er von den Fremden gelernt und seine Landsleute gelehrt habe, von ihnen zu lernen. Er empfahl die Beförderung des Transit-Handels, wo er auch immer auf ihn zu sprechen kam, und er rühmte sich, die gestörten Handelsbeziehungen zu den Nachbarn wieder angeknüpft zu haben. Er ging so weit zu erklären, daß man der Stadt Danzig (die damals noch nicht zum preußischen Staate gehörte) immerhin den Vortheil vom Verkauf der westpreußischen Tücher hätte lassen sollen. Wenn er es auch nicht aussprach, so kam er doch dem Gedanken sehr nahe, daß der Wettbewerb die Seele jedes Gewerbes und jedes Verkehrs ist. Privilegien wollte er immer nur auf kurze Frist und in dem einzigen Falle zulassen, daß die Fabrikation kostbare Anlagen nöthig gemacht habe; da wo er Monopole vorfand, war er bemüht, ihren Druck nach Möglichkeit zu erleichtern. Er erblickte keineswegs in der Anlage jeder beliebigen Fabrik eine wirthschaftliche Errungenschaft: er fragte nach den Bedingungen für ihre Lebensfähigkeit. Seine Maxime war, jeden Fabrikanten dahin zu bringen, daß er seine Fabrikation, der Quantität und der Qualität nach, vervollkommne. Da wo er schlechte Fabrikation bemerkte, gestattete er alsbald den fremden Waren der gleichen Art die Einfuhr. Wäre es nach ihm gegangen, so hätte es überhaupt keine Einfuhrverbote gegeben, sondern nur Schutzzölle, und auch diese zeitlich beschränkt. Fremde Rohproducte sollten nach seiner Meinung niemals mit Zöllen belegt werden.

Kein Zweifel, Heinitz war von dem Geiste des neuen von Frankreich herüberkommenden Handelssystemes berührt, dessen Vertreter er aus ihren Schriften kannte, denen er vielleicht sogar persönlich,

zur Zeit seines Pariser Aufenthaltes, näher getreten war. Wenn er einmal bemerkt, daß man die Natur nicht zwingen könne, vielmehr ihre Materialien so, wie sie sie liefere, brauchen müsse, so ist das ein Satz, den eben so gut jeder Physiokrat geschrieben haben könnte. Indem er so für den preußischen Staat einen Mittelweg suchte zwischen den Systemen der Mercantilisten und Physiokraten, konnte es nicht wohl anders sein, als daß er in Gegensatz zu Friedrich II. kam. Das ist auch andern Ministern des Königs begegnet; für Heinitz charakteristisch ist die Zähigkeit, mit der er seine Meinungen auch gegenüber dem Monarchen vertheidigte. Die Pflichten, die ein Minister in dieser Hinsicht habe, faßte er in das Wort zusammen: es sei seine Schuldigkeit zu gehorchen, aber sein Eid verpflichte ihn auch, das zu sagen, was er sagen würde, wenn er nicht Minister, sondern Privatmann wäre. Ein andres Mal beruft er sich auf das Gewissen, das man, so giebt er deutlich zu verstehen, nicht belasten dürfe, um einen Posten, wäre es auch der eines Ministers, zu behaupten. Die nahe liegende Folgerung, daß der Gehorsam seine Schranken hat und daß der Minister nur solche Befehle ausführen darf, die sein Gewissen gutheißt, hat er indessen nicht gezogen.[1])

---

[1]) Außer dem bereits genannten Essai hat Heinitz geschrieben: Mémoire sur les produits du règne minéral de la monarchie prussienne et sur les moyens de cultiver cette branche de l'économie politique, Berlin 1786 (auch bei Mirabeau d. l. monarchie prussienne I); ins Deutsche übersetzt (angeblich von Rosenstiel) Berlin 1786 (s. besonders S. 57). Ferner rührt von ihm her der Aufsatz in Dohms Materialien f. d. Statistik (1779) 2, 52: „Gedanken über den vermuthlichen Plan des Herrn Necker" (vgl. Dohms Vorrede z. seiner Übersetzung v. Neckers Compte-rendu). In wenigen Exemplaren gedruckt ist sein bereits 1784 geschriebenes (vgl. Steinecke i. d. Allgemeinen konservativen Monatsschrift 11, 1162) Mémoire sur ma gestion du 4. et 5. Département, Berlin 1788 (excerpirt von W. Schultze i. d. Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 5, 197 ff.). Unter seinen älteren Denkschriften (auf die jüngeren kommen wir zurück) ist die wichtigste die, welche die Überschrift trägt: „Unvorgreifliche Gedanken über den Manufactur- und Handelszustand der verschiedenen Provinzen des preußischen Staats": anonym und ohne Datum vorliegend, aber sicher von Heinitz bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. verfaßt. Sie ist von dem Schreiber, dessen sich Heinitz bediente, geschrieben. Der Autor redet von der Zeit, da er dem 4. und 5. Departement des General-

Zum Glück gab es ein Gebiet, auf welches diese Meinungsverschiedenheiten keinen oder einen geringen Einfluß hatten, wo daher Heinitz freudig und überzeugt mit dem Könige zusammenwirkte: das war die Pflege des Bergbaus, des dritten Hauptzweigs jedes Staatshaushaltes, wie er ihn einmal genannt hat. So lange hatte der preußische Staat für Mineralien aller Art über eine halbe Million Thaler ans Ausland zahlen müssen; das vom König geschaffene Bergwerks-Departement bewirkte, daß sich die passive Bilanz allmählich in eine active verwandelte.[1]) Der erste Chef dieser Behörde (nicht der Zeit, aber der Bedeutung nach) war Heinitz, den man wohl als den deutschen Bergwerks-Minister des 18. Jahrhunderts bezeichnen kann: denn was er jetzt für Preußen that, hatte er vorher für Sachsen, Österreich und die welfischen Territorien gethan. Nunmehr schlug er seinem Schützling Stein vor, in die junge, aufstrebende Behörde, die er leitete, einzutreten. Dieser willigte ein, und hat es nicht bereut. „Das Leben," urtheilte er später, „in einem auf die Natur und den Menschen sich beziehenden, die körperlichen Kräfte zugleich entwickelnden Geschäft hatte den Nutzen, den Körper zu stärken,

Directoriums vorgesetzt war, und ganze Partieen stimmen mit dem Mémoire sur ma gestion wesentlich überein; das Datum ergiebt sich annähernd daraus, daß das nach Friedrichs II. Tode errichtete Accise- und Zoll-Departement erwähnt wird. Eine andere Heinitzsche Denkschrift aus der ersten Zeit Friedrich Wilhelms II. bei Ranke, die deutschen Mächte u. der Fürstenbund (1875) S. 561. Daß wir keine Biographie von Heinitz besitzen (auch die „Allgemeine deutsche Biographie" hat ihn übergangen), ist eine der empfindlichsten Lücken in der deutschen Historiographie. Vorarbeiten: Fechner i. d. Zeitschr. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen (1900) 48, 308 ff.; Hintze i. d. Acta Borussica Seidenindustrie II u. III; Klaproth, preuß. Staats-Rath S. 465; Reimann, Abhandlungen z. Gesch. Friedrichs d. Großen S. 124 ff; W. Schultze a. a. O.; Sering i. Schmollers Forschungen 3, 264 ff.; Steinecke i. d. Allgemeinen konservativen Monatsschrift (1898) 11, 153 ff. u. i. d. Kirchlichen Monatsschrift (1898) 17, 287 ff. Sehr erfreulich ist, daß die Tagebücher und die Selbstbiographie, von denen in der Neuen Berlinischen Monatsschrift (1806) 15, 441 die Rede ist, sich erhalten haben und demnächst veröffentlicht werden.

[1]) Hertzberg, huit dissertations p. 138. 199. Über den Zustand vor Heinitz s. Roden, Kurzgefaßte Nachricht v. d. Finanzwesen, bei Preuß, Friedrich d. Große 4, 450.

den praktischen Geschäftssinn zu beleben und das Richtige des todten Buchstabens und der Papier-Thätigkeit kennen zu lehren." Ursprünglich, während der ersten Jahre des Berufs, ging er in der Werthschätzung des Umgangs mit der Natur noch weiter; da erschien er ihm für die Bewahrung der Seelenruhe wichtiger als alle Grundsätze der Moral[1]).

Zunächst freilich waren die Schwierigkeiten groß. Denn es war eine ganz neue Laufbahn, zu der ihm alle Vorkenntnisse fehlten. Er gesteht es selbst ein, und mittelbar erhellt es auch aus dem von Heinitz gezeichneten Ministerial-Rescript vom 4. Februar 1780, das ihn bei dem Bergwerks- und Hütten-Departement des General-Directoriums als Referendaire anstellte. Es verpflichtet ihn zur Theilnahme an den Sessionen (wo er seinen Sitz an der Tafel gleich nach dem jüngsten Rath einnehmen soll), zum Protokolliren, zum Rubriciren und Extrahiren der ihm zugestellten Acten, zum Referiren und zur Abgabe von Gutachten, zum Studium der in der Geheimen Registratur aufbewahrten General-Acten, aber auch zur Lectüre der in sein Fach einschlagenden wissenschaftlichen Bücher und zum Hören von Vorlesungen. Solche gab es in Berlin lange vor Errichtung der Universität. Stein wurde hingewiesen auf das geographisch-mineralogische Collegium des Geheimen Bergraths Gerhard, der vor Kurzem ein neues Mineral-System aufgestellt hatte, auf das chymisch-physische Collegium des Professors Achard, der alsbald der Schöpfer einer neuen großartigen Industrie, der Fabrication des Runkelrüben-Zuckers werden sollte, endlich auf das mathematische, mechanische und geometrische Collegium des Professors Schultze. Er hörte sie in den Nachmittagsstunden; der Vormittag blieb dem Dienste gewidmet.

Das Rescript enthielt noch eine weitere Mahnung: durch Local-Recherchen den Berg- und Hüttenhaushalt kennen zu lernen. Heinitz selbst hatte seine Kenntnisse und Fertigkeiten durch Reisen erworben, bei seinem jungen Freunde sollte es nicht anders sein, und er wollte ihm dabei persönlich zur Seite stehen. Die erste Reise, welche die

---

[1]) Stein an seine Schwester Marianne, o. D. [1783].

beiden und zwar schon im Jahre 1780 unternahmen, galt den westlichen Provinzen, und hier wieder handelte es sich um ein Unternehmen, das über das Ressort des Bergwerks-Departements weit hinausging, um die Schiffbarmachung der Ruhr. Sie ist der Gegenstand der ersten amtlichen Relation von Stein, die auf uns gekommen ist[1]).

Die Steinkohlen der Grafschaft Mark — zum Theil auf der Erdoberfläche sichtbar, zum Theil durch die tief eingeschnittenen Flußthäler offen gelegt — waren seit alten Zeiten benutzt worden, aber fast nur an Ort und Stelle. Einer ausgiebigen Verwerthung, vor allem nach Holland hin, standen die Schwierigkeiten des Transports entgegen. Es gab in jenen Regionen auch nicht eine einzige Chaussee, und wenn man sie gehabt hätte, so würde es doch nicht möglich gewesen sein, die Concurrenz der englischen Kohle, die sich des billigen Wasserwegs bedienen konnte, aus dem Felde zu schlagen. Glücklicher Weise aber besaß die Grafschaft Mark einen Fluß, der nur regulirt zu werden brauchte, um den Anschluß an die große Wasserstraße des Westens, den Rhein, zu sichern: das war eben die Ruhr. Deren Canalisirung ist schon 1649 zur Sprache gekommen; ein Jahrhundert später ist es offenbar das Vorbild des berühmten englischen Bridgewater-Canals gewesen, welches anspornend gewirkt hat. Was das Unternehmen erschwerte, das war zunächst die Zersplitterung der Territorien. Ehe die Ruhr den Rhein erreichte, durchfloß sie die beiden Abteien Essen und Werden sowie die Herrschaft Broich, welche einem hessen-darmstädtischen Prinzen gehörte, aber unter kurpfälzischem Schutz stand. Alle diese Gebiete hatten gleichfalls Kohlen, welche sie wegen der geringen Entfernung vom Rhein billiger liefern konnten: also eine fernere Concurrenz für die Grafschaft Mark. Doch war der Vortheil, den alle von der Herstellung einer Verkehrsstraße für ihre gesammte Production hatten, so augenscheinlich, daß man sich über das Werk verständigte. Die Stimme des preußischen Kriegsraths, der dem Abt von Werden die Verschiffung

[1]) Ohne Datum, erstattet zwischen dem 10. Februar und 17. Juni 1780.

seiner Landeserzeugnisse dadurch zu verwehren gedachte, daß das Aus- und Einladen von Waren zwischen Steele (in der Abtei Essen) und Mühlheim (in der Herrschaft Broich) verboten werden sollte, blieb vereinzelt: das Princip der freien Schiffahrt errang den Sieg. In Preußen erhob sich darauf die Frage, wer den Bau der Schleusen ausführen solle. Anfangs übertrug ihn die Bureaukratie an Privat-Unternehmer, machte ihnen aber so beschwerliche Bedingungen, daß sie sich zurückzogen. Dann wurden die Anlieger unter Gewährung eines Vorschusses herangezogen. Einen Theil der Schleusen baute der Staat selbst, wobei aber wieder Eifersucht, Unverstand und Engherzigkeit der Behörden die gute Sache hemmte: das Bergamt zu Hagen erklärte, durch Schiffbarmachung der Ruhr werde der Absatz der ausländischen Kohlen zum Nachtheil der märkischen erleichtert; einer der Minister weigerte seine Mitwirkung, weil er eine Schädigung der Provinz Kleve besorgte. Auch das Mißtrauen der andern Reichsstände regte sich noch ein Mal, sie wollten ihre Schleusen nicht eher bauen, als bis die preußischen fertig seien. Schließlich aber siegte die Vernunft der Dinge; die elf Schleusen kamen eine nach der andern zu Stande, zuletzt die von Mühlheim, und am 5. Juli 1780 fuhr ein mit märkischen Steinkohlen beladenes Schiff (300 Centner, wie man nicht unterließ zu betonen) glücklich hindurch. Nunmehr blieb noch übrig, die für den Absatz der Kohlen in Holland erforderlichen und bereits angeknüpften Beziehungen, z. B. mit Handelshäusern in Leerdam und Amsterdam, zu befestigen. Zu diesem Zweck begab sich Heinitz zusammen mit Stein im August 1780 nach Holland. Da der Minister dem Monarchen mündlichen Bericht erstattet hat, wissen wir über die Einzelheiten so gut wie nichts. Die Hinreise ging über Ostfriesland, das wahrscheinlich wegen seiner Torfgräbereien aufgesucht wurde, die Rückreise durch Westfalen und durch die Grafschaft Mansfeld, von deren herrlichen Silber- und Kupfer-Bergwerken soeben, nach dem Aussterben der alten Herren, ein ansehnlicher Theil endgültig an Preußen gefallen war[1]).

---

[1]) Immediat-Berichte von Heinitz, Berlin 25. Juli und (nach der Rückkehr) 27. October. Cabinets-Ordre, Potsdam 28. October 1780.

Das Jahr 1781 brachte für Stein eine Vermehrung seiner Arbeiten und seiner Befugnisse. Er wurde bei der sogenannten Bergwerks- und Hütten-Administration, und zwar sogleich mit Sitz und Stimme angestellt und bekam ein festes Decernat zugewiesen: die Hüttenwerke Sorge, Thale (beide im Harz) und Gottow (in der Kurmark). Außerdem erhielt er die Weisung, sich mit den beim Haupt-Eisen-Comtoir vorkommenden Geschäften bekannt zu machen; sie betrafen die Magazine, Factoreien und Distributionen des Eisens sowie die Steinkohlen-Niederlagen in den centralen und östlichen Provinzen des Staats[1]).

Wichtiger war eine neue Reise, über die wir zum Glück besser unterrichtet sind als über die erste. Wieder nahm ihn Heinitz mit; außerdem war noch der Oberbergrath Friedrich Wilhelm v. Reden dabei. Einige Jahre älter als Stein, stammte Reden aus derselben hannöverschen Familie wie dessen Universitätsfreund; auch er hatte in Göttingen studiert, auch er verdankte sein Emporkommen dem Scharfblick und dem Wohlwollen von Heinitz, unter dessen Leitung er dann den oberschlesischen Bergbau eigentlich aus dem Nichts geschaffen hat. Das Ziel der Reise war dies Mal der Osten. Stein kam nach Königsberg, das drei Jahrzehnte später die Stätte seines Ruhms werden sollte. Von hier schickte er als ein guter Sohn seinem kranken Vater ein Recept gegen die Gicht, mit dem Wunsche, es möge sie für immer vertreiben. Mitte September 1781 finden wir ihn in Bromberg. An dem, was er soeben in den beiden neuen Provinzen des Staates (Westpreußen und Netze-District) gesehen, hatte er, der Sohn des sonnigen und höher cultivirten Westens, geringe Freude. „Mit der Liebe zur Ordnung und zur Landwirthschaft, die dich beherrscht," so schreibt er an seine Mutter, „würdest du nicht befriedigt sein von einem Lande, wo Unwissenheit, Mangel an Arbeitskräften und Trägheit bewirken, daß die Landwirthschaft ganz und gar vernachlässigt wird." Selbst von Kindheit an mit dem Ackerbau vertraut, wird er staunend gewahr, daß der Acker nur alle 12, ja in fruchtbaren

[1]) Ministerial-Rescripte (von Heinitz) an Stein, Berlin 28. März und 20. Juni 1781.

Gegenden nur alle 20 Jahre gedüngt wird: die Folge der Latifundien-Wirthschaft, der dünnen Bevölkerung, des dürftigen Viehstandes. Natürlich entgehen ihm nicht die Aussichten, die sich hier für Fleiß und Capital eröffnen. Die polnischen Adlichen, schreibt er weiter, sind mit der neuen Regierung unzufrieden, und da der Befehl ergangen ist, daß sie einen Theil des Jahres auf ihren Gütern zubringen sollen, so ist eine große Zahl der letzteren zu verkaufen, und man kann hier sein Capital zu 8 bis 10 Procent anlegen: eine Rente, die sich noch steigern läßt, wenn man die zu Meliorationen erforderlichen Mittel besitzt[1]).

Auf der Stelle sollte nun Stein noch intimer mit dieser polnischen Welt bekannt werden. Indem Heinitz selber nach Berlin zurückkehrte, ertheilte er ihm und Reden den Auftrag zu einer Reise in das Königreich Polen, die den Zwecken nicht nur des Bergwerks-Departements, sondern der preußischen Wirthschaftspolitik überhaupt dienen sollte[2]).

Die beiden jungen Beamten, jeder das Minister-Portefeuille im Tornister, schlugen von Bromberg die Straße ein, die über Thorn nach Warschau führt; hier waren sie an den preußischen Residenten, den Legations-Rath Buchholz gewiesen: auch er hat es später bis zum Minister gebracht, ohne jedoch ein so rühmliches Andenken wie seine damaligen Gäste zu hinterlassen. Von da wandten sie sich über Kielce nach Krakau. Den Besuch, den sie den Salzwerken von Wielizka und Bochnia abstatteten, mußten sie abkürzen, da sie den neuen Herren, den Österreichern, verdächtig zu werden begannen. Im November 1781 trafen sie in Breslau ein. Was sie auf diesem Wege beobachteten und erlebten, gab ihnen, wie wohl allen die damals Polen bereisten, zu strengem Tadel Anlaß. Fragt man nach dem Ausgangspunkt ihrer in einem Berichte an Heinitz niedergelegten Kritik, so gewährt es keine geringe Überraschung zu hören, daß es die Rechte der Menschheit, daß es Freiheit und Gleichheit waren, zu

---

[1]) Stein an seine Mutter, Bromberg 16. September 1781.

[2]) Instruction für den Oberbergrath v. Reden und den Kammerherrn vom Stein zur Reise durch Polen nach Schlesien, Marienwerder 8. September 1781.

denen sie sich bekannten: so sehr hatten die Ideen des Jahrhunderts sich auch der beiden adlichen Jünglinge bemeistert[1]).

Sie beginnen, wie sich das bei den national-ökonomisch Gebildeten des 18. Jahrhunderts von selbst versteht, in ihrem Berichte mit der Population. Polen hat auf einer Fläche von 8500 Quadrat-Meilen 5½ Million Einwohner, also nur 647 Menschen auf der Quadrat-Meile. Das ist die Folge der ungleichen Austheilung von Freiheit und Vermögen unter die Bewohner des Staats. Es giebt nur zwei Classen: Adliche und Bauern. Jene genießen alle Vortheile des Vermögens und der bürgerlichen Gesellschaft; denn die Gesetze sichern nur ihnen Freiheit und Eigenthum zu, während der Bauer dem ganzen Druck der Armuth und der Sklaverei überlassen bleibt. Die Folge des Elends aber ist Verminderung der Menschenzahl. Dazu das schädliche Verhältniß zwischen Gutsherrn und Unterthanen, das die Trunksucht befördert. Um den Ertrag seines Guts zu vermehren, begünstigt der Adliche den Genuß der starken Getränke, die er producirt: wodurch der gemeine Mann in beständiger Armuth erhalten und die Kräfte seines Körpers frühzeitig zerstört werden. Endlich sorgt die Regierung so wenig für eine angemessene Ausbildung von Ärzten, daß Blattern, venerische und andere Krankheiten unaufhaltsam die Bevölkerung vermindern.

Von der Population wendet sich der Bericht zu dem Gewerbfleiß. Polen erzeugt nur Roh-Producte, außerdem grobe, zum inländischen Gebrauch bestimmte Tücher. Wenn in Warschau Gegenstände eines raffinirten Luxus zahlreich und vollkommen angefertigt werden, so erklärt sich dies daraus, daß die Hersteller Ausländer sind, die unmittelbar für adliche Herren arbeiten, welchen kein Preis für ihre Verschwendung zu hoch ist. Alle Versuche, nationale Manufacturen und Fabriken einzurichten, sind ganz fehlgeschlagen oder verkümmert. Weshalb? Die Ursache ist keine andre als die, welche die Vermehrung der Einwohnerzahl

---

[1]) „Die Volksmenge vermehrt sich hier nicht nach denen Gesetzen, welche die Natur in Ländern beobachtet, wo Freiheit, Gleichheit in der Vertheilung des Vermögens und eine Gesetzgebung, die Rechte der Menschheit beschützt, ihre Wirkungen begünstigen."

verhindert: die Leibeigenschaft. „Das Eigenthum des Vermögens und der persönlichen Kräfte des größten Theils der Nation", so erörtert der Bericht, „ist der Willkür eines sehr kleinen Theils überlassen; dieser genießt die Früchte der Thätigkeit des erstern, und so erlischt der Trieb zur Thätigkeit, der eine Folge ist der Begierde glücklicher zu werden." Dann folgt ein Satz, welcher beweist, daß mindestens dieser Theil des Berichts aus der Feder von Stein geflossen ist, denn er hat ihn nach einem Menschenalter, in einem entscheidenden Momente der abendländischen Entwicklung fast wörtlich wiederholt[1]): „In Polen fehlt der ganze mittlere oder Bürger-Stand, der dem Staat die aufgeklärtesten und thätigsten Menschen zu liefern pflegt." Die Worte wirken in dem Zusammenhange, wo sie hier erscheinen, wie ein Aperçu; wenn man sie aber wohl erwägt, besitzen sie fast die Bedeutung eines Reform-Programmes, nicht nur für Polen, sondern auch für Preußen und Deutschland. Denn wenn überall der Bürgerstand es war, der dem Staat die besten Bürger gab, mit welchem Rechte wurden auch in Preußen dem Adel noch umfangreiche und wirkungsmächtige Privilegien gewährt?

Doch ist nun Stein unbefangen genug, um die Wirksamkeit eines andern Momentes zuzugestehen: das ist der Charakter der polnischen Nation. Sie macht sich keine Sorge wegen der Folge ihrer Handlungen, sie ist träge, sie ist, wenn ihre physischen Bedürfnisse gestillt sind, zufrieden; es fehlt ihr also der Anreiz zur Thätigkeit, den anderwärts Eitelkeit, Nachahmungstrieb, Gewöhnung an verfeinerte Genüsse und wirthschaftliche Klugheit geben. „Der gemeine Pole ist ein sorgloses Geschöpf, das so lange genießt, als sein Vorrath dauert, sich elend kleidet, nährt und wohnt und keine Freude kennt als Ausschweifung und Schwelgerei". Im Grunde nicht anders als der Adliche, nur daß dieser in einem unmäßigen Luxus schwelgt.

Deshalb wird es auch so bald nicht zur Ausbildung einer polnischen Industrie kommen. Die Regierung isi schwach und arm, kann also nicht die kräftigen Mittel anwenden, durch welche in andern

[1]) Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Congresses. Hist. Zeitschr. (1888) N. F. 24, 392.

Reichen schnelle Umwälzungen[1]) bewirkt sind; alles wird hier Gegenstand der Intrigue. Der Reichthum ist in den Händen des Adels, der ihn auf Frivolitäten, nicht auf Gegenstände, die den National-Reichthum steigern, verwendet. Der Arbeitslohn ist theuer, denn in einer Nation, wo es nur Edelleute oder Sclaven giebt, ist die Anzahl der freiwilligen, zur Verfeinerung der Rohproducte erforderlichen Arbeiter gering.

So streng diese Urtheile lauten, so ist doch der Bericht, der sie fällt, nicht ohne Theilnahme für das Schicksal der geschilderten Nation: wie sich schließlich von selbst versteht für solche, die sich zu dem Gedanken der Menschenrechte bekennen. Es klingt wie Mitleid, wenn dargelegt wird, wie das National-Vermögen der Polen durch die Zertrümmerung, genannt erste Theilung Polens, durch den Verlust der unerschöpflichen Salzwerke, durch die Abtretung ganzer Provinzen gelitten habe und durch die fortgesetzte feindselige Politik der Theilungsmächte ferner leide. „Der Vortheil aus dem Verkauf ihrer Waren wird durch die Zölle, so die Nachbarn erheben, verringert, und die Nation ist sowohl hierdurch als durch innere Unruhen und durch fremde Truppen, welche das Land hart mitgenommen haben, völlig verarmt."

Was weiter im Bericht behandelt wird, der Handel, der Bergbau und die Münze der Polen, giebt nur selten Gelegenheit zu individuell-charakteristischen Bemerkungen. Hervorhebung verdient die Kritik, welche an der fridericianischen Handelspolitik geübt wird. Die preußische Regierung hatte die schlesischen Durchgangs-Zölle erhöht. Unser Bericht legt ihr, gewiß mit Recht, die Meinung unter, der Handel werde keine Mittel finden, unverhältnißmäßigen Zollsätzen auszuweichen, und zeigt dann, wie sehr sie sich geirrt: der Handel vermied Breslau und nahm den Umweg durch die österreichischen Staaten, über Brünn und Bielitz, wo er nur einen mäßigen Transit zu erlegen hatte, so daß Preußen, vor allem Breslau, geschädigt

[1]) „Revolutionen" heißt es in dem Bericht. Noch hatte das Wort nicht den anstößigen Nebensinn, den es später erhielt.

wurde.[1]) An einer andern Stelle giebt der Bericht zu verstehen, daß eine üble, d. h. maßlose Transit-Politik schließlich die Polen zur Verzweiflung bringen, sie zu ungewöhnlichen Anstrengungen bewegen und ihnen so zu einer nationalen Industrie verhelfen werde. Liegt darin nicht eine Abweichung von der in Preußen herrschenden mercantilistischen Meinung und eine Hinneigung zu jener freieren Anschauung, die sich inzwischen in dem höher cultivirten Westen Bahn gebrochen, daß der Handel Naturgesetzen folge, welche auch die Mächtigen nicht ungestraft meistern dürften? Sehr wahrscheinlich, daß wir es hier mit einer Einwirkung von Heinitz zu thun haben. Wenn dann die Verfasser des Berichtes der zu Polen gehörigen Stadt Thorn gedenken, so ist es wieder, als wenn es um ihre Lippen zucke. Ehemals wohlhabend, sinkt sie jetzt durch die grausamen preußischen Weichselzölle bei Fordon; sie sind so hoch, daß sie unter Zurechnung der Fracht zuweilen den Verkaufspreis der Waren (namentlich des Getreides) übersteigen. Aber auch die Elbinger, die durch den Zoll ebenso emporgebracht, wie die Danziger ruinirt werden sollen, haben keinen rechten Segen davon; denn sie werden durch andere Gefälle bedrückt. Ist es also beim Handel zum Theil die Feindschaft der Nachbarn, welche Polen niederhält, so sind seine Münzverhältnisse durch eigene Schuld so schlecht geworden. Mit großer Sachkunde setzen die beiden Autoren auseinander, daß die Relation des Silbers gegen Gold zu gering angenommen und dadurch Mangel an Silbergeld entstanden sei. Auf ihrer Reise haben sie zuweilen in einer ganzen Stadt nicht so viel Silber gefunden, um einen Ducaten zu wechseln, und zu ihrem größten Staunen sahen sie an die Stelle der Geldwirthschaft die Naturalwirthschaft treten: die Waren wurden in dem unglücklichen Lande wie vor Alters wieder getauscht[2]).

Der Bericht hat offenbar tiefen Eindruck auf Heinitz gemacht, denn nach kurzer Zeit beantragte er für Stein eine Beförderung: er schlug ihn zum Oberbergrath vor. Der Candidat war für den

[1]) Vgl. das musterhaft gründliche und ehrliche Buch von G. Fechner: Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich (1886) S. 508.

[2]) Bericht von Reden und Stein, Breslau 9. November 1781.

preußischen Beamtenstaat noch sehr jung (erst 24 Jahre alt), und der König zauderte. Er kenne, schrieb er, den vom Stein und dessen Fähigkeit gar nicht; gleich Oberbergrath sei doch ein bischen viel; was er denn gethan habe, dies zu verdienen; um es zu werden, müsse man sich doch etwas distinguirt haben. Das gab Heinitz noch ein Mal Gelegenheit, seinen Schützling zu preisen: er habe sich vor dem Eintritt in den preußischen Dienst so große Verdienste erworben, daß er schon damals einer Oberbergraths-Stelle hätte vorstehen können. Beim Könige wird wohl ein ferneres Argument, das Heinitz vorbrachte, gewirkt haben, daß es nämlich beim Bergwerks-Departement an Arbeitern fehle, weil die Oberbergräthe in die Provinzen gesandt und bei den Local-Directionen angestellt seien; jedenfalls ließ er seine Bedenken fallen und vollzog (8. März 1782) die Bestallung [1]). Sie verpflichtete Stein, unablässig auf die Verbesserung des Bergbaus und des Hüttenwesens, auch auf die Vermehrung der daher fließenden königlichen Revenuen bedacht zu sein, und machte ihn für etwaige Mängel verantwortlich. Sein Votum soll er allemal frei und ungescheut, ohne alles Ansehen der Person, nach seinem besten Verstande, Wissen und Gewissen abgeben und überall die Beförderung des königlichen Interesses und die Conservation der getreuen Unterthanen wie auch, was recht und billig ist, zum Fundament und Endzweck setzen. Die collegialische Verfassung der Behörde kommt in der Mahnung zum Ausdruck, daß er alles nicht für sich selbst, sondern auch mit seinen Collegen sorgfältig überlegen soll.

Man erkennt die fortdauernde Einwirkung von Heinitz an den Reisen, die auch dem Oberbergrath aufgetragen wurden. Schon im Juli 1782 erhielt er die Instruction zu einer „mineralogischen" Reise: nicht, wie man nach dieser Bezeichnung zu glauben versucht sein könnte, zu seiner eignen Belehrung, sondern ausschließlich im Interesse des preußischen Bergbaus. Es werden ihm sechs Haupt-

---

[1]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 5. März. Antwort des Königs v. 6. März, bei Pertz 1, 20. Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 7. März 1782. Letzterer ist, wie Seeley richtig bemerkt hat, in seinen Einzelheiten mit Steins Selbstbiographie nicht zu vereinigen.

objecte bezeichnet: die physische Erdbeschreibung, der Grubenbau, die Maschinen, die Bereitung der Erze, das Hüttenwesen, die Polizei-Anstalten; überall soll er untersuchen, in welcher Verbindung die fremdländischen Ansichten mit den einländischen stehen und wie diese durch jene erweitert werden können. Alle Monate soll er kurz über das, was er gethan und beobachtet, berichten, zum Schluß einen vollständigen Reisebericht erstatten[1]).

Unter fremdländisch waren dies Mal nur deutsche, außerpreußische Anlagen verstanden. Zunächst begab er sich natürlich nach Freiberg, der von Heinitz geschaffenen hohen Schule des Bergbaus. Die Instruction hatte einen Aufenthalt von zwei Monaten in Aussicht genommen, er blieb aber dort fast ein Jahr[2]). Gewiß, es gab in Freiberg viel zu sehen und zu lernen, aber er fühlte sich auch wohl dort, wohler als in Berlin.

Merkwürdig, wie sich seine Stimmung damals wandte. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte er alles, was den preußischen Staat betraf, keineswegs etwa nur das, was sein immerhin beschränktes Ressort anging. Vor allem waren es, wie schon jener polnische Reisebericht beweist, Handel und Industrie, die sein Interesse erregten. In Spanien und Österreich plante man einen neuen Zoll-Tarif, in Dänemark trug man sich mit dem Gedanken, Gesetze gegen den Luxus zu erlassen; Stein besorgte, daß dies einen verderblichen Einfluß auf den preußischen Handel ausüben werde, namentlich auf denjenigen, welchen Schlesien mit seiner Leinwand trieb. Furcht und Hoffnung zugleich erweckte in ihm der Friede, der die Unabhängigkeit der englischen Kolonien jenseit des Oceans sanctionirte. Er wird, meinte er, den Handel mit Bauholz, Eisen und grober Leinwand, der durch den Seekrieg befördert war, vermindern, aber von neuem den Handel mit feiner schlesischer Leinwand beleben, der durch die Unterbrechung der Handelsbeziehungen mit Spanien

[1]) Von alle dem ist, wie es scheint, nichts erhalten.

[2]) Der erste erhaltene Brief aus Freiberg ist vom 31. August 1782. der letzte vom 18 März 1783. Stein in seiner Selbstbiographie redet von einem „jährigen Aufenthalt."

und dem spanischen Amerika vernichtet war. Stein hegt keinen Zweifel, daß die Freiheit Amerikas die Beziehungen der handeltreibenden europäischen Staaten empfindlich beeinträchtigen wird. Vielleicht, fügt er prophetisch hinzu, wird sie unsern Manufacturen einen Aufschwung verleihen, welcher dauern wird, bis Amerika selbst Fabriken errichtet, um seine Bedürfnisse zu befriedigen: eine Epoche, die unfehlbar eintreten wird bei einem handeltreibenden, erfinderischen und über seine Interessen aufgeklärten Volke.

Wie billig, beschäftigt ihn auch die Person des Monarchen. Er gedenkt seiner geistigen Rüstigkeit und der für sein Lebensalter überraschenden Thätigkeit, und gern erzählt er der Mutter, wie der greise Monarch um die Jahreswende zum General Zieten kommt und in seinem Wohnzimmer eine Karte von Schlesien findet und darüber liegend den Säbel des Generals. Erläuternd bemerkt dieser, daß er sich zuweilen damit unterhalte, die Gefechte und Schlachten in seine Erinnerung zurückzurufen, an denen er früher Theil genommen. Worauf der König: „Ich komme, Zieten, um Euch ein gutes Jahr zu wünschen, ich kann Euch nur wünschen, was ich für mich selbst begehre, ein ruhiges Alter und einen sanften Tod."

Man kann auch nicht sagen, daß der Staat, in dessen Dienste Stein getreten war, ihn zurückgesetzt hätte; eben als er in Freiberg war, wurde ihm der Gesandtschaftsposten in Kopenhagen angeboten[1]): er hatte also Freunde auch im Auswärtigen Amt. Er lehnte das Anerbieten ab, nicht nur weil er die Besoldung (3000 Thaler) unzureichend fand, sondern auch weil der Posten, wie er schon damals ausdrücklich erklärte, nichts Anziehendes für ihn hatte.

Wohin seine Wünsche gingen, das entnimmt man dem Briefe, den er schrieb, als sein väterlicher Freund das Fabriken- und Commercien-Departement, das er provisorisch neben dem Bergwerks-Departement verwaltet hatte, abgeben mußte. Das habe, bemerkt er, ihm sehr geschadet, denn Heinitz hätte die Absicht gehabt, ihn für die Stelle eines General-Handels-Commissars[2]) vorzuschlagen.

[1]) Erledigt durch die Beförderung des Legationsraths A. W. v. Bismarck, der am 19. October 1782 Minister wurde.

[2]) commissaire général de commerce.

Mußte er auf diese Aussicht verzichten, so trat gleichzeitig so Manches, was ihm in Preußen nicht gefiel, über die Schwelle seines Bewußtseins. Er war geboren und groß geworden inmitten des Zaubers einer schönen Landschaft; im deutschen Osten überwog die Monotonie von Sand und Sumpf. Strenge Äußerungen, die er später über den Charakter der Brandenburger that, weisen auf eine zeitig erworbene Abneigung, und sicher ist, daß er sich in Berlin nicht wohl fühlte.[1]) Hatte er in seiner altklugen Periode die großen Städte über die kleinen gestellt, so meinte er jetzt, daß die Ruhe der Seele, dieses begehrenswertheste Gut, das allen von den Leidenschaften gebotenen Genüssen vorzuziehen sei, in den großen Städten schwer gefunden werde; denn hier unterhalte alles das Spiel kleiner und eitler Gefühle und schwäche die Grundsätze, die der Mensch der Einsamkeit und deren treuen Gefährtin, der Reflexion, verdanke. Die kalten Menschen, dieses Merkmal der Welt überhaupt, fand er besonders zahlreich in Berlin. Er klagte über die politischen Plackereien des preußischen Staates. Zur Entlastung jenes Ministers Goerne, der einen so jähen Sturz erlebte, machte er geltend, daß er vor dem Beginn seiner Verfehlungen zwei Jahre unschuldig auf der Festung gesessen habe. Andrerseits hörte er Heinitz klagen über die Beschränktheit, Überhebung und Käuflichkeit eines ihm aufgenöthigten Mitarbeiters, von dem ihn nur der Tod befreit habe. Und sicher ist die wirthschaftliche Differenz zwischen Heinitz und dem König, die eben damals acut wurde[2]), nicht ohne Einfluß auf den Schüler und Freund des ersteren geblieben. Von der an französische Pächter übergebenen „Regie" der Accise und Zölle urtheilte Stein, daß sie das preußische Handels-Departement um sein ganzes Ansehen gebracht habe.

Genug, im Januar 1783 erklärte Stein, es sei wenig wahrscheinlich, daß er im preußischen Dienst bleibe. Er will noch einige

[1]) Rehberg (Minerva 1835 4, 169 f.) bemerkt, der Hof des Prinzen Heinrich habe Stein „nicht lange fesseln können". Leider sagt er nicht, was er damit meint.

[2]) Heinitz übernahm das 5. Departement 1782. Auf den Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 30. October 1783, schrieb der König: „Ich dirigire Das Selber, also habe das General-Directorium nicht nöhtig."

Jahre darauf verwenden, zu reisen und die Verpflichtungen abzutragen, die er gegen einen Staat zu haben glaubt, der ihn zuerst aufgenommen hat. Dann aber ist seine Absicht, in ein Land zu kommen, das von der Natur mehr begünstigt ist und wo er mehr Gebrauch machen kann von dem Beruf, dem er sich vorzugsweise und mit wachsender Neigung ergeben hat. „Vielleicht werde ich dann den österreichischen Dienst wählen, vielleicht werden Veränderungen, die inzwischen im Harz oder in Sachsen eintreten, mir eine neue Aussicht eröffnen." Bei den Reisen dachte er an Schweden, das er 1784, vor allem aber an England, das er 1785 aufsuchen wollte. Er schätzt sich glücklich, wenn er dorthin kommen kann. Als er die beiden Brüder Stadion, deren Name später im Freiheitskampfe wider Napoleon glänzte, sah und von ihren Reisen nach Frankreich, England und Italien hörte, schrieb er: „Ich beneide sie nur wegen der ebenso lehrreichen wie angenehmen Reise nach England." Er hatte Stimmungen, in denen er schrieb: „Vielleicht kehre ich überhaupt nicht wieder nach Berlin zurück"[1]).

Es ist anders gekommen. Zunächst ging Stein, nachdem er seine mineralogische Reise beendigt hatte[2]), doch nach Berlin zurück[3]). Dann ließ er sich die Verwaltung der westfälischen Bergwerke des preußischen Staats übertragen. An sich widersprach dies nicht jenem Vorsatze, denn einige Jahre wollte er ja auf alle Fälle noch in Preußen bleiben, aber er hat überhaupt nicht wieder Rücktrittspläne geäußert. Daß hierauf wieder Heinitz den größten Einfluß gehabt hat, dürfen wir für sicher annehmen; aus dessen Hause kam jetzt,

[1]) Stein an seine Mutter: Berlin 23. Januar 1782, Freiberg 21. November 1782, Freiberg 23. Januar 1783, Freiberg 18. März 1783, Marienberg 17. Mai 1783. An seine Schwester Marianne, o. D. An Fräulein Emilie Cesar in Berlin, Wetter 19. December 1784.

[2]) Die Instruction bestimmte für das „Ober-Gebirge" zwei Monate, für das Baireuthsche einen, für die Werke in Suhla und Schmalkalden gleichfalls einen, für den Harz drei Monate. Aus seiner Correspondenz geht hervor, daß er am 17. Mai 1783 in Marienberg (vorher in Dresden), am 10. August und 23. September 1783 in Klausthal war. Die Selbstbiographie verzeichnet einen einmonatlichen Aufenthalt in Klausthal.

[3]) Hier nachweisbar am 12. Februar 1784.

zum dritten Male, an das Ohr der Mutter das Wort: „Er wird ein großer Mann werden“[1]), und große Männer läßt man nicht ziehen. Ob dem so hoch Geschätzten Aussichten eröffnet oder gar bestimmte Versprechungen gemacht sind, können wir nicht sagen, da der Briefwechsel zwischen ihm und Heinitz ganz und gar verloren gegangen ist[2]). Alles wohl erwogen, sollte man meinen, daß bereits die Anstellung in den westlichen Provinzen des preußischen Staats, also nicht zwischen den Latifundien, sondern unter den Gewerben, den Wünschen von Stein entsprach; vielleicht ist ihm auch eine Zusage wegen der englischen Reise gemacht worden. Auf die schwedische Reise verzichtete er.

Ebensowenig läßt sich feststellen, ob Steins Entschließungen mit durch die Angelegenheiten seiner Familie bestimmt worden sind.

Die Besorgniß vor einer Zersplitterung und weiteren Verschuldung des Familienbesitzes hatte Steins Vater bereits im Jahre 1774 bewogen, seine gesammte liegende und fahrende Habe für ein Fideicommiß zu erklären. Nichts davon sollte in Zukunft ohne Zustimmung der Agnaten veräußert, verpfändet oder vertauscht werden, der gesammte Besitz stets in Einer Hand vereinigt bleiben, und die übrigen Familienglieder, die männlichen wie die weiblichen, sollten mit bescheidenen Renten abgefunden werden. Was der Vater vorhatte, zeigte er deutlich dadurch, daß er kein Majorat einrichtete, sondern sich vorbehielt, aus der Zahl seiner Söhne einen zum Stammhalter oder, wie es in der Urkunde einmal heißt, zum Heirathen zu ernennen[3]). Rehberg versichert, daß Steins Mutter es gewesen sei, die dabei von vorn herein ihren dritten Sohn im Auge gehabt; jedenfalls wurde Stein 1779 in aller Form zum Stammhalter berufen[4]). Was es auch gewesen sein mag, was die Eltern zur Übergehung der

[1]) Schreiben der Schwägerin des Ministers Heinitz an Frau v. Stein, Berlin 27. Mai 1783.

[2]) Aus Steins Brief an seine Schwester Marianne v. 23. September 1783 geht hervor, daß schon damals seine Versetzung nach Westfalen feststand.

[3]) Familien-Pact, Nassau 2. Februar 1774.

[4]) Erklärung des Freiherrn Karl Philipp vom Stein, Nassau 30. October 1779.

beiden ältesten Söhne bestimmt hat (wahrscheinlich war es das Mißtrauen in ihre wirthschaftliche Begabung), es war für sie eine harte Zumuthung, zu Gunsten des jüngeren Bruders zu verzichten. Die Theilnahme an den im Familienvertrag festgesetzten Familientagen bot dafür nur eine kümmerliche Entschädigung, und die Überlieferung wird wohl richtig sein, daß zwischen dem Bevorzugten und den Benachtheiligten (namentlich dem Ältesten) zeitweise eine Spannung eintrat. Nun starb 1783[1]) die Mutter. Es verstand sich von selbst, daß der Vater, krank wie er war, die Verwaltung des Familienbesitzes, die so lange in der Hand der Mutter gelegen hatte, dem von ihm berufenen Stammhalter überließ. Dafür war es denn in der That wichtig, daß Stein seinen Wohnsitz nicht allzu fern von Nassau hatte. Unterstützt von seiner Schwester Marianne, welche durch die soeben erlangte Stiftsstelle nicht verhindert wurde, daheim nach dem Rechten zu sehen, ging er mit Ernst und Strenge an die Regelung der Finanzen. Wahrscheinlich ist schon die Berufung eines neuen tüchtigen Justiz-Beamten, des bisher in Hadmersleben angestellt gewesenen Amts-Actuars Wieler — sie erfolgte im Februar 1784 — sein Werk. Einige Monate später entwarf er für ihn eine Instruction[2]).

Sie beginnt mit der Klage über die Unvollkommenheit der bisherigen Dienstordnung und Behandlungsart der Geschäfte. Man habe sie nicht nach einem allgemeinen Gesichtspunkt bearbeitet, das Meiste sei mündlich abgemacht worden, man habe sich in ein unbedeutendes Detail verloren und die Leitung des Ganzen vernachlässigt. Darüber seien viele Pertinenzen der Güter verloren gegangen und noch jetzt keine Gewißheit vorhanden, daß der vorhandene Güter-Complex unvermindert erhalten und überflüssige Processe vermieden würden. Als Ziel der Verwaltung wird Integrität des Besitzstandes

---

[1]) Am 29. Mai (Kirchenbuch i. Nassau).

[2]) „Entwurf zu einer die allgemeinste Grundsätze, wornach die hiesige Güter zu verwalten, enthaltenden Instruction für den Herrn Justiz-Beamten Wieler", Nassau 11. November 1784. Der Stil ist nicht durchweg der von Stein; wahrscheinlich hat Wieler Notate Steins überarbeitet.

und möglichste Steigerung des Ertrags bezeichnet. Daher soll bei den Pachthöfen die Lage und Größe der Grundstücke durch Auszüge aus den Lagerbüchern oder durch neue Vermessungen bestimmt werden, die beim Ablauf jeder Pachtung zu revidiren und protokollarisch festzulegen sind. Ebenso soll bei den Zehnten und Gülten Lage und Größe der pflichtigen Grundstücke bestimmt und für ihre Erhaltung durch Zehnt- und Hubenbegänge gesorgt werden; reichen die feierlichen als Rest der alten Agrar-Verfassung noch in Übung befindlichen Begänge nicht aus, so können andere, bei Gelegenheit der nicht minder alterthümlichen Hubengerichte, besonders vorgenommen und die Huben-Schultheiße mit darauf verpflichtet werden. Über die von Hübnern, Leibeignen und andern zu erlegenden persönlichen Abgaben waren schon bisher Register von den Perceptoren geführt worden; um letztere zu controlliren, sollen sie von nun an jährlich eingereicht und der Hauptrechnung als Beilagen beigefügt werden. Von den Weinbergen sind alljährlich deutliche Verzeichnisse zu entwerfen, aus denen nicht nur Lage und Größe, sondern auch die Jahre, wo gerodet und gedüngt worden, ersehen werden können. Bei der zerstreuten Lage der Steinschen Besitzungen hatte sich die Verpachtung als vortheilhafteste Art der Benutzung erwiesen und war im Princip angenommen. Augenblicklich war freilich der größte Theil der Grundstücke pachtlos; von nun an sollten sie consequent ausgethan werden, abgesehen von den guten Weinbergen zu Lorch, Steeg und Lahnstein, welche der eignen Verwaltung vorbehalten blieben. Dabei erschien die Mahnung angebracht, nicht etwa den Hofleuten anstatt eines Theils des Lohnes die Nutznießung am Grund und Boden zu gewähren. Um die Rente zu erhöhen, wird sechsjährige, unter Umständen auch wohl zwölfjährige Verpachtung und Versteigerung an den Meistbietenden angeordnet; zur Empfehlung langfristiger Pachten wird geltend gemacht, daß der Pächter dann die Güter besser bewirthschaftet. Wesentlich nöthig und bisher nur zu sehr versäumt war die Ausstellung vollständiger Pachtbriefe, in denen die wechselseitigen Verbindlichkeiten des Pächters und Verpächters bestimmt werden. Überhaupt wird durchweg an Stelle der bisherigen mündlichen Geschäftsführung die schriftliche angeordnet.

Da Stein dauernd von Nassau abwesend war und höchstens auf einen vierwöchentlichen Urlaub rechnen konnte, bestimmte er, daß ihm alle 14 Tage berichtet werde; ohne seine Resolution soll nichts Wichtiges vorgenommen werden. Die Unter-Rendanten sollen vollständige Instructionen erhalten und jährlich wenigstens ein Mal revidirt werden: indem, wie zur Motivirung gesagt wird, dergleichen Local-Revisionen allein im Stande sind, Activität bei den Unter-Bedienten zu erhalten und den obern Sachkenntniß zu geben. Zum Schluß wird die jährliche Aufstellung eines Etats angeordnet. Die dort fixirten Ausgaben können ohne besondere Anweisung ausgezahlt werden; die unbestimmten und die den Etat übersteigenden nur nach eingeholter Genehmigung, in dringenden Fällen vorschußweise und unter Nachsuchung von Decharge.

Als Stein diese Weisungen ergehen ließ, hatte er bereits seinen Wohnsitz nach den westlichen Provinzen des preußischen Staates verlegt. Es geschah, ohne daß er deshalb ganz aus der Central-Behörde, zu der er bis dahin gehört, ausgeschieden wäre. Da die preußischen Bergwerke noch gar sehr der Aufsicht und Leitung bedurften, so hielt Minister Heinitz auf einen möglichst engen Zusammenhang zwischen der Central- und der Provincial-Verwaltung. Wie sein Vorgänger Waitz Freiherr v. Eschen behielt auch Stein Sitz und Stimme im Bergwerks-Departement; alljährlich, in der Regel in den ersten Monaten des Jahres, nahm er an dessen Berathungen Theil: dergestalt hat er niemals die Fühlung mit den Regenten des Staates verloren. Sein Provincial-Amt wurde als ein beständiger Auftrag bezeichnet[1]). Es umfaßte die sämmtlichen Bergwerke der westlichen Provinzen des Staates, zu deren Verwaltung drei Behörden eingesetzt waren: das Bergamt zu Wetter für die Grafschaft Mark, das Bergamt zu Ibbenbüren für die Grafschaft Lingen, die Bergwerks-Commission zu Minden für das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg. Über alle erhielt nun Stein die Direction. Er sollte deren Mitglieder, die höheren wie die Subaltern-

[1]) per modum commissionis perpetuae heißt es in dem Rescript v. 16. Februar 1784.

Beamten, zu genauer Erfüllung ihrer Pflicht anhalten, besonders der Erbsünde der Bureaukratie, der Zanksucht, wehren. Nach Ibbenbüren sollte er nur zwei Mal, nach Minden nur ein Mal im Jahre gehen; denn die dortigen Bergwerke waren nicht bedeutend. Desto mehr kam auf die der Grafschaft Mark an, und hier inmitten der Kohlenlager, in Wetter an der Ruhr, erhielt denn auch Stein seinen Wohnsitz angewiesen. Zu dem dortigen Bergamt trat er in das Verhältniß eines ständigen Präsidenten. Es war, wie die höheren und mittleren Behörden des preußischen Staates überhaupt, collegialisch organisirt. Der Präsident eröffnete und vertheilte die eingehenden Sachen; bei Stimmengleichheit gab er den Ausschlag; er prüfte und unterzeichnete die Concepte sowohl wie die Ausfertigungen. Als erster Cassen-Curator revidirte er sämmtliche Cassen seines Amtsbezirks und hielt auf pünktlichen Eingang der Erträge. Gegen Ende des Etatsjahrs hatte er zusammen mit seinen drei Behörden einen neuen Etat sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben „solide und sicher" zu entwerfen und Anfang April zur Approbation und Vollziehung nach Berlin zu senden.

Die unterirdischen Schätze, welche die westfälischen Bergwerke ans Licht förderten, bestanden theils aus Steinkohlen, theils aus Eisen, und deren Natur führte alsbald zu einer Erweiterung des ersten Auftrages, den Stein erhalten hatte. Wir sahen, welche Anstrengungen gemacht waren, um den märkischen Steinkohlen einen Absatz nach Kleve und Holland zu verschaffen; diesem Zwecke diente die Canalisirung der Ruhr sowohl wie die Anlage eines großen Kohlendepots an der Mündung der Ruhr in den Rhein, bei Ruhrort. Über beide bekam Stein eine Mitaufsicht, namentlich über das Kohlendepot. Es war bisher von der Kammer in Kleve verwaltet worden, wegen der weiten Entfernung nicht mit besonderem Erfolge; fortan hatte Stein als ihr ständiger Commissarius dafür zu sorgen, daß der Kohlenbestand rechtzeitig im Frühjahr ergänzt und die Lieferung unter die verschiedenen Zechen vertheilt wurde. Da die einheimischen Consumenten über Zurücksetzung klagten, so wurde weiter bestimmt, daß die guten Kohlen nicht etwa sämmtlich ins Ausland verkauft,

sondern ein angemessener Theil für den inländischen Bedarf zurückbehalten werde. Immerhin wurde der Absatz der Kohlen nach Holland von Staatswegen befördert; nach dem pfalz-baierischen Herzogthum Berg dagegen, wo es eine concurrirende Industrie zu bekämpfen galt, wurde er durch Erhebung eines Ausfuhrzolls erschwert[1]).

Umfassender noch war die Vermehrung von Steins Befugnissen nach einer andern Seite.

Die Gunst der natürlichen Lage hatte die Grafschaft Mark bereits zu einer der industriereichsten Provinzen Deutschlands gemacht. Die zahlreichen das Gebirge des Sauerlandes durchsetzenden Bäche und Flüsse lieferten die Wasserkraft, das Holz der Wälder, neben welches je länger je mehr die Steinkohle trat, gab die Feuerkraft, die beide erforderlich waren, um die Eisenerze in Halb- und Ganz-Fabrikate zu verwandeln. Da war der Hochofen bei Sundwich (östlich von Iserlohn), wo die Erze geschmolzen wurden. Auf zahlreichen Hämmern wurde abwechselnd Stabeisen geschmiedet und Rohstahl fabricirt, doch begann letzterer das erstere zu verdrängen. Mehr als ein halbes hundert Hämmer, vorzüglich im Kreise Altena gelegen, betrieb die alteinheimische Fabrication des hochgeschätzten Osemund-Eisens. Im engsten Zusammenhang damit stand die Reckeisen-, Bandeisen-, Breit- und Amboß-Schmiederei und, noch ausgedehnter, die Verfeinerung des Rohstahls zu Reckstahl: eine beständig wachsende Zahl von Reckhämmern war hiermit beschäftigt. Die Schwarzblech-Fabrication war nicht umfangreich, desto größer diejenige Industrie, welche aus dem Halbfabrikat des Eisens und Stahls Sensen, Draht, Fingerhüte und Nähnadeln herstellte. Alle diese Anstalten, von den nur wenig Arme beschäftigenden Hämmern und Schleifwerken bis zu den schon an den modernen Großbetrieb streifenden Fabriken waren im Besitze von Privaten; aber der Staat übte ein Aufsichtsrecht aus. Fabriken-Reglements ordneten den Betrieb, über deren Beobachtung theils die märkische Kammer-Deputation, die ihren Sitz in Hamm hatte, theils zwei in Hagen wohnende Fabrik-Commissarien wachten;

[1]) Die Ausgangs-Impost-Casse war in Schwelm.

ihnen waren die Osemund- und Draht-Fabriken untergeben, alle übrigen Fabriken gehörten zum Ressort der Kammer-Deputation. Der Fabriken-Commissar war berechtigt, Vorschläge zu machen, die zur Verbesserung des Betriebes und zur Ausdehnung des Absatzes dienten. Er hatte die Streitigkeiten unter den Interessenten gütlich, mit Vermeidung processualischer Weitläufigkeiten, abzuthun oder an die höheren Instanzen zu befördern. Er hatte die sogenannten Pflichttage zu besuchen, wo der Preis des Osemunds sowohl wie der Kohlen festgesetzt und alle das Interesse der Fabriken betreffenden Gegenstände berathen wurden. Er hatte bei dem Stapel mitzuwirken, jenen Verbindungen von Fabrikanten, deren Zweck war, alle angefertigten Waren gegen einen bestimmten Preis auf eine Niederlage zu liefern. Sicher die Elemente zu einer angesehenen Position, aber um sie zu erringen war Eines in jedem Falle erforderlich: Sachkenntniß, und deshalb bestimmte die Instruction des Fabriken-Commissars, daß er allmonatlich die Fabriken bereisen solle. Dies war nun in der letzten Zeit unterblieben; die Commissare, in Anspruch genommen durch ihre sonstigen Berufsgeschäfte (der eine war Landrath, der andre Steuerrath), hatten sich nur bei besondren Veranlassungen um den Zustand der Fabriken gekümmert und sich obenein auf die Berichte der Stadt-Magistrate und auf die Mittheilungen von Privaten verlassen. Ebenso war eine andre Bestimmung, daß der eine Fabriken-Commissar alle zwei Monate den Sitzungen der Kammer-Deputation in Hamm beiwohnen sollte, Jahre lang nicht befolgt worden, und darüber war das ganze Institut in Mißcredit gerathen, so daß die Fabriken wohl geradezu die geforderte Auskunft verweigerten. Jetzt, im Zusammenhang mit Steins Versetzung, unternahm Minister Heinitz eine Reform. Zunächst galt es, den Beamten des Staats eine größere Sachkenntniß zu verleihen. Er ersetzte also denjenigen der beiden bisherigen Fabriken-Commissare, der wohl das Wenigste geleistet, durch den wackern Berg-Commissar Eversmann, der sich bereits nicht nur mit dem einheimischen, sondern auch mit dem ausländischen Fabrikenwesen bekannt gemacht hatte: es ist derselbe, der später das vortreffliche Buch „Übersicht der Eisen- und Stahl-Er-

zeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe" geschrieben hat[1]). Einen andern Reformgedanken formulirte Heinitz in der Frage: wie die Fabriken-Commissare veranlaßt werden könnten, mit mehr Thätigkeit die ihnen anvertraute Aufsicht über die Fabriken auszuüben. Er legte sie Stein vor, der auf diese Weise zum ersten Mal Gelegenheit erhielt, sich über Behörden-Organisation zu äußern.

Ein Beamter gewöhnlichen Schlages würde das Ziel in der straffen Unterordnung der Fabriken-Commissarien unter die höhere Instanz und in einer Verminderung ihrer Machtbefugnisse gesucht haben. Stein war anderer Ansicht. Weniger auf Gehorsam als auf Verantwortlichkeitsgefühl kam es ihm an, und dieses wollte er in den Commissarien dadurch schärfen, daß er sie der Selbstzucht einer Corporation unterwarf. Bisher waren sie, wenngleich als Fabriken-Commission bezeichnet, doch jeder auf sich gestellt gewesen: Stein beantragte, daß sie in Zukunft ein Collegium bildeten und ihre Geschäfte collegialisch erledigten. Noch mehr überrascht, daß er das Ressort der Commission erweiterte, indem er es auf sämmtliche metallische Fabriken erstreckte; Lässigkeit erwiderte er mit Vertrauen. Doch wollte er nun nicht etwa so weit gehen, die reorganisirte Fabriken-Commission zu einer von der Provincial-Behörde unabhängigen, nur von dem Ministerium ressortirenden Instanz zu machen. Diesen Gedanken lehnte er mit Gründen ab, denen wir später, inmitten einer wichtigeren Umgestaltung, wieder begegnen werden. Der Fabriken-District in der Grafschaft Mark, erläuterte er, macht ein gutes Drittel der ganzen Provinz aus und enthält ihre Hauptgewerbe; wird dieses jetzt der Aufsicht der Kammer entzogen und der Fabriken-Commission überwiesen, so wird die Commission der Kammer gehässig, und nicht ohne Grund. Denn alle die verschiedenen das Fabrikenwesen betreffenden Geschäfte schlagen zugleich in das ganze Landespolizeiwesen ein und können daher vom Ressort der Kammer nicht getrennt werden, ohne daß häufige Collisionen zwischen den Gerechtsamen der beiden Collegien entstehen oder weitläufige Schreibe-

[1]) 1804 in Dortmund erschienen und Stein gewidmet.

reien zwischen ihnen veranlaßt werden; jedenfalls behält keines die Kenntniß des Ganzen, die zur richtigen Entscheidung unentbehrlich ist. Also stimmte Stein dafür, daß die Fabriken-Commission von der Kammer abhängig blieb. Wurde aber dadurch nicht die Thätigkeit der Commission gelähmt? Stein fürchtete dies nicht, und die Argumente, die er in diesem Zusammenhang vorbrachte, sind wohl noch bedeutsamer als die eben gehörten; denn sie zeigen, wie früh er sich der Schranken jeder Bureaukratie bewußt war. Weit entfernt von jeder socialistischen oder halbsocialistischen Anwandlung, betont er, daß das Eigenthum der Fabriken in den Händen von Privaten sei, daß also die Fabriken-Commissare doch nichts als Vorschläge machen, auf Verbesserungen im Betrieb oder auf Anlegung neuer, Ausdehnung schon bestehender Fabriken hinweisen, höchstens polizeiliche Verordnungen von Berlin aus veranlassen könnten, die dergleichen unterstützen. Ob ihre Vorschläge ausgeführt werden, das „beruht einzig und allein auf der Sachkenntniß, welche die Mitglieder der Commission besitzen, und auf dem Zutrauen, das sie sich beim Publicum erworben haben." Da die Commission ihren Sitz mitten unter den Fabriken hat, wird sie eher im Stande sein, sich Sachkenntniß zu verschaffen als die entfernte Kammer; ob sie das Vertrauen der Fabrikanten oder sonstigen Interessenten erlangt, das wird auch davon abhängen, ob ihre Mitglieder den Abschnitt ihrer Instruction gewissenhaft beobachten, der ihnen eine pecuniäre Betheiligung an den Fabriken untersagt. Genug, durch die Abhängigkeit der Fabriken-Commission von der Kammer wird ihre Nützlichkeit und Thätigkeit nicht vermindert. Im Einzelnen schlug Stein dann noch vor, die Geschäfte zwischen den beiden Commissarien so zu theilen, daß Steuerrath Wülfingh, mit dem man auch nicht übermäßig zufrieden war, auf die Osemunds- und Draht-Fabriken beschränkt blieb, Eversmann die übrigen Fabriken erhielt. Jede Woche könne die Commission sich versammeln und die eingegangenen Sachen erledigen. Da brach denn wieder die so zeitig erwachte Abneigung des Autors gegen die Schreiber und die Schreiberei hindurch: die Commission, deren Geschäfte nicht so sehr zahlreich seien, brauche keine weiteren Subalternen zur Expedition,

Mundirung und Registratur; das könnten die Commissarien selbst verrichten. Endlich, sich der Wahrheit des alten Wortes entsinnend, daß erst drei ein Collegium ausmachen, spielte er darauf an, daß noch ein Mitglied des Bergamtes, sei es als Director, sei es als Rathgeber, hinzugezogen werden könne. Begreiflich, daß er dies in discreter Weise that; denn ging man auf seine Idee ein, so konnte die Wahl nur auf ihn fallen.

Wesentlich im Sinne dieses Votums hat sich sodann Heinitz, dem der Minister der westlichen Provinzen, Graf Schulenburg-Kehnert, beipflichtete, entschieden. Die Fabriken-Commission, die übrigens ihren Sitz in Hagen behielt, wurde in ein Collegium verwandelt und Stein, der zu den Sitzungen von dem nahe gelegenen Wetter leicht herüberkommen konnte, ihr beigeordnet: nicht dem Namen, wohl aber der Sache nach als ihr Director. Denn nicht nur daß er alle Generalien zu bearbeiten hatte[1]), ihm wurde auch (an Wülfinghs Stelle) die Vertretung der Commission bei der Kammer-Deputation in Hamm und die Erstattung des halbjährigen Hauptberichts an die Central-Behörde übertragen.

So erhielt Stein seinen Antheil auch an der Fabriken-Politik des preußischen Staates. Das Ministerial-Rescript, das die Fabriken-Commission neu constituirte, formulirte sie in den Worten: „Es bleibt eine der vornehmsten Pflichten der Commission, sich unablässig dahin zu bestreben, das Main d'oeuvre im Lande zu vermehren und die dortigen Fabricata zur ersten Vollkommenheit zu bringen und die letzte Hand daran zu legen, um dadurch den Gewinnst und das Arbeitslohn für die Provinz zu vermehren, welche bishero bei dem Mangel an hinlänglichen Raffinements die benachbarten Ausländer auf Unkosten Unsrer dortigen getreuen Unterthanen an sich zu ziehen gewußt haben.“ Es war schon immer für jeden neuen

[1]) „alle Generalia, vorzüglich auch alle Sachen, so den physicalischen Betrieb und die innere Oekonomie der Fabriken betreffen, auch die Einführung mehrerer Ersparung bei den Holzkohlen, des Drahtglühens bei Steinkohlen, wie nicht weniger die Limburgische Fabriken- und Reaccessions-Sachen.“ Vgl. Eversmann S. 336 ff.

Reckhammer eine Prämie von 60 Thalern gezahlt worden, und mit Genugthung verzeichnen die beiden Minister, daß die Zahl der Reckhämmer sich seit einigen Jahren vermehrt habe. Aber das reiche, erörterten sie, nicht aus; die ansehnliche Ausfuhr von märkischem Eisen ins Bergische zeige, daß die im Lande angelegten Hämmer bei weitem nicht im Stande seien, die Landesproducte zu verarbeiten. Die Provincial-Behörde wurde also ermahnt, wohl zu überlegen, welche Mittel sonst zu wählen seien, um den wichtigen Zweck mit noch besserem Erfolge zu erreichen; namentlich wurde ihr empfohlen, mehr auswärtige Fabrikanten ins Land zu ziehen und mehr Inländer anzulernen.

Zu dem Bergwerks-, dem Commercien- und dem Fabrikenwesen gesellte sich schließlich auch ein Theil der Landwirthschaft. Der Bergbau brauchte in wachsendem Umfang Holz, aber auch die Steinkohlenförderung war noch nicht so weit gediehen, daß sie allein die Bedürfnisse der Fabriken hätte befriedigen können. Deshalb erging an Stein der Befehl, ein aufmerksames Auge auf die Wälder zu haben, damit keine verderblichen Devastationen vorgenommen würden; nach einiger Zeit wurde er auch in die Commission berufen, welche zur Verbesserung der Forstwirthschaft in der Grafschaft Mark angeordnet war.

Zusammen war dies eine Reihe so wichtiger Regierungs-Functionen, daß ihre Wahrnehmung nicht möglich war ohne förmlichen Eintritt in die Provincial-Behörden. Stein erhielt Sitz und Stimme sowohl in der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Kleve wie in der Kriegs- und Domänen-Kammer-Deputation zu Hamm.

Die Rescripte, welche diese Verhältnisse regelten, ergingen im Februar und März 1784[1]). Am 10. Mai brach er von Berlin auf

[1]) An Stein (Resript und Instruction), Berlin 16. Februar; an die märkische Kriegs- und Domänen-Kammer-Deputation, Berlin 6. März (das zu Grunde liegende Votum v. Stein o. D., von Heinitz mit der Bemerkung „legi d. 16. Febr." versehen, bei Pertz 1, 483ff, wo S. 487 für „Stempel-Directorium" zu lesen ist „Stapel-Directorium); an Stein, Berlin, 6. März; an die klevische Kriegs- und Domänen-Kammer und an Stein, Berlin 9. März (vgl. Steins Votum o. D., bei Pertz 1, 487ff.). Schulenburg an Heinitz, Berlin 7. Mai 1784.

und erreichte über Minden, durch die Grafschaft Ravensberg, ferner über Ibbenbüren und Hamm, überall mit den künftigen Mitarbeitern Fühlung nehmend, seinen neuen Wohnsitz Wetter, wo er am 20. eintraf.

Sofort warf er sich mit dem heißen Eifer seines Feuergeistes auf die Reform des wichtigsten der ihm übertragenen Amtsgebiete.

Spät und langsam hat sich der Bergbau in der Grafschaft Mark[1]) entwickelt, unter der halben Theilnahme einer bald gleichgültigen bald widerwilligen Regierung, im Grunde nur durch das Geschick und die Thatkraft einiger Ausländer; es kennzeichnet den Ort und die Zeit, daß die beiden Bergordnungen der Provinz (die von 1737 und 1766) sächsischen und braunschweigschen Mustern folgen. Zu einer Zeit, da der Bergbau im Erzgebirge und im Harze mit allen damals bekannten Mitteln der Technik betrieben wurde, hatte er sich im preußischen Westfalen kaum über den Raubbau erhoben, und wie viel auch seitdem durch den Sachsen Decker und den von Stein hoch geschätzten[2]) Braunschweiger Heintzmann, zuletzt noch durch Minister Heinitz, der ja auch aus dem nichtpreußischen Deutschland stammte, gethan war, noch mehr blieb zu thun übrig[3]). Von dem Umfange der nothwendigen Reform scheint auch Heinitz keine ausreichende Vorstellung gehabt zu haben. Denn die Instruction, die er Stein ertheilte, beschränkte sich auf die Einschärfung der Bergordnung von 1766, neben welcher noch in allgemeinen, zum Theil formelhaften Wendungen Wahrnehmung des fiscalischen Interesses, Abstellung der Defraudationen, Einführung richtigen Maßes, Verhinderung des Raubbaus, Vermeidung der Processe, Ausdehnung

[1]) Achenbach, Geschichte der kleve-märkischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung bis zum Jahre 1815, Ztschr. f. d. Berg- Hütten- u. Salinen-Wesen i. d. preußischen Staate 17 [1869], 178 ff.

[2]) Bericht d. klev-märkischen Bergamts, Wetter 26. October 1786.

[3]) Die Steinkohlenwerke der Grafschaft Mark förderten 1737 nur 467874, 1785 schon 1707461 Scheffel; (Heinitz) Abhandlung über die Producte des Mineralreichs S. 98. Stein in einem Brief an seine Schwester Marianne (Wetter 28. Mai 1784) veranschlagt die Zahl der Kohlenbergleute auf 1200. Im Jahre 1798 war sie auf 2085 gestiegen, die Production auf 2351491 Scheffel, von denen 1201363 ins Ausland gingen, 1150228 im Inlande consumirt wurden. Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 20. März 1800.

des Absatzes, Anstellung und Ausbildung zuverlässiger Beamten empfohlen wurde. Das Wichtigste war wohl die Aufforderung zu sogenannten General-Befahrungen: bei Stein freilich kaum erforderlich. Denn wir wissen schon, wie sehr ihm das Selbstsehen zur andern Natur geworden war und wie sehr er es andern zur Pflicht machte. „Ich hielt es," schrieb er, „um so nothwendiger, dieser Vorschrift Genüge zu thun, weil ohne Local-Kenntniß des Zustandes der Gruben der Vortrag der Leder-Bedienten[1]) dunkel bleibt, auch die Beurtheilung ihrer Vorschläge oder der Möglichkeit Verbesserungen anzubringen, die Auswahl der hierzu schicklichen Punkte nicht gründlich und die Ausführung selbst nicht nachdrücklich und zweckmäßig geschehen kann."

Was er nun bei der Befahrung der Kohlengruben sah, machte ihn, der an die Ordnung des sächsischen und harzischen Bergbaus gewöhnt war, aufs äußerste betroffen. Indem er es unternahm, seinem Chef eine Beschreibung des allgemeinen Zustandes zu geben und Vorschläge zur Verbesserung zu machen, bemerkte er: freilich wird die Beschreibung schwer werden wegen des gänzlichen Mangels an Ordnung, Übereinstimmung und Plan in der hiesigen Verfassung, und der Verbesserung werden alle Schwierigkeiten entgegenstehen, welche Unwissenheit und Schlaffheit erzeugen kann.

Wir können den ersten Abschnitt seines Berichts, der den Grubenbau betrifft und das sächsische Beispiel empfiehlt, als rein technisch übergehen und wenden uns gleich den Erörterungen über den Gruben-Haushalt zu.

Wie willkürlich und fehlerhaft, so klagt Stein von neuem, er bei uns geführt wird, läßt sich leicht beurtheilen, wenn man erwägt, daß er unmittelbar in den Händen unwissender und oft treuloser Schichtmeister ist, daß die unvollkommenen Rechnungen unvollkommen abgenommen werden, daß die Löhne und die Preise der Materialien nicht fixirt werden, ihr Ankauf nicht nach einem bestimmten Plan vorgenommen, ihr Verbrauch nicht controllirt wird, son-

[1]) Die praktisch ausgebildeten Berg-Beamten im Gegensatz zu den „Feder-Beamten".

dern alles nach der Willkür des Eigenthümers, nach dessen momentanem Belieben und Vermögenszustand geht. Daher denn theure Materialien, Verschwendung, hohe Gedinge, Verschiedenheit und langer Rückstand der Löhne, Auslohnung in Lebensmitteln, Unmöglichkeit den üblen Haushalt des Schichtmeisters zu übersehen oder seinem Eigennutz Schranken zu setzen: — mit einem Worte alle schlimmen Folgen einer willkürlichen, planlosen, keiner Aufsicht unterworfenen Wirthschaft. Das Eigenthum der Besitzer wird schlecht verwaltet, und der Arbeiter ist mancherlei Bedrückungen, sowohl von Seiten des Schichtmeisters wie des Besitzers, ausgesetzt.

Wie war diesen Mißbräuchen abzuhelfen? Die eigentliche Schwierigkeit lag in den Besitzverhältnissen. Die Kohlengruben gehörten, mit wenigen Ausnahmen, Privaten: zum Theil Einzelnen, in der Regel aber Gesellschaften, deren Theilnehmer, Gewerken genannt, an Bildung meist unter den Staatsbeamten standen, auf deren Capital man aber angewiesen war, so lange jener Grundsatz galt, den die höchste Finanz-Behörde einmal in die Erklärung faßte: „Überhaupt sind Wir nicht gemeint, aus Unsren Cassen zur Unterhaltung des Bergamtes etwas herzugeben." Zwar griff das Aufsichtsrecht des Staates erheblich tiefer als etwa bei den Fabriken, schon deshalb weil es sich um die Ausübung eines Regals handelte; es wurde auch von den Einkünften der Bergwerke eine bedeutende Abgabe erhoben, aber das Rechnungswesen war in den Händen der Gewerken geblieben. Stein war nun der Meinung, daß die Rechte des Staates weiter vermehrt werden müßten; er beantragte die Einführung eines ordentlichen, der Revision des Bergamtes unterworfenen Rechnungswesens sowie Festsetzung der Löhne und des Preises der Materialien, so weit das die Natur der Sache leide.

Er war offen genug zuzugestehen, daß die von ihm vorgeschlagene Reform des Rechnungswesens das Herkommen und die alte Verfassung des märkischen Bergbaus ganz zerstöre, indem sie den Gewerken in eine genaue Abhängigkeit vom Bergamt bringe und ihn verhindere, seine Gruben-Beamten länger als Untergebene (als Knechte, sagt er einmal geradezu) zu behandeln. Begreiflich, daß eine ähn-

liche Idee in den Jahren 1773 und 1774 am Widerstande der Gewerken gescheitert war und dieser auch jetzt wie eine drohende Wolke über der Reform hing. In der Art, wie Stein ihm begegnen will, zeigt er bereits jene Vereinigung von Festigkeit und Entgegenkommen, von Einbildungskraft und Besonnenheit, von Gerechtigkeit und Klugheit, die den politischen Reformator ausmacht. Er schreckt nicht davor zurück, die Änderung von Staatswegen zu decretiren und die ihrem eigenen Wohl sich widersetzenden Gewerken zurecht zuweisen, aber zuerst will er versuchen, sie durch Belehrung zu gewinnen. Sie sollen davon überzeugt werden, daß die Reform einen vortheilhaften Einfluß auf ihren eigenen Haushalt haben wird. Aber hiermit nicht genug: er giebt ihrem Mißtrauen Recht. Er wirft dem Bergamt vor, daß es durch Nachlässigkeit, Sportelsucht und Eigennutz das ihm geschenkte Zutrauen verscherzt habe, und in scharfen Worten geißelt er das System der Fiscalität, das sich der preußische Staat erlaubt habe. „Gewöhnt an mannigfaltige Eingriffe in ihr Eigenthum, fürchten die Gewerken, daß genauere Bekanntschaft mit dem Zustand desselben neue Anfälle darauf veranlassen würde Die Rubriken der Abgaben auf den Bergbau sind aber nunmehr erschöpft, und der Geist des habsüchtigen Financiers findet in der Bergordnung keinen Vorwand mehr, womit er seinen Projecten einen Schein der Gerechtigkeit geben könnte." Auch hierin weiß er sich eines mit demjenigen, an den der Bericht ergeht. Er erinnert Heinitz daran, daß er mehrfach geäußert habe: die Last der auf dem Bergbau haftenden Abgaben sei dem Ertrag desselben mehr als angemessen, ihre Vermehrung würde diese Branche der Industrie ersticken oder ihr Product, die Kohle, eines der ersten Lebensbedürfnisse, vertheuern; von einer wiederholten Versicherung dieser Gesinnungen an die Gewerken verspricht er sich eine gute Wirkung. Indeß er will den Gewerken noch weiter entgegenkommen. Sie fürchten, den ganzen Betrag des beim Verkauf ihrer Producte gelösten Geldes in die Zehnten-Casse deponiren und sich wegen der ihnen zustehenden Ausbeute der Bestimmung des Bergamtes unterwerfen zu müssen. So verfügte es in der That die märkische Bergordnung; Stein aber empfahl, nicht auf der

Strenge dieser Bestimmungen zu bestehen. Sie seien — setzte er mit einer Feinheit des Verständnisses, wie sie sich jeder Historiker wünschen dürfte, auseinander — beim metallischen Bergbau leichter einzuführen und nothwendiger als beim Kohlen-Bergbau: die märkische Bergordnung war eben solchen Ordnungen nachgebildet, die für den metallischen Bergbau aufgesetzt waren. Der Landesherr, deducirte Stein, hat das Einlösungsrecht für alle durch den Bergbau gewonnenen edlen Metalle; daraus folgt unmittelbar, daß der Gewerke hier den ganzen Werth seiner Producte aus den landesherrlichen Cassen erhält. Eben dahin führt die Art des metallischen Bergbaus, der, schon wegen der Veränderlichkeit der Anbrüche, ein größeres Capital und die Ansammlung eines Reservefonds erfordert. Anders beim Kohlen-Bergbau. Er ist sicherer als der metallische, beansprucht weniger Versuchsbauten, bedingt geringere Capitalien, und es findet hier kein staatliches Einlösungsrecht statt. Also gestatte man den Gewerken die unmittelbare Erhebung des Ertrages ihrer Gruben, allenfalls unter Berufung eines Gewerkentages: dann werden sie schon das Rechnungswesen der Revision des Bergamtes unterwerfen. Wird hierauf noch ein gutes Reglement entworfen, wofür Stein einen Clausthaler Revisions-Schreiber empfiehlt, so werden die alten Schichtmeister, gegenwärtig unfähig zur Führung einer ordentlichen Rechnung, sich allmählich bessern, und kennt man erst den Gruben-Haushalt genau, so werden sich Fonds finden zur Ansetzung von neuen zuverlässigen Beamten.

Diese erste Reform ist die Vorbedingung für das Gelingen der zweiten und dritten. Denn erst aus den eingereichten Rechnungen wird man ungefähr die Menge der im Bergbau verbrauchten Materialien kennen lernen; dann kann man sie im Großen einkaufen und ihren Verbrauch controlliren. Die bisher gelieferte Schmiede-Arbeit nennt Stein elend: „so, wie man es bei der hiesigen Verfassung, wo jeder nahe gelegene Dorf-Schmied als Berg-Schmied pfuscht, erwarten kann." Er empfiehlt, um wohlfeile und gute Arbeit zu erhalten, die Aufstellung einer Schmiede-Taxe und die Anlegung von Berg-Schmieden in jedem Revier, unter Umständen auch die Schließung

5*

fester Accorde mit geschickten Dorf-Schmieden. Die Seile sind bisher schlecht geschlagen und noch schlechter getheert; Stein will einen einheimischen Seiler auf einige Monate nach dem Harz schicken, damit er dort sein Handwerk ordentlich lernt. Dann sollen alle zum Bergbau erforderlichen Materialien, also namentlich Hanf, Öl, Thran, Pulver von einer Berg-Factorei besorgt werden, deren Einführung nach schlesischem und harzischem Muster Stein dringend anräth.

Drittens rügt er als besonders schädlich die Verschiedenheit der Löhne. Die Folge sei, daß der Bergmann den Gewerken willkürlich behandle, eine Grube der andern die Leute abdinge, der Beamte keinen Anhalt habe bei der Aufstellung der Gedinge. „Das Schichtlohn muß fest und unveränderlich sein"; natürlich nicht für ewig, wie die unmittelbar folgende Erläuterung besagt: „Es bestimmt sich aus dem Preise der Bedürfnisse des Lebens in der vom Bergmann bewohnten Gegend, auch aus der zu jedem Geschäfte, welches der Bergmann treibt, erforderlichen Geschicklichkeit." Das nach diesen Grundsätzen von Stein entworfene Lohn-Reglement gilt für die Arbeitnehmer wie für die Arbeitgeber. Letzteren werden die älteren Bestimmungen gegen das Trucksystem von neuem eingeschärft; ebenso im Interesse der Arbeiter ist es, wenn bestimmte Tage und Orte sowie gangbare Münz-Sorten für die Löhnung stipulirt werden. Dem Wohle von allen Betheiligten soll dienen die Abschaffung der „üblen Gewohnheit," die Kohlen ohne Rücksicht auf den Absatz zu fördern und zu bauen; denn sie hat Vertheuerung sowohl wie späte Bezahlung der Arbeit, schlechte Arbeit, oft Raubbau nach sich gezogen.

Unter dem Titel „Hülfsmittel zur Ausführung der vorgeschlagenen Verbesserung" fügte Stein noch einige Wünsche hinzu, die theils dem Personal, theils dem Capital galten. Die eingebornen märkischen Bergarbeiter waren mit den wesentlichsten Theilen ihres Handwerks, insbesondere mit der Zimmerung und der Gestein-Arbeit unbekannt. Im Grunde haftete ihnen immer noch etwas von dem Wesen der Tagelöhnerei an, der frühesten Stufe dieser Entwickelung. Um nun den bergmännischen Geist zu wecken, schlug Stein vor, alljährlich

einige der Brauchbarsten unter den jüngeren Arbeitern auf auswärtige Bergwerke zu schicken, durchweg aber die Unterscheidung zwischen Vollhauern, Kohlhauern, Schleppern und Haspelknechten einzuführen. Vollhauer wäre derjenige, welcher Kohlen-Arbeit, Gestein-Arbeit und Zimmerung versteht. Er muß von den Geschwornen (den beeidigten Bergbeamten) vorgeschlagen werden oder sich beim Bergamt melden und darthun, daß er, um bergmännisch zu reden, auf allen drei Arbeiten angefahren sei. Erst nachdem das Bergamt ihm Probe-Arbeiten auferlegt und sich von ihrer Güte überzeugt hat, wird er in das Knappschafts-Register als Vollhauer eingetragen, erhält höhern Lohn und ein Uniform-Abzeichen. Aus den Vollhauern werden dann die Steiger ausschließlich und die Schichtmeister vorzüglich genommen. So wird allmählich der gegenwärtige Zustand aufhören, den Stein mit den Worten schildert: „Der gänzliche Mangel an geschickten Arbeitern verhindert die Ausführung aller Verbesserungsvorschläge."

Immer und immer wieder ist es das Vorbild der höher entwickelten Industrieen der deutschen Nachbarländer, auf welches Stein verweist. So auch bei dem letzten Vorschlage, den er macht. Er will eine Bergbau-Hülfscasse einrichten, wie er sie im Harze kennen gelernt hat: um arme Bergleute zu unterstützen, um bei wichtigen Bauten vorschußweise zu helfen, um gemeinnützige Anstalten einzurichten, um nützliche Versuche anzustellen, um eigensinnige Gewerken summarisch von der Güte einer Veranstaltung zu überzeugen, indem der Staat selbst zutritt und die Sache ausführt, zugleich aber auch den Nutzen genießt. Stein würde sich selbst widersprechen, wenn er das für diese Casse erforderliche Geld als eine neue Abgabe den Gewerken abforderte; er will es der vorhandenen Gewerkschafts-Casse entnehmen, der für diesen Zweck die königliche Zehnten-Casse etwas zu Hülfe kommen soll. Die also gewonnene Summe soll zinsbar angelegt oder zum Ankauf von guten Bergwerks-Antheilen verwendet werden, bis sie einen ausreichenden Umfang gewonnen hat.

Dies die Denkschrift, welche Stein am 27. Juli 1784 seinem Departements-Chef übersandte. So inhaltreich sie war, sie enthielt

noch nicht alles, was der Autor plante. Manches erklärte er übergangen zu haben, weil es ihm zur Ausführung noch nicht reif erschienen sei: „vielleicht auch", so lauten die bezeichnenden Schlußworte, „weil man weniger kühne und flüchtige Urtheile wagt, wenn man für die Ausführung einstehen soll." Wenn er aber die Bitte um nachsichtiges Urtheil mit der Erklärung begründete, daß er ein Neuling im Kohlen-Bergbau, so erlebte er alsbald die Genugthuung, daß Heinitz seine sämmtlichen Vorschläge im Princip annahm[1]).

Nach einiger Zeit (Ende August 1784) erschien der Minister selber in der Grafschaft Mark und gab den Gewerken die von Stein gewünschte Zusage, daß sie mit ferneren Auflagen verschont bleiben sollten. Aber sehr bald zeigte sich, daß sie dadurch nicht befriedigt waren und daß die ganze Kraft Steins erforderlich sein würde, um die geplante Reform durchzusetzen. Zunächst wenigstens konnte er sich keinem andern Ressort widmen. Da auch Eversmann noch nicht aus England, wohin ihn Heinitz geschickt hatte, zurückgekehrt war, so wurde der Zusammentritt der reorganisirten Fabriken-Commission auf den Januar 1785 verschoben, überdies eine Theilung vorgenommen. Steuerrath Wülfingh, der als Dienstältester Anspruch auf die Direction des Ganzen gemacht hatte, wurde dadurch abgefunden, daß ihm als besonderes Departement, von Hagen aus zu verwalten, seine bisherigen Fabriken verblieben; das andere Departement, unter dem Vorsitz von Stein, kam nach Wetter[2]).

Noch war man mit den Gewerken entfernt nicht zu einer Verständigung gelangt, als sich neue Schwierigkeiten erhoben.

Die märkische Knappschaft hatte Schulden gemacht, und das von Stein dirigirte Bergamt verordnete, um sie zu tilgen, daß die Bergleute Freischichten übernähmen, deren Ertrag in die Knappschafts-Casse fließen sollte. Die hiermit nicht zufriedenen Bergleute wandten sich an Heinitz, der dem Bergamt befahl, die Beschwerdeführer zu citiren,

[1]) Rescript an das kleve-märkische Bergamt zu Wetter, Berlin 26. August 1784.

[2]) Conferenz-Protokolle, Wetter 31. August u. Hagen 12. September. Stein an Heinitz, Sundern 17. September. Ministerial-Rescript (Heinitz) an die märkische Kammer-Deputation, Berlin 17. November 1784.

ihnen zuzureden und sie von dem Nutzen der neuen Einrichtung zu überzeugen. Der Versuch wurde gemacht, aber umsonst. Nunmehr ließ der Minister, erfüllt von der Besorgniß, daß die Bergleute ihre Arbeit verlassen und dadurch die Gruben zum Stillstand bringen möchten, Anwandlungen von Nachgiebigkeit verspüren. Dem widersetzte sich Stein mit der größten Bestimmtheit. Er betonte, daß die Freischichten nicht die Ursache, sondern nur die Veranlassung der Unzufriedenheit seien. Der märkische Bergmann, bisher nur der wenig durchgreifenden Aufsicht der Gewerken unterworfen, werde jetzt zu Fleiß und Gehorsam angehalten; an diese strengere Ordnung könne er sich nicht gewöhnen, daher denn täglich auf den Gruben Proben von Widersetzlichkeit. Deshalb brauche man aber nicht Arbeitseinstellung und Arbeitermangel zu fürchten. Die Löhne seien selbst nach der vorzunehmenden Reduction noch sehr hoch, die Arbeit weniger schwer als in andern Bergwerken, auch Gelegenheit zum Nebenverdienst bei den Bauern sowohl wie bei den Fabrikanten vorhanden. Also dürfe man im schlimmsten Fall stets auf Zuzug aus der Fremde rechnen, aber dieser Fall werde nicht eintreten; denn der einheimische Bergmann werde schon durch das wichtige Privilegium der Freiheit vom Militärdienst, dessen er sich erfreue, im Lande festgehalten. Jetzt in der Hauptsache Nachgiebigkeit zeigen würde den Verlust alles zur Durchsetzung der Reform nöthigen Ansehens nach sich ziehen. Indessen wieder Festigkeit mit Weisheit vereinigend, schlug Stein weiter vor, den Bergleuten ein Zugeständniß zu machen, das an sich wichtig, doppelt bedeutsam erscheint im Munde dessen, der es empfahl. Bisher waren die Knappschafts-Ältesten vom Bergamte gesetzt worden. „Es ist aber,“ so lauten die denkwürdigen Worte Steins, „der Sache angemessener, wenn die Bergleute sich diejenigen wählen können, denen sie ihr Interesse und die Mitaufsicht über eine für sie gemeinnützige Anstalt anvertrauen.“ Sie sollen vier aus ihrer Mitte dem Bergamt vorschlagen, welches dann zwei zu ernennen hat; diese sollen die Geschäfte der Knappschaft unentgeltlich, wie die Bergleute von Hoerde beantragt, führen. Es war die erste Selbstverwaltung, die Stein ins Leben gerufen hat: denn Heinitz willigte in alle seine Vorschläge,

ja er überbot sie noch insofern, als er jährliche Neuwahl der Knappschafts-Ältesten anordnete. Noch ein Mal war dann eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Minister und seinem Rath auszugleichen. Heinitz verordnete, bei sämmtlichen Mitgliedern der Knappschaft, unter Androhung von Strafen, wegen der Freischichten Umfrage zu halten; Stein stellte vor, daß eine solche allgemeine Zusammenkunft die Köpfe erhitzen und Widersetzlichkeiten veranlassen würde. Sie ist denn auch unterblieben, und die Opponenten haben sich beruhigt[1]).

Inzwischen war der Widerstand der Gewerken gegen die Neuordnung des Gruben-Haushalts fortgegangen, sie hatten ihr, wie Stein bemerkt, alle „mögliche Advocaten-Weisheit entgegengesetzt." Endlich, in den letzten Tagen des Februars 1785 beantragte er, Ernst zu machen und die Einreichung der Gruben-Abschnitte (so hießen herkömmlich die Rechnungen) zu befehlen. Er that es nicht ohne den Widerstrebenden die ihnen verbleibenden Rechte aufzuzählen. Das geschah in einer Schilderung des künftigen Zustandes, die auch deshalb Beachtung verdient, weil sie die socialpolitische Bedeutung der Reform schärfer betont als seine früheren Aufzeichnungen. „Es steht," heißt es hier, „dem Gewerken vor wie nach frei, die Rechnungen zu revidiren, seine Monita darüber zu formiren, sie bei dem Bergamt einzureichen, für wohlfeile Anschaffung der Materialien zu sorgen; er revidirt monatlich seine Casse, er hebt seinen Überschuß oder seine Ausbeute; nur geschiehet dieses alles unter der Aufsicht des Bergamts, welches zugleich dafür sorgt, daß der den Bau dirigirende Gewerke nicht auf Unkosten seiner Mitgewerken sich bereichere, wovon doch wohl mehr als ein Beispiel sich auffinden ließe"[2]).

Die Entscheidung stand dicht bevor: da sah sich Stein plötzlich auf eine andere Bühne berufen. Er mußte die innere Politik mit der auswärtigen vertauschen.

---

[1]) Berichte des Bergamts zu Wetter v. 30. Januar u. 29. Mai (Referent: Stein). Rescript (Heinitz) an das Bergamt, Berlin 5. März, 6. Mai u. 16. Juni 1785.

[2]) Bericht des märkischen Bergamts, Wetter 25. Februar 1785 (Referent: Stein).

Josef II., der, wenn wir Steins Selbstbiographie folgen dürfen, ihn nach Preußen gedrängt, hatte inzwischen seine aggressive Politik weiter fortgesetzt und gesteigert. Hatte er 1778 noch gewisse Rücksichten auf die große Herrscherin nehmen müssen, deren Mitregent er war, so verfolgte er jetzt mit der ganzen Leidenschaft seines Charakters das Ziel, die Fülle der österreichischen Provinzen zu einem Einheitsstaat zusammenzuschmelzen. Wie immer, so griffen auch hier auswärtige und innere Politik zusammen: der Verzicht auf das undeutsche Belgien, der Erwerb des deutschen Baierns hätte der deutschen Sprache und Nationalität für immer das Übergewicht in Österreich gegeben, und dem deutschen Österreich hinwiederum wäre die Führerschaft auch im deutschen Reiche zugefallen. Was wurde dann aus Preußen? Friedrich II., ohne Bundesgenossen wie er damals war, hegte die schwersten Besorgnisse für die Zukunft. Nachdem er ein langes Leben hindurch mit der größten Geringschätzung auf die Institutionen des Reiches und seine kleinen Staaten, sonderlich die geistlichen, herabgesehen hatte, fand er jetzt, daß sich etwas mit ihnen anfangen lasse. Er begann Unterhandlungen mit Sachsen und Hannover über einen Bund unter preußischer Führung; er schickte den Freiherrn Karl Sigmund v. Seckendorff, der früher selbst in österreichischen Diensten gestanden hatte, ins obere Deutschland, um dem österreichischen Einfluß entgegenzutreten und wo möglich Bundesgenossen für Preußen zu gewinnen. Mitten in seiner Werbung starb Seckendorff im Frühjahr 1785. Wer sollte ihn ersetzen? Die Minister des Auswärtigen Departements, Finckenstein und Hertzberg, die schon auf Stein aufmerksam geworden waren[1]), schlugen ihn vor. Sie bezeichneten ihn als eine intelligente und thätige Persönlichkeit, welche die für einen solchen Auftrag nothwendigen Fähigkeiten zu haben scheine; erlange er die Zufriedenheit des Königs, so könne er später in dieser Carriere bleiben. Der König willigte ein[2]).

[1]) Vgl. S. 49.

[2]) Immediat-Bericht des Auswärtigen Departements, Berlin 2. Mai; Antwort des Cabinets, Potsdam 3. Mai 1785. Steins Instruction (Berlin 15. Mai) ist, wie sämmtliche in dieser Angelegenheit an ihn ergangene Rescripte, nicht vom König, sondern nur vom Auswärtigen Departement unterzeichnet.

Es währte einige Zeit, bis die Aufforderung des Auswärtigen Departements an Stein gelangte; denn er befand sich auf einer Dienstreise in den nördlichsten der ihm anvertrauten Bergwerke, in der Grafschaft Lingen; erst in Minden erreichte ihn das ministerielle Schreiben. Ohne zu zaudern, lehnte er ab. Er habe weder die natürlichen noch die zu erwerbenden Fähigkeiten, die einen guten Unterhändler ausmachten; seit sieben Jahren beschäftige er sich nur mit Ideen, die auch nicht die entfernteste Beziehung zu dem Stande der Diplomaten hätten; er fühle, daß ihm die gewöhnlichsten Kenntnisse auf diesem Gebiete abgingen. Die Negociation, um die es sich handle, sei mißlich und schwierig. Es gelte, das Vordringen eines Hofes zu hemmen, der einen vorwiegenden Einfluß in den Angelegenheiten des Reiches habe, der dort Gesandte unterhalte, welche mit dem Terrain vertraut seien. Wie könne er diese Aufgabe in einem Moment unternehmen, da er in eine Laufbahn eintrete, von der er gar keine Kenntniß habe? Er sei sicher, keinen Erfolg zu haben und sich der Unzufriedenheit seiner Vorgesetzten sowie dem Verluste der öffentlichen Achtung auszusetzen[1]).

Es ist eine der vielen unumwundenen Kundgebungen Steins gegen die Diplomatie, die wir besitzen, und schon deßhalb völlig einwandfrei. Erinnern wir uns indessen jener Äußerung über den österreichischen Dienst[2]), so werden wir es nicht für ganz unmöglich halten, daß unbewußt bei seiner Absage eine Rücksichtnahme auf Österreich mitwirkte. In dem lästersüchtigen Berlin ging man noch weiter und behauptete, er lehne aus persönlichem Eigennutz und aus Furcht vor dem österreichischen Hofe ab. Das durfte er nicht auf sich sitzen lassen: sofort erklärte er, annehmen zu wollen. Dann brach er von Wetter auf und ging über Düsseldorf und Bonn, wo er alte Beziehungen wieder anknüpfte (in Bonn war es sein Freund, der englische Gesandte am kurkölnischen Hofe, Heathcote), nach Nassau, um Antwort aus Berlin abzuwarten. Zum Glück hatte der König

[1]) Stein an Minister Heinitz, Minden 22. Mai. Wesentlich übereinstimmend sein Schreiben an das Auswärtige Departement, Hamm 27. Mai 1785.

[2]) S. S. 51.

von dem ganzen Zwischenfall nichts erfahren, und die Minister des Auswärtigen Departements, die Stein bereits einen Nachfolger in der Person des Herrn v. Böhmer gegeben hatten, zeigten sich nachsichtig und vertrauend genug, den ihm zu Theil gewordenen Auftrag alsbald wieder zu erneuern. Nur in der eventuellen Beschränkung desselben auf Mainz (ursprünglich war der Besuch auch von andern oberdeutschen Höfen in Aussicht genommen) zeigte sich eine Nachwirkung der Deprecation[1]).

So konnte Stein seine Mission ausrichten. Ihr Hauptzweck war, den Beitritt des Erzbischofs-Kurfürsten von Mainz zu dem Fürstenbunde zu bewirken, über dessen Principien die drei weltlichen Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Hannover schon so gut wie einig waren. Nebenbei sollte er auch, da die Gesundheit des Erzbischofs bereits erschüttert schien, über die Aussichten der nächsten Wahl berichten. Dieses Auftrages entledigte er sich auf der Stelle in Mainz selbst, wo er am 4. Juli war. Wenn er berichtet, daß er an diesem Tage die Parteien studirt habe, so versteht es sich von selbst, daß innerhalb einer so kurzen Zeit ein Erfolg nur für denjenigen möglich war, der diesen Hof seit längerer Zeit kannte. Wir kennen das strenge Urtheil, das er über ihn schon vor Jahren gefällt hatte; viel milder war es nicht geworden: wegwerfend redete er jetzt von dem Pfaffen-Gesindel, den alten Weibern und den Pedanten. Kurfürst Friedrich Karl selbst war, wie in der Regel während des Sommers, dem heißen Mainz entflohen und weilte in dem kühleren Aschaffenburg. Hier hatte ihn eben damals der kaiserliche Diplomat Trautmannsdorff (ein Nachkomme des großen Negociators des Westfälischen Friedens) aufgesucht, um ihn wo möglich zur kaiserlichen Partei zurückzuführen. Da Stein nicht mit dem Widersacher zusammentreffen wollte, so hatte er Zeit, noch einen Theil seines ursprünglichen Auftrags auszurichten; er konnte Minister Hohenfels, den getreuen Schildknappen der preußischen Politik, in Zweibrücken aufsuchen und ihm das Project der im Werke befind-

[1]) Stein an einen der auswärtigen Minister (wahrscheinlich Herzberg), Nassau 14. Juni. Ministerial-Rescript an Stein, Berlin 25. Juni 1785.

lichen Association einhändigen. Als er dann Trautmannsdorffs Abreise erfuhr, ging er nach Aschaffenburg (11. Juli): nicht als Gesandter, sondern als einfacher Reisender; so hoffte er der Aufmerksamkeit der Neugierigen und der Widersacher zu entgehen.

Er gewahrte bald, daß der Umschwung in der Stimmung des Kurfürsten, den die preußische Politik brauchte, bereits eingetreten war. Ursprünglich, wie die große Mehrzahl der geistlichen Fürsten, durchaus österreichisch gesinnt, war Friedrich Karl theils durch persönliche, theils durch sachliche Motive der Hofburg entfremdet worden, vor allem durch das autokratische Auftreten Josefs II.: durch dessen Eingriffe in die weltliche und die geistliche Verfassung des Reiches, durch die Anmaßungen der österreichischen Staats-Kanzlei gegenüber der Reichs-Kanzlei, jüngst noch durch die Verhandlungen des fränkischen Kreistages, wo der Kaiser hatte erklären lassen, wenn der Kreis nicht den ihm vorgelegten Vertrag über die Verpflegung der nach Belgien marschirenden österreichischen Truppen annehme, so würden die Obersten requiriren, was sie fänden. So wurde denn Stein, als Bote des geschworenen Widersachers von Österreich, freundlich aufgenommen. Der Kurfürst dankte dem preußischen Monarchen für die empfangenen Beweise von Vertrauen und Freundschaft; den ihm vorgelegten Plan eines Fürstenbundes erklärte er prüfen zu wollen; inzwischen möge Stein nach Nassau gehen und dort warten, bis er zurückgerufen werde.

Stein war der Meinung, daß der Kurfürst sich zu weit von dem Wiener Hofe entfernt habe, um den Rückweg dorthin zu finden; er hielt einen guten Ausgang der Verhandlungen für sicher, namentlich dann, wenn der König der Eitelkeit des Kurfürsten schmeichelte und persönlich an ihn schrieb. Indessen von der ausgesprochenen Abneigung gegen Österreich bis zur Unterzeichnung eines förmlichen Bündnisses mit dem Gegner Österreichs war doch mehr als ein Schritt. Gleich anfangs bemerkte der Kurfürst, daß der Bündniß-Plan einige zu scharfe Äußerungen gegen Österreich enthalte, und überhaupt: er war alt, vorsichtig und umständlich; als ein Wahl-Monarch, der sich gegen die Kritik seiner Wähler sicher stellen mußte,

liebte er es, bevor der unwiderrufliche Entschluß gefaßt wurde, die Gutachten seiner Räthe einzuholen. Es bedurfte eines doppelten Anstoßes, um ihm die Zustimmung zum Vertrage zu entreißen. Der erste ging von Stein aus. Als der Kurfürst Wochen hindurch schwieg und die Österreicher sich von neuem in Mainz und Aschaffenburg zeigten, ergriff er ohne Ermächtigung seiner Vorgesetzten die Initiative, setzte sich mit demjenigen der kurmainzischen Minister, dem er am meisten traute, dem Weihbischof Heimes, in Verbindung und bat dann, wohl auf dessen Rath, den Kurfürsten in dringenden Worten, er möge wenigstens die vorläufige Versicherung geben, daß er dem Bunde beitreten wolle. Sie erging, nach fernerem Zaudern und nochmaliger Mahnung, am 21. August. Inzwischen war der Bundesvertrag förmlich von Brandenburg, Sachsen und Hannover unterzeichnet worden, und es galt nunmehr, auch Mainz zur Unterschrift zu bewegen. Eigentlich wäre auch dies die Aufgabe von Stein allein gewesen; da aber Herr v. Böhmer dazu bestimmt war, die Vertrags-Urkunde allen deutschen Fürsten, auf deren Anschluß man in Berlin zählte, und das erbetene Schreiben des Königs dem Mainzer Kurfürsten zu überbringen, so erhielt Stein für das letzte Stadium seiner Mission in ihm einen Gehülfen. Die Gegner, die nicht ohne Beistand in der nächsten Umgebung des Kurfürsten waren und die Macht der Überlieferung für sich hatten, arbeiteten bis zuletzt mit großer Zähigkeit. Der kaiserliche Hof spannte, um zu siegen, sogar das Versailler Bündniß von 1756 an; aber das Erscheinen eines französischen Gesandten in Aschaffenburg vermochte doch nur die Zahl der Oscillationen zu vermehren. Am 15. Oktober 1785 trat Friedrich Karl dem Fürstenbunde bei[1]).

Die Zeitgenossen sahen etwas Großes darin, daß der höchste Cleriker und erste Beamte des heiligen römischen Reiches deutscher Nation auf die Seite des Ketzerkönigs trat, und die preußischen

[1]) Stein berichtete: Frankfurt 5. Juli, Frankfurt 15. Juli, Nassau 31. Juli, Nassau 4. August, Frankfurt 27. August. Pertz (1, 62 ff.) benutzte außerdem den Bericht des kurhannoverischen Gesandten Steinberg (Steins Schwager) Frankfurt 23. October 1785.

Minister kargten nicht mit Lobsprüchen für den Gesandten, dessen Umsicht und Thatkraft diesen Erfolg errungen hatte[1]). Aber Stein selbst wurde dessen nicht froh. Widerstrebend hatte er die Mission übernommen, und während derselben war seine Neigung nicht gewachsen: noch ehe der letzte Act des Dramas begann, hatte er um die Erlaubniß gebeten, nach Wetter zurückkehren zu dürfen[2]). Es war also eine durchaus treue Erinnerung, die ihn nach Jahrzehnten bekennen ließ: „Ich bat um meine Zurückberufung, da ich der Diplomatie immer abgeneigt war, wegen der Wandelbarkeit der Politik der Höfe, des Wechsels von Müßiggang und einer schlau berechnenden Geschäftsthätigkeit, des Treibens um Neuigkeiten und Geheimnisse zu erforschen, der Nothwendigkeit in der großen Welt zu leben, mit ihren Genüssen und Beschränkungen, Kleinlichkeiten und Langerweile mich zu befassen, wegen meines Hanges zur Unabhängigkeit und meiner Offenheit und Reizbarkeit."

Darauf setzte er die Bergwerks-Reform, die er unvollendet hatte zurücklassen müssen, fort, gegen den beständig fortdauernden Widerstand der Gewerken. Um ihn zu brechen, sind Minister und Rath schließlich doch zum Äußersten geschritten: sie bedrohten diejenigen, welche die Gruben-Rechnungen nicht einreichen würden, mit dem Verluste ihrer Gruben. Um dies zu können, hatten sie aber die Zustimmung des Königs nöthig; er ertheilte sie durch Unterzeichnung eines Publicandums, das am 18. März 1786 erging[3]). Das Concept desselben ist von Stein geschrieben, der hauptsächlich wohl wegen dieser Angelegenheit nach Berlin gekommen war. Auch das Haupt der preußischen Justiz-Verwaltung, Groß-Kanzler Carmer, war aufgefordert worden, die Verordnung gegenzuzeichnen; er hatte es abgelehnt, ihm mochte die Androhung der Caducirung allzu bedenklich erschienen sein[4]). Nach einiger Zeit konnte Stein berichten: „So ist

[1]) Ministerial-Rescripte (Finckenstein u. Hertzberg), Berlin 26. Juli u. 6. September 1785.

[2]) Bericht v. Stein, Frankfurt 22. September 1785.

[3]) Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 8. 55ff.

[4]) Heinitz an Carmer, Berlin 20. März 1786 (Concept von Stein).

nun dieses so vielen Widersprüchen, so heftigen Äußerungen, so schiefen Urtheilen ausgesetzte Geschäft seiner Beendigung nahe gebracht"[1]). Es fehlte nur noch, daß die Gewerken ihre Opposition aufgaben. Als auch darüber Gewißheit bestand, wurde ihnen die bisher mündlich ertheilte Zusicherung, daß sie mit neuen Abgaben verschont bleiben sollten, in aller Form ausgefertigt[2]).

Dieser in Wetter errungene Erfolg, zusammen mit den unbehaglichen Erfahrungen der Mainzer Episode ist, wie sich versteht, nicht ohne Einfluß auf sein Urtheil über die neue Heimath geblieben.

Mit Humor hatte er seine Junggesellenwirthschaft in dem Bergamts-Hause, wo er eine Dienstwohnung bekam, eingerichtet. Indem er der Schwester sein künftiges Personal aufzählte, das männliche, bestehend aus einem Bedienten und einem Stallknecht, das weibliche, zusammengesetzt aus einer Köchin, die zugleich Haushälterin sein sollte, und einer Art Hausmagd, fügte er hinzu: „keine von beiden unter 50 Jahren"; und „für die ausgetrockneten Kehlen" seiner westfälischen Gäste bestellte er aus den väterlichen Weinbergen ein gehöriges Quantum. Überhaupt dünkte ihm, da er mit vielen, auch wohlhabenden Leuten zusammenkam, eine gewisse Repräsentation, die auf ihren Horizont und ihre Anschauungsweise berechnet war, erforderlich; da das vom Staat gewährte Gehalt[3]) dazu nicht hinreichte, so nahm er aus dem Seinigen, so unangenehm ihm dies auch jetzt war, wo in Nassau gespart und amortisirt werden sollte. „Du weißt", entschuldigte er sich bei der Schwester, „daß ich nicht eitel bin und daß ich wenig Werth auf diese Nichtigkeiten lege, die von so vielen Leuten hochgehalten werden, aber in meiner Lage muß man dem Vorurtheil einiges nachgeben"[4]).

Trotz dieser guten Vorsätze wollte ihm anfangs das Leben in Wetter gar nicht gefallen. „Ich habe", klagte er, „nichts als Unter-

---

[1]) Bericht des kleve-märkischen Bergamts, Wetter 26. October 1786.

[2]) Declaration wegen der Abgaben der Steinkohlen-Gewerken, Berlin 29. November 1786; bei Th. Wagner, Corpus iuris metallici (1791) S. 1271.

[3]) 1060 Thaler; dazu freie Wohnung und Directorial-Gebühren.

[4]) Stein an seine Schwester Marianne, Berlin 1. Mai 1784.

gebene um mich, mit gezwungenem Lächeln, mit geschmeidigem Knie; nicht ein Einziger, an dem ich auch nur das Geringste hätte." Dazu die „Schlaffheit und Dummheit" der großen Mehrzahl von ihnen. „Man bringt einen Theil seines Lebens damit zu, die Thorheiten seiner Vorgänger und die Flegeleien seiner Subalternen zu corrigiren". Wohl half über diese Mißstimmung zeitweise die gütige Mutter Natur hinweg; im Sommer, wenn alles grünte, war der Aufenthalt in Wetter erträglich, im Winter kaum auszuhalten. Was Stein in seiner Einsamkeit tröstete, war theils die Hoffnung, noch einige anziehende Reisen zu machen, theils der Briefwechsel mit seinen Freunden. Sonst predigte er sich und andern Resignation. „Tröste dich," rief er der Schwester zu, „mit dem Guten, das du thust, und mit dem Bösen, das du verhinderst." Er nannte Duldsamkeit „die gemeinnützigste und nothwendigste Tugend auf diesem Erdenrund" und citirte, sich und wieder der Schwester zur Erhebung, die schöne Stelle aus Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit[1]): „Keine Engel des Himmels werde ich auf der Erde suchen, aber Erdbewohner, Menschen, und mit Allem verlieb nehmen, was die große Mutter hervorbringt, trägt, nährt, duldet und zuletzt liebreich in ihren Schoß aufnimmt"[2]).

Aber je länger je mehr fand er Gefallen an seiner Lage. Sein Amt legte ihm nur ein bescheidenes Maß von der abscheulichen Schreiberei auf, und auch sie erhob sich zuweilen über das Formelhafte: so wenn er den Entwurf des Bergrechts in dem neuen Gesetzbuch des Staates zu beurtheilen hatte. Das Merkwürdigste an seinem Gutachten ist wohl, daß er empfahl, die Anlage von Dampfmaschinen[3]), die eben damals ihren Siegeszug begannen, zu begünstigen; er war sich bereits darüber klar, daß ohne sie ein tieferes Eindringen in die Kohlenlager nicht möglich sei[4]). Das hatte ihn der

[1]) C'est un livre — fügt er hinzu — qui contient bien des vérités consolateurs.

[2]) Stein an seine Schwester Marianne, Wetter 4. December 1784, 28. Januar [1785], 8. Februar 1785 u. 9. März 1785.

[3]) Sie hießen damals Feuermaschinen.

[4]) Brassert, das Bergrecht des Allgemeinen Preußischen Landrechts (1861) S. 100 ff. 332.

Augenschein gelehrt, das war es, was ihm sein Amt so werth machte: es nöthigte ihn, sich immer und immer wieder in einer anmuthigen, lebenerfüllten und lebenspendenden Landschaft umzusehen. Seine Bestallung wies ihn an, sich zwei Reitpferde zu halten, und von denen hat er weidlichen Gebrauch gemacht. Er lernte das Land auf das gründlichste kennen, seine stillen Winkel wie seine lauten Stätten. Indem sein geologisch geschultes Auge den Zug der Kohlenlager in der Grafschaft Mark aufmerksam verfolgte, gewahrte er deren Senkung nach Norden hin, und so schritt er zu der Hypothese fort, die seitdem unumstößliche, durch Hunderte von Hochöfen und Tausende von Schornsteinen verkündete Gewißheit geworden ist, daß dort, nur in größerer Tiefe, neue Schätze zu finden seien[1]). Er suchte aber auch die Menschen die in dem Lande wohnten auf, die Reichen und die Armen, die Fabrikherren und die Handwerker, treu dem von ihm selbst so oft eingeschärften Grundsatz, daß wer regieren wolle, vor allem das Vertrauen der Regierten haben müsse. Dies wurde ihm freilich anfangs erschwert durch sein Ungestüm, seine Heftigkeit, seine Reizbarkeit. Wie er selbst gesteht: er habe sich seiner Aufgabe mit Eifer, aber etwas einseitig durchgreifend unterzogen; „daher ich Mißvergnügen und Beschwerden veranlaßte, die ich durch mehr Milde hätte vermeiden können." Er durfte hinzufügen: „und in der Folge vermied." Sich selbst beherrschend, fand er je länger je mehr den Zugang zu den Herzen seiner Westfalen. Genug, schließlich hat er Wetter, das ihm anfangs so wenig gefiel, geradezu lieb gewonnen und bekannt, sich nirgends wohler als dort gefühlt zu haben: da habe er in einer schönen Gegend die Seligkeit der Einsamkeit genossen, und ein Stachel der Sehnsucht dorthin sei ihm geblieben.

Er zog es vor, dort zu bleiben auch nachdem sein Wirkungskreis sich geändert hatte. In rührender Selbstbescheidung und in sorgenvollem Hinblick auf seine Zukunft schrieb er einmal: „Mein Amt erfordert Jugend, viel Gesundheit und paßt aus tausend

---

[1]) Stein an Sack, Münster 24. November 1802.

Gründen nicht mehr für einen Mann, der ein gewisses Alter erreicht hat". Das klang fast so, als hätte er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, seine öffentliche Wirksamkeit als Oberbergrath zu beschließen. Aber die Vorsehung, der er vertraute[1]), hatte ihn zu Höherem berufen.

[1]) En attendant je tâche à remplir mon devoir, à ne point négliger de continuer à m'acquérir des connaissances, et je remets le reste entre les mains de la Providence.

Dritter Abschnitt.

Kammer-Director in Friedenszeiten.

1786—1792.

Der König, dem Preußen verdankte, was es in der Welt bedeutete, hatte das Zeitliche gesegnet. An seiner Bahre trauerten die einen, athmeten die andern erleichtert auf, je nachdem in ihnen diese oder jene der beiden Empfindungen überwog, denen Steins Jugendbrief Ausdruck geliehen hatte. Fast alle aber hielten die Fundamente des Gemeinwesens für zuverlässig. Eine Änderung von Grund aus empfahl eigentlich nur jener halb durch eine Laune des Schicksals nach Preußen verschlagene Franzose, der die physiokratischen Lehren durch eine demokratische Monarchie zu verwirklichen hoffte. Die Andern, zu denen der neue Monarch selbst gehörte, nahmen an dieser oder jenen Einzelheit Anstoß, wollten Änderungen bald hier, bald dort. Völlig zufrieden mit dem bestehenden Zustande war keiner von denen, die einen Namen hatten, und so konnte es eine Zeit lang scheinen, als gehe Preußen, wenn auch langsam, einer Periode maßvoller Reform entgegen.

Friedrich Wilhelm II. versuchte zu erfüllen, was sich weite Kreise von ihm versprachen. Er brach mit der französirenden Tendenz, welcher der verstorbene Monarch in der Literatur, der Kunst und auch in der Verwaltung gehuldigt hatte: die aus Frankreich herbeigerufenen Zollbeamten, deren Wirken auch Stein kritisirt hatte, verschwanden. Es regte sich etwas wie Deutschthum in Berlin. Man gewahrte die Absicht, das rein persönliche Regiment der beiden letzten Herrscher durch Institutionen zu ersetzen, die den geänderten Verhältnissen des größer gewordenen Staates besser entsprachen. Die

ärgsten Ausschreitungen des Militarismus wurden beseitigt. Die Schule, bisher das Stiefkind dieses neuspartanischen Gemeinwesens, wurde wenigstens insofern als gleichberechtigt anerkannt, als sie eine besondere Vertretung innerhalb der Bureaukratie erhielt. Endlich wurden auch dem überlieferten wirthschaftlichen System so zu sagen die verletzendsten Spitzen abgebrochen. Der Getreidehandel wurde freigegeben, und in der Verurtheilung der Monopole konnte sich der neue König nicht genug thun.

Noch augenfälliger war die Abweichung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Preußen wandte sich wieder England zu, mit dem es seit dem letzten Jahre des siebenjährigen Krieges verfeindet gewesen war. Ist es zu viel behauptet, daß erst hierdurch die Reise Steins nach England möglich wurde? Wenn er sie auch auf eigene Kosten gemacht hat, so war doch die Zustimmung des Monarchen erforderlich. Friedrich II. würde sie, wenn überhaupt, nur widerstrebend ertheilt haben, Friedrich Wilhelm II. willigte mit Freuden ein. Leider wissen wir über die Einzelheiten dieser Episode so gut wie nichts. Es liegt nur Heinitz' Immediat-Bericht vom 15. November 1786 vor, in dem es heißt: der Geheime Ober-Bergrath[1]) Stein wünsche während dieses Winters eine Reise durch England und Schottland zu machen; die Hauptabsicht dabei sei, die englischen Berg- und Hüttenwerke genau zu besichtigen, die dortigen metallischen, zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebrachten Fabrik-Anstalten und Maschinen zu studiren und demnächst die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse zum Nutzen der Bergwerke, besonders aber zur Vervollkommnung der wichtigen Fabriken in der Grafschaft Mark anzuwenden[2]). Außerdem erfahren wir, daß Reden, Steins Gefährte auf jener polnischen Reise, ihn auch dies Mal begleitete und daß er, offenbar als Beistand für seine technischen Untersuchungen, den Obersteiger Friedrich mitnahm[3]).

---

[1]) Patent, Berlin 31. October 1786.

[2]) Zustimmende Cabinets-Ordre v. 16. November (Pertz 1, 464).

[3]) Bericht v. Stein, Kleve 12. Januar 1789. Nur den Werth einer Notiz hat die Mittheilung von Varnhagen (in Raumers Historischem Taschen-

Ebenso wünschte man wohl mehr über die Umstände zu erfahren, unter denen nach seiner Heimkehr[1]) im August 1787 ein neuer Antrag an ihn erging. „Man bot mir," heißt es in der Selbstbiographie, „eine Gesandtschaft nach dem Haag, dann nach Rußland an." Wir entnehmen daraus, daß Minister Hertzberg nicht nur Phrasen gemacht hatte, wenn er Stein wegen seiner Erfolge beim Mainzer Kurfürsten lobte. Denn die beiden Gesandtschaften gehörten zu den wichtigsten jener Epoche: die Niederlande waren die Brücke für die Allianz zwischen Preußen und England, und die Herrscherin von Rußland, Katharina II., schickte sich eben damals, im Bunde mit Josef II., zu ihrem großen orientalischen Unternehmen an. Aber Stein, sich selbst und seiner Abneigung gegen den diplomatischen Dienst treu bleibend, lehnte beide Posten ab. So wenig wie früher nahm man ihm dies Mal seine Absage übel; sofort wurde er entschädigt durch eine Beförderung in der Verwaltung.

Es gab eine Stelle, wo die auswärtige und die innere Politik des preußischen Staates sich so zu sagen geographisch berührten, das waren seine westlichen Provinzen.

Die Perle unter ihnen war die Grafschaft Mark, von den National-Ökonomen jener Tage deshalb gepriesen, weil sie alle Erwerbsquellen in sich faßte. Wir kennen schon ihre unterirdischen Schätze und ihre metallischen Fabriken. Dazu kamen noch andere, namentlich Wollen- und Baumwollen-Fabriken, alle im südlichen, gebirgigen Theile des Landes gelegen. Nördlich davon, in der Ebene, am Hellweg, erstreckte sich die Kornkammer der Provinz. Süden und Norden tauschten: dieser hatte Überfluß an Korn, dafür gab jener seine Industrie-Waren.

---

buch 1832, S. 251): Graf Gustav Schlabrendorff (der später der französischen Revolution eine so eifrige Theilnahme bekundete) habe Stein eine Zeit lang begleitet.

[1]) Die Dauer des Aufenthalts in England steht nicht fest. Heinitz beantragte Urlaub für eine Reise von 5 Monaten, Stein redet in dem eben citirten Bericht von einem siebenmonatlichen Aufenthalt seines Begleiters, während er in seiner Selbstbiographie die Abreise in den November 1786, die Heimkehr in den August 1787 verlegt.

Von der Grafschaft Mark lagen westlich drei, nördlich fünf Territorien, jedes in seiner Art merkwürdig und fast alle werthvoll.

Im Westen Kleve, Geldern und Mörs. Sie verbürgten durch ihre Lage an den beiden großen Strömen des Rheins und der Maas einträgliche Zölle; sonst trieben sie überwiegend Landwirthschaft. Sie ist, bemerkt Heinitz einmal, vielleicht weiter als in irgend einer preußischen Provinz entwickelt, indem alles in einzelne Höfe getheilt ist, auf denen die Bauern wohnen; Land und Weide ist von lebendigen Hecken eingeschlossen, und der Boden bringt wegen der auf ihn verwandten Sorgfalt den höchsten Ertrag. — Doch fehlte es auch hier nicht an einer hervorragenden Industrie: die Krefelder Seide war die beste im preußischen Staat.

Nördlich von der Grafschaft Mark waren zunächst neben einander ein Ackerbauland und ein Fabrikenland: Minden, welches übrigens auch einen Strom beherrschte, und Ravensberg, wo jung und alt, Mann und Weib Jahr aus Jahr ein mit dem Spinnen, Weben, Bleichen und Zubereiten der Leinwand aller Art beschäftigt waren, so weit dies der Feldbau irgend gestattete; denn von einer scharfen Trennung der Industrie und des Ackerbaus war hier so wenig die Rede wie etwa in der Grafschaft Mark. Die Folge war eine Dichtigkeit der Bevölkerung, wie sie in Preußen nirgend, im übrigen Europa selten vorkam: 4700 Menschen auf der Quadratmeile. Weiter die Grafschaften Lingen und Tecklenburg, als Moor- und Sandländer stiefmütterlich von der Natur bedacht, aber auch sie erfüllt von einem fleißigen Völkchen, das theils das Löwend-Linnen spann und webte, theils als sogenannte Packenträger den Einzelverkauf von allen möglichen Waren in der weiten Welt besorgte, theils als Heuerleute[1]) sich im Sommer nach Holland verdang, um im Winter wieder daheim zu arbeiten. Endlich Ostfriesland, eine Welt für sich, vom Meere theilweise zerstört und doch vom Meere lebend:

---

[1]) Deren gab es übrigens auch in Minden. Heinitz veranschlagte sie hier auf 10000 (Immediat-Bericht, Berlin 26. September 1797).

auf der angespülten, durch Dämme geschützten fruchtbaren Marsch und auf den Schiffen, die den Ocean befuhren[1]).

Zusammen waren es 237 Quadrat-Meilen[2]) — mehr als die Neumark und fast so viel wie die Hälfte von Pommern umfaßte — mit etwa 540000 Einwohnern[3]): etwa der zehnte Theil der gesammten Bevölkerung des Staaates. Alljährlich lieferten sie zu den Staatscassen mehr als 1.8 Millionen Thaler ab: nicht ganz ein Zehntel des Gesammt-Budgets der Monarchie[4]). Ihre Industrie, namentlich die der Grafschaften Mark und Ravensberg, hatte einen Weltruf und machte den preußischen Namen in fernen Erdtheilen bekannt. War nicht der Herrscher zu beneiden, der diese Edelsteine sein eigen nennen durfte? Friedrich II. war andrer Meinung, und wenn man die Principien seiner auswärtigen und innern Politik kennt, wird man sich darüber nicht wundern.

Die Basis seines Systems waren durchaus die östlichen, „diesseit der Weser" gelegenen Provinzen. Sie durch Annexion von Schlesien und Sachsen, Westpreußen und Schwedisch-Pommern nicht nur zu

---

1) Immediat-Bericht von Heinitz, Berlin 21. Mai 1799; vielleicht das Schönste, was aus seiner Feder hervorgegangen ist.

2) Nach (Küster) Umriß der preußischen Monarchie (1800) 1, 47. Nämlich: Kleve 40, Mörs 6, Geldern 22, Grafschaft Mark 42, Ravensberg 27, Minden 31, Tecklenburg 6, Lingen 9, Ostfriesland 54.

3) Nach der Zählung des Jahres 1781 (bei Dieterici, Mittheilungen d. statistischen Bureaus i. Berlin 7, 24):

Kleve und Mörs	107 785
Geldern	46 942
Grafschaft Mark	120 656
Ravensberg, Minden, Tecklenburg u. Lingen	165 004
Ostfriesland	102 252
	542 639

4) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 11. Februar 1795: „Aus diesen Provinzen erhalten E. K. M. General- Kriegs- und Domänen-, Dispositions-, Stempel-, Berg-, Salz-, Forst- und Post-Cassen jährlich, nach Abzug aller Provincial-Ausgaben und des zu Wesel, Hamm und Minden, auch Ostfriesland zu erhaltenden Militärs à 533 188 Thaler 1 Gr. . . . die Summe von 1337590 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf." Noch etwas höher (1355194 Thaler) die Berechnung des General-Directoriums i. seinem Immediat-Bericht v. 29. Oct. 1787. Vgl. Riedel, Staatshaushalt S. 132.

vergrößern, sondern auch abzurunden, sie zu einem sich selbst genügenden, in politischer und wirthschaftlicher Beziehung unabhängigen Staatswesen auszugestalten: das war das mit unerschütterlicher Festigkeit erstrebte Ziel seiner Regierung. Was konnten ihm da seine westlichen Territorien sein? Wie weit lagen sie vom Stamm seines Staates entfernt; für sie alle galt sein Wort, daß entfernte Erwerbungen einem Staate zur Last seien und ein Dorf an der Gränze besser sei als ein sechzig Meilen abliegendes Fürstenthum. Und nicht einmal unter sich waren sie wohl verbunden: die Grafschaft Mark lag von Kleve fast zwei, von Ravensberg über fünf Meilen entfernt; um von Minden nach Tecklenburg-Lingen zu gelangen, waren vier Wegstunden, um von Tecklenburg-Lingen nach Ostfriesland zu kommen fast zwei Tagereisen erforderlich. Da war weder eine Vertheidigung noch die Herstellung eines gemeinsamen Marktgebietes möglich.

Ebenso verschieden war die sociale Structur des Ostens und des Westens. Im Osten ruhte alles auf dem Dasein und Übergewicht eines Großgrundbesitzes: Rittergüter, die meisten weit über 1000 Morgen umfassend und principiell dem Adel vorbehalten; daneben in der Mehrzahl der Provinzen viele und ansehnliche Domänen, von deren Pachtung der Adel ebenso grundsätzlich ausgeschlossen war. Auf Rittergütern und Domänen ein höriger, in geschlossenen Dörfern sitzender Bauernstand. Städtisches Wesen naturwüchsig nur in einigen wenigen größeren Communen, sonst aufrecht erhalten durch die Ausschließung der Gewerbe vom platten Lande: Stadt und Land waren von Staatswegen streng getrennt. Anders der Westen. Zwar hatte die brandenburgische Dynastie und Beamtenschaft an mehr als einer Stelle, nicht eben zum Vortheil des Gemeinwesens, ostelbische Begriffe und Institutionen hierher zu übertragen gesucht, aber die Eigenart dieser Provinzen war viel zu stark entwickelt, als daß sie sich hätte umwandeln lassen. Die Theilung des Bodens war fast überall weit vorgeschritten. Der Begriff eines adlichen Gutes war wenigstens in Kleve-Mark ursprünglich ganz fremd und ist erst durch die brandenburgischen Beamten eingeführt worden, vor ihrer Ankunft

war stets nur die Rede von Rittersitzen[1]). Die Jagdgerechtigkeit war keine ausschließliche Prärogative der Rittersitze: sie haftete auch an andern Besitzungen, und es gab Rittersitze, die sie nicht hatten. Die Steuerfreiheit der adlichen Besitzungen war von den kleve-märkischen Städten auf das bestimmteste bestritten und sogar zum Gegenstande eines Processes bei den Reichsgerichten gemacht worden; erst Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hat sie durch seine Intervention den Adlichen verschafft. Aber die also privilegirten Rittergüter waren sowohl an Zahl wie an Umfang geringer als im Osten und, was eben so wichtig war, sie kamen zum Theil in die Hände von Bürgerlichen. Die Verordnung, die sie den Adlichen vorbehalten wollte, ließ sich nicht durchführen, mit in Folge der Haltung des Adels selbst, der keine Abneigung zeigte, seinen Besitz zu verkaufen und zu verpachten[2]). Ebenso unterschieden sich die Domänen an Quantität und Qualität von denen des Ostens[3]). Das deutete schon der Name „Renteien" an, den sie trugen: es waren wenig Höfe, meist kleine Äcker-, Garten- und Wiesenstücke, Mühlen und Zinse, und während im Osten Zeitpacht die Regel war, hatte man im

[1]) Oberlandesgerichts-Präsident Sethe, „Über ständische Verfassung in den Rheinprovinzen", Köln 30. November 1817: eine Denkschrift, die wohl ein literarisches Meisterwerk genannt zu werden verdient. Vgl. Rive, über d. Bauerngüterwesen i. d. Grafschaften Mark u. s. w. (1824) 1, 21.

[2]) Sehr anschaulich die Denkschrift des Geh. Finanz-Raths Hagen: „Ohnmaßgebliche Gedanken, die Verrichtungen derer Landräthe im Klev- u. Märkschen betreffend u. s. w.", Unna 22. Februar 1764. Ferner das Schreiben der „klev-märkischen ritterbürtigen Landstände" an die klevische Kammer, Kleve, 9. December 1783: „Es steht zu erwägen, daß einestheils hier der Adel nicht so stark ist, daß derselbe alle zum Verkauf kommende [adliche] Güter ankaufen kann . . ., anderntheils viele Ausländer und besonders Holländer dergleichen Güter theuer anzukaufen pflegen." Endlich der Bericht der klevischen Kammer, Wesel 14. December 1798, betont, „daß die wenigsten der hiesigen adlichen Güter und Rittersitze in Besitz der Adlichen selbst sich befinden, sondern promiscue von Auswärtigen und Einheimischen und von Personen aller Stände besessen werden". Die statistischen Angaben von Küster (Umriß der preußischen Monarchie 1, 90) und Krug (Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats [1805] 1, 455) sind schwer zu vereinigen.

[3]) Roden, „Kurzgefaßte Nachricht von dem Finanzwesen" (bei Preuß, Friedrich d. Große 4, 441 f.).

Westen auch Erbpacht und Selbstbewirthschaftung[1]). Es gab ferner so gut wie keine geschlossenen Dörfer: was Heinitz über Kleve sagte, galt auch für den größten Theil von Westfalen. Die Hörigkeit war zwar nicht überall, aber doch in den beiden Hauptprovinzen Kleve und Mark fast ganz beseitigt[2]), und da, wo sie fortbestand, war sie nicht, wie im Osten, altes und selbstverständliches Gewohnheitsrecht, sondern ihre Merkmale und Verpflichtungen waren durch Verordnungen präcisirt. Die Gewerbe endlich waren aufs Land gezogen. Der Bergmann wie der Handwerker trieb nebenbei auch Landwirthschaft, und Krämer saßen auch auf dem Lande: zum großen Leidwesen aller aus dem Osten kommenden Beamten[3]), die nicht müde wurden darüber zu klagen, daß der Landbewohner so eigensinnig war, seinen Bedarf nicht aus der Stadt zu holen, sondern sich bei dem nahen Landkaufmann zu versehen; sie meinten nicht anders als daß dies früher oder später zum Ruin der Städte führen müsse. Überflüssige Sorge: wo sie Verfall sahen, war Aufstieg. Die Cultur dieser westlichen Provinzen, älteren Ursprungs und beständig beeinflußt von den wirthschaftlich so hochstehenden Niederlanden, übertraf bei weitem die der östlichen Provinzen des preußischen Staates, die noch tief im Feudalismus steckten. Es ist an dem, was ein in den preußischen Staatsdienst getretener Rheinländer[4]), der dann auch die Freundschaft

---

[1]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 15. Juni 1792.

[2]) Immediat-Bericht d. Ministers Angern (concipirt v. Sack), Suldorf 25. September 1804: „Im Klevesschen bestehen die Landleute größtentheils aus Zeitpächtern und ganz persönlich freien Leuten, und nur ein Zehntel möchten etwa angesessener Eigner sein.“ Auch die Frohnden waren, wo es deren noch gab, mäßig. Conferenz-Protokoll, Kleve 27. August 1787: „Daß in Ansehung der Dienstleistung der Unterthanen solche zwar in einigen Renteien Natural-Dienste zu Getreidefuhren und Gebäuden zu thun verbunden, jedoch die Dienst-Register deshalb den Weg wiesen und die wenigsten Dienstpflichtigen, höchstens zwei Tage in der Woche, zu dienen angehalten wären.“ Vgl. Steins Bericht v. 13. April 1803 (Zeitschrift f. preußische Gesch. 10, 679).

[3]) Auch Heinitz. S. das soeben citirte Conferenz-Protokoll.

[4]) Sack, als Concipient des Immediat-Berichtes von Minister Angern, Suldorf 25. September 1804: „Die Nachbarschaft, der gleiche Verkehr, selbst die gleiche Sprache mit den reichen Provinzen Hollands, der Niederlande und des Rheins haben sie [die Landeseingesessenen] mit diesen fremden Ländern

von Stein gewann, von seiner Heimath rühmte: auch der gemeine Mann erfreute sich hier eines höheren Grades von Cultur und Wohlstand. Über die vornehmste Maxime der fridericianischen Staatskunst, die sich auf die planmäßige Trennung der Geburtsstände richtete, war der Westen längst unwiderruflich hinweggeschritten. Begreiflich, daß der König dies peinlich empfand; es war ihm zu Muthe, als wenn seine Unterthanen zwischen Weser und Maas alles besser wissen wollten als er.

Und seine auswärtige Politik stimmte ihn nicht freundlicher. Sie war, wie dies bei aufstrebenden Mächten stets der Fall ist, sehr beweglich; einer der wenigen festen Punkte war das Streben nach der französischen Allianz. Sorgfältig hütete sich der König seine Annexions- und Arrondirungs-Politik auch auf den deutschen Westen zu übertragen; zwischen ihm und Frankreich sollte eine Barriere bestehen bleiben, welche keine Eifersucht, geschweige denn Conflicte aufkommen ließ. Von diesem Standpunkte aus konnte es sogar angebracht erscheinen, den Besitz im Westen eher zu verkleinern. In der That wollte Friedrich II. im Zeitalter des zweiten schlesischen Krieges Ostfriesland den Wittelsbachern abtreten und Emden an die Engländer verkaufen, während des siebenjährigen Krieges seine rheinischen Besitzungen den Franzosen überlassen, nach dem Hubertusburger Frieden sie gegen Sachsen eintauschen.

Es ist nicht dazu gekommen, aber man versteht, daß er Unterthanen, deren er sich am liebsten entäußert hätte, nunmehr als eine Art Halbpreußen behandelte. Die Provinzen, die er behaupten wollte, verwahrte er durch Festungen, welche er einmal mit Nägeln verglicht, die den Staat zusammenhielten; den Westen schloß er von diesem seinem Vertheidigungssysteme aus, indem er die Festungswerke von Wesel, die er zwischen dem Lobositzer und Prager Siege hatte sprengen lassen, nicht wiederherstellte. Er verzichtete auf die völlige

näher verbunden, als es in andern Provinzen der Fall ist; ihre persönliche Freiheit, die frühere Cultur dieser Gegenden und die Gelegenheit zu gutem Absatz ihrer Natur- und Kunstproducte haben eine ausgezeichnete National-Industrie unter ihnen erzeugt, und diese hat auch den gemeinen Mann zu einem höhern Grade von Ausbildung und von Wohlstand gebracht."

Durchführung seines Wehrgesetzes, indem er nicht nur einzelne Stände und Städte, sondern ganze Landschaften von der Enrollirung befreite. Er richtete gegen die Provinzen jenseit der Weser Zollschranken auf, die sie dem Auslande gleichstellten[1]). Politischen Rechten der Stände war er grundsätzlich dermaßen abhold, daß er sie in den beiden von ihm erworbenen Provinzen des Ostens einfach cassirte. Einen Versuch der Art machte er, dem Beispiel seines Vaters folgend, auch in Kleve-Mark, schließlich aber ließ er hier alles beim Alten. In Minden und Ravensberg hatten die Stände das Recht der Steuerbewilligung und der Mitwirkung bei Gesetzen, überdies einen Antheil an der Verwaltung der Contributions- und Accise-Casse[2]). In Ostfriesland blieb sogar das ganz von den Landständen nominirte Administrations-Collegium bestehen; es erhob und vertheilte alle Steuern. In Geldern schloß der König mit den Landständen einen Vertrag, der ihnen gegen Zahlung einer jährlichen Abschlags-Summe auf 30 Jahre die Finanz- und Cameral-Verwaltung dergestalt überließ, daß ein Landes-Administrations-Collegium, zur Hälfte aus königlichen Beamten, zur Hälfte aus ständischen Deputirten bestehend, eingesetzt wurde: was doch fast einer Bankerott-Erklärung der fridericianischen Verwaltung gleich kam. Kreise und Landräthe, diese wesentlichen Merkmale des preußischen Staates, wurden weder in Ostfriesland noch in Geldern eingeführt. In Kleve-Mark stieß die Einsetzung der Landräthe, die hier mit der Abschaffung der einheimischen Institution der Richter zusammenfiel, auf den passiven Widerstand des eingesessenen Adels, so daß der König von seinen Grundsätzen abgehen und theils Bürgerliche theils Fremde berufen mußte, die dann, wie einer der Minister klagte, dem Lande zu Schaden und großer Last wurden; bereits erwog man, ob es nicht besser sei, eine Institution,

[1]) Vgl. S. 33.

[2]) Heinitz (Immediat-Bericht, Minden 1. August 1797) nennt die Accise- und Contributions-Casse „städtische und ständische Fonds der Provinz". Nach Riecke, Übersicht der ständischen Verhältnisse des Fürstenthums Minden (Minden 4. August 1817), hätten die Landstände von Minden nur bei der Rechnungslegung der sonst von der Kammer verwalteten Steuer-Casse mitgewirkt. Vgl. Abschnitt V.

die in den stärksten Mißcredit gerathen, wieder eingehen zu lassen[1]). Es kam nicht so weit, aber die altbewährte Eintheilung des Landes nach Ämtern blieb bestehen und machte den Kreis so gut wie überflüssig. Im Osten hatte der Bauer außer dem Landesherrn noch eine Obrigkeit, den Gutsherrn, dem beides, Gerichtsbarkeit und Polizei, zustand. Das eben damals entstehende, von den Verhältnissen des Ostens abstrahirte allgemeine Gesetzbuch des Staates setzte mit der größten Naivität voraus, daß jede ländliche Gemeinde eine Gutsherrschaft habe[2]). In Kleve-Mark hatten schon die alten Herzöge, nach dem Vorbilde ihrer burgundischen Nachbarn, eine wesentlich moderne Behörden-Organisation durchgesetzt, zu der eben jene Richter gehörten, und waren siegreich gegenüber den noch vorhandenen Resten des Feudalismus vorgedrungen. Die ihnen folgende brandenburgische Herrschaft bewirkte zwar eine Verschlechterung des öffentlichen Zustandes, indem sie die Zahl der adlichen Jurisdictionen vermehrte[3]); immer aber war dies in Gestalt einzelner Concessionen geschehen. Es waren Ausnahmen von der Regel geblieben[4]); die Patrimonial-Gerichtsbarkeit war im Westen so wenig ein Gewohnheitsrecht wie die bäuerliche Belastung: hier gab es keinen Unterschied zwischen Mediat- und Immediat-Unterthanen, alle Unterthanen standen unmittelbar unter dem Staat[5]).

[1]) Gutachten des Etats-Ministers Borcke, Berlin 16. October. Das General-Direktorium an den Geh. Finanz-Rath Hagen, Berlin 22. October 1763. Hier wird geklagt, „daß der ganze Dienst eines Landraths, welchen doch S. K. M. sonsten zum Soulagement und zur Distinction der dazu geschickten ritterbürtigen und mit adelichen Gütern angesessenen Kreisgenossen vorbehalten, dergestalt geringschätzig geworden, daß selbige dergleichen Dienst anzunehmen Bedenken tragen und dergleichen Vilipendenz nicht unbillig wohl gar verbeten". — Die Landräthe waren 1753 eingeführt worden. Scotti, Sammlung der Gesetze u. Verordnungen, welche in dem Herzogthum Kleve u. in der Grafschaft Mark ergangen sind 3, 1438 ff.

[2]) Besonders schlagend Allgemeines Land-Recht Theil II Titel 7 § 47.

[3]) Haeften i. d. Urkunden u. Actenstücken zur Geschichte des großen Kurfürsten 5, 117. 349 ff. 358 ff. 363.

[4]) In Kleve gab es 35 Jurisdictions-Inhaber. Schreiben d. General-Directoriums (Heinitz) an d. Justiz-Departement, Berlin 14. Juni 1791.

[5]) Worte Steins (in dem Schreiben an Minister Schulenburg, Münster

Kommen wir zum Schluß. Man weiß, daß Friedrich II. die wirthschaftliche Lage seiner Unterthanen durch Meliorationsgelder zu heben sich bemühte. Bei ihrer Vertheilung bevorzugte er aber die östlichen Provinzen so stark, daß in amtlichen Berichten die Behauptung hat aufgestellt werden können, er habe den westlichen Provinzen gar nichts gegeben, und wenig genug war es in der That[1]). Er besuchte Pommern und Westpreußen, Magdeburg und Schlesien regelmäßig Jahr aus Jahr ein; über die Weser ist er in den 23 Jahren, die dem Hubertusburger Frieden folgten, nur zwei Mal gekommen. In seinem Politischen Testament von 1768 bemerkt er über die Bewohner von Kleve: „Das sind diejenigen Unterthanen, von denen man am wenigsten Vortheil ziehen kann."[2])

Es ist ein Ereigniß der preußischen und der deutschen Geschichte, daß der Herrscher, der auf Friedrich II. folgte, sich entschloß, mit dieser Politik zu brechen. Der Beginn der Wendung ist sicher von dem Tage zu datiren, da in der höchsten Finanz-Behörde des Staates Heinitz an Stelle von Schulenburg-Kehnert die westlichen Provinzen übernahm[3]). Von den Berathungen, die dann folgten, ist nichts bekannt geworden; wir kennen nur das Ergebniß, wie es in einem Berichte von Heinitz vorliegt: die westfälisch-rheinischen Provinzen sollten durch Festungen und Besatzungen gedeckt werden, an

13. April 1803), auf die wir zurückkommen. So betonte auch das Justiz-Departement in seinem Schreiben an das General-Directorium (Berlin 27. Juni 1791): „Daß die Rechte der Patrimonial-Gerichts-Herren [in den Provinzen diesseit der Weser], die ursprünglich ex iure herili hergeleitet werden müssen, eine ganz andere Quelle haben und von ganz anderer Art sind als die ex investitura herzuleitenden Rechte der Jurisdictions-Besitzer in denen jenseits der Weser gelegenen Provinzen."

[1]) 145726 Thaler im Jahre 1784 für Kleve und Mörs „zur Vergütung des damaligen Wasserschadens"; 67808 Thaler (der Betrag einer halbjährigen Contribution) in den Jahren 1784 und 1785 für Minden und Ravensberg zu demselben Zwecke. Heinitz an Woellner, Berlin 7. März 1789.

[2]) Heinitz an Präsident Buggenhagen, Berlin 13. November 1788: er fürchte, daß unter Umständen des jetzigen Königs Majestät, „so wie [es] unter der vorigen Regierung war, nachtheilige Eindrücke über dortige Provincien und die Denkungsart dero getreuen Unterthanen fassen möchten".

[3]) Cabinets-Ordre an das General-Directorium, Berlin 5. December 1786.

den Meliorationsgeldern des Gesammtstaates ihren gebührenden Antheil haben und nicht mehr vom Handel mit den Provinzen diesseit der Weser ausgeschlossen sein[1]). Die Absicht war, sie von nun an so gut zu behandeln und zu halten wie die östlichen Provinzen.

Diese Combination ist es gewesen, welche Stein emporhob. Er hatte die Zurücksetzung des Westens auch in seinem Amtsgebiet erfahren[2]), jetzt sah er sich berufen, sie wieder gut machen zu helfen.

Das neue System in den westlichen Provinzen wurde durch die Anwesenheit erst des Ministers, dann des Königs inaugurirt. Anfang September 1787 traf Heinitz in Kleve mit Stein, der soeben aus England zurückgekehrt war, zusammen[3]). Ein Ergebniß dieser Minister-Reise und zugleich eine Probe des erhöhten Interesses an diesen Landschaften war die Stiftung einer neuen Kriegs- und Domänen-Kammer zu Hamm. Hier war eine sogenannte Kammer-Deputation gewesen, die jedoch unter der Leitung des Kammer-Präsidenten in Kleve gestanden hatte. Da nun bei der weiten Entfernung zwischen Hamm und Kleve — so heißt es in dem Constitutions-Rescript vom 7. November 1787 — der jedesmalige klevische Kammer-Präsident verhindert war, die Grafschaft Mark öfters zu bereisen und die Dienst- und Landesangelegenheiten dieser Provinz so zu betreiben, wie die königliche Intention es erforderte, wurde er vom Präsidium über die Deputation in Hamm entbunden und diese zur märkischen Kriegs- und Domänen-Kammer erhoben. Zweiter Director der neuen Behörde wurde Stein.

In der Bestallung, die er sogleich erhielt, wurde er angewiesen, mit aller nur ersinnlichen Application unabläſsig bedacht zu sein auf die Vermehrung der königlichen Einkünfte und dafür zu sorgen, daß bei ihnen reelle Verbesserungen geschehen, jedoch ohne übermäßige Be-

[1]) Immediat-Bericht von Heinitz, Berlin 1. Juli 1788.

[2]) Bericht v. 27. Juli 1784: „E. K. M. haben den schlesischen Bergbau auf so mannigfaltige Art zu unterstützen geruht . . . Der märkische Kohlen-Bergbau hingegen hat keinen dieser Vortheile genossen."

[3]) Seit dem 24. August hielt Minister Heinitz in Kleve Berathungen mit der dortigen Kammer. In den hierüber aufgenommenen Protokollen erscheint Stein zum ersten Male am 3. September.

schwerung der Unterthanen. Er soll dahin sehen, daß alles zur rechten Zeit baar, richtig und ohne den geringsten Abzug einkomme; wird irgend etwas versehen oder versäumt, so muß er, weil alle für einen und einer für alle verantwortlich, mit dafür haften: nach Maßgabe der klevischen Kammer-Instruction von 1748, auf die er verwiesen wird, um sich nach ihr zu richten in allen Punkten und Clauseln allergehorsamst und eigentlichst. Er soll — denn die Verfassung auch der Kammern ist collegialisch — über alle in Berathschlagung und Umfrage kommende Sachen sein Votum jedes Mal frei und ungescheut, ohne alles Ansehen der Person nach seinem besten Verstande, Wissen und Gewissen eröffnen, alle abzustattenden Berichte mit unterschreiben und, wenn er Bedenken hat dies zu thun, seine Meinung beifügen. Diese Mahnungen wurden noch vervollständigt durch den Eid, den er bei der förmlichen Installirung seines Collegiums am 5. April 1788 leistete. Er mußte geloben, keine Giften, Gaben, Präsente, Pensionen oder Promessen wegen seiner Amtsverrichtungen und zur Corruption anzunehmen, von welcher Natur und Eigenschaft sie immer sein möchten, von keinem Menschen, weder von Auswärtigen noch von Einheimischen, weder von Hohen noch von Niedrigen, weder mittelbar noch unmittelbar. Er soll ferner von demjenigen, was die Etats betrifft, die bei seiner Kammer aufgestellt werden, niemandem, mit einziger Ausnahme des Provincial-Ministers und des Kammer-Präsidenten, etwas offenbaren, sich auch aller unerlaubten Correspondenz, es sei mit Fremden oder mit Einheimischen, wodurch Seiner Königlichen Majestät direct oder indirect Schaden und Nachtheil zugezogen werden könnte, enthalten. Das Mißtrauen, das diese Eidesformel durchzieht, erhält zum Schluß noch einen Ausdruck, welcher zeigt, daß wir auf einem alten Boden religiöser Kämpfe stehen. Der Schwörende gelobt, das Alles halten zu wollen ohne einige heimliche Reservation. Die Instruction des Jahres 1748 schloß neben den Provincial-Eingesessenen, die dem Könige durch Zusammenhalten mit Vettern und Vettersvettern schaden konnten, auch die Katholiken von der Kriegs- und Domänen-Kammer aus.

Das Ressort, das der junge Kammer-Director (er war soeben

30 Jahre alt geworden) zu bearbeiten hatte, waren wie bisher die Bergwerke, die metallischen Fabriken und die Wasserbauten der Ruhr, zu denen jetzt noch die des Rheins und der Chausseebau hinzukamen. Diese Materien führten ihn erst recht über die Grafschaft Mark hinaus, und deshalb war es wohl begründet, daß er gleichzeitig auch in der klevischen Kammer, der er bereits angehörte, zweiter Director wurde. Nicht lange, so stieg er eine weitere Sprosse auf der Leiter der Beamten-Hierarchie empor. Der erste Director der klevischen Kammer erhielt in Unehren seinen Abschied, und an seine Stelle trat am 27. Juli 1788 Stein. Er schied auch jetzt weder aus dem Bergwerks-Departement noch aus der märkischen Kammer, wohl aber wurde sein Decernat um die Domänen-Bau-[1]) und die Landtags-Sachen vermehrt: er erhielt die Stelle eines ersten Landtags-Commissars.

Es ist eine der wichtigsten Epochen in Steins Leben, daß er gerade zu diesem Amte berufen wurde. Denn so trat er in langjährige Beziehungen zu der lebenskräftigsten ständischen Organisation, die der preußische Staat besaß.[2]) Auch unter den Ständen der westlichen Provinzen gab es Verschiedenheiten. Das Wenigste hatten die von Lingen und Tecklenburg zu sagen; mehr schon die von Minden und Ravensberg; die von Geldern und Ostfriesland hatten, wie wir sahen, ansehnliche Rechte, aber die Territorien, die sie vertraten, standen zurück hinter Kleve und Mark. In ihrer Zusammensetzung unterschieden sich die kleve-märkischen Stände nicht wesentlich von den übrigen in Deutschland. Der Adel überwog auch hier. Er hatte

[1]) In dem „Promemoria über die Benutzung der Domänen im Herzogthum Kleve" (Berlin 10. März 1789) sprach sich Stein für Verlängerung der Pachtzeit von 6 auf 12 Jahre und für Schutzmaßregeln zu Gunsten der Unterpächter aus: die Sublocationen sollten fortan unter Direction der Kammer geschehen. Auch erklärte er die Gründe gegen die Vererbpachtungen für beachtenswerth.

[2]) Für das Folgende s. die freilich nicht fehlerfreie „Actenmäßige Darstellung der Verfassung der Landstände in dem Herzogthum Kleve und der Grafschaft Mark," welche Kammer-Assessor Ditfurth (Berlin 20. Juli 1801) beim General-Directorium eingereicht hat. Ferner: Wiethaus, „Ständische Verfassung in der Grafschaft Mark," Hamm 21. August 1817.

bei den gemeinschaftlichen Berathungen der Stände den Vorsitz. Jeder Edelmann, der einen Stammbaum mit acht Quartieren vorlegen und den Besitz eines in der Provinz gelegenen Rittersitzes von mindestens 6000 Thalern Werth nachweisen konnte, hatte Sitz und Stimme. Dagegen waren von den 24 Städten Kleves nur sieben (Kleve, Wesel, Emmerich, Kalkar, Duisburg, Xanten und Rees), von den 25 der Grafschaft Mark nur sechs (Hamm, Unna, Kamen, Lünen, Iserlohn und Schwerte) vertreten.[1] Was diesen Ständen eine Stellung in der Geschichte Preußens giebt, ist die Thatsache, daß sie die drei parlamentarischen Grundrechte durch das Zeitalter der absoluten Monarchie hindurch gerettet hatten: die Periodicität des Zusammentritts, die Steuerbewilligung, die Mitwirkung bei Gesetzen. So hatte es ihnen einst Kurfürst Friedrich Wilhelm verheißen in jenen beiden Recessen vom 14. August 1660 und 19. März 1661, die für die Magna Charta dieser Provinzen gelten mußten[2]). Zur Berufung der Stände war die Zustimmung der landesherrlichen Behörden nicht erforderlich; noch 1792 hat der Director der märkischen Stände von der Vollmacht Gebrauch gemacht, die ihnen der Receß des Jahres 1661[3]) gab: wenn es der Lande Nothdurft erfordere, von sich selber an einem Orte, der ihnen im Lande gefiele, zusammen zu kommen, sich zu unterreden und ungehindert bei einander zu bleiben, nur daß sie es rechtzeitig bei Hofe anzeigten. Doch fand alljährlich, und zwar in Kleve, eine Versammlung des gemeinsamen Landtages beider Provinzen statt. Der wichtigste Gegenstand der Berathung war dann der Steuer-Etat, dessen Entwurf die Behörde des Königs, die Kriegs- und Domänen-Kammer, durch ihren Commissarius vorlegte. Da es im Grunde vier ständische Corporationen waren (je zwei in jeder Provinz), die oft genug besonders tagten, im kleve-märkischen Landtag aber durch Real-Union vereinigt waren, so fanden sich im Etat auch die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen getrennt von denen der einzelnen Provinzen und Stände.

---

[1]) In der Regel durch den ersten Bürgermeister, sonst durch ein Mitglied des Magistrats.

[2]) Scotti 1, 333 ff. 365 ff. [3]) § 17.

Die erste Stelle nahm unter der Bezeichnung „für des Königs Majestät" ein Beitrag zur Bestreitung der allgemeinen Staatsbedürfnisse ein. Daran schlossen sich andre Positionen sehr verschiedener Art[1]). So weit nicht gesetzliche oder contractliche Verpflichtungen vorlagen, genehmigten oder verwarfen die Stände hiervon, was ihnen beliebte. Danach stellte die Kammer ein zweites Project fest, das der höchsten Finanz-Behörde des Staates, dem General-Directorium, zur Vollziehung überreicht wurde. In Übereinstimmung mit dem Receß von 1660, wo es heißt, daß der Landesherr in wichtigen, zu Abbruch oder Schmälerung der Stände Privilegien, Freiheiten und alten Herkommen streckenden Sachen nichts ohne der Stände Zuziehung und Verwilligung vornehmen wolle, wurden ihnen auch die Gesetze und Verordnungen, die für die Provinz bestimmt waren, vorgelegt. Weder das Ministerium noch die Kammer noch die Regierung verfügten etwas, das nicht vorher mit dem Landtage besprochen gewesen wäre, und dieser erließ seinerseits Publicanda, als gehöre er mit zur Obrigkeit[2]). Eine alljährlich vom Landtag neu gewählte Deputation, in der wieder die Adlichen überwogen, besorgte die laufenden und dringenden Geschäfte. Eine Sonderstellung nahm das ebenfalls zum Amtsbezirk der klevischen Kammer gehörige Mörs ein. Es hatte seinen eigenen Landtag: eine von den wenigen deutschen Ständeversammlungen, in welcher sich Deputirte der Bauern befanden[3]).

Wie überall, so war auch in Kleve-Mark die Selbstverwaltung eng mit dem ständischen Wesen verbunden. Die Wurzel, aus der sie ihre Kraft zog, war gleichfalls das Steuerbewilligungsrecht.

Die vom vereinigten Landtage bewilligte Steuer-Summe wurde zunächst auf die beiden Provinzen dergestalt vertheilt, daß Kleve drei, Mark zwei Fünftel zu zahlen hatte. Innerhalb jeder Provinz wurde dann nach Ständen repartirt. In dem überwiegend katholischen Kleve, wo es noch einen wohlhabenden Clerus gab, steuerte dieser ein Zehntel, das platte Land sieben, die Städte zwei Zehntel; in

[1]) Siehe die Beilagen. [2]) S. z. B. Scotti 4, 232.

[3]) Bericht d. klevischen Kammer v. 21. Mai 1792. Auch im ostfriesischen Landtag saßen Vertreter der Bauernschaften.

der fast ganz evangelischen Grafschaft Mark die Städte nur ein Zwölftel, das platte Land alles Übrige: ein auf den ersten Blick überraschendes Zahlenverhältniß, das sich aber daraus erklärt, daß die städtischen Gewerbe großentheils auf das Land gezogen waren.

Auf die Städte kommen wir später zurück; hier beschränken wir uns auf die Verhältnisse des platten Landes. Der fundamentale Unterschied zwischen dem Osten und Westen trat, wie sich versteht, auch auf dem Gebiete des Steuerwesens zu Tage. In fast allen Provinzen des Ostens war die Grundsteuer (Contribution) ein für alle Mal fixirt, jeder Bauer zahlte Jahr aus Jahr ein dieselbe Summe. In Kleve-Mark war der Betrag der Steuer steigend und fallend, je nachdem der Landtag mehr oder weniger bewilligt hatte. Ebenso schwankte das Bedürfniß der Selbstverwaltungskörper, die im Westen, weil es keine Hörigkeit gab, viel reicher ausgebildet waren.

Jedes Amt hatte seinen Erbentag[1]), der für diesen Verwaltungsbezirk dasselbe war, was der Landtag für die Provinz im Ganzen. Auf ihm erschienen die Rittergutsbesitzer — diejenigen ausgenommen, welche im Besitze einer eigenen Herrlichkeit oder Jurisdiction waren — gerade so wie die Rentmeister der Domänen und die Deputirten der Bauerschaften, „Schöffen, Vorsteher und Geerbte"[2]): geladen durch die Glocke (den „Kirchenschlag"); nur an die Rittergutsbesitzer erging eine persönliche Einladung: das war aber auch ihr einziges Vorrecht, sonst waren sie hier Gleiche unter Gleichen[3]). Wichtigster Gegenstand der Verhandlungen, die regelmäßig im Juni oder Juli stattfanden, waren die Steuern: die Weitervertheilung der vom Landtage bewilligten, die wieder nach einer alten feststehenden Matrikel auf die Ämter und Jurisdictionen repartirt waren; die Neubewilligung der für die Bedürfnisse des Amtes erforderlichen Summen. Die aufgenommenen Schulden mußten verzinst, Gehälter (darunter auch für Gefangen- und Armen-Wärter), Diäten, Schreibmaterialien, Postgeld, Botenlohn und Vorspann bezahlt,

[1]) Officiell: „Erben- und Amtstag."
[2]) Im Amt Altena schwankte die Zahl der Anwesenden zwischen 40 und 50.
[3]) pares curiae nennt sie Sethe.

für Unterhaltung der Brücken, Wege und Handweiser sowie für den Transport der Delinquenten gesorgt werden. Es wurden die Rechnungen des vorigen Jahres vorgelegt und abgenommen; es wurde untersucht, wo in Folge von Unglücksfällen ein Nachlaß an der Steuer eintreten, also die eine Bauernschaft die andere übertragen mußte; es wurde geprüft, ob beim Vorspann alles ordentlich hergegangen sei; die Abgebrannten wurden entschädigt. In denjenigen Ämtern, die noch nicht unter die neu eingerichteten Landgerichte gezogen waren, wurden die Protokolle über die verhängten Strafen (Brüchten) verlesen. In der Nähe der großen Ströme (Rhein und Maas) kamen die hochwichtigen und kostspieligen Deich-Angelegenheiten, die man kurzab die Schau nannte, hinzu[1]). Nur wenn Gefahr im Verzuge war, durften die Deich-Beamten selbständig vorgehen; sonst mußte die Zustimmung der Geerbten zur Begründung und Verstärkung der Deiche, Aufräumung und Verbesserung der Wasser-Leitungen, Erneuerung der Schleusen und Brücken eingeholt werden[2]): für alles dies bewilligten sie die „Morgen- und Erbengelder". Den Vorsitz auf dem Erbentage führte zwar der Landrath[3]), auf dessen Bestellung der Erbentag keinen Einfluß hatte; denn er wurde, nachdem die Institution sich endlich befestigt hatte, von den adlichen Rittergutsbesitzern vorgeschlagen. Aber es fehlte nicht an besondern Functionären des Amts: die Steuer-Einnehmer, auch Receptoren genannt, die um so wichtiger waren, da sie auch die Polizei-Geschäfte auf dem platten Lande wahrzunehmen hatten, und da, wo Deiche waren, die Deichgräfen und Heimräthe; sie wurden sämmtlich von den Geerbten gewählt. Die Art der Abstimmung ist nicht klar; so viel steht fest,

[1]) „Erneuertes Teich-, Schau-, Graben- u. Schleusen-Reglement i. d. Herzogthum Cleve," Berlin 24. Februar 1767, im Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 4, 699 ff.

[2]) Die dann durchaus nicht leichthin gegeben wurde. In dem Konferenz-Protokoll, Kleve 4. September 1787, lesen wir, „daß die Verschaffung der Vorfluth und Verbreitung des Niers-Stroms sich größtentheils an der Abgeneigtheit der Geerbten accrochire, welche dabei nicht zugezogen und desto mehrere Abgeneigtheit hätten, die veranschlagten Kosten . . . beizubringen."

[3]) In Deich-Angelegenheiten ein von der Kammer entsandter Departements-Rath.

daß in Schau-Sachen diejenigen Beerbten, die nicht mit vier holländischen Morgen beerbt waren, keine Stimme hatten[1]).

Mit dem Amte hörte nun diese consequent durchgebildete Selbstverwaltung nicht auf. Das Amt zerfiel[2]) in Kirchspiele. Wieder nach einer alten Matrikel stand das Steuer-Simplum, der „Schatz" jedes Kirchspiels fest. Der Erbentag bestimmte, wie viel „Schätze" jedes Kirchspiel im laufenden Etatsjahr zu entrichten hatte, um das Budget sowohl der Provinz wie des Amtes zu balanciren[3]). Regelmäßig folgten dann auf die Erbentage die Kirchspieltage[4]). Auch sie wurden unter dem Vorsitz des Landraths gehalten, setzten sich aus Adlichen und Bauern zusammen, fügten zu den Bedürfnissen der höheren Selbstverwaltungskörper die eigenen hinzu. Das Kirchspiel brachte Gehälter auf (für die eigenen Beamten und für die Schulmeister der evangelischen Kirchen), Diäten, Schreibgebühren, es bezahlte Fuhren (wieder auch für die Kirche) und Porto, es hatte Schulden, und zwar in ansehnlicher Höhe, zu tilgen[5]). Erst wenn so der Etat auch des Kirchspiels festgestellt war, wurde der „Steuer-Ausschlag" nach Berlin ans General-Directorium

[1]) „Damit die geringe Beerbten durch Mehrheit der Stimmen die größere Beerbten nicht überstimmen und nützliche Sachen aus Nebenabsichten oder Unwissenheit hintertreiben mögen, indem die Meist-Beerbten allezeit die Präsumption für sich haben, daß sie sich das Beste der Schau mehr als geringe Beerbten angelegen sein lassen." — Es ist noch zu ermitteln, ob die Bestimmungen des Rescripts v. 1. Juli 1794 (Scotti 4, 2406) neues oder codificirtes Recht sind.

[2]) In der Regel wenigstens. Es gab auch Ämter (z. B. Plettenberg), denen die Mittelstufe des Kirchspiels fehlte. Diese zerfielen in Bauerschaften.

[3]) Im Jahre 1797 war z. B. der „Ausschlag" des Amts Altena (abgesehen von den „königlichen", d. h. provincialen Steuern, die als ein Durchgangsposten angesehen wurden und auch in den Ausschlägen der Kirchspiele figurirten) 2764 Thaler. Hierzu wurden nach anliegendem „Hebezettel" 28 Schätze ausgeschlagen, jeder zu 100 Thaler. Das Amt zerfiel in 11 Kirchspiele, von diesen steuerte zu jedem Schatz bei: Lüdenscheid 18 Thaler (im Ganzen also 504 Thaler), Hülscheid 7 Thaler (im Ganzen 196 Thaler) u. s. w.

[4]) Officiell: „Ausschlag- und Erbentage."

[5]) Das aus 5 Bauerschaften bestehende Kirchspiel Breckerfelde hatte z. B. 1797 im Ganzen 3419 Thaler zu zahlen, davon 2813 an die Provinz und 245 an das Amt (Altena); von den 851 Thalern, die für den Etat des Kirchspiels übrig blieben, waren nicht weniger als 550 zur Schuldentilgung bestimmt.

geschickt; hatte dieses seine Genehmigung ertheilt, so ging es ans Zahlen. Die fällige Summe wurde auf die „Bauerschaften“ vertheilt, für die wieder das Simplum feststand: bei den Bauern nach Größe und Güte des Ackers, bei den Handwerkern und Kaufleuten nach dem Umfang des Gewerbes berechnet. Jeder Contribuent hatte seinen Hundert- oder Hebe-Zettel. Die Receptoren, die eine nicht unbeträchtliche Caution zu stellen hatten und für die richtige Ablieferung der Steuern hafteten, sie auch oft genug vorschossen, sammelten die Gelder ein und lieferten sie an die Organe der Selbstverwaltung: Kirchspiel, Amt und Provinz ab[1]).

Prüft man diese Selbstverwaltung in ihren Einzelheiten, ihren Vorbedingungen und ihren Nachwirkungen, so läßt sich wohl manches gegen sie einwenden. Bei den Wahlen der Receptoren gab es oft genug Streit; in einem Kammer-Bericht ist die Rede von vielen dabei vorkommenden Mißbräuchen, die eine reiche Quelle von Cabalen zum Nachtheil des Dienstes geworden seien. Eine Behauptung, die freilich mit einiger Vorsicht aufzunehmen ist, da die Kriegs- und Domänen-Räthe jener Tage jeder politischen Bethätigung von Bürgern und Bauern abhold waren; doch hat auch Stein dem größten Theil der Receptoren den Vorwurf der Unwissenheit und Geschäftsunkenntniß nicht erspart[2]). Daß vom Landtag der katholische Clerus ausgeschlossen war, darf man vielleicht als eine nicht zufällige Concession an die moderne Ideenwelt ansehen. Dagegen entsprach weder die Vertretung des Adels noch die der Städte den realen Verhältnissen. Die oben erwähnten Bedingungen für die Landtagsfähigkeit des Adels waren so streng, daß sie nur von einer geringen Minderheit erfüllt werden konnten; überdies hatte der Tod stark unter den alten Familien

[1]) Immediat-Bericht der Etats-Minister Görne, Viereck, Viebahn u. Happe, Berlin 9. Juli 1737. Cabinets-Ordre an das General-Directorium, Potsdam 18. September; Antwort d. General-Directoriums, Berlin 21. September; neue Cabinets-Ordre, Potsdam 28. September 1748. Protokolle der Erben- und Kirchspieltage. Scotti 1, 637ff. 2, 1093f.

[2]) Stein an die Paderbornsche Organisations-Commission, Münster 26. Juni 1803.

aufgeräumt. Ursprünglich zählte die Ritterrolle der Grafschaft Mark 162 Rittersitze, im Jahre 1792 waren auf dem märkischen Landtage nur 15 Adliche anwesend[1]). Noch mehr waren die 111 klevischen Familien decimirt: der Landtag von 1803 sah nur zwei klevische Adliche, der von 1806 nur noch einen[2]). Daß in Kleve gerade 7, in der Grafschaft Mark 6 Städte landtagsfähig waren, ließ sich weder durch die Bedeutung der Bevorzugten noch durch die Bedeutungslosigkeit der Zurückgesetzten rechtfertigen, denn Schwelm, Hagen und Altena waren mehr als Kamen und Schwerte, und daß die Landbevölkerung (abgesehen von den paar Adlichen) gar nicht vertreten war, mußte um so unbegreiflicher erscheinen, je mehr die Gränze zwischen Stadt und Land verwischt war. Endlich, wie peinlich wirkte in diesem Lande, wo so mancher Hof vom Besitzer wegen der furchtbaren Steuerlast verlassen war[3]), die Steuerfreiheit der adlichen Hufen; zu ihren Gunsten ließ sich nur anführen, daß es in der Mehrzahl der brandenburgisch-preußischen Provinzen nicht anders war: der Rechtstitel für diese Exemtion, der adliche Roßdienst, hatte längst aufgehört.

Andrerseits ist doch in den kleve-märkischen Ständen, die so lange einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung ihres Landes gehabt haben, niemals das politische Gemeingefühl erloschen. Sie haben in ihren Differenzen mit Kurfürst Friedrich Wilhelm mehr als ein Mal, namentlich in der Frage der Jurisdictionen, die Sache des modernen Staates geführt[4]). Sie haben schon damals wichtige, zum Theil noch heute unausgeführte wirthschaftliche Unternehmungen, wie die Canalisirung der Ruhr und der Lippe, gefordert[5]). Sie haben während des siebenjährigen Krieges zusammen mit den Provincial-Collegien des Königs das Land regiert und sich dabei die Zu-

---

[1]) Landtags-Protokoll, Hoerde 28. December 1792.

[2]) Stein an Schulenburg, Münster 17. Januar 1803. Pertz 1, 429.

[3]) Die kleve-märkischen ritterbürtigen Landstände an die klevische Kammer, Kleve 9. December 1783.

[4]) S. namentlich Scotti 1, 481. Treffend hierüber Bornhak, Geschichte d. preußischen Verwaltungsrechts 1, 288. 348.

[5]) Landtags-Abschied v. 9. October 1649, bei Scotti 1, 273 und Haeften, Urkunden u. Actenstücke 5, 394.

friedenheit auch strenger Kritiker erworben[1]); nach dem Kriege haben sie die königliche Verordnung, welche die jährlichen Landtage verbot und nur in jedem dritten Jahre eine ständische Zusammenkunft gestattete, recht eigentlich durch treue Arbeit am Gemeinwesen, vor allem durch die geschickte Verwaltung der Landesschulden hinfällig gemacht. Sie haben dann auch bei Berathung neuer Verordnungen in der Regel Einsicht und guten Willen bekundet. Genug, selbst in ihrer mangelhaften Ausgestaltung waren sie ein für das Gedeihen des Landes ganz unentbehrliches Element. In noch höherem Grade gebührt diese Anerkennung der niederen Instanz der Erbentage, die, musterhaft organisirt wie sie waren, in der gesammten ländlichen Bevölkerung Gemeinsinn und Pflichtgefühl wach erhielten.

Es ist nicht auszusagen, von welcher Bedeutung dies für Stein geworden ist. Von Jugend auf hatte ihn das reichsritterschaftliche Wesen, welches das Elternhaus erfüllte, mit der Idee der Selbstverwaltung vertraut gemacht. Dann war er auf der Universität gelehrt worden, daß die landesherrliche Gewalt ihre Gränzen habe in den Rechten der Unterthanen. Nunmehr sah er sich durch eine ewig denkwürdige Fügung zum Führer einer politischen Organisation berufen, deren Bedingungen ständisches Wesen und Selbstverwaltung, Berechtigung und Mitarbeit der Unterthanen waren. Was dem Knaben die Gewöhnung, dem Jüngling die Unterweisung, das verkündete jetzt dem gereiften Mann die tägliche Beobachtung, Erfahrung und Arbeit. Er war für immer gefeit gegen absolutistische Anwandlungen.

Doch suchen wir nun seinen Antheil an der moralischen Eroberung zu ermitteln, deren Anfänge ihn in sein neues Amt gebracht hatten.

Daß die Festungswerke von Wesel wieder aufgeführt wurden, war Sache der militärischen Techniker. Sie waren fertig, als von Westen das neue Kriegswetter heraufzog[2]); die Provinzen standen nicht mehr schutzlos jedem feindlichen Angriff offen.

---

[1]) Bericht v. Stein, Kleve 14. December 1793: „Der Einfluß der Stände äußerte sich in dieser Zeit auf eine sehr mannigfaltig und wohlthätig wirksame Art."

[2]) Bericht der klevischen Kammer v. 16. Mai 1793.

Wenn aber dergestalt der Staat seine Schuldigkeit that, so lag die Folgerung nahe, daß die Unterthanen ihrerseits die Lasten des vaterländischen Heerdienstes mitzutragen hatten.

Wer die Geschichte des preußischen Heeres kennt, weiß, wie heftig und wohlbegründet der Widerstand war, den die Bevölkerung sämmtlicher Provinzen der sogenannten gezwungenen Werbung leistete, und wie gräßlich die Mittel waren, zu denen die Regimenter griffen, um sich in Besitz der erforderlichen Rekruten zu setzen. Die Regierung Friedrich Wilhelms I. brachte durch Aufstellung von Regeln und Schranken eine leidliche Ordnung in dies Unwesen, aber erst sehr allmählich überwand das Volk die Empfindung, daß der Heeresdienst eine Art Sklaverei sei, und gewöhnte sich, mit ihm die Vorstellung einer staatlichen Pflicht zu verbinden. Wenn der König und seine Hauptleute in diesem Streite obsiegten, so verdankten sie dies wieder zumeist dem größeren Umfange und der zusammenhängenden Lage der östlichen Provinzen, welche die Desertion erschwerten. Im Westen dagegen hatte die Bevölkerung ein einfaches Mittel, sich vor den unerträglichen Zumuthungen des Militärs zu retten: sie flüchtete über die nahe Gränze. Im Herzogthum Kleve sank von 1722 auf 1734 die Bevölkerung um 10000 Menschen[1]). Noch empfindlicher war die Rückwirkung auf die wanderlustige Bevölkerung der Grafschaften Lingen und Tecklenburg. Zuerst kam es hier zu einer Art Capitulation, durch welche die Bauern ein bestimmtes Contingent Rekruten stellten, die sie unter sich selbst ausmittelten; Bedingung war, daß keiner länger als 6 Jahre zu dienen brauchte. Als dies übertreten und Leute, deren Zeit um war, nach Potsdam unter die Garde verkauft wurden, brach eine förmliche Rebellion im

[1]) 1722 : 85988; 1725 : 82544; 1734 : 76255; 1736 : 79633; 1739 : 81146; 174$^{2}/_{3}$: 81429; 174$^{6}/_{7}$: 81635; 1756 : 89672; 1763 : 77014; 1791 : 93500. Präsident Buggenhagen, dessen Denkschrift v. 5. April 1792 wir diese Zahlen entnehmen, bemerkt wohl mit Recht, daß die Zunahme von 1734 auf 1736 eine Folge der Regelung des Cantonwesens sei, die hier im Jahre 1735 statt fand. — Ältere Populationslisten giebt es nicht, sonst würde, da die gewaltsamen Werbungen schon mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. begannen, die Abnahme der Bevölkerung noch augenfälliger sein.

Lande aus; Executionstruppen kamen, aber nun gingen erst recht alle jungen Burschen ins Ausland, nach einiger Zeit folgte die gesammte Bevölkerung von 39 Dörfern[1]). So hat denn Friedrich II. die Canton-Verfassung, die bereits sein Vater nur zaudernd auf jene Regionen übertragen hatte, im Jahre 1748 für Geldern, Kleve, Mörs, Tecklenburg, Lingen und einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Mark wieder aufgehoben und sich mit der jährlichen Zahlung von 30200 Thalern Werbefreiheitsgeldern begnügt[2]). Er glich dadurch diese Provinzen dem Vorbilde von Ostfriesland an, das niemals Cantons gehabt, sondern stets Werbegelder gezahlt hat. Dabei behielt es sein Bewenden, nur daß während des baierischen Erbfolgekrieges den eximirten Provinzen die Lieferung von Pack- und Artillerieknechten auferlegt wurde, unter dem Vorwande, daß die Zahlung der Werbegelder sie zwar vom Militärdienste, nicht aber von dem befreie, was zum Fuhr- und Trainwesen gehöre.

Die neue Regierung[3]) bestätigte den Provinzen ihre Privilegien. Aber bald nach dem Thronwechsel sprach Minister Schulenburg-Kehnert[4]) die Meinung aus: man würde etwas sehr Gutes stiften, wenn man den westlichen Landschaften den Vorwurf abnehmen könne, daß ihre Einwohner dem Staate nicht als Soldaten dienten. Zwei Jahre später kam sein Nachfolger im westfälischen Departement Heinitz auf den Gedanken zurück. Er hielt zwar daran fest, daß die Fabriken mit allen ihren Arbeitern werbefrei bleiben sollten[5]). Im Übrigen aber erschien es ihm nicht allein nothwendig, sondern auch thunlich, das bisherige Vorurtheil gegen den Soldatenstand nach und nach

[1]) Anonymes „Promemoria," am 11. August 1788 von Woellner an Heinitz mitgetheilt. Ähnliche Auftritte erfolgten noch im siebenjährigen Kriege, als der Versuch gemacht wurde, einige hundert Erdarbeiter zu Rekruten zu pressen. Ehe sie zur Armee kamen, waren sie alle desertirt.

[2]) Vgl. Scotti 2, 1352 u. Holsche, Beschreibung d. Grafschaft Tecklenburg (1788) S. 250ff.

[3]) Scotti 4, 2296.

[4]) An den Kammer-Präsidenten v. Colomb in Aurich, den Kammer-Präsidenten v. Buggenhagen in Kleve, den Kammer-Director v. Pleßmann in Geldern, Berlin 25. October 1786.

[5]) (Heinitz) Abhandlung über die Producte des Mineralreichs S. 106.

zu heben; das Publicum sei aufgeklärt genug, um sich überzeugen zu lassen, daß dieser respectable Stand, zumal bei seiner jetzigen milderen Behandlung, auf die Volkserziehung einen wesentlichen Einfluß habe, indem die durch ihn erlernte Subordination und Frugalität dem Bürger- und Bauern-Stande zu Statten komme. Er erinnerte an die Zustände in den westlichen Nachbarländern; in Holland war soeben die Erhebung der Patrioten niedergeworfen, in Brabant währte der Aufstand fort. Das zeige doch, wie nothwendig es sei, daß man sich an den Gedanken gewöhne, ein guter und gehorsamer Bürger zu sein, alle Lasten mit gleichen Schultern zu tragen und sich nicht durch eingebildete Freiheiten verleiten zu lassen. Er wollte also, daß den Ständen der westlichen Provinzen die Errichtung einer Landmiliz vorgeschlagen werde[1]). Noch ein Mal rief er das Beispiel des Auslandes an, jetzt nicht um abzuschrecken, sondern zur Nachahmung: wie in Münster, Hannover und Osnabrück, sollte das Los entscheiden, wer zu der neuen Truppe komme. Aus ihr sollten dann allmählich die Leute zu den Depot-Bataillonen der Linien-Regimenter genommen werden. Keiner sollte länger als 15 bis 16 Jahre dienen: eine wichtige Neuerung, da der Heeresdienst nicht als ein Amt, sondern als ein Stand galt, also Lebenslang währte. Nicht minder bedeutsam war die in Vorschlag gebrachte Zusage, daß die Gelosten nicht außer ihrer Provinz in Garnison verlegt werden sollten. Der merkwürdige Plan, den Heinitz sicherlich mit Stein erörtert hat — soeben waren sie von neuem in Westfalen zusammen gekommen[2]) — war nicht im Geiste des preußischen Heerwesens, das den Landwehrgedanken je länger je mehr perhorrescirte. Sofort erklärte denn auch Friedrich Wilhelm[3]) seinem Minister, er sehe nicht ab, inwiefern die Formirung einer Landmiliz zu seinen übrigen militärischen Einrichtungen passe.

---

[1]) Vielleicht dachte er auch an die preußischen Milizen des siebenjährigen Krieges, auf die soeben das Buch des Ministers Hertzberg: Huit dissertations (1787) wieder aufmerksam gemacht hatte (p. 161 s.). Vgl. meinen Scharnhorst 2, 75ff.

[2]) Conferenz-Protokoll über den Chausseebau, Hamm 18. Juni 1788.

[3]) Charlottenburg 2. Juli 1788.

Noch deutlicher war die Ordre, die gleichzeitig an die höchste militärische Behörde erging: anstatt eine Landmiliz zu errichten, könnten die Mannschaften gleich an die Depot-Bataillone gegeben werden. Das Ober-Kriegs-Collegium fügte die Ankündigung von Belohnungen und Strafen hinzu; mit diesen Modificationen wurde der Plan in die cantonfreien Provinzen des Westens gesandt[1]): ausgenommen Ostfriesland, dem seine Sonderstellung gelassen wurde. So viel Ständeversammlungen, so viel Verhandlungen waren nöthig. Für die in Kleve-Mark hatte Heinitz die beiden Kammer-Directoren Stein und Heimburger vorgeschlagen; das Ober-Kriegs-Colleg setzte an deren Stelle den Präsidenten der klevischen Kammer, Buggenhagen, und als Vertreter der militärischen Interessen den General-Lieutenant Gaudi[2]). Es ist ein neuer Beweis für das Vertrauen, das Heinitz seinem Freunde Stein schenkte, daß er an ihm festhielt; eigenhändig hat er seinen Namen im Concept des Commissoriale nachgetragen. Buggenhagen, der, obwohl nicht in den westlichen Provinzen geboren, doch für ihr Wohl eifrig besorgt war und sie auf alle Weise geschont sehen wollte, stand dem Project mißtrauisch gegenüber; er sprach den Wunsch aus, daß die Landschaften nicht einem Stoße, der für sie auf lange Zeit hin empfindlich sein würde, ausgesetzt werden möchten. Noch abgeneigter verhielten sich die klevischen Landstände. Sie besorgten den gänzlichen Ruin ihres Landes, den sie in den schwärzesten Farben ausmalten; will man sie gerecht beurtheilen, so darf man nicht vergessen, daß in ihnen die Erinnerung an die furchtbaren Zustände unter Friedrich Wilhelm I. fortlebte. Sie baten den König, auf die Aushebung der Rekruten zu verzichten und sich mit der freiwilligen Werbung zu begnügen: den Regimentern könne im Grunde gleichgültig sein, ob sie Einländer oder Ausländer erhielten, da es ihnen nur auf sichere Leute ankomme; dem Lande und dem Könige werde es zum Vortheil gereichen, wenn Fremde ins Land gezogen würden und dort als Kolonisten blieben. Im Ge-

[1]) „Plan" und „Commissoriale," beide vom 10. August 1788.

[2]) Derselbe, der sich durch das von ihm zusammengetragene Journal ein so großes Verdienst um die Erforschung des siebenjährigen Krieges erworben hat.

spräch mit den königlichen Commissaren gingen ihre Wortführer weiter und erklärten (übrigens übereinstimmend mit den Ständen der Grafschaft Mark), niemals eine Einrichtung annehmen zu wollen, bei der auch nur der Fall einzelner Aushebungen eintreten könnte; sie machten dafür das staatsrechtliche Argument geltend, daß sie sich nicht ermächtigt hielten, als bloße Repräsentanten des Landes über die Personen ihrer Constituenten zu verfügen. Wenn sie endlich auf die feindliche Haltung der Bevölkerung hinwiesen, so gab ihnen der Erfolg sofort Recht; als General Gaudi, der für den Urheber des Planes galt, während der Verhandlungen plötzlich starb, entlud sich der Haß gegen seine Person und die Freude über seinen Tod so maßlos, daß man, um ärgerliche Auftritte zu verhüten, die Beerdigung auf eine ungewohnte Zeit verlegen mußte. Andrerseits zeigten die Stände den besten Willen, etwas zu Stande zu bringen; das war so deutlich, daß die königlichen Commissare ihnen einen Theil der in den Ordres des Cabinets enthaltenen Vorwürfe ersparten. Vor allem gaben sie selber den bisherigen Zustand preis, indem sie nicht auf den Werbefreiheitsgeldern bestanden. Da nun auch der König und seine Commissare den ursprünglichen Entwurf nicht als eine unveränderliche Norm ansahen, so kam es nach einigem Herüber und Hinüber zu einer Verständigung[1]).

Am 3. April 1789 wurde in Kleve die Convention „über Lieferung einer jährlichen Anzahl Rekruten zu den Weselschen Regimentern" unterzeichnet; im Namen des Königs von General Romberg (der an Gaudis Stelle getreten war), Buggenhagen und Stein; im Namen der Stände vom Grafen v. Quadt, den Bürgermeistern v. Oven und v. Rickers[2]).

Die Stände verpflichteten sich, eine nie zu erhöhende jährliche

---

[1]) Buggenhagen an Heinitz, Kleve 3. November u. 18. December. Schriftwechsel der Commissare mit Heinitz und dem Ober-Kriegs-Collegium, 28./30. November ff. Immediat-Eingabe der klevischen Landstände, Kleve 12. December; Antwort des Cabinets, Berlin 18. December. Cabinets-Ordre an die Commissare, Berlin 23. December 1788.

[2]) Ratification des Königs am 17. Juni 1789. — Bei Scotti (4, 2334) nur ein unvollständiger Auszug.

Abonnements-Zahl von 150 Mann[1]) zu stellen, deren Dienstzeit auf 15 Jahre festgesetzt wird. Die Gestellung geschieht durch eine freiwillige Anwerbung, welche die Landstände veranstalten. In diesem Punkte hatten sie vollkommen gesiegt; ausdrücklich heißt es: kein klevischer Eingesessener soll wider seinen Willen zum Militärdienst gezwungen werden; weder von Losung noch von Aushebung ist die Rede. Wird die Zahl der 150 Freiwilligen nicht erfüllt, so zahlen die Stände für jeden Fehlenden 75 Thaler zur königlichen Werbecasse. Die Direction der ganzen Angelegenheit verbleibt den Landständen, auch die Erhebung und Verwendung der erforderlichen Gelder: so daß keine Monita von Seiten der königlichen Behörden gemacht werden dürfen. Ausländer sind bei der Werbung zugelassen; auch dies hatten die Stände durchgesetzt. Wirkliche Pächter von Bauerngütern sind ausgeschlossen, weil dadurch das Interesse der Gutseigenthümer gefährdet werden kann. Den Landes-Capitulanten (das ist der officielle Name dieser Rekruten) wird gute Behandlung versprochen; keiner darf wider seinen Willen zum Unteroffizier gemacht werden. Die Aussicht auf Civil-Versorgung sowie auf unentgeltliche Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts machen den Schluß.

Ähnliche Conventionen sind bald darauf mit den Ständen der Grafschaft Mark, von Geldern, Lingen und Tecklenburg zu Stande gekommen, die erstere wieder unter Mitwirkung von Stein. Wie viel auch die Regierung den Ständen hatte nachgeben müssen, sie war mit diesem Ausgang nicht unzufrieden. Das Ereigniß wurde in den Zeitungen verkündet, eine besondere Cabinets-Ordre erging, welche die Commissare belobte, unter ihnen auch Stein. Zum ersten Mal trat sein Name an die Öffentlichkeit; es war eine Vorbedeutung, daß es geschah bei einem Werke der Verständigung zwischen Regierung und Landtagen.

Doch war er hier erst an zweiter Stelle betheiligt gewesen; bei andern Geschäften war er Führer. Vor allem bei dem Wegebau.

Es war schon einige Zeit her, daß das Abendland begonnen

[1]) Die Lieferung der Artillerie-Knechte (s. oben S. 107) wurde übrigens beseitigt.

hatte, sich aus dem Zustande der Halbbarbarei, in den es auf diesem Gebiete seit dem Ausgange der Römerherrschaft versunken war, wieder zu erheben. An der Spitze, wie so oft, Frankreich, dessen Beispiel mehrere deutsche Territorien gefolgt waren. Preußen gehörte nicht zu ihnen. Friedrich II. hatte es absichtlich unterlassen, Chausseen zu bauen; er wollte im Falle des Krieges seinen Gegnern das Eindringen in sein Land nicht erleichtern: vielleicht daß er davon gehört hatte, in welchem Maße einst die Eroberungen Alexanders des Großen durch das gute Straßenwesen des persischen Reiches befördert waren. Unter seinem Nachfolger trat auch auf diesem Gebiete eine Änderung ein, und wieder war es Heinitz, der Rathschläge gab[1]) und Normen aufstellte. Auf jener Reise durch die westlichen Provinzen, die er im Sommer und Herbst 1787 unternahm und auf der er sich mit den dortigen Beamten besprach, wurde beschlossen, dem Könige den Bau von zwei Chausseen durch die Grafschaft Mark zu empfehlen. Die eine, im Südosten bei Meinerzhagen beginnend und im Nordwesten bei Steele aufhörend; sie war dazu bestimmt, die metallischen Fabriken der Provinz auf der einen Seite mit dem Productionsgebiete ihrer Rohstoffe (Nassau und Sayn), auf der anderen mit ihrem wichtigsten Absatzgebiete (Holland) in nähere Verbindung zu bringen. Die andere, in ost-westlicher Richtung von Soest nach Herdecke streichend, sollte hauptsächlich den Bedürfnissen des Durchgangsverkehrs dienen und das Garn aus dem nördlichen Deutschland nach dem Bergischen bringen. Der König willigte ein und versprach einen Beitrag aus der Dispositions-Casse (es war die Casse, in welche die Überschüsse der Verwaltung flossen): das eben sollte ein Theil der Meliorations-Gelder sein, die der Provinz zugedacht waren. Mit der Leitung des Baus wurde Stein betraut.

Die Richtung der beiden Straßen war durch die Conferenz-Protokolle des Jahres 1787 bereits im Einzelnen festgelegt. Furchtlos machte Stein seine Einwendungen. Er betonte, daß die erste Straße eigentlich zwischen den beiden Fabrikgebieten, für die sie bestimmt sei,

---

[1]) So schon in der Abhandlung über d. Producte d. Mineralreichs S. 105.

hindurchführe, indem sie das Sauerland nordöstlich, das Hochgericht Schwelm südwestlich liegen lasse; von der zweiten meinte er, sie habe die für eine Transit-Straße sehr sonderbare Eigenschaft, daß sie das Fuhrwerk zwar nach der Grafschaft Mark bringe, ihm aber keinen Ausweg nach dem Bergischen, nach Elberfeld hin, verschaffe. Der Erfolg hat ihm, wenn auch erst nach einem halben Jahrhundert, Recht gegeben: eine der ersten Eisenbahnen Deutschlands war die, welche Elberfeld in die nächste Verbindung mit der Grafschaft Mark brachte, und bis heutigen Tages geht kein Schienenweg auf der Straße Meinerzhagen-Breckerfeld-Hagen. Noch bezeichnender ist der Vorschlag, den er macht, um für die beanstandete Straße die zweckmäßigste Richtung zu ermitteln. Nicht vom grünen Tisch aus soll es geschehen; er will gefragt sehen die Accise-Beamten, die Zoll-Empfänger, einzelne an den Straßen wohnende Leute, die mit dem Gange des Handels bekannten Kaufleute und Fuhrleute: so werde man Richtung und Anzahl des Fuhrwerkes, das auf den verschiedenen Straßen zu erwarten ist, erfahren. Die Leitung des Baus soll in Einer Hand sein: wenn ein unter mehrere getheiltes Geschäft mit Einheit behandelt werden soll, so müsse es einer Direction anvertraut werden, welche die nöthige Übersicht über dessen Gang habe; also Adressirung der gesammten Correspondenz nach Wetter, und nicht zwei Cassen, sondern eine. Wichtiger aber als die Auswahl derjenigen, welche dirigiren und, wie er sich bergmännisch ausdrückt, den Federdienst verstehen, ist ihm die Auswahl der Aufseher auf die Handarbeit. Er ist erstaunt, was für Leute sich dazu gemeldet haben; er will Landmesser und brauchbare Artilleristen: jedenfalls soll die Auswahl nicht etwa in Berlin geschehen, sondern dem Ermessen der Wege-Commission selber überlassen bleiben. Endlich zeigt er einen Eifer, den man versucht ist Ungestüm zu nennen; er will die Hände nicht länger in den Schoß legen, sondern gleich anfangen, damit die Unterthanen möglichst bald zu dem Genuß der erwarteten Vortheile gelangen und nicht etwa die Nachbarn mit Concurrenz-Straßen zuvorkommen; in vier Jahren will er fertig sein. Die Aufnahme dieser Vorschläge war nicht die günstigste. Seine

Behörde erwiederte ihm durch die Feder jenes Bärensprung, der später als Nebenbuhler von Hardenberg auftrat: sie wolle, daß es unverändert bei dem beschlossenen Straßenzuge bleibe; die Straßen müßten so viel wie möglich die Städte berühren, damit die Leute — man glaubt die Accise Fleisch und Blut geworden und reden zu hören — Erwerb und Verdienst von den Passanten erhalten und in bessere Nahrung kommen. Aber die Hauptsache setzte Stein durch: es wurde eine Direction geschaffen, die diesen Namen verdiente, und es wurde Hand an das Werk gelegt.

Im Ganzen waren 22 Meilen zu bauen, eine für jene Zeit recht ansehnliche Strecke; es war weiter als von Berlin nach Stettin und fast so weit wie von Berlin nach Halle. Bei der Ausführung mußte Rücksicht genommen werden auf die Beschaffenheit des vorhandenen Materials, die Beschaffenheit des Bodens, die Menge des Fuhrwerks, das die Strecke benutzen sollte; es wechselte also Steinsatz, Steindeckung, Pflasterung, Granddeckung, Satz in Erdarbeit ohne Steindeckung, Deckung mit Steinkohlen-Zinder, Sand-Chaussee. Da es in Preußen an geschulten Beamten für die Leitung des Chausseebaus fehlte, mußte Stein sich ans Ausland wenden; Freund Reden vermittelte es, daß zwei Preußen die in Hannover bereits gemachten Erfahrungen sich aneigneten und dann in Westfalen verwertheten. Wie ein Theil der Herren am grünen Tisch, so machte auch die Bevölkerung Schwierigkeiten: nicht anders als ein halbes Jahrhundert später beim Bau der ersten Eisenbahnen. Ein jüngerer Freund Steins, Vincke, erzählt uns[1]), wie die Leute widerwillig von ihren Grundstücken verkauften, namentlich wenn diese von der Chaussee durchschnitten wurden, wie sie besorgten, daß im Kriegsfalle die Chausseen Durchmärsche und Einquartierung bringen würden, wie sie mit einem Male die alten schlechten Wege lobten, weil sie den Bauern durch Vorspann, den Handwerkern durch Ausbesserung des Gefährs, den Wirthen durch längeren Aufenthalt der Reisenden Verdienst verschafft hätten. Stein ließ sich dadurch nicht irre machen, und am wenigsten dachte er daran, kleinliche Vergeltung für das er-

[1]) Berger, d. alte Harkort (1890) S. 60.

duldete Übelwollen zu nehmen. Im Gegentheil, er machte es zum Grundsatz, alle Leistungen baar zu bezahlen; nirgends nahm er, was er nach dem geltenden Rechte[1]) gekonnt hätte, die Frohnden der anliegenden Bauern in Anspruch[2]); eine That, deren er sich noch nach Jahrzehnten mit Recht rühmen durfte.

Einige Monate war gebaut worden, die Erd- und Planier-Arbeiten für 4 Meilen waren fertig, da drohte das ganze Werk zu scheitern. Von vorn herein hatte Stein bei der finanziellen Fundirung (die Kosten waren auf 301593 Thaler veranschlagt) betont, daß die auf 8 Jahre verheißenen 10000 Thaler der Dispositions-Casse nicht hinreichten; er gab zu verstehen, daß deren Zahlung im Falle eines Krieges oder anderer den ganzen Staat betreffenden Ausgaben aufhören würde. Sicherheit fand er nur in einer auf verschiedene Provincial-Fonds zu fundirenden und in etwa 20 Jahren zu tilgenden Anleihe: mochte sie bei der Bank in Berlin oder bei Privatleuten in der Provinz aufgenommen werden; denn so groß war schon damals hier die Wohlhabenheit, daß von allen Seiten die Capitals-Angebote kamen. Überdies konnte man darauf hinweisen, daß die Mittel zur Schiffbarmachung der Ruhr und zur Verbesserung der westfälischen Salzwerke auf gleiche Weise beschafft waren. Aber die Antwort, die aus dem Cabinet kam, lehnte den Plan ab, ohne etwas Anderes an die Stelle zu setzen. Seine Majestät können — so ließ der damals auf der Höhe seiner Macht stehende Woellner, der soeben das Religions-Edict durchgesetzt und gegen den Einspruch der Gegner behauptet hatte, den König sagen — an so weit aussehenden Plänen kein Wohlgefallen haben und sind gar nicht geneigt, sich in der freien Disposition der Überschüsse die Hände binden zu lassen. So sehr wurden Steins Besorgnisse auf der Stelle gerechtfertigt.

Aber er ließ sich nicht entmuthigen. Zunächst half er mit Vorschüssen aus dem eigenem Vermögen. Dann, im Februar 1789 (er war, wie fast immer um diese Zeit, in Berlin), erklärte er

[1]) Wege-Ordnung für die Grafschaft Mark, Berlin 7. Januar 1769; bei Scotti 3, 1911 ff.

[2]) Reglement v. 3. Juli 1789, citirt bei Scotti 4, 2453.

in einer für das Cabinet bestimmten Denkschrift: man müsse wissen, woran man sei; ob dem ganzen Plan entsagt, ob Tausende von Thalern, die doch auf Befehl des Königs verwandt worden, umsonst ausgegeben, ob so viele Grundstücke, über welche die Chausseen führten, zwecklos verdorben sein sollten. Habe der König das Geld bereit liegen, so könne man es ihm ja aus dem Provincial-Fonds verzinsen; habe er es nicht, so möge er — und damit kam er auf seinen ersten Vorschlag zurück — eine Anleihe gestatten. Das war eine Sprache so deutlich und wuchtig, daß das Cabinet einlenkte. Es gab Heinitz den Auftrag zu berichten, was für Vortheile nicht nur für's Allgemeine aus dem Unternehmen erwachsen, sondern auch was für Nutzen durch Vermehrung der königlichen Revenuen, an Zöllen, Wegegeld und dergleichen, dabei entstehen werde. Das war ein Vorwand — oder sollte man wirklich annehmen dürfen, daß die höchste Behörde des Staates anderthalb Jahre, nachdem sie ein Unternehmen gutgeheißen, noch im Unklaren über seinen Nutzen gewesen sei? Mit der größten Umständlichkeit wurde ihr noch ein Mal auseinandergesetzt, was alles zu erhoffen sei: Verminderung des Frachtpreises der für die sauerländischen Fabriken erforderlichen Materialien; Erhaltung des Transit-Verkehrs, der gegenwärtig 15000 Karren beschäftige und sonst an die Nachbarn (Kurköln und Berg) verloren gehen würde; Sicherstellung und Vermehrung der königlichen Einkünfte: bei den Salzwerken, deren Betrieb auf eine ununterbrochene Lieferung von Steinkohlen gegründet sei, also leiden würde, wenn die Wege schlecht wären; bei den Steinkohlengruben, die nur so die Concurrenz der Gruben im Essenschen und Werdenschen bestehen könnten; bei den Zöllen, denn die neuen Chausseen seien für vieles Fuhrwerk eine Abkürzung des Weges; bei der Accise, denn neun Städte würden von ihnen berührt; bei der Post, denn die Chaussee von Meinerzhagen nach Steele werde dem kaiserlichen Postwagen, der von Frankfurt über Köln nach Holland fahre, beträchtlichen Abbruch thun, und auf die zweite Chaussee werde der Berlin-Weseler Curs gelegt werden, der bisher durch das Kurkölnische gegangen sei. Endlich wurde auch der in diesem Staate so wichtige

militärische Gesichtspunkt nicht übergangen. Darauf gab das Cabinet nach: es versprach, was an dem Capital fehle, herzugeben, und zwar zinslos (21. Februar 1789). Freundlich war die Stimmung, in der die Bewilligung erfolgte, eben nicht; sie wurde an die Bedingung geknüpft, daß der Minister dem Könige in den nächsten fünf Jahren auch „nicht einen Groschen Meliorations-Gelder für die westfälischen Provinzen abfordern" dürfe[1]).

Wer war froher als Stein? Sein Werk war gerettet. Wohl gingen die vom Cabinet versprochenen Gelder sehr unvollständig ein[2]), aber er verstand es sich zu helfen. Er bewog die Stände der Grafschaft Mark zu einem jährlichen Beitrage[3]), und schließlich nahm er

[1]) Steins „Promemoria über die Anlage der Chausseen in der Grafschaft Mark", Berlin 23. Januar. Ministerial-Rescript an die märkische Kammer Berlin 9. Februar (Anweisung von Baerensprung). Stein an Heinitz, Wetter 11. Juli. Immediat-Berichte des General-Directoriums, Berlin 29. Juli u. 31. Decbr. Cabinets-Ordre an das General-Directorium, Berlin 5. December 1788. Denkschrift von Stein, Berlin 8. Februar. Cabinets-Ordre an Heinitz, Berlin 9. Februar. Immediat-Bericht von Heinitz, Berlin 16. Februar (Concept mehrfach von Stein corrigirt, vielleicht von ihm herrührend). Cabinets-Ordre an Heinitz, Berlin 21. Februar 1789 (geschrieben von Woellners Schreiber; auch dem Stile nach, ebenso wie die früheren Ordres, Woellners Eigenthum).

[2]) Cabinets-Ordre an Heinitz, Potsdam 27. Juni 1789, bewilligt für den Chausseebau 33391 Thaler, an Meliorationsgeldern für die westfälischen Provinzen überhaupt 21980 Thaler. Cabinets-Ordre an Heinitz, Potsdam 20. Mai 1790, erklärt: nichts bewilligen zu können, „und muß alles bis auf ruhigere Zeiten warten"; doch gewährte der König auf eine dringende Vorstellung von Heinitz (26. Mai 1790) noch 20000 Thaler. Cabinets-Ordre an Heinitz, Charlottenburg 18. Juni 1791: „Ich kann für dieses Jahr, mit Inbegriff der Chaussee-Bauten, nicht mehr als 30000 Thaler bewilligen." Aus einem undatirten, am 26. Februar 1792 bei Heinitz eingegangenen Schreiben Steins geht hervor, daß die gleich Anfangs auf 8 Jahre verheißenen 10000 Thaler nur ein einziges Mal (1788/89) gezahlt waren; die am 21. Februar 1789 versprochene Quote von 33391 Thalern war ebenfalls nur ein Mal vollständig eingegangen (s. oben), im Etatsjahr 1790/91 bekam der Chausseebau 20000, 1791/92 nur 12000 Thaler. Im Februar 1794 war die Dispositions-Casse mit 145566 Thalern im Rückstande, die dann wenigstens verzinst wurden (Immediat-Bericht von Heinitz, Berlin 7. Februar 1794).

[3]) Steins Denkschrift vom 8. Februar 1789 verzeichnet 3697 Thaler; der Immediat-Bericht von Heinitz, Berlin 14. Mai 1791, erwähnt, daß die Landstände „auf gewisse Jahre" 3000 Thaler ausgesetzt hätten.

doch seine Zuflucht zu Anleihen: unter Zustimmung seines Ministers, gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen des Cabinets, das sich aber in seiner Schwäche nachträglich auch dies gefallen ließ[1]). Rüstig ging die Arbeit vorwärts, und schon im Sommer 1789 stand der unermüdliche Leiter in eifrigen Unterhandlungen mit der Regierung der Fürstin Äbtissin von Essen wegen Fortsetzung des Chausseebaus durch ihr Land, das die Grafschaft Mark vom Herzogthum Kleve trennte. Auch hier setzte er seinen Willen durch. Wohl machte die Fürstin ihrerseits eine Bedingung: sie behielt sich die Anlage eines Weges von Essen in südwestlicher Richtung nach der bergischen Stadt Mühlheim an der Ruhr vor. Das war eine Route, die an sich für die Grafschaft Mark nicht unvortheilhaft war, denn sie schuf eine Verbindung mit Düsseldorf und weiter westwärts mit Jülich und Aachen und Brabant. Doch mußte zweierlei erwogen werden. Erstlich war Gefahr, daß, wenn diese Straße nördlich über Essen hinaus in das sogenannte Vest, die kurkölnische Grafschaft Recklinghausen, verlängert wurde, das Fuhrwerk aus dem Münsterschen sich ihrer bediente, um die Grafschaft Mark zu umgehen. Also wurde verabredet, daß diese Verlängerung weder chaussirt noch ohne gemeinsame Verabredung von auswärtigen Wagen benutzt werden sollte. Dann war zu überlegen, ob nicht durch die Straße Essen-Mühlheim das preußische (zu Kleve gehörige) Duisburg, das westwärts liegen blieb, geschädigt werde. Aber Stein, der sich darüber mit dem Bürgermeister der Stadt berieth, kam zu dem Ergebniß, daß die Fürstin von Essen als ein unabhängiger Reichsstand nicht verhindert werden könne, diesen Weg anzulegen, er also auch, wenn Preußen ihn in der abzuschließenden Convention nicht zugeben wolle, zu Stande kommen werde: wogegen dann die Straße von Steele nach der klevischen Grenze unterbleibe, Preußen also auf keine Art seinen Zweck erreiche. Er sagte sich ferner, daß der Speditionshandel von

---

[1]) Nachdem die Cabinets-Ordre des 29. Mai 1790 die „Negotiirung von Capitalien“ abermals abgelehnt hatte, berichtete Heinitz am 14. Mai 1791: er werde sich „durch Anlehen zu 4 und 3½ Procent Zinsen, wie bisher geschehen, zu helfen suchen“.

Duisburg auf der Lage dieser Stadt am Rhein und der eigenthümlichen Einrichtung seiner Schiffahrt[1]) beruhe: Vortheile, die Mühlheim an der Ruhr nicht habe; und wenn wirklich Mühlheim in Zukunft den Speditionshandel von Duisburg theilweise an sich ziehe, so würden sich bei den Rheinzöllen und der Duisburger Schiffahrt Einrichtungen treffen lassen, wodurch man dies Übel verhindern könne. Ende October 1789 war er mit dem Essenschen Hofrath v. Schmitz im Reinen. Aber die Schwerfälligkeit der Bureaukratie, zu der er gehörte und die seine Geduld wieder auf die Probe stellte, brachte es mit sich, daß der Abschluß erst am 18. Januar 1790 erfolgte. Daß die Pläne des preußischen Unterhändlers schon damals mehr als seinen Amtsbezirk umspannten, ergiebt sich daraus, daß der Bau einer Straße von der Grafschaft Mark nach Minden ausdrücklich vorbehalten wurde[2]).

Zwei Jahre später, also pünktlich innerhalb der vorgeschriebenen Frist, waren die Chausseen der Grafschaft Mark fertig[3]). Zusammen

[1]) Boerd-(Beurt-) d. h. Reihen-Schiffahrt, von der Heinitz (Immediat-Bericht, Berlin 15. Juni 1792) sagt: „Man bemühet sich jetzt, die ehedemige Beurt-Schiffahrt zu Wesel und Emmerich, welches eine Art kleiner Schiffe, wodurch der geschwindere Transport der Kaufmannswaren Rheinauf- und niederwärts befördert wird, wieder einzuführen, welches Gewerbe durch die Cöllnischen große Schiffe seit vielen Jahren ganz weggedrängt gewesen, ehedem aber den cleveschen Städten viel Nahrung gegeben."

[2]) Stein an die märkische Kammer, Wetter 29. October 1789. Stein an das General-Directorium, Wetter 29. November 1789 (bittet die „Final-Resolution zu Abschließung der Convention" zu beschleunigen). Convention, Essen 18. Januar 1790. Hier heißt es: „Um aber das diese Straße [von Steele über Essen nach dem Lipperheider Baum bis auf die Grenze des Herzogthums Kleve] benutzende Fuhrwerk zu vermehren und den Ertrag des Weggelds in Verhältniß der Gleichheit mit denen Unterhaltungskosten zu setzen, so wird die allgemeine Vereinigung getroffen: a) außer dieser Hauptstraße keine weitere Chaussee anzulegen, wodurch derselben das Fuhrwerk entzogen wird, also b) keine Chaussee zwischen Unna, Bochum, Steele, Essen, Lipper-Heiden-Baum und der kleveschen Grenze in der Richtung anzulegen, wodurch das Fuhrwerk nach Norden von der Straße zwischen Lipper-Heiden-Baum, Essen, Bochum und Unna abgeführt werde, worunter jedoch die Anlage der Straße von Unna nach Hamm und Minden nicht zu verstehen ist."

[3]) Denkschrift d. Kriegsraths Müller, Hamm 18. Januar 1792. Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 15. Juni 1792.

mit den Strecken Magdeburg-Leipzig und Berlin-Potsdam, die um dieselbe Zeit gebaut wurden[1]), waren es die ersten des preußischen Staates überhaupt. Unterlassen wir auch nicht zu erwähnen, daß hier ein nicht ganz unbeträchtliches Stück deutscher Wirthschaftspolitik zu Stande kam: die Chaussee von Meinerzhagen nach Steele wurde eine der wichtigsten Verbindungen zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland; denn sie setzte die Nürnberg-Frankfurter Straße fort, die über Gießen, Siegen und Olpe die Südspitze der Grafschaft Mark erreichte.

Es war nicht die Schuld Steins, wenn nicht alle mit den damaligen Mitteln des Verkehrs erreichbaren Consequenzen aus dieser Errungenschaft gezogen wurden. Er beantragte, den Postcurs zwischen Wesel und Berlin, der bisher durch Münsterland gegangen war, südwärts in die Grafschaft Mark zu verlegen und auf der neuen Meinerzhagener Chaussee eine neue fahrende Post einzurichten, deren Ziel Frankfurt sein sollte. Das General-Postamt in Berlin war dagegen. Es wandte ein, daß der Weg durch das Münstersche dem Postwagen ein ziemlich gutes Fortkommen gewähre; es nahm die Miene an, als wenn es von dem Bau der Chaussee im nördlichen Theil der Grafschaft Mark nichts wisse. Stein erwiederte (wir lassen dahingestellt, ob die Ironie seiner Worte beabsichtigt oder die unmittelbare Wirkung der vorgetragenen Thatsache ist): es könne wohl nicht bezweifelt werden, daß die märkische Chaussee immerhin bequemer sein werde als der jetzt zu passirende Sandweg durch das Münstersche, der schon in der guten Jahreszeit unter die elendesten Wege gehöre und vollends bei nasser Witterung stellenweise das Fortkommen auf das äußerste erschwere. Wer dächte da nicht an die durch Gustav Freytag bekannt gewordene Schilderung des trefflichen Sethe, der von Kleve nach Münster drei Tage unterwegs war? Der zweite Vorschlag Steins aber, erörterte das General-Postamt, sei nachtheilig,

---

[1]) Hertzberg, Historische Nachricht v. d. ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms II. S. 14. Hertzberg, Abhandlung über das wahre Ideal einer guten Geschichte. S. 30. Hertzberg, Abhandlung über das dritte Jahr der Regierung Friedrich Wilhelms II. S. 19.

weil dadurch dem Postwagen, der über Kleve nach Köln gehe, ein Theil seines Vortheils entzogen würde; mehr noch, der Vorschlag sei unmöglich wegen der Schwierigkeiten, welche die Anlage eines Postcurses in auswärtigen Territorien bereite. Behauptungen, zu deren Widerlegung mehr Geduld als Scharfsinn gehörte. Stein betonte, daß der Kölner Postwagen alle diejenigen Reisenden behalten werde, die nach dem bevölkerten und städtereichen Niederrhein, nach Köln, Bonn, Koblenz u. s. w., gingen; der neue Postcurs habe den doppelten Vortheil, daß er die dem Kleve-Kölnischen Wagen abgenommenen Güter um ein Beträchtliches länger auf preußischem Boden behalte und daß ihm ein erheblicher Zufluß von bisher nicht beförderten Gütern zuwachse; endlich sei die neue Route nach Frankfurt um fünf Meilen kürzer. Den zweiten Einwurf wies er zurück, indem er dem Widerparten die neu anzulegenden Post-Stationen aufzählte: Wetzlar, Friedberg und Frankfurt seien Reichsstädte, und diese verweigerten bekanntlich niemals die Anlage neuer reichsständischer Posten; Siegen und Dillenburg gehörten dem Prinzen von Oranien, der als Freund Preußens die Anlage eher fördern als verweigern werde; ebensowenig werde der Landgraf von Hessen-Darmstadt für das einzig übrig bleibende Butzbach Schwierigkeiten machen, am wenigsten dann, wenn er die Bürgschaft erhielte, daß seine eigenen Posten nicht beeinträchtigt würden. Was ließ sich gegen diese Argumente einwenden? Das General-Postamt bekannte sich als geschlagen, indem es zu dem Mittel griff, das Überwundene anzuwenden pflegen; es legte sich aufs Schelten. Es rügte das voreilige Urtheil Steins und nannte seine Anträge auffallend. Woraus sich für den Bureaukraten nothwendig die Folgerung ergab, daß sie abzulehnen seien, und dies ist dann wirklich geschehen[1]).

Immerhin, wenn auch bekämpft und beneidet, nur halb verstanden und nicht völlig benutzt, dieser Chausseebau war ein Werk der Befreiung; die Menschen wurden einander näher gerückt und

---

[1]) Stein an die märkische Kammer, Wetter 15. November 1790. Das General-Postamt an das General-Directorium, Berlin 25. Februar 1791.

aus dem Banne hergebrachter Vorurtheile gelöst[1]). In demselben Sinne wirkte eine andere That von Stein: die Befreiung von Handel und Gewerbe[2]).

Sie ist verständlich nur im Zusammenhang mit der gesammten Steuerverfassung des Landes. Die vom Landtag bewilligten Steuern wurden, wie wir sahen, unter die Stände der beiden Provinzen dergestalt vertheilt, daß das Land mehr zu zahlen hatte als die Städte. Verschieden wie die Höhe der Steuerquote war auch die Art der Aufbringung. Das Land hatte eine Grundsteuer, in den Städten war schon während des Mittelalters eine Accise eingeführt worden, die sich jedoch von derjenigen Abgabe, welche in den östlichen Provinzen des Staates diesen Namen führte, wesentlich unterschied. Denn während sie im Osten mit dem Gewerbezwang verbunden war, ließ sie im Westen dem platten Lande die Gewerbe, die es besaß, so gut wie ganz; noch die Regierung des Großen Kurfürsten erkannte an, daß den Städten nur der Umkreis von einer halben Stunde, also nicht einmal die anderwärts herkömmliche Bannmeile, accisepflichtig sein solle[3]). Erst die derbe Faust Friedrich Wilhelms I. unternahm eine Änderung. So lange war die Verwaltung der Accise bei den

---

[1]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 26. September 1797: Die Chausseen „haben eine außerordentliche Erleichterung in der Anfuhr der rohen Materialien und der Abfuhr der Fabriken-Produkte sowie einen glücklichen Transito-Handel, besonders bei der lang gesperrten Rheinfahrt, bewirkt und Gelegenheit gegeben, an den Straßen mehr denn 80 Häuser zu bauen und die daran stoßenden Ländereien durch bessere Benutzung in höhern Werth zu setzen; auch sind viele Fabrikanten aus dem Bergschen dahingezogen, so daß das Ganze einer wahren Umschaffung gegen das Jahr 1787 gleich ist“.

[2]) Die Literatur über das Folgende ist sehr dürftig; eigentlich beschränkt sie sich auf die Notizen bei Roden a. a. O. und Beguelin, Darstellung d. Accise- u. Zollverfassung in den preußischen Staaten [1797] S. 172 ff.; nicht einmal die Edicte sind sämmtlich gedruckt. Die Acten der Central-Behörde sind unbegreiflicher Weise großentheils vernichtet; doppelt werthvoll die aus ihnen geschöpfte, vor der Cassation geschriebene Denkschrift des Geh. Finanzraths Albrecht „Über die dermalige Accise- und Fabriquen-Verfassung in den alt- und neu-westfälischen Provinzen“, Berlin 28. November 1803.

[3]) Verordnung der Regierung z. Kleve v. 31. October 1687, bei Scotti 1, 648.

städtischen Behörden gewesen; jetzt nahm der König, entgegen einer starken Opposition aus der Mitte der Stände sowohl wie der königlichen Beamten[1]), sie an sich, wie es hieß, mit allen Lasten und Vortheilen. Hierdurch wurde nun zunächst das alte Matricular-Verhältniß gestört. Bisher hatten die Städte den Überschuß behalten, den die Accise nach Entrichtung der vom Landtage auferlegten Steuern abwarf; fortan behielt ihn der König: die Städte hatten also dem Staate mehr zu zahlen. Peinlicher noch wurde eine zweite Änderung empfunden. Der König versprach zwar bei der Übernahme der Accise, ihr keine weitere örtliche Ausdehnung zu geben. Aber die Versuchung, ihren Ertrag dadurch zu steigern, daß das gesammte platte Land mit seinem Handel und Wandel an die Städte verwiesen wurde, war viel zu groß, als daß die ohnehin an die Verhältnisse des Ostens gewöhnten preußischen Herrscher hätten widerstehen können. So zogen sie denn den Gewerben auf dem Lande die engsten Schranken; am liebsten hätten sie dieselben ganz in die Städte verlegt: noch in einer der letzten Verordnungen des alten Regimes findet sich, wenn auch nicht gerade in Form eines directen Befehls, sondern mehr als Motivirung des gefaßten Entschlusses, der Grundsatz aufgestellt, daß die Gewerbtreibenden des platten Landes ihr Gewerbe aufzugeben oder in eine Stadt zu ziehen hätten[2]). Eine Kundgebung, von der später ein Mitglied des preußischen Beamtenstaates selber geurtheilt hat, es sei zu bewundern, daß sie in Provinzen, wo die Natur alles gethan, um auf jedem öden Fleck ein nützliches Gewerbe blühen zu lassen und eine glückliche Familie zu ernähren, habe

---

[1]) Eigenhändige Ordre des Königs an das General-Kriegs-Commissariat, Wusterhausen 28. August 1716 (Neue Berlinische Monatschrift [1809] 21, 223): „Ich declarire hiermit, das alle die gegen die accis gesprochen, geschrieben, absonderl. gegen vottieret, vor schelm, hundesfötter, Ingoranten, Benhasen, Dachdiebe, unnütze Brohtfreßer halte."

[2]) Accise-Tarif v. 23. April 1777, Kapitel VII, im Novum Corpus Constitut. 6, 3486. Dazu die Erläuterungen (ebendort 6, 3529): „Die contribuable Einwohner des platten Landes sind schuldig und verbunden, ihre benöthigte Waren und Consumtibilien (außer ihrem Zuwachs von Korn und Viehzucht) aus accisbaren Städten zu nehmen."

Anwendung finden können und daß ihr selbst dann noch Vertheidiger erstanden seien, als ihre schädlichen Folgen sich deutlich genug offenbarten. In der That, die Natur der Dinge ließ sich nicht meistern. Von der Regierung Friedrich Wilhelms I. liegen keine Zahlen vor, unter Friedrich II. ist der Accise-Etat in diesen Provinzen eigentlich niemals erreicht worden[1]). So schwankte denn der König zwischen Accise und Ablösung der Accise durch eine Fixirung, zwischen der Verwaltung durch seine deutschen Beamten und den Commis der französischen Regie, zwischen Zahlung von Seiten der Consumenten und von Seiten der Kaufleute, zwischen einem alles umfassenden und einem auf wenige Artikel beschränkten Tarif, zwischen Schutzzoll und Freihandel. Schließlich kehrte er (1777) zur General-Accise und zu einem schutzzöllnerischen Tarif zurück. Beides suchte er dadurch annehmbarer zu machen, daß er erklärte, sich mit einem Pauschquantum begnügen zu wollen; der etwaige Überschuß der Accise sollte den Städten der einzelnen Provinzen verbleiben[2]). Eine Zusage, die vom Standpunkte des Königs aus unleugbar eine Concession war, denn recht eigentlich auf die Steigerung des Accise-Ertrages gründete sich seine Finanzpolitik in den östlichen Provinzen; schloß man aber von der alsbald eintretenden Wirkung des neuen Gesetzes auf die Absicht seines Urhebers, so mußte sie geradezu als Spott erscheinen. Die beiden kleinen Territorien Kleve und Mark, umgeben und durchschnitten von fremdem Gebiet, so daß die Gränze nirgends weiter als wenige Meilen entfernt war, hatten sich seit Jahrhunderten gewöhnt, die Waren, die sie brauchten, ebenso aus den fremden wie aus den eigenen Städten zu holen; oft lagen ihnen jene näher als diese. Diese ererbten Beziehungen sich durch den neuen Tarif stören zu lassen, kam den Bewohnern nicht in den Sinn, sie legten sich also auf den Schmuggel: die Landbevölkerung, da es keine regelmäßige Gränzbewachung gab, ganz ungehindert; die Stadtbevölkerung, da die meisten Städte ohne Mauern waren, nur wenig gehindert. Die Folge war, daß bei den wichtigsten Artikeln des Tarifs kaum der zehnte

[1]) Bericht d. klevischen Kammer v. 7. Mai 1792.

[2]) So schon in der Cabinets-Ordre v. 21. Januar 1767.

Theil des erwarteten ordnungsmäßigen Satzes einkam, und natürlich wuchsen in demselben Verhältniß, wie der Ertrag der Steuer abnahm, die Kosten der Verwaltung. Der Handel, dessen Lebensnerv nun einmal die Freiheit ist, hatte früher wesentlich mit zum wirthschaftlichen Gedeihen von Kleve-Mark beigetragen, jetzt umging er das verkehrsfeindliche Land: ohne sonderliche Mühe, denn es war klein. Der Vortheil, den früher Kleve und Wesel, Soest und Hamm gehabt hatten, fiel jetzt den unter milderem Regiment lebenden Bewohnern von Jülich und Berg, Münster und Köln, vor allem aber den Holländern zu. Sonst hatten sich Fremde im Lande niedergelassen, jetzt wurde ihnen der Aufenthalt durch die Accise-Plackereien verleidet.

So häuften sich denn auf allen Seiten die Beschwerden: der Städte über das Land, des Landes über die Städte, der größeren Städte über die kleinen, der kleinen über die größeren. Für die preußische Regierung hätten dies ebenso viele Mahnungen sein sollen, inne zu halten; statt dessen that sie auf der betretenen Bahn den letzten Schritt. Im Jahre 1783 legte sie dem kleve-märkischen Landtag den Entwurf einer Verordnung vor, die das Werk der erzwungenen socialen Reaction vollendete, indem sie den Gewerbe- und Handelszwang des rückständigen Ostens, der längst das geheime Ideal der preußischen Fürsten und Staatsmänner gewesen und, wie wir hörten, nebenbei auch schon öffentlich verkündet war, in aller Form auf den vorgeschrittenen Westen übertrug. Sie verpflichtete die auf dem Lande Wohnenden, nur in den accisebaren Städten zu kaufen und zu verkaufen. Wenn sie dem Landmann großmüthig zu seinem eignen Gebrauche frei ließ, was ihm aus seinem Acker zuwuchs und durch landwirthschaftliche Bearbeitung hergestellt wurde, so kam diese Gunst nur denen zu statten, welche selbst backen, schlachten und brauen konnten, und auch ihnen wurde sie sofort durch die Verfügung beschränkt, daß bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen alles, auch Weißbrot, Fleisch, Bier und Branntwein, aus den Städten genommen werden müsse. Die Verordnung verbot ferner dem Landmann gewerbliche Nebenbeschäftigungen. Sie ließ zwar die Landkrämer noch bestehen, gebot ihnen aber, ihre Waren ausschließlich aus den

einheimischen Städten zu holen. Sie untersagte endlich das Ausladen und Niederlegen von Waren außerhalb der Städte. Lauter Bestimmungen, die ebenso unklug wie ungerecht waren; denn sie gingen wider die Natur, forderten etwas Unmögliches und widersprachen dem klaren Wortlaute des feierlichen einst bei der Übernahme der Accise von Friedrich Wilhelm I. gegebenen Versprechens. Unter diesen Umständen hatte die kleve-märkische Ritterschaft als Vertreterin der Interessen des platten Landes leichtes Spiel. Sie unterzog den Entwurf einer vernichtenden, mit Ironie und Spott gemischten Kritik. Freilich versäumte sie nicht, an die eigenen Privilegien zu erinnern, aber die Freiheit, die sie für sich begehrte, sollte auch allen anderen zu Statten kommen; von neuem erwiesen sich die Stände als Vorkämpfer einer modernen Staatsanschauung und als Beschützer der natürlichen und historischen Eigenthümlichkeiten des Territoriums.

Es konnte nicht wohl anders sein, als daß ihnen der Sieg verblieb. Zunächst ließ die Regierung die geplante Verordnung unausgeführt, vielleicht weil sie sich der Berechtigung der ständischen Argumente nicht verschloß, vielleicht weil in ihr die Empfindung überhand nahm, halb oder ganz unverstandenen Verhältnissen gegenüber zu stehen[1]). Dann, nach dem Tode Friedrichs II., erstreckte sich der im preußischen Staate eintretende Umschwung auch auf dieses Gebiet. Wir sind auch hier nicht so ausreichend unterrichtet, wie wir wohl wünschen möchten. Doch versteht es sich von selbst, daß der Anstoß zu einer Besserung von Heinitz, dem Minister dieser Provinzen, ausging, dessen staatswirthschaftliche Überzeugungen kaum stärker verletzt werden konnten als durch solchen Land und Leute verderbenden Doctrinarismus; gar Manches von dem, was die kleve-märkische Ritter-

[1]) Bericht der klevischen Kammer, Kleve 16. August. Die „kleve-märkischen ritterbürtigen Landstände" an die klevische Kammer, „Kleve auf dem allgemeinen Landtage" 9. December 1783 (gezeichnet von den Syndicis Lamert u. Then Bergh). Am 26. Januar 1785 drang die klevische Kammer bei Minister Schulenburg auf Vollziehung des Reglements (es sollte den Titel führen: „wegen des Verhaltens der Landleute in Ansehung der Accise"); daß es nicht vollzogen ist, ergiebt sich aus dem Conferenz-Protokoll, Kleve 6. September 1787.

schaft eingewandt hatte, hätte auch von ihm geschrieben sein können: vor allem jene Bemerkung über die Repressalien, mit denen die Nachbarn eine unfreundliche Handelspolitik erwiedern möchten[1]). Genug, am 22. Mai 1790 wurde eine Commission eingesetzt, welche die Beschwerden der am stärksten bedrohten und erregten Provinz, der Grafschaft Mark, untersuchen sollte. An ihrer Spitze stand Stein[2]).

Dahin hatte eine Staatskunst, die von der Voraussetzung ausging, daß die Befähigung zu den verschiedenen Berufen erblich sei, es gebracht, daß in diesem von der Natur reich und mannigfaltig ausgestatteten Territorium, das, wie wenig andre, zur Ausgleichung der ständischen Gegensätze geschaffen war, nunmehr Stadt und Land wie zwei feindliche Mächte einander gegenüberstanden. Die Beschwerden der Vertreter des Landes kennen wir. Die Vertreter der Städte wollten von ihnen nichts wissen, sie pochten darauf, daß durch die landesherrlichen Verordnungen (sie werden namentlich das Edict von 1777 im Auge gehabt haben) ihnen ein rechtmäßiger Anspruch auf Versorgung des Landes gewährt sei. Das schwere Amt der Vermittelung fiel Stein zu; er führte es durch mit dem größten Geschick und mit glänzendem Erfolge. Den Städten machte er begreiflich, daß ihr Wohlstand nimmermehr durch einen gegen das Land angewandten Accise- und Nahrungszwang begründet werden könne: der gereiche nur den Schmugglern und ausländischen in der Nähe der Gränze wohnenden Kaufleuten zum Vortheil; ihnen, den Städten, könne auf keine andere Weise als durch eine bessere Einrichtung ihrer

---

1) Vgl. S. 33 ff.

2) Die Acten sind auch hier sehr unvollständig. Außer den dürftigen Protokollen und dem Edict selbst (bei Scotti 4, 2355) liegen vor die vom Kriegsrath Müller aufgesetzten „Data zur Entwerfung der neuen Kammer-Instruction" (Hamm 18. Januar 1792) und die „Actenmäßige Darstellung" von Ditfurth (s. oben). Nach den Conferenz-Protokollen v. 26. u. 27. Januar 1791 hätte die Commission aus einigen Kriegsräthen, Bürgermeistern und Accise-Inspectoren bestanden; doch wird ursprünglich auch die Ritterschaft vertreten gewesen sein. Zu bedauern ist namentlich, daß der „ausführliche Vertrag", von dem im Edict (S. 2357) die Rede ist, fehlt. Wie unzufrieden Stein mit dem war, was vor 1787 geschah, ergiebt sich aus seinem Schreiben an Sack, Nassau 9. September 1802, auf das wir zurückkommen.

Steuern geholfen werden. Den Vertretern des Landes hielt er entgegen, daß die Städte für den ihnen zugemutheten Verzicht auf den Accisezwang, der nun einmal bestehe, entschädigt werden müßten, und das lasse sich durch eine Änderung in der hergebrachten Quotisation leicht bewirken.

So verstand sich das Land zu einer Erhöhung seiner Steuerquote um 17380 Thaler; diese Summe hatten die Städte fortan weniger zu zahlen, und damit waren sie in der Hauptsache zufriedengestellt. Ihre letzten Bedenken ließen sie fallen, als ihnen noch das Zugeständniß einer Bannmeile im Sinne jener Verfügung des Großen Kurfürsten gemacht wurde. Eine Stunde weit vor den Thoren der Stadt sollte ohne ihre Zustimmung kein Weinzapf angelegt werden; auch sollte die gegenwärtige Zahl der Brauereien und Brennereien auf dem Lande keine Vermehrung erfahren. Die Gegenleistung der Städte war die Freilassung des platten Landes aus dem Bann der Accise: es erhielt eine völlige Gewerbe- und Handelsfreiheit; nur die Zölle blieben vorläufig noch bestehen. Natürlich mußten die Handwerker des platten Landes aus den städtischen Zünften, zu denen sie bisher gesteuert hatten, entlassen werden; doch blieben sie zur Verfertigung von Meisterstücken und, wie es in der Verordnung hieß, „überhaupt zur Beobachtung aller polizeilichen Einrichtungen, die man zu Beförderung des allgemeinen Wohlstandes zu treffen nöthig finden wird, verbunden“. Mindestens ebenso wichtig aber war, daß die Städte sich bestimmen ließen, den bisherigen Tarif preis zu geben. In seinen 36 Titeln hatte er fast alles umfaßt, was zum menschlichen Leben nöthig ist oder doch für nöthig gehalten wird: die Nahrung und die Kleidung, den Bau des Hauses und das Hausgeräth, den Luxus der Reichen und die unentbehrlichen Bedürfnisse der Armen. Jetzt behielt man nur eine Mahl-, Schlacht- und Tranksteuer; bei der ersten unterließ man nicht, zum Besten der städtischen Brauereien und Brennereien Malz und Branntweinschrot ansehnlich herabzusetzen. Dazu noch eine Abgabe von den Brennmaterialien; alles Übrige war fortan steuerfrei. Das geschah zunächst zum Nutzen der armen Leute, die für ihre Grütze und Graupen nun nichts mehr zu zahlen hatten, deren man auch bei der Schlachtsteuer durch niedrige Tarifirung des

von ihnen benutzten Fleisches[1]) gedachte. Schließlich aber gereichte die Änderung jedermann zum Vortheil. Denn der Schmuggel fiel fort; das Land hatte nun keinen Grund mehr, die eigenen Städte zu meiden und sich im Auslande zu versorgen: ganz zu geschweigen von der ebenfalls in das Gebiet der Sittlichkeit hineinragenden Änderung, daß der Staat nicht mehr in der Rolle eines habgierigen Plusmachers erschien.

Werden nun aber nicht, so fragten die Ängstlichen, die einheimischen Fabriken durch die Gewährung der Handelsfreiheit leiden? Stein belehrte sie: durch Aufhebung derjenigen Nummern des Tarifs, welche die Lebensmittel oder die Rohmaterialien vertheuerten, werde den Fabrikanten eine solche Erleichterung zu Theil, daß sie mit den Ausländern Preis halten und weder die Kaufleute noch die Consumenten in die Versuchung gerathen könnten, sich in ausländischen Fabriken zu versehen. Um aber ganz sicher zu gehen, machte er dem Mercantilismus ein Zugeständniß: die Kaufleute, die mit Tüchern handelten, sollten jährlich ein bestimmtes Quantum aus einheimischen Tuchfabriken entnehmen oder für den Verlag ausländischer Tücher eine Abgabe an die Accise-Casse zahlen.

In dieser Alternative trat eine neue Schwierigkeit zu Tage. Es ließ sich voraussehen, daß die Erhöhung der Steuerquote des platten Landes nicht das Deficit decken würde, das durch die Einschränkung der Accise entstehen mußte, und weder der Staat noch die Städte konnten auf die Einnahme verzichten, die sie bisher gehabt hatten. Stein stellte sie sicher, indem er directe Steuern an die Stelle der preisgegebenen Posten der Accise setzte: eine Gewerbesteuer und eine Classensteuer. Den Kaufleuten und Krämern (denn noch unterschied die Sprache zwischen beiden), welche mit den jetzt accisefreien Artikeln handelten, wurde eine Abgabe auferlegt, die mindestens den vierten Theil des Ertrages der beseitigten Tarifnummern decken sollte. Es geschah nach einer Classification, die den Wohlhabenden und Leistungs-

[1]) Das Pfund Schweinefleisch zahlte einen und zwei, alles übrige Fleisch drei Pfennige.

fähigen stärker belastete. Denn für jede Art des Handels, Materialwaren, Eisenwaren u. s. w. wurde ein besonderer Satz bestimmt, auch für jeden Ladendiener ein Gewisses angesetzt, so daß die Kaufleute, die mit vielen Artikeln handelten und Ladendiener hielten, verhältnißmäßig mehr zu zahlen hatten als die andern. Ebenso hatten die Handwerker, welche durch die Accise-Ermäßigung gewannen, einen Theil ihrer Ersparung direct zu bezahlen. Ferner wurde das Servis, die Entschädigung für die militärische Einquartirung, die bisher aus dem Accise-Ertrag bestritten war, wieder in eine directe Abgabe, und zwar in eine Haussteuer, verwandelt. Was dann noch zu decken übrig blieb, sollte, wie es in der Verordnung hieß, auf die Consumenten ohne Unterschied des Standes ausgeschlagen werden. Wie dies geschehen sollte, darüber wurde nichts gesagt. An sich und doppelt nach dem Doctrinarismus der letzten Jahre empfand man das Bedürfniß einer Individualisirung, die nicht nur der Provinz im Ganzen, sondern auch den einzelnen Communen zu Gute kommen sollte. Stein erklärte sogar, daß, wenn in der einen oder der andern Stadt der Bedarf durch andere, nicht in der Verordnung erwähnte, aber den Localumständen angemessene Steuern aufgebracht werden könne, auf die von den Magistraten dieserhalb gemachten Vorschläge alle Rücksicht genommen werden solle.

Auch das platte Land, das den Städten bei der Quotisation zu Hülfe gekommen war, hatte fortan einen Mehrbedarf. Es deckte ihn durch eine Gebäude-, eine Verbrauchs- und eine Gewerbesteuer. Die Haussteuer wurde in sieben Classen erhoben, wobei auf die Größe des Hauses, die Zahl der Bewohner, die Erwerbsmittel, den Pferdestand und die Consumtion Rücksicht genommen wurde. Die Verbrauchssteuer wurde ausschließlich vom Wein erhoben, doch zog man es vor, den Verbrauch der Consumenten abzuschätzen und ein Fixations-Register anzulegen, so daß auch diese indirecte Steuer sich alsbald in eine directe verwandelte. Die Gewerbesteuer endlich, das „Nahrungsgeld“, wurde von den Krämern, Handwerkern, Brennern, Brauern, Zapfern und Herbergern (Gastwirthen) erhoben; befreit von ihr waren die Handwerker, welche keine eigene Werkstatt hatten,

sondern bei den Eingesessenen um Tagelohn arbeiteten; ferner die Zimmerleute, Leinweber und Schuhflicker. In Zwischenräumen von drei bis sechs Jahren wurden diese Steuern revidirt: wie sich verstand, unter Mitwirkung der Erbentage.

Auch sonst kam die Reform der Selbstverwaltung zu Statten. Einst war in fast allen kleve-märkischen Städten der Magistrat von der Bürgerschaft gewählt worden, die dann noch eine besondere Vertretung in der Form von Stadtverordneten besaß. Die Einführung der Accise war für Friedrich Wilhelm I. der Anlaß gewesen, die freie Magistratswahl aufzuheben, und dabei behielt es ein halbes Jahrhundert lang sein Bewenden. Nach dem siebenjährigen Kriege, als in den westlichen Provinzen des preußischen Staates die Experimente mit den Steuern begannen, gab Friedrich II. denjenigen Städten, welche die Rathswahl gehabt, sie zurück, und nachdem er auf die Einführung der Regie verzichtet hatte, überließ er den Communen auch wieder die Erhebung der Accise[1]). Indeß vor neuen Eingriffen in ihre Selbstverwaltung waren die Städte doch erst sicher, nachdem die alte von Friedrich Wilhelm I. geschaffene Accise endgültig beseitigt und dergestalt das Interesse des Fiscus an der städtischen Verwaltung so gut wie ganz geschwunden war. Ausdrücklich und in aller Form wurde jetzt noch ein Mal die Verwaltung der übrig gebliebenen Accise-Reste den Magistraten, immerhin unter Aufsicht der königlichen Behörden, übergeben. Und indem die Vertreter des Fiscus bestanden auf der Gesammtbürgschaft der Städte, dergestalt daß für das Manco der einen die anderen aufkommen sollten, wurde dies für den Urheber des Gesetzes ein Mittel, die Selbstverwaltung der Communen weiter auszudehnen. Alljährlich sollten die städtischen Deputirten, abwechselnd in Hamm, Unna und Iserlohn, zusammenkommen, um über diese Dinge zu berathen und sich zu verständigen. Wie ein Siegel auf das Ganze nimmt es sich aus, wenn der König

[1]) Eingabe der „Landstände aus Ritterschaft u. Städten des Herzogthums Kleve u. Grafschaft Mark", Kleve 21. November 1724. Immediat-Bericht des General-Directoriums, Berlin 29. Juni 1748. Königliches Rescript an die klevische Kammer, Berlin 29. December 1765.

die Versicherung giebt, daß ohne Zuziehung der Landstände keine neue Ausgabe auf den Etat gebracht oder die Tarife geändert werden sollten. In dieser Provinz gab es keinen Absolutismus.

Es währte eine Zeit lang, bis die Zustimmung aller Betheiligten zu dem wichtigen Werke eingeholt war; nach einer der vorliegenden Nachrichten hat man sogar die Erbentage gefragt. Darüber ging dann das Jahr 1790 zu Ende, erst am 19.[1]) März 1791 erhielt die Verordnung, die das Ergebniß so vieler mühseligen Verhandlungen zusammenfaßte, die Sanction des Königs.

Unbillig wäre es, wenn man an sie den Maßstab der Originalität anlegen wollte. Nachdem diese Provinzen der Schauplatz sehr verschiedener wirthschaftlicher Experimente gewesen waren, konnte man ihnen nicht mehr viel Neues bringen, und in der That lehnt sich die Verordnung von 1791 an den vorletzten Versuch Friedrichs II. an, der seinerseits wieder auf den Zustand, wie er vor Friedrich Wilhelm I. gewesen war, zurückgriff. Nicht darauf kam es an, der Grafschaft Mark etwas Originales zu bieten, sondern unter dem, was ihr schon geboten war, das für ihre Eigenart Passendste auszuwählen. Im Zusammenhange der politischen Entwickelung Preußens betrachtet, ist wohl das Wichtigste die Befreiung von Handel und Gewerbe; insofern ist die Verordnung geradezu ein Vorspiel dessen, was Stein und sein Nachfolger Hardenberg im Zeitalter der großen Reform durchsetzten. Finanzgeschichtlich ist an ihr besonders merkwürdig, daß sie der Accise ihren universalen Charakter benahm und sie auf einige wenige einträgliche Artikel beschränkte: wieder die Vorbereitung auf eine spätere Periode, das Zeitalter der Mahl- und Schlachtsteuer. Auch der Ausbau der directen Steuern verdient erwähnt zu werden; volle achtzig Jahre war es her, daß man in Preußen eine Classensteuer erhoben hatte[2]).

Im Wesen jeder Reform liegt es, daß sie Gewohnheiten stört und Wünsche unbefriedigt läßt, und so hat es auch bei dieser nicht

---

[1]) Bei Scotti irrig: „18. März".

[2]) Edict v. 19. September 1710. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum 4, 5, 111 ff.

an Beschwerden gefehlt. Aber sie bewegten sich in einer Richtung, die dem Grundgedanken des Gesetzes von 1791 Recht gab. Selbst in ihrer abgeschwächten Form erwies sich die Accise für ein Drittel der märkischen Städte als undurchführbar; sie brachte dort so wenig ein, daß sie ganz und gar durch eine directe Steuer ersetzt wurde[1]): sicher unter Mitwirkung Steins, der auch mit der Ausführung des Gesetzes betraut war[2]). Als dann, acht Jahre nach der Verordnung von 1791, Minister Heinitz einen Gesammtbericht über die ihm anvertrauten Provinzen erstattete, bemerkte er von der neuen Accise-Verfassung der Grafschaft Mark: sie zeige unwidersprechlich ihren Nutzen und habe nicht wenig zu der außerordentlichen Belebung des inneren Gewerbes sowohl wie des auswärtigen Handels der Provinz beigetragen[3]). Nicht anders urtheilten die Westfalen selbst. Das zeigte sich schon im Herbst 1791, als ein Landtag der Grafschaft Mark bevorstand. Da erbat sich die ständische Deputation der Provinz Stein zum königlichen Commissar: denn es lägen Beweise in Hülle und Fülle dafür vor, daß dieser Kammer-Director fortfahre, sich um das Wohl des Vaterlandes (womit die Bittsteller freilich nur die Grafschaft Mark meinten) mit dem thätigsten Eifer verdient zu machen[4]). Ebenso, nur ausführlicher, äußerte sich einige Jahre später eine ausschließlich bürgerliche Deputation des Kreises Hagen. Sie rühmte Stein nicht nur Fürsorge für den Bergbau, den Militärdienst und den Straßenbau nach, sondern pries ihn auch, weil er eine Besteuerung eingerichtet habe, die dem Staate seinen Bedarf und der Gesellschaft[5]) den Genuß der möglichsten bürgerlichen Frei-

---

[1]) Es waren, wie Albrecht in seiner Denkschrift (s. oben S. 122) bemerkt, „kleine oder offene" Städte; südwärts der Ruhr: Blankenstein, Hattingen, Schwelm, Breckerfelde und Meinerzhagen; nordwärts: Castrop, Wattenscheid und Westhofen.

[2]) Bericht des Geh. Finanzraths Vogel, Berlin 21. April 1791.

[3]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 21. Mai 1799.

[4]) Die „deputirten Landstände der Grafschaft Mark" an Minister Heinitz, Haus Ruhr 29. September 1791.

[5]) Merkwürdig, daß schon dieses Document des Jahres 1795 (Pertz 1, 149) die beiden Begriffe Staat und Gesellschaft in ganz moderner Ausprägung zeigt.

heit gewähre. Dankbar priesen sie seine vortreffliche Verwaltung, die ein Band der Offenheit, der Liebe und des Zutrauens um den Staat und seine Einwohner geschlungen habe. Wie anders früher, „da der Bewohner der westfälischen Mark in den Räthen der königlichen Kammern nicht Rathgeber, Freunde und Beschützer sah, da Kälte, Zurückhaltung, Mißtrauen und Furcht die Herzen verschloß".

Das waren die Errungenschaften der neuen Regierung. Man hatte die westlichen Provinzen fester mit dem Staate vereinigen und sie aus dem Zustande der Zurücksetzung, in dem sie sich befanden, befreien wollen. Das Letzte war nur dadurch möglich geworden, daß man sie in ihrer Eigenart respectirte: was dann sofort zur Preisgebung des fridericianischen Wirthschaftssystemes in einer ganzen Provinz geführt hatte. Unmöglich konnte man hierbei stehen bleiben. Nicht nur, daß dasjenige, was der Grafschaft Mark recht war, auch den Schwester-Landschaften im Westen billig sein mußte, und in der That wurde hier alsbald Hand angelegt[1]); auch die wirthschaftliche Absperrung des Ostens, der die Waren des Westens als Contrebande behandelte, war, wie übrigens das Cabinet bereits anerkannt hatte[2]), nicht aufrecht zu erhalten, wenn wirklich die Bewohner der westlichen Provinzen zum Range vollberechtigter Staatsbürger erhoben werden sollten. Dann aber war es unvermeidlich, daß freiere wirthschaftliche Vorstellungen ihren Einzug auch in den Osten des preußischen Staates hielten.

Voraussetzung bei alledem war freilich, daß die westlichen Provinzen Bestandtheil des Staates blieben. Es kam ein Moment, wo das sehr fraglich wurde. Noch seufzten diese Landschaften unter der enormen Schuldenlast, die ihnen die französischen Invasionen im Zeit-

---

[1]) Heinitz in seinem Immediat-Bericht, Berlin 15. Juni 1792, kündigte eine Accise-Reform für Minden an, und aus Steins Votum v. 23. Juli 1803 geht hervor, daß der Plan war, das neue Accise-System der Grafschaft Mark „mit den etwa erforderlichen Modalitäten" auf die übrigen westfälischen Provinzen zu übertragen. Als Ursache des Aufschubs wird hier der französische Krieg angegeben.

[2]) Vgl. S. 93.

alter Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. auferlegt hatten; sie war so groß, daß ihretwegen einzelne Höfe von den Besitzern geradezu verlassen wurden[1]). Jetzt erschien plötzlich der alte Feind von Neuem, und während er früher, 1672, 1702 und 1757, nur territoriale Veränderungen, die freilich auch bedeutsam genug waren, geplant hatte, verbanden sich jetzt mit dem äußeren Angriff revolutionäre Ideen von einer Tragweite und Stärke, die kaum ihres Gleichen hatten.

[1]) Nicht nur von Roden (a. a. O. S. 428) für 1775, sondern durch das Conferenz-Protokoll, Kleve 24. August 1787, sogar noch für dieses Jahr bezeugt. Nach dem Berichte der klevischen Kammer v. 15. Mai 1794 hatte Kleve im Jahre 1785/6 1 412 536 und 1792/3 1 210 372 Thaler Schulden, die mit 56 880 und 48041 Thalern verzinst wurden. Doch waren dies nicht ausschließlich Kriegsschulden. Vgl. S. 102.

Vierter Abschnitt.

Im Kampfe mit Frankreich.

1792—1795.

Das Ereigniß trat ein, das in seinen Nachwirkungen den Lebensgang Steins bestimmt, ihn in die Schmerzen der Verbannung und auf die Höhe des Ruhmes geführt hat. Die Franzosen unternahmen einen Neubau ihres Gemeinwesens von Grund aus, indem sie mit der ganzen Leidenschaft ihres Naturells den Gedanken der Nationalität ergriffen und die entgegenstehenden Privilegien des Adels und des Clerus mit den Waffen der Freiheit und der Gleichheit bekämpften.

Man sollte meinen, daß Stein den Anfängen dieser Bewegung nicht feindlich gegenüber gestanden habe. Wie viel verdankte er doch der französischen Nation und ihrer Cultur. Von Kindesbeinen an war er gelehrt worden, sich in ihrer Sprache auszudrücken; er schrieb sie fast so geläufig wie die deutsche; in ihr behandelte er mit Eltern, Geschwistern und Freunden die intimsten Angelegenheiten; vor der Epoche, von der wir reden wollen, besitzen wir nur ganz vereinzelt deutsche Briefe aus seiner Feder. Wir kennen ferner aus dem Berichte über seine polnische Reise die Wirkung, die jene beiden Zauberworte Freiheit und Gleichheit auf ihn ausübten; wie entschieden verurtheilte er dort die Leibeigenschaft. So wenig wie die Franzosen von 1789 wollte er etwas wissen von einem unumschränkten Königthum; er leitete ständische Versammlungen und arbeitete mit ihnen zusammen. In Frankreich war jenes freiere wirthschaftliche System ersonnen, das dann die

Constituante ergriff und dem Stein wenigstens theilweise beipflichtete. Wenn er sich rühmte, den Chausseebau in Westfalen ohne eine Frohnde zu Stande gebracht zu haben, so hatte er das Beispiel Turgots vor Augen, mit dem er auch in der Werthschätzung ständischer Selbstverwaltung übereinstimmte. Noch nach Jahren rechnete er Mounier und Bailly, von denen der eine den Schwur im Ballhause beantragte, der andere ihn zuerst leistete, unter die tugendhaftesten und aufgeklärtesten Männer[1]). Unter den französischen Denkern verehrte er insbesondere Montesquieu, der, wie man weiß, den Lehrsatz von der Trennung der politischen Gewalten ausprägte und demjenigen Königthum Verderben und Untergang prophezeite, das die ständischen Rechte zerstören wolle; auch in der Constituante war eine starke Partei, die es mit Montesquieu hielt, und lange genug hat es noch in den folgenden Versammlungen gewährt, bis seine Theorie ganz preisgegeben war. Von Jugend auf liebte Stein England; welche Einwirkung ist von England auch in dieser Periode auf Frankreich ausgegangen. Sogar zu der von dem dritten Stande beanspruchten Führerschaft gab es eine Analogie in den Reden und Thaten Steins: er rühmte den Bürgerstand als denjenigen, der dem Staate die aufgeklärtesten und thätigsten Unterthanen gebe[2]), er wirkte in Landschaften, wo die bürgerlichen Interessen überwogen. Endlich stand eines der radicalsten von den modernen Gesetzen Frankreichs, das gegen den Papst und das Klosterwesen gerichtete, nicht im Widerspruch mit der Weltanschauung Steins, welche durchaus protestantisch war; wie scharf hat er sich noch viel später über die Klöster geäußert[3]).

Selbst die ablehnende Haltung, welche Stein gegenüber einem der Urheber des Esprit révolutionnaire einnahm, wird man nicht als Beweis von Feindschaft gegen die Ideen und Männer von 1789 ansehen dürfen. Als im Jahre 1788 das posthume Werk von Jean Jacques Rousseau, die Confessions, erschien, schrieb Steins Freund

[1]) Pertz 1, 165.
[2]) Vgl. S. 44.
[3]) Stein an Sack, Münster 5. Januar 1803.

Rehberg eine strenge Recension[1]). Er warf dem Autor vor, daß er sich nicht nur gegen die bürgerliche Gesellschaft, sondern auch gegen die höheren und heiligeren Verpflichtungen der natürlichen Verhältnisse aufgelehnt habe. Wie könne ein Mensch es wagen, sittliches Gefühl nur zu nennen, nachdem er seine eigenen Kinder ins Findelhaus geschickt habe; in diesen Bekenntnissen einer angeblich allliebenden Seele finde sich keine Spur von wahrer Liebe. Und wie vertrage sich sein Gleichheits-Idol mit seiner unersättlichen Begierde, sich den Großen zu nähern? Wie komme dieser Prediger republikanischer Sitteneinfachheit dazu, es für das Größte, das ihm je begegnet, zu erklären, daß ein Prinz von königlichem Geblüt ihn besuchte? Sein höchstes Gut habe in unthätigem Genuß seiner eigenen Gefühle und eines ganz freien Spiels der Einbildungskraft bestanden; darin nur habe er eigentlich gelebt. Es war der Maßstab des kategorischen Imperativs, den Rehberg an das Werk, seinen Autor und dessen Leben anlegte, und deshalb ist es sehr begreiflich, daß Stein diese Kritik für das Beste erklärte, was über Rousseau geschrieben sei. Er selbst nannte Rousseau den Mann mit einem kranken Herzen und einer irritablen in sich gekehrten Einbildungskraft, der das höchste Erdenglück in Hinschlummern und Hinträumen setze und alles, was ihn in diesen Genüssen störe, verabscheute. Vergessen wir aber nicht, daß die Recension, deren Inhalt sich Stein aneignete, auch in feurigen Worten den Mann pries, der das gefühlvollste Gemüth besitze, „dessen Empfindungen sich mit unnachahmlicher Stärke in einem hinreißenden Vortrage ergießen“. Und wenn Stein selber noch vor Kurzem der Umgang mit der Natur für die Bewahrung der Seelenruhe wichtiger erschienen war als alle Grundsätze der Moral[2]), wenn er der Bureaukratie mißtraute und der Selbstverwaltung vertraute, wenn er von einer Betheiligung der Nation an der politischen Arbeit die Wirkung erhoffte, daß sie den metaphysischen Träumereien, dem philo-

---

[1]) Allgemeine Literatur-Zeitung 1788 Nr. 67 u. 68, wiederholt in Rehbergs Sämmtlichen Schriften (1828) 1, 384 ff.

[2]) Vgl. S. 38.

sophisch sein wollenden Himundherreden ein Ende mache — liegen in alle dem nicht eben so viele Annäherungen an die Grundgedanken von Rousseau?

Ein Urtheil Steins über Rousseaus politische Schriften haben wir nicht; ebenso wenig eine gleichzeitige[1]) Äußerung von ihm über die ersten Jahre der großen Umwälzung in Frankreich. Sein erstes Wort, das ihr gilt, entstammt bereits der Zeit, da der Adel abgeschafft war, da neben dem dritten Stande sich auch der vierte erhoben hatte, da republikanische Gesinnungen durchgedrungen waren, da das monarchische Gemeingefühl des alten Europas Österreich und Preußen in einen Krieg wider das revolutionäre Frankreich geführt hatte. Damals, im April 1792, las er die Schrift, die sein Studiengenosse Ernst Brandes, jetzt Geheimer Kanzlei-Secretär in Hannover, verfaßt hatte: „Über einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland“. Der Autor urtheilte, daß die Wirkung der Revolution auf die verschiedenen deutschen Regierungen bis jetzt nicht groß sei. Anders ihr Einfluß auf die Gesinnungen und Neigungen des deutschen Volkes: es lasse sich doch nicht in Abrede stellen, daß die Begebenheiten in Frankreich bei einzelnen Deutschen den Hang zu Staats-Revolutionen begünstigt und die Idee der Gleichheit ebenso wie die Abneigung gegen die privilegirten Stände außerordentlich gefördert hätten. Dennoch, meinte Brandes, habe höchst wahrscheinlich die öffentliche Ruhe im Allgemeinen gar nichts zu befürchten. „Ja, fast ausschließend scheint allenthalben noch der Zeitpunkt vorhanden, wo billige Maßregeln der Regierungen diese Gährungen im Werden ersticken können. Eine gute Administration und eine allmähliche den Menschen und Umständen angemessene Verbesserung der Constitution, wo dieses möglich ist, kann noch Allem vorbeugen.“ Stein war von dem Buche sehr befriedigt. Er fand in ihm den Geist der Mäßigung und „eine richtige Darstellung der ganzen Verkettung von Ursachen und Umständen, die den Umsturz einer Menge alter nützlicher Be-

[1]) Spätere in Genüge; aber das Beispiel von Klopstock und Johannes Müller zeigt, wie viel bei den Urtheilen über die französische Revolution auf das Datum ankommt.

griffe und Gewohnheiten vorbereiten und den Hang zu den überspannten Grundsätzen der Neuerung begünstigen." Hand in Hand mit dieser Ablehnung des französischen Radicalismus ging eine Verstärkung des eigenen Nationalgefühls. Es war im Juni 1792, als er schrieb: „Den Gebrauch der deutschen Sprache ziehe ich dem der französischen vor, weil es unmöglich ist, in einer fremden Sprache uneigentliche Ausdrücke und Redensarten zu vermeiden und nicht Mißverstand zu veranlassen, und weil ich gewohnt bin, über ernsthafte Gegenstände in meiner Muttersprache zu denken."

Inzwischen sammelten sich die Truppen der Verbündeten zum Zuge nach Frankreich, die preußischen bei Koblenz. Stein, der seinen Urlaub, wie gewöhnlich, in Nassau zubrachte, fuhr im Juli 1792 hinüber, um das Heer und seine Führer, unter ihnen den König selbst, zu sehen. Er war höchlich befriedigt. „Der Geist," schrieb er an eine Freundin, „der in der Armee herrscht, der Geist der Disciplin, des kriegerischen Muthes, der Bereitwilligkeit, jeder Gefahr sich zu unterziehen, jede Beschwerde zu dulden, ist wirklich sehr achtungswerth." Unwillkürlich stieg vor ihm das Bild des Monarchen auf, der dies Heer wesentlich mit geschaffen hatte. „Es ist seelenerhebend, hierin das Werk des großen Mannes zu erkennen, den wir selbst nach seiner langen Regierung zu früh verloren." Davon, daß der Erfolg der Expedition rasch und entscheidend sein werde, war er überzeugt[1]).

Wie sehr hatte er sich getäuscht. Niemals haben auswärtige und innere Politik mehr zusammengewirkt als damals. Indem die Verbündeten dem von seinen Unterthanen bedrohten französischen Könige zu Hülfe kommen wollten, brachten sie erst recht die revolutionäre Wildheit zum Ausbruch. Auf die Drohungen, die das Manifest des Höchstcommandirenden der Verbündeten enthielt, antwor-

[1]) Der Wunsch, den Stein gleichzeitig aussprach: „Wenn wir nur für unsre Kosten und für unsre Anstrengung entschädigt werden", braucht wohl nicht im Sinne einer Zustimmung zu den bereits umgehenden territorialen Entschädigungsplänen gedeutet zu werden; man kann auch ergänzen: „durch einen glücklichen Ausgang des Unternehmens".

teten die Franzosen mit dem Sturze des Königthums; die Invasion selbst zog nach sich die September-Morde und bestimmte die Wahlen zum Convent, der dann die Republik verkündete. Die verbündeten Heere vermochten nicht, diese Wendung aufzuhalten. Vor allem nahm der Zug in die Champagne ein klägliches Ende: das preußische Corps strebte dorthin zurück, woher es gekommen war, das Moselthal abwärts nach Koblenz. Ehe es aber dort eintraf, hatten die Franzosen ihrerseits die Offensive ergriffen. Vom Elsaß aus brach in den letzten Tagen des Septembers 1792 General Custine in die Pfaffengasse des heiligen römischen Reiches ein. Da die sonst so vorsichtigen Führer der Verbündeten diesen Theil der Gränze so gut wie unbeschirmt gelassen hatten, so nahmen die Franzosen Speier und Worms im Fluge ein. Wohl wäre nun, wenn die Contingente der verschiedenen durcheinander gewürfelten Klein- und Mittelstaaten sich aufgerafft und zusammengehalten hätten, ein Widerstand möglich gewesen. Aber der Kurfürst von Pfalz-Baiern ergriff eine an Verrath streifende Neutralität, und der Landgraf von Hessen-Darmstadt ließ sein Corps nordwärts, nach Gießen abziehen, unter der Begründung daß die Franzosen seine elsässischen Besitzungen gut behandelt hätten. Und die geistlichen Herren flohen, allen voran derjenige, mit dem Stein einst über den Fürstenbund verhandelt hatte, Kurfürst Karl Friedrich von Mainz. Beamte und Offiziere des Kurstaats waren ihres Herrn werth: ohne einen Widerstand auch nur zu versuchen, übergaben sie Mainz, den Schlüssel zum innern Deutschland, am 21. October den Franzosen.

Stein hatte den Rest des Sommers in Wetter zugebracht, beschäftigt auch mit der Neueinrichtung seiner Behörde, welche größere Rechte und den Namen eines westfälischen Ober-Bergamts erhielt[1]). Mitte October ging er von neuem nach Nassau. Dort weilte seine

[1]) Sein Bericht, Wetter 10. Juni 1792, beantragte die Vereinigung des Tecklenburg-Lingenschen und des Mindenschen Bergamtes mit dem Bergamte der Grafschaft Mark; er wollte auf diese Weise den Geschäftsgang sowohl beschleunigen wie egalisiren. Der Immediat-Bericht von Heinitz (Berlin 24. Juni) empfahl die Unterordnung der beiden erstgenannten Bergämter (der Ausdruck findet sich übrigens schon im Steinschen Bericht) und die Erhebung des märki-

älteste Schwester, die Gräfin Werthern, die sich mit dem Gedanken trug, ihre unglückliche Ehe zu lösen. Sie wollte den Winter in Mainz verleben, vorher aber die befreundete, auch zur mittelrheinischen Reichsritterschaft[1]) gehörige Familie der Freiherren v. Diede in Ziegenberg bei Butzbach besuchen. Stein begleitete sie. Unterwegs jedoch, in Wetzlar, erhielt er von seinem Bruder, dem preußischen Gesandten am kurmainzischen Hofe, die Nachricht, daß Mainz gefallen sei. Nicht lange, so gewahrte er selber auf der Weiterreise nach Gießen die Wirkung der Hiobspost: alles erfüllte sich mit Schrecken, wer fliehen konnte floh, und unter den Fliehenden befand sich auch die Familie Diede, die ihr weiter nördlich gelegenes Gut Fürstenstein, in der Nähe der Werra, aufsuchte. Dorthin wollte auch Steins Schwester, und er war bereit, ihr zu folgen. Vorher aber galt es, für das Wohl des Gemeinwesens zu sorgen.

In Gießen traf bald nach Stein auch sein älterer Bruder ein, ganz verzweifelt über den Verlust von Mainz und dessen Folgen. Denn inzwischen hatten die Franzosen Frankfurt eingenommen und waren sowohl in östlicher Richtung gegen Hanau wie in nördlicher gegen Nauheim und Friedberg vorgedrungen; nichts schien sicherer, als daß sie auch den Rhein abwärts operiren und sich der preußischen Magazine in Koblenz bemächtigen würden: dann aber hätte sich das preußische Heer, das mit dem Hauptquartier, dem Könige und dem Oberbefehlshaber noch in den Defileen der Mosel steckte, genöthigt gesehen, nordwärts auszubiegen und seinen Rückzug nach Jülich zu nehmen. Die Österreicher am Oberrhein waren zu entfernt, um Hülfe zu bringen, überdies hegte man von ihrem Führer eine äußerst geringe Meinung[2]). Es war keine Aussicht, daß Für-

---

schen Bergamtes zum Ober-Bergamt „nach Analogie des schlesischen und magdeburg-halberstädtischen Ober-Bergamts"; für Heinitz war noch der Wunsch, „am Personale zu sparen", maßgebend. Einwilligung des Königs, Charlottenburg 25. Juni. Steins Geschäftsplan, Wetter 9. August 1792. Vergl. M. Reuß, Mittheilungen a. d. Gesch. d. Oberbergamts z. Dortmund (1892) S. 16 ff.

[1]) Vgl. Genealogisches Reichs- u. Staats-Handbuch 1801 2, 277.

[2]) Stein nennt ihn (Esterhazy) einmal archibête (Schreiben an seinen Bruder, Gießen 8. November 1792).

sten und Bewohner der an den Feind verlorenen Landschaften sich demnächst ermannen würden; jene waren geflohen, von diesen hörte Stein, daß sie den von den Franzosen verkündeten Ideen durchaus nicht abhold seien[1]). Diejenigen beiden Fürsten aber, welche voraussichtlich von der bevorstehenden Invasion zunächst betroffen wurden, die hessischen Landgrafen von Darmstadt und Kassel, zeigten einen Kleinmuth, welcher Stein das Schlimmste befürchten ließ: das Vordringen des Feindes ins mittlere und nördliche Deutschland.

Indeß, durfte man fragen, was ging denn den preußischen Ober-Bergrath, den Director bei der Kriegs- und Domänen-Kammer des Herzogthums Kleve und der Grafschaft Mark, die hohe Politik an? Beschränkte ihn nicht seine Instruction auf die Verwaltung dieser Territorien? Warum handelte er nicht wie jener preußische Minister Graf Schulenburg-Kehnert, der sich gänzlich außer Stande erklärte, irgend eine Art von Disposition zu treffen oder auch nur einen Rath zu ertheilen, und der seine Hoffnungen setzte auf das höchste Wesen, das immer über dem preußischen Staat und dem preußischen Königshause gewacht habe[2]). Stein war der Meinung, daß das höchste Wesen sich seine Werkzeuge unter allerlei Volk auserwähle und daß in Lagen wie der gegenwärtigen jeder, der die Kraft dazu in sich fühle, dem Vaterlande beistehen müsse. Beachten wir wohl: nirgends waren preußische Territorien bedroht, noch standen die Franzosen viele Meilen weit von der Grafschaft Mark einerseits, Halberstadt und Magdeburg andrerseits entfernt. Hätte er sich nur als preußischer Beamter gefühlt, er hätte die Hände in den Schoß legen können. Aber schon damals lebte in ihm die Gesinnung, der

---

[1]) Brief (geschrieben von dem jüngeren, gezeichnet von dem älteren Stein) an den preußischen Gesandten Jacobi in London, Gießen 25. October 1792: La disposition, que les habitants de ce pays (vorher war die Rede von Worms, Speier, Frankfurt, Mainz und Hanau, dessen bourgeoisie mécontente genannt wird) ont à l'esprit d'innovation, à un changement de l'ancien ordre des choses et à adopter un système, qui professe ouvertement la destruction des propriétés, s'augmentera par un plus long séjour des Français et établira dans le sein de l'Allemagne un foyer d'anarchie et de dissolution.

[2]) An Stein, Berlin 30. October 1792.

er später den classischen Ausdruck gab: „Ich habe nur ein Vaterland, das ist Deutschland." Ausdrücklich beruft er sich in den Schriftstücken, die damals von ihm ausgingen, auf den Schaden, den Deutschland und, wie er bezeichnend einmal sagt, den die beiden großen Mächte, Preußen und Österreich, erleiden würden. Das aber war noch nicht alles. Er war selbst reichsunmittelbar: sollte er sein Vermögen und seine Renten im Kasten behalten, wenn das Vaterland in Gefahr war? Gerade so wie bei dem Chausseebau in Westfalen gab er her, was er hatte, um das dringendste Bedürfniß des Moments, das jetzt in dem Sammeln von Nachrichten bestand, zu befriedigen.

So ging er ans Werk. Zunächst galt es, der eigenen Umgebung Muth einzusprechen. Zum ersten Male zeigte er jenen wunderbaren Einfluß auf die Gemüther der Menschen, der ihn wie geschaffen erscheinen ließ, die Folgen auch der schlimmsten Niederlage abzuwenden und den glänzendsten Sieg vorzubereiten; es war, als wenn er vermocht hätte, einem todten Körper neues Leben einzuhauchen. An seiner Tapferkeit richtete sich die Verzagtheit des Bruders auf, den er für sein Vorhaben dringend brauchte. Denn dieser, als ein Beamter des Auswärtigen Departements, als Gesandter am Hofe eines Reichsfürsten, durfte Mahnungen und Aufforderungen unterzeichnen, die im Munde eines Kammer-Directors deplacirt erschienen wären. Was Stein plante, war gleichzeitig die Rettung des Vorhandenen und der Wiedergewinn des Verlorenen. Um die aus der Champagne zurückkehrende preußische Armee zu sichern, ließ er an den klevischen Kammer-Präsidenten Buggenhagen, seinen eignen Vorgesetzten, schreiben: er möge die zum Unterhalt erforderlichen Vorräthe anschaffen, auch für die Ausrüstung von Wesel sorgen. Das Andere wird er mit dem hannoverischen General Wallmoden erwogen haben, der damals auch in Gießen weilte. Wir dürfen annehmen, daß dieser es war, der den Befehlshaber der hannoverischen Truppen, Feldmarschall Freytag, bewog, einen Vorstoß in der Richtung auf Witzenhausen, die nächste hessische Stadt, zu machen. Denn das war Steins Plan, noch vor dem Winter die Franzosen

aus der in Deutschland eingenommenen Position wieder zu verdrängen. Dazu sollten zusammenwirken die 6000 Hessen, welche der Landgraf von Kassel bei Marburg versammelte, die 2000 Darmstädter, die bei Gießen standen, und 6—8000 Hannoveraner. Alle diese Truppen sollten sich in Kassel vereinigen, von hier westwärts an den Rhein oberhalb Kölns rücken, um, durch ein Corps Preußen und Österreicher verstärkt, den Strom aufwärts zu ziehen und den Feind zu verjagen.

Wie aber den Beistand Hannovers und der beiden Hessen gewinnen? Die Minister in Hannover, an sich schwerfällig und von der drohenden Gefahr nicht ausreichend unterrichtet, würden schwerlich einwilligen; also ließ Stein seinen Bruder an den preußischen Gesandten in London schreiben, damit dieser Sr. Großbritannischen Majestät, d. h. dessen Premier-Minister William Pitt, die Sachlage vorstelle. Die beiden hessischen Landgrafen zu ermuthigen, übernahm er selbst. Über seine Besprechung mit dem Darmstädter erfahren wir nichts. In Kassel, wohin er am 28. October ging, bekam er den peinlichen Eindruck, daß, wenn der gegenwärtige Zustand der Dinge noch acht bis zehn Tage dauere und keine Schritte von Seiten der großen Mächte geschähen, um den Landgrafen zu beruhigen, er sich durch einen Neutralitäts-Vertrag mit den Franzosen zu retten suchen werde.

Das war am 30. October. Bald darauf aber trat der Umschwung ein. Es kam die Nachricht, daß das hessische Contingent, das der Landgraf auf die Nachricht von den Erfolgen Custines abberufen hatte, in Koblenz sei und die preußische Armee ihm folge: unbegreiflicher Weise hatte Custine das zu thun unterlassen, was Stein für sicher annahm. An die Stelle der Furcht trat nun bei dem kläglichen Kasseler Landgrafen die Petulanz. Er bedauerte, daß er durch den unglücklichen Ausgang des Krieges fast eine Million Thaler nutzlos angelegt und jede Hoffnung auf Eroberung und Entschädigung verloren habe; dann, plötzlich sich besinnend, erklärte er, seine Truppen auch nicht einen Schritt thun zu lassen, wenn der preußische König ihm nicht Subsidien und Entschädigung für die schon

erwachsenen Kosten gewähre. Stein erwiederte: ganz Deutschland sei Zeuge der Energie gewesen, mit welcher der Landgraf die Vertheidigung seiner alten und ehrwürdigen Constitution übernommen habe; ein Verdienst, das um so größer sei, da alle Schritte des Landgrafen durchaus uneigennützig seien; da aber die ihm gehörende Grafschaft Hanau gegenwärtig vom Feinde besetzt sei, so könne er keinenfalls seine Sache von der der Verbündeten trennen. Der Landgraf gehörte zu den naiven Egoisten, die stets ihrer Sache sicher sind; für die schneidende Ironie in Steins Rede hatte er kein Verständniß, desto mehr leuchtete ihm der Appell an seinen dynastischen Egoismus ein: er willigte in den Vorschlag, seine Truppen gegen Frankfurt marschiren zu lassen.

Nachdem dies erreicht war, ging Stein nach Koblenz in das inzwischen dort eingetroffene Hauptquartier. Was er dort sah, war fast ebenso schlimm wie das, was er in Gießen und Kassel erlebt hatte. „Alles," berichtet er in seinen Denkwürdigkeiten, „war mißmuthig über die betrogenen Erwartungen eines raschen und glänzenden Erfolgs, und der Plan kam zur Sprache, hinter die Werra sich zu ziehen, Oberdeutschland den feindlichen Verheerungen preis zu geben." Ein Glück, daß der preußische König, sicher der Tapferste dieses Kreises, persönlich zugegen war; er schlug sich auf die Seite seines Ober-Bergraths [1]) und beschloß, das rechte Rheinufer zu behaupten und, so weit es verloren war, zurückzuerobern. Steins Frage, ob er nun auf seinen Posten nach Wetter zurück sollte, erwiederte er mit einem neuen Auftrage für Kassel. Da die Franzosen noch immer das Lahnthal unsicher machten, mußte Stein den Umweg durch Westfalen nehmen. In Kassel überreichte er dem Landgrafen ein Schreiben des Königs, in dem die Complimente nicht gespart sein werden; wenigstens bekundete der Landgraf fortdauernd die besten Gesinnungen. Stein hatte nur nöthig, ihn dabei festzuhalten; er that es, indem er ihm zu Gemüthe führte, daß der französische Befehlshaber wie ein Brief desselben an den preußischen König be-

[1]) Schon am 2. November schrieb Lucchesini aus Wittlich: Le roi est très satisfait de tout ce que vous faites pour le bien de la chose.

weise, gegen ihn aufgebracht sei. Nur eine, für die Situation charakteristische Besorgniß blieb dem Landgrafen: daß nämlich die großen Mächte ihn und seine Truppen allein dem Feinde aussetzen möchten; er bat also darum, ein preußisches Corps zu den Hessen stoßen zu lassen.

Das ist denn wirklich geschehen. Stein, der die Erlaubniß erhielt, sich dem Hauptquartier anzuschließen, hatte die Genugthuung, das von ihm mit so viel Eifer betriebene Werk sich vollenden zu sehen: unter den Augen des preußischen Königs erstürmten die Hessen am 2. December Frankfurt, eroberten Preußen und Hessen am 14. December Hochheim. Die Franzosen behaupteten freilich Mainz, aber waren doch im Wesentlichen auf das linke Rheinufer beschränkt[1]).

Ende December war Stein wieder in Westfalen, indeß auch jetzt war seine wichtigste Aufgabe eine militärische: für den nächsten Feldzug, der überall mit der Offensive beginnen sollte, galt es die Magazine zu füllen. In der Regel geschah dies durch Contracte mit einem oder einigen großen Lieferanten. Stein war gegen ein derartiges Verfahren, von dem er meinte, daß es wenige unmäßig reich mache, Haß und Neid erwecke und den Wucher groß ziehe. Statt dessen wandte er sich an die Stände, und diese waren ihm auch jetzt zu Willen. Sie übernahmen zu dem von der Militär-Verwaltung gebotenen Preise einen Theil der Lieferung und vertheilten sie dann unter die localen Verbände, und zwar dergestalt, daß nicht nur die contribuablen Bauern, sondern auch die von der Grundsteuer eximir-

---

[1]) Am 25. October aus Gießen Schreiben an den Präsidenten Buggenhagen i. Kleve, den Gesandten Jacobi i. London u. an den Marquis Lucchesini im Hauptquartier. Am 28. nach Marburg, am 29. nach Kassel. Am 30. Schreiben an Lucchesini. Am 5. November Abreise aus Kassel, am 6. in Gießen; Schreiben an Lucchesini. Am 8. nach Koblenz. Am 16. in Köln u. Düsseldorf; am 17. in Schwelm u. Hagen; am 18. in Hamm, Lippstadt u. Paderborn; am 19. in Kassel. Am 20. Immediat-Bericht u. Schreiben an Lucchesini. Am 27. in Marburg; am 28. in Gießen. Von da nach Homburg ins Hauptquartier. Über die ganze Episode orientirt außerdem Steins Brief an Frau v. Berg, Wetter 29. December 1792. Bezeichnend für Stein ist, daß er in seinen Denkwürdigkeiten seine Mitwirkung nicht mit einer Silbe erwähnt.

10*

ten ritterbürtigen Herren zu liefern hatten. Der Rest des Bedarfs wurde an viele kleine Lieferanten gegeben, mit der Wirkung, daß die Preise sanken und eine wirksame Controlle seitens der Beamten möglich wurde. Schon Anfang Februar 1793 war das Geschäft beendet[1]).

Wohl in der Erwartung, daß nunmehr die Eröffnung des Feldzugs dicht bevorstehe, begab sich Stein von Wesel zu dem nächsten preußischen Corps, dem des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Oels, welches in Geldern, also in seinem Amtsbezirk stand. Aber es war zu schwach, um allein etwas zu unternehmen, es mußte warten, bis die Österreicher, deren rechte Flanke es deckte, zum Einbruch in Belgien fertig waren.

So verließ Stein Geldern und ging nach Hannover. Einen Augenblick ruhten die Geschäfte: er konnte an sich denken. Nichts Geringeres hatte er vor als die Gründung des Hauses. Doch ist es für dies dem Staate geweihte Leben bezeichnend, daß beides, die Erhaltung des Gemeinwesens und die Stiftung des Ehebundes, nicht außer Zusammenhang waren.

Wir sahen: sein Vetter war ihm lieb geworden. „Jetzt," schrieb er einmal nach der Rückkehr aus Berlin, „bin ich wieder in meiner thätigen Laufbahn[2]), die ich sehr liebe, weil ich die Gewohnheit und in gewisser Hinsicht auch die Leichtigkeit des Arbeitens besitze, weil der größte Theil der mir anvertrauten Arbeiten mich anzieht." Aber ganz füllten sie seine Seele nicht aus. Von Jahr zu Jahr wurde ihm das Junggesellenleben unbehaglicher. Wohl correspondirte er mit Verwandten wie mit Freunden, und unter beiden waren begabte Frauen: seine Schwester Marianne, ein Fräulein Cesar, das er in Berlin kennen gelernt hatte, vor allen Frau v.

---

[1]) Stein an den Director der märkischen Stände v. Hövel, Königsborn 27. December 1792. Märkische Landtags-Protokolle, Hoerde 28. December 1792 u. Unna 5. Januar 1793. Bericht v. Buggenhagen, Stein und Petri a. d. Herzog v. Braunschweig, Wesel 4. Februar 1793.

[2]) dans ma carrière d'activité. Leider sind Steins Briefe an Frau v. Berg großentheils französisch geschrieben; sein Vorsatz aus dem Juni 1792 (vgl. S. 140) war nicht von Dauer.

Berg[1]), die später das enthusiastische Lob von Friedrich Gentz und Johannes Müller[2]) und die Freundschaft der Königin Luise gewann.

Die Briefe, die er an diese Dame richtete, gehören zu den schönsten, die wir von ihm besitzen; sie zeigen eben so sehr tiefe Neigung wie zarte Zurückhaltung. „Sie schrieben mir," so lesen wir, „daß Sie meine Freundschaft einiger Überspannung zu verdanken glauben, daß ich Sie in der Einbildung verschönere, und um jene zu vermeiden, diese zu berichtigen, schreiben Sie mir einen Brief, in dem jedes Wort mir diesen richtigen Verstand, diese Reinheit des Charakters beweist, die Sie in so ausnehmendem Grade besitzen. Selbst in diesem Augenblick der Entfernung, inmitten zahlreicher und trockner Beschäftigungen, in Gesellschaft von Menschen, zu denen ich keine Beziehung fühle, wo alles zusammenwirkt, mich vor dem Zauber der Einbildungskraft zu bewahren, finde ich keinen Zug Ihres Bildes, wie es meiner Seele gegenwärtig ist, auszulöschen, keine Schatten hinzuzufügen. Ich fürchte nicht mehr die Träume der Einbildungskraft, aus denen mich leider die Erfahrung nur zu vollständig erweckt hat." Und ein ander Mal: „Warum können Sie dieses Glück nicht vermehren, gnädige Frau, durch Ihre Gegenwart? Warum nicht den Genuß, den Freundschaft und Ruhe giebt, in unserm stillen Thale aufsuchen und erhalten? Ich hoffe immer noch auf Ihre schleunige, unerwartete Erscheinung mitten unter uns, die Sie lieben und die Ihren seltenen Werth schätzen. Ihr letzter Aufenthalt war so kurz und vorübergehend. Besuchten Sie uns auf länger, so könnte ich Ihnen, einer Freundin schöner Gegenden, noch manche interessante und malerische Landschaft zeigen." Doch war es, wie sich versteht, nicht die Betrachtung der Natur allein, welche diese beiden hochgebildeten Geister vereinte. Frau v. Berg gedachte auch der befreienden Wirkung, die von dem Studium der Geschichte des menschlichen Geschlechts ausgeht. Stein erwiederte zustimmend, aber nicht ohne einen Vorbehalt zu machen. „Es ist freilich sehr seelenerhebend, allein unter

---

[1]) Geborene Gräfin Haeseler, Besitzerin von Baerensdorf bei Beeskow.

[2]) F. Gentz' Schriften, herausgegeben v. Schlesier 4, 183. 253. 257.

den Menschen der Vorwelt zu existiren, sich mit dem zu umgeben, was die Menschheit Vollkommenes darzustellen vermag und diese nur in den glänzendsten Augenblicken ihres Daseins um sich zu versammeln; überläßt man sich aber ganz der Einsamkeit, entzieht man sich dem Umgang seiner Zeitgenossen gänzlich, so erhält das moralische Gefühl einen Grad von Reizbarkeit, der für uns oft schmerzhaft wird und uns zur Unthätigkeit verdammt. Thätig und duldsam bleiben selbst dann, wenn jugendliche Lebendigkeit und Gutmüthigkeit sich vermindert hat oder unter dem Drucke des Leidens und der Einförmigkeit des Hin- und Hertreibens erloschen ist, dieses ist wohl das beste und vollkommenste Resultat alles Strebens nach Entwicklung und Ausbildung und zugleich leider das seltenste. Beide Eigenschaften verliert man am geschwindesten in dem Gewirre der sogenannten großen Welt, wenn man ausschließend in ihr existirt, an ihrem Beifall hängt und von ihr alle seine Genüsse, die ganze Befriedigung seiner Wünsche erwartet, und am wenigsten ist man diesem tödtenden Gefühl der Leere und Langenweile ausgesetzt, wenn man in zweckmäßiger Thätigkeit, in Äußerung seiner Kräfte auf feste Zwecke lebt." Welch ein Glück, sich dergestalt über die höchsten Fragen des Daseins mit einem gleichgestimmten Gemüth auszusprechen. So konnte er seit langem mit seiner Schwester Marianne und mit seinem Freunde Rehberg reden; eben damals war es, wo er dieser dreifachen innigen Freundschaft das schöne uns bereits bekannte literarische Denkmal errichtete[1]).

Aber die Vertrauten weilten in der Ferne, und man begreift

---

[1]) S. S. 20. Dazu noch die brüderlichen Worte, die er an Marianne unmittelbar nach dem Tode des Vaters richtete (Nassau 30. October 1788): „Itzt, liebe Marianne, bleibt Liebe und Einigkeit das einige Band, das die zerstreute und in so manchen Verhältnissen verwickelte Mitglieder unserer Familie zusammenhalten muß. Von Deinen Gesinnungen bin ich überzeugt, daß dieses Band nie gelöst werden wird, und ich darf es auch von einer zärtlichen Schwester, die von meiner frühen Jugend in einem so genauen Verhältniß mit mir gestanden, auf meine Art zu denken und zu empfinden einen so entschiedenen Einfluß gehabt hat, erwarten, daß sie mir ihre fernere Theilnehmung und ihre Hülfe nie versagen wird."

seine Klage: „Ich fühle sehr lebhaft, wie schmerzlich eine völlige Einsamkeit ist, eine gänzliche Entfernung von den Menschen, welche man liebt, wie sie das Gemüth düster und verschlossen macht." Wollte der Fünfunddreißigjährige diesem Lose entgehen, so mußte er thun, wogegen er sich bisher gesträubt: er mußte sich ein Weib nehmen.

Seit 1779 war er zum Stammhalter seines Geschlechts bestimmt[1]), aber wie geringe Neigung verspürte er anfangs, diesem Gebote zu folgen; noch 1783 hatte er nicht auf den Plan verzichtet, seinem jüngsten Bruder die Fortpflanzung der Familie anzuvertrauen[2]). Da nahmen sich, wie immer in solcher Lage, die verheiratheten Schwestern der Sache an. Luise, Frau v. Werthern, schlug ihm eine bemittelte Mainzer Dame, Fräulein v. Weyhern, vor; das Weitere könne eine Verwandte der Steinschen Familie, Frau v. Bettendorf, die in Mainz eine Rolle spielte, besorgen: er selbst brauche sich nur vorzustellen. Dagegen aber sträubte sich sein Stolz. Wenn Frau v. Bettendorf, schrieb er an Marianne, der er auch jetzt sein Herz erschloß, selbst die Talente der großen französischen Politiker des 17. Jahrhunderts, eines Estrades oder eines Cardinals Retz hätte, „so wird sie von meiner Seite so schlecht unterstützt, daß das ganze Gebäude einpurzeln wird. Du weißt, daß es eine dumme Situation ist, aufzutreten als einer, der ein Herz erobern will, insbesondere wenn das Herz 12000 Gulden Einkünfte hat, oder gar auf die Schultern der väterlichen Gewalt zu treten und in das Herz hineinsteigen zu wollen." Er erinnerte ferner daran, wie wenig Übereinstimmung zwischen ihm und dem Mainzer Tone sei[3]), und wies schließlich die ganze Idee mit schneidender Schärfe ab: er werde mit aller der Lebhaftigkeit auf sie eingehen, welche die Überzeugung von ihrer Unmöglichkeit verursachen könne. „Ich werde es mit diesem Project machen, wie ich es soeben mit einem Buch des Herrn v. Trebra

---

[1]) S. S. 52.

[2]) Stein an seine Schwester Marianne [1783]: Comme je n'ai point encore renoncé au projet de lui confier la propagation de la famille, je prends un intérêt particulier à sa santé.

[3]) Vgl. S. 29 f.

machte, auf das ich drei Louisdor subscribirte, weil ich überzeugt bin, daß es nie herauskommt [1])." Neun Jahre später stand die Sache anders. Da schrieb er an Frau v. Berg: der Wunsch, jemanden um sich zu haben, der ihm ein Gegenstand von Liebe und Wohlwollen sei, werde täglich lebhafter. Nun hatte er, wahrscheinlich schon seit jenem Chausseebau [2]), der auch durch die Grafschaft Gimborn führte, Beziehungen zu der altniedersächsischen Familie Wallmoden, deren Haupt, General in hannöverschen Diensten, vor Kurzem die genannte Grafschaft gekauft und dadurch Sitz und Stimme im westfälischen Grafen-Collegium am Reichstage erlangt hatte. Auf dessen Tochter Wilhelmine [3]) wurde Stein aufmerksam; er sah sie in ihrem elterlichen Hause zu Hannover. Doch lauten seine ersten Äußerungen nicht allzu enthusiastisch [4]), und man versteht, daß nach einiger Zeit an seinem Himmel ein neuer weiblicher Stern erschien: Charlotte Freiin v. Diede. Es war wieder seine Schwester Luise, die in der liebenswürdigen Rolle des Ehestifters auftrat. Sie entwarf von der Dame eine so verlockende Schilderung, daß Stein Ende Juli 1792 schrieb: „Meine Neugierde und mein Wunsch sie kennen zu lernen ist aufs äußerste gespannt, und ich trage Bedenken, irgend einen Entschluß weiter zu fassen, ehe ich mit meiner Schwester diesen Herbst in Ziegenberg war." Nun aber geschah, wie wir sahen, daß im Herbst 1792 die Familie Diede vor den Franzosen floh, Wallmoden dagegen in Gießen mit Stein zusammenkam, und bei ihm waren auch die Gräfin und die Comtesse Wilhelmine. Vereint machten sie jene Reise nach Kassel zum Landgrafen. In diesen Wochen täglichen Zusammenseins hat Stein seinen Entschluß gefaßt. „Hundert Umstände, Begebenheiten und Äußerungen überzeugten mich von dem reinen, wohlwollenden Charakter und dem gesunden, richtigen Verstande der Gräfin Wilhelmine. Nachdem ich abgereist war, fühlte

---

[1]) Trebras Bergbaukunde ist übrigens doch (1789 u. 1790) erschienen.

[2]) S. S. 112 ff.

[3]) Magdalene Wilhelmine Friderike, geboren 1772.

[4]) In dem Briefe v. 22. April 1792 hat Pertz (1, 108) eine Äußerung unterdrückt.

ich eine solche unausstehliche Leere, es eröffnete sich eine solche trübe, freudenlose Aussicht vor mir, mein Leben allein und isolirt zubringen zu sollen, daß der Wunsch, aus ihren Händen das für mich wenigstens einzige Glück des Lebens, häusliches Glück, zu erhalten, so lebhaft wurde, daß ich einen entscheidenden Schritt that." Es war die Anfrage bei den Eltern. Jetzt, im Februar 1793, erfolgte die förmliche Verlobung. „Ich erhielt," schrieb er an Frau v. Berg, „von meiner jungen Freundin die Versicherung, daß sie durch ihre Verbindung mit mir das Glück ihres Lebens zu erhöhen hoffe. Ich müßte gewiß äußerst stumpfsinnig und gefühllos sein, wenn ich den Werth eines solchen reinen, liebenden Mädchens, wie sie ist, verkennen könnte und irgend ein Mittel vernachlässigte, um ihre Erwartungen zu erfüllen. Das Leben erhält für mich einen Werth, den es nur im Umgang meiner besten und innigsten Freunde hatte, und ich hoffe, daß das Harte, Heftige und Übereilte, so in meinem Charakter liegt, durch den Anblick dieses wohlwollenden und sanften Geschöpfes und die Äußerungen ihres richtigen Verstandes gemildert werde." Alles unzweifelhaft echt und warm empfunden, aber unberührt von der tiefen und gewaltigen Leidenschaft, die Stein sonst erfüllte. Gewiß, Gneisenau hat sich nicht geirrt, wenn er von seinem großen Mitstreiter einmal bemerkt: „Er ist der Liebe eben nicht hold und verdammt so gern ihre süßen Gefühle."[1]) Steins Neigung zu diesem zwanzigjährigen Mädchen (sie war 15 Jahre jünger als er) war, so weit es möglich ist von der Rede auf die Beweggründe zu schließen, frei von Sinnlichkeit, sie entsprang der Reflexion, fast noch mehr der Energie des Willens.

An die eigene Zukunft und an das Glück der Geliebten denkend, vergaß er doch nicht des Vaterlandes.

Inzwischen war das Gräßliche geschehen: die Mehrheit der neuen, unter dem Druck der September-Morde gewählten republikanischen Versammlung hatte den König von Frankreich, in dem die übrigen Nationen nur das unschuldige Opfer eines zügellosen Radi-

[1]) Delbrück, Gneisenau (1880) 4, 257.

calismus sahen, aufs Schaffott gebracht. Freilich nicht ohne daß sich auch in Frankreich eine starke Opposition geregt hätte, und kaum war das Haupt Ludwigs XVI. gefallen, so begann in Paris der Kampf zwischen den beiden Parteien der Jakobiner, der schließlich mit der Niederlage der Gemäßigten endete. Welche Folgen wird das für Deutschland haben: so fragte damals mit vielen Andern auch Steins Freundin, Frau v. Berg. Stein — es war am 5. März 1793, als er antwortete — hatte keine Besorgniß für die Zukunft. Er redet in seinem Briefe weder von Österreich noch von Preußen, überhaupt nicht von einzelnen Staaten, von Regierungen und von Cabinetten: er sieht in dem Kriege das Ringen zweier Nationen, dieses aber beurtheilt er wieder von einem höheren Standpunkt, dem der Sittlichkeit. Und da vertraut er seinem Volke. „Französische Anarchie und Sittenlosigkeit wird für den ruhigen, sittlichen Deutschen nicht ansteckend sein; er wird im Kampf mit dieser unglücklichen Nation vielleicht nicht erobern, aber auch gewiß nicht unterliegen.“ Ja, er ist sogar geneigt, der Situation eine gute Seite abzugewinnen. Indem er hinweist auf die Greuel, welche die Franzosen begehen, auf das Elend, welches Adel und Clerus, „zwei zahlreiche und glänzende Stände dieser Nation,“ leiden, spricht er die Hoffnung aus, daß dies Beispiel manches Vorurtheil vernichten und manches Gute beschleunigen wird. „Ich erwarte mir einen Krieg von mehreren Jahren, aber seine Einflüsse sind vortheilhaft, sie stellen Energie und Muth wieder her, sie geben einen neuen Reiz zur Thätigkeit, sie werden die Abneigung gegen die scheußliche Nation der Franzosen vermehren.“

Gegen sie, die Franzosen, die er in der Leidenschaft des Moments so hart beurtheilte, hatte er gestritten, so weit dies möglich war, ohne selbst die Waffen zu ergreifen: es steht in einem wohlbegründeten Zusammenhange, daß der Krieg mit Frankreich ihm eine Vermehrung seiner Amtsbefugnisse brachte. Der märkische Kammer-Präsident Lebebur hatte es an der durch die Situation gebotenen Thatkraft fehlen lassen. Ein Lebensmittel-Transport für zwei Regimenter hatte sich verspätet, und wenn der Lässige sich

auch so weit rechtfertigen konnte, daß ihm weder böser Vorsatz noch strafbare Nachlässigkeit zur Last fiel, so war doch Heinitz, der Minister der westlichen Provinzen, der Meinung, daß Ledeburs wiederholt geäußerte Bitte um Pensionirung jetzt erfüllt werden müsse. An seiner Stelle schlug er dem Könige Stein vor, mit der Begründung, daß die kriegerische Lage feste Entschlüsse und einen schnellen Betrieb erfordere. Der König, der sich an Steins Verdienste aus dem vorigen Jahre erinnert haben wird, willigte ein[1]): die für eine Präsidenten-Stelle erforderliche Vorbedingung adlicher Abstammung war ja erfüllt[2]). Neben der Anwartschaft auf das zunächst noch dem pensionirten Präsidenten gelassene Drosten-Gehalt von Altena und Iserlohn bekam Stein Wohnung im Collegienhause zu Hamm; dort wurde er dann am 30. April 1793 als Präsident der märkischen Kammer vereidigt. Bald darauf erhielt er von Heinitz die Mittheilung, daß ihm weitere Ehren bevorständen, da der König den klevischen Kammer-Präsidenten Buggenhagen nach der neuen polnischen Provinz des Staates schicken wolle. Auf den Antrag des Ministers wartete der Monarch eine Weile mit der Versetzung; in der Zwischenzeit sollte Stein so zu sagen angelernt werden und deshalb seinen Aufenthalt vorzüglich in Kleve nehmen[3]).

Als ernannter Präsident der märkischen, als designirter Präsident der klevischen Kammer machte Stein im Juni 1793 Hochzeit

---

[1]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 18. Februar 1793. Der König unterschrieb die gleichfalls ‚Berlin 18. Februar' datirte neue Bestallung Steins am 4. März in Frankfurt am Main. Hierauf Ministerial-Rescript an Stein, Berlin 12. März.

[2]) Schreiben des Ministers Schulenburg (an einen Cabinets-Rath), Berlin 6. Januar 1791: „da doch einmal zu Präsidenten Edelleute bestimmt sind, weil aus ihnen die Minister gewöhnlich wieder gewählt werden." Minder schroff, aber doch auch dem Adel günstig Friedrich Wilhelm III.; s. Bodelschwingh, Vincke 1, 221.

[3]) Meine Publication „Preußen u. d. katholische Kirche" 7, 5. Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 26. April: „um inmittelst . . . Stein . . . zu allen General-Arbeiten und zur Nachfolge in seinem Präsidio . . . mit anzuziehen." Antwort des Königs, Hauptquartier Guntersblum 2. Mai. Rescript an Buggenhagen, Berlin 7. Mai 1793.

zu Heinde, einer bei Hildesheim gelegenen Besitzung der Wallmoden. Nach der Sitte der adlichen Geschlechter war vorher ein umständlicher Ehe-Vertrag aufgesetzt worden[1]). Die Braut erhielt einen Brautschatz von 10000 Thalern; dafür bestimmte ihr der Bräutigam zum Witthum 2000 Thaler in Pistolen, außerdem als Hausmiethe die jährliche Summe von 40 Stück Pistolen. Da es sich um die Belastung eines Fideicommisses handelte[2]), mußten Steins sämmtliche Geschwister „unter ausdrücklicher Entsagung aller dagegen laufenden Ausflüchte und Behelfe“ mit unterschreiben. Überdies verpflichtete sich der Bräutigam, den Vertrag vom reichsritterschaftlichen Canton des Mittelrheins confirmiren zu lassen. So erfüllte Stein endlich das Gebot der Eltern — sie waren nun beide gestorben[3]) —, so auch jene Bestimmung des Familien-Pacts[4]), die den Söhnen verbot, sich ohne Consens der Familie oder gar gegen ihren Stand mit einer Person, die keine zu den rheinischen Hochstiften oder gar zu dem hohen deutschen Orden fähige Ahnen führe, zu verheirathen. Die Mutter seiner Frau war eine geborene v. Wangenheim, und so sehr die Familie, in die er eintrat, dadurch echt aristokratischen Sinn bekundete, daß sie Wissenschaft und Kunst hochschätzte, so stolz war sie auch auf ihr blaues Blut; an den schimpflichen Beziehungen der Mutter Wallmodens zu Georg II. (sie war dessen Maitresse und wurde als solche Gräfin Yarmouth) scheint sie keinen Anstoß genommen zu haben[5]). Auch die Schwägerinnen Steins haben nur Adliche geheirathet: den Grafen Arnim-Boytzenburg, den Grafen Kielmansegge, den Grafen Rotenhan.

Von Heinde ging Stein, wohl in seiner Eigenschaft als Verpflegungs-Commissar, ins Hauptquartier vor Mainz. Die Franzosen vertheidigten die Stadt anders als das Jahr zuvor die kläglichen kurmainzischen Offiziere. Mit unsäglicher Mühe mußte das Belagerungsgeschütz weither geholt und dann Parallele um Parallele

---

[1]) Hannover 25. Februar 1793. [2]) Vgl. S. 52.
[3]) Vgl. S. 150. [4]) Vgl. S. 52.
[5]) Krebel, Europäisches genealogisches Handbuch 1792 2, 116. Poten in der Allgemeinen deutschen Biographie 40, 756.

eröffnet werden; jeden Schritt machte der französische General streitig. In dieser Verfassung traf Stein das Belagerungs-Corps. Es war nicht zum besten gestimmt. Die Meisten, erzählt Stein, schleppten ihre zentnerschwere Langweile herum und predigten entweder eine alles ertödtende, niederdrückende Philosophie oder ergossen sich in bittere, planlose, alle Thätigkeit erschlaffende Klagen; nur Prinz Louis Ferdinand zeigte noch eine mit Bildern großer Thätigkeit angefüllte Einbildungskraft, ein lebendiges und sich lebhaft äußerndes Gefühl für das Große. Endlich, am 22. Juli 1793 capitulirte der Gegner. Stein, der inzwischen mit seiner jungen Frau in Nassau gewesen war, wohnte dem Ausmarsche der Garnison bei. Ein peinlicher Anblick für ihn. Er fand den Ausdruck von Frechheit, dummen Übermuth und Unsittlichkeit auf den Gesichtern unausstehlich: „es war nicht ein Gesicht unter ihnen, das man mit Behaglichkeit ansehen konnte."

Wie anders doch der Hof der Bourbonen, der auf Geheiß der verbündeten Mächte nach Hamm gewandert war und dem nun Stein, wenn er dort als Präsident der märkischen Kammer weilte, näher trat. Es waren die Tage, da in Paris das Regiment an die Radicalsten der Radicalen kam, da — um mit den Worten zu reden, die später Stein selbst gebraucht hat — die Herrschaft des Ungeheuers Robespierre begann, der den hingerichteten König „an seinen Verfolgern und an der verderbten Nation durch Ströme von Blut rächte, bis er selbst, der Hölle gereift, ein scheußliches Ende nahm." Eben so tiefen Eindruck machte auf Stein, was gleichzeitig in der Vendee geschah. Noch nach zwei Jahrzehnten hat er mit besonderer Liebe diesen Krieg geschildert, „wo frommer Landleute religiöser Enthusiasmus und treue Anhänglichkeit an den Thron unter Leitung geistvoller und heldenmüthiger Anführer den Kampf mit der blinden Wuth blutgieriger Gegner und ihren zahlreichen Heeren rühmlich bestand." Diese Vorgänge werden nicht ohne Einfluß geblieben sein auf sein Urtheil über die Emigranten in seiner nächsten Umgebung. Er hat sich später schärfer über sie geäußert[1]). Damals

[1]) Denkwürdigkeiten: „Sie waren im allgemeinen lästig denen Ein-

war in dem von ihm entworfenen Bilde kaum ein Schatten. Er fand, daß der Regent (der spätere Ludwig XVIII.) gutmüthig, vernünftig und durch die Erfahrung geschult sei. Der Graf von Artois habe mehr Lebendigkeit, aber auch mehr wildes Feuer, in seinem Äußern noch viel vom windigen Franzosen, übrigens sei er gescheut, witzig und wahrscheinlich vieler Entschlossenheit fähig. Von der Umgebung der Prinzen interessirte ihn am meisten der Marschall de Castries, der 1760 den damaligen Erbprinzen, jetzigen Herzog von Braunschweig bei Klosterkamp geschlagen hatte: er machte auf ihn den Eindruck eines sehr wohlwollenden, thätigen, unterrichteten, geschäftserfahrenen Mannes. Kein Zweifel, daß Stein insoweit auf Seiten dieser Emigranten stand, als auch er der Meinung war, daß man im Lager der Coalition „die große Sache der gesellschaftlichen Ordnung mit Kälte und Inconsequenz trieb.“ Er ging in seinem Entgegenkommen so weit, daß er den Prinzen die Errichtung einer besonderen Post zwischen Hamm und Köln nachsah: was ihm eine Beschwerde der höchsten Post-Behörde und eine scharfe Rüge des Cabinets zuzog[1]). Doch hinderte dies nicht, daß, als im Herbst der preußische König Buggenhagen zu sich in die polnische Acquisition rief, Stein, wie ihm in Aussicht gestellt war, auch das Präsidium über die klevische Kammer erhielt[2]). Da sie als die ältere einen Vorrang vor der märkischen Kammer behauptete, so wurde Stein angewiesen, seinen Wohnsitz nach Kleve zu verlegen. Seit dem 1. December 1793 hauste er mit seiner jungen Frau in dem schön gelegenen, freilich etwas unwohnlichen Schlosse, wo einst die alten Herzöge, späterhin

---

wohnern durch ihre Anmaßungen, wenig geachtet wegen ihres Leichtsinns, ihrer Gehaltlosigkeit; der größte Theil bewies Resignation in eine Lage, die zu Entbehrungen jeder Art nöthigte, Gewandtheit und Frohsinn in denen Trübsalen.“

[1]) Cabinets-Ordre an Stein, Hauptquartier Edinghofen 17. August 1793: „Da Ihr wissen müsset, daß das Postwesen gar nicht zu Eurem Fach gehöret und daß ungebührliche Eingriffe in fremde Departements zu Unordnungen Anlaß geben, folglich nicht gestattet werden können, so will Ich erwarten, daß Ihr Euch dergleichen nicht wieder beigehen lassen werdet.“

[2]) Cabinets-Ordre an Heinitz, Posen 13. October. Bestallung (gegengezeichnet von Blumenthal und Heinitz), Berlin 23. November 1793.

der Eroberer von Brasilien, Johann Moriz von Nassau-Siegen, gewaltet hatten.

Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Beschirmung der ständischen Verfassung in den ihm anvertrauten Provinzen. Wir wissen, daß das Staatsrecht von Kleve-Mark die jährliche Berufung eines Landtags verlangte. In den letzten Jahren war sie in der Weise bewirkt worden, daß die Stände sich vorher mit einem Gesuch an die Regierung wandten. Im Juli 1793 traten sie nun mit der Forderung auf, nicht schlechter gestellt zu werden als die Stände von Geldern, wo die Regierung den Landtag ohne Weiteres ausschrieb. Das Ministerium hegte Mißtrauen: es argwöhnte eine Anmaßung. Und wer möchte leugnen, daß die Umwälzung in Frankreich, die ja doch ausgegangen war von einer altständischen Versammlung, auch die in Deutschland noch vorhandenen ständischen Vertretungen belebte und ermuthigte. Bald darauf hat das preußische Ministerium eine angebliche Einmischung der minden-ravensbergischen Stände in die Landesverwaltung scharf zurückgewiesen, und welches Aufsehen machte es, als einer der Radicalsten des damaligen Geschlechts, der Freiherr v. Berlepsch, die Menschenrechte der kalenbergischen Nation durch ihren Landtag wahrzunehmen gedachte. Sicher, die Stände von Kleve-Mark waren durch die allerletzten Ereignisse in ihrem Selbstgefühl bestärkt worden. Fast als wären sie selbst eine regierende Behörde, hatten sie zusammen mit der königlichen Kammer in den bösen Wintertagen 1792 die Bevölkerung zur Ruhe ermahnt[1]); auch sahen wir schon, daß sie wesentlich mitwirkten bei der Verpflegung des Heeres. Unzweifelhaft war dies Letztere jetzt ein Grund mehr für Stein, sich ihrer anzunehmen. In der Weise, wie er es liebte, erörterte er zuerst die Rechts-, dann die Zweckmäßigkeitsfrage. Beide Male war die Antwort den Ständen günstig. Ursprünglich war, was die Stände jetzt

[1]) „Publicandum zur Beruhigung sämmtlicher Unterthanen bei den zu besorgenden Kriegesunruhen“ und „Circulare an alle Land- und Steuer-Räthe, Landgerichte, Magisträte und Jurisdictions-Richter und Receptores“: Hamm 20. December 1792.

verlangten, Rechtens gewesen, erst in der letzten Zeit war eine Änderung eingetreten; wenn also das Ministerium drohte, den Landtag nur alle zwei oder drei Jahre zu berufen, so gab Stein sehr deutlich zu verstehen, daß dies eine Verletzung des Rechtes sein würde. Über den Nutzen der bestehenden Verfassung aber gab er ein Urtheil ab, welches beweist, daß er den Zusammenhang zwischen ihren verschiedenen Theilen vollkommen erfaßt hatte: „Mit der Behandlung des Steuerwesens auf den Landtagen steht die Haltung der Erbentage in der genauesten Verbindung, welche das für die Ämter sind, was der Landtag für die ganze Provinz ist, und den Nutzen haben, die Amtseingesessenen mit dem Interesse und dem Gang der Geschäfte des Districts bekannt zu machen, den sie bewohnen." Die Drohung des Ministeriums lehnte er auch deshalb ab, weil ihre Ausführung wichtige Geschäfte verzögern werde. Alles das machte Eindruck in Berlin: der Wunsch der Stände wurde erfüllt[1]). Ebenso war Stein, als um dieselbe Zeit Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Receptoren abgestellt wurden, weit davon entfernt, mit dem Mißbrauch auch den Brauch zu beseitigen; er ließ sogar die geheime Wahl bestehen: gewiß sehr bemerkenswerth in jenen Tagen, da die Erfolge der popularen Bewegung in Frankreich sonst das Mißtrauen der Regierungen wach riefen[2]).

Der Feldzug des nächsten Jahres — denn unaufhörlich müssen wir zwischen den Werken des Friedens und denen des Kriegs wechseln — begann, Dank den Erfolgen der verbündeten Heere, in solcher Entfernung von Steins Amtsbezirk, daß er zunächst nicht zu irgend einer Theilnahme berufen wurde. Die Österreicher und ihre

[1]) Eingabe der „Deputirten kleve-märkischen Landstände," Kleve 2. Juli. Ministerial-Rescript (Blumenthal u. Heinitz) an Buggenhagen, Berlin 30. Juli. Bericht v. Stein, Kleve 14. December. Ministerial-Resolution für „die Deputirten der klev-märkischen Landstände," Berlin 30. December 1793.

[2]) Regulativ des General-Directoriums, Berlin 1. Juli 1794, bei Scotti 4, 2406 ff. Aus den knappen Acten ergiebt sich, daß es von der märkischen Kammer entworfen (Bericht v. 22. Oktober 1793), dann auch von der klevischen Kammer berathen ist (Bericht vom 31. März 1794). Die wichtigste Änderung des bisherigen Zustands lag darin, daß der Candidat sich bei der Kammer über seine Fähigkeiten auszuweisen hatte. Vgl. S. 102 Anm. 1.

Bundesgenossen schlugen in Flandern und im Hennegau, die Preußen in der Pfalz. Aber schon im Juli 1794 verschlimmerte sich die Lage im burgundischen Kreise des heiligen römischen Reiches dermaßen, daß auch der benachbarte niederrheinisch-westfälische Kreis, zu welchem Steins beide Kammern gehörten, bedroht erschien. Nun hatten die Territorien und Kreise des oberen Deutschlands in löblichem Verein den Gedanken einer allgemeinen Volksbewaffnung ergriffen und, so viel an ihnen war, verwirklicht; Kaiser und Reich spendeten, jener sehr warm, dieses minder eifrig, dem großen Unternehmen ihren Beifall, und schließlich empfahl das vom Kaiser ratificirte Reichs-Gutachten des 5. Mai 1794 den Reichsständen die Bewaffnung der Gränzbewohner. Jetzt, am 13. Juli, beantragte der Reichs-Feldmarschall, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, bei den kreisausschreibenden Fürsten des westfälischen Kreises die Ausführung dieses Beschlusses; in demselben Sinne äußerte sich der kaiserliche Feldherr in den Niederlanden und der kaiserliche Gesandte in Berlin. Die Frage, wie Brandenburg-Preußen sich hierzu stellen sollte, war bereits entschieden. Anfang des Jahres hatte der König sich gegen eine allgemeine Volksbewaffnung erklärt, und diese ablehnende Haltung setzten nunmehr die preußischen Minister und Feldherrn fort: nur insoweit standen auch sie unter der Einwirkung der populären Ideen sowohl wie der im Felde erlittenen Verluste, daß sie gegen die Errichtung einer Miliz nichts einzuwenden hatten. In diesem Sinn, jedoch nicht ohne einen fernern Vorbehalt, äußerte sich auch Heinitz. Indem er an die preußischen Land-Milizen des siebenjährigen Krieges erinnerte, erklärte er: eine solche Truppe sei für die von dem militärischen System der Monarchie eximirten Provinzen Kleve, Geldern und Mörs gut[1]); nicht dagegen für Mark und Minden, denn diese hätten ihre im Felde stehenden Regimenter zu rekrutiren. Über die Einzelheiten müsse der Präsident der klevischen Kammer mit den Ständen Rücksprache nehmen[2]).

[1]) Vgl. S. 106 ff.

[2]) Haugwitz an Heinitz, Berlin 30. Juli. Heinitz an Haugwitz, Berlin 1. August. Immediat-Bericht v. Alvensleben u. Haugwitz, Berlin 7. August 1794.

So erhielt auch Stein Gelegenheit, seine Meinung zu äußern. Sie war den kaiserlichen Mahnungen wenig günstig. Ihre Anwendung auf Preußen lehnte er mit der Begründung ab: die westfälisch-preußischen Provinzen seien Theile eines großen militärischen Staates, der bereits eine ansehnliche Armee unterhalte, und ihre Vertheidigung ruhe auf der indirecten Mitwirkung dieser Armee sowie auf den Verabredungen, die zwischen den commandirenden Generälen getroffen seien. Wohl gestand er zu, daß die Lage außerordentliche Mittel erheische. Soeben hatte der Convent das seit 1793 in Frankreich angewandte Requisitions-System im größten Umfange auch auf Belgien übertragen und sich alles Eigenthum, das die französische Armee irgend brauchen konnte, angeeignet; der einzige Entgelt war das entwerthete Papiergeld der Assignaten. Das hatte Stein im Auge, als er schrieb: „Die Grundsätze, nach denen die französische Nation das Innere ihres Staats verwaltet und die eroberten Provinzen behandelt, haben alle rechtlichen und vernünftigen Menschen aller Stände überzeugt, daß die Folgen der Besitznehmung eines Landes durch die Franzosen sind der Verlust des Eigenthums durch Contributionen, durch Lieferungen und durch Vertauschung aller nutzbaren Gegenstände gegen Papier, daß ferner durch Einverleibung einer Provinz in den französischen Staat alle Sicherheit des Eigenthums und der Person vernichtet und alle bürgerliche und religiöse Verfassung aufgehoben wird.“ Da dies jedermann wisse, so dürfe man ungewöhnliche Opfer und Anstrengungen erwarten. Welcher Art sollten sie sein? Von einer Levée en masse wollte Stein durchaus nichts wissen: „Der allgemeinen Volksbewaffnung stehen entgegen die Unbrauchbarkeit eines großen unorganisirten Haufens, die Gefahr, so vielen unsichern Menschen die Waffen in die Hände zu geben, und im Fall der Besitznehmung der Provinz durch ein feindliches Truppencorps die Verheerung, so man derselben zuziehet.“ Ja, sogar gegen die Land-Miliz hatte er ähnliche Bedenken, er wendete gegen sie ein: die Neuheit der Sache, die Abneigung der

---

Wendland, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung i. Süddeutschland während d. Jahre 1791 bis 1794 (1901) S. 132ff.

Bevölkerung, den Mangel an Offizieren, die Unbrauchbarkeit. Andrerseits gestand er zu, daß der Soldat in sehr vielen Fällen durch die Miliz entlastet und geschont werden könne: wie er denn soeben selbst sich gegenüber dem Ober-Kriegs-Collegium erboten hatte, Schützen und Jäger vom Lande zum Transport französischer Gefangener zu stellen. So wollte er denn den Versuch wagen. Aber in der Ausführung bleibt er noch hinter Heinitz zurück: hatte dieser 5000 Mann aufstellen wollen, so er nur 3500 (zwei Procent der Bevölkerung), und wenn er den Anlauf nahm, die Wehrpflicht dadurch zu verallgemeinern, daß er die Losung einführte und auf alle Einwohner, ausgenommen die Seelsorger, erstreckte, so that er sofort wieder einen Schritt zurück, indem er den durch das Canton-Reglement Eximirten gestattete, einen andern Diensttauglichen und Gutgesinnten an seine Stelle zu setzen. Dem entsprach es, wenn er vorschlug, bei den Depot-Bataillonen Freiwillige auf die Dauer des Krieges gegen 30 Thaler Handgeld zu engagiren. Das Meiste hoffte er offenbar von einer finanziellen Leistung: einer unverzinslichen, aber rückzahlbaren freiwilligen Anleihe unter den einländischen Capitalisten und der Lieferung von Lebensmitteln, an der sich gegen eine billige Taxe alle Grundbesitzer, auch die von der Grundsteuer befreiten, betheiligen sollten.

Das waren die Mittel, mit denen einer der entschlossensten Gegner der Franzosen dem gewaltigen und revolutionären Impulse des Feindes zu begegnen gedachte. Mißtrauen, wo Vertrauen, Privilegien, wo Entfesselung aller Kräfte am Platze gewesen wäre: in der That, man bedauert es nicht, daß aus dem schwächlichen Miliz-Project nach einigem Hin- und Herreden nichts wurde[1]).

[1]) „Promemoria" v. Stein, Kleve 10. August 1794. Militair-Wochenblatt 1848 S. 35. Correspondenz zwischen Minister Schulenburg, dem Auswärtigen Departement, Minister Heinitz, Feldmarschall Möllendorff, dem General-Directorium, dem Ober-Kriegs-Collegium während des August u. September 1794 (am 30. September Reponirungs-Befehl von Heinitz). Die märkischen Landstände hatten (Unna 30. August 1794) erklärt, vorläufig nicht im Stande zu sein, einseitig und ohne Concurrenz der klevischen Herren Stände einige Erklärung abzugeben.

Auch sonst war Stein damals weit entfernt von der Idee eines Volkskrieges. Die Österreicher wichen erst hinter die Maas, dann hinter die Roer, endlich, in den ersten Tagen des Octobers 1794, auch hinter den Rhein zurück: so daß die auf dem linken Ufer des Stromes gelegenen Provinzen Preußens in Feindes Hand fielen. Die preußischen Behörden, mit ihnen Stein, gingen auf das rechte Ufer nach Wesel, und zahlreiche Einwohner verließen aus Furcht vor dem wüthenden Feinde ebenfalls das Ihrige. Darauf befahl der französische General Vandamme, daß die Flüchtlinge bei Strafe des Todes und der Vermögens-Confiscation zurückkehren sollten. Zwei Jahrzehnte später würde in dem durch Stein umgestalteten Preußen der Gehorsam gegen eine solche Weisung harte Strafen für den Gehorchenden nach sich gezogen haben; damals erörterte Stein: die Rückkehr der Geflüchteten werde ihr Eigenthum gegen Mißbrauch, Verkauf und Zerstörung sichern, sei also rathsam für sie. Mehr noch, er war der Ansicht, die er sogar in einem an den französischen General Jourdan gerichteten Briefe äußerte, daß auch die Beamten dem französischen Befehl folgen sollten, sobald sie nur die Gewißheit hätten, in ihren Geschäftskreis zurückzutreten; in diesem Falle wollte er selbst wieder nach Kleve gehen. Nur die Einsprache von Heinitz, welcher meinte, die Franzosen würden ihn, dessen Anwesenheit auf dem rechten Rheinufer doch mehr als die eines andern Beamten nöthig sei, nicht wieder zurücklassen, hat dies verhindert[1]).

Inzwischen drangen die Franzosen unaufhaltsam vor. Die Gunst der Witterung verwandelte die Wasser-Barrieren, die in früheren Kriegen ihren Angriff aufgehalten hatten, in Eis; über sie hinfortschreitend und das von General Wallmoden geführte englisch-hannoverische Heer vor sich hertreibend, bemächtigten sie sich des gesammten Gebietes der sieben Provinzen und bedrohten die westfälischen Territorien Preußens nicht nur von Westen, sondern auch von Norden her: schon schickte sich die klevische Kammer, die nach Minden

[1]) Stein an Jourdan, Wesel 24. November. Immediat-Berichte v. Stein, Hamm 1. December (vgl. Pertz 1, 142); v. Heinitz, Berlin 6. December. Cabinets-Ordre a. Heinitz, Potsdam 7. December 1794.

geflüchtet war [1]), an, noch weiter ostwärts, nach Magdeburg zurückzugehen [2]). Da verließ denn auf dringende Bitten der geängsteten Einwohner der größte Theil des preußischen Heeres den Rhein und rückte nordwärts nach Westfalen; es bediente sich dabei der Straßen, die Stein gebaut, und lebte fortan von den Vorräthen, die Stein zusammengebracht hatte.

Denn, sehr wider seinen Wunsch, wurde er durch einen Befehl aus dem Cabinet, wo seine Leistungen während der letzten Jahre in guter Erinnerung geblieben waren, wieder zum Intendanten ernannt [3]). Die Aufgabe war dies Mal besonders schwer. Unmöglich konnte man das preußische Heer, das zwischen 40 000 und 50 000 Mann stark war, ausschließlich aus dem preußischen Theile Westfalens verpflegen; die Nachbarn aber waren theils durch die österreichischen, englischen und hannoverischen Verbündeten in Anspruch genommen, theils hatten sie sich durch die schlechte Ernte zu einer, wie Stein sagte, absurden Maßregel, dem Verbot der Getreideausfuhr, verleiten lassen. Dazu kam, daß das preußische Heer nicht, wie in den letzten Jahren, an einem großen Strom, der die Anfuhr und Vertheilung der Vorräthe erleichterte, Aufstellung nahm, und endlich ergaben sich Schwierigkeiten aus der Verschiedenheit des Münzfußes: die preußische Feld-Casse zahlte in Thalern, die Getreide-Lieferanten und die Quartiergeber des preußischen Heeres, das auch in nichtpreußischen Territorien, wie z. B. Münster, dislocirt wurde, liquidirten zum Theil in Pistolen und in Gulden. Stein hatte vielleicht schon Antheil gehabt an der Weisung des Ministeriums, das, um der Aufkäuferei zu wehren, die vorläufige Beschlagnahme sämmtlicher

[1]) Sie traf dort um den 12. Februar 1795 ein, auf Grund der durch die Cabinets-Ordre v. 17. November u. das Ministerial-Rescript v. 18. December 1794 ertheilten Ermächtigung.

[2]) Bericht v. Stein u. Kammer-Director Heimburger, Minden 14. Februar 1795. Als Heinitz am 24. Februar rescribirte, der Antrag, nach Magdeburg zu gehen, erwecke kein günstiges Vorurtheil für den Patriotismus der Kammer, erwiederte Stein (Hamm 5. März): der Antrag sei keine Folge von Ängstlichkeit gewesen; die Kammer habe geglaubt, daß sie in Minden, das zum Waffenplatz der Armee dienen müsse, den unentbehrlichen Raum beenge.

[3]) Cabinets-Ordre an Stein, nebst „Instruction," Berlin 22. Februar. Stein an Wallmoden, Hamm 27. Februar 1795: A mon grand chagrin le

Getreidevorräthe in den westlichen Territorien des Staates verfügte. Dann bewog er nicht nur die preußischen Provinzen Mark, Minden und Ravensberg, sondern auch die beiden geistlichen Territorien, das Hochstift Paderborn und das Herzogthum Westfalen, zu stark ermäßigten Preisen zu liefern; in der Grafschaft Mark verzichtete die Ritterschaft, wie schon 1792, auf ihr constitutionelles Privilegium und übernahm einen Theil der Preisdifferenz auf ihre Güter: freilich nicht ohne sich durch besondere Reversalien für die Zukunft sicher zu stellen. Er ging selbst nach Bremen und schickte Commissionäre nach Ostfriesland, Holstein, Mecklenburg, Hessen und Thüringen, um dort einzukaufen; verschiedene Unternehmer lieferten aus Hannover, Kurköln, Paderborn, Lippe und Waldeck. Wenn diese Nachbarn jetzt die Getreideausfuhr zuließen, so war das wohl ausschließlich die Wirkung der ihnen von Berlin aus gemachten Vorstellungen. Dagegen wird es wieder überwiegend Steins Verdienst gewesen sein, daß alle Stände des westfälischen Kreises diesseit des Rheins, einige des niedersächsischen Kreises und die zum oberrheinischen Kreise gehörigen hessischen Lande bei dem täglichen ununterbrochenen Land-Transport mitwirkten, der auf fünf Fuhrlinien die gesammelten Vorräthe von der Hunte, der Weser und aus dem Waldeckschen in die Quartiere der Truppen schaffte. Weiter brachte er eine Relation zwischen den verschiedenen Geldsorten zu Stande, die für das preußische Heer so günstig war, daß zwei Bankiers, die aus Berlin gekommen waren, um eine Wechselbank einzurichten, erklärten, das preußische Geld zu diesem Curse nicht nehmen zu können. Endlich regulirte er den täglichen Verbrauch der Offiziere und Mannschaften durch Brot-, Fleisch- und Bier-Taxen[1]).

---

roi vient de me charger du soin des achats pour l'approvisionnement des armées en Westphalie, ce qui rend ma situation très pénible et très responsable. Doch hatte Stein schon am 7. Februar Hamm verlassen und war mit dem von Möllendorff geschickten Kriegsrath Jacobi nach Münster, Osnabrück und Minden gegangen, um die ersten für die Verpflegung nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

[1]) Immediat-Bericht v. Heinitz u. General Geusau, Berlin 10. Februar; Antwort d. Cabinets, Berlin 11. Februar. Stein an Wallmoden, Minden

So war die Armee auf mehrere Monate wohl versehen, als die Nachricht kam, daß Preußen am 5. April in Basel seinen Frieden geschlossen habe.

Man sollte meinen, daß Stein einigermaßen auf diese Wendung vorbereitet gewesen sei. Kannte er doch die Kriegsunlust des preußischen Heeres aus eigener Anschauung seit seinem Aufenthalt im Hauptquartier während der Jahre 1792 und 1793, und die Wirkungen der seitdem im Oberbefehl eingetretenen Änderung hatte er jetzt, wieder im Hauptquartier weilend, täglich vor Augen. Feldmarschall Möllendorff, der auf den Herzog von Braunschweig gefolgt war, hatte bereits seit Monaten mit den französischen Republikanern verhandelt, und es war durchaus kein Zufall, daß er jetzt der Berührung mit den Emigranten aus dem Wege ging. Als er hörte, daß der Graf von Artois in Osnabrück weile, wohin das Hauptquartier von Lippstadt verlegt werden sollte, wurde er so übler Laune, daß Stein seinem Schwiegervater schrieb: es sei mit Möllendorff kaum etwas anzufangen, und das Beste sei schon, daß der französische Prinz Osnabrück verlasse[1]).

Was die preußischen Offiziere begonnen hatten, ist dann von den preußischen Ministern vollendet worden.

Das alte Preußen war mit seinen Mitteln zu Ende. Es hatte, wie zur Zeit seines großen Königs, Krieg geführt mit den im Staatsschatz gesammelten Ersparnissen des Friedens: sie waren verbraucht. Um den Krieg fortzusetzen, wäre entweder der finanzielle Beistand der Bundesgenossen oder eine Änderung des überlieferten Systemes, vor allem Aufhebung der adlichen Steuer-Privilegien, nöthig gewesen. Aber die Bundesgenossen mißtrauten dem Staate, dessen Heer den Krieg verlernt zu haben schien, und der Adel, der durch den Mund

---

14. Februar. Immediat-Bericht d. General-Directoriums, Berlin 15. März; Antwort d. Cabinets. Berlin 17. März. Das Auswärtige Departement a. d. General-Directorium, Berlin 17. März. Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 18. März; Antwort d. Cabinets, Berlin 20. März. Immediat-Bericht v. Stein, Osnabrück 24. April; Antwort d. Cabinets, Potsdam 28. April 1795.

[1]) Stein an General Wallmoden, Lippstadt 21. März 1795.

der aus seinen Reihen genommenen Minister zu Worte kam, weigerte sich, die Lasten des Gemeinwesens auf sich zu nehmen. Nichts blieb übrig als der Friede. Wie er nunmehr zu Stande kam, ließ er die Franzosen im Besitze des linken Rheinufers. Gewiß, wenn man sich an den Buchstaben des Vertrages selbst und der zu seiner Ergänzung bestimmten Convention hielt, so zog sich Preußen nicht völlig auf sich selbst zurück; es versprach andern Reichsständen seine guten Dienste und versuchte durch Festsetzung einer Demarcations-Linie den nördlichen Theil des Reiches für seine Friedenspolitik zu gewinnen. Aber weder das Eine noch das Andere konnte über die Thatsache hinwegtäuschen, daß, während Kaiser und Reich den Krieg mit Frankreich fortsetzten, Preußen die Waffen niederlegte.

Stein ist weder in die Berliner Conferenzen des ausgehenden Jahres 1794, welche die gränzenlose Unfähigkeit der damaligen preußischen Regierung enthüllten, noch in die geheimen Artikel des Friedens, welche bereits die Beraubung der Mitstände des Reiches zum Zwecke der Entschädigung Preußens in Aussicht nahmen, eingeweiht worden. Aber was er sah, reichte aus, um ihn dies ganze Friedenswerk verdammen zu lassen. Ein Theil seines Amtsbezirks war den Fremden überlassen; seine eigenen Besitzungen, nicht mit in die Demarcations-Linie eingeschlossen, wurden jetzt erst recht den Unbilden des Krieges unterworfen; das Vaterland war in zwei Theile zerrissen. Zornig nannte er den Baseler Frieden eine perfide Preisgebung Deutschlands und die Umtriebe Möllendorffs eine einfältige und schurkische Politik, die ihm die Verwünschung und Verachtung aller Jahrhunderte zuziehe[1]).

Der Baseler Friede machte der militärischen Wirksamkeit Steins

[1]) Stein an General Wallmoden, Nassau 22. Juni 1795: Cette malheureuse paix, qui des malheurs, qui nous attendent, contient le principe, cause une aigreur dans l'Empire contre la cour de Berlin, qui n'est que trop fondée sur l'abandon perfide de l'Allemagne. An denselben, Minden 21. Juli 1796: Jamais le duc (von Braunschweig) ne se serait abandonné à la stupide inertie et à la politique sotte et fourbe, que le général Moellendorff a adopté et qui en le désignant à l'exécration et aux mépris de tous les siècles, a entraîné la perte de millions de victimes.

ein Ende, doch hatte sie noch ein charakteristisches Nachspiel. Der in Preußen herrschende Stand[1]), das adliche Offiziercorps, war gewohnt, geringschätzig nicht nur auf das Bürgerthum herabzusehen, sondern auch auf die Civil-Beamten, mochten sie immerhin adlich sein, und diese hinwiederum fanden eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, die ihnen anvertraute Civil-Bevölkerung gegen die Anmaßungen und Übergriffe des Militärs zu sichern. Wir haben eine Denkschrift Steins aus dem Jahre 1789, in der ein starkes Mißtrauen gegen das Militär zu Tage tritt. Man dürfe ihm, lesen wir dort, nicht Gelegenheit geben, die Mittel anzuwenden, deren es so viele in seiner Gewalt habe, um die Äußerungen des freien Willens der Dienstpflichtigen zu unterdrücken; rechtsverbindliche Erklärungen dürften an keiner andern Stelle als vor dem Civil-Gerichte erfolgen. Und von den Landräthen bemerkte er: da sie gewöhnlich aus dem Militär genommen würden, so behielten sie eine gewisse Vorliebe für diesen ihren Stand, die sie weniger geneigt mache, sich seinen Eingriffen zu widersetzen; deshalb müsse der Provincial-Canton-Commission (welche die Aushebung besorgte) stets ein Rath der Kriegs- und Domänen-Kammer beigegeben werden[2]). Einige Jahre später hinderte nicht einmal der Krieg, daß die Ansprüche des Civils und des Militärs schroff gegenüber traten. Der Oberst eines der in Wesel stehenden Regimenter wollte im August 1793 den Abgang von 102 Ausländern, den seine Truppe erlitten, durch Einländer aus dem Canton der Grafschaft Mark ersetzen, nachdem erst vor wenigen Monaten 300 Rekruten gefordert waren; die märkische Kammer, Stein an der Spitze, erwiederte: das könne nicht geschehen, ohne auf ganz unentbehrliche Leute zurückzugreifen; das sei eine Menschenlieferung, welche die Kräfte dieser treuen Provinz bis zur völligen Erschlaffung aller nützlichen Gewerbe erschöpfe und sie zur Aufbringung der öffentlichen Lasten und Abgaben außer Stand setze[3]). War nun hiervon etwas

---

[1]) Imperium in imperio hat bekanntlich in jenen Tagen Lord Malmesbury das deutsche Heer genannt.

[2]) Stein an (Heinitz?), 3. März 1789.

[3]) Berichte der märkischen Kammer, Hamm 30. April u. 17. August 1793.

transspirirt oder war es gewohnheitsmäßige Brutalität: genug, als General Rüchel Ende März 1795 in Hamm einrückte, insultirte er die dortige Kriegs- und Domänen-Kammer, den Magistrat und den Servis-Rendanten auf das gröblichste. Hier war Stein nur mittelbar, in seinen Collegen und Untergebenen, beleidigt; es blieb ihm aber auch ein directer Angriff nicht erspart. Daß ein Civil-Beamter wie er so rasch die materielle Existenz des Heeres sicher gestellt hatte, war den Herren, deren Sache es eigentlich gewesen wäre, höchst widerwärtig. Sie suchten ihr Müthchen an ihm zu kühlen, und dazu bot die Verwendung der durch den plötzlichen Friedensschluß verfügbar gewordenen Getreidevorräthe Gelegenheit. Die Drangsale des Krieges hatten in Westfalen die Noth dermaßen gesteigert, daß sogar diese gutartige und loyale Bevölkerung zur Selbsthülfe schritt: sie nahm hier und dort Getreide mit Gewalt fort und vertheilte es unter sich. Deshalb beantragte Stein, die Hälfte der überschüssigen Vorräthe den Einwohnern zu einem niedrigen Preise zu überlassen, und der König willigte ein. Da aber erhob die Militär-Verwaltung heftige Klage gegen den ihr unbequemen Kammer-Präsidenten: nicht nur habe er durch diese seine letzte Operation die Kriegs-Casse empfindlich geschädigt, schon vorher habe er viel zu hohe Preise gezahlt und sich über die zur Mitwirkung berufene Instanz, eben die Militär-Verwaltung, eigenmächtig und wider den klaren Inhalt seiner Instruction hinweggesetzt. Sofort stimmte das Cabinet ein, redete in einer an Stein gerichteten Ordre von absichtlicher Verschweigung, von Erschleichung der königlichen Großmuth und forderte den Angeschuldigten mit Schärfe auf, sich zu rechtfertigen und die Contracte einzureichen. Eine geradezu unbegreifliche Sprache. Wenn der Cabinets-Rath sich bloß die Mühe genommen hätte, die von ihm selbst geschriebene in dieser Angelegenheit ergangene Instruction noch ein Mal durchzulesen, so würde er gefunden haben, daß allein und ausschließlich Stein mit dem Einkauf betraut worden war. Indem Stein darauf hinwies, konnte er ferner betonen, daß er so vorsichtig gewesen war, von dieser Vollmacht keinen Gebrauch zu machen, vielmehr alles und jedes mit dem Militär-Commissariat besprochen habe; seine Leute kennend, bat er mit

der nun unvermeidlichen Untersuchung jemanden zu betrauen, der sich nicht zur Aufstellung irriger Thatsachen und zu ungegründeten Urtheilen hinreißen lasse. Da er auf das empfindlichste in seiner Ehre angegriffen war, durfte er nun wohl wenigstens auf eine rasche Erledigung hoffen: aber vergebens. Nachdem elf Wochen verstrichen waren, mußte er sich von neuem in Erinnerung bringen durch die Erklärung, daß es einen strafwürdigen Grad von Gleichgültigkeit gegen die Gesinnungen des Monarchen beweisen würde, wenn er sich bei der gegenwärtigen Lage der Sache beruhige. Darauf erging dann nach weitern drei Wochen eine Cabinets-Ordre, die zwar den Sachverhalt zugab, aber in gerecht sein wollender Ungerechtigkeit dem Unschuldigen nicht völlig Recht und dem Schuldigen nicht völlig Unrecht gab[1]).

Das war der Dank des Cabinets für die Dienste, die sich Stein um das Gemeinwesen erworben hatte. Aber wenn er auch ganz in von seiner Person absah, das was er erlebt hatte, die auswärtige wie die innere Politik, die Wirksamkeit der Militär- wie die der Civil-Verwaltung konnte nicht anders als seinen Respect vor diesen Regenten sehr stark herabstimmen. Keineswegs mit Allem einverstanden, was unter Friedrich II. geschehen war, fand er doch, daß seitdem dieser die Augen geschlossen hatte, es bergab ging mit Preußen. Auf die verheißungsvollen Anfänge Friedrich Wilhelms II. war alsbald völlige Stagnation gefolgt: da, wo so lange ein imponirender Wille gewaltet hatte, stritten Günstlinge und Mätressen um die Herrschaft. Das Ansehen dieses Staates, der einst einer Welt getrotzt hatte, war auf das schwerste compromittirt; denn im Westen hatte

[1]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 11. Juni: „Die armen Leute, die bisher schon wegen des durch den Krieg verursachten Mangels an Verdienst und durch die Theuerung in einen erbarmungswürdigen Zustand versetzt sind, können das theure Brot nicht mehr bezahlen.“ Antwort d. Cabinets, Potsdam 13. Juni. Stein an Wallmoden, Nassau 22. Juni. Immediat-Bericht d. General-Majors Geusau, Berlin 28. Juni. Cabinets-Ordre an Stein, Charlottenburg 29. Juni. Immediat-Berichte v. Stein, Hamm 11. Juli u. Wesel 27. September. Cabinets-Ordre an Stein, Potsdam 22. October. Stein a. d. Ober-Kriegs-Collegium, 4. November 1795.

er einen kläglichen Frieden geschlossen, im Osten nicht ein Gemeinwesen bezwingen können, das in Todeszuckungen lag. Sicher dürfen wir schon auf Steins damalige Stimmung die Stelle seiner Denkwürdigkeiten von 1811 beziehen, wo es heißt: „Wie unerwartet schnell wurde alles dieses nach dem Tode des großen Königs ganz anders; um es zu glauben, muß man Augenzeuge und Zeitgenosse gewesen sein.“

Fünfter Abschnitt.

Ober-Präsident in Minden.

1796—1802.

Ein Glück nur, daß Stein in Heinitz einen Fürsprecher besaß, der ihn gegen die Folgen neidischer Anfeindungen und planloser Geschäftsführung sicher stellte: so daß es ihm nicht erging wie seinem älteren Bruder Johann Friedrich, der plötzlich in Ungnade fiel und aus dem preußischen Staatsdienste schied. Dieser Freund war einflußreich genug, ihm sogar eine Erweiterung seines Wirkungskreises zu verschaffen.

Im Frühjahr 1796 starb Präsident Breitenbauch, welcher Minden und Ravensberg sowie Tecklenburg und Lingen verwaltet hatte, und Stein wurde sein Nachfolger[1]). Er bekam den Titel eines Ober-Präsidenten. Auch Breitenbauch hatte ihn, wie noch mancher andre preußische Kammer-Präsident, geführt; gegenwärtig aber verfolgte Heinitz, indem er ihn von neuem verleihen ließ, damit seine besonderen Absichten[2]).

Er war zwar weit davon entfernt, die Eigenthümlichkeiten dieser westlichen Provinzen antasten zu wollen; im Gegentheil, sie sollten nach wie vor respectirt werden[3]). Vor allem die Rechte der Stände. Daß Stein so vortrefflich mit den Ständen von Kleve-Mark ausge-

---

[1]) Rescript d. General-Directoriums an Stein, Berlin 12. Mai. „Bestallung und Instruction für den Kammer-Präsidenten v. Stein als Ober-Präsidenten über die Kammer-Collegia der Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg u. Lingen, Kleve u. Mörs, Mark u. Geldern," Berlin 21. Juni 1796.

[2]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 14. Juni 1796.

[3]) Vgl. S. 34.

kommen war, empfahl ihn zum Lenker der westlichen Provinzen überhaupt, in denen, wie wir sahen, fast durchweg die Stände mehr zu sagen hatten als in den östlichen Provinzen. Die Deliberationen, bemerkte Heinitz, müßten so geleitet werden, daß die Stände ihre Beistimmung zu den Forderungen der Regierung nicht versagten und dazu müsse vorher erworbenes Vertrauen, wie Stein es sich verschafft habe, den Weg bahnen. Die augenblickliche Lage erheischte noch besondere Vorsicht. Je weiter die Franzosen vordrangen, desto größer war die Gefahr, daß auch ihre Theorien um sich griffen. Die Stände von Kleve-Mark, die sich in der unbehaglichen Rolle von beneideten Privilegirten fühlten, hegten in dieser Beziehung schwere Besorgnisse, so daß sie sich mit dem Plane eines großen antirevolutionären Bundes trugen. Heinitz traute zwar den geborenen Preußen eine revolutionäre Propaganda nicht zu, wohl aber fürchtete er, daß die reichen in den westlichen Provinzen angesessenen Ausländer[1]) ihre Gerechtsame zum Nachtheil der niederen Stände ungebührlich ausdehnen und dadurch demokratische Meinungen wach rufen möchten. Als das sicherste Mittel gegen den französischen Radicalismus erschien ihm eine weise Schonung der bestehenden landständischen Rechte und eine kluge Behandlung der einzelnen Stände.

Doch gab es in der Verwaltung Gebiete, wo klärlich eine gelinde Centralisation angebracht war. Das waren der Handel, die Manufacturen und das Militärwesen. Diese sollten fortan aus einem Gesichtspunkt angesehen, nach einerlei Grundsätzen behandelt werden, und dazu sollte der neue Ober-Präsident das Seinige thun. Mit verständlichem Nachdruck gedachte Heinitz der Verdienste, die sich Stein soeben erworben habe, als die Verpflegung der Armee in Westfalen ihm allein übertragen worden war.

Dicht daneben lag eine andre Aufgabe. Heinitz, der als ein freier Geist sich stets vor einer Überschätzung der Bureaukratie gehütet hatte, fand, daß die Zahl der Beamten in den westlichen Provinzen zu groß sei. Ohne die Justiz-Collegien gab es hier 65

---

[1]) Vgl. S. 89.

Räthe und 1837 Subalterne, die jährlich über 206 000 Thaler kosteten. Bereits hatte er die Lingensche Kammer-Deputation ganz eingezogen und die Verbindung des klevischen und des märkischen Präsidiums, eben in der Person Steins, bewirkt; fortan fiel auch das mindensche Präsidium fort[1]). Seine Absicht war, wie er sich ausdrückte, die Federarbeit noch mehr zu vereinfachen.

In diesem Sinne wurde Stein instruirt. Die verschiedenen Kammern sollten bestehen bleiben, aber er wurde für ihre Verwaltung mit verantwortlich gemacht; er hatte sie mindestens ein Mal im Jahre persönlich zu besuchen und wenigstens die wichtigeren Berichte, die sie erstatteten, zu unterschreiben. Nur Ostfriesland blieb nach wie vor für sich; die übrigen westfälisch-rheinischen Provinzen erhielten das mit einem reichen Inhalt ausgestattete Amt des Ober-Präsidenten.

So stellt sich dem Nachlebenden der Sachverhalt dar, wenn er seine Kenntniß nur aus den offiziellen Acten schöpft. Anders urtheilte der Träger dieses Amtes selber. Von neuem gewahren wir, daß die Erfahrungen der letzten Jahre einen tiefen und sehr ungünstigen Eindruck auf Stein gemacht hatten. Indem er die große ihm zugewachsene Vermehrung der Arbeit und der Verantwortlichkeit überschaute, wollte sich keine freudige Zuversicht auf einen reichen Ertrag einstellen. Welche Bürgschaft hatte er, mit seinen Ideen durchzudringen, selbst wenn nach wie vor Heinitz auf seiner Seite stand? Bereits damals war ihm völlig klar, wo die Wurzel des Übels lag: in der unwürdigen Stellung, welche die Minister gegenüber dem Cabinet des Königs einnahmen. „Unsre Minister,“ schrieb er[2]) seinem Bruder Johann, „sind beschränkt auf die Rolle erster Commis eines Bureaus, das die laufenden Geschäfte expedirt. Ihre Stellung hat

[1]) Steins Einnahmen betrugen fortan: 3062 Thaler festes Gehalt, das sogenannte Siegelgeld, Emolumente als Landtags-Commissar von Geldern, Torf- und Salz-Deputat, freie Wohnung, die Drosten-Besoldung von Altena und Iserlohn, endlich 60 Thaler für einen Copisten.

[2]) Nassau 8. Februar 1797. Johann weilte in Triesdorff (Driesdorf) bei Ansbach, wo er bald darauf (13. August 1799) gestorben ist.

keine Achtung mehr, und es giebt keinen Zusammenhang in den Geschäften; diese stellen nur noch eine zusammenhangslose Anhäufung von großentheils kindischen Einzelheiten dar." Alles das, dahin faßte er sein Urtheil zusammen, ist höchst widerlich.

Das war die Stimmung, in der er nach Minden ging[1]). Doch hat es ihm hier weder an Freuden noch an Erfolgen gefehlt. Das erste Kind wurde ihm geboren, Henriette, die spätere Gräfin Giech[2]). Er hatte es nahe zu seinem Freunde Rehberg in Hannover, den er vergebens in den preußischen Staatsdienst zu ziehen sich bemühte. Dort sah er wahrscheinlich seinen späteren großen Mitarbeiter Scharnhorst. Sicher wurde er mit dem Grafen Ernst Münster bekannt, der soeben kunstbegeistert aus Italien zurückgekommen war und die Stelle eines Raths bei der Domänen-Kammer angetreten hatte: der Beginn einer langen und glänzenden Laufbahn, welche Stein insofern vorausahnte, als er schrieb: „Ich gestehe es, er zieht mich an, er hat Sinn für das Gute und Edle." Stein fand aber auch in Minden selbst einen anregenden Umgang. Im April 1796 wurde zur Sicherung der Demarkations-Linie ein preußisches Truppencorps unter dem Herzoge von Braunschweig mobil gemacht, der sein Hauptquartier in Minden aufschlug. Ein Mann, der den Anforderungen schwieriger Lagen in keiner Weise gewachsen war, damals aber auf Stein, dem noch die Erbärmlichkeiten Möllendorffs in frischer Erinnerung waren, einen guten Eindruck machte[3]). In der Verurtheilung der kläglichen auswärtigen Politik Preußens stimmten die beiden überein; auf den Herzog wirkte sie dermaßen, daß er auch körperlich unter ihr litt.

---

[1]) Am 18. Mai 1796 schrieb er aus Hamm an Heinitz, er werde am 21. sich nach Minden begeben.

[2]) Quand — so schrieb der glückliche Vater an die Großmutter, Minden 6. August 1796 — elle est éveillée, elle ouvre deux grands yeux bleus, séparés par un nez d'une grandeur honnête, pour examiner les objets, qui l'entourent; en un mot, elle se nourrit, dort et regarde avec étonnement et curiosité le monde, dont elle vient d'être citoyenne.

[3]) Noch in dem berühmten Briefe von 1804 (Pertz 1, 258) nennt er ihn den „edlen Herzog von Braunschweig."

Höchst eigenartig wurde Steins Verhältniß zu einer andern fürstlichen Persönlichkeit, dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen.

Er kannte ihn, wie wir sahen, schon seit der Belagerung von Mainz. Als jetzt der Prinz mit seinem Regiment ebenfalls nach Westfalen commandirt wurde, entspann sich ein Briefwechsel, der leider nur in Bruchstücken vorliegt[1]). Auch hier wurden die höchsten Fragen des Daseins verhandelt. Der Prinz brach eine Lanze für die Philosophie: Stein war weit davon entfernt, deren Herrscherstellung zu bestreiten; auch in seinen Augen war es der die Beziehungen verallgemeinernde und die vereinzelten Gegenstände unter einem Grundsatz zusammenfassende Geist, der den großen Mann bezeichnet. „Aber," fuhr er fort, „mit dieser Geistesart muß er die Kraft des Charakters verbinden, die ihm in ruhigen Zeiten den Fleiß zur Arbeit und die Zähigkeit in der Aneignung der Bildung, in erregten Zeiten die sittliche Stärke giebt, um die Anstrengungen des Geistes und des Körpers zu ertragen, die der Drang der Umstände erheischt." Dafür berief er sich auf Beispiele aus der Historie, der seine persönliche Neigung gehörte, deren Studium er weiter dem Prinzen nachdrücklich empfahl: „Lebt derjenige, welcher sich durch die Natur zu einer großen und nützlichen Laufbahn berufen fühlt, inmitten der Weichlichkeit der Höfe oder unter kleinlichen Menschen, so kann er nur dann Charakterstärke bewahren und entfalten, wenn er sich mit den großen Männern der Geschichte umgiebt und sich durch ihr Vorbild gegen die zerstörenden Eindrücke verderbter und und kleiner Umgebungen schützt." Von hier war der Übergang leicht zu der Besprechung der politischen Formen. Da stellte Stein zwei Thesen auf, die wieder zeigen, daß bereits die späteren Reformideen in seiner Seele wuchsen. Die erste verurtheilte die despotischen Regierungen: „Sie vernichten den Charakter des Volkes, da sie es von den öffentlichen Geschäften entfernen und deren Verwaltung einer routinirten und intriganten Bureaukratie anvertrauen." Die andere galt den Republiken: „Die kleinen föderirten Republiken begünstigen

[1]) Drei (französisch geschriebene) Briefe Steins: Minden 17. November 1796; Minden 19. December 1797; Berlin 23. Februar 1799.

am meisten die Entwickelung der Gattung; aber sie machen die Existenz des Individuums stürmisch"[1]). Wie weit waren der Reichsritter, der dies Bekenntniß ablegte, und der Prinz, an den es erging, von einer mystischen Verehrung der Monarchie entfernt. Die Worte Steins erinnern geradezu an einen Lieblingsgedanken von Rousseau.

Indessen es ging dem Prinzen nicht anders als so vielen andern seines Standes vor ihm und nach ihm: auch der eifrigste und interessanteste Meinungsaustausch mit geistig gleich Stehenden vermochte ihm keinen Ersatz zu bieten für den Mangel eines frei erwählten Berufes. Er verkam in dem, was Stein soeben, als er die Lebensweise seines unruhigen Schwagers charakterisirte, militärischen Müßiggang genannt hatte. Das tödliche Einerlei kleiner Garnisonen, wie es Hoya und Lemgo waren, peinigte den hochbegabten Geist des Prinzen dermaßen, daß er den Plan äußerte seinen Abschied zu fordern: es war Stein, der ihn davon zurückbrachte[2]). Nun aber entschädigte sich der Prinz für die Langeweile des Garnisondienstes desto mehr bei den Weibern und am Spieltisch. Anfangs hatte Stein nicht allzu hart über diese Neigungen geurtheilt; er war geneigt, sie mit dem leidenschaftlichen Temperament des Sündigenden und der schlechten Gesellschaft, die ihn umgab, zu entschuldigen; er tadelte, daß die Seinigen ihn so knapp hielten und nichts für seine Ausbildung durch Reisen thaten[3]); ja, er tröstete den Prinzen sogar damit, daß auch Friedrich der Große unter der Pedanterie und dem Geize seines Vaters zu leiden gehabt habe. Als jedoch der Prinz seine Garnison verließ, um in Hamburg seinen Leidenschaften zu fröhnen, und durch keine Vorstellung zurückzubringen war, schrieb Stein, sicher auf die Bitte der bekümmerten Schwester, der edlen Prinzessin Radziwill, einen Brief an den Widerspenstigen, der deutlich zeigt, daß dieser

---

[1]) Les gouvernements despotiques écrasent le caractère de la nation en l'éloignant des affaires publiques et en confiant l'administration à une bureaucratie routinière et intrigante. Les petites républiques fédérées favorisent le plus le développement de l'espèce, mais rendent l'existence de l'individu orageuse.

[2]) Bailleu i. d. Allgemeinen deutschen Biographie 19, 583.

[3]) An Frau v. Berg, Minden 10. October 1796.

Reichsfreiherr sich dem hohenzollernschen Prinzen vollkommen ebenbürtig fühlte. Er rief dem Prinzen ins Gedächtniß zurück, was er für die Erziehung der Offiziere und der Mannschaften seines Regiments gethan habe, und fragte ihn, weshalb er so viele andere sittliche Beziehungen verletze, gegen so viele andere Grundsätze verstoße, in denen doch eine gefühlvolle, für zärtliche Neigungen empfängliche Seele wie die seinige ihr Glück finden müsse? „Ich gestehe es Ihnen, gnädiger Herr, daß es mich sehr betrübt hat zu vernehmen, wie weit Sie sich von Ihren Eltern entfernen, wie sehr Sie es vernachlässigen, dem Verlangen zu entsprechen, das sie zeigen, sich Ihnen zu nähern, daß Briefe, die ein verehrungswürdiger Greis, Ihr Vater, in Ihrem Interesse geschrieben hat, unbeantwortet bleiben, daß alle Sorge, die er sich giebt, Ihre Angelegenheiten zu regeln, kalt zurückgestoßen wird.“ Dann unterschied er mit erbarmungsloser Schärfe zwischen guten und schlechten Gesellen; jenen möge er sich zu, diesen abwenden: ob er denn nicht bedenke, daß er durch sein Thun und Lassen schmutzige Wucherer bereichere? Endlich, zu seiner schlimmsten Sünde übergehend, ermahnte er ihn dringend, eine Ehe einzugehen: er habe ein Lebensalter erreicht, wo alles sich vereinige, ihm eine Verbindung anzurathen, die den Genuß häuslichen Glückes sichere; er habe Gefühl dafür: wie oft habe er mit Rührung von dem Bilde gesprochen, das ihm die Familie einer angebeteten Schwester darbiete. — Es waren Reden, die weder auf der Stelle noch gründlich gewirkt, immerhin aber den Umschwung vorbereitet haben, der nach einiger Zeit in der Seele des Prinzen eintrat und auch strenge Beurtheiler mit seinen letzten Lebensjahren ausgesöhnt hat.

Gehen wir nun von den Meinungen und Mahnungen Steins zu seinen Amtshandlungen über, so waren das Schmerzenskind seiner Verwaltung die linksrheinischen Besitzungen Preußens[1]). Nach dem Willen derer, welche den Basler Frieden zu Stande gebracht, waren

[1]) Heinitz in seinem Promemoria, Berlin 15. October 1800, veranschlagt sie auf 63 Quadrat-Meilen (das linksrheinische Kleve 20, Mörs und Krefeld 6, Geldern 37) und 122 147 Einwohner; die reinen Überschüsse aus ihnen auf 600 000 Thaler.

sie für immer den Franzosen überlassen; denn eben ihre Abtretung war die Vorbedingung für die „Entschädigungen," welche den preußischen Staat im innern Deutschland arrondiren sollten. Aber theils von Scham, theils von Reue bewegt, hielten Cabinet und Auswärtiges Departement in Berlin an der Fiction fest, die im 5. Artikel des Friedens codificirt worden war: „Die Truppen der französischen Republik werden fortfahren, die auf dem linken Rheinufer gelegenen Landschaften des Königs von Preußen besetzt zu halten. Jede endgültige Anordnung mit Bezug auf diese Provinzen wird bis zur allgemeinen Pacification zwischen Frankreich und dem deutschen Reich verschoben werden." Damit wäre die Rückkehr der preußischen Kammer-Beamten in die überrheinischen Lande gar wohl zu vereinigen gewesen, und noch im Laufe des Jahres 1795 war Stein zwei Mal jenseit des Rheins und sammelte Nachrichten über die Lage; dann sprach er gegen Heinitz den Wunsch aus, mündlich mit ihm einen Plan zu verabreden, wie dort sogleich nach der Rückgabe die Administration einzurichten, wie die mittlerweile erledigten Ämter wieder zu besetzen und welche etwa einzuziehen seien. Heinitz, der so wenig wie Stein eine Ahnung von dem wahren Sachverhalt hatte (erst im Sommer 1796 sind wenigstens letzterem die Augen aufgegangen), berichtete an den König, und wirklich wurde Stein nach Berlin gerufen. Aber natürlich wurde weder in diesem noch in einem der nächsten Jahre etwas aus der Restitution: ein Zustand der Unsicherheit, unter dem die unglücklichen Bewohner auf das schwerste litten. Sie hatten schon 1792, bei der ersten Invasion der Franzosen, ansehnliche Verluste gehabt[1]), die dann seit dem Herbst 1794 beständig gewachsen waren; jetzt behandelten die Franzosen die Provinz als occupirtes Land eines Gegners und häuften regellos Requisition auf Requisition. Wenn sie die preußischen Richter in Emmerich weiter Recht sprechen ließen, so geschah das mit dem Vorbehalt, daß sie selber thun und lassen durften, was sie wollten; in Wahrheit enthielten sie dem Lande den Schutz der französischen wie der preußischen

[1]) Krefeld 140 674, Mörs 72 915, Geldern 169 304 Thaler. Immediat-Bericht d. General-Directoriums, Berlin 23. Juli 1795.

Gesetze vor. Anfang 1797 war Stein abermals drüben; da wurde er von den Deputirten[1]) des Herzogthums Kleve wie des Fürstenthums Mörs aufgefordert, dem rechtmäßigen Könige, von dem sie sich nicht trennen wollten, den Betrag der französischen Erpressungen mitzutheilen: es waren nicht weniger als 1 202 235 Thaler[2]), und dabei fehlte Geldern, das verhältnißmäßig noch mehr mitgenommen war[3]). Indem Stein sich dieses Auftrags entledigte, bat er in leidenschaftlichen Worten um Abhülfe: „Jeder Tag der längern Dauer einer willkürlichen, räuberischen und verderbten Landesverwaltung in den Händen der unwissenden und verkäuflichen französischen Agenten vermehrt das Leiden von Hunderttausend treuer Unterthanen und die Zerrüttung der Quellen des Wohlstandes dieser Länder auf eine unberechenbare Weise." Er nennt die schleunigste Wiederherstellung der preußischen Landesverwaltung und die Rückkehr unter die väterliche Regierung einer menschenfreundlichen, wohlwollenden Monarchie den Wunsch von Tausenden; er bezeichnet sie als die Epoche, mit der die Herrschaft der Gesetze und durch sie die Sicherheit des Eigenthums, Betriebsamkeit bei seiner Benutzung, öffentliches und häusliches Glück wieder hergestellt werden wird. Das hatte dann die Wirkung, daß das Auswärtige Departement in Berlin sich aufraffte und nachdrückliche Vorstellungen bei der Regierung Frankreichs, dem Directorium, machte. Da dieses den preußischen Staat viel zu nöthig hatte, um die Sache aufs äußerste zu treiben, so gab es in der That etwas nach. Es befahl, die Geistlichkeit wieder in die Güter einzusetzen, welche die gelehrigen Schüler der Jakobiner ihr genommen hatten, die devastirenden Holzschläge in den königlichen Forsten einzustellen und die Steuern auf demselben Fuß wie vor der Occupation zu erheben. Dann forderte Hoche, der gerechteste unter den französischen

[1]) Eigener Ausdruck von Stein; er meint jedenfalls die Mitglieder der Stände.

[2]) Kriegssteuern 274 020, Dienstleistungen 119 203, Lieferungen 809 012. Der Ausfall der preußischen Cassen seit dem 19. October 1794 (dem Beginn dieser Occupation) betrug 765 888 Thaler.

[3]) Geldern hatte vor der französischen Occupation 1 756 000 Thaler Schulden, im März 1797: 3 476 000.

Generälen, die preußischen Beamten zur Rückkehr auf. Es ist doch bezeichnend, daß Stein jetzt gegen ihre Unterordnung unter eine zwar fremde, aber nicht mehr Krieg führende Macht mehr einzuwenden hatte als damals, da diese Fremden wider das Vaterland die Waffen trugen: so sehr war inzwischen sein Nationalgefühl gewachsen. Endlich glückte es einem Beamten der klevischen Kammer, dem von Stein besonders hoch geschätzten Kriegsrath Sack, der Hoche in seinem Hauptquartier Köln aufsuchte, diesen zu einer Convention zu bewegen, nach welcher die Stände statt aller andren Leistungen die monatliche Zahlung von 80000 Francs übernehmen sollten. Es schien, als werde noch in der Niederlage sich die ständische Verfassung als eine Art Schutzwehr gegen Bedrückung erweisen. Aber die Hoffnung war nicht von langer Dauer. Schon das Jahr darauf benutzten die Franzosen eine ihren Ansprüchen günstige Erklärung, welche die preußische Regierung auf dem Rastadter Congreß abgab, um sich von der Convention loszusagen und ihre Organisation einzuführen. Alles war zur förmlichen Abtretung vorbereitet[1]).

Die Fremden, an die man eine wichtige Position des Staates preisgegeben hatte, bedrohten aber auch eine hochwichtige Erwerbsquelle der geretteten Provinzen[2]). Früher waren die westfälischen Fabrikwaaren gegen einen mäßigen Zoll in Frankreich zugelassen worden. Aber bereits der französische Tarif von 1791[3]) hatte eine empfindliche Änderung vorgenommen, indem er den Zwirn ganz verbot und weißes Garn, Bänder sowie Eisenwaaren mit hohen Im-

[1]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 25. November; Antwort des Cabinets, Potsdam 26. November 1795. Stein an Wallmoden, Minden 29. Juli 1796. Immediat-Bericht v. Stein, Wesel 10. Januar 1797. Immediat-Bericht d. Auswärtigen Departements u. d. General-Directoriums, Berlin 4. Februar; Antwort d. Cabinets, Berlin 5. Februar 1797. Stein an Heinitz, Hamm 16. März; an die klevische Kammer, Hamm 17. März 1797. Immediat-Bericht d. General-Directoriums u. d. Auswärtigen Departements, Berlin 25. März 1797. Promemoria v. Heinitz, Berlin 15. October 1800.

[2]) Für alles Folgende s. die drei großen Immediat-Berichte v. Heinitz, Berlin 26. September 1797, 21. Mai 1799 u. 20. März 1800.

[3]) Stourm, les finances de l'ancien régime et de la révolution (1885) 2, 65 s.

posten belegte. Wohl machte Minister Struensee den Versuch, in den Verhandlungen, die dem Basler Frieden voraufgingen, günstige Bedingungen für Industrie und Handel herauszuschlagen[1]), aber die unzeitige Hast der preußischen Diplomaten begnügte sich mit der Zusicherung, daß der Status quo vor dem Ausbruche des Krieges wiederhergestellt werden sollte. Immerhin wäre es gegen die Gränzsperre, die während des Krieges eingetreten war, und gegen die neuesten Verschärfungen des französischen Schutzzoll-Systems eine Verbesserung gewesen, wenn die Franzosen ihre Zusage gehalten hätten. Aber alle Versuche, sie dazu zu bewegen, scheiterten; sie wußten gar wohl, wie haltlos die Regierung war, mit der sie es zu thun hatten: sie trieben deren Geringschätzung so weit, daß sie dem Kurfürsten von Pfalz-Baiern für die Producte seines bergischen Landes bessere Bedingungen gewährten als dem Könige von Preußen. Da nun auch Belgien und Spanien, bisher ebenfalls wichtige Absatzgebiete für die Grafschaft Mark, das eine von Frankreich annectirt, das andere von den französischen Durchgangszöllen abhängig gemacht wurde, so gerieth jene einst so blühende Industrie in einen Zustand, der dem Ruin nahe kam. „Von allen Seiten," heißt es in einem Berichte des Ministeriums von Heinitz, „kommen die bittersten Klagen; die kleinen Fabrikanten sind ohne Brot, der Verzweiflung nahe und im Begriff, das Land zu verlassen; die großen Fabrikenverleger haben bis jetzt noch auf das Lager zu arbeiten versucht, in der Hoffnung, daß sich die unglücklichen Zeitumstände bald ändern werden, aber ihr Capital ist nun auch bald erschöpft, und wenn nicht in Kurzem darunter eine Änderung und Hülfe geschafft wird, so werden auch sie ihre Arbeiter ablegen, sie ihrem Schicksal überlassen und außer Landes zu gehen nöthigen müssen"[2]).

Was Heinitz und Stein — denn immer arbeiteten sie zusammen[3]) — für das so hart betroffene Land thun konnten, geschah.

[1]) Immediat-Bericht v. Struensee, Berlin 12. März 1795.

[2]) Das General-Directorium an das Auswärtige Departement, Berlin 12. März 1800.

[3]) Heinitz 1799: „Er hat mir das Meiste von demjenigen ausführen helfen, was in den Jahren meiner Administration geschehen ist."

Zum Glück flossen ihnen, nachdem unter Friedrich Wilhelm III. eine bessere Finanzwirthschaft eingetreten war, regelmäßig Meliorationsgelder aus der königlichen Dispositions-Casse zu. Sie suchten die Industrie zu stärken und gleichzeitig die schlimmen Folgen ihres Niedergangs abzuwenden. Sie sorgten für die Einführung und Verbesserung der Maschinen[1]), für die Einrichtung eines gewerblichen und die Hebung des gewöhnlichen Elementar-Unterrichts, wobei sie sich etwas durch die bestehende Ressort-Vertheilung beengt fanden, nach welcher die Schulen nicht unter den Kammern, sondern unter den Regierungen standen[2]). Besonderen Werth legten sie auf die Beförderung und Erleichterung des Verkehrs: wenn der auswärtige Markt gutentheils verloren gegangen war, so sollte dafür der innere, der freilich klein genug war (denn zunächst handelte es sich nur um die westlichen Provinzen), von schädlichen Hindernissen befreit werden.

Nicht alles, was sie hier planten, hat sich durchführen lassen, namentlich nicht die Canalisation der Lippe[3]); aber was sie erreichten, war erfreulich genug. Sie vervollständigten das Chausseenetz der Grafschaft Mark[4]). Zu den im Jahre 1792 fertig gewordenen Hauptstraßen fügten sie einige Nebenstraßen, die dazu bestimmt waren,

---

[1]) Heinitz 1797: „Aus Mangel an Menschenhänden bei den Baumwollen- und Tuch-Manufacturen hat man schon zu Spinn-Maschinen die Zuflucht nehmen müssen, und eine neu erfundene, meines Wissens noch nirgends zu Stande gekommene Woll-Spinn-Maschine wird jetzt untersucht."

[2]) Heinitz empfahl (1800) die Übertragung der Schulsachen auf die Kammern und fügte hinzu: an Fonds zur Verbesserung der Schulen „würde es sodann in dieser Provinz um so weniger fehlen, da nach derselben glücklicher Verfassung auf den Erben- und Städtetagen Bewilligungen aus den Communitäts-Cassen erfolgen können und das Publicum ganz dafür gestimmt ist."

[3]) Heinitz (1799) über die Ruhr: „Die schweren Unterhaltungskosten dieses reißenden Gebirgsflusses machen es rathsam, ihn in dem obern Tractu-Gang zu verbessern ... Es hat der jetzige Krieg auch noch den Vorzug des Lippe-Transports gelehrt, daß dieser Strom seinen Ausfluß in den Rhein bei Wesel unter den Kanonen der Festung hat." Es stellte sich heraus, daß die relativ rasche Ausführung der Ruhr-Canalisirung auf Kosten der Gründlichkeit geschehen war; die Gefälle waren nicht gehörig abgewogen und die Schleusen nur aus Holz hergestellt. Heinitz 1800.

[4]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 26. September 1797.

die Getreidezufuhr aus dem Hellweg und der Soester Börde nach dem Sauerlande[1]) zu erleichtern; sie sorgten auch dafür, daß längs der Ruhr kleine Getreide-Magazine angelegt und Kornmärkte gehalten wurden. Ein besonderes Chaussee-Reglement sicherte den Unterhalt aller dieser Straßen[2]). Sicher war es Stein, der in das neue Gesetz eine Bestimmung brachte, welche die von ihm thatsächlich beseitigten Wegefrohnden zwar nicht in aller Form und für immer aufhob, aber doch verfügte, daß sie bezahlt werden sollten, so weit die Mittel der Wege-Unterhaltungs-Casse reichten[3]).

Wichtiger war eine Folgerung, die aus dem Gedanken des Chausseebaus überhaupt gezogen wurde. Er sollte den Verkehr befördern; wie aber war dies möglich, so lange Abgaben bestanden, die an die Zeiten erinnerten, da jeder Landesherr die auf den Straßen seines Gebietes einherziehenden Waren als eine Beute ansah, von deren Besitzern er so viel als irgend möglich erpressen durfte? Die Grafschaft Mark war mit Binnenzöllen[4]) erfüllt, die obenein nach verschiedenen und vermuthlich stark veralteten Tarifen (Zollrollen) erhoben wurden. Zum Glück war in dieser Landschaft die Zoll-Verwaltung, die sonst dem Accise- und Zoll-Departement übergeben war, dem Provincial-Departement gelassen worden, und so konnten denn Heinitz und Stein, unterstützt von dem geschickten Kriegsrath Liebrecht, kurzen Proceß machen. Sie hoben sämmtliche Binnenzölle auf und richteten dafür (4. April 1796) einen Gränzzoll (Landzoll, wie sie sagten) ein[5]). Der Immediat-Bericht, durch den diese Reform dem Cabinet plausibel gemacht wurde, ist nicht erhalten, aber ihre Bedeutung ist auch so klar. Es war die consequente Weiter-

---

[1]) Vgl. S. 85.

[2]) Berlin 31. Mai 1796 (gegengezeichnet von den Ministern Blumenthal, Heinitz u. Goldbeck). Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 10, 421 ff.

[3]) §§ 38. 39.

[4]) In den gleichzeitigen Berichten und Verordnungen heißen sie Ämter- oder Rentei-Zölle.

[5]) Scotti 4, 2430 ff.

bildung des Gedankens, welcher der Accise-Reform von 1791 zu Grunde lag. Jetzt erhielt das platte Land die schon damals zugedachte Verkehrsfreiheit uneingeschränkt; der gesammte innere Verkehr wurde frei[1]); in der ganzen Provinz gab es keine andern Verkehrsschranken mehr als die partielle Accise, die an den Thoren der Städte erhoben wurde. Für den Gränzzoll aber erging ein neuer Tarif. Von ihm sagt Heinitz in einem für das Cabinet bestimmten Bericht[2]), daß hier die eingeführten Roh-Producte und die ausgehenden Fabricate eben so niedrig wie die importirten fremden Waren und die exportirten Fabricate hoch belastet worden seien: eine Behauptung, die einigermaßen mißverständlich ist. Prüft man den Tarif im Einzelnen, so läßt er eine ganze Reihe von Artikeln völlig zollfrei ein, z. B. Asche, Stab-, Band- und Reck-Eisen, Reck-Stahl, Kartoffeln, Rüben, Flachs und Hanf, Heu, Holz und Holzkohlen, Steinkohlen. Verbote begegnen überhaupt nur bei zwei Artikeln, und da wo Zölle erhoben werden, sei es beim Eingang, Ausgang oder Durchgang, überschreiten sie selbst für mehrspännige Karren selten den Satz von einem Thaler. Wie anders die endlosen und hohen Tarife der östlichen Provinzen[3]). Gewiß, Stein hatte Recht, wenn er diese Zollsätze mäßig nannte[4]); was er wollte, war, wie er selbst sagt: dem Accisewesen durch die Zolleinrichtung zu Hülfe kommen und Gegenstände, welche jenes nicht traf, durch diese zu einem Beitrage für das öffentliche Einkommen nöthigen. Wenn also die schutzzöllnerische Tendenz, der übrigens der eigene Bedarf des Landes wider-

[1]) „Wenn die Einwohner der Provinz zollbare Gegenstände von einem Orte zum andern bringen oder transportiren, so sind sie deren Verzollung gar nicht unterworfen, sondern genießen in diesem Falle eine völlige Zoll-Freiheit."

[2]) Berlin 21. Mai 1799.

[3]) Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 8, 321 (für Brandenburg, 20. Februar 1787); 8, 655 (für Halberstadt, 12. März 1787); 8, 1247 (für Magdeburg 9. Mai 1787). — Für Schlesien s. die sog. Kornsche Sammlung 6, 247 u. die neue Kornsche Sammlung 1, 246.

[4]) Promemoria, Münster 9. März 1803 (Pertz 1, 505ff.). Nicht unmöglich, daß die Herabsetzung der Zölle in dem französisch-englischen Handelsvertrag von 1786 auf Heinitz und Stein gewirkt hat.

strebte[1]), dabei zurücktrat, so hielt sich auch die fiscalische innerhalb gewisser Gränzen, und dies ist doppelt bemerkenswerth, wenn wir uns der begleitenden Umstände erinnern. Ursprünglich war der Zoll nichts Andres gewesen als eine Gebühr für die vom Zollberechtigten geleisteten Dienste. Da nun Heinitz und Stein sich die größten Verdienste um das Straßenwesen durch den Bau jener Chausseen erworben hatten, wären sie befugt gewesen, die Zölle jetzt erst recht zu erhöhen. Sie hatten aber eine höhere Vorstellung von dem Wesen des Verkehrs wie von den Verpflichtungen des Staates; sie sahen in der fiscalischen Ausbeutung geradeso eine Hemmung des Verkehrs wie in der Verwahrlosung des Straßenwesens. Das war seit vielen Jahren ihre Meinung[2]), und sie bedauerten nur Eines: daß die Trennung der Ressorts einer Anwendung ihrer alten Maximen auf die übrigen westfälischen Provinzen im Wege stand. Sollte dabei das Beispiel Frankreichs, das ebenfalls seine Binnenzölle abgeschafft hatte[3]), ganz ohne Einwirkung auf sie geblieben sein? Freilich wichen sie nun darin von der Constituante ab, daß sie einerseits die Accise nicht gänzlich verwarfen, andrerseits den Protectionismus des französischen Tarifs von 1791 nicht mitmachten. Jedenfalls berühren sie sich näher mit einer Epoche der preußisch-deutschen Handelspolitik: sie thaten im Kleinen, für eine einzelne preußische Provinz dasselbe, was einige Jahrzehnte später geistesverwandte Nachfolger für den gesammten preußischen Staat thaten. Die beiden Verordnungen von 1791 und 1796 sind die Vorläufer des bahnbrechenden Gesetzes vom 26. Mai 1818, das seinerseits den Zollverein inaugurirt hat.

---

[1]) Aus dem Immediat-Berichte v. Heinitz, Berlin 20. März 1800, ergiebt sich, daß die Fabriken der Grafschaft Mark ihr Roh-Material an Eisen und Stahl aus dem Nassauischen, dem kurkölnischen Westfalen und der Grafschaft Sain bekamen; die Holzkohlen mußten, wegen Vernachlässigung der einheimischen Forsten, wenigstens theilweise auch aus dem Kurkölnischen bezogen werden. Es leuchtet ein, daß man Nachbarn, die man brauchte, nicht vor den Kopf stoßen durfte.

[2]) Vgl. S. 34f. 45f.

[3]) Decret v. 5. November 1790. Vgl. Stourm 1, 480.

An die Fürsorge für die Arbeitenden im weitesten Sinne des Wortes schloß sich die Unterstützung der Armen. So wenig wie an irgend einer andern Stelle ergab sich Stein hier der Routine, vielmehr verglich er die bestehenden Institutionen mit dem, was ihm Kopf und Herz sagten, was er selbst gesehen und was ihm die Literatur an fremden Beobachtungen zugänglich machte; namentlich ging er auf die Ideen des Amerikaners Rumford ein, der im Dienste des baierischen Kurfürsten sich so große Verdienste um die Bekämpfung der Bettelei erworben und soeben seine Erfahrungen veröffentlicht hatte. Was Steins System charakterisirte, war die Ablehnung der Egalisirung. Er unterschied zwischen den einheimischen und den fremden Bettlern. Die einheimischen sollten den Communen, deren Armenanstalten sich zum Theil (wie z. B. die von Hagen und Schwelm) in vortrefflicher Verfassung befanden, zugeführt werden; für die Fremden beabsichtigte er ein Landarmenhaus, am liebsten in Unna, zu errichten; die fremden Territorien, die mit den preußischen im Gemenge lagen (Limburg, Essen, Dortmund), sollten zur Theilnahme veranlaßt werden. Von den Bettlern unterschied er wieder die Arbeitsuchenden: für sie wollte er da, wo sich wirklich keine Gelegenheit zum Verdienst fand, städtische Arbeitshäuser einrichten. Durchaus verwarf er die brutale Zusammenwerfung von Bettlern und Verbrechern[1]). Mehr noch, er tadelte es auf das schärfste, daß im Weseler Zuchthaus nicht zwischen den Verbrechern unterschieden würde: da die mit Zuchthausstrafe belegten Vergehen von so sehr verschiedener Art seien, wäre es eine wesentliche und empörende Unvollkommenheit, daß dort alle zum Zuchthaus Verurtheilten ohne Unterschied des Standes und der Sittlichkeit in einem und demselben Schlaf- und Arbeitszimmer zusammengehäuft würden. Um dies abzustellen genügte der Befehl des Präsidenten. Für die andern Reformen war die Zustimmung der Berliner Behörden nöthig, die, trotz persönlicher

---

[1]) „Jede Einrichtung, welche diese so sehr verschiedene Arten von Vergehungen auf dieselbe Art bestraft, ist gänzlich zu vermeiden."

Geneigtheit des Monarchen erst nach vielem Debattiren, wenigstens für den Bau des Armenhauses ertheilt wurde[1]).

Es versteht sich, daß diese Fürsorge für die Armen und Nothleidenden allen westfälisch-rheinischen Territorien Preußens zu Statten kam. Am wenigsten vielleicht hatte sie augenblicklich der dem Staate verbliebene Theil von Kleve nöthig. Das überwiegend Ackerbau treibende Land litt nicht unter der französischen Zollpolitik, die es wesentlich auf die Abwehr der fremden Industrie abgesehen hatte; im Gegentheil, es hatte sogar seinen Vortheil von der großen Umwälzung. Dadurch daß die Franzosen ihren Zwang auf das linke Ufer des Rheins legten, lenkten sie den Warenzug nach und von Holland auf das rechte Ufer des Stroms ab. Heinitz und Stein stellten diese Entwickelung gegen einen unverständigen Eingriff des Cabinets sicher[2]) und sorgten dafür, daß der Aufschwung des Verkehr auch der Grafschaft Mark zu Statten kam, indem sie die klevischen Städte Wesel, Duisburg und Ruhrort durch fahrbare Wege mit den märkischen Chausseen verbanden; bereits trugen sie sich mit der Hoffnung, auch die Post zwischen Holland und Frankfurt am Main für das rechte Ufer zu gewinnen[3]). Das Wichtigste freilich in diesem Lande, das von zwei so nützlichen, aber auch so gefährlichen Flüssen wie Rhein und Ruhr durchströmt wurde, waren die Wasserbauten. Zwei von ihnen kamen damals zu Stande: der seit 1½ Jahrhunderten geplante Bislichsche Durchstich des Rheins zwischen Wesel und Xanten sowie die Umdeichung der Stadt Ruhrort, die nur so vor dem Untergang in den Fluthen des Eisgangs gerettet wurde.

---

[1]) Stein an die Kammer i. Hamm, Minden 15. Januar; a. d. Regierungs-Präsidenten Rohr i. Emmerich, Minden 17. Januar; a. d. Kammer i. Hamm, Hamm 3. Juli 1800. Pertz 1, 190.

[2]) Die Cabinets-Ordre v. 19. September 1798 hatte den Transit-Handel mit Baumwolle einem Impost von 50 Procent unterworfen. Stein stellte vor (Minden 9. November), daß dann das Fuhrwerk seinen Weg durch das Münstersche nehmen würde: worauf der Impost (am 26. November) wieder aufgehoben wurde.

[3]) Vgl. S. 120 f.

Alles erwogen, ist aber das Interesse, das sich für uns an die neu der Steinschen Verwaltung zugewachsenen Landschaften knüpft, doch noch größer[1]).

Zunächst war hier Ordnung zu stiften innerhalb des landesherrlichen Collegiums, der Mindenschen Kammer, deren Zustand viel zu wünschen übrig ließ. Stein griff kräftig durch: auf seinen Antrag wurden zwei Räthe pensionirt, einer cassirt. Doch war er nun etwa weit entfernt, das Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen der Formel von Befehl und Gehorsam gleichzusetzen. Was er später einem Kammer-Director zu schwerem Vorwurf machte, war, daß er sich durch eine alle Gesetze des Anstandes und einer liberalen Erziehung beleidigende gallige Grobheit zum Gegenstand des Hasses derjenigen gemacht habe, die mit ihm in Dienstverhältnissen zu stehen das Unglück hatten, und des Spottes derjenigen, die unabhängig von ihm waren; daß er sich über bestehende Vorschriften hinweggesetzt habe; daß er der wissenschaftlichen Vorkenntnisse entbehre und nur die Dienstformen kenne. Ein Collegium, rief er ihm zu, soll geleitet und nicht den Peitschenhieben eines Zuchtmeisters preisgegeben werden[2]). Bei dieser Gesinnung verstand es sich von selbst, daß Stein da, wo es galt, für seine Beamten eintrat. Als General Romberg (derselbe, der später Stettin schimpflich an die Franzosen übergab) in seiner Anmaßung einen Rath der märkischen Kammer der Bestechlichkeit zieh, nahm er ihn energisch in Schutz. In diesem Zusammenhange bekannte er sich zu einer Maxime, die mit ihrer Ablehnung jeder Casuistik fast in das Gebiet der Sittlichkeit hineinragt: „Bei der Beurtheilung der Verdienstlichkeit eines Geschäftsmannes kommt es überhaupt nicht auf sein Betragen in einzelnen Fällen an, dies

[1]) Bericht der Mindenschen Kammer v. 3. November 1798 (aufgesetzt v. Kriegsrath Hoffbauer, corrigirt v. Stein). Immediat-Bericht v. Stein, Petershagen 31. Mai 1799. Verwaltungs-Berichte v. Stein, Minden 10. März 1801 (b. Pertz 1, 196ff) u. 20. Juni 1802.

[2]) Wie Stein selbst derartige Fragen behandelte, ergiebt sich aus den Briefen bei Bodelschwingh, Vincke 1, 123 ff.

mag übereilt, irrig, fehlerhaft gewesen sein, sondern auf das Ganze seiner Geschäftsführung"[1]).

War nun aber selbst das reformirte Kammer-Collegium, ja war die preußische Verwaltung überhaupt im Stande, für das Wohl dieser zerstreuten Provinzen, die mehr oder weniger den Charakter von Enclaven trugen, ausreichend zu sorgen? Stein war nicht der Meinung. Er, der preußische Beamte, empfahl seinem Monarchen, in wichtigen Stücken der Verwaltung Hand in Hand mit den Nachbarn zu gehen und zu diesem Zweck die alte Institution der Kreistage für Westfalen wieder zu beleben. Soeben (im Jahre 1796) hatte in Hildesheim ein Convent der niedersächsischen Kreisstände getagt, an den sich die größten Aussichten für die preußische Politik zu knüpfen schienen, und einige Jahre vorher (1793) waren die westfälischen Stände in Köln versammelt gewesen. Was die preußischen Territorien, auf sich gestellt, nicht vermochten, sollten sie nach Steins Idee zusammen mit den übrigen Reichsständen des westfälischen Kreises durchführen. Der Gedanke Bertholds von Henneberg, der in der Kreisverfassung ein Correctiv gegen die Kleinstaaterei hatte schaffen wollen, wäre auf diese Weise wieder zu Ehren gekommen, auch ein Wunsch von Justus Möser[2]) erfüllt worden.

Da war vor allem die wichtige Frage des Getreidehandels. Sie mußte damals, weil es weder eine Weltwirthschaft noch einen Weltverkehr gab, noch mehr als heute vom Gesichtspunkt des Bedarfs aus behandelt werden; noch immer hatte man mit der Möglichkeit eines Mangels, sogar einer Hungersnoth zu rechnen. Stein betonte, daß das Mindensche Kammer-Departement mehr Getreide producire als consumire, daß es keine großen Fabrikstädte, in denen viele Verzehrer auf einen Punkt zusammengedrängt seien, besitze, daß vielmehr die industriellen Arbeiter, die Spinner und Weber, auf dem

[1]) Stein an (das General-Directorium), Minden 19. Mai 1797.

[2]) Patriotische Phantasieen (S. W. 1, 440): „Es ist schon mehrmalen erinnert worden, wie höchst nützlich es sein würde, wenn die Reichsstände in dem westfälischen Kreise sich wegen gewisser Polizei-Anstalten gemeinschaftlich vereinigten."

platten Lande zerstreut wohnten und ihr Gewerbe in Verbindung mit der Landwirthschaft trieben. Wenn nun aber die Ernte mißrieth? In einer solchen Lage hat einmal die Mindensche Kammer die Getreideausfuhr verbieten wollen. Stein war anderer Meinung[1]). Indem er sich wieder von den Mercantilisten ab und den Physiokraten zuwandte, erklärte er: eben die in Folge der mißrathenen Ernte eingetretene Theuerung sichere gegen Ausfuhr, man brauche nur die Getreidepreise in Holland und Ostfriesland mit denen am Rhein und an der Weser zu vergleichen und man werde sich überzeugen, daß die Ausfuhr kein Gegenstand einer vernünftigen Speculation sein könne. Um sich gegen den Mangel zu sichern, empfahl er die Einschränkung der Branntweinbrennerei, die Herbeischaffung von Vorräthen aus der Fremde, die dann, wenigstens theilweise, zu Minderpreisen verkauft werden sollten, vor allem aber freie Circulation. Diese war undurchführbar, wenn die Nachbarn ihre Gränze sperrten: wie oft hatte Hessen das thüringische Getreide nicht durchgelassen, und welche Verlegenheiten hatte 1795 die engherzige Getreidepolitik dieser mittel- und norddeutschen Territorien zu bereiten gedroht. Da sollte nun nach Steins Wunsch eine Verabredung und Veranstaltung des gesammten Kreises eintreten, die jeden Stand gebunden hätte.

Damit hing dann wieder eng zusammen die Verbesserung der Straßen: waren sie gut im Stande, so war auch das Getreide, das man brauchte, rasch zur Stelle. Und so wenig wie bei dem Getreidehandel konnte sich Preußen in seiner Wegepolitik isoliren.

Im Sommer 1797 war der Straßenbau in der Grafschaft Mark beendet, und sogleich gingen Stein und Heinitz daran, Minden und Ravensberg in derselben Weise auszustatten[2]). Die Wege waren hier in der elendesten Verfassung. Schon die Märsche des siebenjährigen Krieges hatten sie verdorben, so daß der Verkehr zwischen Holland, England und Frankreich einerseits, Berlin, Polen, Rußland,

---

[1]) Stein an Schulenburg, Münster 15. October 1802. Vgl. S. 165.

[2]) Vgl. S. 119.

Sachsen, Hessen und Franken andrerseits den Umweg durch hannoverisches Gebiet, wo die Straßen erheblich besser waren, bevorzugte. Die Mindenschen Stände, mehr für das Wohl ihres Territoriums besorgt als die Central-Regierung des Staates, baten 1791 dringend um Bewilligung eines Fonds; denn ohne besondere Anlagen, wie sie sich ausdrückten, sei in diesem fetten, zum Theil niedrigen Boden nichts Dauerhaftes herzustellen[1]). Diesen Wunsch gedachten jetzt Heinitz und Stein durch den Bau von zwei Chausseen zu erfüllen. Die eine sollte an der Gränze der Grafschaft Bückeburg beginnen und über Minden und Herford zunächst nach Bielefeld, dann weiter durch die Nachbarländer nach Wesel führen, die andere von Minden in das Bisthum Osnabrück an die Ems und in die nördlichen Niederlande[2]). Für die erste reichten die Mittel der Provinz aus: Stände und Städte erklärten sich bereit, aus den von ihnen verwalteten Fonds, der Contributions- und Accise-Casse, die erforderliche Summe[3]) herzugeben; für die zweite Straße erbat Heinitz vom Cabinet 6000 Thaler acht Jahre hindurch. Der König aber (es war noch Friedrich Wilhelm II.) genehmigte, wozu er nichts beisteuern sollte, und vertröstete wegen des Andern auf bessere Zeiten. Indessen auch dies bescheidene Zugeständniß drohte durch den Unverstand der finanziellen Central-Behörde vereitelt zu werden. Gegen die Cabinets-Ordre, die der König während eines Badeaufenthalts in Pyrmont vollzogen hatte, erhoben sich zwei Finanz-Räthe. Beyer, der mit seinem Bruder, dem Geheimen Cabinets-Rath, zur Sippe der Rosenkreuzer gehörte und gewohnt war, in Finanz-Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzureden, warf die Frage auf, ob es nicht bedenk-

---

[1]) Immediat-Eingabe der „Landstände vom Dom-Capitul, Prälaten und Ritterschaft des Fürstenthums Minden," Minden 2. März 1791.

[2]) Nach der Berechnung Steins (30. Juni 1796) waren es 11 Meilen: 7 „von Bückeburg über Minden bis auf die Rittberg-Gränze" und 4 „über Lübbecke bis auf die Osnabrücksche Gränze."

[3]) Es wurde ein halber Contributions-Monat (5876 Thaler) bewilligt. Für den Beitrag aus der Accise-Casse war es sehr willkommen, daß das in der Provinz stehende Observations-Corps durch seinen Verbrauch den Ertrag der Steuer steigerte.

lich sei, bei fortdauernden Kriegsunruhen eine so kostspielige Operation vorzunehmen. Bärensprung, über dessen Intriguen Hardenberg seiner Zeit zu klagen hatte, machte den Einwand, daß die gegenwärtig so starke Frequenz auf den Landstraßen hauptsächlich durch die Beschwerung der Wasserstraßen entstanden sei und wieder nachlassen werde, wenn diese erst durch Friedens- und Reichsschlüsse erleichtert würde. Heinitz war höflich genug zu erwiedern, daß diese Erwägung zwar nicht ungegründet sei; aber, fuhr er mit leiser Ironie fort, Landstraßen würden nothwendig bleiben, auch wenn die Ströme noch so sehr erleichtert würden: denn dem Fabrikanten wie dem Kaufmann liege viel daran, seine Bestellungen sicher zu erhalten, und der Transport zu Lande sei nun einmal sicherer als der zu Wasser. Vor allem aber passe das Argument von Bärensprung nur wenig auf die Straße, von der die Rede sei. Heinitz sagt es nicht, aber läßt es jeden Leser sich selbst sagen: von Osten nach Westen giebt es in Deutschland keine Wasserstraße. Mit der Sicherheit, wie sie nur umfassende Sachkenntniß verleihen kann, setzt er die Nothwendigkeit der von ihm empfohlenen Straße auseinander. Der Handel brauche sie, denn alle Rohstoffe, welche die Leinen-, Garn- und Tuchfabriken der Grafschaft Mark, des Bergischen und des Brabantischen nöthig hätten, müßten über diesen Weg kommen. Die Chausseen der Grafschaft Mark seien nur Stückwerk: was nützten sie dem großen Verkehr, wenn ihre Fortsetzung, die ravensbergisch-mindenschen Wege so abscheulich seien, daß jeder lieber einen ansehnlichen Umweg mache, als daß er sich auf ihnen den größten Unannehmlichkeiten und Gefahren aussetze? Unterlasse man den Bau, so werde der preußische Staat den Schaden haben. Denn es sei doch nicht zu leugnen, daß Gewerbe und Handel im südlichen Deutschland weiter verbreitet seien als im nördlichen, und zwar wesentlich deshalb, weil hier die Straßen früher in besseren Stand gesetzt seien; jetzt folge man in Sachsen, Thüringen, Hessen und Hannover diesem Beispiel. Bei längerem Zusehen sei zu besorgen, daß der ganze Verkehr des nördlichen und östlichen Deutschlands und der östlichen Nachbarreiche nach dem westlichen Deutschland und von dort nach Holland, Brabant

und Frankreich sich von Westfalen fort und auf die südliche Straße Leipzig-Erfurt-Kassel-Frankfurt ziehen werde. Wie weit erhob sich doch Heinitz über den engen, mercantilistischen Horizont seiner Gegner, wenn er erläuterte, dieser theils nationale, theils internationale Verkehr sei eine Nothwendigkeit: die Länder müßten sich wechselseitig die Rohstoffe zu ihren Fabriken zuführen und sich ihre Natur- und Kunst-Producte abnehmen. Endlich unterließ er auch nicht, an das militärische Moment zu erinnern: nach dem Urtheil aller Sachverständigen sei es 1795 ohne die märkischen Chausseen unmöglich gewesen, das preußische Heer vom Oberrhein so rasch hinter die Ems zu bringen, als nöthig war, um die bedrohten westfälischen Provinzen zu retten. Vielleicht war es gerade diese Erwägung, die in dem Militärstaat Preußen den Ausschlag gab. Heinitz und Stein siegten: die Chaussee nach Bielefeld wurde 1798 begonnen; 1802 wurde sie fertig gestellt, freilich nicht ganz aus den Mitteln der Provinz: die königliche Dispositions-Casse mußte doch einen Zuschuß gewähren[1]). Alsbald regte Stein den Bau von zwei neuen Chausseen an, der bereits geforderten nach Osnabrück und einer neuen nach Münster, aber vergebens: das Cabinet lehnte jede Beihülfe ab, offenbar wegen der mehr und mehr drohenden Kriegsgefahr[2]).

Gleichzeitig mit dem Chausseebau ging man daran, den Weserstrom, der theils durch falsche Sparsamkeit, theils durch die Stumpfheit des mit der Aufsicht betrauten Beamten ganz verwahrlost war, in Stand zu setzen[3]). Zunächst wurde ein Leinpfad mit Pferdebe-

[1]) In den drei Etatsjahren 1798/9, 1799/1800 u. 1800/1 je 5000, 1801/2 u. 1802/3 je 10000 Thaler. Die Gesammtkosten bis zum 20. Juni 1802 berechnete Stein auf 141029 Thaler; es war also doch erheblich mehr, als er veranschlagt hatte (132000 Thaler für die beiden auf S. 193 Anm. 2 erwähnten Strecken).

[2]) Bericht u. Schreiben v. Stein, Minden 30. Juni 1796. Immediat-Bericht v. Heinitz, Minden 1. August; Antwort d. Cabinets, Pyrmont 6. August 1797. Denkschrift v. Heinitz, Berlin 4. November 1797. Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 20. März 1800. Cabinets-Ordre an d. General-Directorium Charlottenburg 25. Juli 1803 (ebenso in den folgenden Jahren).

[3]) Stein, Minden 30. Juni 1796.

trieb eingerichtet; weitere Verbesserungen wurden durch die Umständlichkeit der Berliner Ministerien verzögert. Wäre es nach Stein gegangen, so würde auch hier die Kreis-Verfassung angerufen sein.

Als ein schweres Verkehrshinderniß erwies sich das Stapelrecht von Minden.

In der Zeit vor dem Restitutions-Edict, als die Siege der Gegenreformation aller Orten in Deutschland die geistlichen Herren emportrugen, hatte Kaiser Ferdinand II. auch die damals noch bischöfliche Stadt Minden privilegirt[1]). Alle Getreideschiffe und Holzflöße, welche auf der Weser bei Minden vorbeifuhren, mußten dort anhalten und ihre Waren drei Tage lang feil bieten; die Kaufleute der Stadt waren befugt, sie nach dem „gemeinen Werth" zu kaufen. Das hatte einen guten Sinn gehabt, so lange es galt, den Mindenschen Handel zu erleichtern und die Stadt vor Mangel zu bewahren. Längst aber war — Dank dem wachsenden Verkehr — weder das Eine noch das Andere erforderlich, im Gegentheil: das Privilegium kam nur noch einigen Kaufleuten zu Statten, die den Preis der Waren willkürlich und zu ihrem Vortheil normirten und obenein das Stapelrecht auch auf die zu Lande vorbeifahrenden Frachten ausdehnten. Begreiflich, daß die übrigen Weserstädte, allen voran natürlich Bremen, bittere Klage führten, und in der That ließ sich das Mindensche Privilegium kaum noch vom Standpunkt einer engherzigen territorialen Handelspolitik, die bemüht war den Nachbarn so viel Schaden wie möglich zuzufügen, vertheidigen: denn unter denen, die es anfochten, befand sich auch die preußische Stadt Vlotho. Dennoch war es 1749, sicher auf die Verwendung des preußischen Königs, der eben damals sich des Magdeburger Stapels in seinem Handelskriege mit Sachsen bediente[2]), vom Kaiser erneuert worden. Inzwischen aber hatten die freieren wirthschaftlichen Meinungen, die in der Literatur emporkamen, auch auf das preußische Beamtenthum Einfluß gewonnen: wer konnte sich der Beweiskraft der Kritik entziehen, die soeben von dem gefeierten Hamburger Büsch am

[1]) Wien 24. März 1627.

[2]) Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens (1869) S. 291.

Stapelrecht geübt war? Genug: als im Jahre 1800 die Beschwerden sich erneuten, ergriffen Stein sowohl wie die Mindensche Kammer entschieden Partei gegen das, was sie Mißbrauch des Privilegiums nannten, was aber in Wahrheit dessen innerster Kern war. Die Kammer fand, daß das Stapelrecht sogar bei gemäßigter Ausübung unvermeidliche Nachtheile für den öffentlichen Verkehr habe, als da seien: der Verlust sowohl an Zeit wie an Transportkosten vermöge der dreitägigen Liegezeit, die Einbuße ebenfalls an Transportkosten bei dem in Minden verkauften Theil der Ladung, die Ungewißheit in der Disposition über die verladenen Waren auf Seiten sowohl des Absenders wie des Empfängers. Die Bremer Kaufleute hatten ganz Recht mit ihrer Behauptung, daß es nicht die Absicht des Privilegiums sein könne, die Einwohner von Minden durch fremden Schaden zu bereichern, und jedenfalls sei es billig, bei Normirung der Stapel-Taxe auch auf die Preise oberhalb und unterhalb Bremens Rücksicht zu nehmen. Dem pflichtete Stein bei, indem er die Mißbräuche schreiend, die Beschlüsse der Kammer ebenso weise wie gerecht nannte. Er fügte noch ein dem Wortlaut des kaiserlichen Privilegiums entnommenes Argument hinzu. Dort sei die Bezahlung des gemeinen Getreidepreises verfügt; daraus folge, daß die Festsetzung nicht dem Eigennutz einiger Mindener Kaufleute überlassen bleiben dürfe: man müsse vielmehr einen Modus wählen, der mit der Achtung vor fremdem Eigenthum und den Grundsätzen einer vernünftigen Handelspolizei sich vereinigen lasse; d. h. der Verkehr eines großen Theils von Deutschland, insbesondere des Fürstenthums Minden, dürfe nicht zerstört, und die Benutzung eines ansehnlichen Stromes, der mit Mühe und Kosten schiffbar gemacht werde, müsse erhalten werden. Als das Ziel, welches die preußische Verwaltung sich zu setzen habe, bezeichnete Stein, abgesehen von dieser Normirung der Taxe: Suspendirung des Stapelrechts in Zeiten der Noth und schließlich dessen Verwandlung in eine mäßige Abfindungs-Abgabe. Es ist nicht vollständig erreicht worden. Da ein wohl erworbenes Recht der Stadt Minden in Frage kam, mußten deren Rathsherrn und Worthalter gefragt werden, diese machten ihre Bedingungen, die dann

wieder den beiden Rivalen Bremen und Münden nicht genehm waren. Schließlich zog sich Stein gegenüber dem Eigennutz auf den Buchstaben des kaiserlichen Privilegiums und das landesherrliche Dispensationsrecht zurück[1]).

Andere Gegenstände der preußischen Verwaltung waren der Einwirkung von Kaiser, Reich und Kreisen längst in einem Maße entrückt, daß auch Stein es nicht unternahm, hier föderative Wünsche zu äußern.

Die Militärpflicht war in den vier Provinzen des Mindenschen Kammer=Departements verschieden: Minden und Ravensberg waren dem allgemeinen Canton=Reglement des Staates unterworfen, Lingen und Tecklenburg hatten nur eine gewisse Zahl von Rekruten zu stellen[2]). Die kriegerischen Zeitläufte, auf die wir zurückkommen, veranlaßten Stein, trotz der Conflicte, in die er mit dem Militär gerathen war, die Fürsorge für das Heerwesen auf das nachdrücklichste zu empfehlen. Von dem Dasein einer gut organisirten, mit den Angriffsmitteln der Nachbarn im Verhältniß stehenden Armee hänge die Integrität und die Selbständigkeit einer Nation ab; der Besitz ihres Vermögens, ihrer Cultur und des eigenthümlichen Fortschreitens in der Civilisation werde ihr gegen verbildete oder rohe Nachbarn durch hinlängliche Vertheidigungsanstalten gesichert; deshalb sei kein Opfer und keine Anstrengung zu groß, um die Vollständigkeit der Armee zu sichern. Damit war aber, wie sich auf den ersten Blick ergiebt, eine weise Schonung der bürgerlichen Interessen sehr wohl zu vereinigen, und Stein unterließ nicht, eine Erleichterung der Cantons von Minden und Ravensberg, die beide überlastet waren, zu fordern. Er hatte noch einige andere Wünsche für das Militär: z. B. eine gerechtere Vertheilung der Garnisonen und ganz besonders eine bessere Versorgung der Invaliden, die oft genug der bittersten Noth preisgegeben waren. Allein in dem Mindenschen Kammer=Departement belief sich die Zahl der unversorgten Invaliden

---

[1]) Rescript d. Mindenschen Kammer an den Magistrat v. Minden 30. Juli. Stein an die Mindensche Kammer, Hamm 2. August 1800.

[2]) Vgl. S. 107.

auf 1855, darunter 646, die nach der gewiß nicht übertriebenen Schilderung eines amtlichen Berichts einer Unterstützung dringend bedürftig waren. Stein in seinem Gerechtigkeitssinn fand dies sehr bitter: die Dienstpflicht treffe hauptsächlich die ärmere Classe, denn alle Befreiungen des Canton-Reglements bezögen sich auf Geburt, Vermögen, Kunstfertigkeiten und Wissenschaften; bei den Opfern, die der Armere dem Staate an Gesundheit, Leben und Unabhängigkeit bringe, sei es wohl billig, daß man ihn gegen Mangel und Hunger schütze[1]). Dazu sollten nach Steins Meinung die nicht im Heere dienenden Staatsbürger beitragen. So weit war das Cabinet gleicher Meinung, das dann freilich dem Vorschlag eine Zuspitzung und Motivirung gab, die dem Ideale eines Kastenstaates nahe kam und sich von Steins Wünschen sicher weit entfernte. Aber die anderen Berliner Behörden sorgten schon dafür, daß die Sache auf die lange Bank geschoben wurde[2]).

Größeren Erfolg hatte die Sache der Reform auf dem Gebiete des Steuerwesens. In den kleinen, von fremden Territorien eingeschlossenen und von einer unruhigen Bevölkerung bewohnten Grafschaften Tecklenburg und Lingen erwies sich die Trennung von Stadt und Land sowie die Durchführung der auf ihr ruhenden städtischen Accise als völlig unmöglich. Stein verschaffte zunächst dem platten Lande die Gewerbe- und Verzehrungsfreiheit. Es geschah nach dem

---

[1]) Ein von Stein gebilligter Bericht der Mindenschen Kammer bezeichnete als Minimum der Invaliden-Versorgung $1^1/_2$ Thaler monatlich.

[2]) Der Cabinets-Befehl an das General-Directorium u. an Minister Hoym, Berlin 9. Februar 1801, wünschte, daß namentlich diejenigen, die sich den Studien widmeten, einen ansehnlichen Beitrag leisteten, „damit auch dadurch künftig die von Zeit zu Zeit immer weiter um sich greifende, dem Ganzen so sehr nachtheilige Begierde zum Studium erschwert und der Vortheil erreicht werde, daß die jungen Leute ihrer angebornen Bestimmung folgen." Bericht der märkischen Kammer v. 28. September 1801. Stein (Minden 30. Juni 1802): „Garnison-Stand, Canton-, Invaliden-Wesen, militärische Gebäude sind in ihrer bisherigen und größtentheils unvollkommenen Verfassung geblieben." Promemoria v. Stein, Münster 16. Februar 1803 (excerpirt i. d. Zeitschrift f. preußische Geschichte [1873] 10, 671).

Muster der Grafschaft Mark[1]), aber sehr bald ging man darüber hinaus: die Accise wurde in denjenigen Städten, welche keine Ringmauern hatten, ganz abgeschafft und durch directe Abgaben ersetzt[2]). Gleichzeitig begann Stein die Umgestaltung der Accise auch im Mindenschen, indem er, wieder das Beispiel der Grafschaft Mark befolgend, nur wenige, aber einträgliche Steuerobjecte bestehen ließ[3]).

Wie die Fabriken der Grafschaft Mark, so hatte auch die Garn- und Linnen-Fabrikation in Ravensberg und Tecklenburg unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden, namentlich unter der Schutzzollpolitik Frankreichs und dem Seekriege, der die Verbindung mit dem Norden, dem mittelländischen Meere und Amerika erschwerte. Als dann der Friede zwischen Frankreich und England geschlossen wurde, stellte sich heraus, daß jenseit des Oceans das irische Linnen den Markt des westfälischen zum Theil erobert hatte. Ein Glück, daß der neue Zar, Alexander I., den Zoll-Tarif von 1796, den sein Vater durch ein Prohibitiv-System ersetzt hatte, wieder herstellte. In der Verlegenheit dieser Jahre hatten die preußischen Fabrikanten, um sich zu helfen, betrügerische Mittel nicht verschmäht: Stein hielt darauf, daß sie abgestellt wurden. Er suchte zu helfen, indem er den technischen Betrieb verbesserte, mehr Ordnung bei der Verwaltung der Bleichen einführte, die Zahl der Leggen[4]) vermehrte, zweckmäßige Leggen-Ordnungen erließ, Unterrichtsanstalten errichtete. Um das Geld für den ausländischen Leinsamen zu sparen, machte er Versuche, den ein-

---

[1]) Vgl. S. 128.

[2]) Die Acten der Central-Behörden sind auch hier vernichtet. Man ist auf die Notizen in den General-Berichten von Heinitz (21. Mai 1799), von Stein (10. März 1801, bei Pertz 1, 224) und von Albrecht (28. November 1803) angewiesen. Heinitz giebt als Jahr der Accise-Beseitigung auf dem platten Lande 1797, Stein und Albrecht geben 1798 an. Vgl. noch Holsche, Beschreibung d. Grafschaft Tecklenburg S. 245 ff. und Pertz 1, 507, sowie oben S. 134.

[3]) Die Einzelheiten sind unbekannt. Wir wissen von dem ganzen Vorgang nur durch Steins Zusatz zum Bericht der Special-Organisations-Commission, Münster 19. November 1802. Vgl. Spannagel, Minden u. Ravensberg v. 1648 bis 1719 (1894) S. 191 ff.

[4]) Meß- und Schauanstalten der Leinwand unter öffentlicher Aufsicht.

heimischen zu benutzen, und damit seine Westfalen lernten sich selber zu helfen, stiftete er eine Gesellschaft zur Beförderung des Flachsbaus und der Flachsbereitung.

Ein Zwiespalt zwischen Landwirthschaft und Industrie konnte hier schon deshalb nicht entstehen, weil ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung beiden oblag. Aber auch der höchste Beamte dieser Provinzen, Landwirth von Geburt, Beförderer der Industrie von Beruf, war so weit wie nur je ein Staatsmann davon entfernt, die eine auf Kosten der andern zu bevorzugen.

Die Wälder waren in Minden fast ganz ruinirt, in Ravensberg stark im Schwinden begriffen; dort wurde Brennholz mit enormen Preisen bezahlt, und Bauholz war fast gar nicht zu haben. Heinitz und Stein suchten durch Steinkohlen und Torf Ersatz zu schaffen und drangen auf eine bessere Forst-Polizei.

Stein hatte vor Augen gehabt, was der hochentwickelten Landwirthschaft der Niederländer die Viehzucht war. In dem Militär-Staate Preußen war bisher zwar nicht ausschließlich, aber hauptsächlich die Pferdezucht von Obrigkeits wegen befördert; er rieth dringend, eine ähnliche Sorgfalt auf die Veredlung der Rinder zu verwenden, damit sie sowohl als Milch- wie Schlachtvieh ausgiebig benutzt werden könnten.

Noch war der Grund und Boden weit von einer individuellen Auftheilung entfernt; überall gab es umfangreiche „Gemeinheiten", Ländereien im Besitze der Gemeinden, die nichts als eine kärgliche Weide boten. Friedrich II. hatte durch das nachträglich auch auf die westlichen Provinzen ausgedehnte Edict von 1769[1]) die Auftheilung verfügt, aber nach einiger Zeit war sie ins Stocken gerathen. Vorbedingung für das Gelingen war die Vermessung des Grund und Bodens, und es fehlte an Feldmessern. Die meisten der mit der Theilung beauftragten Commissarien bekundeten ein geringes Interesse, die am Hergebrachten hängende Bevölkerung zeigte Abneigung, end-

---

[1]) Vgl. Krug, Geschichte d. staatswirthschaftlichen Gesetzgebung i. preußischen Staate (1808) 1, 303 f.

lich hatte das Gesetz selbst den Fehler, daß es der Prozeßsucht der Bauern nicht genugsam entgegenwirkte. So hatten denn Minden und Ravensberg immer noch 170 000, Lingen und Tecklenburg, obwohl sie so viel kleiner waren, gar 100 000 Morgen Gemeinheiten[1]. In allen diesen Provinzen handelte es sich nicht nur um die Vermehrung der Getreide-Production[2]), sondern auch um eine eminent sociale Aufgabe, um die Ausstattung der Armen mit Grundeigenthum. In Minden und Ravensberg bestand die Hälfte der Bewohner (10 000 Familien) aus wenig besitzenden Miethlingen[3]). Da aber in Lingen und Tecklenburg diese Schicht der Bevölkerung obenein wanderlustig und überhaupt das ganze Werk noch nicht in Angriff genommen war, so richtete Stein auf diese Landschaften seine besondere Aufmerksamkeit. Wiederholt ging er persönlich hinüber, um theils den Einwohnern gut zuzureden, theils die Behörden anzuspornen. Die kleinen Grundbesitzer und die Heuerleute beschwerten sich, daß sie zu geringe Antheile bekämen und wohl ganz übergangen würden. Er ermahnte also die mit der Theilung der Marken betrauten Commissare, Vergleiche zu Stande zu bringen und Theilungsgrundsätze aufzustellen, die der Localität und Individualität entsprächen und auch die Zustimmung der Interessenten fänden. Er hegte die Hoffnung, „daß durch einen festen regelmäßigen Gang man endlich dazu gelangen werde, die Vorurtheile gegen die Gemeinheitstheilungen zu unterdrücken, die Starrsinnigen zur Folgsamkeit und die Kurzsichtigen zu richtigeren Begriffen zu bringen.“ Als „mitwirkende Hülfsmittel“ schlug er vor: eine Prämie von 200 Thalern für diejenige Gemeinde, die zuerst mit der Theilung

---

[1]) In dem überrheinischen Theil von Kleve waren, als Heinitz 1799 seinen großen Verwaltungsbericht erstattete, die Gemeinheiten meist vertheilt und angebaut, wogegen diesseit des Flusses noch viel ungetheilt lag.

[2]) Betont von Stein in seinem Bericht an Schulenburg, Münster 15. October 1802.

[3]) Immediat-Bericht von Heinitz, Minden 2. August 1797. Die Packenträger und Hollandsgänger wurden bereits von Staats wegen unterstützt, damit sie daheim blieben. S. auch das Publicandum v. 23. Januar 1794 im Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 9, 1861 ff.

zu Stande komme; ein Circular an sämmtliche Beamte, das ihnen die Beförderung dieser Angelegenheit zur Pflicht mache; ein Publicandum, durch welches der König selber mit Ernst und Festigkeit erkläre, daß die Gemeinheiten getheilt und die der Landwirthschaft nachtheiligen Servituten aufgehoben werden müßten.

Diese Mahnungen waren den Justiz-Behörden zugedacht, welche sich eigensinnig, fast widerspenstig zeigten und bei den althistorischen Beziehungen der „Regierungen" zu den Ständen auch auf diese unvortheilhaft einwirkten. Namentlich erweckte Steins Unzufriedenheit der Regierungs-Rath Schmidt von der Lingenschen Regierung: „ein unruhiger, absichtlicher, eigennütziger, ränkevoller Mann, ein Mittelding zwischen einem Richter, Sachwalter und ständischem Syndicus," habe er die Zustimmung der Lingenschen Stände zu den Grundsätzen der Gemeinheitstheilung verhindert und so die fortdauernde Gährung unter den Einwohnern der Grafschaft verschuldet. Heinitz war auch dies Mal mit den Vorschlägen seines Freundes höchlich einverstanden. Aber beider Einfluß reichte nicht so weit, die Opposition zu brechen: wie wohl am besten dadurch bewiesen wird, daß ein Entwurf, den Stein im März 1799 einreichte, nach fast 1½ Jahren von Berlin mit der Weisung zurückkam, daß erst die Finanz- und die Justiz-Behörde der Provinz sich mit einander verständigen möchten. Da konnte denn die Reform nicht vom Fleck kommen[1]).

Mit der Auftheilung der Gemeinheiten hing ein Werk der Befreiung zusammen, das der ganzen Landbevölkerung galt.

Vielleicht an keiner Stelle Deutschlands lagen so schroffe sociale Gegensätze neben einander wie zwischen Rhein und Weser. In Kleve-Mark war die Landbevölkerung so gut wie ganz

[1]) Berichte der Mindenschen Kammer v. 17. October 1797 u. 14. Januar 1799. Steins „Promemoria über die gegenwärtige Lage des Vermessungs- nnd Gemeinheitstheilungsgeschäfts in der Grafschaft Lingen" [Lengerich 5. Juni 1900]. Ministerial-Rescript (Heinitz) an die Mindensche Kammer, Berlin 10. Juli 1800. Stein an Schulenburg, Nassau 21. September 1802 (Pertz 1, 233). Vgl. Pertz 2, 77.

frei[1]), in Minden-Ravensberg sowohl wie in Tecklenburg-Lingen größtentheils[2]) hörig, und die Bedingungen dieser Abhängigkeit waren drückend genug, mochten sie immerhin meistens schriftlich fixirt und auch insofern erträglicher sein, als der berechtigte Gutsherr nicht noch obenein, wie im Osten, staatliche Rechte besaß. Im Ganzen betrachtet, stand das Mindensche Kammer-Departement dem Osten näher als die beiden westlichen Nachbarprovinzen Kleve und Mark. Der Eigenbehörige, wie er genannt wurde, hatte dem Gutsherrn die herkömmlichen Dienste zu leisten, unter denen das Gesetz besonders die Fuhren zwei Meilen weit vom Hofe des letzteren namhaft machte. Beim Gutsherrn stand es, ob er die Dienste in Natura oder ein Äquivalent in Geld nehmen wollte; für die Dienste selbst gab es keinen Lohn. Hatte dergestalt der Gutsherr seinen Vortheil von der vorhandenen Bevölkerung, so sorgte das Gesetz umgekehrt auch dafür daß nicht etwa eine Übervölkerung auf dem Hofe entstand. „Hat ein Eigenbehöriger viel Söhne und Töchter, so erwachsen und zu dienen tüchtig sein, so erfordern nicht allein des Herrn, sondern auch ihr eigen Bestes, daß sie die Eltern, sofern sie derselben nicht benöthigt sind, von sich thun und bei Fremden innerhalb Landes dienen und zur Arbeit angewöhnen lassen: als worauf der Gutsherr mit zu sehen hat, damit nicht unnöthige Leute auf dem Hofe sein und derselben Unterhalt solchem zur Last falle." Dem Gutsherrn stand gegenüber allen Eigenbehörigen das Recht der „leichten Züchtigung"

[1]) Vgl. S. 90. Soeben war auf den klevischen Domänen der Dienstzwang aufgehoben, wie man der Denkschrift v. Heinitz, Berlin 26. September 1797, entnimmt: „Die angefangene Administration der Renteien hat für den aufgehobenen Dienstzwang glückliche Folgen gehabt." Mehr hat sich darüber nicht ermitteln lassen. Von der Grafschaft Mark schreibt Heinitz (Immediat-Bericht, Berlin 20. März 1800): „Dergleichen Hindernisse, als in andern Provinzen durch die Brache, gemeinschaftliche Feldhütung und Dienste statt finden, sind hier wenig oder gar nicht vorhanden."

[2]) Immediat-Eingabe d. Privat-Bauern v. 1797 (s. unten): „In beiden Provinzen [Minden u. Ravensberg] befinden sich 13132 Bauergüter, von diesen stehen 3843 in der Leibeigenschaft des Adels und der Stifter." — Von den 5035 königlichen Colonaten in Minden und Ravensberg waren nach Hoffbauers Berechnung 3828 eigenbehörig.

zu. Wollte der Eigenbehörige Geld auf die Stätte leihen, so hatte er die Einwilligung des Herrn einzuholen. Die Eigenbehörige, welche unehelich gebar, hatte dem Gutshern den sogenannten Bettmund mit vier, sechs oder acht Thalern zu bezahlen: eine Abgabe, deren sich der Gesetzgeber freilich schon einigermaßen schämte; denn er fügte hinzu: „wo es gebräuchlich und durch eine lange Observanz hergebracht." Wollte sich ein Eigenbehöriger verheirathen, so hatte er den Consens des Herrn einzuholen, ihm „die Person, welche er heirathen wollte, vorzustellen und daß sie von gutem Leumund, niemandem mit Eigenthum verwandt, auch die Stätte durch Fleiß und ein Stück Geld zu verbessern vermöge, darzuthun." Ebenso war die Einwilligung des Herrn erforderlich, wenn der Eigenbehörige Sohn oder Tochter aussteuern und ihnen den Brautschatz oder sonst etwas aus den Mitteln der Stätte mitgeben wollte. Bei der Annahme des eigenbehörigen Erbes stand dem Gutsherrn die Abgabe des Weinkaufs[1]) zu. Nur der Anerbe selbst war von ihr befreit, Braut oder Bräutigam aber, die fremd auf die Stätte kamen, hatten sie zu bezahlen; sie wurde um so peinlicher empfunden, da ihre Höhe nicht gesetzlich feststand. Zu was für schändlichen Mißbräuchen gerade dieses Recht Anlaß gab, erhellt aus der Einschränkung, zu der sich selbst der den Gutsherren wahrlich nicht abgeneigte Gesetzgeber veranlaßt sah: der Gutsherr müsse sich billig finden lassen und den Anerben nicht ohne Noth von der Heirath abhalten; für den Fall, daß nach Ablauf von zwei Jahren die Ehe noch nicht zu Stande gekommen sei und der Gutsherr sonst wider die Braut nichts einzuwenden habe, wurde der Weinkauf normirt. Nur dem Gutsherrn stand es zu, Freibriefe zu ertheilen. Er nahm dafür eine willkürliche Gebühr, die oft so groß war, daß sie die Mitgift der Freigelassenen verschlang; es ist vorgekommen, daß ein Gutsherr von einem hörigen Mädchen, das nichts als fünf Thaler Brautschatz hatte, für die Freilassung mehr als das Doppelte forderte[2]). Das grausamste aller Rechte aber war der

[1]) So genannt von dem Wein, der zur Bestätigung des Vertrages getrunken wurde. Haltaus, Glossarium p. 2058 f.

[2]) Wigand, Provincial-Rechte v. Minden u. s. w. (1834) 2, 243.

Sterbfall. Starb ein Eigenbehöriger, so fiel die Hälfte seiner fahrenden Habe dem Herrn zu, dem es wieder frei stand, die Abgabe entweder in Natura zu beziehen oder ihren Werth abschätzen zu lassen. Schulden, die etwa der Gestorbene gemacht hatte, wurden nicht in Abzug gebracht: was zur Folge hatte, daß die Eigenbehörigen so gut wie keinen Credit besaßen; denn welcher Gläubige hatte Lust ihnen zu leihen, wenn er Gefahr lief, mit seiner Forderung auszufallen.

Auch hier, wie bei dem Stapelrecht, handelte es sich um ein Recht, das nur noch ein hohes Alter für sich geltend machen konnte[1]) und längst Unrecht geworden war. Die Rechte der Gutsherren hatten einen vernünftigen Sinn gehabt, so lange sie dem Hörigen Gegenleistungen gewährten, namentlich ihn durch ihre Waffen beschirmten. Sie wurden Unsinn und Plage, seitdem das Schwert des Ritters eingerostet, aus dem Ritter ein Rittergutsbesitzer geworden war und der Schutz nicht mehr von ihm, sondern vom Landesherrn gewährt wurde. Nicht lange nach dem letzten Aufgebot der Rittergeschwader, Anfang des 18. Jahrhunderts, begannen die agrarischen Reformen in den westfälischen Territorien der Krone Preußen[2]). Es liegt in der Natur der Dinge begründet, daß neue politische Ideen leichter bei einzelnen Hochstehenden Eingang finden als bei Corporationen; der Mächtige erlangt für den Verlust, den ihm eine Reform auferlegt, bald anderwärts einen Ersatz, den der Ohnmächtige und Unbemittelte nur durch fremden Beistand gewinnt. In dem Etatsjahr 172$^2/_3$ ersetzte Friedrich Wilhelm I. auf seinen Domänen Weinkauf und Sterbfall durch eine jährliche Abgabe; an die Stelle der ungewissen, unberechenbaren und deshalb doppelt empfindlichen großen Leistung trat, als eine Art Versicherungsprämie, die bescheidene regelmäßige Leistung: höchstens 2$^2/_3$ Groschen, wenigstens 2$^2/_3$ Pfennige

---

[1]) Kindlinger, Geschichte d. deutschen Hörigkeit (1819) S. 111 ff. Wittich, die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland (1896) S. 273 ff.

[2]) Merkwürdig, daß auch auf diesem Gebiete die alten Herzöge von Kleve den modernen Anschauungen näher standen als ihre Nachfolger. S. Spannagel, Minden u. Ravensberg S. 174 f.

von jedem Morgen. Mochte sie auch nicht ganz gerecht vertheilt worden sein, es war eine unleugbare Verbesserung.

Schwieriger war die Lage bei den Eigenbehörigen der Rittergutsbesitzer. Denn die Rechte der letzteren, eine nicht unerhebliche Einnahmequelle[1]), galten als unantastbares Privat-Eigenthum[2]), und außerdem bestand ein constitutionelles Hinderniß. Die Stände von Minden[3]), übrigens nur noch aus Adlichen bestehend[4]), kamen nicht, wie der Landtag von Kleve-Mark, alljährlich zur Prüfung des Budgets zusammen; immerhin war ihnen, wie wir schon sahen, das Recht geblieben, neue Steuern zu bewilligen und bei neuen Gesetzen mitzuwirken: so bestimmte es der Homagial-Receß von 1650[5]), der beim Übergang an Brandenburg zu Stande gekommen und seitdem, wie alle diese Grundgesetze, von jedem neuen Monarchen bestätigt war. So wirkten denn die Stände mit bei der Eigenthums-Ordnung, die 1741 für Minden und Ravensberg erging[6]). Da sie im Wesent-

---

[1]) Es ist sogar behauptet worden, daß die adlichen Herren „ihre Subsistance fast allein aus den Eigenthumsgefällen zögen." Spannagel S. 176

[2]) Publicandum, Berlin 5. September 1794 (Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 9, 2397): „So können und werden auch S. K. Majestät den Gutsherrschaften die von ihren Unterthanen zu fordern habende Hofedienste, die ihr Eigenthum sind, die sie rechtmäßig erworben haben und deren sie zur Fortsetzung ihrer Wirthschaften nicht entbehren können, nun und nimmermehr durch einen Machtspruch entziehen oder die Gutsherrschaften nie nöthigen, auf diesen Dienst Verzicht zu thun oder dieselben wider ihren Willen in Dienstgelder zu verwandeln."

[3]) Die Stände von Ravensberg sind, vielleicht in Folge der Vereinigung von Minden und Ravensberg (s. Spannagel, Minden und Ravensberg S. 140), zurückgedrängt worden; wenigstens beklagte sich die Ravensbergische Ritterschaft von 1786 bis 1800 bitter darüber, daß sie in wichtigen Angelegenheiten nicht mehr gehört würde.

[4]) Sie nannten sich „Landesstände von Dom-Capitul, Prälaten u. Ritterschaft." Auf dem Landtage von 1795 hatte das Dom-Capitel vier, die Ritterschaft sechs Vertreter. Vgl. meine Publication „Preußen und die katholische Kirche" 1, 91 f.

[5]) § 11. Bei E. A. F. C(uleman) Sammlung derer vornehmsten Landesverträge d. Fürstenthums Minden (1748) S. 243. Vgl. oben S. 92.

[6]) Wigand 2, 180 ff. 332 ff. Vincke u. Haarland, Eigenthums-Ordnungen f. Minden u. Ravensberg (1841) S. 1 ff. 23 ff. Holsche, Beschreibung der

lichen das bisherige den Hörigen so ungünstige Recht codificirte, so regte sich bald die Kritik. Diese hatte zunächst die Wirkung, daß die Gutsherren von ihren Rechten nicht mehr den äußersten Gebrauch machten; es findet sich das Wort, sie seien milder als das Gesetz. Weiter erklärten sie sich (zuerst die Dom-Capitularen, dann die Stände von Minden überhaupt) bereit, die schwersten Lasten ihrer Eigenbehörigen auch gesetzlich zu erleichtern, indem sie vorschlugen, nach dem Vorbilde der Domänen die sogenannten unbestimmten Gefälle zu fixiren. Doch sollte das nicht geschehen, ohne daß ihnen dabei neue Vortheile zufielen. An Stelle des Sterbfalls und des Weinkaufs sollte die Hälfte des Reinertrags der eigenbehörigen Stätte treten; beim Freikaufe sollten 10 Procent des Brautschatzes, mindestens aber 5 Thaler, bezahlt werden; um gegen Entwerthung gesichert zu sein, forderten die Petenten, daß das Fixations-Quantum in Roggen entrichtet werde; endlich verlangten sie, der Staat möge den Gutsherren die Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen, die er hier — anders als in den östlichen Provinzen — selbst ausübte[1]), überlassen. Postulate, die in ihrer Gesammtheit das Maß der Billigkeit so überstiegen, daß man fast zweifeln sollte, ob sie völlig ernst gemeint waren. Aber es waren dieselben Stände, welche den wahrlich nicht übertriebenen Reformen des neuen Gesetzbuchs, das den preußischen Staat vom gemeinen Recht emancipirte, auf das heftigste opponirten und sich auch sonst durch engherzige Gesinnung unvortheilhaft auszeichneten[2]). Weiter erschwert

---

Grafschaft Tecklenburg S. 275 ff. Stengel, Beiträge z. Kenntniß d. preussischen Justiz-Verfassung (1802) 14, 12 ff.

[1]) Stein (13. September 1798): „Diese [die Minden- und Ravensbergischen Landbewohner] nebst den Tecklenb.-Lingenschen Eingesessenen sind der polizeilichen und nichtamtlichen Gewalt des Gutsherrn nicht unterworfen, sondern unmittelbare Unterthanen.“ Vgl. oben S. 93.

[2]) Philippson, Gesch. d. preußischen Staatswesens (1882) 2, 47 f. Der Immediat-Bericht v. Hardenberg, Berlin 3. August 1802, bemerkt über die den westfälischen Provinzen zur Brot-Verpflegung der Unteroffiziere und Soldaten auferlegte Abgabe: „Nur die adlichen Gutsbesitzer in den Provinzen Minden und Ravensberg, an deren Spitze das Dom-Capitel zu Minden stehet, welches

wurde die Lage dadurch, daß innerhalb der königlichen Behörden selber Meinungsverschiedenheiten bestanden. Ein Theil behauptete übereinstimmend mit einer wiederholt geäußerten ständischen Maxime, daß die Sache sich überhaupt nicht zu einer gesetzlichen Regelung eigne; da es sich um Rechte von Einzelnen handle, so könne die Fixirung nur durch ein gütliches Abkommen zwischen Herren und Hörigen erfolgen. Die „Regierung" von Minden, wie die meisten Provincial-Justiz-Behörden den ständischen Ansprüchen günstiger als die Kammern, erklärte gar, die Fixirung sei überflüssig. Darüber war nicht nur das neue Allgemeine Gesetzbuch vollendet, es war auch das Provincial-Gesetzbuch für Minden und Ravensberg in Angriff genommen, das die besonderen Eigenthümlichkeiten dieser Provinzen codificiren sollte: eine neue Eigenthums-Ordnung wurde bearbeitet. Der Hörigen bemächtigte sich die Besorgniß, daß hier ihre ungünstige Rechtslage verewigt werden möchte, und in der That erklärte der höchste Justiz-Beamte des Staates, Groß-Kanzler Carmer, es sei nicht eigentlich die Absicht, ein neues Gesetz für den Bauernstand zu machen, sondern nur die Dunkelheit und Unvollständigkeit der bisherigen Eigenthums-Ordnung zu erklären und zu ergänzen. Gleichzeitig aber rückten von Westen her Ideen und Gesetze, die den Freiheitsbestrebungen der niederen Stände günstig waren, in fast greifbare Nähe und machten allerorten den tiefsten Eindruck[1]. Kein Wunder, daß die Zahl der Abhülfe heischenden Petitionen, die aus

sich durch Mangel an Patriotismus und durch Widerstreben gegen gute landesherrliche Einrichtungen mehrmals ausgezeichnet hat, haben das ihnen auferlegte Beitrags-Quantum nicht angenommen." Als das Dom-Capitel gegen diese Beschuldigung remonstrirte, begründete sie Stein (zusammen mit einem nicht näher bekannten Hasse), Minden 30. October 1802. Vgl. Granier i. d. Publicationen aus den preußischen Staatsarchiven (1902) 76, 691 ff.

[1]) In der Altmark z. B. verbreitete sich im Sommer 1794 die Nachricht, daß der König die Natural-Hofdienste der Unterthanen aufgehoben habe. Mehrere Gemeinden, namentlich auf den Gütern der Alvensleben und Schulenburg, traten zusammen und beriethen über die Mittel, wie die Befreiung durchzusetzen sei; eine Gemeinde sagte den Dienst geradezu auf. S. die Documente im Novum Corpus Constitutionum 9, 2395 ff.

diesen Kreisen an die Behörden gelangten, beständig zunahm. Die adlichen Herren schlugen selbst vor, einige Deputirte des Bauernstandes zu hören, und der damalige Präsident der Mindenschen Kammer, Steins Vorgänger, pflichtete ihnen bei. Dem aber widersetzte sich auf das heftigste die Mindensche Regierung, mit der Wirkung, daß nunmehr auch der Kammer-Präsident es bedenklich fand, bei den gegenwärtigen Zeitläuften die Hörigen zusammen zu rufen und votiren zu lassen. Ebensowenig wollten die Minister, Carmer und Heinitz, etwas von der Idee wissen. Ersterer erörterte: der Bauernstand habe nun einmal in Minden keine ständischen Rechte; eine Änderung dieser Verfassung könne nur mit der äußersten Vorsicht und nicht ohne Befragung der übrigen Stände vorbereitet werden; dagegen müsse man von den königlichen Behörden voraussetzen, daß sie eben deshalb, weil der Bauernstand nicht repräsentirt sei, desto mehr bemüht sein würden, Übergriffe der andern Stände abzuwehren. Fast noch stärker war die Abneigung von Heinitz, der nicht einmal zulassen wollte, daß ein Mitglied der Kammer den Auftrag bekäme, die Eigenbehörigen zu repräsentiren[1]). Nach dem Grundsatz: nichts durch das Volk, aber möglichst viel für das Volk, entschieden schließlich — es war die Epoche, da die Franzosen an den Rhein vordrangen — die beiden höchsten in Betracht kommenden Collegien des Staates, daß die von den Eigenbehörigen der „Privat-Gutsherren“ nachgesuchte Fixirung ihrer ungewissen Eigenthums-Abgaben erfolgen solle. Über die Ausführung im Einzelnen seien die zum Corpus der Stände gehörenden Gutsbesitzer zwar zu hören, aber nur in ihrer Eigenschaft als Stände, nicht als Individuen. Damit schien nun die Sache erledigt. Aber in der Conferenz, die auffallender Weise erst Monate nach wiederhergestelltem Frieden statt fand, wiederholten die Stände ihre alten übermüthigen Forderungen,

[1]) Er meinte, daß „diese Art Leute der Erfahrung nach wähnen würden, daß sie aufgefordert wären oder jetzt die Gelegenheit vorhanden sei, mehrere Rechte oder Nachgebungen, als ihnen zukommen und bewilligt werden können, zu verlangen oder gar zu erzwingen.“

und niemand von den anwesenden Beamten des Staats besaß den Muth, ihnen entgegenzutreten. Wer anders blieb für die Geplagten übrig als der Monarch? Als Friedrich Wilhelm II. im Sommer 1797 in Pyrmont weilte, um dort Heilung zu suchen für sein in Wahrheit unheilbares Leiden, überreichten ihm Deputirte der hörigen Privat-Bauern, mitten unter den rauschenden Festen einer verschwenderischen Hofhaltung, eine Bittschrift, welche die Einführung einer jährlichen Abgabe für die aufzuhebende Leibeigenschaft, besonders für Sterbfall, Weinkauf und Freikauf begehrte.

Während dieser Verhandlungen waren die Freunde der Domänen-Bauern nicht müßig gewesen. Ein Rath der Mindener Kammer, Hoffbauer, und Minister Heinitz wirkten zusammen, und es wird schwer festzustellen sein, wem von beiden das größere Verdienst gebührt. Hoffbauer, auch einer von den Stillen im Lande, deren Thaten zu ermitteln vielleicht das schönste Vorrecht der Historie ist, kannte die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung Westfalens auf das genaueste, da er selbst Gutsbesitzer war und bei den Gemeinheitstheilungen mitgewirkt hatte. Er fand nicht Worte genug, um die Kräfteverschwendung zu tadeln, die darin läge, daß der begünstigte Acker durch Stunden und Meilen weit entfernte Menschen und Pferde bestellt werde und diese dort in eiligen Ernte- und Bestellungszeiten Hülfe leisten müßten, während sie auf ihren eigenen nahen Äckern zehn Mal so viel retten und erhalten könnten[1]). Seine Stunde kam, als Heinitz das Westfälische Departement im General-Directorium übernahm. Wir finden, daß auf seine Veranlassung schon vor 1792 mit Aufhebung der Dienste auf den Domänen begonnen wurde und daß er in diesem Jahre einen umfassenden Plan einreichte, der, wie es heißt, bei dem damaligen Kriege reponirt werden mußte. Nach Herstellung des Friedens nahm nun Heinitz das Emancipationswerk in großem Stile auf. Sein Plan war, die Lage der Hörigen des Königs von Grund aus zu verbessern. Auch nach Fixirung der Weinkaufs- und Sterbfalls-Gelder waren sie zu einigen un-

[1]) Bericht d. Mindenschen Kammer v. 3. November 1798.

bestimmten Gefällen verpflichtet geblieben[1]): sie sollten gleichfalls einer regelmäßigen Jahresabgabe Platz machen. Viel lästiger waren die Hand- und Spanndienste, welche auf den Vorwerken des Landesherrn zu leisten waren; zum Glück war deren Zahl nicht groß, es gab ihrer nur in fünf von den neun königlichen Ämtern[2]). Heinitz wollte, daß für diejenigen, die es wünschten, die Frohnden aufhören und durch eine jährliche Geldzahlung ersetzt werden sollten[3]). Ferner sollte jeder, wenn er es wünschte, das völlige, ungetheilte Eigenthum seines Hofes erhalten, jedoch nur gegen Entrichtung einer ferneren, einmaligen Abgabe, sei es an Geld, sei es an Grund und Boden[4]). An sich war Heinitz ein Gegner der allzu großen Höfe; vor allem aber wollte er auf diese Weise die Mittel gewinnen, um Heuerlinge anzusiedeln: die Bestimmung diente also demselben Zwecke wie die Auftheilung der Gemeinheiten. Die Vorwerke der königlichen Ämter sollten bei dieser Gelegenheit ganz, wie man damals sagte, abgebaut und in Erbpacht gegeben werden.

Das waren die Verhältnisse, unter denen Stein Gelegenheit erhielt, sich zum ersten Male über diese Frage zu äußern. Denn der König befahl dem General-Directorium und dem Justiz-Departement, die ihm überreichte Bittschrift der gutsherrlichen Eigenbehörigen zu prüfen, und Heinitz begab sich selbst, um sein Project durchzusetzen, Ende Juli 1797 nach Minden. Überdies hatte der wackere Amt-

---

[1]) Jährlich durchschnittlich 3088 Thaler.

[2]) Vlotho u. Limberg in Ravensberg (in diesen beiden Ämtern hatte die Aufhebung der Dienste schon vor 1792 begonnen); Hausberge, Schlüsselburg u. Rahden in Minden. Vgl. Wigand 2, 214. Der Ertrag der Vorwerke war etwa 10000 Thaler.

[3]) Sie wurden nach den localen Umständen und nach der größeren oder geringeren Lästigkeit des Dienstes verschieden bemessen. Für einen vollen Wochenspanndienst von jährlich 52 Tagen betrug das Surrogat in Vlotho 12, in Limberg 8, in Hausberge u. Schlüsselburg 5 Thaler; für einen einzelnen Tagesspanndienst in Vlotho 8, sonst 12 gute Groschen u. s. w.

[4]) Heinitz 2. August 1797: „außerdem Beiträge an Geld und Gründen zur Ansiedelung mehrerer Familien.“ Derselbe 21. Mai 1799: „die Natural-Dienste . . . aufzuheben und sie in Geld-Prästationen zu verwandeln, sodann aber deren Abkauf zu gestatten.“

mann Schrader, der den Privat-Bauern zum Defensor gesetzt war (unter diesem bescheidenen Titel war ihnen denn doch eine Vertretung zugestanden) dem Ober-Präsidenten seine Emancipations-Vorschläge zukommen lassen[1]).

Stein nun schlug sich auf die Seite der Reformer. Seine bauernfreundliche Gesinnung läßt sich Jahr für Jahr nachweisen; anfangs machte er noch einige Vorbehalte, die er aber alsbald fallen ließ.

Die erste Kundgebung über diese Frage, die wir von ihm besitzen, stammt bereits aus dem Jahre 1796. Die Mindensche Kammer hatte die Hoffbauerschen Vorschläge unfreundlich kritisirt. Seine Voraussetzungen würden schwerlich ganz eintreffen; das Dienst-Surrogat finde bei den Eigenbehörigen wenig Annahme; noch viel weniger sei „der Haufe“ geneigt, die Weinkaufs-Gelder zu zahlen; in einem der Ämter hätten die Unterthanen nur ganz leichte Dienste zu prästiren, niemals Beschwerde geführt und auf Befragen mehrfach erklärt, dabei bleiben zu wollen; ein Drang nach mehr Freiheit sei „von dieser Art Leuten“ nicht wahrscheinlich; da man ihnen auf Verlangen Credit verschaffe, auch nützliche Veräußerungen und Vertauschungen gestatte, so werde die Folge ihrer gänzlichen Befreiung nicht so glänzend sein, wie Hoffbauer es darstelle; die von ihm geplanten Acker-Kolonien[2]) würden, wenn nach seinem Vorschlag vorzüglich mit Soldaten besetzt, in einem kriegerischen Staate wie Preußen,

---

[1]) Wigand 2, 180ff. Vincke u. Haarland S. VIff. Die historischen Darlegungen in den späteren Schriftstücken. — Groß-Kanzler Carmer an das General-Directorium, Berlin 15. Februar; Antwort (Heinitz), Berlin 4. März 1790. Bericht d. Mindenschen Kammer-Präsidenten Breitenbauch, Berlin 20. Februar; Antwort (Heinitz), Berlin 4. März 1790. Denkschrift d. Kriegsraths Hoffbauer v. 31. October 1792. Bericht v. Hoffbauer, Minden 12. Januar 1796. Immediat-Eingabe der „privatgutsherrlichen Eigenbehörigen d. Fürstenthums Minden u. d. Grafschaft Ravensberg,“ o. O. u. D. Zwei Immediat-Berichte v. Heinitz, Minden 2. August 1797. — Schraders Abhandlung „Über das Verhältniß der Eigenbehörigen gegen Landesregirung und Gutsherrn“ (1793) ist nur aus dem Referate Steins bekannt; man entnimmt ihm, daß der Autor sich auf Mösers Osnabrücksche Geschichte und auf die Schriften von Kindlinger stützte.

[2]) „Neubauereien.“

der sein Heer oft aufbiete, wenig abwerfen, wohl gar dem Staate zur Last fallen; besetze man sie mit Einländern, so entziehe man den großen Bauerhöfen die erforderlichen Heuerleute und Arbeiter; Ausländer aber hätten nach den gemachten Erfahrungen sich nicht dauerhaft etablirt, und am Ende sei dem Staate mit Bettlern nicht gedient. Stein war erst kurze Zeit in Minden, als ihm dies Schriftstück zuging. Indem er es der vorgesetzten Behörde übermittelte, fügte er hinzu: es enthalte sehr viel Wahres. Ob nicht dieses Wort, zum Theil wenigstens, durch den Respect vor der größeren Sachkenntniß der Kammer eingegeben ist? Jedenfalls fuhr er fort: er könne aber der Meinung der Kammer nicht unbedingt beitreten, vielmehr halte er verschiedene der Vorschläge Hoffbauers unter einigen Modificationen für gemeinnützig. Er behielt sich einen Separat-Bericht vor, den er, seinen alten Grundsätzen treu, erst dann erstatten wollte, wenn er die ihm anvertraute Provinz, namentlich ihre Domänen-Ämter, bereist hatte[1]).

Was er nun aber hier sah, ließ seine Bedenken verstummen. In der Denkschrift vom 1. Juli 1797, wo er in seiner Weise zunächst eine historische Darstellung der Emancipations-Bestrebungen gab, verwarf er die von den Ständen 1795 gemachten Vorschläge, weil sie den gutsherrlichen Rechten eine größere Ausdehnung gäben, als sie bisher gehabt, und erklärte: „Übereinstimmend mit der Erfahrung und der Meinung aller Schriftsteller ist der Satz, daß der Zustand des Landmanns, der ihm persönliche Freiheit und Eigenthum sichert, am zuträglichsten ist für sein individuelles Glück und für die möglichste Beförderung seines Erwerbfleißes." Es sei ferner ausgemacht, daß durch die Verleihung echten Eigenthums[2]) der Credit des Bauernstandes gesichert, der Abbau großer Stätten begünstigt und ein großes todt liegendes Capital von Grundeigenthum in Circulation gebracht werde. In einen 1798 erstatteten Bericht der Mindenschen Kammer corrigirte er die Worte hinein: „Der Bauer muß Pächter oder freier Eigenthümer des Guts sein;" in einem

[1]) Bericht der Mindenschen Kammer v. 26. August 1796.

[2]) „Allodification": das Hofrecht erscheint als eine Analogie des Lehnrechts.

Schreiben an Heinitz setzte er den „schädlichen Einfluß der Eigenbehörigkeit auf den National-Reichthum und den Wohlstand der Unterthanen“ auseinander. Auch aus dem Jahre 1799 liegen zwei Zeugnisse vor. Das erste aus dem Februar: die vorgeschlagene Veränderung des bäuerlichen Zustandes sei eine Sache von der größten Wichtigkeit und von den reichhaltigsten Folgen. Als dann im Mai der Monarch persönlich nach Westfalen kam und Stein ihm die Gegenstände aufzählte, die vorzugsweise seine Aufmerksamkeit verdienten, nannte er auch die Aufhebung der Eigenbehörigkeit, nicht nur auf den Domänen, sondern auch auf den Rittergütern. Am ausführlichsten und nachdrücklichsten hat er sich in dem großen Verwaltungsbericht von 1801 geäußert. „Das Wesentliche der Verbesserungen des bürgerlichen Zustandes des Bauern besteht in Überweisung des ungetheilten Eigenthums seines Landes, in Aufhebung der Dienste und solcher Abgaben, wodurch sein Gewerbefleiß unterdrückt, nicht benutzt wird. Der nachtheilige Einfluß der Eigenbehörigkeit auf den Wohlstand des Bauern äußert sich durch die von der Willkür eines Dritten abhängig gemachte Befugniß das Grundeigenthum zu veräußern, durch die periodische Entziehung der Hälfte seines ganzen Mobiliars oder seines Betriebs-Capitals und des Products seiner Industrie, durch die gesetzlich nothwendig gemachte Einwilligung des Gutsherrn zu allen auf das persönliche Glück des Bauern Einfluß habenden Veränderungen: auf den Antritt der Stätte, Auswahl seiner Gattin, Bestimmung des Schicksals seiner Kinder. Nach der absoluten Leibeigenschaft ist die Eigenbehörigkeit das drückendste Verhältniß des Bauern zum Gutsherrn und das nachtheiligste für menschliches Glück, Sittlichkeit, Wohlstand und Gewerbefleiß. Soll die Landwirthschaft in einem blühenden Zustand sein, so muß dem Landmann der Besitz von Kenntnissen seines Geschäfts, von Capital zur Anlage und zum Betrieb und von Freiheit in Benutzung seiner Kräfte und seines Grundeigenthums verschafft und gesichert sein; wenn er aber alles dieses nur in einem sehr unvollkommenen oder eingeschränkten Grad genießt, so kann nichts Anderes als eine kraftlose und kümmerliche Bewirthschaftung erwartet

werden." Die Annahme, daß solche Gesinnungen im Handumdrehen erworben und wieder abgelegt werden können, richtet sich selbst. Als Stein das Jahr darauf Mecklenburg durchwanderte, erregte es die Tiefen seines leidenschaftlichen Gemüths, als er die ganze arbeitende Classe unter dem Drucke der Leibeigenschaft sah, und an seine Freundin, die Frau v. Berg, schrieb er: „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubthiers, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgiebt." [1])

Aus alle dem hätte sich nun freilich für ihn die Folgerung ergeben müssen, die eigenen Hörigen an der Lahn und am Rhein, die theilweise auch unter der Abgabe des Besthaupts seufzten[2]), frei zu geben, wie das die Rantzau, Ahlefeld, Stolberg und Bernstorff im westlichen Deutschland und in Dänemark, der Prinz von Oranien und Präsident Auerswald in Preußen thaten.[3]) Er unterließ es. Sollen wir diesen Widerspruch aus dem egoistischen Beweggrunde erklären, daß er nicht auf einen Vermögensvortheil verzichten wollte? Wir sahen, daß er, wenn das Gemeinwesen es nöthig hatte, willig aus dem Seinigen hergab[4]). Vielleicht wollte er nicht ohne seine Standesgenossen vorgehen. Doch würde man dann erwarten dürfen, daß er einen Antrag in diesem Sinne bei dem reichsritterschaftlichen Canton oder Kreise, zu dem er gehörte, stellte, und davon ist nichts bekannt geworden.

---

[1]) Steins Denkschrift „Über d. Fixation d. ohnbestimmten Gefälle d. gutsherrlichen Eigenbehörigen i. Minden-Ravensbergschen," Minden 1. Juli 1797. Steins Correcturen i. Bericht d. Mindenschen Kammer v. 3. November 1798. Stein an Heinitz, Minden 13. September 1798. Steins Votum, Berlin 22. Februar 1799 (Auszug b. Stadelmann i. d. Publicationen a. d. preußischen Staatsarchiven [1887] 30, 38). Steins Immediat-Bericht, Petershagen 31. Mai 1799. Pertz 1, 202 ff. 192. [2]) Vgl. S. 8.

[3]) Vgl. Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) S. 516 ff. u. meine Schrift: Knesebeck u. Schön S. 110.

[4]) Vgl. S. 115. 144. Dazu noch der Immediat-Bericht Hardenbergs, Ansbach 1. Juli 1803: Stein sei von der Seite bekannt, „daß er nichts weniger als eigennützig ist, indem er manche Reise in Dienstangelegenheiten verrichtet, ohne deshalb Diäten zu liquidiren."

Kehren wir zu den allgemeinen Sätzen, die er formulirte, zurück, so ließen sich aus ihnen verschiedene Folgerungen ziehen. Die Versammlung, welche die Fundamente des neuen Frankreichs legte, hatte, von denselben Ideen, die jetzt Stein bewegten, ausgehend, die Beziehungen zwischen Herren und Hörigen gelöst, jedoch mit gewissen Vorbehalten. Die Rechte, welche ihren Ursprung in der todten Hand oder in der persönlichen Hörigkeit hatten, sollten zwar ohne Entschädigung fallen; diejenigen aber, welche Preis und Bedingung einer ursprünglichen Verleihung von Grund und Boden waren, sollten ablösbar sein, also nur gegen eine Entschädigung aufgehoben werden[1]). Über diese Distinction war dann der Convent hinweggeschritten, indem er jede Entschädigung verwarf und in seinem Fanatismus sogar die Verbrennung der urkundlichen Beweismittel verfügte[2]). Steins Meinung war dies ganz und gar nicht; in bewußtem Gegensatze zu den französischen Decreten wollte er, daß, wenn die Gutsherren auf ihre Rechte verzichteten, sie dafür eine Entschädigung erhalten sollten. Die Meinung freilich, daß es vom Belieben jedes Gutsbesitzers abhängen dürfe, ob er seine Hörigen freilassen wolle oder nicht, verwarf auch er. Er sprach, nicht anders als die Assemblee Constituante und der Convent, dem Staate das Recht zu, diese Verhältnisse durch ein Gesetz zu regeln; aber er wollte, daß die zu einem solchen constitutionsmäßig erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet, also auch die Stände gefragt würden. Die Assemblee hatte ferner, der physiokratischen Idee, der sie sich ergeben hatte, treu bleibend, nachdem sie die feudalen Rechte aufgehoben, alles Weitere der natürlichen Entwickelung überlassen. In Preußen gab der Domänenbesitz dem Träger der Krone die Möglichkeit, auf die zukünftige Gestaltung der Agrar-Verhältnisse positiv einzuwirken. Wir sahen schon, daß Heinitz sich gegen die großen Güter aussprach. Stein war nicht ganz dieser Meinung: er warnte vor Übertreibungen. Wenn

---

1) Decret v. 15./28. März 1790.

2) Decret v. 17. Juli 1793. Vgl. Lavisse et Rambaud, Histoire générale (1896) 8, 491.

zu große Bauernhöfe schädlich seien, so habe doch auch die Nützlichkeit der Zerstückelung ihre Gränzen. Das System einer unbedingten Verkleinerung passe nicht auf „militärisch-mercantilische“ Staaten, die, mit Geld besteuert, eine starke und rasche Circulation erforderten: er berief sich dafür auf die Schriften des großen englischen Reisenden Arthur Young und des schweizer National-Ökonomen Herrenschwand sowohl wie auf eigene Beobachtungen: wahrscheinlich meinte er jene französische Reise, die er in den achtziger Jahren gemacht hatte. Auch sonst gefiel ihm Einiges an den Heinitzschen Vorschlägen nicht; das Eine erschien ihm zu fiscalisch, das Andere zu zahm. Daß man von den Domänen-Bauern noch eine ansehnliche außerordentliche Entschädigungssumme forderte, wollte ihm eben so wenig in den Sinn wie daß die Allodification von ihrem Belieben abhängig sein sollte: er besorgte, daß wenn man sie ihnen nicht zur Pflicht machte, die ganze Reform von dem Eigensinn und dem momentanen Vermögenszustande der Bauern, der Betriebsamkeit oder Nachlässigkeit der Beamten abhängig, also nur unvollkommen ausgeführt werde. Dagegen war es ganz im Sinne einer so umfassenden Agrar-Politik wie der Heinitzschen, wenn er nach dänisch-schleswig-holsteinschem Muster[1]) die Errichtung einer Credit-Casse vorschlug, die als agrarische Central-Stelle die bäuerlichen Reformen insgesammt, die Überweisung des ungetheilten Eigenthums, den Loskauf von Diensten, die Urbarmachung von Gemeinheiten befördern, theils abkürzen, theils mildern sollte.

Dieser Vorschlag ist nicht angenommen worden, und auch in den wesentlicheren Punkten war die Lösung nicht überall nach Steins Wunsch. Sie war sehr verschieden, je nachdem es sich um die Domänen- oder um die Privat-Bauern handelte.

Die Emancipation der hörigen Domänen-Bauern genehmigte Friedrich Wilhelm II. noch von Pyrmont aus, im Sommer 1797, nach den Vorschlägen von Heinitz, über welche er noch hinausging, indem er den Grafschaften Tecklenburg und Lingen die gleiche Rechts-

[1]) Schon 1786 errichtet. Stein beruft sich auf die „vollständige und sehr belehrende Darstellung“ von Eggers: Memoiren über die Dänischen Finanzen (1800) 1, 60ff.

wohlthat wie Minden und Ravensberg zu Theil werden ließ[1]). Die Bedenken, die Stein gegen Einzelheiten geltend gemacht hatte, wurden durch den Erfolg doch nicht gerechtfertigt. Schon 1799 konnte Heinitz berichten, daß das Werk im Gange sei[2]). Das Jahr darauf waren, Dank den Bemühungen des rastlosen Hoffbauer, in vier Domänen-Ämtern die Spann- und Handdienste größtentheils aufgehoben, über 1200 Morgen Vorwerksland in Erbpacht ausgethan, 15723 Thaler einmalige Zahlungen[3]) eingegangen und durch sie 138 neue kleine bäuerliche Etablissements geschaffen; dabei war, wie der Minister nicht unterließ zu betonen, durch die Reform nicht nur kein Ausfall, sondern sogar eine Vermehrung in den Domänen-Revenuen eingetreten[4]). Zwei Jahre später war auch das letzte Domänen-Amt in Angriff genommen. Durch die Denkschrift, in welcher Heinitz dem neuen Monarchen Bericht erstattete über die siegreichen Fortschritte seines Unternehmens, klingt es wie jubilirende Freude.

[1]) Cabinets-Ordre an die Mindensche Kammer, Pyrmont 3. August 1797, bei Vincke u. Haarland S. XV, dann auch bei Stadelmann i. d. Publicationen a. d. preußischen Staatsarchiven (1885) 25, 234.

[2]) Die Antwort des Cabinets (Potsdam 13. Mai 1799) befahl, „möglichst darauf zu sehen, daß die Dienste auf Bezahlung anschlagsmäßiger Getreidepreise gesetzt werden, damit selbige zu allen Zeiten dem Werthe der Dinge angemessen sind."

[3]) „Weinkaufs-Gelder" genannt: sicher deshalb, weil mit Zahlung dieses Capitals die 1723 stipulirte jährliche Weinkaufs-Abgabe fortfiel.

[4]) Immediat-Bericht v. Heinitz, Berlin 7. Juni 1800: „daß in diesen Ämtern, wo nur noch wenige Arrende-Stücke vorhanden, mithin die Beamten als bloße Receptores der baaren Gefälle anzusehen sind." — Ob die Allodification der königlichen Hörigen förmlich ausgesprochen ist, bleibt zweifelhaft. Heinitz hatte mit seinem Immediat-Berichte v. 2. August 1797 eine Instruction für die Kammer überreicht. Der König vollzog sie nicht, sondern befahl der Kammer, einen „Plan" zu entwerfen. Die Kammer betraute damit Hoffbauer, der aber (s. unten) eine Meier-Ordnung für alle Eigenbehörigen verfaßte. Die Kammer erinnerte (23. November 1801) das General-Directorium sehr nachdrücklich an die Allodification wenigstens der königlichen Eigenbehörigen, und in der That schrieb Stein aus Berlin am 17. März 1802: „Auch sieht man der Vollziehung einer Verordnung wegen Allodification der königlichen Eigenbehörigen entgegen" (Pertz 1, 191). Doch ist eine solche Verordnung bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen.

Der Unermüdliche, dessen Tage gezählt waren, konnte stolz darauf hinweisen, daß er ein Vorbild für alle andern Provinzen des Staates gegeben und das Vorurtheil von der Unausführbarkeit dieser Reform glänzend widerlegt habe. Es waren die ersten preußischen Domänen-Bauern, die ersten preußischen Bauern überhaupt, die befreit wurden; nun erst begann die Emancipation auch in den östlichen Provinzen[1]).

Wie anders verliefen die Reform-Bestrebungen, die den Privat-Bauern in Minden-Ravensberg galten.

Die beiden höchsten Behörden des Finanz- und Justiz-Ressorts, denen der König die Prüfung der Pyrmonter Petition übertragen hatte, erwarteten ihrerseits den nächsten Schritt von den Provincial-Behörden. Diese haben in der That den Entwurf zu einem Regulativ für die Fixirung der ungewissen Gefälle der hörigen Privat-Bauern ausgearbeitet. Inzwischen aber hatten sich weitergehende Bestrebungen geregt. Kaum war jene Pyrmonter Bittschrift überreicht, so erklärte Amtmann Schrader, daß ihr eigentlicher Zweck nur erreicht werden könne, wenn den Bauern vorbehaltlos Freiheit des Guts und der Person zugestanden werde, und nach einiger Zeit pflichtete der andere tapfere Vorkämpfer bäuerlicher Unabhängigkeit, Kriegsrath Hoffbauer, ihm bei: die Wohlthat, die der König seinen Eigenbehörigen durch die Allodification ihrer Höfe bezeigen wolle, würde nur unvollständig erfüllt werden, wenn nicht auch bei den gutsherrlichen Eigenbehörigen die bestehende Eigenthumsverfassung aufgehoben werde. Er entwarf also eine allgemeine, auf alle hörigen Bauern des Departements[2]) sich erstreckende Meier-Ordnung: schon im Namen sollte sichtbar sein, daß es sich nicht mehr um Hörige, sondern um freie Leute handle. Da beide, Schrader und Hoffbauer, sich für vollgültige Entschädigung des Gutsherren aussprachen, so bestand für Stein kein Hinderniß, auf ihre Pläne einzugehen: er fand

[1]) Erste Anregung durch die Cabinets-Ordre v. 25. Juli 1798, bei Stadelmann i. d. Publicationen a. d. preußischen Staatsarchiven 30, 212 ff.

[2]) Also für Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. Von Tecklenburg bemerkt Stein (22. Februar 1799): die ungewissen Gefälle [der königlichen Eigenbehörigen] seien seit 1788 fixirt; von Lingen: hier sei noch nichts zur Erleichterung des Verhältnisses der Eigenbehörigkeit geschehen.

sogar, daß Hoffbauer die Gutsherren sehr reichlich bedacht habe; daneben erinnerte er sich freilich der Wahrheit, daß das Bessere leicht des Guten Feind werden könne. So gerieth er ins Schwanken. Dem Amtmann Schrader erwiederte er: da dies Geschäft wegen der Berathungen mehrerer Departements und der Befragung der Stände geraume Zeit erfordere, sei es rathsam, vorerst die Fixation der ungewissen Gefälle zu befördern. Schließlich aber, im Februar 1799, reichte er beide Entwürfe der Central-Behörde ein, die also nunmehr die Wahl zwischen einer beschränkten und einer gründlichen Reform hatte. So schien es; sie aber bewies, daß noch ein Drittes möglich war: sie that nichts und ließ alles beim Alten. Zunächst hätte die Gesetz-Commission gefragt werden müssen, jene Behörde, die Friedrich II. zur Auslegung bestehender und zur Vorbereitung neuer Gesetze eingerichtet hatte. Es unterblieb — so lesen wir in einem späteren Schreiben des Groß-Kanzlers — theils wegen der damals schwebenden Verhandlungen über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, theils weil die Publication des Mindenschen Provincial-Rechts nahe zu sein schien. Mehr als drei Jahre verstrichen. Dann regten sich die armen Hörigen von neuem und stellten dem Könige vor, daß sie zwar seit geraumer Zeit das allerhöchste Versprechen, von der Willkür der Gutsherren befreit zu werden, hätten, aber so schlimm daran seien als je zuvor. Das Cabinet, das in dieser ganzen Angelegenheit sich jeder Initiative begab, befahl Berichterstattung. Nach Ablauf eines Jahres schrieb der Groß-Kanzler an den neuen Chef des Westfälischen Departements im General-Directorium: Angesichts der früheren bestimmten Befehle Seiner Königlichen Majestät und der fortgesetzten Beschwerden der Eigenbehörigen sei es doch bedenklich, die Sache bis zur Vollendung des Provincial-Rechts ruhen zu lassen. Er forderte also nun doch das Votum der Gesetz-Commission. Diese brauchte fast zwei Jahre, um zu finden, daß die unbestimmten Abgaben des Sterbfalls und Weinkaufs in eine bestimmte jährliche Entrichtung verwandelt werden müßten. Das Gutachten trägt das Datum des 14. Juni 1805: hatte nicht der Staat jetzt, da ein neuer continentaler Krieg in Sicht war, dringendere Sorgen als Sterbfall und Wein-

kauf? Eine Erwägung, völlig ausreichend für Justiz-Departement und General-Directorium, um die Sache abermals auf die lange Bank zu schieben. Kaum je hat der alte Staat seine Unfähigkeit zu namhaften Reformen so deutlich gezeigt wie hier[1]).

Wie hätten unter diesen Umständen weitere Pläne Aussicht auf Erfolg haben können? Daß solche bei Stein und seinen Gesinnungsgenossen bestanden, kann nicht bezweifelt werden: so viel an ihm war, suchte er die Hoffnungen seines väterlichen Freundes Heinitz, der ihm unerschütterlich treu blieb, zu erfüllen[2]). Es hing wohl mit den Berathungen der von Friedrich Wilhelm III. nach seinem Regierungsantritt eingesetzten Finanz-Commission zusammen, wenn Heinitz im Herbst 1798 den westfälischen Kammern die Frage vorlegte: auf welche Branchen noch zu studiren sei, um die Handels-Balance zu Gunsten des Vaterlandes möglichst zu erheben. Die Antwort der Mindenschen Kammer ist von Hoffbauer concipirt, dessen freie Gesinnungen wir kennen; aber Stein hat nicht nur seinen Namen unter den Bericht gesetzt, sondern auch durch Correcturen bewiesen, daß er ihn sorgfältig gelesen hat. Ungeändert ließ er den Abschnitt, der

[1]) Cabinets-Ordre an General-Directorium u. Justiz-Departement, Pyrmont 27. Juni. Eingabe d. Amtsmanns Schrader, Bünde 15. Juli; Antwort d. Kammer, Minden 22. (oder 28.?) Juli. General-Directorium u. Justiz-Departement a. Regierung u. Kammer v. Minden, Berlin 8. August 1797, Bericht d. Kriegsraths v. Hüllesheim u. d. Regierungsräthe v. Hellen u. v. Voß (nebst Regulativ-Entwurf), Minden 12. März. Bericht d. Kriegsraths Hoffbauer (nebst Entwurf d. Meier-Ordnung), Minden 29. December 1798. Berichte d. Mindenschen Kammer v. 6. u. 16. Februar; Steins Votum dazu, Berlin 22. Februar 1799. Immediat-Eingabe der Deputirten der gutsherrlichen Eigenbehörigen i. Fürstenthum Minden u. i. d. Grafschaft Ravensberg Binnewitt, Büderoewe, Deppermann u. Winter, Ost-Kilwer i. d. Mindenschen Amte Limberg 7. August 1802. Groß-Kanzler Goldbeck a. Minister Angern Berlin 10. October 1803. Gutachten d. Gesetz-Commission, Berlin 14. Juni 1805.

[2]) Tagebuch v. Heinitz unter d. 6. September 1797: „Ich beschließe heute meine zweite Hauptrevision der westfälischen Provincial-Geschäfte... Auch hier bin ich wie in Schlesien in der Lage, daß ein selbst angezogener junger Mann von seltenen Gaben den Provinzen als Ober-Präsident vorgesetzt ist, der in der That schon viel Wichtiges ausgeführet und den Stoff hat, noch mehr auszuführen" (Mittheilung des H. Pastors Steinecke).

von den Mitteln spricht, wie der Handel gehoben werden könne. Eine von den Ursachen, so lesen wir hier, warum Handel und Fabriken im deutschen Binnenlande nicht so gut gediehen wie in England, Holland und den deutschen Seestädten liege im Gewerbezwang; viele Menschen seien ganz von den Gewerben ausgeschlossen: einige weil sie zu vornehm, andre weil sie nicht innungsmäßig qualificirt seien. Außerdem seien in den königlichen Landen alle diese Geschäfte in die Städte verwiesen (wir fügen hinzu: mit Ausnahme von Kleve-Mark), und dadurch verliere der Staat eine große Menge kaufmännischer Talente, die eben so gut wie in andern Reichen ihre Früchte bringen würden, wenn die Gewerbefreiheit möglichst erweitert würde[1]). Das war durchaus im Sinne der jüngsten Verwaltung des preußischen Westfalens. Wenn, wie Stein es wollte, der auf dem Lande Geborene seine Kräfte zum Landbau frei gebrauchen durfte, warum nicht auch zum Gewerbe und zum Handel? Entsprang nicht die erstrebte Ablösung des Stapelrechts demselben Drange nach wirthschaftlicher Freiheit?

Wir können es als einen fernern Schritt auf demselben Wege ansehen, wenn die Aufhebung andrer Zwangsrechte in Angriff genommen wurde.

Es liest sich wie ein Capitel aus dem Werke des großen Schotten Adam Smith, wenn Kriegsrath Hoffbauer im August 1797 — damals als Minister Heinitz nach Minden gekommen war[2]) — Vorschläge zu mehrerer Aufnahme der Provinz machte. Der Zweck aller Finanz-Verwaltungen, setzte er auseinander, gehe einzig und allein dahin, die Kräfte der Unterthanen zu wecken[3]) und die für den Bedarf des Staates erforderlichen Summen zu beschaffen; diejenige sei die beste, welche dies Ziel auf die einfachste Art, mit möglichst gleicher Vertheilung und mit den geringsten Kosten erreiche.

---

[1]) Ministerial-Rescript a. d. Kammern i. Minden, Hamm, Wesel u. Aurich, Berlin 20. October. Bericht d. Mindenschen Kammer v. 3. November 1798.

[2]) Vgl. S. 212.

[3]) „zur Industrie," fügt er hinzu; das Wort hat seitdem seine Bedeutung geändert.

An diesem Maßstabe gemessen, könne die Verfassung des hiesigen Landes (er meint das Mindensche Kammer-Departement) nicht bestehen. Denn der Unterthan des platten Landes stehe unter der Vormundschaft des Gutsherrn und des Beamten[1]), und er entrichte seine Abgaben nicht durchweg in baarem Gelde, sondern theilweise wenigstens in Gestalt von Zwangsdiensten. Deshalb wollte der eifrige Freund bäuerlicher Emancipation, daß außer den von uns schon besprochenen Lasten auch der Mühlenzwang und der Vorspann fallen sollten. Der Staat nöthigte in seinen Ämtern die Bauern, sich der landesherrlichen Mühlen[2]) zu bedienen. Das wäre, wenn es sich um geschlossene Dörfer gehandelt hätte, zur Noth noch erträglich gewesen; für die zerstreut wohnenden Westfalen bedeutete es gar oft einen schweren Verlust an Zeit und Kraft[3]). Noch härter war die Vorspannpflicht. Gegen eine mäßige Vergütung, die wieder dem Aufwande von Zeit und Kraft entfernt nicht entsprach, hatten die dienstpflichtigen Bauern dem Monarchen, dessen Beamten, Offizieren und Soldaten Pferde und Fuhrleute zu stellen, mochten Saat und Ernte noch so sehr drängen. Hoffbauer schlug nun vor, zu berechnen, was diese Pflichten dem Staate für jeden Bauernhof[4]) werth seien, und dann den Unterthanen zu überlassen, ob sie diesen Werth in baarem Gelde oder durch den Zwang entrichten wollten. So sehr war dieser Physiokrat von dem Segen wirthschaftlicher Freiheit durchdrungen, daß er anstatt jeder Motivirung den Satz hinzufügte: „Da bei allen diesen Operationen alles auf die eigene Wahl der Unterthanen ankommt und alle dasjenige wählen werden, was ihrem

[1]) Der Zusammenhang ergiebt nicht, ob das Wort „Beamter“ im alten Sinne (Domänenpächter) oder im neuen (Staatsbeamter) zu verstehen ist.

[2]) Sie waren in Erbpacht gegeben.

[3]) Bericht der Mindenschen Kammer v. 12. März 1800: „So viel ist gewiß, der Mühlenzwang ist nirgend lästiger als in hiesigen Provinzen, wo der Landmann nicht in geschlossenen Dörfern, sondern zerstreuet auf dem Lande umher wohnet, jeder sein Getreide für sich, die großen auf Pferden, die kleinen auf ihren Köpfen zur Mühle tragen und oft des Mühlenzwanges wegen die nahen Mühlen vorbei und oft zu den sehr entfernten Mühlen gehen oder für jede conscriptionsmäßige Person 12 ggr. bezahlen müssen“.

[4]) Oder „Kolonat“, wie er sagt.

häuslichen Vortheile angemessen ist, so bedarf es keines Beweises von der allgemeinen Nützlichkeit dieser Zwangsaufhebung."

In der Conferenz, die Heinitz auf der Stelle in Minden mit Stein und dem Kammer-Collegium hielt, wurde wegen des Mühlenzwanges ein Beschluß gefaßt, der wesentlich dem Hoffbauerschen Vorschlage entsprach[1]). Das war nicht ganz im Sinne Steins. Zwar hielt er den Mühlenzwang für geradeso schädlich wie Hoffbauer, aber wie bei der Aufhebung der Dienste urtheilte er minder optimistisch über den Verstand und den guten Willen der Betheiligten: er war also für Abschaffung auf dem Wege eines Gesetzes[2]). Es ist nicht ergangen, und die ganze Reform scheint unterblieben zu sein. Bei dem Vorspann fiel der Beschluß der westfälischen Reformer durchaus mit Hoffbauers Antrag zusammen, und dies Mal schien ihnen der vollständige Sieg ganz sicher zu sein; denn die nach wenigen Monaten eintretende neue Regierung schlug sich eifrig auf ihre Seite. Aber die Opposition setzte durch, daß die Reform nur halb zu Stande kam. Der Vorspann blieb in den östlichen Provinzen bestehen, in den westfälischen wurde er eingeschränkt[3]).

Man darf bezweifeln, ob Stein sich für diese verschiedenen

---

[1]) „Die Absicht ist, den Werth des landesherrlichen Mühlenzwangs von jeder Stätte nach Verhältniß der Größe zu berechnen, solchen nicht durch den Umweg eines Zwang-Gemahls, sondern baar zu erheben, jeden für diesen Preis von demselben zu befreien, solchergestalt solchen nach und nach abzuschaffen, den Unterthanen ein besseres Gemahl und die königlichen Revenus gegen alle Processe zu sichern. J. Excellenz lassen geschehen, daß deshalb . . . Versuche angestellet . . . werden".

[2]) „Es wäre überhaupt noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Aufhebung des Mühlenzwangs wegen seiner schädlichen Folgen und die alsdann zu bestimmende Entschädigung der Erbmühlenpächter ein Gegenstand der Gesetzgebung sei."

[3]) Denkschrift v. Hoffbauer, Minden 6. August. Protokoll über die Conferenzen v. Heinitz m. Stein u. d. Kammer-Collegium, Minden 8. August 1797 (eigenhändiger Zusatz v. Stein). Bericht der Mindenschen Kammer über den Mühlenzwang v. 12. März; beantwortet v. Heinitz, Berlin 3. April 1800. Verwaltungsbericht Steins v. 10. März 1801 (Pertz 1, 205): „Die Aufhebung des Vorspanns wird nunmehr ohne alle Schwierigkeit und ohne allen Beitrag der Unterthanen bewirkt werden." Verordnung v. 19. Jan. 1805 im N. C. C. 11, 2875 ff. Vgl. Stadelmann i. d. Publicationen aus den preuß. Staatsarchiven 30, 61 ff. 286 f.

Fehlschläge, die er in jenem Schreiben an seinen Bruder vorausgesagt hatte, entschädigt fand durch die Theilnahme an einem Werke, das allerdings in der Richtung seiner Wünsche lag und nicht nur der Provincial-, sondern auch der Central-Verwaltung zu Statten kam.

Wir entsinnen uns der Ansichten, die Heinitz über einen allzugroßen Umfang der Bureaukratie äußerte, als Stein nach Minden versetzt wurde. Sie hatten einen Ausdruck in dem Instructions-Paragraphen gefunden, der den neuen Ober-Präsidenten anwies, auf Vereinfachung der Arbeiten bedacht zu sein und darüber, zusammen mit den Kammern seines Ressorts, wohlgeprüfte Vorschläge zu thun. Selten mag sich Stein einer Aufgabe mit solchem Behagen unterzogen haben. Als er, einigermaßen warm geworden in dem neuen Amte, daran ging, seinen Kammern für ihre Vorschläge Directiven zu ertheilen, begann er mit der Erklärung: „Die Vereinfachung der Geschäftsbehandlung erleichtert die Übersicht des Geschäftsganges, vermeidet die aus lästigen Förmlichkeiten und unnützem Detail entstehende Ermüdung der öffentlichen Beamten, befördert die Aufmerksamkeit auf die Gegenstände eines allgemeinen Interesses, erlaubt die Verminderung der Anzahl der Geschäftsleute, ihre bessere Auswahl und eine den Bedürfnissen und Preisen des Zeitalters angemessenere Belohnung ihrer dem Staat gewidmeten Verwendung von Zeit und Kräften." Dann die einzelnen Geschäftszweige prüfend, lenkte er die Aufmerksamkeit vor allem auf die Tabellen: mühsam und weitschweifig nannte er sie, nicht nur für die Unterthanen, denen sie unnützes Laufen und Versäumniß ihrer Arbeiten verursachten. Einige von ihnen, die auf die militärische Dienstzeit und auf die Zahlung der Abgaben Bezug hatten, wurden bereits nur alle sechs Jahre aufgenommen; warum nicht auch andere? Ferner wurden die höchsten Beamten des Staates Jahr aus Jahr ein behelligt mit Berichten über die Anstellung der unteren Beamten, die bei der Polizei oder den Steuern oder sonst in Städten und Ämtern zu einer Thätigkeit verwendet wurden, welche, wie Stein sarkastisch bemerkte, nichts als militärische Invalidität, Lesen und Schreiben und den gemeinsten Grad des Menschensinns erforderte. Die darüber

erstatteten Berichte enthielten nur den Namen des gestorbenen und den des neu vorgeschlagenen Beamten: also, schlug er vor, möge man die Besetzung dieser Stellen den Kammern überlassen. Bisher waren die Protokolle der Erbentage[1]), sammt den Steuer-Ausschlägen, nach Berlin geschickt worden: in Zukunft sollten jene nur noch an die Kammer, diese bloß alle drei Jahre ans General-Directorium gehen. Im Mindenschen Kammer-Departement, wo es keine Erbentage gab, war das von den Unterthanen aufzubringende Grundsteuer-Quantum unveränderlich; eben deshalb aber und weil der zu Grunde liegende Kataster zuverlässig war, schien auch hier eine Vereinfachung des Actenwesens durchführbar. Bei der Accise traten, da sie fixirt und contingentirt war[2]), wenigstens in der Verrechnung keine schnellen Änderungen ein: also brauchten die Special-Etats nur alle drei Jahre der höheren Instanz übermittelt zu werden. Die Rentei- (d. h. Domänen-) Anschläge in Kleve-Mark waren zu einem Umfange angewachsen, der Besorgnisse für den zukünftigen Raum der Registratur aufsteigen ließ; Stein wollte sie auf die Ausmittelung des gegenwärtigen Ertrags beschränken, alles Übrige theils in eine topographische Beschreibung des Rentei-Districts, theils in ein Lagerbuch verweisen. Hiermit aber nicht genug: das Schreibwerk mit seinen schlimmen Folgen drängte ihm auch den Gedanken einer sachlichen Reform auf. Er wollte die Pachtperiode bei den einträglichen Domänen auf 12 Jahre verlängern, die unproductiven Höfe in Erbpacht geben, den bereits zugelassenen Abkauf der kleinen und unbedeutenden Zinsen und Gefälle befördern, drückende und gehässige Monopole den Unterthanen überlassen. Die gleiche Consequenz der Idee führte ihn auch bei der Prüfung des Cassenwesens zu einem Reformvorschlag. Er erklärte sich sehr bestimmt gegen die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte erfolgte Vermehrung der Cassen. „Sie vergrößert," schrieb er unter Berufung auf einen Antrag Burkes, den dieser „sehr weise Staatsmann" im englischen Parlament gestellt habe[3]), „sie ver-

[1]) Vgl. S. 100. [2]) Vgl. S. 124.

[3]) Am 11. Februar 1780: „daß alle Special-Cassen als die Hauptquellen unnützer Ausgaben, da sie so viel Geld an sich ziehen als möglich, es so lange

größert die Anzahl der Beamten, zersplittert die Gehälter[1]), verwickelt die Geschäftsführung durch Vermehrung der Rechnungen und der auf ihre Abnahme Bezug habenden Verhandlungen und erschwert die Übersicht des Staatsvermögens und seiner Verwendung." Weshalb z. B. wurde nicht die Trennung der Domänen- und der Kriegs-Casse aufgehoben? Einstmals, das wissen wir und wußte, wie seine Denkschrift zeigt, auch Stein, hatte sie einen Sinn: so lange nämlich der Fürst, der Inhaber der Domänen-Casse, und die Stände, die Besitzer der Kriegs-Casse, sich bekämpften; jetzt aber war dies Motiv hinfällig geworden. Und wenn wirklich Forst- und Stempel- und Salz-Casse getrennt bleiben mußten, weil die Berliner Departements, von denen sie verwaltet wurden, getrennt waren, so konnten doch die vielen Unterabtheilungen der Kriegs-Casse (Steuer-, Accise-, Tabaksfabricationsgelder-, Vorspann-Casse u. s. w.) fortfallen[2]).

Schwerlich war es ein Zufall, daß von den Kriegs- und Domänen-Räthen, die über alle diese Dinge ihre Meinung sagen sollten, die meisten trotz wiederholter dringender Mahnungen Steins sich ausschwiegen: das Schreiben ist nun einmal Freude und Stolz des Durchschnittsbeamten, jede Verminderung empfindet er als eine Beeinträchtigung. Doch waren die vorhandenen Übelstände viel zu stark, als daß nicht Heinitz und Stein hätten Bundesgenossen finden sollen. Wir gedachten schon der von Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Commission, welche prüfen sollte, ob nicht in der Finanz-Verwaltung Reformen nöthig geworden seien. Die directen Ergebnisse ihrer Berathungen waren sehr bescheiden; zu ihren mittelbaren Nachwirkungen gehörten einige Änderungen im Departement des Ministers Voß. Dieser, der seine rasche und glänzende Laufbahn als Bruder einer Mätresse Friedrich Wilhelms II. begonnen hatte, genoß das Vertrauen auch des Nachfolgers in hohem Grade; sein

---

behalten als möglich, aufzuheben seien, da sie eine Tendenz haben, die Staatsrechnungen zu verwirren und zu verdunkeln." So die Übersetzung Steins.

[1]) Stein z. B. bekam sein damaliges Gehalt aus mindestens vier Cassen.

[2]) Stein an die Kammer zu Hamm (wahrscheinlich auch an die übrigen Kammern seines Bezirks), Minden 20. November 1797.

Ressort war das größte im General-Directorium: er verwaltete die Kurmark, die Neumark, Pommern und Südpreußen. Man versteht, daß er, wenn auch alles Andere eher als ein Reformator, doch die Mängel des überlieferten Zustandes lebhaft empfand. So verständigte er sich zunächst mit seinem Collegen im Accise- und Zoll-Departement, Minister Struensee, über eine von allen Einsichtigen gewünschte Combination. Ursprünglich waren Accise und Zölle von denselben Provincial-Behörden verwaltet worden wie die Finanzen überhaupt; als Friedrich II. die französischen Zollbeamten ins Land rief, waren sie abgetrennt worden, und getrennt geblieben auch als Friedrich Wilhelm II. die Regie aufgehoben hatte. Voß und Struensee kamen nun überein, daß wenigstens in Südpreußen eine nähere Verbindung zwischen den Accise- und Zoll-Directionen einer-, den Kriegs- und Domänen-Kammern andrerseits eintreten sollte. Längst hatte auch Heinitz sich dieses Ziel gesetzt, ja, er erstrebte auf diesem Gebiete noch mehr; bereits 1788 bat er den König, sowohl die Zoll- wie die Post-Sachen den Kammern zurückzugeben. Damals vergeblich; jetzt glaubte er den alten Wunsch in seinem Departement durchsetzen zu können: natürlich in Gemeinschaft mit Stein. In der That pflichtete der Präsident auch dies Mal dem Minister bei; er zeigte fast noch mehr Eifer: er bewog die Zoll-Direction zu Emmerich, ihre Zustimmung zu geben, namentlich aber war er für die Unterwerfung der localen Post-Behörden unter die Kammern. Er sah darin ein sicheres Mittel, um die zahlreichen Beschwerden des Publicums über diese Verwaltung abzuhelfen. Die Postmeister und Post-Secretäre aus der Classe der Schreiber, Calculatoren oder sich um ihr Geschäft wenig bekümmernder Invaliden gewählt, die Posthalter aus Wirthen, Fuhrleuten und Bauern bestehend — alle von einander unabhängig, nur der Aufsicht einer entfernten Instanz, des General-Post-Amts in Berlin, unterworfen: unter diesen Umständen mußte nach Steins Meinung die preußische Post so schlecht werden, wie sie damals war. Es sind, urtheilte er, keine Post-Anstalten theurer in den Gebühren, langsamer, unbequemer und sorgloser in der Fortschaffung, willkürlicher in der

Behandlung des Publicums, gleichgültiger gegen die Interessen des Handels und mehr mit fiscalischen und monopolistischen Vorrechten ausgerüstet als die preußischen: „Man lese die Post-Ordnung vom Jahr 1782 und frage jeden Reisenden, der Vergleichungen anzustellen im Stande ist." Es war umsonst gesprochen: Zoll- und Post-Verwaltung blieben wie sie waren, diese wohl wegen der Opposition der höchsten Post-Behörde, jene wegen der Unsicherheit der linksrheinischen Zustände, die zunächst einen Aufschub räthlich machten, aus welchem dann, wie so oft, Stagnation wurde[1]).

Glücklicher war der andere Impuls, der vom Voßschen Departement ausging. Für einen Theil desselben, nämlich für die kurmärkischen, neumärkischen und pommerschen Sachen wurde, zunächst versuchsweise, eine Abkürzung des Geschäftsgangs eingeführt. Darin sahen Heinitz und Stein einen willkommenen Anlaß, die für ihr Departement geplante gleiche Reform von neuem in Angriff zu nehmen, und Stein wenigstens erhob sich, als ihm die Bundesgenossenschaft eines zweiten Ministers zuwuchs, zu weiteren Forderungen. Zwischen den beiden Behördenreihen in den Provinzen des preußischen Staats, der älteren, den Justiz-Behörden („Regierungen"), und der jüngeren, den Verwaltungs-Behörden („Kriegs- und Domänen-Kammern"), war es nicht zu einer klaren und reinen Ressort-Abgränzung gekommen. Auch die Verfügungen Friedrichs II.[2]) hatten den Zustand nicht von Grund aus gebessert: den Justiz-Behörden war ein Theil der Verwaltung — namentlich die Kirchen- und Schul-Sachen[3]) — den Verwaltungs-Behörden ein Theil der

[1]) Heinitz an Stein, Berlin 20. März. Stein an den Zoll-Director Auer i. Emmerich, Wesel 20. Juli. Stein an Heinitz, Wesel 26. Juli. Heinitz an Stein, Berlin 2. October 1800. Stein an Schulenburg, Münster 4. Juni 1803.

[2]) S. namentlich das „Reglement, was für Justiz-Sachen denen Kriegs- u. Domänen-Kammern verbleiben u. welche vor die Justiz-Collegia oder Regierungen gehören", Potsdam 19. Juni 1749 (Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum Cont. IV, S. 163 ff.).

[3]) Freilich nicht überall. In Schlesien, Südpreußen und Neuostpreußen z. B. wurden die evangelischen Kirchen- und Schul-Sachen von der Regierung, die katholischen von der Kammer verwaltet. Immediat-Bericht v. Schulenburg, Berlin 14. November 1803.

Justiz (die sogenannte Kammer-Justiz auf den Domänen) gelassen worden. Erst bei den jüngst erfolgten Annexionen neuer Provinzen hatten einsichtige Minister, Schroetter für Neuostpreußen, Hardenberg für Ansbach-Baireuth, eine den Anforderungen der Logik und der Politik entsprechende Trennung durchgesetzt[1]). Stein war der Meinung, daß diese Reform auch in Westfalen angebracht sei: „sie würde", meinte er, „den Geschäftsgang nicht allein vereinfachen, sondern ihn erleichtern und ihm mehr Lebhaftigkeit verschaffen". Er tadelte an dem alten Ressort-Reglement sowohl Form wie Inhalt. Es sei unsystematisch und dunkel abgefaßt; seit einem halben Jahrhundert sei die Jurisdictions-Commission beschäftigt, es zu commentiren, und doch entstünden täglich neue Streitigkeiten. Das Armenwesen und nicht weniger die Aufsicht über das Kirchenvermögen und die Schulen seien nun einmal Verwaltungszweige, welche finanzielle Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzten[2]), und wenn die Kammer die Rechtspflege in Sachen habe, die sie selbst beträfen, so errege das bei den Parteien Mißtrauen. Viel wichtiger war nun aber, was Stein als allgemeinen Grundsatz für die Wirksamkeit der Kammern proclamirte. Sie sollten berechtigt sein, das ihnen anvertraute Ressort „nach den vorhandenen Gesetzen und sonstigen Vorschriften" zu verwalten, ohne bei der obersten Behörde anfragen zu müssen, es sei denn daß eine solche Anfrage ausdrücklich vorbehalten sei. Ist hier nicht, wenn auch zunächst in der Beschränkung auf die Bureaukratie, dieselbe große Idee ausgesprochen, auf der das englische Staatswesen seit der Umwälzung von 1688 ruhte, daß nämlich nur das Gesetz herrschen soll? Es ist klar, wie sehr auf diese Weise das Verhältniß innerhalb der preußischen Beamten-Hierarchie umgewandelt worden wäre, die Provincial-Behörden hätten an Selbständigkeit und Ansehen gewonnen. Freilich hatte dieser Reform-

[1]) Reglement wegen Vertheilung der Geschäfte zwischen den neuostpreußischen Landes-Collegiis, Berlin 3. März 1797 (Novum Corpus Const. Pruss.-Brandenburg. 10, 949 ff). Reglement wegen einer neuen Vertheilung der Geschäfte zwischen den Ansbach- u. Bayreutschen Landes-Collegiis, Berlin 10. December 1798 (N. C. C. 10, 1806 ff.).

[2]) Vgl. S. 184.

gedanke zur nothwendigen Voraussetzung Gesetzeskenntniß auf Seiten der Beamten. Wie tief Steins Achtung vor dem Durchschnitt seiner Untergebenen gesunken war, ergab sich aus der nächsten Forderung, die er stellte: die Beamten müßten sich ernsthaft befleißigen, die Gesetze und Vorschriften kennen zu lernen; jetzt herrsche unter ihnen fast allgemein Unwissenheit; es sei dringend zu wünschen, daß diesem Zustande durch zweckmäßigen akademischen Unterricht und strenge Prüfungsanstalten abgeholfen werde.

Sieht man diese Pläne von ihrer ersten Formulirung im Jahre 1796 bis zu den letzten Postulaten, die wir soeben hörten, als ein Ganzes an, so darf man sagen, daß sie weder ganz angenommen noch ganz abgelehnt wurden. Als Stein während der ersten Monate des Jahres 1802[1]) zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten seines Amtes in Berlin weilte, wurde ihm die Entwerfung eines königlichen Rescripts übertragen, welches das Ergebniß zahlreicher Erwägungen und Berathungen codificirte. Von den weitgehenden Forderungen, die Stein zuletzt aufgestellt hatte, war nicht die Rede, nicht einmal von der Übertragung des neuostpreußischen und fränkischen Ressort-Reglements auf Westfalen; auch die Cassen-Reform fiel gänzlich aus. Doch wurde nicht übel unterschieden zwischen der Thätigkeit der westfälischen Kammern (nur um diese handelte es sich) als Administratoren und Curatoren. Die Curatel, die sich vor allem auf die städtische Verwaltung erstreckte, wurde den Kammern überlassen, freilich nicht ohne manches Wenn und Aber, immerhin hatte es eine über den nächsten Zweck der Verordnung hinausgehende Bedeutung, daß der König das Princip der Decentralisation grade in dieser Richtung förmlich anerkannte. Gewiß, die städtischen Corporationen blieben noch einer recht strengen Aufsicht unterworfen, aber sie wurden doch deutlich als etwas Besonderes aus der Fülle der Verwaltungsobjecte herausgehoben: jede Curatel setzt das autonome Dasein dessen voraus, für den gesorgt wird. Wohin Steins Gedanken gingen, zeigt diejenige Stelle des von ihm entworfenen Rescripts, die von der ländlichen Selbstverwaltung handelt. Schon in

[1]) Von Anfang Januar bis zum 24. März.

jener ersten Aufzeichnung aus dem Jahre 1797 hatte er von den Erbentagen in Kleve-Mark gesagt, sie seien sehr nützlich, und sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Mindensche Kammer-Departement eine solche Institution nicht besitze: denn dadurch entgehe dort dem Unterthan die Gelegenheit, sich mit den Gegenständen eines allgemeinen oder provincialen Interesses bekannt zu machen. Jetzt ließ er den Monarchen das Dasein der Erbentage von neuem sanctioniren[1]). Wer solchergestalt für die ländliche Selbstverwaltung eintrat, konnte der städtischen nicht feindlich gesinnt sein, und es ist kein Zufall, daß Stein später, im Zeitalter der Städteordnung, auf sein Concept von 1802 wieder zurückgekommen ist[2]).

Es war die letzte bedeutsame Amtshandlung Steins, die dem ihm 1796 anvertrauten Ressort zu Statten kam. Bald darauf sah er sich zu neuen Aufgaben berufen, deren Übertragung auf das engste zusammenhing mit der inzwischen eingetretenen Änderung der Weltlage.

[1]) „Jedoch müssen die Erbentage selbst, der Verfassung und den Steuer-Reglements gemäß, fernerhin jährlich zur gesetzten Zeit abgehalten werden."

[2]) Ministerial-Rescript (Heinitz) an Stein, Berlin 18. December 1800. Steins „Promemoria wegen Vereinfachung der Geschäftsformen und der Vermehrung der Wirksamkeit und Verantwortlichkeit der Kriegs- und Domänen-Kammern", Hamm 8. Juni 1801. Rescript an die märkische, klevische u. mindensche Kammer, Berlin 24. Februar 1802 (von Stein entworfen, s. seine eigne Erklärung v. 16/18 April 1808): dem Könige von Heinitz mit Immediat-Bericht v. 24. Februar überreicht, vom Könige am 15. März vollzogen; vgl. die Cabinets-Ordre a. Heinitz v. diesem Tage. Stein an Minister Schulenburg, Münster 17. Januar 1803.

Sechster Abschnitt.

Ober-Präsident in Münster.

1802—1804.

Der Basler Friede, den Stein so leidenschaftlich bekämpfte, hatte, wenn auch nicht auf der Stelle, die befürchtete Folge. Jeder Rücksichtnahme auf Preußen und Norddeutschland entledigt, warfen sich die Franzosen mit verdoppelter Kraft auf Österreich und die ihm treu gebliebenen Reichsstände. In Franken, Baiern und Schwaben noch ein Mal zurückgeworfen, errangen sie unter Führung ihres größten Feldherrn in Italien Erfolge, die nicht verfehlen konnten auf die Verhältnisse Deutschlands zurückzuwirken. Preußen und seine Neutralitätspolitik brandmarkend, schrieb Stein damals an seine Freundin, Frau v. Berg: „Wir müssen uns großentheils die Übel zuschreiben, welche Deutschland heimsuchen, und doch werden wir keinen Vortheil ziehen aus der Perfidie unserer Grundsätze, denn die Charakterlosigkeit unseres Benehmens macht uns zum Gegenstand allgemeiner Verachtung und allgemeinen Abscheus.“ So schien es in der That zu kommen, als Österreich seinerseits sich mit Frankreich verständigte. Aber was mußten da diejenigen erleben, welche ihr Vertrauen auf den Kaiser gesetzt hatten: der zu Campo Formio geschlossene Friede reihte sich würdig dem von Basel an. Als die erste Kunde von den geheimen Verabredungen zwischen Österreich und Frankreich in die Öffentlichkeit drang, war Stein entsetzt über die „abscheuliche Treulosigkeit“ dieses Vertrags, und schmerzlich bewegt rief er aus: „Die Österreicher verlassen das Reich, sie räumen Mainz und den Ehrenbreitstein.“ Das Jahr darauf weilte er von neuem einige Zeit auf dem linken Rheinufer.

Er fand die republikanischen Einrichtungen der Franzosen in machtvollem Vorschreiten begriffen, die Einwohner leidend unter den finanziellen und religiösen Bedrückungen und aufs äußerste erbittert, aber immer noch auf Befreiung hoffend. Wirklich fand sich nun eine neue Coalition gegen ihre Peiniger zusammen. Niemand war froher als Stein. Nur Eines bekümmerte ihn, seinen Staat fehlen zu sehen in der Reihe der Kämpfenden. Allein, ohne den Beistand Preußens, errang der „junge Held," Erzherzog Karl, mit seinem tapfern Heere die neuen Siege, welche Deutschland „von dieser Räuberhorde, genannt französische Armee" reinigten, und mit verständlicher Anspielung auf die kleinlichen, dem Äußerlichsten zugewandten militärischen Liebhabereien Friedrich Wilhelms III., in dem er ganz richtig den eigentlichen Urheber der preußischen Neutralitätspolitik erkannte[1]), schrieb er: „Wir amüsiren uns mit Kunststücken der militärischen Tanzmeisterei und Schneiderei, und unser Staat hört auf, ein militärischer Staat zu sein und verwandelt sich in einen exercirenden und schreibenden." Von Monat zu Monat wuchsen die Hoffnungen derer, welche das Gleichgewicht im abendländischen Staatensystem hergestellt zu sehen wünschten. Stein hatte bereits erwogen, die Herrschaft Ehrenberg an der Mosel, die ihm und dem Grafen Nesselrode 1798 durch das Aussterben der Familie v. Clodt zugefallen war, wieder zu veräußern, weil er nicht unter französischer Herrschaft stehen mochte. Jetzt rieth ihm seine tapfere Schwester Marianne, damit zu warten, denn die Coalition thue Riesenschritte vorwärts auf der Bahn, welche Thatkraft und Rechtschaffenheit längst vorgezeichnet hätten, es sei nicht zu zweifeln, daß wieder glücklichere Zeiten einkehren würden; und in der That hat dann Stein die Belehnung mit Ehrenberg beim Kurfürsten von der Pfalz nachgesucht. Da aber trat die Wendung ein. General Bonaparte, durch dessen

---

[1]) Stein war vom 3. Januar bis zum 14. März 1799 in Berlin gewesen, und man darf wohl für sicher annehmen, daß die schwächliche Haltung des Königs in den damals mit den Gesandten der Coalition gepflogenen Verhandlungen (Bailleu 1, XLVI f. 265 ff. Sybel 5, 260 ff.) ihm kein Geheimniß geblieben ist.

Entfernung alle Erfolge der Coalition erst möglich geworden waren, kehrte aus Ägypten zurück und riß durch den Staatsstreich des 18. Brumaire die Alleinherrschaft über Frankreich an sich. Sodann besiegte er das wiederum allein von der festländischen Coalition übrig gebliebene Österreich und nöthigte ihm (9. Februar 1801) den Frieden von Luneville auf, der — anders als der vorangegangene Tractat von Campo Formio — gleichzeitig über das Reich entschied. Deutschland verlor das linke Rheinufer, der Thalweg dieses Flusses wurde die Gränze gegen Frankreich[1]).

Von den Folgen dieser Abkunft wurde Stein in mehr als in einer Beziehung betroffen.

Noch im Jahre 1801 entschloß er sich, seine linksrheinischen Besitzungen zu veräußern. Daß dabei die Abneigung gegen die französische Herrschaft mitwirkte, sahen wir soeben. Doch war dies nicht der einzige Beweggrund, denn er verkaufte auch einen Theil seines Besitzes auf dem rechten Ufer des Rheins. In dem Schreiben an das ritterschaftliche Directorium des mittelrheinischen Kreises, dessen Einwilligung hierzu erforderlich war, motivirte er seinen Entschluß zunächst damit, daß diese Güter an der französisch-deutschen Gränze lägen, also, wie die Geschichte der Feldzüge von 1793 bis 1800 beweise, allen Unbilden des Krieges, Gefechten, Einquartierungen, Märschen, Lieferungen, Plünderungen ausgesetzt seien. Überdies aber seien es größere und kleinere Pachthöfe, Gefälle, Renten, von denen kein höherer Ertrag zu erwarten sei, als ihn das Steigen der Getreidepreise mit sich bringe, und dies habe seine in der Natur des europäischen Getreidehandels überhaupt liegenden Gränzen; deshalb sei er auf den Erwerb einer Gütermasse bedacht, die einer innern Verbesserung fähig und gegen den Druck des Krieges mit möglichster Wahrscheinlichkeit gesichert sei. Anfangs dachte er an Niedersachsen, wo ja die Familie seiner Frau begütert war, und als die hier angeknüpften Verhandlungen sich zerschlugen, wandte er seinen Blick

[1]) Stein an Frau v. Berg, Minden 10. October 1796; an Gräfin Wallmoden, Nassau 24. Juni 1798. Marianne v. Stein an ihren Bruder, Homberg 13. August 1799. Stein an das Cabinet, Minden 11. October 1799.

noch weiter ostwärts, in jene Regionen, die er einst auf seiner polnischen Reise der Mutter als besonders vortheilhaft für den Güterkauf bezeichnet hatte. Hier wählte er schließlich, nachdem er selbst an Ort und Stelle gewesen, die Herrschaft Birnbaum bei Meseritz. Sie war so groß und theuer (die Kaufsumme betrug 243 000 Thaler), lag auch so weit von seinem Wohnsitz entfernt, daß er sich nach einem Mitkäufer umsah: er fand ihn in der Person des Kammerherrn v. Troschke, der den dritten Theil des Gutes erwarb. Indem der preußische König das für den Kauf erforderliche südpreußische Incolat an Stein verlieh, verpflichtete er ihn, im Sinne der alten Kolonisationspolitik des Staates, für jede 2000 Thaler des Kaufpreises eine Familie anzusetzen. Es war noch nicht so lange her, daß Stein in einem Briefe an seinen Schwiegervater über die südpreußischen Wilden gespottet hatte; jetzt gehörte er selbst zu ihnen. Das ritterschaftliche Directorium war wenig erbaut von dieser Wendung, es fürchtete, daß die von Stein verkauften rheinischen Güter nicht wieder in die Hand von Rittern kommen, also dem Stande verloren gehen möchten, und äußerte Bedenken: worauf dann Stein in der That seinen Verkaufsantrag etwas modificirt und auf die kleinsten der ihm gehörenden Parcellen beschränkt hat. Übrigens aber setzte er damals Vortheile, Aussichten und Sicherheit der neuen Acquisition mit der Genugthuung auseinander, die ein gelungener Kauf zu verleihen pflegt. Er rühmte ihre Lage an der schiffbaren Warthe, auf welcher die Producte nach Stettin, Frankfurt an der Oder und Berlin geschickt werden könnten: wie er denn sofort Contracte wegen Bauholz und Brennholz abschloß. Statt der Dreifelderwirthschaft dieses zurückgebliebenen Landes wollte er eine rationelle Fruchtfolge einführen. Er gedachte die Rasse des Hornviehs sowohl wie der Schafe zu veredeln und dergestalt den Ertrag der Milch und der Wolle zu verdoppeln. Ein Theil der vorhandenen Seen und die beträchtlichen Brüche sollten trocken gelegt und so der Heugewinnst vermehrt werden. Das alles hoffte er zu thun ungestört durch kriegerische Ereignisse: Birnbaum, so belehrte er seine rheinischen Standesgenossen, lag ja 30 Meilen von der russischen Gränze und

Berichte an seine vorgesetzte Behörde geißelte er mit flammenden Worten die französische Raubsucht und Plünderungsgier. Frankreichs Verfahren sei ungerecht. Denn indem der Luneviller Friede den Thalweg zur Gränze setze, hebe er das im Zustand des Krieges geltende Eroberungsrecht auf, stelle er die natürliche Unabhängigkeit beider Nationen von einander wieder her, schließe die Einmischung in die innere Verwaltung des andern Landes aus, verbiete die Gewaltthätigkeiten diesseit des Thalweges als der verabredeten Gränze und gestatte die freie Benutzung des Thalweges als der Strombahn eines Gränzflusses, der zwei unabhängige im Zustand des Friedens befindliche Nationen berühre. Frankreichs Verfahren habe aber auch die nachtheiligsten Folgen für Deutschland: das obere Deutschland sehe seine Producte entwerthet und sich der Mittel beraubt, das durch den Krieg verlorene Geld wieder zurückzugewinnen; der Absatz der preußischen Fabrikwaren, das Gewerbe der Rheinschiffahrt, die Zolleinnahme leide; in Westfalen entstehe eine Theurung. Endlich die Ehre der Nation. Es möge erlaubt sein, den Satz, der davon handelt, ganz so zu geben, wie ihn der Zorn in die Feder des Berichterstatters gejagt hat: „Daß es übrigens entehrend und die Würde der deutschen Nation erniedrigend ist, seinen Nacken unter das Joch eines französischen Proconsuls zu beugen, hierin wird wohl das Gefühl jedes nicht ganz herabgewürdigten Mannes übereinstimmen.“ Was aber nun? Stein empfahl: nachdrückliche Vorstellungen in Paris; eventuell Repressalien; zunächst und vor allem aber möge man offenbaren gewaltthätigen Verletzungen des Territoriums Gewalt entgegensetzen und die Zollbeamten, die sich bewaffnet auf der rechten Seite des Thalweges antreffen ließen, durch Soldaten arretiren, entwaffnen und zurückweisen. Für diesen Vorschlag konnte er sich auf das Beispiel von Kurköln und Kurtrier berufen. Aber das für den Nichteingeweihten Unbegreifliche geschah: das mächtige Preußen wagte nicht zu thun, was zwei ohnmächtige Kleinstaaten gethan hatten. Nachdem Monate verstrichen waren, gestand das Auswärtige Departement in Berlin zu, daß das französische Getreideausfuhr-Verbot willkürlich und nicht zu rechtfertigen sei. „Indeß,“

hieß es in dem an das General=Directorium gerichteten Schreiben wörtlich weiter, „sind die allgemeinen Verhältnisse, in denen sich der hiesige Staat, besonders in Beziehung mit Frankreich befindet, immer noch von der Art, daß wir noch nicht zur Ergreifung und Durchsetzung eines festen Systems in Absicht des besondern Punktes der Rheinschiffahrt rathen können" [1]).

Der Bescheid konnte nicht wohl anders ausfallen, denn Preußen brauchte Frankreich, um seinen Antheil an der Beute, die man euphemistisch Entschädigung nannte, zu steigern.

Der Luneviller Friede, der vom deutschen Reiche jene fränkischen Landschaften losriß, von denen einstmals die Kaiseridee ausgegangen war, zertrümmerte auch seine Verfassung, die immer noch auf dem Kaiserthum ruhte. Nur den erblichen Reichsständen, die auf dem linken Rheinufer Verluste hatten, sprach er das Anrecht auf eine Entschädigung zu: darin lag das Todesurtheil für die geistlichen Staaten, die bis zuletzt den Kern der kaiserlichen Partei im Reiche gebildet hatten. Schon seit den Tagen des Basler Friedens waren die leitenden preußischen Staatsmänner, wenn sie nicht Anwandlungen von Reue verspürten, nach geistlichem Besitz lüstern; Meinungsverschiedenheiten bestanden zwischen ihnen nur über die Frage, wer ihnen zum Opfer fallen sollte. Die einen waren für fränkische, die andern für westfälische und niedersächsische Annexionen. Den letzteren hatte sich schließlich — wenn auch nur für den wahrlich nicht von ihm herbeigewünschten Fall, daß die linksrheinischen Besitzungen nicht zu retten seien — Heinitz zugesellt, und diese drangen durch.

Am 23. Mai 1802 wurde in Paris der Vertrag unterzeichnet, durch welchen der zum ersten Consul des französischen Volkes emporgestiegene General Bonaparte dem preußischen Könige zusprach die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Eichsfeld, Erfurt, vom Bisthum Münster die kleinere Hälfte, die jedoch die Hauptstadt einschloß, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, die

[1]) Stein an das General=Directorium, Hamm 3. Oktober 1801. Das Auswärtige Departement an das General=Directorium, Berlin 10. Januar 1802.

Abteien Herford, Elten, Essen, Werden und Quedlinburg; unmittelbar nach der Ratification sollte die Occupation erfolgen dürfen. Indem Friedrich Wilhelm III. sich anschickte, die Einwilligung des andern Schiedsherrn der deutschen Dinge, des Zaren, einzuholen, ordnete er die Modalitäten der Besitzergreifung. Eine kritische Äußerung, die dann Alexander I. auf der Zusammenkunft in Memel that, bewirkte einen Aufschub, der jedoch nur von kurzer Dauer war; nachdem der König in seine Residenz zurückgekehrt war, traten alle Bedenken zurück: als einer der ersten im Reiche eignete er sich die „Indemnität" an[1]). Eine „Haupt-Organisations-Commission," die ihren Sitz inmitten der Entschädigungslande selbst, in Hildesheim, aufschlug, erhielt die oberste Leitung; an ihre Spitze trat der älteste Minister des General-Directoriums, Graf Schulenburg-Kehnert. Unter ihm standen die verschiedenen „Civil-Organisations-Commissionen"[2]), die von den einzelnen Landschaften Besitz ergriffen. „Außerdem," hatte der König verfügt, „soll, wenn die förmliche Besitzergreifung vollendet sein wird, der Ober-Präsident v. Stein in Absicht der westfälischen Provinzen bei der Organisation unter der Leitung des Chef-Commissarii mit concurriren"[3]). Das ist nach einigen Wochen geschehen. Am 3. August zog das preußische, von General Blücher geführte Corps in Münster ein, am 9. September wurde Stein, der sich in Nassau befand und soeben seine linksrheinischen Güter verkauft hatte, von Schulenburg aufgefordert, sich nach Münster zu begeben. Dort traf er am 27. September ein[4]).

[1]) Die Besitzergreifungs-Patente tragen das Datum des 6. Juni 1802. Über die Äußerung des Zaren s. Bailleu, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. (1900) S. 22. Dazu Schulenburg an Beyme, Berlin 19. Juni (Antwort auf Beymes Schreiben aus Memel v. 14. Juni): „Wir haben die Zusage des Kaisers, daß er gegen den Tractat nichts zu erinnern hat, und nach Ablauf der 40 Tage [vgl. Art. XV des Tractats] können wir unbedenklich vorwärts gehen."

[2]) Auch „Special-Organisations-Commissionen" genannt.

[3]) Cabinets-Ordre an das gesammte Etats-Ministerium, Hauptquartier zu Kalthoff bei Königsberg 6. Juni 1802. Vgl. Granier i. d. Publicationen aus den preußischen Staatsarchiven (1902) 76, 623 ff.

[4]) Für die Organisation der Entschädigungslande sind außer den officiellen Acten von größtem Werth die Briefe, die Stein an seinen Freund, den

Wie urtheilte er über die Entwickelung, an der mitzuwirken er sich dergestalt berufen sah?

Die beiden westfälischen Bisthümer, welche — das eine ganz, das andere zum Theil — an Preußen gefallen waren, stellten die Haupttypen des deutschen geistlichen Fürstenthums dar: Paderborn den zurückgebliebenen, Münster den von den Ideen des 18. Jahrhunderts ergriffenen. „Die Menschen dieses Landes," schrieb Stein, nachdem er sich in Paderborn umgesehen hatte, „sind an intellectueller und sittlicher Bildung sehr zurück; Unwissenheit, grobe Schwelgerei ist hier herrschend. Das Ganze wird durch den Einfluß einer verderbten adlichen und bureaukratischen Oligarchie regiert. Die Familien v. Westfalen, Bochholz, Mengersen sehen dieses Land als eine Beute an, in die sie sich zu theilen berechtigt waren, und sie ersetzen den Nachtheil, welchen sie dem Lande zufügen, durch keine gute und zu der Vervollkommnung des Landes angewandte Eigenschaft." Wie anders Münster. Stein, wohl bewandert in der Geschichte seines Vaterlandes, wußte, daß selbst Bernhard v. Galen seinen Nepotismus durch eine große politische und militärische Wirksamkeit compensirt hatte: „Er erhielt die Stadt Münster für seinen Staat und für Deutschland, da sie sich mit Holland zu verbinden und von Deutschland loszureißen die Absicht hatte." Vollends seit diesem Bischof hatte keine Münstersche Familie mehr sich auf Kosten des Bisthums bereichert. Im Hinblick auf die Paderbornschen Adlichen bemerkte Stein: „Der Münstersche Adel zeichnet sich gegen diese verderblichen Menschen sehr durch gemeinnützige Thätigkeit und liberale Gesinnungen aus." Noch immer lebte, wenn auch beladen mit den Gebrechen des Alters — den Schatten eines großen Namens nennt ihn Stein — der ausgezeichnete Franz v. Fürstenberg, einer der besten Minister, die Deutschland je gehabt hat: Stein rühmte alle unter seiner Administration entworfenen Gesetze als vortrefflich und

Geheimen Finanz-Rath Sack in der Haupt-Organisations-Commission zu Hildesheim, richtete. Das Vertrauen, das er ihm schenkte, war so groß, daß er einmal über einen wichtigen Bericht, den er Schulenburg erstatten wollte, zunächst seine Meinung einholte. Stein an Sack, Münster 2. März 1803.

meinte, man brauche nur auf der durch ihn geschaffenen Grundlage weiter zu bauen[1]). Vor allem war Fürstenberg groß als Beförderer des Schulwesens. „Er hat", schrieb Stein, „durch seine Erziehungsanstalt einen großen Vorrath von Kenntnissen, ordentlichem logischen Denken und Moralität unter die Menschen gebracht, und wenn man diesen Geist nicht zertritt, sondern wirken läßt, so kann selbst unter den Trümmern dieser Verfassung sehr viel Gutes werden. Fürstenberg setzt vielleicht einen zu hohen Werth auf das Positive seiner Religion, auf die Form des Gottesdienstes, er wacht vielleicht zu ängstlich auf Vorbereitung einer gewissen Mannigfaltigkeit der Ansichten über das Übersinnliche. Indessen hat er doch den Zweck zum Theil erreicht, und man findet mehr äußere Achtung für Religion, mehr Menschen mit frommen und andächtigen Gefühlen, als ich anderwärts gefunden, und er erhält seinen Mitbürgern den Besitz eines gewiß unschätzbaren Kleinods, dessen Verlust alle unsre Philosophismen nicht ersetzen." Und mehr noch. Die Münsterländer, fährt Stein fort, sind ein ernsthaftes, nachdenkendes, redliches Volk, das seine Verfassung liebt, weil es sich wohl darunter befand, ruhig und unabhängig lebte, wohlhabend wurde. Jetzt sollen sie ihre Selbständigkeit verlieren, indem sie ein kleiner Theil einer großen Monarchie werden, verlieren auch die Aussicht auf ein bequemes, sorgenloses Auskommen, das sie in der Kirche fanden. Freilich wird ihre Kraft gespannt, ihre Thätigkeit angespornt werden; werden sie aber dadurch glücklicher und besser werden?

So skeptisch stand Stein denjenigen gegenüber, die in der Zugehörigkeit zu einem großen Staate eine Bürgschaft für Glückseligkeit und Sittlichkeit sahen. Schon 1796 hatte er wegwerfend

---

[1]) Stein an Sack, Münster 10. October u. Paderborn 20. December 1802. Dazu noch Steins Bericht an Schulenburg v. 26. (28.) December 1802 (s. unten S. 272): „Dieses Land [Paderborn] hat sehr wesentliche Abweichungen in seiner Verfassung von dem übrigen Westfalen; keine zerstreute Wohnart, sondern geschlossene Dörfer, keine Erbentage, keine Markengenossenschaften, und die Einwohner haben nicht das ruhige, besonnene, in sich selbst verschlossene Wesen der übrigen Westfälinger." Wesentlich übereinstimmend Vincke bei Bodelschwingh 1, 256ff.

geredet von der Raubsucht der großen Herren in Berlin und Wien, die nach Säcularisationen und Entschädigungen trachteten[1]), und wie viel war seitdem von diesen Großen gethan, um die Achtung vor ihnen weiter herabzumindern. Was war wohl würdiger als jener Protest des Münsterschen Dom-Capitels, der die preußische Occupation für Gewalt und Rechtsbruch erklärte, weil Kaiser und Reich sie nicht angeordnet hätten, und was war würdeloser als der Dank, den Kurbrandenburg in der Reichs-Deputation „den beiden hohen Mächten Frankreich und Rußland" dafür abstattete, daß sie das Vaterland mißhandelten?[2]) Andrerseits waren diese geistlichen Staaten, mochten sie nun gut oder schlecht regiert worden sein, als der überlebte Rest einer vergangenen Periode dem Untergange geweiht. „Die Vorsehung", so lesen wir in jenem Briefe Steins weiter, „leitet alles zu einer großen Veränderung ein." So wandelte sich ihm denn der Zorn über die nichtswürdigen Mittel der Politik in den Wunsch, daß die unvermeidlich gewordene Umwälzung wohlthätig oder so wenig nachtheilig wie möglich werden möge. Das aber erhoffte er von einer Vereinigung dieser geistlichen Territorien Norddeutschlands mit Preußen. Wir kennen seine ungünstige Meinung über die Central-Verwaltung seines Staates. Daß aber die Münsterländer mißtrauisch allem und jedem gegenüber standen, was preußisch hieß, auch dem vielen Guten, das jüngst im preußischen Westfalen geschehen war, das wollte ihm nicht in den Sinn. Unsre Gesetzgebung und Verfassung, schrieb er an Frau v. Berg, hat doch entschiedene Vorzüge vor derjenigen andrer großer und kleiner monar-

---

[1]) Stein an Wallmoden, Minden 29. Juli 1796.

[2]) Olfers Beiträge z. Geschichte d. Verfassung u. Zerstückelung d. Oberstiftes Münster (1848) S. 101. (J. B. Cämmerer) Protokoll d. außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg (Regensburg 1803) 1, 21. 224. Besonders peinlich die 13. Sitzung (9. Oktober 1802), in welcher Kurbrandenburg rühmte, „wie sehr den hohen, vermittelnden Mächten das Wohl des deutschen Reichs und die Herstellung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit in demselben am Herzen liege und mit welchem edlen dankwürdigen Eifer deren fürtreffliche Repräsentanten sich bemüht haben, dem so wichtigen Entschädigungswerke das erwünschte Ende zu verschaffen."

chischer Staaten; er fand es unbegreiflich, daß in einem Lande, das zwischen den preußischen Provinzen eingeschlossen, in ihnen überall Beweise einer energievollen, milden, gesetzlichen, kenntnißreichen Verwaltung finde, solche rohen Begriffe über diese Verwaltung herrschten. Wichtiger noch war für ihn eine Erwägung der auswärtigen Politik, und diese betraf Deutschland, nicht Preußen. Niemals war bei ihm der Deutsche im Preußen untergegangen, gerade in den letzten Jahren war er nur noch mächtiger geworden. Als Preuße hätte er sich den Basler Frieden können gefallen lassen, als Deutscher verdammte er ihn. Von dem Mindener Stapelrecht wollte er namentlich deshalb nichts wissen, weil die Deutschen außerhalb Preußens unter ihm zu leiden hatten. Den unvollkommenen Einrichtungen des preußischen Westfalens hatte er durch die Kreisverfassung des deutschen Reiches zu Hülfe kommen wollen, und wenn er sich gegen die Anmaßungen jenes wälschen Proconsuls erhob, so nahm er sich dabei des oberen Deutschlands fast mehr an als seines eigenen preußischen Amtsbezirks: nicht vom Interesse Preußens, sondern von der Ehre der deutschen Nation hatte er geredet. So war er auch jetzt weit davon entfernt, auf Kaiser und Reich zu verzichten, immer noch schwebte ihm, wie wir sehen werden, die Fortbildung und Anwendung der Kreisverfassung vor. Aber das Reich hatte in jene grausame Verstümmelung willigen müssen, die der Luneviller Friede verfügte, und dies doch nur deshalb, weil es dem westlichen Nachbar nicht hatte im Felde widerstehen können. Darum wollte Stein, daß seine Macht verstärkt würde. Eben damals, im Sommer 1802, erging an ihn der Antrag, in hannoverische Dienste zu treten; er lehnte ihn ab: denn seine Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Vereinigung der zerstreuten und zerstückelten Kräfte Deutschlands vertrage sich nicht mit den Pflichten, die er sich dann aufzulegen hätte. Das heißt doch: er wollte Preußen in Norddeutschland mächtig sehen, damit Deutschland mächtig werde. Äußerung der Kraft, bemerkte er gegenüber dem Unmuthe der Münsterländer, sei doch auch eine Quelle des Genusses.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, bot ihm der Vertrag,

welcher Preußens Indemnisation feststellte, mehr als eine Gelegenheit zur Kritik.

Die neuen Erwerbungen rundeten den westfälischen Besitz Preußens ab. Die Grafschaft Mark wurde auf der einen Seite durch Münster und Paderborn, mit Ravensberg, Tecklenburg und Lingen; auf der andern durch Essen und Werden — die auch wegen ihrer Kohlen sehr willkommen waren[1]) — mit Kleve verbunden. Doch war die letzte Communication recht unvollkommen; sollte sie besser werden, so mußte das reiche, bis dahin kurkölnische „Vest Recklinghausen" hinzukommen. Stein war dafür, es gegen die Grafschaft Lingen einzutauschen; er erinnerte daran, daß schon Kurfürst Friedrich Wilhelm es hatte erwerben wollen, und meinte: „Wenn der König das Lingensche kennte, so würde er gern einen Lingenschen Scheffel für eine Vestische Ruthe geben." Aber es ist nichts aus dem Tausch geworden; der Herzog von Aremberg, dem das Vest zugesprochen war, wußte diesen guten Bissen auch zu schätzen[2]).

Nicht viel glücklicher war Stein in einer andern Territorial-Frage. Das Stift Münster war von dem schweren und unverdienten Schicksal der Zerstückelung betroffen worden, die um so schmerzlicher wirkte, da sie ganz mechanisch, auf Grund einer unvollkommenen Karte, vorgenommen war. Der erste französisch-russische Entschädigungsplan wies auf den nicht an Preußen gefallenen Theil des Landes die zehn westfälischen Grafen sowie einige Fürsten an; der zweite modificirte dies dahin, daß hier die Herzöge von Oldenburg, Aremberg, Croy, Looz-Corswarem, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg sowie die Wild- und Rheingrafen entschädigt werden sollten. Ursprünglich war denn auch von Preußen nur der ihm durch den Mai-Vertrag übereignete östliche Theil occupirt worden, und das Dom-Capitel, der damalige Regent des Landes, hatte nicht übel Lust, in dem westlichen Theile, wo sich die neuen Herren noch nicht eingefunden hatten, die Verwaltung weiter zu führen. Aber es war ein innerer Widerspruch, das doch zur Vernichtung bestimmte

---

[1]) Vgl. S. 39 und Eversmann S. 194.

[2]) Stein an Sack, Nassau 19. August u. 11. September 1802.

geistliche Regiment rechts der Theilungslinie zu beseitigen, links von ihr fortdauern zu lassen, und Preußen nahm alsbald den ganzen Rest des Bisthums, im Namen und für Rechnung der künftigen Besitzer, in Sequestrations-Verwaltung[1]).

Wie alle diejenigen, die nicht so glücklich gewesen waren ein Stück von der Münsterschen Beute zu erhaschen, beklagte auch Stein die Zerreißung. In Kleve-Mark hatte er die Nachbarn zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen gesucht, jetzt in Münster sollte er das Werk einer gemeinsamen Arbeit von Jahrhunderten, die bestehenden Institutionen, zertrümmern helfen: eine Zumuthung, die um so peinlicher war, da die Münsterländer Preußen die Zerstückelung Schuld gaben und es dafür mit vermehrter Abneigung beluden. Um die Folgen der Trennung abzuwenden oder doch unschädlich zu machen, wollte er von neuem die Reichs-Institutionen benutzen. Preußen war als Herr von Kleve, nachdem Jülich an Frankreich gefallen und Münster säcularisirt war, der einzige Director im westfälischen Kreise. Wenn es nun das vom fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreise gegebene Beispiel nachahmte und einen stehenden Kreistag in Münster einrichtete, so durfte es hoffen, die kleinen Herren nach seinem Wunsche zu leiten, und auf diesem Umwege wäre die Einheit für Münster wieder hergestellt worden. Vor allem aber sollte den auf den Rest des Bisthums Angewiesenen die Besitzergreifung nicht eher gestattet werden, als sie sich mit Preußen über die Principien der Auseinandersetzung geeinigt und ihm die Leitung und kreisdirectoriale Suprematie vertragsmäßig zugestanden hätten. Auf diese Weise hoffte Stein für den Umfang des Bisthums die Gemeinsamkeit der Feuer-Societät, des Landarbeitshauses, der Ems-Schiffahrt, der Unterrichtsanstalten (Universität, Gymnasium, Seminar, Lehranstalt für Schullehrer) zu retten, eine gemeinschaftliche Credit-Casse einzurichten und die Fortdauer einer ständischen Verfassung, zwar nicht im ganzen Territorium, wohl aber in jedem der sieben

[1]) Haugwitz an Schulenburg, Berlin 13. August. Die preußische Civil-Organisations-Commission an das Dom-Capitel, Münster 22. August (b. Olfers S. 26). Stein an Sack, Münster 5. October 1802.

Splitter, sicher zu stellen. Für diese Vorschläge berief sich Stein auf die Landesverfassung und auf den Wortlaut des Beschlusses, den die mit der Ausführung des Luneviller Friedens betraute Reichs-Deputation gefaßt hatte; danach war die Fortdauer der ehemaligen politischen Verfassung in den zu säcularisirenden Landen verfügt und der Kreis-Director mit der Ausführung des Conclusums betraut worden[1]). Aber schon die eigene Regierung, von deren Eifer doch alles Weitere abhing, zeigte sich lau: was ging den preußischen Staat die Reichs-, die Kreis-, die Münstersche Verfassung an? Dann benutzte das Haus Salm seinen Einfluß in Paris, um die Münstersche Verfassung förmlich aufheben zu lassen[2]). Im Vertrauen auf diese Protection des Auslandes fanden sich gleichzeitig die Herzöge, Fürsten und Grafen ein und ergriffen Besitz. Welchen Eindruck dies auf Stein machte, kann man sich vorstellen. An seinen Freund Sack schrieb er: „Ich bin der Meinung, man schmeißt sie wieder heraus." Dem Salmschen Bevollmächtigten, der sich eine Lüge zu Schulden kommen ließ, verbot er das Haus und erklärte, den listigen Schleicher nicht eher zuzulassen als bis er eine „Recantation" zu Protokoll gegeben. Zornig klagte er über die Feigheit der preußischen Reichstags-Gesandtschaft, die aus Furcht vor Frankreich zurückwich: „Es entsteht wegen des Fürsten von Salm nicht gleich Krieg." In der That kam es nun in Münster zu Conferenzen mit den „Moorgrafen," wie Steins Sarkasmus die Mitbesitzer nannte. Anfangs schien es, als würden sie sich fügen. Sie werden, rief Stein, gewaltig vom Hunger geplagt; man muß ihnen den Brotkorb hoch hängen; sie brummen zwar ein wenig, indessen wird sich das schon legen[3]).

---

[1]) 20. Sitzung (26. October 1802). Protokoll 1, 420. 422.

[2]) Französisch-russische Note v. 15. November. Conclusum („Hauptschluß der außerordentlichen Reichs-Deputation") v. 23. November 1802 § 3: „Aus der getroffenen Vertheilung von Münster folgt von selbst, daß die bisherige ständische Verfassung nicht mehr statt finden kann." Protokoll 2, 579; Beilagen 3, 70. — Schulenburg an Stein, Hildesheim 8. December 1802.

[3]) Stein an Sack: Münster 14. November, 4. December, 10. December; Paderborn 20. December; Münster 31. December 1802. Die Conferenzen begannen am 27. December.

Aber er unterschätzte den Rückhalt, den sie an dem französischen und dem russischen Protector (der Herzog von Oldenburg war ja ein naher Verwandter des Zaren) besaßen[1]). Vergleicht man das Ergebniß, den „Hauptschluß der Auseinandersetzungs-Commission" von 1804[2]), mit Steins Wünschen, so hatte er eigentlich nichts durchgesetzt. An die Stelle der von ihm erstrebten Gemeinschaft trat die völlige Auftheilung.

In diesen der Reichspolitik geltenden Erwägungen und Berathungen war bereits auch eine Frage der von Preußen in seinem Antheil zu befolgenden Politik berührt worden: die Frage nach der Fortdauer der landständischen Verfassung.

Stein fand, daß die Civil-Commission, die vor seiner Ankunft in Münster dort die Geschäfte geführt hatte, nicht gut zusammengesetzt war; er rügte den barschen und herben Ton, den die Mitglieder anschlugen, ihr Ungeschick, ihren Mangel an Einheit[3]). Aber sie trafen seinen Sinn, indem sie den Landtag bestehen ließen und mit ihm verhandelten. Er hat alsbald, nachdem seine Berufung in die Commission festgestellt war, eine Art Programm formulirt, indem er nach Hildesheim an Sack schrieb, hoffentlich würden die wichtigen Zwecke bei der sich nun entwickelnden Begebenheit nicht verfehlt, nämlich: Erlangung einer gründlichen Kenntniß des Landes; gute Auswahl der verwaltenden Personen, mit Beibehaltung der Einheimischen, so weit sie irgend zu benutzen seien; Conservirung der ständischen und communalen Einrichtungen, die jedoch modificirt werden müßten; Festsetzung richtiger Verwaltungsgrundsätze; Eröffnung neuer Quellen des öffentlichen Einkommens und neuer Mittel zur Verstärkung der National-Vertheidigung; Auswahl zweckmäßiger Verbesserungs-Anlagen; Erleichterung der alten Provinzen. Doch ließ er keinen Zweifel, daß ihm fast das Meiste ankam auf die ständische Verfassung. Mit ihrer Conservirung kam er den Wünschen der

---

[1]) Über die russische Protection, deren sich der Herzog von Oldenburg erfreute, s. den Immediat-Bericht v. Hardenberg u. Angern, Berlin 20. Nov. 1804.

[2]) Olfers S. 104 ff.

[3]) Stein an Sack, Nassau 19. August u. 11. September 1802.

Münsterländer eben so sehr entgegen, wie er das eigene politische Ideal verwirklichte. Es sei, schrieb er an Schulenburg, wünschenswerth, die Stände zu den Landesangelegenheiten mit zuzuziehen, weil die Landesadministration durch sie an Zutrauen gewinne, ein gesetzliches Werkzeug des Unterrichts über Landesangelegenheiten und Verbreitung ihrer Ansichten erhalte und weil endlich der consequente, ernste, ruhige Geist des Deutschen ihn zu Verhandlungen in größeren Versammlungen geschickt mache. Ausführlicher, wärmer, nachdrücklicher redete er zu Sack. „Ich hoffe, man wird die alte deutsche Verfassung, die auf Grundeigenthum gebaut war und die sich in Westfalen erhalten hat, nicht umstürzen und an ihre Stelle eine bloße Bureaukratie, deren Unvollkommenheiten wir kennen, setzen.“ Untrennbar von der Bureaukratie ist die Fiscalität, und diese stellte sich ihm gerade damals in einer classischen Probe dar: ein Beamter schlug vor, das Markengut des prächtigen Embscher Bruchs für königliche Domäne zu erklären. „Ein wenig,“ bemerkte Stein grimmig, „im Geschmack von des wohlseligen Tippo Saib Finanz-Ministerio: ich wundere mich, daß dem guten Mann nicht eingefallen ist, man würde mit gleichem Recht seine Ohren und übrigen Parcellen dem Domänen-Fiscus[1]) zulegen können.“ Dann der kalte Ehrgeiz und die Routine. „Sie sind das eine ein sehr fehlerhaftes Thätigkeitsprincip, das andere eine unvollkommne und trübe Erkenntnißquelle; das eine begnügt sich mit Schein, Formen, Demonstrationen, das andere mit dem Gewöhnlichen, dem Herkommen, dem Schlendrian.“ Beide beschäftigen sich mehr mit der Bildung von Formen und äußeren Hüllen als mit dem lebendigen und wohlthätigen Geist der Verwaltung. Diesen hoffte Stein zu beleben durch die Mitwirkung der Stände. „Ich muß dringend bitten, die ständische Verfassung vorläufig zu lassen. Sie hat in Westfalen das Zutrauen der Eingesessenen, und durch sie erhält die Landesverwaltung ein Mittel, den Eingesessenen mit dem Geist und den Absichten ihrer Maßregeln bekannt zu machen, ein Mittel, sich die

[1]) fisco domaniali.

Kenntnisse und Erfahrungen der großen Gutsbesitzer, der nicht in Diensten und nicht bei den oberen Collegien stehenden Geschäftsleute zu eigen zu machen und zu benutzen, ein Mittel, das Publicum immer in Verbindung mit der Landesadministration selbst zu erhalten." Das wollte er für Westfalen, das wollte er für Deutschland überhaupt: auch in dieser Angelegenheit der innern Politik nahmen seine Gedanken eine nationale Wendung, die dann fast unwillkürlich ihre Spitze gegen Frankreich kehrte. „Der Deutsche und insbesondere der Westfälinger ist ganz zu einer solchen Verfassung geeignet; er hat die zur Behandlung der Geschäfte in öffentlicher Versammlung nöthige Ruhe, Ordnungsliebe, Anhänglichkeit an Formen, Herkommen. Der windige Franzose muß mit der Peitsche eines Ludwigs XI., Richelieus, Ludwigs XIV. geführt werden; ihn entschädigt befriedigte Eitelkeit für alles sonstige Übel einer schlechten Verwaltung: ehemals die Ehre, der Unterthan des größten Königs zu sein, jetzt das Luftgebild der Gleichheit." In diesem Zusammenhang erhalten wir die erste Äußerung Steins über Napoleon: „Wie ihm der Buonaparte selbst sagt: es käme ihm mehr auf Gleichheit als auf Freiheit, dem Engländer mehr auf Freiheit als auf Gleichheit an." [1]).

Daraus folgte schon, daß die von Stein erstrebten Stände keine Copie der sogenannten Repräsentation im Staate Bonapartes sein sollten, die ja in Wahrheit vom Staatsoberhaupte ernannt wurde. Wir hörten aber auch bereits, daß er an dem historisch überlieferten Institut Änderungen vornehmen wollte. Für Dom-Capitel war, nachdem die geistlichen Staaten in weltliche verwandelt waren, kein Raum mehr. Dadurch wurden die Landtage von Münster und Paderborn, die ohnehin nicht groß waren, noch weiter verkleinert; Stein, der Versammlungen von einigem Umfange wünschte, war also für Vereinigung der beiden Landtage, denen dann noch die Stände von Lingen und Tecklenburg hinzutreten sollten: geradeso gedachte er die Stände von Essen und Werden denen von Kleve zu incorporiren[2]). Und wie dachte er sich die Zusammensetzung? Eine Frage, die sich

[1]) Stein an Sack, Nassau 10. Juni, 19. August, 9. u. 11. September 1802.

[2]) Stein an Schulenburg, Münster 17. Januar 1803.

nahe berührte mit dem social-politischen Problem, das seit den Tagen der Assemblee Constituante die abendländische Welt überhaupt beschäftigte. Je tiefer man in die Geschichte jener Zeit eindringt, desto mehr überrascht es zu sehen, wie gewaltig die französischen Vorgänge fortdauernd auch auf Deutschland einwirkten. In einem der merkwürdigsten Briefe, die Stein je geschrieben[1]), warnte er vor dem zur Mode gewordenen Haß gegen den Adel; er wollte ihn also mit nichten aus den Landtagen ausschließen. Gleichzeitig aber gab er auf das deutlichste zu verstehen, daß er ihn umgestaltet zu sehen wünschte. Er stellte sich unter Adel nicht Stammbäume, Präbenden und ein Monopol auf Stellen vor, sondern die Vereinigung der großen Landeigenthümer; diese, fügte er begründend hinzu, haben durch die Natur der Dinge Einfluß und sind durch unauflösliche Bande an das Interesse des Landes gekettet. Daraus zog er dann sofort die Folgerung, daß auch die bürgerlichen Besitzer großer Güter auf den Landtagen Sitz und Stimme haben sollten; selbstverständlich fiel die Ahnenprobe, deren Anwendung ohnehin die adliche Curie in Kleve fast ganz aufgelöst hatte[2]). Was aber bedeutete ihm der Begriff eines großen Gutes? Für den Landtag von Münster wollte er die zur Ausübung des Stimmrechts erforderliche Gutsrente auf 500 Thaler herabgesetzt sehen[3]); dadurch wären unzweifelhaft auch Bauern zugelassen worden, und es liegt eine andre Äußerung von

---

[1]) Stein an Sack, Münster 2. Oktober 1802 (Pertz, aus Steins Leben [1856] 1, 118 f.): „Man hüte sich doch nur für dem zur Mode gewordenen Haß gegen den Adel. Sie kennen meine Grundsätze hierüber. Man denke sich doch nicht bei Adel ein Monopol der Stellen, Stammbäume, Präbenden, sondern das Corpus der großen Landeigenthümer, die der Natur der Sache nach Einfluß haben und durch unauflösliche Bande an das Interesse des Landes gekettet sind; man nehme daher alle große Güterbesitzer auf die Landtäge auf, worunter hier ansehnliche bürgerliche Familien gehören, z. B. zur Mühlen, Vagedes u. s. w.“

[2]) Vgl. S. 104.

[3]) Wenn in dem Schreiben v. 17. Januar 1803 für Kleve-Mark das Postulat aufgestellt wird, „daß die Landtagsfähigkeit eines Ritterguts wie es jetzt ist von 6000 Rthlr. auf 20000 Rthlr. gesetzt werde“, so liegt hier sicher ein Schreibfehler vor.

ihm vor, welche gleichfalls auf eine solche Reform hinzuweisen scheint[1]).

Nicht minder wichtig war die Frage der Competenz. Die Stände hatten sowohl in Münster wie in Paderborn das Recht gehabt, die Steuern zu bewilligen, sie in besondern Cassen zu sammeln, ihre Verwendung durch die Abnahme der Rechnungen zu controlliren; sie wirkten bei allen Gesetzen mit, und Deputirte von ihnen saßen in den Behörden[2]). Es ist keine Äußerung von Stein überliefert, welche diese Verfassung geradezu verworfen hätte; das wäre schon dadurch ausgeschlossen, daß sie in wichtigen Stücken mit der von Kleve-Mark übereinstimmte. Wohl findet sich in einem Briefe an Sack der Satz: „Stände müssen nicht Administratoren sein, sondern die Controlle und das Informationsmittel der Administration.“ Aber damit war doch nur der Anspruch der Stände auf Sitz und Stimme in den Collegien abgelehnt, und in der That hat Stein an einer andern Stelle erklärt: die Bildung der Landes-Collegien und die Vertheilung der Verwaltungsgeschäfte unter sie sei ein unbestrittenes Recht des Monarchen. Wie er sich im Einzelnen die künftigen Befugnisse der Stände von Münster und Paderborn dachte, erfahren wir nicht. Dürften wir einem amtlichen Berichte folgen, den er unmittelbar vor seinem Fortgang aus Münster erstattete, so würde das Maß von Rechten, das er ihnen zubilligen wollte, nicht allzu groß gewesen sein. Hiernach sollten sie

[1]) In dem soeben citirten Schreiben bezeichnet er es (für Kleve) als rathsam, zu verordnen, „daß der Eigenthümer, der zu gleicher Zeit einen Repräsentanten des contribuablen Standes vorstellt, den Besitz einer gewissen Anzahl contributionspflichtiger Grundstücke außer seinem Rittersitz nachweisen müsse“. Daraus folgt doch, daß der contribuable (d. i. der bäuerliche) Stand repräsentirt werden soll.

[2]) Des kurkölnischen Kammer-Präsidenten Freiherrn v. Spiegel „Statistische Betrachtungen“, Kanslein 15. Juni 1802. Für Münster s. noch Olfers S. 4 ff.; für Paderborn Rosenkranz, Verfassung d. ehemaligen Hochstifts Paderborn i. d. Zeitschrift für vaterländische Geschichte (1851) 12, 1 ff. Über die Stifter Essen, Werden und Elten bemerkte Minister Angern in seinem Immediat-Bericht, Berlin 15. December 1804, daß ihre Verfassung sich der kleve-märkischen sehr nähere. Im Stift Essen waren die Stände durch den Grundvergleich v. 17. Juli 1793 Theilnehmer an der Landesverwaltung, und besonders alle und jede Besteuerung ihrer Zustimmung und Mitwirkung unterworfen.

über alle Gegenstände einer neuen Provincial-Gesetzgebung und über die bei außerordentlichen Gelegenheiten eintretenden Provincial-Geldbedürfnisse vernommen werden; sie sollten das Recht haben, über alle Corporations- und Provincial-Angelegenheiten Vorstellungen zu machen; endlich sollten ihnen nun doch auch einige Verwaltungszweige (z. B. die Feuer-Societät) überwiesen werden. Aber dies schrieb er zu einer Zeit, als durch eine gleich zu besprechende Entwickelung die Stände mit ihren Rechten schon in Nachtheil gerathen waren und es zweckmäßig erscheinen mußte, bescheiden aufzutreten[1].

Indessen es war alles in den Wind geredet.

Zunächst befahl Minister Schulenburg, schon im September 1802, der Münsterschen Organisations-Commission, den Landtag des Fürstenthums, der gerade versammelt war, sofort zu schließen[2]. Die in Regensburg tagende Reichs-Deputation ging, wie wir sahen[3], noch darüber hinaus, indem sie die Münstersche Verfassung förmlich aufhob. Anders verhielt es sich mit den Ständen in Paderborn, Essen, Werden und Elten; ihnen mußte derjenige Beschluß der Reichs-Deputation zu Statten kommen, nach welchem die gegenwärtige Verfassung der zu säcularisirenden Lande ungestört erhalten werden sollte, so weit sie auf gültigen Verträgen zwischen Regent und Land sowie auf andern reichsgesetzlichen Normen ruhe[4]. Groß war das Zugeständniß nicht; denn es folgte alsbald der Zusatz, daß in dem, was zur Civil- und Militär-Administration sowie deren Verbesserung und Vereinfachung gehöre, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden solle. Immerhin hielt man es in Berlin,

[1]) Stein an Sack, Münster 5. Oktober 1802; an Schulenburg, Münster 17. Januar 1803; an die Haupt-Organisations-Comission, Münster 30. October 1804. Vgl. Pertz 1, 496.

[2]) So ist das bei Olfers S. 64 mitgetheilte Rescript zu verstehen. Schulenburg an Stein, Hildesheim 9. September 1802: „Es ist zwar nicht die Absicht, den Landtag aufzulösen, aber es war wohl höchst nöthig, die Stände jetzt außer Activität zu setzen, um nicht überall mit Schwierigkeiten kämpfen zu müssen, besonders da bei ihnen nirgends guter Wille angenommen werden kann."

[3]) S. S. 249.

[4]) Beschluß v. 23. November 1802. Protokoll 2, 609 f.

als Ende December 1802 Minister Schulenburg dem Könige über die Organisirung der Entschädigungsprovinzen Vortrag hielt, für zweckmäßig, die Frage noch ein Mal zu besprechen; das Ergebniß war die Verfügung: da das Deputations-Conclusum die Erhaltung der Landstände vorschreibe, so könne „die Figur“ allenfalls beibehalten, ihnen aber nicht mehr Einfluß auf die Administration als den Halberstädter und Hohensteinschen Ständen eingeräumt werden[1]). Diese hatten wenig genug zu sagen[2]), wie die Stände der östlichen Provinzen überhaupt: sie waren wohl nur deshalb hier genannt, weil ihre Provinzen den neu annectirten zunächst lagen. Nun wurde für den Juli 1803 die Huldigung der neuen Provinzen angesetzt[3]), und die Landtage mußten zusammentreten, um hierfür ihre Deputirten zu wählen. Die Paderborner erörterten die Frage, ob sie sich vor dieser feierlichen Handlung, die nach der staatsrechtlichen Anschauung der Zeit das Band zwischen Fürst und Ständen schloß, Reversalen, d. h. eine Bestätigung ihrer Rechte, erbitten sollten. Die Familie Bochholtz, namentlich der Landrath dieses Namens, verhinderte dies, indem sie den übrigen Ständen vorstellte, es sei schicklicher, die Entscheidung lediglich dem Könige zu überlassen. Die Münstersche Ritterschaft dagegen, obwohl rechtlich so viel schlechter gestellt, besaß den Muth ihrer Meinung und bat den Monarchen um die Bestätigung ihrer Standschaft und der mit ihr verbundenen Rechte. Friedrich Wilhelm III., der von seinem Minister Schulenburg die denkbar höchste Meinung hegte[4]), wollte auch dies Mal nichts

---

[1]) „Grundsätze zur Organisation der Entschädigungs-Provinzen, welche S. K. M. theils . . . selbst bestimmt, theils . . . genehmigt haben“: o. D., wahrscheinlich am 20. December 1802 von Schulenburg, der dem Könige Vortrag gehalten hatte, dem Cabinets-Rath übergeben. Vgl. Granier i. d. Publicationen a. d. preußischen Staatsarchiven 76, 676.

[2]) Vgl. O. Hintze i. d. Acta Borussica Behörden-Organisation (1901) 6, 1, 432 ff.

[3]) Politisches Journal 1803 2, 711.

[4]) Cabinets-Ordres an Schulenburg, Berlin 19. März 1803: „Ich habe zu oft erfahren, daß Euer Scharfblick tief und gründlich in die verwickeltsten Verhältnisse eindringt“; Potsdam 21. April 1803: „Ich werde Euer Urtheil mit unumschränktem Vertrauen bestätigen.“

ohne ihn thun. Schulenburg, der ja eine Zeit lang auch das Auswärtige Ministerium verwaltet hatte, machte den Diplomaten. Indem er unehrlich sich gegen die Anerkennung eines unleugbaren Rechtes sträubte, begann er mit der Erklärung: die Stände der annectirten Provinzen glauben aus dem Reichsschluß (inzwischen war nämlich der Reichsdeputations-Hauptschluß zu Stande gekommen) ein Recht auf Beibehaltung ihrer Verfassung zu haben. Deshalb sei es bedenklich, eine förmliche Einrichtung durch ein öffentliches Reglement zu treffen; besser sei es, die ständische Verfassung auf indirectem Wege derjenigen in den alten Provinzen gleich zu machen. Als einen Hauptpunkt bezeichnete er, daß die Stände von der Administration auszuschließen seien; wenn dies aber geschehen, so seien sie nur nützlich, nie schädlich: „Sie sind eine Stimme der Wahrheit, welche zum Throne dringt, wohin die eines Einzelnen selten kommt"[1]). Ja, er wollte in ihnen eine Art Gegengewicht sehen gegen die Minister und Dicasterien, welche mit zunehmendem Umfang der Monarchie desto mehr Gewalt erhielten. Es könnte scheinen, als ob dies von den Steinschen Anschauungen nicht so gar weit entfernt läge. In Wahrheit aber war der Unterschied sehr erheblich. Der eine empfahl eine offene Anerkennung, der andere wollte krumme Wege gehen; des einen Ideal waren die westlichen, des andern die östlichen Provinzen[2]). Schulenburg rieth, der Münsterschen Ritterschaft zur Antwort zu geben: der König könne vor beendeter Auseinandersetzung mit den übrigen im Münsterschen entschädigten Fürsten sich nicht entscheiden; die Ritterschaft möge sich aber versichert halten, daß der König sie gegen seine übrigen Provinzen nicht zurücksetzen werde. Diese Erklärung ist dann wirklich ergangen[3]).

[1]) Er fügte noch hinzu: „Der gute einzelne Mann schweigt gewöhnlich, und in der Regel sind die bösen, welche eine ungerechte Sache haben, diejenigen, die da schreien."

[2]) Wenn Stein am 30. October 1804 auf die älteren Provinzen hinwies, so geschah dies offenbar nur, um den dilatorisch behandelten Ständen wenigstens etwas zu retten.

[3]) Cabinets-Ordre an Schulenburg, Charlottenburg 11. Juli; beantwortet Marienfelde 14. Juli. Cabinets-Ordre an Schulenburg 25. Juli 1803. Olfers S. 64.

Das Jahr darauf kam die Sache von neuem zur Sprache. Die Adlichen des gesammten Münsterlandes traten zusammen und beschlossen, das Band der Einheit und Freundschaft, das sie bisher vereinigt, auch ferner bestehen zu lassen und dergestalt, auf gesetzlichen und rechtlichen Wegen, ihren gemeinschaftlichen Vortheil zu befördern; sie baten den preußischen König, diese Vereinigung zu genehmigen und ihr die Rechte einer erlaubten Gesellschaft zu ertheilen. Stein fand dabei nichts Arges und kein Bedenken. Anders Hardenberg, der in seiner Eigenschaft als Cabinets-Minister zu Rathe gezogen wurde. Wie beim Basler Frieden in der auswärtigen, so trat jetzt bei der ständischen Frage auch in der innern Politik ein bemerkenswerther Unterschied zwischen den beiden Männern zu Tage, die dann später so manche Wegstrecke gemeinsam zurückgelegt haben. Hardenberg lehnte es als nicht vereinbar mit den Principien der preußischen Staatsverwaltung ab, sich durch Conservirung einer Corporation wie der münsterländischen Ritterschaft die Hände zu binden: unterscheide sie sich doch durch ihre Ahnenproben und ihren Reichthum von den andern Adels-Corporationen des Staates, habe sie doch, Dank dieser Abschließung, einen stets regen Geist der Selbständigkeit, Anmaßlichkeit und angeborner Regierungstheilnahme genährt. Der in diesen Worten liegenden Verdächtigung der münsterländischen Ritterschaft widersprach nun Stein entschieden. Das Studium der Landtagsverhandlungen zeige, daß die Landstände nirgends den Gang der Regierungsgeschäfte gelähmt hätten; vielmehr hätten die meisten Anstalten und Gesetze ihren Ursprung in landständischen Anträgen genommen; öfters, namentlich in dem letzten Jahrzehnt, sei deren Ausführung durch die Indolenz der Fürsten gelähmt worden, und die sogenannten exemten Stände hätten den öffentlichen Bedürfnissen große pecuniäre Opfer gebracht, denen sich die Rentiers und die geistliche Bureaukratie gänzlich und sorgfältig entzogen. Deshalb ergriff Stein auch mit Freuden die Gelegenheit, noch ein Mal die Einführung einer ständischen Verfassung zu empfehlen, auf welche die Münsterländische Ritterschaft sich immer noch Hoffnung machte. Mit wachsender Deutlichkeit und Schärfe bekannte er seinen poli-

tischen Glauben, seine Neigung für ständisches Wesen, seine Abneigung gegen die Bureaukratie, seine Achtung vor Gesetz und Sitte als den wahren Herrschern des Gemeinwesens. „Die Bildung zweckmäßig eingerichteter Stände halte ich für eine große Wohlthat für diese Provinzen. Sie erhalten eine wohlthätige, auf Verfassung und gesetzliche Ordnung sich gründende Verbindung zwischen dem Unterthan und der Regierung. Sie belehren jenen über die Absicht der letztern. Sie machen diese mit den Wünschen und Hoffnungen jener bekannt. Sie verhindern die willkürlichen Abweichungen von Verfassung und gesetzlicher Ordnung, die sich die Landes-Collegien bei dem Drange der Geschäfte nicht selten zu Schulden kommen lassen, und sie sind durch Eigenthum und Anhänglichkeit an das Vaterland fest an das Interesse eines Landes gekettet, das dem fremden öffentlichen Beamten gewöhnlich unbekannt, oft gleichgültig und bisweilen selbst verächtlich und verhaßt wird.“ Schließlich beschwichtigte er die Ängstlichen, die in jeder Ständeversammlung den Keim zu einer Revolution sahen; die wirkliche Gefahr schien ihm auf einer andern Seite zu liegen: die Regenten hätten von Ständen, die aus Eigenthümern bestehen, nichts zu fürchten, mehr von der Neuerungssucht jüngerer, der Launenhaftigkeit und dem Miethlingsgeist älterer Beamten sowie von der alle Sittlichkeit verschlingenden Weichlichkeit und von dem Egoismus, der alle Stände ergreife[1]).

Das Cabinet entschied gegen ihn, Stein erlitt eine unzweifelhafte Niederlage, und der Conflict zwischen Gehorsam und Gewissen, der nur selten einem ehrlichen und denkenden Beamten erspart bleibt, trat auch für ihn ein. Sollte er seine wohlerwogene Meinung behaupten, was dann nothwendig den Verlust seiner Stellung nach sich

[1]) Hardenberg an Angern, Berlin 25. August 1804. Stein an d. Haupt-Organisations-Commission, Münster 30. October 1804. Angern an Hardenberg, Berlin 28. Februar 1805 (pflichtete völlig bei). Cabinets-Ordre an die Minister Reck, Hardenberg u. Angern, Körbelitz 28. Mai 1805. Aus der Correspondenz des Cabinets mit Minister Angern, namentlich aus dem Immediat-Bericht der Minister Reden u. Angern, Berlin 22. April 1806, ergiebt sich, daß in keinem der 1802 annectirten Territorien eine ständische Verfassung zu Stande kam.

ziehen mußte, oder hatte er die Befehle, welche der König persönlich oder durch seine Minister ertheilte, blindlings zu vollstrecken? Er hat sich diese Fragen schon in den ersten Wochen nach der Occupation, als er sein Programm entwickelte, vorgelegt. Damals entschied er sich für die erste Alternative, indem er an Sack schrieb[1]): „Ihre, meine und jedes redlichen Mannes Pflicht ist es, der Wahrheit getreu zu bleiben, diese mit Mäßigung, Ernst und Festigkeit zu sagen, und wenn man sieht, daß alles vergeblich ist, so zieht man sich von dem Geschäft zurück und läßt sich nicht zur Ausführung eines Gebäudes führen, das wegen seiner Unvollkommenheit entweder von selbst zusammenstürzt oder den Druck und den Unwillen vieler Tausende bewirkt. Der Beifall des Gewissens und der verwalteten Menschen ist besser als der eines Ministers." In strengen Worten tadelte er die Charakterlosigkeit eines Beamten in der Umgebung von Schulenburg, der durch die Künste einer gränzenlosen Biegsamkeit und Resignation seine Nullität vergessen mache. Jetzt gab er selbst seinen Posten nicht auf, sondern blieb. Ein strenger Beurtheiler wird hierin einen Mangel an Consequenz sehen und der Annahme zuneigen, daß Stein nach großen, vielleicht in der Erregung des Moments gesprochenen Worten vorsichtig zurückgewichen sei: das würde aber allem, was wir schon von ihm wissen und weiter erfahren werden, widersprechen. Die Wendung erklärt sich doch wohl zur Genüge aus den Verhältnissen. Denn die Entscheidung in der ständischen Frage fiel weder auf ein Mal noch unzweideutig; Schulenburg hat vielmehr noch im September 1802 erklärt, es sei nicht die Absicht, den Landtag von Münster aufzulösen[2]). Sodann aber: in andern Punkten hörte der Minister auf die Rathschläge des Ober-Präsidenten.

Es wurden zwei ausgezeichnete von Stein empfohlene altbischöfliche Beamte in die preußische Civil-Commission zu Münster aufgenommen, die Geheimen Räthe Forckenbeck und Druffel: zwei Namen, von denen der eine im Parlamentarismus, der andere in der Historiographie des modernen Deutschlands fortlebt. Stein sah in dieser

[1]) Nassau 9. September 1802.

[2]) Vgl. S. 255 Anm. 2.

Berufung sowohl ein Zugeständniß an die öffentliche Meinung des annectirten Landes, die den plötzlichen Schluß des Landtages peinlich empfunden hatte[1]), wie eine Erleichterung des Geschäftsganges. „Man vermeidet," so hatte er seinen Vorschlag begründet, „unnütze Rückfragen, man erleichtert die wechselseitige Mittheilung der Ideen (die der preußischen Verfassung und die der Provincial-Verhältnisse), man gewinnt an Zutrauen in der öffentlichen Meinung, indem man Geschäftsmännern aus der Provinz einen Antheil an ihrer Verwaltung anweist, und man befriedigt den gekränkten Stolz der Eingesessenen, die das Bittere ihrer Subordination und Abhängigkeit von der Commission fühlen." Und in dieser Erwartung fand er sich nicht betrogen. Sehr bald konnte er an seine Freundin, Frau v. Berg, schreiben: „Dieser Beweis von Zutrauen und Unbefangenheit hatte eine gute Wirkung; man sieht diese Männer als Bürgen der Reinheit und Liberalität der Grundsätze der neuen Landesverwaltung an." Ein Erfolg, der ihn weiter zu den schönen, warm und tief empfundenen Worten ermuthigte: „Ich zweifle, daß die jetzige Generation die nachtheiligen Folgen des Umsturzes ihrer Verfassung vergessen, eine vollkommene Gleichartigkeit der Gesinnungen mit denen, die diese veranlaßten, erlangen werde, aber ich glaube und hoffe, daß man Bitterkeit und gehässige Gesinnungen durch eine milde, gesetzliche und weise Verwaltung ersticken und die Gemüther für das Gute der neuen Verfassung empfänglich machen werde." Nimmt man hinzu, daß Stein auch im persönlichen Verkehr bemüht war, alles zu schonen, was den altpreußischen Beamten als Vorurtheil erscheinen mochte, so versteht man, daß er sich bald die Herzen gewonnen hatte. Er war erst acht Wochen in Münster, da schrieb bereits Katharina Stolberg an seine Schwester Marianne[2]): „Deines Bruders Gegenwart hier macht uns alle sehr glücklich, wir lieben ihn alle sehr."

[1]) Stein an Sack, Münster 2. October 1802: „Die Aufhebung der Stände hat eine große Sensation gemacht, es herrscht allgemeine Niedergeschlagenheit, banges Ahnden der Zukunft und die absurdesten Meinungen, die man sich denken kann."

[2]) Münster 28. November 1802. Stein an Sack, Münster 17. November 1802.

Er setzte ferner durch, daß die Neuerungssucht[1]) von manchen seiner Beamten, die unbesehens alle altpreußischen Einrichtungen importiren wollten, gedämpft wurde. „Kenntniß der Örtlichkeit,“ schrieb er an Sack, „ist die Seele des Dienstes“: in ein Land, das man nicht aus eigner Anschauung kannte, Ordnungen, die ihm neu und widerwärtig waren, einzuführen, erschien ihm widersinnig. Auch hier trat wie von selbst bei ihm ein Gegensatz zu dem französischen Staatswesen hervor. „Man vermeide nur ja, alles generalisiren zu wollen und alles zu den General-Cassen zu ziehen, alle Local-Einrichtung zu sprengen und zu vernachlässigen, auch Gesetze zu geben, ohne von ihrer Ausführbarkeit und der Zustimmung der öffentlichen Meinung überzeugt zu sein. Man blicke nur auf das linke Rheinufer und sehe die schrecklichen Folgen eines solchen Verfahrens.“ Erst sehen und hören, dann handeln: freilich wird man auf diese Weise später fertig, „aber man vermeidet Mißgriffe, die Unwillen, Störung im Gewerbe u. s. w. nach sich ziehen“[2]). Diese Maxime befolgte er selbst, indem er sich in seinem neuen Amtsbezirk umsah; im October 1802 bereiste er Münsterland, Ende des Jahres war er in Paderborn, Anfang 1803 in Essen, im April finden wir ihn in Kappenberg (das noch nachträglich an Preußen gefallen war) und in Marienfelde, im August von neuem in Paderborn.

Eine Erfüllung seiner Wünsche war es weiter, wenn die Reform bei den Behörden begann. Die Münsterschen[3]) paßten so wenig in den bestehenden Organismus des preußischen Staates, daß auch Stein kein Wort für sie einlegte, und die 1802 eingerichtete

---

[1]) pruritus novandi nennt er sie einmal.

[2]) Stein an Sack: Nassau 11. September, Münster 17. October 1802.

[3]) Stein zählt in seinem Schreiben an Schulenburg, das im Concept v. 10. Mai, in der Ausfertigung v. 4. Juni 1803 datirt ist, an Polizei- u. Finanz-Behörden auf: den Geheimen Rath, die Hofkammer, den Geheimen Kriegs-Rath, das Medicinal-Collegium, die Pfennigkammer-Deputation, die Landtags-Commission, die Universitäts-Commission, die Invaliden-Commission, die Schul-Commission; an geistlichen Behörden: das General-Vicariat, das Officialat (geistliches Hofgericht), das Suffraganat. Über die Justiz-Behörden s. Olfers S. 14 ff.

Civil-Organisations-Commission war von vorn herein nur als eine provisorische Schöpfung gedacht. Da war die Vorfrage zu entscheiden, wie die Ressort-Abgränzung zwischen der Verwaltung und der Justiz erfolgen sollte, ob nach dem alten Reglement von 1749 oder nach den neuen Reglements von 1797. Stein hatte sich schon für die letzteren ausgesprochen[1]), es war ihm daher sehr recht, daß das Cabinet bestimmte, in den Entschädigungslanden solle das fränkische Reglement zu Grunde gelegt werden[2]). Wohl beschlich ihn der Zweifel, ob nicht auf diese Weise die Kammern zu abhängig von den Regierungen und in letzter Instanz vom Justiz-Departement gemacht würden, aber die Vorzüge des neuen Reglements erschienen ihm doch so groß, daß er seine Einführung auch in die alten westfälischen Provinzen des Staates empfahl[3]), die dann in der That erfolgt ist[4]).

Sodann kam der Umfang des Verwaltungsbezirks in Frage. Preußen hatte nunmehr, abgesehen von Ostfriesland, in Westfalen 624 000 Einwohner auf 227 Quadrat-Meilen[5]), für welche drei Kammern und drei Regierungen bestanden, ungerechnet die provisorischen Behörden der Entschädigungslande. Verglich man damit die Verhältnisse der östlichen Provinzen, namentlich Schlesiens, wo eine Behörde auf etwa 340 Quadrat-Meilen und 800 000 Einwohner kam, so konnte es zweckmäßig erscheinen, auf eine Verminderung der

[1]) Vgl. oben S. 231.

[2]) „Grundsätze u. s. w." § 6.

[3]) Stein an Sack, Münster 2. Februar; an Schulenburg, Münster 17. Januar 1803.

[4]) Für die Entschädigungslande durch das Reglement v. 2. April 1803 (Novum Corpus Constitutionum 11, 1573 ff.), das dem Cabinet mit Immediat-Bericht v. Minister Schulenburg und Groß-Kanzler Goldbeck (Hildesheim 27. März, Berlin 24. März 1803) überreicht wurde und augenscheinlich im Goldbeckschen Departement entstanden ist; Stein hat jedenfalls keinen Antheil gehabt. Für die alten westfälisch-rheinischen Provinzen durch das Patent v. 11. September 1803 (N. C. C. 11, 1881 f.).

[5]) Ohne Minden und Ravensberg (zusammen 58 Quadrat-Meilen und 155 000 Einwohner) rechnete Stein (Bericht an Schulenburg, Münster 13. April 1803) 169 Quadrat-Meilen und 469 000 Einwohner, davon Essen, Eltern und Werden 3½ □ Meile und 27 000 E., Münster 38 □ M. und 123 000 E., Paderborn 40 □ M. und 89 000 E.

westfälischen Behörden hinzuwirken. In diesem Sinne entschied das Cabinet. Nach einigem Schwanken bestimmte es, daß in ganz Westfalen nur zwei Kammern und drei Regierungen sein sollten: eine Kammer und eine Regierung für Minden und Ravensberg, eine Regierung für Lingen und Tecklenburg, eine Regierungs-Deputation in Paderborn, eine Kammer für Kleve, Elten, Essen, Werden, Mark, Münster, Paderborn, Lingen und Tecklenburg. Dagegen sprach sich nun Stein in einem merkwürdigen Schriftstück aus. Die Dienstverfassung des preußischen Staates, erläuterte er, sei verschieden von derjenigen anderer Staaten. In Preußen setzten die Polizei- und Finanz-Reglements, wie sie nun einmal vorhanden seien, eine genaue Bekanntschaft der Ober-Behörden mit den einzelnen öffentlichen und persönlichen Verhältnissen voraus; die Aufsicht auf die unteren Stellen sei sehr genau, und den Unterthanen sei der Zugang zu den Beamten, um Wünsche und Beschwerden vorzubringen, mehr als irgendwo erleichtert. Beispielsweise geschehe die Rekrutirung nur in Preußen durch eine Commission, welche Dienstpflicht und Dienstfähigkeit örtlich und individuell prüfe; in Frankreich lasse man alle in einem bestimmten Jahre Geborenen losen; in Österreich werde die Aushebung der jedem District zugetheilten Rekruten einer Unter-Behörde, dem Kreis-Hauptmann, überlassen; in Hannover rekrutire man nur in Kriegszeiten. Ebenso beschränke sich die Controlle über die Vermögensverwaltung der Corporationen in den meisten Staaten auf die Pflicht, Rechnung zu legen, und auf die landesherrliche Einwilligung zu Veräußerungen; in der preußischen Monarchie dagegen würden periodische Etats entworfen, welche die Vorschriften über die Verwaltung bis in das geringste Detail enthielten, und keine Veräußerung könne geschehen ohne die ausführlichste Untersuchung: und so überall. Deshalb dürfe man die Verwaltungs-Bezirke in Preußen nicht zu groß machen, wenn man nicht dem Geiste der Staatsverfassung zuwider handeln wolle. Klingt das nicht, als wenn Stein inzwischen andrer Meinung geworden und auf den Standpunkt derjenigen getreten wäre, welche alles generalisiren und überall eine bloße Bureaukratie einrichten wollten; hätte

er nicht im Gegentheil suchen müssen, die bureaukratische Bevormundung zu beschränken, anstatt sich auf sie zu berufen? Wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß wir es hier mit einem Mittel der Dialektik zu thun haben, das dazu bestimmt war, auf die Vorgesetzten zu wirken: wie denn der Bericht erstattet ist auf eine Weisung Schulenburgs, welcher Argumente suchte, um seinerseits das Cabinet zu widerlegen. Steins wahre Motive haben wir erst in der nun folgenden Erörterung zu suchen, welche den heterogenen Charakter des geplanten Amtsbezirks betont: in den Bisthümern die katholische Confession die einzige, in Kleve-Mark die protestantische die herrschende; in den Bisthümern die Hörigkeit, in Kleve-Mark Pacht oder volles Eigenthum; in den Bisthümern nur Ackerbau und Linnen-Fabrikation, in Kleve-Mark jede Art der Industrie; in den Bisthümern sei die Aufgabe Säcularisation oder Anwendung der preußischen Verfassung auf ein geistliches Land, in Kleve-Mark Vervollkommnung älterer Einrichtungen; endlich habe jede dieser Provinzen ihre eigenthümliche, selbständige Steuer-Verfassung. In welche Lage bringe solch ein Bezirk den Kammer-Präsidenten: er, dessen eigentliche Aufgabe es doch sei, den fortschreitenden, verbessernden Gang der öffentlichen Verwaltung zu leiten und zu beschleunigen, werde mit dem mechanischen Theile der Verwaltung so überladen, daß ihm für Wichtigeres weder Zeit noch Freiheit des Geistes übrig bleibe. Endlich verlangte Stein auch hier einige Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung: das Zusammenwerfen so vieler in ihrer Verfassung ganz von einander abweichender Provinzen werde vielen Unwillen erregen.

Da Minister und Ober-Präsident zusammenhielten, so gab das Cabinet nach, wenigstens für die Verwaltung[1]). Es wurde also nur

[1]) Auf dem Gebiete der Justiz behielt es, da der Groß-Kanzler die Meinung des Cabinets theilte, sein Bewenden bei der Behörden-Verminderung: nicht ohne lebhaften Protest der märkischen Stände, die sich für die Beobachtung des Indigenats, die Beibehaltung der adlichen Bank und die Conservirung des Hoheits-Senats in seiner ursprünglichen Verfassung (Competenz auch für Lehen-, Kirchen-, Armen- und Schul-Sachen) beriefen auf die Landtags-Abschiede von 1649, 1653 und 1660 sowie auf die „Hofes-Rescripte“ vom 6. Juli 1749 u. 30. Januar 1786 (Immediat-Eingabe der deputirten Landstände d. Grafschaft

die klevische Kammer mit der märkischen vereinigt, die ihren Sitz in Hamm behielt[1]), dagegen für Münster, Paderborn, Tecklenburg und Lingen eine neue Kammer, und zwar in Münster, eingerichtet. Sie begann ihre Geschäfte am 1. December 1803. Die alten Münsterschen Behörden wurden, mit einziger Ausnahme des ausgezeichneten Medicinal-Collegiums, aufgehoben; doch setzte Stein durch, daß mehrere Münsterländer auch bei dieser definitiven Behörden-Organisation Anstellung fanden: für einen von ihnen, den Grafen Meerveld, beantragte er Sitz und Stimme in der Kammer, ohne daß ihm darum seine Anwesenheit fortdauernd zur Pflicht gemacht würde. Er selbst hätte, wie die Stimmung des Cabinets war, sicher seine oberpräsidialen Befugnisse auf alle westfälische Kammern erstrecken können; er lehnte es aber ab, weil sonst die Aufmerksamkeit von den alten Provinzen ganz abgezogen und der Geschäftsgang in ihnen gelähmt werde. Er beantragte also selber, daß ihm nur die beiden Kammern in Münster und Hamm untergeben würden: was dann der König genehmigte[2]). Seinen Wohnsitz behielt er in Münster.

Mark, Haus Ruhr ohnweit Schwerte 20. Juni 1803). Die Cabinets-Resolution v. 23. Juli erwiederte, daß die Stände kein Recht hätten, den neuen Ressort-Anordnungen Sr. Maj. zu widersprechen. Die deputirten klevischen Landstände beschwerten sich (Wesel 13. Juli 1803) darüber, daß sie nicht gehört seien, „da doch nach den so oft . . . bestätigten Landtags-Recessen in wichtigen Landes-Sachen nichts ohne der Stände Zuziehung und Einwilligung vorgenommen werden soll.“

[1]) Stein hatte Essen, wegen seiner centralen Lage, empfohlen (an Schulenburg, Münster 26. December 1802).

[2]) Die „Grundsätze“ (§ 4) stipulirten drei Kammern (Hamm, Münster u. Minden), empfahlen jedoch die Combination von Münster u. Minden. Stein, „Denkschrift über d. Bildung d. Landes-Collegien i. Fürstenthum Münster“, Münster 2. März (bereits vor dem 29. Januar begonnen). Cabinets-Ordre an Schulenburg u. Goldbeck, Potsdam 4. April. Schulenburg an Stein, Hildesheim 8. April (über die veränderte Meinung des Cabinets); Antwort, Münster 13. April. Cabinets-Ordre an Schulenburg, Potsdam 21. April. Schulenburg an Stein, Hildesheim 28. April; Antwort, Münster $\frac{\text{10. Mai}}{\text{4. Juni}}$ (s. oben S. 262). Stein an Schulenburg, Münster 8. Juni. Immediat-Bericht d. Ministers Angern, Berlin 12. October; Antwort d. Cabinets, Potsdam 18. October. Ministerial-Rescript (Angern) an Stein, Berlin 8. November 1803. „Bestallungs- u.

Es war ein charakteristisches Merkmal des fridericianischen Preußens, daß den Kriegs- und Domänen-Kammern sowohl Landräthe wie Steuerräthe untergeordnet waren. Jene verwalteten die Kreise, in welche das platte Land (abgesehen von den der Kammer direct unterstehenden Domänen) eingetheilt war, diese die Städte, welche gruppenweise zu sogenannten steuerräthlichen Kreisen zusammengefaßt waren. Das System war von den wirthschaftlichen Zuständen Ostelbiens abstrahirt und hatte sich nicht einmal dort völlig bewährt[1]). Denn es gab zahlreiche Dinge in Staat und Gesellschaft, Natur und Leben, die sich nicht an den Unterschied von Stadt und Land kehrten: die Rekruten wurden hier wie dort ausgehoben, die Vagabunden brandschatzten den Bauer wie den Bürger, weder Seuchen noch Überschwemmungen machten vor dem städtischen Weichbild Halt, und die Straßen verbanden die Ansiedelungen der Bürger und die der Bauern. Im deutschen Westen, wo die Gewerbe so zeitig auf das platte Land gezogen waren, hatte die Institution des Steuerraths vollends keinen Sinn. Das war so deutlich, daß sich kaum ein Widerspruch erhob. „Ich gestehe," schrieb Stein, „ich halte die steuerräthliche Stelle für sehr überflüssig"; und auch das Cabinet pflichtete, wenngleich etwas zaghafter, bei: „Wo keine großen Städte das Gegentheil nöthig machen, werden keine besondern Steuerräthe angesetzt, sondern die Magistrate den Landräthen untergeordnet" [2]). Es wurde beschlossen, nur landräthliche Kreise einzurichten, den ständischen Unterschied fallen zu lassen.

Die Organisation begann in Münster, und hier war es Stein, welcher darauf drang, die bestehende Local-Verfassung, die sich durch-

Einrichtungs-Rescript für die . . . zu Münster eingerichtete . . . Kammer", Berlin 4. Februar 1804 (Bemerkungen Steins für den Entwurf, Münster 16. November 1803). Einiges excerpirt in dem Aufsatze von Wilmans über Stein u. die Organisation v. Münster u. Paderborn, Ztschr. f. preuß. Gesch. (1873) 10, 659 ff.

[1]) Das Patent v. 1. Juni 1797 „wegen Eintheilung der Provinz Neuostpreußen" (Nov. Corp. Const. 10, 1239) kennt nur Landräthe, keine Steuerräthe.

[2]) Stein an Schulenburg, Paderborn 26. December 1802. „Grundsätze" § 8.

aus bewährt hatte, möglichst beizubehalten. Das Territorium war in „Ämter“ eingetheilt: „Land-Districte von mehreren Flecken und Kirchspielen“, wie der an die Verhältnisse des Ostens gewöhnte damalige Minister des Westfälischen Departements das Wort dem in gleicher Lage befindlichen Cabinet erklärte. In der That enthielt jedes Amt sowohl plattes Land wie Städte, so daß der Fortschritt, den man in Preußen durch Beseitigung der Steuerräthe bewirken wollte, in Münster vorweggenommen war. Das Amt hatte an der Spitze einen Drosten, der zwar regelmäßig dem Adel entnommen wurde, aber nicht, wie z. B. im Hildesheimischen, ein bloßer Pfründeninhaber, sondern wirklicher Beamter war. Ihm zur Seite standen zwei bürgerliche Beamte, ein Amts-Rentmeister und ein Amtsschreiber: sämmtlich, auch der Drost, Beamte des Landesherrn und von ihm besoldet. Dabei hat es im Großen und Ganzen sein Bewenden behalten; doch drängten Ministerium und Cabinet, wenn sie auch die Vorzüge der Münsterschen Institutionen nicht verkannten[1], auf Angleichung an die altpreußische Verfassung. Die Ämter wurden fortan Kreise genannt. Da aber die willkürliche Linie, welche Preußens Antheil im Westen begränzte, einige Ämter durchschnitt, so war es nicht möglich, die bisherigen Amtssprengel ungeändert zu lassen[2]). Es kam hinzu, daß das Dom-Capitel in einem ansehnlichen District die Rechte, die sonst dem Drosten und dem Amts-Rentmeister zustanden, durch eigene Beamte verwaltet hatte; ein Zustand, der auch nach Steins Meinung nicht fortdauern durfte: „Es ist,“ schrieb er kurz und nachdrücklich, „nachtheilig, wenn die Ernennung der örtlichen Polizei-Behörde nicht durch den Staat, sondern durch besondere Cor-

[1]) Angern: „In diesem ehemaligen Bisthum, welches sich durch mehrere gute Einrichtungen vor andern geistlichen Staaten ausgezeichnet hat u. s. w.“ (Concept von Sack).

[2]) Der Reichsdeputations-Hauptschluß überwies von den 12 Ämtern des Bisthums Münster an Oldenburg: Vechte und Kloppenburg; an Aremberg: Meppen; an Croy einen Theil von Dülmen; an Looz-Corswarem Theile von Bevergen und Wolbeck; an Salm: Bocholt und Ahaus; an die Rheingrafen einen Theil von Horstmar. Preußen bekam Sassenberg, Stromberg, Werne ganz und von den vier getheilten Ämtern den Rest.

porationen geschieht." So schlug er denn vor, durch Vereinigung der Amts-Parcellen und des domcapitularischen Territoriums mit den intact gebliebenen Ämtern fünf Kreise zu bilden, deren Umfang immer noch erheblich hinter dem der altpreußischen zurückblieb: der kleinste zählte 16 000, der größte 25 000 Einwohner. Eben deshalb und um die Verwaltungskosten zu sparen, hielt das Ministerium zwei, höchstens drei Kreise für hinreichend: schließlich verständigte man sich auf vier Kreise. Der Drost bekam, wieder der Gleichförmigkeit halber (Stein selbst schlug es so vor), den Namen ‚Landrath'. Wenn Stein weiter proponirte, den Landrath durch die Besitzer der adlichen Güter aus dem angesessenen Adel oder in dessen Ermangelung aus andern fähigen Landeigenthümern wählen, der Kammer vorschlagen und nach festgestellter Qualification vom Könige bestätigen zu lassen, so berief er sich dafür von neuem auf die in der ganzen Monarchie bestehende Verfassung. Nach ihr richteten sich denn auch die höheren Instanzen, mit einer Modification. Nachdem entschieden war, daß die Geschäfte der Steuerräthe von den Landräthen wahrgenommen werden sollten, bestimmte das Cabinet in einem sehr anerkennenswerthen Gerechtigkeitsgefühl, daß auch die Städte ihren Antheil an der Wahl der Landräthe haben sollten[1]). Die Amts-Rentmeister wollte Stein den Landräthen als Assistenten beiordnen, gerade so wie das bisher bei den Drosten der Fall gewesen war; er sah in dieser polizeilichen Verwendung der Domänen-Beamten einen wesentlichen Vorzug vor der Verfassung von Kleve-Mark, wo der Rentmeister in einen wohlbesoldeten und wenig beschäftigten Hauptpächter und Administrator ausgeartet war. Aber Ministerium und Cabinet waren andrer Meinung und nahmen dem Amts-Rentmeister seine polizeilichen Befugnisse. Sie bestimmten ferner, daß der Kreisschreiber, der neben den Landrath gestellt wurde, eine bereits in der preußischen Verfassung bekannte und bewanderte Persönlichkeit sein müsse: was die Verleihung dieses Postens an Einheimische aus-

[1]) Immediat-Bericht v. Schulenburg, Hildesheim 17. Januar. Cabinets-Ordres an Schulenburg v. 22. Januar u. 4. April 1803.

schloß. Endlich egalisirten sie auch, entgegen Steins Vorschlag, die Gehälter[1]).

Die Untergebenen der münsterländischen Drosten waren, gerade so wie in Kleve-Mark, die Richter und die Receptoren (Steuerempfänger) gewesen, beide vom Staate ernannt und mit der Verwaltung von Polizei-Sachen betraut. Stein fand keinen Grund, hier eine Änderung vorzunehmen. Oft genug hatte er bedauert, daß in Kleve-Mark die ganze niedere Polizei in den Händen der größtentheils unwissenden und mit den Geschäftsformen unbekannten Receptoren ruhte: er wollte, daß durchweg diejenigen Polizei-Angelegenheiten, welche Gesetzeskenntniß voraussetzten, den Richtern übertragen wurden, damit nicht Formverstöße und Nullitäten entständen oder, wie er es ein anderes Mal motivirt: den Richtern müsse die Aufrechthaltung öffentlicher Sicherheit anvertraut werden, weil Kenntniß der Landesgesetze und der Proceß-Ordnung selbst zu den summarischen Untersuchungen, die bei diesem Geschäft vorfielen, erforderlich sei. Während er also auf den höheren Stufen der Beamten-Hierarchie eben erst, durch die Empfehlung des neuen Ressort-Reglements, Justiz und Verwaltung hatte trennen helfen, wollte er für die niederen Instanzen die Vereinigung, so weit sie bestand, nicht beseitigen. Er erwähnte in seinen Berichten die Institution der englischen Friedensrichter nicht, aber wahrscheinlich schwebte sie ihm vor. Das Ministerium entschied dann in seinem Sinne.

Die Institution der Erbentage kannte man im Münsterschen nicht. Dagegen gab es Kirchspiels-Versammlungen, welche über die finanziellen Bedürfnisse des Landes und des Bezirks verhandelten: ähnlich wie in Kleve-Mark. Die Bauern waren aber in Münster schlechter gestellt, insofern als sie in Steuer-Angelegenheiten nur mitriethen, nicht mitstimmten. Bei der Wahl der Receptoren wirkten sie mit, und diese wieder besorgten außer der Erhebung der Steuern

[1]) Die Münsterschen Drosten hatten sich meist besser gestanden als die preußischen Landräthe. Stein schlug deshalb und weil das Leben in Münsterland theuer sei, 800, womöglich sogar 1000 Thaler vor; die Summe wurde aber auf 600 Thaler herabgesetzt. Der Kreisschreiber bekam 300 Thaler.

noch verschiedene andre Gegenstände der Verwaltung: die statistischen Aufnahmen, die Natural-Lieferungen, die Einquartierung. Wesentliche Änderungen hat Stein hier nicht vorgeschlagen[1]), und sie sind auch nicht erfolgt.

Weniger zufrieden war er mit den Verhältnissen in Paderborn. Es fehle, meinte er, hier an zweckmäßig gebildeten Unter-Behörden für Justiz- und Polizei-Verwaltung, und der Einfluß, den die Gegenwart eines gebildeten, auf Gesetzlichkeit und Ordnung haltenden Beamten auf die Unterthanen seines Amtes habe, falle hier weg. Auch die Verwaltung der Steuern schien ihm sehr im Argen zu liegen: die „Schatzempfänger" aus dem Bauernstande gewählt, des Rechnungswesens unkundig, das öffentliche Vermögen ohne Aufsicht verwaltend, die ärmeren Schatzpflichtigen durch Vorschüsse in Abhängigkeit ererhaltend und aussaugend. Von der Bildung guter Unter-Instanzen versprach er sich den wohlthätigsten Einfluß; er hoffte, daß sie den Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung unter den noch sehr rohen Eingesessenen verbreiten würden. Doch wollte er die Reform nicht vor einer genaueren Prüfung der localen Verhältnisse vorgenommen sehen.

Bei alle dem blieb er sich wohl bewußt, wie sehr gerade auf diesem Gebiete der Osten des Vaterlandes hinter dem Westen zurückstand; die Stärke dieses socialen Gegensatzes reichte aus, um den Erfolg reactionärer Accommodationsversuche zu vereiteln. Nichts ist hierfür bezeichnender als die Kritik, die er an einer von den Verhältnissen des Ostens abstrahirten, für das Paderbornsche bestimmten Landraths-Instruction übte. Auf das nachdrücklichste lehnte er die Bezeichnung „Gutsobrigkeit" ab. „Wir haben in Westfalen keine Grundherren oder Gutsherren in dem Sinne des Allgemeinen Landrechts, und es existirt in Westfalen keine Erbunterthänigkeit. Der Eigenbehörige, Pächter, Meierstättische ist zu besonderen Prästationen nach Vorschrift der Eigenthums- und Meier-Ordnung verpflichtet; in seinen übrigen, persönlichen Verhältnissen aber hat er

---

[1]) Wir finden nur (in der Denkschrift v. 2. März 1803) die Bemerkung: „denen Kirchspiels-Rechnungen würde die Form der klev-märkischen Erbentage gegeben werden."

mit dem Gutsherrn nichts zu thun, sondern steht unter dem Landesherrn[1]). Hat der Gutsherr die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wie sie ihm in einzelnen Fällen zukommt, so besitzt er sie durch die Concession des Landesherrn, nicht als eine Folge der Erbunterthänigkeit. Da es nun hier keine Guts- oder Grundherren in dem Sinne des Landrechts giebt, so kann auch der Gutsherr nicht als eine Polizei-Instanz angesehen werden, sondern er ist nur in einzelnen Fällen Gerichtsherr, und seine Befugnisse sind nach den Bestimmungen seiner Concession zu beurtheilen." Wir dürfen für sicher annehmen, daß, wenn er in derselben Aufzeichnung die Anstellung von permanenten Dorf-Obrigkeiten (Schulzen, Dorf-Gerichten) empfahl, er sie nicht vom Großgrundbesitzer ernannt zu sehen wünschte. Über die Zuträglichkeit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ein Urtheil abzugeben, sah er sich nicht berufen: das war Sache der Justiz-Verwaltung. Aber ein Zweifel über seine Meinung ist wohl ausgeschlossen durch jene Verurtheilung der vom Dom-Capitel gehandhabten Rechte. Denn der Justiz mußte billig sein, was der Polizei recht war, und was der Corporation bestritten wurde, durfte erst recht nicht beim Individuum gelten[2]).

Eine besondere Beachtung erforderten die Städte, mochten sie immerhin, wie das platte Land, den Drosten unterstellt gewesen sein.

Freilich waren sie, da beide Bisthümer weit überwiegend Acker-

[1]) Vgl. S. 93.

[2]) Außer den auf S. 266 genannten Schriftstücken: Stein an Schulenburg: Paderborn 26. (Concept: 28.) December 1802; Münster 21. Mai 1803. Steins „Promemoria über Bildung der Polizei- u. Finanz-Behörden für das platte Land u. die Mediat-Städte d. Fürstenthums Münster," Münster 6. Juni (ziemlich übereinstimmend mit e. Promemoria v. 19. März). Stein an die Paderbornsche Organisations-Commission, Münster 26. Juni. Ministerial-Rescript (Angern) an die „Special-Organisations-Commission" i. Münster, Berlin 11. October; beantwortet am 21. October. Immediat-Bericht v. Angern, Berlin 8. November; Antwort, Potsdam 12. November. Ministerial-Rescript an d. Commission i. Münster, Berlin 14. November 1803. „Instruction für die im Fürstenthum Münster angesetzten Landräthe," Berlin 3. Februar 1804 (§ 13). Olfers S. 4f. 18. Bornhak 2, 297ff. — Paderborn wurde in drei landräthliche Kreise eingetheilt. Immediat-Bericht v. Schulenburg, Paderborn 24. Mai 1803.

bau trieben, größer an Zahl als an Bedeutung. In Münster hatte nur die Hauptstadt über 12000 Einwohner[1]); auf sie folgte Warendorf mit 3561: es galt für einen beträchtlichen Ort; dann hatten 3 Städte über 1500, 8 zwischen 1500 und 1000, 4 unter 1000 Einwohner. In Paderborn zählte die Hauptstadt 4752, die sämmtlichen anderen 22 Städte zusammen 23143 Einwohner, welche 34605 Thaler directe Steuern aufbrachten und ein Kämmerei-Vermögen im Werthe von 31593 Thalern besaßen. Einige von ihnen waren so unstädtisch, daß Stein beantragte, sie zu Dörfern zu degradiren.

Beginnen wir mit der Verfassung der münsterländischen Städte, so wurde der Magistrat überall gewählt, jedoch nicht von der Bürgerschaft direct, sondern von Wahlmännern (Körgenossen), die alljährlich erneuert wurden. Seine Amtsdauer war auf ein Jahr beschränkt. Er hatte viele Mitglieder, und das war vielleicht die Ursache, daß es neben ihm keine Stadtverordneten (oder, wie sie im westlichen Deutschland genannt wurden, Bürgervorsteher) gab. Seine Competenz erstreckte sich zunächst auf die Verwaltung des Kämmerei-Vermögens und die Erhebung der in der Stadt fälligen Steuern (auch der staatlichen); ferner auf Feuer-Polizei, Prüfung von Maß und Gewicht, Entscheidung von Zunft-Beschwerden, Schlichtung von Streitigkeiten über Servituten, Anstellung von Vormündern, Versöhnung der Parteien vor Beginn des Processes, Regulirung der Einquartierung, Verwaltung des Richter-Amtes in verschiedenen Marken. Alle übrigen Polizei- und Justiz-Sachen ruhten in der Hand des Richters, der, wie wir sahen, vom Landesherrn ernannt wurde: nur die Hauptstadt nahm, wie auch sonst, eine Ausnahmestellung ein. Der Staat übte ein Aufsichtsrecht, das dem Namen nach weit genug ging. Er bestätigte, abgesehen von einigen unter Dom-Capitel und Adel stehenden Gemeinden, die Magistrate und deren Beamte; ohne seine Erlaubniß durfte kein Bau unternommen, kein Proceß angefangen werden; alljährlich legten die Magistrate dem Drosten oder dem Amts-Rentmeister Rechnung ab; schließlich nahmen auch die Central-Behörden das Recht einer Con-

---

[1]) 12797 (ohne Militär). Krug, Betrachtungen 2, 62.

trolle in Anspruch. Aber die preußischen Beamten, die neu ins Land kamen, fanden die Aufsicht nicht streng genug. Sie wollten bemerken, daß die Magistrate ihr Amt als ein lästiges Opfer ansahen, und führten darauf die Sitte der Präsenz-Gelder zurück, die für das Erscheinen in der Rathsversammlung gegeben wurden. Doch konnten sie nicht in Abrede stellen, daß fast überall die Registraturen gut, jedenfalls besser als in den altpreußischen Städten, geordnet waren und daß die Verwaltung des Kämmerei-Vermögens in einigen Städten unter guter Aufsicht stand. In andern freilich wurde mit Abgaben, Grundstücken und Gerechtsamen willkürlich geschaltet, die Schuldenlast ohne Noth vermehrt, auf die Zahlungsunfähigkeit der Communen hingearbeitet. Die Hauptstadt hatte 471 000 Thaler rückständige Zinsen, die theilweise bis ins Jahr 1722 zurückreichten.

Noch schlimmer stand es, wieder nach den preußischen Berichten, in Paderborn. Nicht nur daß der jährliche Wechsel des Raths auch hier die Rathenden unwissend und ungeschickt ließ, sie sollen auch oft auf Kosten der Stadt gepraßt und darüber die eignen Geschäfte vernachlässigt haben; den fürstlichen Behörden wurden Pflichtversäumnisse, wenn nicht gar Durchstechereien zum Vorwurf gemacht.

Mochte nun auch in den Berichten der preußischen Beamten Einiges übertrieben sein — hatten sie doch so zu sagen ihr Dasein auf fremdem Boden zu rechtfertigen —, es war klar, daß hier eine Reform noth that, und eben so begreiflich war es, daß sie das Heilmittel suchten in der Übernahme preußischer Verordnungen, und zwar solcher, welche der städtischen Selbständigkeit abhold waren. Liest man die Gutachten, welche Stein über diese Vorschläge erstattete, so scheint es auf den ersten Blick, als wenn er nichts Anderes gewollt habe als seine Kriegs- und Domänen-Räthe. Er nannte den jährlichen Wechsel der Magistrate evident nachtheilig und empfahl ihre Lebenslänglichkeit; er wollte, daß sie das erste Mal von den landesherrlichen Behörden ernannt würden, später sich durch Cooptation ergänzten, nie jedoch ohne landesherrliche Bestätigung; er begränzte ihre Competenz wie in Altpreußen; er unterwarf — das Wichtigste von Allem — ihre Verwaltung nicht nur den vorhandenen Gesetzen,

sondern auch der „Leitung der obersten Behörden.“ Sieht man aber schärfer zu, so gewahrt man, daß er an zwei wichtigen Stellen für communale Selbständigkeit und Berechtigung der Bürgerschaft eintrat. Es hatte sich als nothwendig erwiesen, für Verzinsung und Tilgung der städtischen Schulden eine gemeinsame, vom Staate verwaltete Casse einzurichten. Der mit der Untersuchung des städtischen Wesens in Münsterland betraute Kriegsrath Ribbentrop forderte nun in seinem fiscalischen Eifer weiter, daß das gesammte Vermögen aller Städte mit zu dieser Casse gezogen würde; die einzelnen Städte sollten dann aus ihr vierteljährlich erhalten, was sie zur Deckung ihrer Ausgaben (die natürlich der Staat feststellte) brauchten. Auf diese Weise sollten, wie der Proponent zur Empfehlung seiner Idee bemerkte, die Ungleichheiten des Kämmerei-Vermögens allmählich gehoben und der Zustand beseitigt werden, da die eine Stadt gegen die andere unverhältnißmäßig reich oder arm werde. Das wäre die völlige Verstaatlichung der städtischen Finanzen und insofern die Vernichtung der städtischen Selbständigkeit gewesen. So hatte es einst Friedrich Wilhelm I. in der Grafschaft Mark gewollt; Stein aber widersprach: er verwarf den Vorschlag, weil er das Interesse der Magistrate an der Verbesserung und Erhaltung des Kämmerei-Vermögens ganz aufheben würde. Ferner hatte Ribbentrop zwar betont, daß die münsterländischen Städte der Stadtverordneten entbehrten, aber nicht vorgeschlagen, sie mit solchen zu begaben, obwohl er doch sonst „Lücken“ genug in ihrer Verfassung gefunden hatte. Stein empfahl die Anordnung eines aus der Bürgerschaft erwählten Bürgervorstandes, der ein Collectiv-Votum haben sollte. Solch eine Einrichtung würde, fügte er motivirend hinzu, das öffentliche Zutrauen vermehren; sie sei auch in den meisten Städten der alten westfälischen Provinzen hergebracht. Wie bescheiden die von ihm vorgeschlagene Vertretung der Bürgerschaft war, es bleibt doch beachtenswerth, daß er auch eine dem preußischen Staate abgeneigte Bevölkerung nicht völlig rechtlos lassen und durchaus kein städtisches Amt einem Officianten aus den alten Provinzen übertragen sehen wollte. Das Merkwürdigste aber in seinem Gutachten ist die Idee, Magistrat und Stadtver-

ordnete zahlenmäßig zu begränzen und sie, ohne Rücksicht auf bestehende Statuten und Privilegien, in ein festes Verhältniß zur Gesammtziffer der Stadtbevölkerung zu bringen[1]). Nur an einer Stelle war bisher dieser Gedanke verwirklicht worden, im revolutionären Frankreich[2]): kein Zweifel, daß Stein ihn von dort her übernommen hat. Aufmerksam las er die Gesetze derer, welche er sonst so heftig bekämpfte, und fand kein Arges dabei, sie nachzuahmen, wenn das Wohl des eigenen Staates es zu erfordern schien[3]).

Vollständig geregelt sind diese schwierigen Verhältnisse unter Steins Verwaltung nicht. Sie werden berührt in der für die Landräthe ergangenen Instruction[4]), und diese ist zwar von Stein eingereicht, aber nicht von ihm formulirt; ja, sie widerspricht mindestens in einem wichtigen, später zu besprechenden Punkte seinen Wünschen ganz direct[5]). Hier wird für jede Stadt ein besonderes rathhäusliches Reglement vorbehalten. Vorläufig ergeht die Bestimmung, daß das städtische Vermögen unter beständiger Vormundschaft und Aufsicht der Kammer stehe. „Da aber," heißt es weiter, „die Bürger, wenn das gemeine Vermögen zu öffentlichen, auf das Wohl der Stadt abzweckenden Anstalten nicht mehr hinreicht, eigentlich mit ihrem Privat-Vermögen zutreten müssen, so sind bei jeder erheblichen Veränderung in der Substanz des Kämmerei-Vermögens die Bürgerschaft oder ihre dazu bevollmächtigten Repräsentanten zu hören." Dafür wird dann auf das neue Gesetzbuch des Staates verwiesen[6]).

---

1) Die Städte mit mehr als 1 500 Einwohnern sollten 4 Magistrats-Mitglieder und 4 Stadtverordnete, die zwischen 1 500 und 1000 : 3 bezw. 2, die unter 1000 : 2 bzw. 1 haben.

2) Décret sur la constitution des municipalités (14. December 1789).

3) Steins Rand-Bemerkung zum Ministerial-Rescript an die Special-Organisations-Commission zu Münster, Hildesheim 15. November 1802. Bericht d. Kriegsraths Ribbentrop über d. rathhäusliche Verfassung i. d. Städten u. Wiegbolden d. Erbfürstenthums Münster, Münster 12. Juli. Berichte d. Civil-Organisations-Commission (Concepte eigenhändig v. Stein), Münster 16. Juli (betr. Ribbentrops Bericht v. 9. Juli über d. Municipal-Verfassung d. Stadt Münster) u. 28. Juli. Bericht d. Kriegsraths Pestel, Paderborn 10. September. Bericht v. Stein, Münster 24. September 1803.

4) S. S. 272. 5) Vgl. S. 298.

6) § 36. Vgl. Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 8 § 138 ff.

Die Grundlagen der Behörden-Organisation standen nun fest, und Stein konnte sich Reformen zuwenden, die den Inhalt dessen betrafen, was die Behörden zu verwalten hatten.

In diesen erzkatholischen Landen kam bei weitem das Meiste auf die Religion an. Sie war die Grundlage für die Ausübung aller und jeder bürgerlichen Rechte; ehe der von den Körgenossen erwählte Rathsherr sein Amt antrat, hatte er ein Zeugniß des Pfarrers über seine Zugehörigkeit zur römischen Kirche beizubringen. Stein hatte Achtung vor der Überzeugung anderer, auch der Überzeugung der Katholiken. Wir hörten schon, wie günstig er über den gläubigen Fürstenberg und dessen Wirksamkeit urtheilte. Als Fritz Stolberg zur römischen Kirche übertrat und dadurch den Zorn so manches Protestanten über sich hereinzog, nahm er sich des Angegriffenen, den er in Münster kennen gelernt, nachdrücklich an: „Stolberg bleibt mir immer achtungswerth wegen seiner reinen Liebe zur Wahrheit und wegen der Resignation, mit der er ihr so viel aufopfert. Das Benehmen seiner literarischen Freunde Jacobi und Voß bleibt hart, brutal, einseitig. Sie, die mit Menschen von allen Farben und allen Meinungen und allen Kopfkrankheiten leben, warum erlauben sie Stolberg nicht, seiner Überzeugung gemäß zu leben? Er glaubt in der katholischen Religion Ruhe und Bestimmtheit zu finden, er findet in ihr das reine ursprüngliche Christenthum, warum ihn mit Wuth und Schimpfen verfolgen?“ So tadelte er denn auch, daß die preußische Regierung sich noch immer nicht entschließen konnte, den armen, nun schon über ein Jahrhundert gedrückten Katholiken in der Grafschaft Lingen das Ihrige zu geben, und umgekehrt freute er sich, daß Kurbrandenburg in der Reichs-Deputation zu Gunsten der durch die Säcularisation so schwer betroffenen katholischen Geistlichen sprach[1]).

[1]) Stein an Schulenburg, Münster 13. April 1803, über die Regierung zu Lingen: „die mit unerschütterlichem Sinn auf Aufrechterhaltung der dortigen intoleranten Religions-Verfassung hält, ohne einigermaßen auf die gerechten Wünsche so vieler Tausend Menschen Rücksicht zu nehmen.“ Stein an Angern, Münster 19. April 1804. Pertz 1, 243 (gemeint ist die Sitzung der Reichs-Deputation v. 21. October 1802, s. Protokoll 1, 349).

Auf der andern Seite ließ er an seinem gut protestantischen Glauben keinen Zweifel aufkommen. Eine Gelegenheit dazu fand sich bald genug. Diejenigen, welche er soeben gelobt, Fürstenberg und Stolberg, vor allen aber die eifrige Fürstin Gallitzin (Stein nennt sie eine äußerst stolze, bigotte, überspannte Frau, die ihre Anhänger in blinder Abhängigkeit erhalte), sie brachten bei Nacht und Nebel die Nichte der letzteren, eine Gräfin Schmettau, ins Kloster. Die Dame war erst 21 Jahre alt, und ihre übrigen Verwandten bestritten, daß sie die nöthige Willensfreiheit besessen habe; sie beantragten also bei der preußischen Behörde ihre Freilassung, die denn auch, jedoch in einer für die römische Kirche sehr schonenden Weise, verfügt wurde: sie sollte in ein Frauenstift gebracht werden, wo sie unter Aufsicht der Äbtissin ihren Entschluß noch ein Mal überlegen möchte. Die Nonnen aber wollten ihren Fang nicht preisgeben. Der ganze Vorgang verstimmte nun Stein auf das tiefste. „Sie haben keinen Begriff," schrieb er an Sack, „mit welchem fanatischen Eifer, welchen Ränken die Fürstin Gallitzin und ihre Anhänger dieses Geschäft betrieben und wie sie sich bestrebt, uns alle Schwierigkeiten in den Weg zu legen." Doch hat er natürlich nicht von gestern auf heute die ungünstige Meinung über das Klosterwesen und den Katholicismus gefaßt, die derselbe Brief, allerdings in sehr scharfen Worten, formulirt: „Ich gestehe, ich halte die Kloster-Anstalten für den Sitz des Aberglaubens oder eines dummen Hinbrütens oder der Dissolution und Insubordination; ihr Geist ist im Widerspruch mit dem Geist wahrer Religion und der ersten Pflicht des Menschen: gemeinnütziger Thätigkeit. Als Ausfluß des Mönchthums ist der Katholicismus wahre Geisteslähmung."

Daraus leitete er dann die Forderung ab, daß die Kloster- und Collegiat-Stifter, wenn auch in schonender Weise, aufzuheben, Lehr- und religiöse Anstalten zu verbessern seien[1]).

Das erste dieser Postulate hat er freilich nicht immer mit gleicher Bestimmtheit aufgestellt. Ein Mal nahm er die Franciscaner

[1]) Stein an Sack, Münster 31. December 1802 u. 5. Januar 1803.

aus, ein ander Mal alle für die Erziehung erforderlichen Klöster; wiederholt sprach er den Wunsch aus, die Frauenklöster in Stifter ohne bindende Gelübde zu verwandeln: wobei sein Gedanke war, sie für Bürgerliche zu reserviren, während die vorhandenen Fräulein-Stifter ihren adlichen Charakter behalten sollten. Immer aber drang er auf die größte Schonung. Anfangs wollte er sogar den Papst vor der Aufhebung befragt wissen: ein Gedanke, auf den er jedoch nicht wieder zurückkam, nachdem der französisch-russische Entschädigungsplan und vollends der Hauptschluß der Reichs-Deputation die Klöster den Landesherren überlassen hatten. Zu seiner Freude verzichtete dann die preußische Regierung auf eine allgemeine und sofortige Säcularisation mit allen ihren peinlichen Folgen: „Der gewählte Weg, ein Kloster und eine geistliche Corporation nach der andern aufzulösen und bei dieser Auflösung die Verhältnisse individuell und örtlich zu bestimmen, ist gewiß der beste Weg, um Härte und Unbilligkeit zu vermeiden." So hoffte er Schritt für Schritt sich dem Ziele zu nähern, das er unverrückt im Auge behielt: der Ansammlung eines Fonds zur Verbesserung der Schulen, Prediger-Stellen, Armen-Anstalten, Arbeitshäuser und Invaliden-Anstalten. Er wollte ihn Religions-Fonds genannt sehen, aber die Aufzählung der Zwecke, denen er dienen sollte, zeigt schon, daß auch das weltliche Wesen seinen Vortheil dabei gehabt hätte. Auch hierauf ist die Regierung wenigstens theilweise eingegangen. Sie bildete einen Fonds „zur successiven Verbesserung der Kirchen, Schulen und anderer ähnlicher gemeinnütziger Institute," der freilich nicht groß war. Einige Klöster blieben als Unterrichts-, Erziehungs- und Kranken-Anstalten, auch für die Anlernung von Erzieherinnen und Krankenpflegerinnen bestehen.

Bei der Einziehung der Collegiat-Stifter wollte Stein eine Ausnahme machen. Der Luneviller Friede und der französisch-russische Entschädigungsplan hatten nur über die weltlichen, nicht über die geistlichen Rechte der deutschen Bischöfe verfügt. Dann waren die linksrheinischen Diöcesen mit der französischen Kirche vereinigt worden; was dagegen aus den rechtsrheinischen werden würde, war

zunächst ganz unsicher. Stein meinte nun, daß für die drei an Preußen gefallenen geistlichen Territorien ein Bischof, der dann aber glänzend zu dotiren sei, genügen würde; diesem wollte er seinen Sitz in Münster anweisen: Hildesheim sei protestantisch, Paderborn uncultivirt und überdies zu klein. Für dies neu abgegränzte Bisthum aber hielt er ein Dom-Capitel für erforderlich, und zwar ausgerüstet mit dem Rechte der Bischofswahl. So stimmte er auf diesem Gebiete theils mit den französisch-revolutionären Ideen, zu denen auch die Säcularisation des geistlichen Gutes gehörte, überein, theils lehnte er sie ab: von der Ernennung der geistlichen Würdenträger durch den Staat, wie sie soeben im französischen Concordat die Sanction des Papstes erhalten hatte, wollte er nichts wissen. Übrigens wurde zunächst nichts entschieden, da der Hauptschluß der Reichsdeputation die künftige Diöcesan-Einrichtung dem Reiche überließ [1]).

Daß Niederreißen leichter ist als Aufbauen, erfuhr jetzt auch Stein, als er daran ging, das Verhältniß der römischen Kirche zum protestantischen Staat zu regeln. Er seufzte, wie schwer diese Materie sei; er suchte zu erfahren, wie sie vor ihm, in den andern katholischen Provinzen des Staates, in Schlesien und Südpreußen, behandelt worden sei; er erbat sich wohl ein Gutachten des vielgewandten Malchus, der soeben aus dem Dienste des Hildesheimer Dom-Capitels in den des preußischen Königs übergetreten war. Wir wissen nicht, ob er es erhalten hat; jedenfalls war er, als er die Bitte aussprach, mit sich bereits im Reinen über die Richtung, welche

[1]) Stein an Sack: Minden 18. Juni; Münster 17. u. 22. October, 10. u. 31. December 1802, 5. u. 19. Januar 1803. Wilmans a. a. O. S. 674 f. (wo jedoch statt 33 500 Thaler zu lesen ist: 25 000 Thaler). Cabinets-Ordres an Schulenburg, Berlin 19. März u. Potsdam 18. April 1803. Immediat-Bericht von Schulenburg, Berlin 14. November 1803. Übrigens hat auch die Regierung in der Säcularisations-Frage etwas geschwankt. Die „Grundsätze zur Organisirung der Entschädigungs-Provinzen“ bestimmten (§§ 10 u. 11): „Die weiblichen Klöster bleiben nach dem § 42 des Conclusi, werden aber besteuert nach Verhältniß ihres Vermögens von 5 bis 25 Procent.“ Bei den männlichen war von vorn herein Besteuerung mit 25 Procent oder Einziehung in Aussicht genommen. Vgl. unten S. 295 und Granier i. d. Publicationen a. d. preuß. Staatsarchiven 76, 680 ff. 757 ff.

seine Kirchenpolitik einzuschlagen habe. Denn er wies hin auf die Hauptschrift des Kanonisten Riegger[1]), den er als Gesinnungsgenossen des Febronius und Josefs II. bezeichnet: er konnte noch nicht wissen, daß von ihm auch die kirchenpolitische Gesetzgebung der Maria Theresia auf das stärkste beeinflußt war. Wie gründlich er ihn studirt hatte, zeigte er durch die genaue Bezeichnung einzelner Stellen seines umfangreichen Werkes, und in der That gewahren wir denn auch dessen Ideen, modificirt durch die Bedürfnisse soeben annectirter durchaus katholischer Territorien, in den Vorschlägen, die Stein dem preußischen Ministerium unterbreitete. Das Ressort-Reglement der Entschädigungslande, das die Kirchen-, Schul- und Armen-Sachen den Kriegs- und Domänen-Kammern überwies, hatte erklärt, daß ihnen hierfür sachverständige Mitglieder beigeordnet werden sollten. Stein schlug zum Schulrath einen Theologen vor, für die geistlichen Sachen den Kanonisten Schmedding, zu dessen Lobe er bemerkte, daß er gründliche Kenntnisse und liberale Grundsätze habe, die von Bigotterie und Mysticismus entfernt seien; eine Empfehlung, die sich bewährt hat: Schmedding hat dem preußischen Staate unter schweren Verhältnissen die Treue gehalten und ist einer seiner höchsten Beamten geworden. Stein blieb aber nicht dabei stehen. Er wußte gar wohl, daß diese Dinge, an sich und in einem katholischen Lande doppelt, zarter Natur sind, mit den übrigen Cameral-Geschäften wenig gemeinsam haben und durch die plumpe Hand finanzieller Routiniers leicht verdorben werden können; von einer zweckmäßigen Leitung des geistlichen Wesens und des öffentlichen Unterrichts erhoffte er umgekehrt die heilvolle Wirkung, daß die Abneigung der Eingesessenen gegen den preußischen Staat sich in Anhänglichkeit und Unterthanentreue verwandeln werde. Er beantragte also, für die neu der Kammer zuwachsenden Sachen eine besondere Abtheilung zu bilden, in die außer dem Kammer-Justitiar noch zwei geborne Münsterländer treten sollten: Geheimrath Druffel als besoldeter Beamter für die Armen-Sachen und Dom-Dechant Spiegel

[1]) Institutiones iurisprudentiae ecclesiasticae. 1765.

als unentgeltlich seines Amtes waltender Director; er kannte ihn, den spätern Erzbischof von Köln, als einen feinen Kopf und den Gescheitesten im Münsterschen Dom-Capitel [1]). Von vorn herein war er sich bewußt, etwas Ungewöhnliches zu verlangen [2]), und er ist auch nicht damit durchgedrungen; das Cabinet hatte einmal verfügt, daß nicht zwei Senate in der Kammer sein sollten, und darauf berief sich Minister Angern. Nicht besser erging es ihm mit einer Proposition, die freilich tiefer griff. So sehr er geneigt war, der Kirche zu lassen, was der Kirche war, so beschlich ihn doch die Besorgniß, ob sich ein der schwierigen Lage gewachsener Bischof finden werde. „Sollte es rathsam sein, die geistliche Gewalt einem einzelnen Mann anzuvertrauen? Erhält dieser nicht hierdurch einen zu überwiegenden Einfluß, indem die Geistlichkeit einer großen Diöcese allein von ihm abhängig gemacht wird? Und wo ist unter den Geistlichen der westfälischen Entschädigungsländer ein solcher Mann zu finden, der Thätigkeit, Einsicht, Mäßigung und Anhänglichkeit an die Monarchie in dem Grade vereinigt, daß er dies Zutrauen verdient?" Viel war gewonnen, wenn es gelang, denjenigen Theil der bischöflichen Rechte, welcher dem Wirkungskreise des Staates näher stand, der Willkür des Einzelnen einigermaßen zu entrücken. Dazu schien das kanonische Recht selbst die Handhabe zu bieten, indem es zwischen den innerkirchlichen und den juristischen Befugnissen unterschied. Jene, die Pontificalien, sollten unangetastet bleiben; diese aber, bei denen der Bischof herkömmlich von seinem General-Vicar unterstützt wurde, gedachte Stein einem Consistorium zu übertragen. Es sollte für Münster und Paderborn gemeinsam sein, fast ausschließ-

[1]) Stein an Sack, Münster 12. Februar 1803: „Da Spiegel fort ist, so macht das Dom-Capitel bisweilen dummes Zeug." — Anfangs hatte er an den Kanzler v. Coninx gedacht: „der diese Geschäftszweige auch bereits im Geldrischen mit dem besten Erfolge bearbeitet hat." An Sack, Minden 18. Juni 1802.

[2]) Er sagt von seinem Vorschlag: „der von denen angenommenen Geschäftsformen abweicht und nur durch das Eigenthümliche der Verhältnisse eines säcularisirten Landes, durch die Absicht, die Kräfte dessen Bewohner möglichst zu benutzen und gemeinnützig zu machen und ihre Neigung zu gewinnen, gerechtfertigt wird."

lich aus Klerikern bestehen, die jedoch vom Staat ernannt würden, und Fürstenberg, den Münsterschen General-Vicar, zum Präsidenten erhalten; es wäre gewissermaßen ein collegialisch organisirtes General-Vicariat gewesen. Aber Minister Angern verwarf auch diesen Vorschlag: denn er stehe — das war wenigstens der von ihm angegebene Grund — mit der Einrichtung des Diöcesan-Wesens in zu genauer Verbindung, als daß sich deshalb schon jetzt etwas bestimmen lasse[1]).

Wenden wir uns nun dem Unterrichtswesen zu, das von der geistlichen Regierung, wie sich versteht, in eine besonders enge Verbindung mit der Kirche gebracht war, so war Stein hier so wenig wie sonst gewillt, dem Klerus feindlich gegenüber zu treten. Doch unterschied er. Bei den niederen Schulen hielt er es zur Wahrung der staatlichen Autorität für ausreichend, wenn die geistliche Behörde die Erlaubniß der Kammer nachsuchte bei Errichtung neuer Anstalten, Vermehrung der Gehälter, Auswahl der Lehrbücher und der Lehrmethode; auch sollte der Staat durch Theilnahme an den Visitationen eine Oberaufsicht führen: alles Übrige sollte dem Klerus überlassen bleiben. Entscheidend wurde hier für Stein die Erwägung, daß bei Christen der Religionsunterricht in einer engen Verbindung mit der Erziehung stehe[2]).

Anders bei den höhern Schulen: hier sollte der Staat das entscheidende Wort haben. Und er, der Regent von Münsterland und Paderborn, unterzog sich dieser königlichen Pflicht, die jetzt zum ersten Male an ihn herantrat (in den altwestfälischen Besitzungen gehörte ja die Schule zum Ressort der Justiz-Collegien), mit einer Freudigkeit, welche bekundet, daß er nicht umsonst Jünger einer Hochschule

---

[1]) Stein an Sack, Paderborn 20. December 1802 u. Münster 2. Februar 1803. Steins Denkschrift v. 2. März, sein Schreiben an Schulenburg v. $\frac{\text{10. Mai}}{\text{4. Juni}}$ 1803. Ministerial-Erlaß (Angern) an Stein, Berlin 8. November 1803. Stein a. d. General-Directorium, Münster 3. December 1803. Auch der Vorschlag Steins, Spiegel als Präsidenten ins Kammer-Collegium zu setzen und ihm die Leitung der Schul-, Armen- und Kirchen-Sachen zu übertragen (Münster 17. November), wurde von Angern abgelehnt (Berlin 25. November 1803).

[2]) Steins Denkschrift v. 2. März 1803.

gewesen war, und welche uns lächeln macht über ein von ihm in diesen Tagen gesprochenes Wort: er sei kein junger Mann mehr, der in der Welt auftrete, um sich in den sieben freien Künsten zu üben, sondern ein alter Stamm, der zum Unglück nur Holzäpfel trage. Er besaß in der That, was ihm eben damals sein Chef, Minister Angern, mit der Prosa des Geschäftsstils nachrühmte: „ausgebreitete Kenntniß von dem gesammten Gebiete der Wissenschaften und Liebe für deren Beförderung und Verbreitung."

Da galt es vor allem, die finanziellen Mittel, die auch für die Verbreitung der Ideen nun einmal unentbehrlich sind, zu beschaffen. Wir müssen hier ganz von unsrem modernen Budget, in dem auch der Universitäts-Etat figurirt, absehen und uns daran erinnern, daß damals alle Hochschulen auf bestimmte Güter fundirt waren. Der Unterrichts-Fonds von Münsterland war nicht unbeträchtlich gewesen; nahm man dazu den allerdings viel geringeren von Paderborn, so ergab sich eine Jahresrente von 45 000 Thalern[1]), die durch bessere Verwaltung der bisherigen und Heranziehung einiger anderer Fonds sofort um fast 20 000 Thaler erhöht werden konnte. Diese Summe wollte Stein nun weiter vermehren theils durch die Umbildung vorhandener Unterrichtsanstalten, theils durch Säcularisation von Klöstern, theils durch einen Appell an den Staat. Er war dafür, die Lehranstalt in Paderborn, die, obwohl nur aus zwei kümmerlichen Facultäten bestehend, den prunkenden Namen Universität führte, in ein gutes Gymnasium zu verwandeln, außerdem dort ein Schulmeister-Seminar anzulegen. Die Universität Duisburg, evangelischer Fundation und im Herzogthum Kleve gelegen, war zwar dem Namen nach mit allen Facultäten ausgerüstet, aber in jeder Hinsicht zu den kleinen und unvollständigen Hochschulen zu rechnen; Stein wollte auch sie aufheben und von ihrer Einnahme, welche ganze 6000 Thaler betrug, nur die Hälfte zur Verbesserung der Stadtschulen

1) Einnahme der Münsterschen Universität	10 000
„Der zum Paulinischen Gymnasio bestimmten Jesuiten-Fonds" . .	16 000
Einnahme der Paderbornschen Universität	6 000
„Der Jesuiten-Fonds, welcher keine ganz feste Bestimmung hat" . .	13 000
	45 000

und des Gymnasiums in Wesel verwenden. Ebenso sollte das katholische Gymnasium in der gleichfalls klevischen Stadt Emmerich, das man aus Jesuitengütern gestiftet hatte, um eine Erziehungsanstalt für katholische Geistliche zu haben, eingehen; es war unvollkommen, außerdem war nunmehr für seine Aufgabe ausreichend in Münster und Paderborn gesorgt. Das Capital, das auf diese Weise gewonnen wurde, sollte dem Unterrichts-Fonds in Münster zufließen. Noch größere Aussichten eröffnete der Hauptschluß der Reichsdeputation, indem er den Landesherren auch in ihren alten Besitzungen die Güter der Stifter und Klöster für den Gottesdienst, den Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten sowie zur Erleichterung ihrer Finanzen überließ [1]). Da kam denn Stein von neuem auf die Gedanken zurück, die er mit seinem Religions-Fonds verknüpft hatte. Warum, fragte er, macht der preußische König es nicht so, wie im benachbarten Bergischen der Kurfürst von Pfalz-Baiern, der seine reichen Abteien zur Beförderung der Civilisation und zur Verminderung des allgemeinen Elends verwendet? Er empfahl, eine Anzahl Stifter und Klöster auch in Kleve-Mark und Minden zu säcularisiren.

Wurde so das Kirchengut herangezogen, so sollte auch der Staat nicht zurückbleiben, vielmehr auf seinen Meliorations-Fonds die für Unterrichtszwecke erforderlichen Gebäude, Institute und Instrumente übernehmen. Wohl niemals ist ein großer Staatsmann weiter von jedwedem Banausenthum, dem offnen wie dem geheimen, dem plumpen wie dem feinen, entfernt geblieben als derjenige, welcher jetzt die drastische Frage aufwarf: „Warum sollte die Melioration der menschlichen Begriffe, die Verdrängung des Aberglaubens und der Unwissenheit nicht auch einen Platz auf jenem Etat finden, wo Wegebau, Wasserbau, spanische Schafböcke und dergleichen stehen?“

Aber auch wenn sich diese Hoffnungen nicht erfüllten, so waren doch genug Mittel vorhanden, um einen ordentlichen Anfang zu machen.

---

[1]) § 39.

Das Gymnasium in Münster bedurfte nach Steins Meinung einer doppelten Reform. Er tadelte, daß nur Geistliche zu Lehrern genommen seien und daß man die deutsche Sprache — höchst bezeichnend nennt er sie die wichtigste der lebenden Sprachen —, die vaterländische Geschichte, die neuere Staatengeschichte sowie mehrere „Real-Kenntnisse“ verabsäumt habe: er wird damit Mathematik und Naturwissenschaften gemeint haben. Zu den Heißspornen der classischen Philologie gehörte er jedenfalls nicht.

Über die Münstersche Universität, die Schöpfung Fürstenbergs, hat sich Stein in den ersten Tagen nach dem Antritt seines neuen Amtes nicht ungünstig geäußert, er hat geradezu erklärt: sie sei gut besetzt. Aber je länger je mehr kam er von dieser Ansicht zurück. Bei einem Vergleich mit Halle, ja auch nur mit Dorpat und Würzburg fand er, daß Münster auffallend zurückstehe: die Universität sei unvollständig, die Disciplinen seien nicht gehörig besetzt, viele ganz übergangen. Indem er die fehlenden aufzählte, zeigte er, in welchem großartigen Stile er seine Schöpfung plante; erhaben über den Gegensatz von Universität und technischer Hochschule, den zu entdecken erst einer späteren Zeit vorbehalten war, nannte er einerseits Zoologie, Mineralogie, Astronomie und Staatswissenschaften, andrerseits Maschinenlehre, Hydrotechnik und Baukunst. Er vermißte ferner in Münster mehrere Anstalten, die zum wissenschaftlichen Unterrichte nöthig seien: den botanischen Garten, die Sternwarte, das mineralogische und das zoologische Cabinet, das Klinikum, die Accouchier-Anstalt; andere waren mangelhaft: die Bibliothek veraltet, das anatomische Theater ohne Cadaver, ohne gute Präparate und in einem dunklen Gebäude. Das alles wollte er nun aus dem Grunde ändern: es sollte eine Universität werden, welche diesen Namen verdiente. Wenn er sie katholisch nannte, wenn er wohl die Bemerkung machte, die Unisitäten Bonn, Mainz und Trier seien eingegangen und es fehle auf 40 Meilen weit an einer katholischen Universität, so wollte er seiner Hochschule nicht etwa ein confessionelles Gepräge aufdrücken. Katholisch nannte er sie nur, weil sie ihre katholisch-theologische Facultät behalten und inmitten einer katholischen Bevölkerung wissenschaft-

liche Bildung befördern sollte[1]). Nachdrücklich erklärte er: sie sei eine den Wissenschaften nicht der einen oder der andern Religionspartei gehörige Anstalt. Das eben rügte er an der Fürstenbergschen Schöpfung, daß sie zu katholisch und zu specifisch münsterländisch gewesen sei. Man habe die philosophische Facultät hauptsächlich mit jungen Geistlichen besetzt und die Anstellung auswärtiger Gelehrter möglichst vermieden. Eine nothwendige Folge dieser Grundsätze sei gewesen einmal Lähmung des philosophischen, liberalen Geistes der Untersuchung durch die Theologen des Katholicismus und des Priesterthums, sodann Besetzung der Lehrstellen mit einer Menge mittelmäßiger Subjecte, denen Protection, Nepotismus, Frömmelei den Weg öffneten. So sei es leicht zu erklären, warum die Münsterschen Lehranstalten so kümmerliche Resultate gegeben: sie seien selber in ihrer Einrichtung unvollkommen gewesen und hätten ihren Impuls von einem verengten Geiste erhalten, der den freien Gang des menschlichen Wissens lähmte. Fremde Gelehrte hätte man rufen müssen, um so mehr, da die Schwerfälligkeit des Münsterländers, genährt noch durch die Menge geistlicher Versorgungsanstalten, zu überwinden war. Solle Münster eine vollständige Universität werden, so müsse man den bisherigen illiberalen Maximen entsagen und sich nicht auf Münsterländer beschränken, sondern auf alle Gelehrte Deutschlands Rücksicht nehmen, die literarischen Ruf und didaktisches Talent besäßen. Nur bei der theologischen Facultät machte er eine Clausel, die von neuem zeigt, wie sehr er bemüht war, neben den Ansprüchen des Staates auch die berechtigten Forderungen der Kirche zu erfüllen. Die Berufungen sollten sich hier richten auf katholische Geistliche von gemäßigten und liberalen, aber auch von aller übertriebenen Neologie (d. i. Rationalismus) entfernten Grundsätzen. Sonst sollte völlige Freiheit in der Wahl der Persönlichkeiten wie

---

[1]) „Münster eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Universität wegen seiner Central-Lage . . . , wegen des Einflusses, welchen Cultur der Wissenschaften auf die hier sich aufhaltenden zahlreichen obern und mittleren Volksclassen, auf den Gang der Landesverwaltung und die Bildung der verwaltenden Personen selbst hat."

im Vortrag der Wissenschaften herrschen; es war das Beispiel Göttingens, das ihm vorschwebte[1]). Die Universität sollte alle Rechte erhalten, die das Allgemeine Landrecht den vom Staate privilegirten Gesellschaften gewährte; sie sollte die Gerichtsbarkeit über Lehrer sowohl wie über Studirende haben, sie sollte letzteren eine Vereinigung von väterlicher und richterlicher Gewalt, von Sitten- und Civilgericht sein. Noch bestand die Censur: die Professoren sollten von ihr befreit sein, sie dagegen ihrerseits ausüben über alle in Münster gedruckten wissenschaftlichen Werke. So wollte er die Universität, die bisher einen provincialen Typus gehabt hatte, zu einer deutschen Hochschule umgestalten. Sonst tritt bei Werken, die der Idee geweiht sind, der Gegensatz von Staat zu Staat und Volk zu Volk einigermaßen zurück; bei Stein schwiegen die nationalen Aspirationen, die freilich sofort wieder eine universale Färbung annahmen, selbst nicht in diesem Momente. Des Untergangs der Hochschulen von Mainz, Bonn und Trier gedenkend, schrieb er: „Unsere Erziehungsanstalten werden Cultur erhalten, um so mehr da die große Republik alles zerstört, alles auffrißt, nichts erhält und nur die Gesetz-Bulletins mit Verordnungen und Plänen, die nicht gehalten und ausgeführt werden, ausfüllt."

Sehr bald freilich sollte er erfahren, daß es Impotenz auch diesseit des Rheins gab; trotz aller Erfahrungen, die er gemacht, hatte er die Leistungsfähigkeit der eigenen Regierung überschätzt. Zwar versicherten sie alle ihren guten Willen: Angern, der Chef des Westfälischen Departements, Massow, der Chef des Geistlichen Departements[2]), Beyme, der Cabinets-Rath; aber sobald es daran ging, die Worte in Thaten umzusetzen, versagten sie sich. Während Stein in seinem rastlosen Eifer daran ging, tüchtige Lehrer für seine Hochschule zu werben, fand der eine die in Aussicht genommenen Gehälter zu hoch, der andere hatte Scrupel, ob nicht durch die Ver-

---

[1]) Meiners, Verfassung u. Verwaltung deutscher Universitäten (1801) 1, 133.

[2]) Stein bemerkt von ihm: „der in der preußischen Monarchie als der Minister des öffentlichen Unterrichts anzusehen ist."

wendung katholischer Fonds zu Universitätszwecken Paragraph 63 des Reichsdeputations-Hauptschlusses verletzt werde. Hieß dies nicht Mücken seigen und Kamele verschlucken? Erst die Verfassung des Reiches und der Kirche umstürzen, dann den Besitz eines nicht mehr zu Recht bestehenden Ordens der Kirche zu erhalten suchen — wir wundern uns nicht, daß mit solchen Männern keine Reform zu machen war. Auch diese Vorschläge Steins blieben Papier[1]).

Auf keinem Gebiete war wohl der Gegensatz zwischen dem weltlichen Staate des Eroberers und den beiden eroberten geistlichen Territorien größer als auf dem des Heerwesens. Paderborn hatte in Friedenszeiten so gut wie kein Militär[2]). In Münster, wo es ein paar Regimenter gab[3]), war die weise Einrichtung Fürstenbergs, Cantonpflicht mit nur dreijähriger Dienstzeit, wieder abgeschafft worden und an ihre Stelle die freiwillige Werbung getreten. Hier wie dort war also die Abneigung gegen den gezwungenen preußischen Waffendienst sehr groß. Stein blieb mit sich selbst und den von ihm aufgestellten Maximen in Einklang, wenn er empfahl, diesen Widerwillen durch jede Erleichterung und Milderung, die sich nur mit dem Wesen des Soldatenstandes vereinigen lasse, zu überwinden. Indem er erwog, wie dies zu bewirken sei, kam er zu einigen Folgerungen, welche die preußische Heeresverfassung überhaupt betrafen. Das Militär, sagt er, erfordere die größte Aufmerksamkeit, weil von ihm einerseits Wohl und Glück des Einzelnen, andrerseits Integrität und Independenz des Staates abhänge. Beiden Gesichtspunkten, deren Vereinigung fast das wichtigste Problem der modernen

[1]) Stein an Sack, Münster 5. u. 22. October 1802, 19. Januar 1803. Steins Denkschrift v. 2. März. Stein an Angern, Münster 30. Sept. 1803. Cabinets-Ordre an Massow u. Angern, Potsdam 12. April. Stein a. d. General-Directorium, Münster 14. April. Immediat-Bericht v. Angern, Berlin 18. Juni 1804. — Wilmans, z. Gesch. d. Universität Münster, Zeitschrift f. deutsche Culturgeschichte 1875 S. 258ff.: wo besonders wichtig Steins Bericht, Münster 22. October 1804.

[2]) Es waren 100 Mann „nebst dem Obersten und anderen Offizieren."

[3]) Ein Cavallerie- und drei Infanterie-Regimenter, nebst einer Compagnie Artillerie.

Staatskunst ist, suchte er gerecht zu werden; doch läßt sich nicht verkennen, daß er je länger je mehr den Nachdruck auf das Bedürfniß des Staates legte. In den ersten Monaten seines Münsterschen Aufenthaltes, in der Friedenszeit, welche den Tractaten von Luneville und Amiens folgte, schrieb er an Sack: ein übertriebenes Abgaben-System sei weniger nachtheilig als ein drückendes und unvollkommnes Cantonwesen; er beschwor ihn geradezu, in dieser Angelegenheit mit Nachdruck und Muth zu handeln. Nachdem aber die Franzosen sich so zu sagen vor seinen Augen in Hannover eingenistet hatten, erklärte er, der gegenwärtige politische Zustand von Europa erfordere eine fortdauernde militärische Anstrengung, um die Unabhängigkeit der Monarchie zu erhalten, und Sicherheit sei wichtiger als Wohlstand.

Als eine zulässige Erleichterung des Militärdienstes sah Stein vor allem die Nähe der Garnison an. Sie verstieß durchaus nicht gegen die Maximen des preußischen Heeres, dessen Verfassung ja auf dem regionalen System ruhte; immerhin wollte man jetzt die Münsterländer nach Wesel schicken. Stein widersprach: man solle sie daheim dienen lassen und nicht in ihnen die Besorgniß erwecken, daß eine protestantische Umgebung ihre religiösen Grundsätze stören könne.

Die Dienstzeit (so weit man von einer solchen überhaupt reden konnte, betrug sie 20 Jahre) erschien ihm zu lang. Er wünschte, sie auf 10, höchstens 15 Jahre[1]) herabgesetzt zu sehen: dann sei der Verabschiedete noch im Stande, ein zu seinem Fortkommen erforderliches Gewerbe zu ergreifen.

Das Wehrgesetz des alten Preußens benachtheiligte die langgewachsenen Leute empfindlich; wenn z. B. einem Soldaten ein Bauernhof oder eine städtische Nahrung zufiel, so war das Regiment nur dann verpflichtet, ihn zu verabschieden, wenn er weniger als fünf Zoll über fünf Fuß hatte. Sarkastisch fragte Stein, ob man denn die Rasse der Fünfzölligen ausrotten wolle.

---

[1]) Wir entsinnen uns, daß Heinitz 1788 für seine Landmiliz 15 bis 16 Jahre Dienstzeit vorschlug. Vgl. oben S. 108.

Als eine Schutzwehr zu Gunsten des Heeres war die Bestimmung gedacht, daß von mehreren Bauernsöhnen derjenige den väterlichen Hof erhalten sollte, der am wenigsten zum Militär brauchbar sei. Hat also, fuhr Stein bitter fort, der Bauernsohn eine vorzügliche Geschicklichkeit zum Militärdienst, so wird er bestraft. Sei es nicht natürlicher, den zu wählen, der am längsten und treuesten seine Dienstpflichten erfüllt habe, und überhaupt festzusetzen, daß keiner einen Bauernhof oder eine städtische Nahrung antreten dürfe, der nicht im Militärdienst gestanden habe?

Die bunte Mischung des preußischen Heeres, das neben treuen Inländern höchst unzuverlässige Geworbene enthielt, dictirte Stein Bemerkungen über die Einquartierung in die Feder, von denen die eine der andern nahezu widersprach. Er bezeichnete es als eine nicht geringe Last, einen fremden, gewöhnlich rohen und unsittlichen Menschen, der oft das Glück der ganzen Familie zerstöre, ins Haus nehmen zu müssen, und pries es als einen großen Gewinn für Gesundheit, Sittlichkeit und leichtes Fortkommen des Soldaten, wenn er beim Bürger untergebracht werden könne; die Kaserne wollte er nur für diejenigen reservirt sehen, durch welche der Bürger zu sehr beschwert werde.

Die wichtigste aller militärischen Fragen blieb doch die der Wehrpflicht. Ihre immense Schwierigkeit erhellt, wenn wir die einzelnen Äußerungen Steins über sie unter einander vergleichen. Die eine und die andre kann so aufgefaßt werden, als habe er bereits damals die allgemeine Dienstpflicht begehrt. Er schreibt einmal: nach seiner Überzeugung müsse jeder Gutgesinnte den Unterthanen die Pflicht, Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen, einprägen: „Dieses muß," so fährt er wörtlich fort, „zu einem Gegenstand der National-Erziehung gemacht werden." Mißfällig bemerkte er bei der Lectüre der Stammliste des preußischen Heeres, daß noch 2 ½ Million Einwohner cantonfrei seien, also sich der Verpflichtung, den Staat zu vertheidigen, entzögen. Aber er wagte nicht, die Idee, welche ihm diese Bemerkungen eingab, bis in ihre letzten Consequenzen zu begleiten. Er war es zufrieden,

wenn die alten Provinzen erleichtert, die neuen geschont, die cantonfreien herangezogen wurden: ein Programm, das selbst dann, wenn es streng durchgeführt worden wäre, noch nicht zur Generalisirung, sondern nur zu einer gerechteren Vertheilung des Waffendienstes geführt hätte[1]). Indeß auch Stein machte seine Vorbehalte. Zwar kritisirte er jetzt streng jenes Werk, an dem er einst selber mitgearbeitet hatte, die Militär-Conventionen mit den westfälischen Ständen. Er rieth dem Könige, sie aufzuheben, und wies die Bedenken, zu denen der Text der königlichen Confirmation Anlaß geben konnte, in scharfen Worten zurück: das Recht des Staates, von den Unterthanen die Vertheidigung seiner Integrität und Independenz zu fordern, sei unveräußerlich; stünde es einem Monarchen frei, ihnen diese Pflicht auf ewige Zeiten zu erlassen, so räume man ihm das Recht ein, den Staat wehrlos zu machen und aufzulösen. Aber eine Ausnahme sollte bestehen bleiben: der Fabriken-District seiner geliebten Grafschaft Mark sollte ebenso cantonfrei bleiben wie der social gleich geschichtete Theil der Abtei Werden. Der innere Zwiespalt, in den er auf diese Weise gerieth, kam dann zum Ausdruck, als er eine Art Wehrsteuer vorschlug: die Dienstthuer sollten von den Dienstfreien unterstützt, der Sold erhöht, das Loos der Invaliden verbessert werden. Ideen, die ihn, wie wir wissen, schon in Minden beschäftigt hatten.

Das forderte er in amtlichen Berichten. Aber diese enthielten nicht seine ganze Meinung. In den vertraulichen Briefen, die an Freund Sack nach Hildesheim ergingen, tastete er eine der Grund-

[1]) Die Cantons, auf welche die Regimenter mit ihrer Rekrutirung angewiesen waren, hatten eine verschiedene Größe, und da es an einer Ausgleichung zwischen ihnen so gut wie ganz fehlte, so konnte geschehen, daß ein Canton bis zur Erschöpfung angestrengt wurde: etwa wenn das Regiment an einem Schlachttage besonders schwere Verluste erlitten hatte. In den Berichten von Heinitz finden sich wiederholte Klagen über die starke Inanspruchnahme der westfälischen Cantons, und auch Stein warf eben jetzt die Frage auf: „Warum will man gar nichts thun, um Bielefeld zu erleichtern, warum will man den Druck der Bürgerschaft, das Elend der Soldaten, die Devastation der Forsten ferner gestatten?“ Vgl. S. 198.

lagen der preußischen Heeresverfassung, das Privileg des Adels bei Besetzung der wichtigsten Offizier-Stellen, an. Er nannte es ein lächerliches Vorurtheil, das den Bürgerlichen den Eingang in die schwere Infanterie verschließe (bei der leichten, den Füsilieren, waren sie zugelassen), und tadelte, daß man bei der Bildung der neuen Truppentheile[1]) nur 10 Offiziere aus dem Münsterschen nehme, „und zwar nur angebliche Edelleute, ohne alle Rücksicht auf Verdienstlichkeit“[2]). Er schätzte Verdienst und Tauglichkeit höher als Geburt, und wird es selber als ein Verlegenheitsmittel empfunden haben, wenn er vorschlug, einige der angesehensten bürgerlichen Familien zu adeln, um ihnen die Pforten des Heeres zu eröffnen.

Wir brauchen nicht die Einwendungen aufzuzählen, die Minister Schulenburg, als alter Soldat König Friedrichs II. militärischen Neuerungen besonders abhold, gegen Steins Vorschläge erhob. Genug, weitaus die meisten drangen nicht durch. Das Canton-Reglement wurde, wie es war, in den neuen Provinzen eingeführt. Die einzige Änderung, welche eintrat, bestand darin, daß die eximirt gewesenen westfälischen Provinzen großentheils der Cantonpflicht unterworfen wurden[3]).

Ebenso wie auf militärischem war es auf finanziellem Gebiete Steins Absicht, die annectirten Provinzen möglichst schonend zu behandeln.

In Paderborn wie in Münster unterschied man zwischen den stehenden und den außerordentlichen Steuern. Zu den letzteren wurden, mit unter Einwirkung der revolutionären Ideen[4]), Adel und Klerus

[1]) Es wurden 2 Infanterie- und 2 Cavallerie-Regimenter errichtet.

[2]) Ein ander Mal: „Es sind alle unbedeutende junge Leute, die man nach den Listen und dem von wählte.“

[3]) Stein an Sack: Münster 17. October, 4. December 1802, 29. Januar, 12. u. 15. Februar 1803. „Promemoria“ v. Stein, Münster 16. Februar. Schulenburg an Stein, Hildesheim 7. März. Stein an den Richter Müller in Werden, Münster 18. October 1803. Stein an Angern, Münster 19. April u. 27. October 1804. Correspondenz d. Cabinets nach Steins Fortgang aus Münster. Vgl. oben S. 110.

[4]) Rosenkranz i. d. Zeitschr. f. vaterländische Geschichte 12, 151: „Eingeschüchtert durch die Ereignisse der französischen Revolution und die immer un-

wenigstens theilweise herangezogen. Dagegen waren sie von der regulären Grundsteuer, die hier wie überall in Deutschland das Fundament des Finanz-Systems war, eximirt; auch sonst wurde über Ungerechtigkeit in der Veranlagung dieser Steuer geklagt. In Paderborn deckten die Städte ihre besondern Bedürfnisse durch Zuschläge zur Grundsteuer; in Münster, der Nachbarschaft von Holland, blühten die Accisen: sie wurden vom Landesherrn, vom Dom-Capitel, namentlich aber von den Städten erhoben, die jedoch daneben auch ihre directen Steuern hatten. Stein fand nun an den Münsterschen Zuständen (nur über diese liegt ein Bericht von ihm vor) auszusetzen, daß sowohl die ländliche Bevölkerung im Vergleich zur städtischen wie innerhalb der letztern wieder die kleinen Bürger zu stark beschatzt würden. Da es altpreußische Provinzen gab, in denen Adel und Klerus Jahr aus Jahr ein Grundsteuer zahlten, so lag wohl nichts näher, als daß man in den Entschädigungslanden die Steuer-Reform mit der Heranziehung der Eximirten begann. Bei dem Klerus wollte dies Stein, wie wir sahen, in einer sehr gründlichen Weise, durch Säcularisation, bewirken, und er hielt es nicht für überflüssig, die fiscalischen Heißsporne daran zu erinnern, daß durch Einziehung des geistlichen Vermögens die Fähigkeit der Provinz, Abgaben zu tragen, sich verminderе: „Würde alles Grund- und Mobiliar-Vermögen Staatseigenthum, so hörten alle Abgaben auf, und der Staat genösse den ganzen reinen Überschuß des National-Vermögens." Es dahin bringen zu helfen war natürlich nicht seine Absicht, und es ist schwerlich ein Zufall, wenn er fortfahrend der von der abendländischen Cultur entfernten ostindischen Fürsten gedenkt, denen das ganze Grundeigenthum gehöre, in deren Staaten man also keine andern Abgaben kenne als den Pachtertrag der Domänen und die Zölle. In den Entschädigungslanden folgte ihm nun die preußische Regie-

gestümer werdenden Forderungen des dritten Standes sahen Geistlichkeit und Adel [von Paderborn] sich im Jahre 1794 genöthigt, auf das Privilegium der Steuerfreiheit ihres Grundvermögens vorläufig zu verzichten und dasselbe in ein besonderes Kataster aufnehmen zu lassen." Der bei Weddigen, Westfälisches Magazin (1787) 3, 281 mitgetheilte „Matricular-Anschlag der Paderbornischen Ritterschaft" stellt wohl die Abfindung des Rosse-Dienstes dar.

rung, indem sie einen Theil der Klöster einzog; den Rest besteuerte sie: die weiblichen mit 5 bis 25, die männlichen mit 25 Procent. Es findet sich nicht, daß Stein (ebensowenig übrigens sonst jemand) vorgeschlagen hätte, den Adlichen ihr Steuer-Privileg zu nehmen: was vielleicht damit zusammenhängt, daß sie ohnehin durch die Säcularisation viele einträgliche Pfründen verloren und die außerordentlichen Steuern, die immer noch erhoben wurden und in Münster wenigstens sehr hoch waren, mit zu zahlen hatten. Vielmehr gedachte er die Ausgleichung durch eine Weiterbildung der indirecten Steuern zu bewirken; nicht etwa aus einer doctrinären Vorliebe, im Gegentheil: er bedauerte, daß man in den Städten des altpreußischen Westfalens die directen Steuern ganz abgeschafft hatte[1]), und wollte nicht, daß man diesen Fehler jetzt wiederhole und die Bürger von allen außerordentlichen Beiträgen zu den Bedürfnissen ihrer Stadt entwöhne. Sein Motiv war vielmehr ein politisches: „Die Consumtions-Abgaben," bemerkte er, „haben den Vorzug, daß sie das in Circulation gebrachte Vermögen gleichförmig besteuern." Eine Thesis, die in der That so lange unanfechtbar war, als es Stände gab, die nicht im Verhältnisse ihrer Einnahmen zu den stehenden Steuern herangezogen wurden. In Preußen war sie übrigens eiserner Bestand der Staatskunst geworden: die vom Staate an den Thoren der Städte erhobene General-Accise gehörte gerade so zu den specifisch preußischen Eigenthümlichkeiten wie etwa die Cantonpflicht. Niemand wird es anders erwartet haben, als daß der preußische König unter die Grundsätze für die Regierung seiner Entschädigungslande auch den aufnahm, welcher lautete: „Das Accise-System wird aller Orten eingeführt." Doch machte er einen Zusatz, der bezeugte, daß auch ihm die Schwierigkeiten der Übertragung wohl bewußt waren; die Einführung sollte mit den Modificationen geschehen, welche die Localität erfordere: „ungefähr wie im Hohensteinschen."

Über die Anwendung dieser Clausel kam es zu einer Debatte zwischen Minister Schulenburg und seinem Collegen Struensee, dem

---

[1]) Das traf übrigens nicht ganz zu. Vgl. oben S. 129.

Chef des Accise=, Zoll= und Fabriken=Departements. In der Grafschaft Hohenstein, die zwar zum Fürstenthum Halberstadt gehörte, aber mehrere Meilen weit von ihm entfernt in der Mitte von lauter fremden Territorien lag, hatte sich das strenge Accise=System der östlichen Provinzen so wenig wie in der Grafschaft Mark durchführen lassen; sie hatte deshalb in jenen ersten Jahren Friedrich Wilhelms II., als man überall die Härten des fridericianischen Systems zu mildern suchte, einen ermäßigten Tarif erhalten, gleichzeitig aber, um nicht die wirthschaftliche Verbindung mit den übrigen Provinzen ganz zu verlieren, sich zur Abnahme eines jährlichen Aversums inländischer Fabrikwaren verpflichten müssen. Minister Schulenburg, bedacht auf das Wohlergehen seiner neuen Schutzbefohlenen und wohl auch beeinflußt von dem vorsichtigen Geheimen Finanz=Rath Albrecht, war nun der Meinung, daß die Entschädigungslande sich nicht nur der Freiheiten des Hohensteinschen Tarifs, sondern auch des Rechtes erfreuen sollten, ihre Fabrikwaren gegen eine mäßige Ausgleichungsabgabe in die alten Provinzen einführen zu dürfen. Struensee dagegen, ebensosehr um die Interessen der alten Provinzen bemüht, antwortete ablehnend: er besorgte von dieser Wareneinfuhr eine schwere Schädigung der ohnehin schon bedrängten ostelbischen Fabriken. Überhaupt war er erfüllt von den Vorstellungen des fridericianischen Mercantilismus. Verächtlich nannte er die in den Entschädigungs-Provinzen geltenden wirthschaftlichen Grundsätze ein Krämer=System, und von den Ermäßigungen des Hohensteinschen Tarifs, der nur wenig einbringe, wollte er nichts wissen: ihm erschien es vielmehr als das Wünschenswertheste, diese Irregularität jetzt, da ja Hohenstein nicht mehr Exclave war, ganz zu beseitigen und überall die Strenge des alterprobten Accise=Systems einzuführen. Das Cabinet, dessen Entscheidung von den Parteien angerufen wurde, gab, wie bei der Neigung des Königs für Schulenburg zu erwarten war, diesem Recht, jedoch mit einer Ausnahme. Schulenburg hatte auch die Steuer=Verfassung in den alten westfälischen Provinzen berührt und sich sehr bestimmt gegen eine Änderung derselben ausgesprochen. Das Cabinet dagegen, erfüllt von dem Wunsche, die Schranken des Han=

delsverkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des Staates niederzulegen, andrerseits aber nicht gewillt, unter die Sätze eines für die Entschädigungslande bereits ausgearbeiteten Tarifs herunterzugehen, verfügte, daß auch die alten westfälischen Provinzen ihm unterworfen werden sollten. Als Schulenburg auf seinen Bedenken bestehen blieb, genehmigte das Cabinet, daß er über den wichtigen Gegenstand noch ein Mal Bericht erstatte.

So entbrannte der zollpolitische Streit in Westfalen von neuem. Wie oft hatte Heinitz die Beseitigung der Zollschranken zwischen dem Osten und dem Westen der Monarchie gefordert, um die ihres alten Marktes in Westeuropa beraubten und seit der Annexion Südpreußens und Neuostpreußens auch dort beschränkten Fabriken der Grafschaft Mark vor dem Verfall zu bewahren; immer und immer wieder war ihm entgegengehalten worden, daß davon keine Rede sein könne, bevor nicht das Accise=System der östlichen Provinzen auch in den westlichen angenommen sei. Ein Preis, den er nicht hatte zahlen wollen, da er den Ruin des Westens bedeutet hätte. Jetzt, nach seinem Tode, war die Forderung etwas ermäßigt worden; der für den Westen bestimmte Tarif war in der That niedriger als die Tarife des Ostens, immer aber noch so hoch, daß Stein, der Mitarbeiter und Geisteserbe von Heinitz, nichts von ihm wissen wollte. Wie 1791 lehnte er auch jetzt eine General=Accise ab. Vom Standpunkte des Finanziers aus widersprach er ihr, weil sie nur wenig einbringe. Er berechnete, daß in Minden=Ravensberg 21 Columnen des Accise=Tarifs nur 22261 Thaler gebracht hätten; auf die Bevölkerung von Münsterland umgerechnet, würden sie 17113 Thaler ergeben. Und um dieser Summe willen eine unaufhörliche Plackerei der Bevölkerung, die entweder einen endlosen Tarif im Kopfe haben oder beständig riskiren müsse, in Defraudations=Processe verwickelt zu werden; die Abgabe erhalte so eine Gehässigkeit, welche das Publicum förmlich reize, sich ihr auf jede Art zu entziehen. Ein Bestreben, dem die örtlichen Verhältnisse in den neuen westfälischen Provinzen gerade so entgegenkamen wie in den alten: überall war die Gränze nahe, die Städte und Flecken waren offen und ohne

Ringmauern, in Münster wohnte der Landmann obenein nicht in geschlossenen Dörfern, sondern auf zerstreuten Höfen. Vor allem aber: die Gewerbe hatten auch hier längst das platte Land aufgesucht. Eine Steuer wie die preußische General-Accise hatte, wenn nicht das Beamten-Personal ins Unermeßliche vermehrt werden sollte, zur nothwendigen Voraussetzung die Einschließung der Gewerbe hinter die Mauern der Städte. Das eben war die Idee, von der sich weder Struensee noch seine Geheimen Finanz-Räthe losmachen konnten. Für sie waren Stadt und Gewerbe Correlate; selbst der relativ freidenkende Albrecht meinte doch auch: „Wenn dem platten Lande Accise-, Handels- und Gewerbe-Freiheit accordirt wird, so müssen die Städte nothwendig fallen.“ Nun war Stein zwar geneigt, den Gegnern einige Schritte entgegenzukommen; er wollte z. B. den Weinhandel nach den Städten weisen, auch den Krämern auf dem Lande zur Pflicht machen, ihre Waren aus den Städten zu nehmen: aber eine völlige und planmäßige Verpflanzung der Gewerbe in die Städte hielt er für unmöglich; sehr wider seinen Willen[1]) kam in die neue Instruction für die Münsterschen Landräthe die ungeheuerliche Bestimmung, daß die Handwerker in der Regel nicht auf das platte Land gehören und die Landräthe dahin sehen müssen, sie nach und nach in die Städte zu bringen. Ein General-Accise-System bezeichnete er als dem Geiste der Bevölkerung widerstrebend[2]). Hatte er die Wahl zwischen der Einführung einer General-Accise und der Fortdauer der Zolllinie zwischen den östlichen und den westlichen Provinzen, so wählte er die letztere. Seine Idee war, die Accise, wie das 1791 in der Grafschaft Mark geschehen war und jetzt von ihm auch in Minden-Ravensberg geplant wurde, auf einige wenige einträgliche Artikel zu beschränken: nämlich, wie er sich ausdrückte,

---

[1]) In dem auf S. 272 erwähnten Entwurf war vom Handwerk als einer städtischen Beschäftigung die Rede. Dazu bemerkte Stein: „In ganz Westfalen sind die Handwerker auf dem Lande zerstreut.“ Und in dem „Promemoria,“ Münster 16. Februar 1803, erklärte er: „dem platten Lande [im Münsterschen und Paderbornschen] können gewisse städtische Gewerbszweige nicht genommen werden.“

[2]) Das ist unter dem von ihm gebrauchten Worte „Nation“ zu verstehen.

auf das Gemahl zum Backen, das Getränk: Bier, Branntwein, Wein, endlich das Fleisch; wir würden heute sagen: er wollte eine Mahl-, Schlacht- und Getränk-Steuer. Freilich hatten bereits einsichtige und humane National-Ökonomen Bedenken gegen die Besteuerung der ersten Bedürfnisse des menschlichen Lebens erhoben. Sie waren Stein nicht unbekannt, aber er beschwichtigte sein Gewissen damit, daß die geplante Mahl-Steuer nur mäßig und doch sehr einträglich, jedenfalls ohne Einfluß auf den Preis des Brotes und des Tagelohns sein würde. Natürlich sollte fortan der Staat die Accise erheben, die andern Accisen, die wohl patrimoniale genannt wurden, sollten eingehen, die Städte aber aus der neuen Staats-Accise schadlos gehalten werden.

Immerhin wäre der Accise-Ertrag durch die Streichung so vieler Tarif-Nummern zurückgegangen; aber Stein wollte der Accise durch die Zölle zu Hilfe kommen. Was er vorher bei der Grafschaft Mark durchgesetzt hatte, die Aufhebung der Binnenzölle und die Verlegung aller Zollstätten an die Gränze, das schlug er nunmehr für das ganze preußische Westfalen vor: es sollte ein einheitliches Zollgebiet werden, das groß genug war, um aus Eingangs-, Ausgangs- und Transit-Zöllen ansehnliche Erträge zu erzielen. Ob die inländische Industrie durch diese Zölle oder in der Weise des Hohensteinschen Systems durch die Verpflichtung der Kaufleute, eine bestimmte Quantität Waren zu kaufen, geschützt werden solle, das sah Stein als eine offene Frage an.

Darüber ist dann, während der Jahre 1803 und 1804, verhandelt worden. Im Auftrage des Ministers Schulenburg erschien Geheimrath Albrecht in Westfalen, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Es fand eine Conferenz statt, in welcher Stein als letzten Trumpf das constitutionelle Argument ausspielte: dem Staat seien durch das Publicandum von 1791 die Hände gebunden, ohne Zustimmung der Stände könne das gegenwärtige Accise-System der Grafschaft Mark nicht geändert werden. Ob dies auf den Delegirten des Ministers besondern Eindruck gemacht hat, darf wohl bezweifelt werden; es wird die persönliche Beobachtung

gewesen sein, die ihm die Unmöglichkeit zeigte, wenigstens dem südlichen Theil der Grafschaft Mark die 1791 eingeführte Accise-Verfassung wieder zu nehmen. Wir dürfen die weiteren Erörterungen übergehen und uns mit dem Ergebnisse begnügen: die beiden Ministerial-Departements, die in Betracht kamen, das der Accise und Zölle und das von Westfalen, verständigten sich dahin, daß die Hohensteinsche Verfassung jenseit der Weser eingeführt werden sollte, mit Ausnahme der Grafschaften Lingen und Tecklenburg sowie des südlichen Theils der Grafschaft Mark. Ehe aber darüber an den König berichtet wurde, starb Struensee, und Stein wurde sein Nachfolger[1]).

Wir haben Steins Pläne für die neuen Provinzen, so weit er sie dem Ministerium zum Zwecke gesetzlicher Formulirung vortrug, kennen gelernt. Doch war dies nicht alles, was er vorhatte; manches ist wegen der Kürze seines Münsterschen Aufenthaltes, der nur zwei Jahre dauerte, nicht so weit gediehen.

Von den westfälischen Entschädigungslanden waren die beiden kleinen, Essen und Werden, reich an Industrie, die beiden großen, Münster und Paderborn, trieben jenes überwiegend, dieses fast ausschließlich Ackerbau. In Paderborn stellten auch die Städte

---

[1]) Minister Horst an die General-Accise-Administration, Berlin 16. Januar 1768 (citirt die an ihn ergangene Cabinets-Ordre v. 12. Januar 1768). Albrecht an Schulenburg, Hildesheim 1. December. Struensee an Albrecht, Berlin 6. December 1802. „Grundsätze u. s. w" §§ 7. 10. 11. Struensee an Beyme, Berlin 30. December 1802. Struensee an Schulenburg, Berlin 25. Januar u. 5. März. Immediat-Bericht v. Schulenburg, Hildesheim 3. April. Cabinets-Ordres an Schulenburg, Potsdam 16. u. 30. April. Bericht d. Münsterschen Organisations-Commission an Schulenburg v. 12. Juni (concipirt von Stein, wie die Übereinstimmung mit dem Promemoria bei Pertz 1, 501 ff. zeigt). Stein an Schulenburg, Münster 25. Juni. Ministerial-Rescript (Schulenburg) an die Münstersche Organisations-Commission, Hildesheim 28. Juni (concipirt v. Albrecht). Bericht v. Albrecht, Berlin 28. November 1803 (vgl. S. 122). Immediat-Bericht v. Angern, Berlin 23. Januar. Angern an Stein, Berlin 14. December 1804. Der neue Tarif für die niedersächsischen Entschädigungslande (v. 23. Mai 1804) im Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 11, 2423 ff. Der Accise-Tarif für die Grafschaft Hohenstein v. 28. April 1788 fehlt dort.

bloße Dörfer dar, von denen sie nur durch den Namen, den Umfang, die Spuren vormaliger Mauern und Gräben unterschieden waren[1]).

Stein wollte, daß hier wie dort die Gemeinheiten getheilt, die Frohnden beseitigt und durch Geld- oder Natural-Leistungen ersetzt, die Eigenbehörigkeit aufgehoben und in Erbpacht verwandelt werde. Dafür konnte er sich, so weit es Münster galt, auf die bereits von der früheren Regierung erlassenen Gesetze, auch sie ein Werk Fürstenbergs, berufen[2]). Doch ging er über ihn hinaus; ausdrücklich bezeichnete er als ein zu erreichendes Ziel „die gänzliche Freiheit der Person und des Eigenthums."

Eine lange in Unmündigkeit erhaltene Bevölkerung verfällt leicht der Ausbeutung. Stein hielt, ganz wie sein Nachfolger Vincke, den Einfluß der Juden auf die Bauern, wie er sich namentlich im Paderbornschen zeigte, für sehr schädlich. Er wollte also ihre Concessionen untersuchen, die nicht concessionirten aus dem Lande schaffen, fernere Niederlassungen in den Dörfern sowie das Hausiren, Auf- und Verkaufen in den Häusern verbieten und den Handel mit Getreide, Wolle, Garn, Hanf und Vieh nur solchen Juden gestatten, die ein ansehnliches Vermögen besäßen.

Neben diesen Forderungen finden sich andere, deren Erfüllung nicht nur der ländlichen Bevölkerung zu Statten gekommen wäre: vor allem die Verbesserung der Landstraßen, die im schlechtesten Zustande waren, der Bau von Canälen, die Regulirung von Flüssen. Der sogenannte Canal, der von Münster nach Zwolle geplant, aber nur bis an die Bentheimische Gränze geführt war, sollte corrigirt und, wie wir annehmen dürfen, vollendet, die beiden Flüsse, von denen der eine Münsterland begränzte, der andere es durchströmte, sollten schiffbar gemacht werden. Jenen, die Lippe, hatten Heinitz und Stein schon seit Jahren ins Auge gefaßt. Noch größere Aus-

[1]) So Vincke, Steins Nachfolger (Bodelschwingh 1, 256). Vgl. oben S. 273.

[2]) Namentlich die Erbpacht-Ordnung v. 21. September 1783. Vgl. Bödiker, Sammlung d. Gesetze u. s. w. des vormaligen Bisthums Münster (1855) S. 207 ff. 255.

sichten eröffnete die Canalisation der Ems: sie würde, da ihr Mündungsland, Ostfriesland, in preußischen Händen war, dem Gemeinwesen einen eigenen Zugang zum Meere eröffnet und es von den Chicanen der französischen Douaniers am Rhein befreit haben[1]).

Während Stein dergestalt an Werken arbeitete, die dem Frieden dienen sollten, zogen von neuem die Unwetter eines Krieges herauf, dies Mal auch seine Person und sein Haus bedrohend. Der Friede von Luneville und der Reichsdeputations-Hauptschluß hatten das geistliche Fürstenthum so gut wie ganz vernichtet, die weltlichen Herrschaften dagegen bestehen lassen und ihnen Ansprüche auf Entschädigung zugebilligt. Von diesem Beneficium war auch die Reichsritterschaft nicht ausgenommen worden, und Stein trug sich mit der Hoffnung, seinerseits für die auf dem linken Rheinufer verlorenen Zehnten und gutsherrlichen Gefälle schadlos gehalten zu werden[2]). Aber ehe diese Ansprüche befriedigt wurden, sah er bereits sein Dasein als Reichsritter gefährdet. Auf das engste hängt auch hier alles, Großes und Kleines, Allgemeines und Persönliches mit einander zusammen. Ein neuer Krieg zwischen Frankreich und England brach aus. Um den verhaßten Gegner empfindlich zu treffen, griff Napoleon die deutschen Besitzungen des britischen Herrschers an, und der preußische König besaß die schlechthin unentschuldbare Schwäche, geschehen zu lassen, daß die Franzosen sich in Hannover festsetzten und in die Nähe von Bremen und Hamburg, Lübeck und Magdeburg vorrückten. Dadurch aber wurde das Selbstbewußtsein der Partei, welche Frankreich seit der Katastrophe von 1802 im Reiche besaß, gewaltig ver-

[1]) Stein an Schulenburg, Münster 15. October 1802 u. 13. April 1803. Steins Promemoria v. 6. Juni. Steins Bericht, Münster 24. September. Steins Bemerkungen für d. zu erlassende Bestallungs-Rescript d. Münsterschen Kammer, Münster 16. November 1803. Über die Canalisirung der Ems Reden u. Angern i. ihrem Immediat-Bericht, Berlin 22. April 1806; über die der Lippe oben S. 184.

[2]) Stein an das Auswärtige Departement, Münster 1. October. Immediat-Eingabe v. Stein, Münster 17. October 1803 (enthielt die Bitte, ihm, nachdem der Erzkanzler den Rhein-Octroi für unzureichend erklärt, eine Rente auf die zur Säcularisation bestimmten westfälischen Klöster Clarholz, Elsey u. Herzbroeck anzuweisen).

stärkt. Sie glaubte — Pfalz-Baiern, das mächtigste Glied des „dritten Deutschlands", an der Spitze — den Moment gekommen, aufzuräumen mit den Kleinen und Kleinsten, welche die Fürsten-Revolution noch übrig gelassen hatte, auch mit der Reichsritterschaft. Zwischen Stein und den Herzögen von Nassau hatten in den letzten Jahren die althergebrachten Streitigkeiten an Umfang und Tiefe beständig zugenommen. Wie verlockend, ihnen ein Ende für immer zu machen: am letzten Tage des Jahres 1803 ergriffen Nassau-Usingensche Soldaten und Beamte Besitz von Frücht und Schweighausen.

Alsbald nachdem Stein hiervon Kunde erhalten, entschloß er sich zu einer öffentlichen Erklärung, der er die Form eines Briefes an den Herzog gab[1]). Es ist die erste große politische Kundgebung, die wir von ihm besitzen; sie zuerst brachte seinen Namen auf die Lippen aller Gebildeten in Deutschland.

Stein braucht zuerst die Waffe der Ironie. Der Herzog hatte ein Patent anschlagen lassen, in dem die Occupation motivirt war mit der Absicht, die beiden Dörfer gegen andere Stände zu schützen und für den Fall, daß die Reichsritterschaft aufgelöst werde, die Landeshoheit sich zuzueignen. Gleichzeitig aber war Steins Eigenthum angetastet worden: seinen Unterthanen war verboten worden, ihm ferner Abgaben zu zahlen. Mit schneidender Schärfe nennt Stein dies Verbot einen Commentar des Patents. Dann stellt er sich, als setze er beim Herzog patriotische Beweggründe, Fürsorge für vaterländische Ordnung und Vertheidigung, voraus.

Plötzlich aber die Verstellung mit dem Bekenntniß vertauschend, schleudert er dem Herzog das Pereat so zu sagen ins Gesicht. „Deutschlands Unabhängigkeit und Selbständigkeit wird durch die Consolidation der wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit den sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen. Sollen diese für die Nation so wohlthätigen großen Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleinen Staaten" — er meint vor allen Nassau — „mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer

[1]) Münster 13. Januar 1804. Der von Häberlin (Staatsarchiv 11, 436) gegebene Text verdient in jeder Beziehung den Vorzug vor dem bei Pertz.

des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden." Das ist ihm Sache der Religion fast noch mehr als der Politik: betend erhebt er seine Hände: „Und die Vorsehung gebe, daß ich dies glückliche Ereigniß erlebe."

Hierauf von der Zukunft ab und der Vergangenheit sich zuwendend, ergreift er die Frage nach der historischen Berechtigung der erfolgten Occupationen: wie hat sich der hohe Adel, wie der niedere Adel in Deutschlands jüngster Vergangenheit verhalten? Da fallen ihm alle die Feigheiten, deren Zeuge er 1792 gewesen war, alle die dem Raubzug von 1802 vorangegangenen Kriechereien, die er aus den öffentlichen Blättern und von zuverlässigen Zeugen erfahren, auf die Seele. Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm haben selber an dem Kriege wider Frankreich Theil genommen, was aber thaten die anderen Fürsten? „In dem harten Kampfe, von dem Deutschland sich jetzo momentan ausruht, floß das Blut des deutschen Adels. Deutschlands zahlreiche Regenten, mit Ausnahme des edlen Herzogs von Braunschweig, entzogen sich aller Theilnahme und suchten die Erhaltung ihrer hinfälligen Fortdauer durch Auswandern, Unterhandeln oder durch Bestechungen der französischen Heerführer. Was gewinnt Deutschlands Unabhängigkeit, wenn seine Kräfte noch in größerm Maße in diese Hände concentrirt werden?"

Diese Hände, diese Herzen, an denen der Makel der Heuchelei haftet: die Beweggründe, die das Patent angiebt, sind erlogen. „Meine hinweggenommenen beiden Dörfer, nebst ihren Feldmarken, liegen mitten in den Nassauischen Fürstenthümern, keiner der benachbarten Fürsten könnte, ohne mehrere Stunden weit durch das Nassauische zu gehen, sie besetzen, und eine solche Gewaltthätigkeit war nicht zu erwarten. Diese schützende Maßregel war also nicht erforderlich." Und gesetzt auch, sie wäre es gewesen, wer giebt dem Herzog das Recht, sie anzuordnen? Wer ist auf deutscher Erde der Hüter von Recht und Gerechtigkeit? Was ist die Rechtsgrundlage der Landeshoheit auch von Nassau-Usingen? Noch stehen Kaiser und Reich aufrecht, noch haben sie einen Willen. „Schutz erwarte ich von denselben Reichsgesetzen, worauf die persönlichen Rechte und die

Landeshoheit der Fürsten beruhen, und von dem Reichsoberhaupt, das seinen Willen den Fürsten, welche Eigenmacht und Gewaltthätigkeit gegen Schwächere sich zu Schulden kommen lassen, deutlich genug eröffnet hat."

Mit der Herablassung eines Despoten hatte der Herzog den Reichsrittern alles versprochen, was seine „angestammte Liebe zur Billigkeit und Achtung gegen angesehene Familien" irgend an die Hand geben könne. Stein weist diese brutale Gnade weit von sich. Was er will, ist Gesetz und Verfassung, nicht mehr und nicht weniger: „Kein bittweiser, auf Billigkeit und andere wandelbare Basen beruhender Zustand!" Aber er weiß auch, daß der Herzog sein Versprechen gar nicht halten kann. „Der Adel, der der Stolz und die Stütze großer Monarchien ist, gedeiht in einem kleinen Staate nur kümmerlich. Ist er reich, so wird er ein Gegenstand der Scheelsucht, wo nicht des Fürsten, doch seiner Umgebungen. Ist er arm, so eröffnen sich keine Aussichten zu seinem bessern Sein, er darbt, verkümmert und erlischt".

Darum, wenn es zum Äußersten kommt, fort aus dem Kleinstaate! „Wird der ritterschaftliche Verein auf eine gewaltsame Art zertrümmert, so entsage ich dem Aufenthalt in einem Lande, das mich mit Gegenständen bitterer Erinnerungen umgiebt und wo mir alles den Gedanken an den Verlust meiner Unabhängigkeit und an meine neuen Fesseln zurückruft." Wie sehr der Autor sich hier Gewalt angethan hat, um leidlich in dem Geleise der conventionellen Redeweise zu bleiben, zeigen die Worte, die er gleichzeitig an seinen Amtmann in Nassau schrieb: „Wird die Ritterschaft aufgelöst, so komme ich nie wieder nach Nassau und behandle dieses ganz als ein Bauerngut, verpachte die Gärten, holze den Stein ab u. s. w. Ich werde nie einen Räuber für meinen Landesherrn erkennen."

Leicht freilich wird der Entschluß nicht gefaßt werden; denn wie viel Bande knüpfen den, der also redet, an diese Stätte. „Es ist hart," fährt er in dem Schreiben an den Herzog fort, „ein erweislich siebenhundertjähriges Familieneigenthum verlassen und sich in entfernte Gegenden verpflanzen zu müssen, die Aussicht aufzugeben,

nach einem arbeitsamen und, ich darf es sagen, nützlichen Geschäftsleben in seinem väterlichen Hause unter den Erinnerungen seiner Jugend Ruhe zu genießen und den Übergang zu einem bessern Sein zu erwarten."

Noch aber lebt er im Diesseits, ihm wendet er sich wieder zu: alle Bitterkeit, aller Groll, alle Verachtung, die sich in seinem Herzen gegen den fürstlichen Räuber angesammelt hat, steigt empor: „Es ist noch härter, alle diese Opfer nicht irgend einem großen, edlen, das Wohl des Ganzen befördernden Zweck zu bringen, sondern um der gesetzlosen Übermacht zu entgehen, um" — Da hält der Autor inne, und als ob nun die mühsam zurückgehaltene Leidenschaft den Damm durchrisse, schließt er mit dem unbeschreiblich gewaltigen, im Herzen des Lesers nachdröhnenden Ruf: „Doch es bleibt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit."

Versuchen wir es, dieser Manifestation ihre Stelle in der politischen Entwickelung Deutschlands anzuweisen, so würden wir anzuknüpfen haben einerseits an Ulrichs v. Hutten Beklagung der Freistädte deutscher Nation, andrerseits an Hippolithus a Lapide und an Monzambano. Der Reichsritter des 16. Jahrhunderts, so kaiserlich gesinnt wie nur irgend sein Standesgenosse im 19. Jahrhundert, wollte den unersättlichen Rachen der um sich fressenden Fürstenmacht schließen durch ein Bündniß der Reichsritter und der Reichsstädte. Davon konnte nun im Jahre 1804 nicht mehr die Rede sein. Von der Niederlage, die sie unter Sickingens Führung erlitten, hat sich die Reichsritterschaft nicht wieder erholt, Stein selbst betont, wie geringfügig die Macht seiner Standesgenossen sei; aber auch die Reichsstädte waren auf das tiefste heruntergebracht, und von den vielen hochragenden Communen, die einst des Reiches Fahne geführt, hatte die Fürsten-Revolution nur wenige übrig gelassen. Von Hippolithus a Lapide ist Stein getrennt durch eine tiefe Kluft. Für die wilden Töne des Hasses wider Habsburg, welche die berufene Streitschrift des Jahres 1640 durchrauschen, war kein Raum mehr, seitdem Österreich die Türken von Deutschlands Ostgränze verjagt und die Westgränze gegen Frankreich beschirmt hatte: Österreich ist für

Stein eine der beiden Mächte, von deren Dasein die Fortdauer des deutschen Namens abhängt; die Thatsache, daß Preußen seine Entschädigungslande im Gegensatz zu Österreich erworben hat[1]), ändert daran in seinen Augen nichts. Näher steht Stein dem andern Autor des 17. Jahrhunderts. Auch Pufendorf wollte keine dem Reiche schädliche Allianzen, keine Einmischung fremder Mächte, keine Verringerung des Reichsgebietes: einen Frieden wie den von Basel würde er geradeso verdammt haben wie Stein. Und drang er nicht auch auf Säcularisirung der übrig gebliebenen Stifter und Klöster, bezeichnete nicht auch er es als die dringendste Aufgabe des Reichs, den Schwächeren gegen den Mächtigen zu schützen? Aber das Reich war ihm eine Föderation von Bundesgenossen; wenn er hinzufügte „ungleichen Rechtes," so hatte er dabei nur den Kaiser im Auge, den übrigen vindicirte er gleiche Rechte. Stein dagegen hebt aus der Menge der Bundesgenossen Preußen heraus und stellt es neben Österreich. Zwischen ihm und dem Monzambano liegt das Werk Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II.

Diese Erhebung der beiden großen Monarchien zu Schirmherren Deutschlands ist es auch, welche die Kundgebung von 1804 zu einer Epoche in Steins Leben macht. In den Dienst des Kaisers hatte er treten wollen, in den des preußischen Königs war er wirklich getreten. Er hatte hier nicht sein volles Genügen gefunden und bereits den Übertritt in den österreichischen Staat erwogen. Er hatte den Kurfürsten von Mainz der kaiserlichen Partei entfremden und ns preußische Lager führen helfen: sein Herz war nicht bei diesem Werke gewesen. Dann aber hatte er dem Vordringen der französischen Waffen ins innere Deutschland die Spitze geboten und damit eben so sehr der Sache Österreichs wie derjenigen Preußens gedient. Daß Preußen sich im Basler Frieden von Österreich trennte, ließ bei ihm einen Stachel zurück, den er eigentlich nie ganz verwunden hat; die Schande des Friedens von Luneville war in seinen Augen nur die Nachwirkung dieser Spaltung. Er urtheilte darüber nicht

[1]) Vgl. Pertz 1, 235.

anders als der geistvolle und tapfere preußische Prinz, mit dem er so vertraut stand, und als der geniale Politiker, der den entgegengesetzten Weg genommen hatte, indem er, der geborene Preuße, nach Wien ging. Mit Prinz Louis Ferdinand und Friedrich Gentz war er der Meinung, daß Rettung und Zukunft Deutschlands von der Versöhnung Preußens und Österreichs abhingen. Das ist es, was für ihn die beiden Mächte emporhebt über die anderen deutschen Staaten: daß preußische Beamte nach dem Abschluß einer diplomatischen Verhandlung Geschenke von der Regierung eines Kleinstaates annehmen sollen, erscheint ihm geradezu als unwürdig[1]). Nicht etwa Preußens wegen: Preußen sowohl wie Österreich sind ihm nur Mittel zum Zweck; Deutschland ist es, das er erheben will. Ihm bringt er das Opfer der selbständigen politischen Existenz, und damit bleibt er doch nur dem Ideale treu, das er von Jugend auf im Herzen getragen: die Hingebung, welche die Ritterordnung für den Kaiser in Anspruch nahm, er weiht sie dem Vaterlande.

Fragen, die sich dem Nachlebenden aufdrängen: wie dachte er sich die Stellung von Preußen zu Österreich, wie die Stellung von beiden zu Kaiser und Reich, wollte er wirklich, wie es nach dem offenen Briefe von 1804 scheinen könnte, einfache Annexion der übrigen deutschen Staaten an die beiden Vormächte oder gedachte er ihnen nur bestimmte Rechte abzunehmen, worauf sein Eintreten für die Fortdauer der Kreisverfassung hinzuweisen scheint, wir können sie nicht beantworten. Alle diese einzelnen Probleme traten kaum über die Schwelle seines Bewußtseins, so sehr beherrschte ihn der Wunsch: Vereinigung der Mächtigen in Deutschland, um der fremden Übermacht zu wehren.

Noch ein Mal zog dann der Sturm bei Stein und seinem Eigen vorüber. Die finanziellen und militärischen Sendboten des Herzogs von Nassau-Usingen gingen eben so schnell, wie sie gekommen waren: natürlich nicht in Folge des offenen Briefes von Stein, der,

[1]) Bericht v. Stein, Münster 21. Januar 1804: unter dem frischen Eindruck der Nassauer Ereignisse geschrieben.

wie ärgerlich er auch für den Herzog und die Seinen war[1]), keine reale Macht darstellte oder in Bewegung brachte, auch nicht in Folge der entschlossenen Haltung von Kaiser und Reichshofrath, die den versuchten Raub nach Gebühr brandmarkten, sondern deshalb weil Frankreich noch nicht den Moment zu einer neuen Umwälzung gekommen glaubte. Als sie zurückkehrten, hatte zwar die letzte Stunde von Kaiser und Reich geschlagen, schon aber hatte auch Stein als Minister Friedrich Wilhelms III. die Reform in Angriff genommen, ohne welche Preußen niemals bei der Wiedergeburt Deutschlands hätte mitwirken können.

[1]) Votum o. D. (wohl v. nassauischen Geheimen Rath Marschall) i. Wiesbadener Archiv: „so könnte eine Antwort auf dieses Schreiben, in welchem politische Kannengießereien mit Ausfällen über die Gebrechen kleinerer Staaten abwechseln, die wir alle kennen und [die] durch viele andere Vorzüge kleiner Staaten vor größeren hinlänglich aufgewogen werden dürften, nicht abgefaßt werden, ohne das Unanständige und Lächerliche, das in diesem Schreiben liegt, dem Herrn v. Stein fühlbar zu machen. Unter diesen Verhältnissen hielte ich es der Würde Serenissimi angemessener, dieses Schreiben, in dem ein preußischer Präsident und Diener von Unabhängigkeit spricht und sich gleichsam in eine Linie mit deutschen Fürsten stellen will, ganz unbeantwortet zu lassen, und glaube, daß hierauf bei Serenissimo anzutragen wäre."

Siebenter Abschnitt.

Minister im General-Directorium.

1804—1807.

Dem Streben nach Anerkennung der Anciennität, das jeder großen und geschlossenen Bureaukratie beiwohnt, hatte auch die preußische nicht widerstehen können. Der König war zwar so wenig wie bei irgend einer andern Regierungshandlung in der Wahl seiner Räthe beschränkt, aber es war doch herkömmlich, daß er bei der Ernennung der Minister Rücksichten nahm auf das Dienstalter der nächstfolgenden Beamtenreihe. Welche dies für das General-Directorium war, konnte fraglich erscheinen: ob die ansehnliche Schaar der Geheimen Finanz-Räthe oder die aus ihnen bereits ausgesonderte Elite der Kammer-Präsidenten.

Stein war erst 1793 Kammer-Präsident geworden, aber seine Vordermänner waren so rasch hinweggestorben oder befördert, daß seine Minister-Candidatur bereits 1803 auftauchte. Als der König Ende Mai zur Revue der Regimenter von Magdeburg in Körbelitz weilte, ließ er dem Kammer-Präsidenten dieser Provinz, Herrn v. Angern, das niedersächsisch-westfälische Departement des General-Directoriums angetragen. Dieser lehnte bescheiden ab: für die Präsidenten-Stelle tauge er, für den Minister-Posten dagegen habe Stein mehr Talent[1]), auch sei er älterer Präsident. Dadurch wurde, so berichtet uns Beyme, der König in Betreff Angerns unschlüssig, noch weniger aber war er geneigt, Stein zu promoviren; dagegen äußerte er sich günstig über Ingersleben, den Präsidenten der pommerschen

[1]) Binckes Meinung (Bodelschwingh 1, 219) war also grundlos.

Kammer. In dieser Stimmung zog er Minister Schulenburg zu Rathe. Das Gutachten, das er von ihm empfing, ist wie wenig andere Documente bezeichnend für die Stellung und Selbstbewerthung der damaligen preußischen Minister. Er wolle, sagt Schulenburg, zugeben, daß Herr v. Angern seinen Platz im Ministerium dann nicht ganz ausfüllen würde, wenn dieses wie in England und andern großen Staaten dazu bestimmt wäre, die wichtigsten politischen Verhältnisse, die Ökonomie der Reiche im Großen zu beurtheilen, Resultate daraus zu ziehen und aufzustellen: zu einem solchen Minister wäre der Freiherr vom Stein, da er Lebhaftigkeit des Geistes, Kenntnisse und Verstand genug besitze, eher geeignet. Allein das sei die Bestimmung der preußischen Minister als Gesammtheit überhaupt nicht; vielmehr komme es auf einen Mann an, der die gewöhnliche innere Administration nach richtigen Grundsätzen, mit Erfahrung, Einsicht und gutem Willen leite und die königlichen Cassen schone, „wie so wenige thun": und da kenne er, Schulenburg, keinen Qualificirteren als Angern. Auch Ingersleben halte er für sehr geeignet, nur fürchte er, daß Stein sich nicht beruhigen werde, wenn ihm der als Chef vorgesetzt werde; bei Angerns Ernennung werde er wohl auch schwierig werden, aber nicht in demselben Maße, da dieser lange Zeit Geheimer Finanz-Rath und Kammer-Präsident gewesen. Nachträglich äußerte Schulenburg noch, es sei leicht möglich, daß Stein, wenn nicht ins Ministerium berufen, um seinen Abschied bitten werde. Darauf ließ es der König ankommen; der Empfehlung des von ihm so hochgeschätzten Rathgebers folgend, ernannte er Angern, der dann seine Bedenken fallen ließ und annahm[1]).

Das Jahr darauf wurde durch eine schwere Krankheit Struensees, die alsbald mit dem Tode endete, ein neues Ministerium frei, das vereinigte Fabriken- und Accise-Departement, zu dem noch die Salz-Administration und die Seehandlung gelegt war. Eine Combination, die erst im Laufe der Jahre entstanden war. Ursprünglich

---

[1]) Angern an Beyme, Hildesheim 10. Juni. Beyme an Schulenburg, 15. Juni. Schulenburg an Beyme, Hildesheim 19. Juni u. 12. Juli 1803.

war das Fabriken-Departement oder, wie sein vollständiger Name jetzt lautete, das Fabriken- und Commercial-Departement, für sich gewesen, erst nach Beseitigung der Regie waren die Accise und Zölle hinzugekommen; auch Seehandlung und Salz-Administration waren nicht immer mit den Fabriken und Commercien vereinigt gewesen. So erklärte es sich, daß jetzt die Frage aufgeworfen wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, das Struenseesche Portefeuille zu zerlegen. Für die Trennung des Fabriken- und des Accise-Departements wurde geltend gemacht, daß dann die Tendenz der einheimischen Industrie auf das Monopolisiren, die den Consumenten und den Accise-Einkünften gleich nachtheilig sei, ein heilsames Gegengewicht finden werde; gegen sie wandte man ein, daß sie die nicht zu entbehrende Einwirkung des Fabriken-Departements auf die Accise-Beamten schwächen werde: was um so wahrscheinlicher war, da sich die Abneigung der vormaligen Accise-Regie gegen die Manufacturen noch nicht ganz verloren hatte. Unabhängig davon war die Entscheidung über die künftige Stellung der Seehandlung und der Salz-Verwaltung; man erwog, ob auch sie abgetrennt, auf sich gestellt und dann etwa mit der Bank vereinigt werden sollten. Schließlich aber wurden diese Fragen einer andern untergeordnet: glückte es, einen ausgezeichneten Mann zu finden, so konnte man ihm auch heterogene Ressorts gar wohl übertragen.

Da sind denn vier Candidaten in Frage gekommen: Stein; Borgstede, vorsitzender Rath im kurmärkischen, neumärkischen und pommerschen Departement; Schuckmann, Präsident der fränkischen Kammern; endlich Gerlach, Präsident der kurmärkischen Kammer. Schuckmann wurde vom Könige genannt, aber offenbar ohne besondern Eifer, er ließ ihn bald wieder fallen. Auch von Gerlach, den Beyme vorschlug, ist nicht lange die Rede gewesen. Gegen Stein sprach sich abermals der König aus, und nun erfahren wir auch, weshalb. Friedrich Wilhelm hat später selbst bekannt, Vorurtheile gegen ihn gehegt zu haben: er habe ihn für excentrisch und genialisch gehalten. Außerdem fürchtete er, daß Stein ein dem Staate schädliches Vorurtheil für die Verfassung der westfälischen

Provinzen mitbringen werde. Eine Besorgniß, von der auch Beyme und Schulenburg nicht frei waren; doch haben beide Steins Vorzüge anerkannt, so daß man sie nicht seinen Widersachern zuzählen dürfte. Beyme rühmte seine intellectuelle Begabung und ganz besonders seine seltene Charakterfestigkeit; Schulenburg bemerkte zu seinen Gunsten, daß die Jahre seine ehemalige große Lebhaftigkeit gemäßigt hätten, auch habe er bei der Organisation der westfälischen Entschädigungslande mehr als ein Mal vorgefaßte Meinungen aufgegeben. Einen andern Grund für die Abneigung des Königs gegen Stein kann man nur vermuthen, nicht beweisen. Wiederholt war Stein in Conflict mit der Militär-Verwaltung gerathen, zuletzt 1799, wo er in Folge einer völlig grundlosen Denunciation vom Könige in einem Tone zurechtgewiesen war, der unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. für den Verkehr zwischen Monarch und Minister die Regel gewesen, damals aber doch schon seltener geworden war[1]). Es ist, dürfen wir mit leiser Änderung eines tiefsinnigen Taciteischen Wortes sagen, menschlich, den nicht zu lieben, den man beleidigt hat. Die entschlossensten Widersacher aber, welche Stein fand, waren

[1]) Cabinets-Ordre an Stein, Potsdam 14. October 1799: „So ist es Mir höchst auffallend, wie Ihr Euch habt unterfangen können, gegen . . . Meinen deutlichen Befehl eine Getreidesperre der Grafschaft Mark gegen das Hochstift Münster zu verfügen. Ich gebe Euch darüber Mein größtes Mißfallen zu erkennen und befehle Euch hiermit ernstlichst, gleich nach Empfang dieses“ die Sperre aufzuheben. „Zugleich weise Ich Euch aber an, Euch nicht noch ein Mal dergleichen unerlaubtes Verfahren zu Schulden kommen zu lassen, wenn Ich sein soll Euer gnädiger König.“ Stein an Heinitz, Minden 23. October 1799: Die Sperre „bedarf keiner Rechtfertigung, aus dem einzigen und vollwichtigen Grunde, weil sie gar nicht erlassen ist und alles, was darüber geäußert und verhandelt worden, nur die Übereilung der sich äußernden, handelnden und schreibenden Personen beweist, daher es zu wünschen ist, daß dieser Vorfall ihnen für die Zukunft zur Belehrung dienen möge.“ Er habe auch dem Könige Bericht erstattet. „Hierauf erwarte ich nun Antwort und werde, wenn diese nicht befriedigend ausfällt, mich sehr nachdrücklich beschweren über die Derbheit und Ungerechtigkeit des ungehört und ungeprüft gegebnen Verweises.“ Weiteres liegt nicht vor. Concipient dieses Verweises, wie schon jenes älteren aus dem Jahre 1795 (vgl. S. 170f.), war Oberst v. Zastrow, General-Adjutant und Chef des Militär-Cabinets, der später (1807) durch seine Verwaltung des Auswärtigen Departements den Zorn der Patrioten herausforderte.

Borgstede und der älteste Rath aus dem Accise-Departement, der einstige Günstling Friedrich Wilhelms II., Beyer. Der Brief, den Borgstede — inspirirt, wie er versichert, von Beyer — an den Geheimen Cabinets-Rath richtete, ist ein wahres Musterblatt zugleich von Naivität und Raffinement: er empfahl sich selbst für „sämmtliche Partieen“ Struensees (der übrigens noch gar nicht gestorben war) und suchte seinen Gegencandidaten auf das gründlichste zu discreditiren, indem er Sachliches und Persönliches in wohl berechneter Mischung gegen ihn vorbrachte. Alle, die er von der Angelegenheit habe sprechen hören, seien der Meinung, daß man für die Partie der Fabriken und Steuern keine unglücklichere Wahl treffen könne, als wenn man sie Stein übertrage. „Ich habe“ — wir wollen ihn selbst zu Worte kommen lassen — „mit einigen Männern zu sprechen Gelegenheit gehabt, welche den Herrn v. Stein genau kennen. Sie lassen seinem Kopfe und seinen Kenntnissen alle Gerechtigkeit widerfahren: allein seine Grundsätze über Steuern und Fabriken sind den bisherigen ganz entgegen. Dabei hat er eine in Unruhe ausartende Thätigkeit, die jedes Neue schnell umfaßt und die nicht ermüdet, das Neue nach kurzer Zeit mit etwas Neuerem zu vertauschen. Alle kommen darin überein, daß er in der Provincial-Verwaltung, welche Grundsätze und Controlle von oben herab bekommt, vortrefflich, im Accise-Departement aber überhaupt sowohl als in Rücksicht auf die Fabriken uns nicht zuträglich sei, wenn er auch über seine natürlichen Verbindungen mit Hannover und über die in seiner Erziehung liegenden aristokratischen Grundsätze, welche auch nicht ins Accise-Departement gehören, Herr würde.“

Einige dieser Anklagen, wie die auf Neuerungssucht und auf hannoversche Gesinnung, waren eben so boshaft wie einfältig und auch wohl nicht schwer zu durchschauen, aber in ihrer Gesammtheit konnten sie nicht anders als Eindruck machen sowohl auf den König wie auf Beyme, denn sie berührten sich ja mit deren Besorgnissen. Aber nach seiner Weise faßte Friedrich Wilhelm zunächst einen halben Entschluß: er übertrug Borgstede gewissermaßen auf Probe, ohne ihn zum Minister zu machen, die Seehandlung, die Bank und

die Salz-Administration. Der Cabinets-Rath hat zwar behauptet, das sei keine Absage an Stein gewesen, denn man habe voraussehen können, daß Minister Voß nach Borgstedes Ernennung eines seiner Departements, Südpreußen, abgeben würde, welches dann Stein zugedacht gewesen wäre. Aber diese Behauptung, nachträglich in einem Briefe an Stein als Entschuldigung vorgebracht, ist höchst problematisch, denn weshalb hätte Voß seine Departements nicht mit einem neuen Geheimen Rath verwalten sollen? Die Wendung kam von einer andern Seite. Die damalige preußische Bureaukratie war in einem Zustande der Selbstauflösung begriffen. Gehorsam und Pflichtbewußtsein war ihr dermaßen abhanden gekommen, daß Borgstede bei den Räthen der ihm anvertrauten Verwaltungen auf einen Widerstand stieß, der dicht an Rebellion streifte. Sie erklärten, vermuthlich unter Berufung auf ihr höheres Dienstalter, daß sie sich so etwas nur dann, wenn Borgstede Minister würde, allenfalls ohne Kränkung der Ehre gefallen lassen könnten. Darauf verlangte der von der Empörung Betroffene strenge Maßregeln: man müsse einige der Rebellen ohne Complimente wegschicken; er selbst wollte, bis er wisse, woran er sei, an nichts Antheil haben. Einen Moment bestand die Neigung, ihm zu willfahren. Beyme wollte ihm antworten, daß der König ihn in den Stand setzen werde, das ihm übertragene Amt zu führen, und Schulenburg rieth, ihm sowohl das Fabriken-Departement wie die Ministerwürde zu verleihen. Das geschah am 24. October 1804. Drei Tage später wurde Stein ernannt, und von Borgstede war nicht mehr die Rede. Was diesen Umschwung bewirkt hat, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Der König hat einmal erklärt, daß gerade die später von Stein bekämpften Personen damals seine kräftigsten Fürsprecher gewesen seien. Dabei müßte man vor allen an Beyme denken, auf dessen Entfernung, als der König dies schrieb, Stein drang, und wirklich hat sich Beyme gleich im ersten Stadium der Verhandlungen, wie wir schon hörten, günstig über Stein geäußert. Wenn Beyme sich freilich weiter geradezu rühmte, Bürgschaft dafür geleistet zu haben, daß Stein entweder bei dem bisherigen Finanz-System der östlichen Provinzen, das dann je-

doch von seinen vielen Unvollkommenheiten zu befreien sei, bleiben oder es doch nur durch ein System ersetzen werde, bei welchem sich der Staat und das Finanz-Interesse besser stehen würde: so würde das eine so außergewöhnliche Erklärung gewesen sein, daß leise Zweifel wohl auch an dieser Stelle erlaubt sind. Sehr wahrscheinlich ist es dagegen, daß schließlich eine Besorgniß entscheidend einwirkte, die wieder Beyme von vorn herein geäußert hatte, daß nämlich Stein, öfter übergangen, dem Staate verloren gehen dürfte. Friedrich Wilhelm hat dann selbst seinen Antheil an der Ernennung Steins in die Worte gefaßt: „Ich gab nach“[1]).

So erhielt Stein das Ministerium: zunächst (27. October) das Accisen- und Fabriken-Departement, sodann (10. November) auch Bank, Seehandlung und Salz-Administration; diese drei jedoch mit der Modification, daß er sich hier der Oberleitung von Schulenburg unterzuordnen habe, ein Verhältniß, dem er ausdrücklich zustimmte.

Er hat in den Tagen, bevor der Ruf des Landesherrn an ihn erging, wohl den Wunsch geäußert, den Dienst zu quittiren und der Plackerei der Geschäfte[2]) zu entrinnen, indem er nach seinem neuen Besitzthum Birnbaum zöge. Ob er es dort auf die Dauer ausgehalten hätte, darf man mit Fug bezweifeln: als sein Auge sich dahin richtete, zitterte noch in ihm der Zorn über den Raubanfall des Nassauer Herzogs. Wie hing sein Herz am Westen des Vaterlandes, am Lahnthal und an Westfalen, wo er nun volle 20 Jahre gewirkt hatte. Selbst Münster hatte ihm, trotz mancher bitteren Erfahrungen, nicht mißfallen. In dem Schlosse der alten Landesherren lebte es sich ganz behaglich: er mit seiner Familie — die noch um eine Tochter[3]) vermehrt war — in dem einen Flügel, General Blücher, der Militär-Gouverneur, dem er schon damals nahe trat, in dem andern. Auch jüngere Freunde hatte er erworben, vor allen den

---

[1]) Schulenburg an Beyme, Berlin 30. September, 7. u. 24. October. „Promemoria“ von Borgstede (an Beyme ergangen), Berlin 9. October 1804. Die Äußerungen des Königs in dem bekannten Briefe v. 3. Januar 1807.

[2]) drudgery of business.

[3]) Die spätere Gräfin Kielmansegge.

Landrath, nunmehrigen Kammer-Präsidenten Vincke; es gab zwischen den beiden Hartköpfen manche Differenz, aber Vincke konnte doch nicht umhin, Stein zeitig das feine Lob zu spenden: „Ein trefflicher Mann, vielleicht noch besser zum Minister als zum Präsidenten"; und Stein sorgte dafür, daß Vincke sein Nachfolger in Münster wurde[1]). Jedenfalls dürfen wir nach Allem, was wir über Steins Neigungen wissen, für sicher annehmen, daß sein Sinn nicht nach Berlin stand. „Ich verlasse," schrieb er nach dem Empfang der entscheidenden Cabinets-Ordre, „Westfalen ungern." Aber, wie so oft späterhin, zauderte er auch damals nicht, dem Gebote der Pflicht zu folgen. Beachten wir wohl, wie er sie verstand. Die Ordre des Königs, der Gratulationsbrief des Cabinets-Raths, die Bestallung, die vom Könige gezeichnet, von Steins Collegen gegengezeichnet war: sie alle redeten von der preußischen Krone oder der preußischen Armee oder den preußischen Landen und Unterthanen, höchstens einmal vom Vaterlande, worunter jedoch wieder Preußen verstanden war. Stein dagegen ließ selbst in diesem Momente, wo es sich nur um ein Ereigniß der preußischen Geschichte zu handeln schien, keinen Zweifel daran, daß seine Ideen und Wünsche höher flogen. „Wenn man," schrieb er an Beyme, „innig überzeugt ist, daß Deutschlands Veredlung und Cultur fest und unzertrennlich an das Glück der preußischen Monarchie gekettet ist, so kann man gewiß nicht einen Augenblick zwischen Pflicht und Persönlichkeit schwanken."

Eben dieser Brief und nicht minder das erste Schreiben, das er nach seiner Ernennung an den König richtete, sie sind bedeutsam durch das, was sie über seine künftige Verwaltung sagen, vielleicht noch mehr durch das, was sie nicht sagen. Beyme hatte ihn, wenn auch nur im Allgemeinen, über die Besorgnisse orientirt, die man in Berlin wegen seiner westfälischen, d. h. freieren wirthschaftlichen Ansichten hegte. Er gab darauf keine Antwort. In dem Schreiben an Beyme kommt das Wort Westfalen überhaupt nicht vor, in dem an den König erwähnte er nur, daß die westfälischen Provinzen

[1]) Bodelschwingh, Vincke 1, 120. 243.

in ihrer Verfassung von den östlichen so völlig verschieden seien. Ein Reform-Programm stellte er nicht auf, aber eben so wenig that er eine Äußerung, die als Verzicht auf seine wohlerworbene Überzeugung gedeutet werden konnte. Ehrlich — vielleicht noch mehr bescheiden als ehrlich — bekannte er, die Einrichtungen im Innern der Monarchie nicht zu kennen, oder, wie er in einem Schreiben an den Geheimen Finanzrath Beyer erklärte (dessen Freundschaft er anrief, ohne eine Ahnung von den Intriguen zu haben, die der Biedermann gegen ihn angezettelt hatte): „Mein erstes wichtiges und fast einziges Geschäft wird gegenwärtig sein, mich über den Zustand und die gegenwärtige Lage der Sachen durch Actenlesen und örtliche Untersuchung zu belehren.“ Sein Grundsatz war: erst lernen, dann lehren [1]).

Doch ist er schwerlich lange darüber im Zweifel geblieben, daß seiner eine eben so schwere wie lohnende Aufgabe warte. Der Cabinets-Rath schrieb ihm auf der Stelle: „In keinem Departement ist eine Reorganisation so nothwendig als in dem Accise- und Fabriken-Departement; der verewigte Struensee sah es wohl ein, aber es fehlte ihm im Alter an Muth und Kraft, um Hand anzulegen: die Räthe, die den Schlendrian übten, waren ihm über den Kopf gewachsen“ [2]). Nicht anders Minister Angern, der übrigens eine ganz besondere Freude über Steins Berufung bezeugte [3]): sein neues Departement, besonders das der Fabriken, dessen System ganz verfehlt sei, werde ihm sehr wesentliche, dem ganzen Lande zum Vortheil gereichende Verbesserungen zu verdanken haben. Im Einzelnen redete Beyme weiter von dem Chaos, in das die Maximen der Abgaben-

[1]) Das Schreiben Steins an Beyme bei Pertz 1, 278 ist v. 3. November, das von Angern (1, 281) v. 7. November 1804.

[2]) Eine vom Geh. Seehandlungs-Rath Noeldechen (s. unten) überlieferte Äußerung Struensees hat viel innere Wahrscheinlichkeit: „Ich bin alt und mit Geschäften überhäuft, warum soll ich mir noch den Kopf mit neuen Einrichtungen wüst machen, der König ist ja zufrieden.“

[3]) „Da . . . es mir ein Unglück zu sein scheint, wenn die ersten Stellen im Staate mit kriechenden, in der Cabale sich windenden Subjecten besetzt würden, welche ihrer Erhaltung jede andere Rücksicht aufzuopfern gezwungen sind.“

Erhebung versunken seien. Wirklich hat dann Stein seine Reform hier begonnen, und zwar an derjenigen Stelle, wo er gleichzeitig sich die meiste Sachkenntniß zutraute und die ärgsten Übelstände vorfand: in der Verwaltung des Salzwesens.

Er sollte sie, wie wir hörten, unter Schulenburgs Direction führen. Über ihn hat er sich noch bei seinem Eintritt ins General=Directorium wohlwollend geäußert; ein Urtheil, das aber einen jähen Umschwung erfuhr eben in Folge der Erfahrungen, die er als Minister machte. Man staunt, wie gut Schulenburg mit den Gebrechen der ihm untergebenen Verwaltungen bekannt und wie unfähig er war, ihnen abzuhelfen[1]): „Es sieht in der Seehandlung und im Salz=Departement übel aus; aber wo jemand finden, der diesen Stall des Augias zu reinigen versteht?" Stein war noch nicht einen Monat in seinem Amte, als er den ersten Theil der Hercules=Arbeit gethan, d. h. dem Cabinet den Bericht über das Salzwesen erstattet hatte, der sowohl eine Schilderung des bestehenden Zustandes wie die Vorschläge zur Reform enthielt.

Das Salz war, wie in fast allen Ländern des Continents, so auch in Preußen Staats=Monopol, und dieses warf ansehnliche Überschüsse ab. Ein Theil von ihnen war nach dem Basler Frieden zur Verzinsung und Tilgung der Schulden bestimmt worden, die der Staat in den Kriegen gegen Frankreich und Polen contrahirt hatte. Struensee, der Urheber dieser Verordnung, machte dem König plausibel, daß sich auch ohne Erhöhung des Salzpreises Überschüsse gewinnen lassen würden. Bisher waren alle Provinzen des Staates mit einheimischem Salz versorgt worden. Nun aber gab es ein Salz, das fast um die Hälfte billiger und bereits von einer preußischen Gesellschaft, der Seehandlungs=Societät, vertrieben war, nur

---

[1]) Nicht nur in Folge seiner körperlichen Gebrechen, über die er sich selbst nicht täuschte; s. seinen Immediat=Bericht, Hildesheim 2. Februar 1803: „so entkräften mich einige Stunden Arbeit, deren ich doch unausgesetzt täglich zehn bis zwölf gebrauche, dermaßen, daß ich Schwindel bekomme und alle Denkkraft verliere." Schwer begreiflich, daß er nach diesem Geständniß in seinen Ämtern belassen wurde.

nicht im Inlande, sondern in Polen: das englische Salz. Struensee schlug vor, mit ihm fortan die an der Ostsee gelegenen Provinzen zu versorgen und zu diesem Zwecke die bisherige Verwaltung des Salzwesens umzugestalten. Der König willigte ein. Die höchste Behörde des Ressorts, das sogenannte Salz-Departement, wurde so gut wie ganz depossedirt und an seine Stelle die General-Salz-Administration gesetzt, die in die engste Verbindung mit der nun reines Staats-Institut gewordenen Seehandlung trat; was die unteren Stufen der Verwaltung betraf, so wurden, jedoch nur in den östlichen Provinzen, die Salz-Sachen den Kriegs- und Domänen-Kammern abgenommen und besondern Behörden, den Salz-Directionen, übertragen, unter denen dann wieder die Salz-Inspectoren standen. Anfangs schien alles gut zu gehen, denn die neue Verwaltung lieferte die versprochenen Überschüsse ab; aber je länger je mehr traten schwere Übelstände zu Tage, verschuldete und nicht verschuldete. Zunächst schlug die dem Ganzen zu Grunde liegende Speculation fehl: der Preis des englischen Salzes stieg in Folge des fortgehenden Seekrieges fast um die Hälfte. Dann hatte man den Beamten in den ehemals polnischen, nunmehr preußischen Provinzen die hohen Gehälter und Provisionen gelassen, die doch nur so lange berechtigt gewesen waren, als es galt, die Empfänger zu sichern gegen die in einem unfertigen und ohnmächtigen fremden Gemeinwesen möglichen Bestechungen, und diese Gehälter wieder wirkten als fette Pfründen und Sinecuren auf alle diejenigen, welche einen Vetter oder Vettersvetter zu versorgen hatten. Ferner war die Central-Behörde in mehrere Departements eingetheilt, zwischen denen es so gut wie ganz an Zusammenhang fehlte. Endlich waren der Verwaltung Aufgaben gestellt, die sie auch bei größerer Tüchtigkeit ihrer Glieder nicht zu lösen im Stande gewesen wäre. Sie sollte die Salinen im Gange erhalten: dazu waren geognostische, bergmännische, chemische und maschinelle Kenntnisse erforderlich. Sie sollte den Ankauf des fremden Salzes besorgen: dies war nicht möglich ohne kaufmännische Fertigkeiten. Sie sollte das Salz aufbewahren, controlliren und verkaufen, dabei sich auch gegen Schmuggel sichern: das verstanden

die Accise=Beamten jedenfalls viel besser. So haperte es denn überall. Der zur Siedung des Salzes bestimmte Torf war in zu großer Menge eingekauft und von schlechter Beschaffenheit. Der Betrieb auf den Salinen erfuhr nicht die Verbesserung, die nöthig und möglich war; in Folge dessen war Quantität und Qualität des Salzes unzureichend. Für die Ergänzung der Vorräthe an fremdem Salz wurde nicht gesorgt. Trotz der ansehnlichen Zahl der Beamten fehlte es an kleinen Magazinen, so daß die Armen und Ärmsten den Salzwucherern preisgegeben waren. Der Ertrag aus dem Verkauf ging zurück, und nur dadurch, daß anfangs große Vorräthe zu niedrigen Preisen eingekauft waren, wurden Mindereinnahmen abgewandt.

Um diesen Übelständen aus dem Grunde abzuhelfen, schlug nun Stein vor, die General=Salz=Administration nebst ihren Unter=Behörden vollständig aufzulösen und ihre Geschäfte unter andere Behörden zu vertheilen. Die Salz=Fabrication wollte er dem Bergwerks=Departement, den Ankauf des fremden Salzes der Seehandlung, die Aufsicht über den Salz=Verkauf und die Verhinderung des Schmuggels dem Accise=Departement übertragen sehen. Ein Theil dieser Vorschläge berührte sich mit älteren Ideen des Cabinets[1]); doch war die Übereinstimmung nicht so groß, daß es jetzt sofort auf Steins Seite trat: was diesen dann nicht wenig verdroß. Selten, vielleicht nie hatte er sich in einer widerwärtigeren Lage befunden. „Je mehr ich," schrieb er an Beyme, „diesen Geschäftszweig kennen lerne, je inniger und lebhafter wird meine Überzeugung, daß ohne den Gebrauch energischer und mit Weisheit gewählter Mittel die Maschine sich ihrer

[1]) Bruchstück aus der Finanz=Instruction v. 1798 bei Riedel, Staatshaushalt S. 217. Stein hat sie schwerlich gekannt, sonst würde er sie in seinem Immediat=Bericht v. 7. Januar 1805 (Pertz 1, 508ff.) wohl erwähnt haben. Wenn er hier (S. 531) neben den einheimischen Fabricaten den Einkauf des fremden Salzes „möglichst zu poussiren" empfahl, so war doch seine letzte Absicht, wie aus einem Briefe an Vincke (Pertz 1, 291) hervorgeht, den Staat „von England, das uns dieses Jahr mit einer Abgabe von 196000 Thalern drohte, unabhängig zu machen, 16000 Last Salz mehr zu verfertigen und eine Geld=Emission in das Ausland von 600000 Thalern jährlich zu vermeiden."

Auflösung naht, und es ist äußerst traurig, das Gefühl zu haben, mit seinem Namen ein solches Resultat sanctioniren zu müssen. Der Freitags-Vortrag setzt mich jedes Mal in eine peinigende Lage. Auf der einen Seite erzählt man mir die Folgen unzusammenhängender, mit Unwissenheit und Schlaffheit geführter Operationen, auf der andern Seite bemühen sich ränkevolle Menschen mich zu täuschen, und da der Nepotismus und die Absichtlichkeit[1]) hier mit allen ihren Greueln herrschen, da alle Stellen mit Verwandten, Creaturen u. s. w. besetzt sind, so fehlen überall die Mittel, zur Wahrheit zu gelangen." Ganz besonders war es der einflußreiche Geheime Rath Noeldechen[2]), der durch sein Gebahren Stein empörte. „Er ist absichtlich, habsüchtig, ränkevoll, boshaft. Ob diese Eigenschaften auf irgend eine Art compensirt werden können, glaube ich nicht, wenigstens nicht in seinen Verhältnissen als Geschäftsmann." Und dann geißelte er grimmig die Nichtigkeit dieses ganzen Geschäftsbetriebes. „Wäre wirklich einiges Talent dazu nöthig, ein Salz-Monopol unter dem Schutze der Strafgesetze, der Gränzjäger, mit Aufopferung aller Rücksichten von Schonung und Erleichterung für den Unterthanen auszuüben, dann wären die Mitglieder der päpstlichen Kammer, die das Monopol des Salzes, Öles und Mehls ausüben, die talentvollsten Männer, und jeder Staat müßte seine Staatsmänner dort auswählen und ausbilden lassen. Von einem Manne wie Herrn Noeldechen, der sein Spinngewebe über seinen ganzen Geschäftskreis verbreitet hat, umgeben zu sein; bei einem Departements-Antritt, wo oft, wenn nicht alles stocken soll, ein Entschluß im Augenblick genommen werden muß, seine Ehre und sein Gewissen solchen unreinen Händen anzuvertrauen, das ist ein sehr peinigender Gedanke, der mir einen unwiderstehlichen Ekel gegen die Salz-Sachen einflößt."

Es war ein erster Erfolg Steins, daß der König auf seinen Vorschlag die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission anordnete,

---

[1]) Intrigue.

[2]) „Noeldechen war und ist allmächtig," schrieb Schulenburg mit Bezug auf die Seehandlung und die Salz-Verwaltung am 30. September 1804.

zu welcher Noelbechen nicht gehörte. Niemand empfand dies mehr als der Ausgeschlossene. Er schrieb an Stein in jenem halb drohenden, halb bittenden Tone, dessen sich fallende Größen zu bedienen pflegen: das Publicum müsse glauben, die Untersuchung richte sich gegen die nicht in der Commission sitzenden Administrations-Glieder; ob es nicht rathsam sei, die Commission anzuweisen, daß sie seine Meinung höre; schließlich rief er den Schutz des der Seehandlung ertheilten königlichen Patents an. Knapp und scharf erwiederte Stein: eine Untersuchung des Zustandes eines Verwaltungszweiges und eine Untersuchung gegen verwaltende Personen seien zwei ganz verschiedene Dinge; erstere habe er in Absicht des Salzwesens beim Könige nachgesucht, von letzterer sei nicht die Rede. „Der Zustand der General-Salz-Administration und der Gang ihrer Verwaltung findet sich in den Acten und Büchern dieser Behörde, und deren Einsicht steht der Commission offen. Ihr ist es überlassen, sie einzusehen und von Herrn Noelbechen Auskunft zu fordern, wo sie es nöthig findet, so wie es Ihnen frei steht, dieser Ihre Ansichten und Meinungen mitzutheilen. Die General-Salz-Administration ist mit der Seehandlungs-Societät nicht identificirt. Der von Ihnen angeführte Passus aus dem Patent wegen Verlängerung der Octroi findet also auf keinen Fall hier Anwendung, selbst wenn er den ihm beigelegten Sinn hätte. Dieses ist es, was ich Herrn Noelbechen auf die Eingabe vom 31. v. M. erwiedere."

Diese Sprache war der Gegner nicht gewohnt; er sah, daß seine Stellung bedroht war, und ging seinerseits zum Angriff über. Was er beabsichtigte, war — so unglaublich es klingt — nichts Geringeres als Stein um einen Theil seiner Amtsbefugnisse, die ihm doch durch eine königliche Ordre übertragen waren, zu bringen. An den König selbst wagte er freilich nicht zu gehen, wohl aber an Beyme. Breit und süßlich, devot und petulant, heuchlerisch und boshaft, ohne eine Spur von Männlichkeit — so daß man die tiefe Abneigung Steins gegen ihn vollkommen versteht — setzte er auseinander, daß er zwar Stein in Ansehung seiner Einsicht und großen Kenntnisse, in Rücksicht auf Cameral-Wissenschaft und sonstige zur

Staatsverwaltung gehörige Bedürfnisse verehre; er, Stein, scheine aber die Leitung der Seehandlung und der General-Salz-Administration mit sehr großen Vorurtheilen gegen die vormalige Verwaltung mehrerer würdiger Minister und gegen deren lang gediente Räthe angetreten zu haben: Vorurtheile, die ihm nur von Männern beigebracht sein könnten, welche eine Verbesserung ihrer Glücksumstände bewirken wollten. Die Verwaltung kaufmännischer Geschäfte gehöre nicht zu den sonst allgemeinen Kenntnissen eines Finanziers. Männer dieser Art seien entweder Phänomene oder müßten von jüngeren Jahren an dazu gebildet werden; es gehöre auch zur Direction solcher Geschäfte vorzüglich kaltblütige Überlegung und ein sehr humaner Charakter. Dann eine tiefe Verbeugung vor dem lebenden Schulenburg und dem todten Struensee. Wie schön wäre es doch gewesen, wenn auf diesen der brave Borgstede gefolgt wäre; wie sehr hatte sich Noeldechen schon darauf gefreut, wie groß war seine Enttäuschung, als er ablehnte. Aber war es denn wirklich eine Ablehnung für immer? Sicher, Beyme konnte als ein eifriges Mitglied der Staatsverwaltung dem Könige und dem Staate keinen größeren Dienst leisten, als wenn er diese Sache wieder ins Gleis zu bringen und Borgstede dahin zu disponiren suche, daß er noch die Stelle auf Befehl des Königs annehme. „Zu dem etwa fehlenden Gehalte ist der Fonds unbedenklich da, wenn durch weise Dispositionen bei der Seehandlung und Salz-Partie Tausende gewonnen werden, wogegen durch eine unrichtige Administration Hunderttausende verloren gehen." Damit meinte der Wackere natürlich Steins Administration, denn unmittelbar darauf ließ er die Worte folgen: „Des Herrn v. Stein Excellenz scheinen überdem eine gänzliche Abneigung zur Verwaltung kaufmännischer Geschäfte zu haben."

Wir finden nicht, daß Beyme auf diese denunciatorischen Rathschläge eingegangen wäre; es würde auch sehr unklug gewesen sein, denn der tapfere Rathgeber bat zum Schluß ebenso inständigst wie gehorsamst, von dieser seiner Privatäußerung keinen ganz officiellen Gebrauch zu machen: er fühle weder die physische noch die moralische Kraft in sich, mit einem Minister zu rechten. Aber auch die andern

Gegner waren nicht gefährlich. Einer (wir erfahren seinen Namen nicht) machte die beiden Einwendungen: ob die Reform mit den geringsten Kosten und der meisten Sorgfalt von der General-Salz-Administration oder vom Bergwerks-Departement zu erwarten sei, und ob die Salz-Directionen mit dem Geschäft des Salzverkaufs besser bekannt seien als die Accise-Directionen. Der gute Mann hatte offenbar die Denkschrift Steins mehr überflogen als gelesen; Stein, auf sie verweisend, ließ sich nicht die Mühe verdrießen, seine Argumente in andrer Form zu wiederholen. Dann kam Minister Schulenburg. Er behauptete, in der Kritik mit Stein einig zu sein; aber die Besserung erwartete er von einer Wiedereinsetzung[1]) des Salz-Departements und der Kammern in ihre alten Rechte. Um diese beiden Vorschläge, den von Stein und den von Schulenburg, hat es sich schließlich allein gehandelt. Einstimmig erklärte sich die vom König eingesetzte Commission zu Gunsten Steins; nur ein wenig erhebliches Zugeständniß machte sie Schulenburg: die Kammern sollten die polizeiliche Aufsicht über den Detail-Handel des Salzes haben. Da aber Schulenburg dem Namen nach oberster Chef der Salz-Partie war, wurde ihm von Beyme noch ein Mal Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Er that es, indem er weder ja noch nein sagte: er fand zwar Steins Plan nicht gut, gestand aber gern zu, daß der Plan nichts destoweniger gut sein könne; die Hauptsache war ihm, daß S. Majestät ihn für gut halte, und am allerwenigsten mochte er eigensinnig erscheinen. Darauf erhielten Steins Vorschläge die königliche Sanction: am 14. Mai 1805 erschienen sie als „Publicandum wegen der Reform der Geschäftsführung beim Salzwesen." So war denn, um in Schulenburgs Bilde zu bleiben, der Augias-Stall gereinigt; worum man sich die Jahre daher vergebens bemüht hatte, jetzt war es durch die Thatkraft eines einzigen Mannes in sechs Monaten vollbracht[2]).

[1]) „Revivificirung" heißt es einmal.

[2]) Stein an Beyme, (Berlin) 19. 21. u. 23. Januar. Noeldechen an Stein, Berlin 31. Januar. Stein an Noeldechen, Berlin 1. Februar. Noeldechen an Beyme, Berlin 20. Februar. Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 9. April.

Damit waren nun aber die Änderungen im Salzwesen nicht beendet.

Bereits 1802 hatten Cabinet und General-Directorium über eine Erhöhung und Egalisirung des Salzpreises verhandelt, aber auch hier war man nicht über schöne Worte hinausgekommen. Als nunmehr Beyme gewahr wurde, mit welchem Eifer Stein ins Zeug ging, forderte er die auf dessen Antrag eingesetzte Commission zu einem Gutachten auch über jene älteren Vorschläge auf. Es wurde im April 1805 erstattet und, von Steins Bemerkungen begleitet, dem Cabinet überreicht.

Der Preis des ausländischen Salzes war, wie gesagt, ansehnlich in die Höhe gegangen. Aber auch die Fabricationskosten des einheimischen Salzes waren gestiegen; vor allem war eine Erweiterung der Salinen nöthig, weil die Schwierigkeit, das fehlende Salz aus der Fremde zu beschaffen, zunahm, je länger der Seekrieg dauerte. Es herrschte also Einvernehmen in der Commission darüber daß, wenn der Staat seine Revenuen aus dem Salz-Regal behalten wolle, eine Erhöhung des Preises nöthig sei. Stein widersprach nicht.

Außerdem aber war 1802 die Abschaffung von fünf Abgaben angeregt worden.

Als Friedrich Wilhelm III. gleich nach seinem Regierungsantritt dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgab und das in den letzten Lebensmonaten seines Vaters eingeführte Tabaks-Monopol wieder abschaffte, mußten die bei der Monopol-Verwaltung angestellt gewesenen Beamten pensionirt werden, und hierfür waren neue Abgaben aufgelegt worden. Die Commission sowohl wie Stein waren der Meinung, daß sie, weil vorübergehend und provinzweise nach verschiedenen Grundsätzen erhoben, jetzt nicht in Frage kämen.

Die in den Jahren 1793 und 1795 erworbenen polnischen Landschaften (Südpreußen und Neuostpreußen) waren von den alten

Schulenburg an Beyme, Berlin 19. April. Immediat-Bericht v. Reden u. Stein, Berlin 14. Mai; beantwortet am 16. Mai 1805. Das „Publicandum" im Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 11, 2941 ff. Vgl. Schwemann i. d. Forschungen z. brandenb. Gesch. (1894) 7, 448 ff.

Provinzen durch eine Zolllinie getrennt. Auch Stein plante deren Beseitigung, und die Vorarbeiten dazu waren bereits im Gange. Aber er wollte diese Finanz-Operation, von der er meinte, daß sie sehr wichtig sei und mannigfaltige Rücksichten erfordere, nicht nebenbei abmachen.

Die drei übrigen Abgaben dagegen wollte er, auch hier in Übereinstimmung mit der Commission, gleich jetzt beseitigen. Erstens die Consumtions-Accise, die noch besonders von dem in den Städten verbrauchten Salze erhoben wurde. Zweitens mußte, obwohl Silberwährung bestand, das Salz in Gold, in Friedrichsdoren, bezahlt werden: eine beständige Quelle von Plackereien und schlimmeren Dingen. „Der Landmann," bemerkte Stein, „hat kein Gold, und es ist kein anderes Mittel, ihn den Betrügereien, denen er dieserhalb ausgesetzt ist, zu entziehen, als daß man das Agio fixirt." Die letzte Abgabe, die in Betracht kam, wurde wieder in Form eines Zolls erhoben. Sie ist wichtig genug, um etwas bei ihr zu verweilen.

Es gab in Preußen drei Arten von Zöllen: Binnenzölle innerhalb einer einzelnen Provinz, Landzölle zwischen Provinz und Provinz, Gränzzölle gegenüber dem Auslande. Binnenzölle hatte, wie wir sahen, auch der Westen, aber mehr als hier zogen sie die Aufmerksamkeit auf sich in den centralen Provinzen des Staates, welche die Wirthschaftspolitik Friedrichs II. in ähnlicher Weise zusammenzufassen gesucht hatte, wie dies von seinem Vorbild Colbert mit den inneren Provinzen Frankreichs gemacht worden war. Die Binnenzölle, die hier erhoben wurden, Reste der mittelalterlichen Wirthschaftsordnung, waren von einer kaum zu erschöpfenden Mannigfaltigkeit. Die Kurmark, Magdeburg und Halberstadt waren in zahlreiche Zolldistricte (Geleite, wie sie in Erinnerung an den Ursprung des Zolls noch lange genannt sind) eingetheilt[1]), in jedem war ein Mal zu zollen, und die Waren durften nur auf bestimmten Straßen (Zollstraßen) befördert werden, was oft genug einen lästigen Umweg bedeutete. Die Neumark hatte keine einzelnen Districte,

[1]) In der Kurmark 60, in Magdeburg 19, in Halberstadt 11.

sondern begnügte sich mit einer einmaligen Verzollung; dafür war aber hier das Verfahren sehr umständlich: auf dem ersten Zollamte wurde ein Schein über Ladung und Bestimmungsort ausgestellt, auf dem zweiten der Zoll entrichtet, auf den übrigen neun wiederholten sich die Formalitäten des ersten. Pommern befolgte eine mildere Praxis; hier war in der Regel nur dann zu verzollen, wenn eines der Zollämter berührt wurde, deren Zahl freilich groß genug war: 78 General-Waren- und Vieh-Zollstätten, 8 General-Vieh-Zollstätten, 4 Waren-Zollstätten. Die Art der Verzollung war oft innerhalb derselben Provinz verschieden: hier nach dem Gewichte, dort nach dem Werthe, hier nach Pferdelasten, dort nach dem Raume bemessen. Zu den staatlichen Zöllen gesellten sich die von Privaten und Gemeinden erhobenen, allein in der Kurmark 30, von denen einzelne sogar im Besitze fremder Territorialherren waren. Die Zollpflicht erstreckte sich auf Alles und Jedes, nach der alten Formel: „wie es Namen haben mag, es sei wie es gewachsen oder verarbeitet." Aber die einzelnen Tarife wichen von einander ab, und eben in dieser Verschiedenheit erreichte die Verwirrung ihren Gipfel; die Kurmark hatte ihrer 20, die nicht einmal sämmtlich gedruckt, sondern zum Theil nur handschriftlich in den Händen der Zollbeamten waren. Gewiß, in dem Kindesalter des Verkehrs war wenigstens ein Theil dieser Bestimmungen wohl begründet gewesen; jetzt aber war alles nichts als eine schier unerträgliche Quälerei, die sich nicht einmal vom fiscalischen Standpunkt aus rechtfertigen ließ: denn es kamen kaum 200 000 Thaler ein[1]), und in diese Summe war der Ertrag der Landzölle schon mit eingerechnet. Das Urtheil über diese mußte milder ausfallen, insofern als in ihnen die auch sonst nicht überwundenen Individualitäten der Provinzen zum Ausdruck kamen; dem Verkehr aber waren sie kaum minder hinderlich. Daß sich dieser Zustand so lange hinschleppte, ist sicher einer der stärksten Beweise für die Ge-

[1]) Die Angaben schwankten 1885 zwischen 160 000 und 185 000 Thalern (Pertz 1, 287. 292). Noch niedriger (100 000 Thaler) eine allerdings ältere (aus dem Jahre 1798 stammende) Schätzung bei O. Hintze i. d. Historischen Zeitschrift (1896) N. F. 40, 430.

duld der Zahlenden und die Zähigkeit der Zahlungsempfänger. Der Drang nach einer Reform, zuerst wohl wieder bei Heinitz bemerkbar, regte sich kräftiger und allgemeiner nach dem Tode Friedrichs II. Ich weiß nicht, ob die Vermuthung gewagt werden darf, daß die von Stein und Heinitz in der Grafschaft Mark bewirkte Aufhebung der Binnenzölle Eindruck auch auf diejenigen Staatsmänner gemacht hat, deren Gesichtskreis sonst in der Regel mit den Gränzen der östlichen Provinzen zusammen fiel. Jedenfalls erging noch unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. eine Cabinets-Ordre, die das System der Binnen- und Landzölle verurtheilte und die Perspective eines einzigen, dem Auslande gegenüber beizubehaltenden Zolls eröffnete. Freilich war die Consequenz, die sie zog, unvollständig; denn sie erklärte, eventuell sich mit der Abschaffung der Binnenzölle begnügen zu wollen. Weiter ging das Cabinet Friedrich Wilhelms III., das sich wiederholt, schon in der Instruction für die Finanz-Commission von 1798, auch gegen die Landzölle aussprach. Wieder aber erfuhr das Gemeinwesen, daß Reden leichter sind als Thaten; der Verwalter des Zoll-Departements, Minister Struensee, von dem der König sich nicht trennen wollte, zeigte auch auf diesem Gebiete die ihm eigenthümliche Mischung von mercantilistisch-fiscalischem Eigensinn und Impotenz; er verschanzte sich hinter seinen Untergebenen, den Zoll-Directionen, die dann auch die Änderung für gewagt und schwierig, verlustreich und nachtheilig erklärten[1]).

Jetzt schob ein thätkräftiger Wille das überlebte Alte mit einem Händeruck bei Seite. Stein erklärte: „Diese Zölle belasten den Verkehr von Provinz zu Provinz und selbst von Zolldistrict zu Zolldistrict, sie werden nach veralteten Zolltarifen, größtentheils nach Observanzen und Traditionen erhoben und umgeben den Unterthan mit einem Gewebe von Formen, Strafen und Veranlassungen zu fiscalischem Verfahren.“ Folgerecht verfügte der von ihm ausgear-

[1]) Riedel, brandenburgisch-preußischer Staatshaushalt S. 215 f. Freymark, Reform d. preußischen Handels- u. Zollpolitik v. 1800—1821 (1897) S. 10 ff. 24 ff. Unter den Älteren vgl. J. J. Moser, Landeshoheit in Steuer-Sachen (1773) S. 744 ff. Über Heinitz s. oben S. 34.

beitete Gesetzentwurf die Abschaffung aller für den Land-Transport der Waren bestehenden Binnen- und Landzölle der Provinzen Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld und Hohenstein: hier sei, fügte der Urheber des Gesetzes begründend hinzu, die Maßregel vorzugsweise nöthig. Ausdrücklich aber stellte er den andern Provinzen [1]) die gleiche Wohlthat in Aussicht. Die auf den Flüssen erhobenen Zölle der genannten Landschaften blieben bestehen, aber ihre Tage waren ebenso gezählt wie die aller übrigen innerhalb der Gränzen der Monarchie zunächst noch übrig gelassenen Zölle. Denn das Gesetz kündigte in nachdrücklichen Worten den Ausbau der vorhandenen Gränzzölle an, der dann alle anderen Zölle überflüssig machen mußte. Das Accise- und Zoll-Departement, so lesen wir, soll die über die Gränzzölle ergangenen Tarife revidiren und dergestalt einrichten, daß die Staatseinkünfte sicher gestellt werden.

Wir sind, da wir nur noch Gränzzölle kennen, geneigt, die Bedeutung des Ereignisses zu unterschätzen. Der Gedanke eines von Reichs wegen einzurichtenden Gränzzolls ist in Deutschland zuerst 1523 von den Freunden eines ständischen Reichsregiments, das durch ihn erst eine feste Grundlage gewonnen hätte, gefaßt worden. Offenbar zu früh: der Aufschwung, den das deutsche Nationalgefühl um die Wende des 15. Jahrhunderts genommen hatte, erwies sich doch nicht mächtig genug, um die confessionelle Spaltung zu überwinden, die dann ausschließlich der Territorialität zu Statten kam. Ganz ist zwar die Erinnerung daran, daß die Zölle einst Regal gewesen, nie erloschen; noch immer bei jeder neuen Wahl-Capitulation legten die Kurfürsten, die man als die Erben wenigstens eines Theils der Centralgewalt ansehen darf, dem Kaiser die Verpflichtung auf, keine neuen Zölle ohne ihre einmüthige Zustimmung zu ver-

---

[1]) Abgesehen von der Zolllinie gegen die westlichen Provinzen, die wir kennen, und der gegen Süd- und Neuostpreußen, die wir kennen lernen werden, gab es eine zwischen Schlesien und den Marken. Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 15. April 1805.

leihen. Das war eine der Ursachen gewesen, weshalb bis jetzt in dem mächtigsten der deutschen Territorien eine continuirliche Reihe von Gränzzöllen nicht entstanden war. Zwar wurden 1792 zur Bewachung der Gränze Gränzjäger-Corps gebildet, doch entsprach deren Wirksamkeit so wenig unsren Vorstellungen von einer geschlossenen Landesgränze, daß Stein noch im Jahre 1805 sagen konnte: „Wir haben eine offene Gränze.“ Sodann aber: Vorbedingung für einen Gränzzoll, der diesen Namen verdiente, war eine solche Erstarkung des Staatsgefühls, daß ihm gegenüber Binnen- und Provincial-Zölle als etwas Widersinniges erschienen. Deshalb waren sie in Frankreich früher als anderwärts gefallen, weil hier der Gedanke der Nationalität sich zuerst Bahn gebrochen hatte; jetzt reihte sich Preußen auf seine Art dem westlichen Nachbar an. Gar nicht durchführbar wäre die Idee eines specifisch preußischen Gränzzolls gewesen, wenn noch die Institutionen des Reichs aufrecht gestanden hätten, wenn Kaiser und Kurfürsten-Colleg in der Lage gewesen wären, die Errichtung neuer preußischer Gränz-Zollämter zu verhindern. Aber eben in den Tagen, da in Preußen das entscheidende Gesetz erschien, wurden die Streiche gegen die Reichsverfassung vorbereitet, die ihr ein Ende für immer machten. Der Reichsfreiherr, dessen Namen das preußische Gesetz mit Recht trägt, hat auf diese Weise mitgewirkt bei der Auflösung der Reichs-Institutionen [1]).

Kehren wir nun von der Digression, zu der uns die von dem preußischen Cabinet des Jahres 1805 vorgenommene Verquickung der Salz- und der Zoll-Sachen nöthigte, zu dem Ausgangspunkt unsrer Betrachtungen zurück, so sollte der Fehlbetrag, den die Aufhebung der Binnen- und Landzölle und die Änderung in den beiden andern Abgaben zur Folge hatte, durch eine Erhöhung der Salzpreise gedeckt werden. Die Frage war, wie sie zu bewirken sei. Die Erinnerung daran, daß der Staat aus der Vereinigung ursprünglich selbständig gewesener Territorien entstanden, war im Grunde bei nie-

[1]) Wahl-Capitulation Franz' II. Art. VIII § 1 ff. Sigismund, Archiv für Accise-Bediente u. Accisanten (3. Aufl. 1801) 1, 43 f.

mandem erloschen, und so wurde auch jetzt in der Commission die Frage aufgeworfen, ob die Erhöhung des Salzpreises nur diejenigen Provinzen treffen solle, welche bei der Aufhebung der Zölle gewönnen, oder ob dazu alle Provinzen herangezogen werden sollten. Die Commission entschied sich für das Letztere, jedoch nicht aus allgemein politischen Beweggründen. Man erwog, daß sonst der Salzpreis in einigen Provinzen unerschwinglich und die Sache auf diesem Wege unausführbar werden würde. Vielleicht noch mehr wirkte die Thatsache, daß in den Provinzen, welche Binnenzölle hatten, nicht nur die königlichen Ämter, sondern auch die Rittergutsbesitzer von ihnen befreit waren; in der Kurmark hatten letztere sogar die Exemtion ihrer Unterthanen, der Bauern, rechtlich erstritten: wenn sie nun für die Aufhebung einer Last, von der sie gesetzlich bereits befreit waren, zahlen sollten, so war nichts sicherer, als daß neue Processe drohten.

Eine weitere Frage war, ob man nicht die Gelegenheit benutzen sollte, die Salzpreise zu egalisiren.

Sie waren verschieden nicht nur von Provinz zu Provinz, sondern auch von Factorei zu Factorei. Es gab nicht weniger als hundert kleine Salzverkaufs-Districte; in jedem war der Unterthan an einen bestimmten Salzpreis gebunden: wer im Nachbar-District einkaufte, wurde als Schmuggler bestraft. Preußen war in dieser Beziehung sogar übler daran als das Frankreich des alten Regime, welches, obwohl um so vieles größer, doch nur 30 Salz-Districte hatte. Jeder billig Denkende empfand diese Defraudations-Processe als etwas Unerträgliches. Da wurde in der Commission erwogen, ob man nicht die Conscription, die durch Struensee abgeschafft war, wieder einführen solle; sie bestand darin, daß jede Familie jährlich ein bestimmtes Quantum Salz kaufen mußte. Stein hat bei einer andern Gelegenheit gezeigt, daß er nicht vor ihr zurückschrecke; aber doch nur in dem Falle, daß es galt, dem Staate eine für unentbehrlich gehaltene Abgabe zu erhalten. Denn zu wie viel Härten und Ungerechtigkeiten gab die Conscription Anlaß, und welche kostspieligen Controll-Maßregeln waren nöthig, wenn jedes Pfund Salz

besonders gebucht und Tausende von Salzbüchern Jahr aus Jahr ein geprüft werden mußten[1]).

Deshalb hatte schon Struensee im Jahre 1802 die Egalisirung des Salzpreises, die dem einheimischen Schmuggel auf der Stelle ein Ende machen mußte, vorgeschlagen. Aber die übrigen Mitglieder des General-Directoriums waren dagegen gewesen, wesentlich doch aus provincialem Particularismus. Sie hatten erörtert: nur die Steuer auf das Salz (die Gabelle, wie man, beständig die französischen Verhältnisse vor Augen, sagte) dürfe und müsse gleich sein; aber es sei unbillig und unnatürlich, daß die vom Productionsorte entfernten Provinzen, wohin das Salz doch erst mit ansehnlichen Kosten gebracht werden müsse, zu diesen eben so wenig beitragen sollten wie die den Salinen nahe gelegenen Landschaften: der Preis des Salzes müsse also verschieden bleiben. Dagegen wandte nun Stein ein, daß man von einem Gegensatz zwischen natürlich und unnatürlich hier gar nicht reden dürfe; denn es sei überhaupt unnatürlich, daß ein großer Theil der preußischen Monarchie sein Salz aus Schönebeck und Halle nehme: nach dem natürlichen Gange der Dinge würde der größte Theil der Consumenten seinen Bedarf aus Lüneburg, Wieliczka und Norwich beziehen. Wenn die preußische Monopol-Verwaltung jetzt den Salzpreis in seine Bestandtheile auflösen und neu bilden wolle, so würden sehr große Änderungen die Folge sein; Ost-, West-, Süd- und Neuostpreußen würden bedeutend zuzuzahlen haben. Noch schlagender war ein andres Argument. Er betonte, daß die Kosten für die Anschaffung des fremden nicht mit den Herstellungskosten des einheimischen Salzes und ebensowenig die Transportkosten des fremden mit denen des einheimischen Salzes übereinstimmten. Diejenigen, welche den von ihm bekämpften Vorschlag gemacht, müßten also consequenter Weise in den Provinzen, wo neben dem einheimischen auch fremdes Salz verkauft werde, zwei verschiedene Verkaufspreise ansetzen. Genug, er sprach sich, wie die Mehrzahl der Commissions-Mitglieder für die Gleichsetzung des

[1]) S. die anschauliche Schilderung bei A. F. Hase, Handbuch z. Kenntniß d. preußischen Polizei- u. Cameralwesens (1797) 3, 158 ff.

Preises aus. Nur Magdeburg und Halberstadt sollten wegen der Nähe der Salinen ausgenommen sein; der Preis war hier so niedrig, daß der Sprung zu groß gewesen wäre. Schlesien, Westfalen, die Entschädigungslande und die fränkischen Provinzen waren von vorn herein ausgeschlossen gewesen, weil die Salzpreise hier zum Theil bereits höher standen.

Die Egalisirung sollte, davon war man ausgegangen, in einer Preiserhöhung zum Ausdruck kommen. Die Commission schlug vor, sie auf 8 Thaler für die Last (3240 Pfund) anzusetzen, deren Preis dann durchweg $79^5/_6$ Thaler gewesen sein würde.

Das war eine ansehnliche Belastung der niederen Volksclassen, zu deren unentbehrlichsten Lebensmitteln das Salz gehört. Man weiß, wie lange und wie erbittert in Frankreich gegen die Gabelle gekämpft ist; sie hatte blutige Aufstände sowohl wie eine leidenschaftliche literarische Opposition zur Folge gehabt und war schließlich, im Zeitalter der Revolution, dem popularen Ansturm erlegen. Ganz ohne Rückwirkung auf Preußen war dies nicht geblieben. Als in den polnischen Annexionen von 1793 und 1795, gleich nach der Besitzergreifung, der Salzpreis erhöht wurde, erweckte dies großes Mißvergnügen[1]), und bei den Berathungen des Jahres 1802 äußerten die Minister Voß und Schroetter, zu deren Departements eben jene Provinzen gehörten, die Besorgniß, daß eine neue Erhöhung die ärmeren Volksclassen noch mehr aufbringen werde. Jetzt, im Frühjahr 1805, kam noch hinzu, daß eine allgemeine Theurung herrschte und Handel und Gewerbe stockten. So warfen denn in der Commission zwei Mitglieder — es waren der Stein besonders nahe stehende Sack und sein ehemaliger Hofmeister Rosenstiel — die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sei, bessere Zeiten abzuwarten. Auch wurde darauf hingewiesen, daß der Staat vielleicht die bisherigen Einnahmen aus den Binnenzöllen einige Zeit entbehren und den Staatsschulden-Tilgungs-Fonds, für den ja die Erhöhung des Salzpreises bestimmt war, auf andere Art dotiren könne.

[1]) Vgl. Sonder-Veröffentlichungen d. historischen Gesellschaft f. d. Provinz Posen (1895) 3, 252. 769.

Bedenken gleicher Art hegte Stein. Denn er empfahl, den Commissions-Satz um ein Viertel (zwei Thaler) zu ermäßigen. Die Differenz hoffte er einzubringen durch bessere Bewirthschaftung der Salinen, durch das Aufhören des einheimischen Schmuggels und durch den steigenden Absatz des Salzes; außerdem plante er eine einträgliche Änderung bei den Durchgangszöllen und die Herabsetzung der Staatsschulden-Zinsen auf 3 Procent. Aber auch den Consumenten gedachte er zu Hülfe zu kommen, namentlich durch die Einführung einer bessern Polizei beim Einzelhandel und durch die Anlegung einer größern Zahl von Verkaufs-Magazinen. Wenn auf diese Weise der Salzwucher eingeschränkt sei, so meinte er, würden die Einwohner einen Ersatz für die Preiserhöhung bekommen, der ihr in vielen Fällen das Gleichgewicht halten würde.

Das Cabinet gab (2. Mai) eine zwiespältige Antwort. Es erhöhte den von Stein empfohlenen Satz auf das Doppelte, ordnete aber an, daß die Ausführung des Planes bis zum Eintritt des neuen Etatsjahrs ausgesetzt werden solle. So geschah, daß Stein erst im Spätherbst 1805 das ausgearbeitete Edict überreichte.

Die Ansprüche an das Salz-Monopol waren inzwischen gewachsen. Der König hatte bestimmt, daß es zur Erhöhung des Besoldungs-Etats der Armee 150 000 Thaler aufbringen solle, und Stein hatte, unter Zustimmung des Monarchen, eine Summe von 25 000 Thalern angemeldet, damit die den Verkehr hemmenden Abgaben im Finow-Canal, Friedrich-Wilhelms-Graben und Plauenschen Canal herabgesetzt würden. Im Ganzen sollte das Salz-Monopol ein Plus von 446 659 Thaler liefern[1]). Das war an sich, bei

[1]) Die Nachweisung der einzelnen Posten liegt nicht vor. Im Jahre 1802 war das Plus auf 365 440, im April 1805 auf 320 000 Thaler angesetzt worden. Die Ersparniß in Folge der Verwaltungs-Reform berechnete Stein in seinem Immediat-Bericht, Berlin 22. April 1806, auf 60 000 Thaler. Schließlich (Berlin 1. October 1806) berichtete er dem Könige: die Salz-Debits-Partie habe im Jahre 1805 die Summe von 528 026 Thalern aufgebracht; dazu Gewinn der Seehandlung bei dem von ihr besorgten Ankauf fremden Salzes: 81 279 Thaler; also Gesammtgewinn beim Salzwesen: 609 305 Thaler.

einem Budget von 27 Millionen, keine unbedeutende Summe; dazu kam, daß der neu ausgebrochene Continental-Krieg auch Preußen bedrohte. Stein betonte also, daß auf Mehreinnahmen nur dann zu rechnen sei, wenn die Provinzen, auf die es ankomme, in ihrem jetzigen Wohlstande erhalten blieben und keine Einbuße an Menschen und Vieh erführen. Schon in dieser Clausel trat zu Tage, wie sehr seine Bedenken seit dem Frühjahr gewachsen waren; noch mehr aber darin, daß er Bundesgenossen suchte: er gab anheim, das Edict noch ein Mal durch das General-Directorium durchsehen zu lassen. Dieses erklärte nun auf Befragen des Cabinets unumwunden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt — der Bericht ist vom 6. December 1805 datirt — höchst ungünstig sei. Die Ernte sei schlecht gewesen und in vielen Gegenden die Winterbestellung noch rückständig, da die Mobilmachung dem Lande Menschen- und Pferdekräfte entzogen habe; die Getreidepreise seien hoch und bei den fortgehenden Lieferungen keine Aussicht auf Ermäßigung. Unter diesen Umständen auf das Salz eine neue Steuer von beinahe einer halben Million zu legen, sei hochbedenklich; den ärmeren Classen werde dadurch Anlaß zu großem Mißvergnügen gegeben, und wie leicht könne der ununterrichtete Theil des Volkes verleitet werden, die Salzerhöhung für eine Kriegssteuer zu halten, was dann den Muth der Nation und ihr Vertrauen auf die Kräfte des Staates niederschlagen müsse. Die Minister riethen also, mit der Publication des Edictes noch ein Jahr zu warten. Stein hat diesen Bericht mit unterzeichnet, nur in unerheblichen Nebenfragen eine abweichende Meinung geäußert, eben dadurch aber bekundet, daß er in der Hauptsache beipflichte. Das Cabinet entschied gegen die Minister, und das Edict wurde am 26. December 1805 publicirt[1]).

[1]) Commissions-Protokolle, Berlin 29. März u. 16. April. Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 21. April; Antwort d. Cabinets v. 2. Mai. Cabinets-Ordre an Stein v. 26. September. Immediat-Berichte v. Stein, Berlin 7. November. Cabinets-Ordre a. Stein v. 10. November. Immediat-Bericht d. General-Directoriums, Berlin 6. December; beantwortet am 12. December. Immediat-Bericht d. General-Directoriums, Berlin 21. December; beantwortet am 26. December 1805. Das Edict im Novum Corpus Constitutionum 11, 3073 ff.

Inzwischen hatte Stein noch an andern Stellen zu reformiren begonnen.

Ich verminderte, so lesen wir in seiner Selbstbiographie, die unnütze Schreiberei bei den Ober-Behörden, „indem ich eine große Masse von unnützem Papierkram ganz einstellte und die Selbständigkeit der Provincial-Stellen vermehrte." Er fand, daß der Geschäftsgang des Accise- und Zoll-Departements viel zu weitläufig sei und daß durch unbedeutende Kleinigkeiten die Zeit vergeudet werde, die sich weit besser zu wichtigen Arbeiten verwenden lasse. Die Provincial-Behörden mußten nach Berlin berichten bei Besetzung auch ganz geringer Dienststellen, bei jeder kleinen Reparatur an den Dienstgebäuden, bei der Anschaffung der Amts-Utensilien, bei jeder unbedeutenden Ausgabe (auch wenn sie etatsmäßig war), bei Urlaubsgesuchen der Unterbeamten zu kurzen Privatreisen, endlich auch in allen geringfügigen Justiz-Sachen, und diese Berichte wurden dann im Plenum des Accise- und Zoll-Departements zum Vortrag gebracht. Die Wirkung war oben und unten nachtheilig, besonders aber litt, was doch die eigentliche Aufgabe der Provincial-Behörden war, der praktische Dienst, die Sicherstellung und Beförderung der Staatseinkünfte. Stein entwarf nun ein Regulativ, das den Provincial-Behörden seines Ressorts einen größeren Wirkungskreis zutheilte und ihrer Verantwortlichkeit mehr überließ. Es war die Fortsetzung des in andern Departements bereits 1802 begonnenen Werkes, und das Cabinet willigte ein[1]).

Sollte man aber auf halbem Wege stehen bleiben? War es nicht zweckmäßig, diese Unter-Behörden mit den Kammern zu combiniren, zu deren Competenz ja die Accise- und Zoll-Sachen vor der Einrichtung der französischen Regie gehört hatten? Wie sehr, meinte Stein, müsse dadurch die wechselseitige Mittheilung erleichtert, die Übersicht befördert und der unselige Departementsgeist, der unbekümmert um das Wohl des Ganzen einseitig nur seine Zwecke ver-

[1]) Immediat-Bericht von Stein, Berlin 2. März; Antwort des Cabinets v. 7. März 1805. Das Reglement (auch vom 7. März 1805 datirt) im Novum Corpus Constitutionum 11, 2901 ff. Vgl. S. 226 ff.

folge, wenigstens gemildert werden[1]). Er unterließ nicht, daran zu erinnern, daß durch Annäherung der beiden Behördenreihen junge Cameralisten Gelegenheit erhalten würden, sich mit der Natur und der Verwaltung indirecter Abgaben bekannt zu machen, und stets bemüht, die Verwaltung mit wissenschaftlichem Geist zu erfüllen, betonte er, daß auch der Accisedienst seinen Vortheil haben werde: wissenschaftlich gebildete Männer würden sich ihm zuwenden, und er werde nicht wie bisher oft nur auf Routiniers beschränkt sein. Bereits war ein Anfang in diesem Sinne gemacht worden; in Kalisch und Heiligenstadt war die Accise- und Zoll-Direction mit der Kriegs- und Domänen-Kammer unter dem Namen einer Deputation verbunden worden. Stein war nun der Meinung, daß diese Reform vor Allem auf die gesammten polnischen Annexionen von 1793 und 1795 zu erstrecken sei. Denn hier fielen die Steuer-Bezirke nicht mit den Sprengeln der Regierungen und der Kammern zusammen, sondern durchkreuzten sie auf mannigfaltige Art: eine höchst sonderbare Nachwirkung des Ressort-Patriotismus, die den Gang der Geschäfte lähmte und die Einheit in der Verwaltung geradezu aufhob[2]); oft genug, z. B. bei Quarantäne-Anstalten, Deckung der Gränze gegen Vagabunden, Maßnahmen gegen Deserteure, wurde die Publication der Verordnungen dadurch aufgehalten, daß die Zollämter in verschiedenen Kammer-Departements lagen. Überdies kam eben damals eine Untersuchung zum Abschluß, welche die südpreußische Steuerverwaltung auf das peinlichste bloßstellte. Durch den Criminal-Senat des Kammergerichts wurden nicht weniger als 18 Zoll- und Steuerbeamte des Warschauer Collegiums wegen Unterschlagung cassirt und und zur Festung, weitere 9 zu gelinderen Strafen verurtheilt. Eine

---

[1]) Oder, wie es in Steins Rand-Bemerkung zu dem Bericht d. Geheimen Raths Martins, Posen 13. Mai 1805, heißt: „wodurch Leichtigkeit der Correspondenz, Verminderung der Klätschereien und Zänkereien in den Collegien, gesitteter Umgang, Theilnahme an Schul-, Bildungs- und Medicinal-Anstalten erreicht werde.“

[2]) Besonders da, wo der Sitz der Direction (wie z. B. Fordon und Sczuczin) an der äußersten Gränze des Sprengels lag.

andere Untersuchung, die gegen sämmtliche Zollbeamte des Gränzamts Niemirow (15 an der Zahl) angestrengt war, drohte, als Stein über diese Dinge an den König berichtete, zu einem ähnlichen Ergebniß zu führen. Freilich war der Staat an dieser beschämenden Compromittirung seiner Beamten nicht ganz unschuldig, insofern er nämlich wenigstens die Subalternen unzureichend besoldete, und Steins Absicht war denn auch, deren Lage durch Einziehung überflüssiger Stellen zu verbessern[1]). Zunächst aber hielt er scharfe Repressiv-Maßregeln für nöthig. „Ein solcher Grad von sittlicher Verderbniß," schrieb er dem König, „ist traurig und enthält eine dringende Aufforderung zur Anwendung kräftiger Mittel, um Ordnung und Gesetzlichkeit wieder herzustellen und verbrecherische oder unfähige Beamte zu entfernen." Ein gelinderes, friedliches und vorbeugendes Mittel lag darin, daß diese Steuerbehörden aus ihrer Isolirung gerissen und der Controlle anderer Behörden, in denen ein besserer Geist waltete, unterworfen wurden. Stein hielt die Angelegenheit und was mit ihr zusammenhing für so wichtig, daß er sich vom Könige Urlaub zu einer längeren Reise nach dem Osten erbat, die er im Juni 1805 antrat und die ihn in jene Regionen führte, die er einst als Anfänger zusammen mit Freund Reden durchzogen hatte. Was er dort sah, bestärkte ihn erst recht in seinem Vorsatze. So beantragte er denn und setzte durch, was die Provincial-Minister, Voß für Südpreußen, Schroetter für Neuostpreußen längst gewünscht, daß hier sämmtliche Provincial-Steuerbehörden mit den Kammern verbunden wurden[2]).

[1]) Das geschah u. a. durch Sichtung der Registratur des Accise- u. Zoll-Departements. Die Zahl der Registratur-Beamten wurde von 22 auf 13 herabgesetzt und das ersparte Gehalt unter die bleibenden Beamten vertheilt. Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 26. Februar 1806 (beantwortet am 4. März).

[2]) Immediat-Berichte v. Stein, Berlin 31. December 1804 u. Berlin 13. Februar 1805 (Antwort d. Cabinets v. 16. Februar); vgl. S. 229. Circulare v. Stein an d. östlichen Accise- u. Zoll-Directionen, Berlin 30. März u. 5. April 1805. Steins Rand-Bemerkung z. d. Bericht des Ober-Accise- u. Zollraths Kosiorowski v. 14. April. Immediat-Berichte v. Stein, Sczuczin 1. August (v. Cabinet beantwortet a. 13. August) u. Berlin 3. November

Das zweite Ergebniß der Reise Steins war die Feststellung eines neuen Tarifs für Ost- und Westpreußen.

Die beiden Provinzen nahmen in zollpolitischer Hinsicht eine merkwürdige Sonderstellung ein. Als im Jahre 1787 die Accise-Tarife der übrigen östlichen Provinzen revidirt und vielfach heraufgesetzt wurden, ließ man ihnen großentheils die niedrigen Sätze des alten Tarifs von 1769. Lag hierin eine Begünstigung, so mußte die Fortdauer zweier Zölle als eine schwere Belastung angesehen werden. Die Waren, die von Danzig und Elbing nach Ostpreußen eingeführt wurden, hatten den sogenannten Strom- und Landzoll zu erlegen: er rührte aus der Zeit her, als Westpreußen noch zu Polen gehörte. Ferner hatte, ebenfalls in vergangenen Zeiten, die preußische Regierung zur Erleichterung des Handels mit Polen und Rußland den Eingangszoll von den dorther kommenden Waren aufgehoben, ihnen aber, wenn sie seewärts versandt wurden, einen besonderen Zoll (den Surrogatzoll) auferlegt; auch er hatte, nachdem Südpreußen und Neuostpreußen annectirt waren, für die dortigen Landesproducte keinen Sinn mehr. So war denn schon 1801 „ernstlich beschlossen“ worden, einen neuen Tarif aufzustellen; aber erst die Energie Steins setzte Thaten an die Stelle von Worten. Er gab den Königsberger und Memeler Kaufleuten, die sich über diese Beeinträchtigung ihres Handels beschwerten, Recht. Überhaupt versicherte er ihnen, daß er den Handel von allen unnöthigen und lästigen Formalitäten befreien und ihm jede neue Erwerbsquelle eröffnen wolle. Ein Versprechen, das er alsbald einlöste, indem er den Surrogatzoll sowohl wie den Strom- und Landzoll aufhob, die sehr complicirte Versteuerung der Consumtions-Gegenstände vereinfachte und die zollfreie Einfuhr der russischen Waren bestehen ließ: „Wir

(beantwortet a. 11. November) 1805. Itinerar der am 16. Februar 1805 genehmigten Reise: Züllichau (26. Juni), Posen (3. Juli), Warschau (11. Juli), Sczuczin (1. August), Gumbinnen (3. August), Königsberg (14. 15. u. 21. August), Danzig (27. August), Stettin (18. September 1805). — „Instruction wegen Vereinigung der Provincial- Accise u. Zoll-Directionen mit den Krieges- u. Domänen-Kammern,“ Berlin 5. Mai 1806, i. Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium 12, 151 ff.

haben," erklärte er, „alle Ursache, den russischen Handel zu begünstigen." Aber weiter gehenden Wünschen der Kaufleute versagte er sich. Durch die ungleiche Besteuerung war zwischen den Provinzen diesseit und jenseit der Weichsel eine Art Sperre entstanden, die ebenfalls viele Beschwerden hervorrief; die Einwohner wollten sich nicht bedeuten lassen, daß eine Ware, die bereits in einer ostpreußischen Stadt besteuert war, in einer andern nachzubesteuern sei. Das sollte aufhören. Stein ertheilte seinen Räthen die Directive: die Tarife müßten gleich sein, der Verkehr von Provinz zu Provinz dürfe nicht leiden. Fiel er aber damit nicht von dem Grundsatz der Individualisirung ab, den er so oft zum Schutze der westfälischen Provinzen angerufen hatte? Die Antwort ist: Ost- und Westpreußen erfreuten sich damals, Dank dem Handel mit Rußland und England, einer wirthschaftlichen Blüthe, die für Steins Gerechtigkeitsgefühl eine niedrigere Besteuerung der beiden Provinzen unmöglich machte. Er wollte von einem solchen Privileg um so weniger etwas wissen, da in diesen kriegerischen Zeitläuften — die Verhandlungen über den Tarif fanden im August und September 1805 Statt — Preußen eine Vermehrung seiner Einkünfte sehr wohl brauchen konnte: unumwunden erklärte er, seine Absicht sei, das öffentliche Einkommen zu steigern. Das Ergebniß der Berathungen, die in Königsberg und Danzig unter Mitwirkung der beiden dortigen Steuer-Directionen begonnen, dann in Berlin zu Ende geführt wurden, war also, daß der ost- und westpreußische Tarif dem der westlichen Nachbarprovinz Pommern angeglichen wurde. Doch setzte Stein fest, daß die Zahl der in Ost- und Westpreußen bestehenden Einfuhrverbote nicht vermehrt und daß fremde Eisenwaren gegen eine Abgabe von 20 Procent eingelassen würden; das westfälische Eisen wagte er nicht ganz zu befreien, aber er setzte seine Abgabe auf 4 Procent herab[1]). Die

[1]) In dem ersten Entwurf des neuen Tarifs stand: „In Danzig und Elbing sind alle Stahl- und Eisenwaren ohne Unterschied gegen eine Abgabe von 3 Gr. Preuß. erlaubt." Dazu machte Stein die Rand-Bemerkung: „Diese Abgabe müßte in Ansehung der fremden Eisenwaren wenigstens auf 20% erhöht werden. Der Werth der eingegangenen fremden Eisenwaren beträgt

Königsberger Kaufleute hatten für die fremden Manufactur-Waren die Freiheit des innern Debits begehrt. Sie waren dabei bis zu einem gewissen Punkte von den Zollräthen in ihrer Stadt unterstützt worden; Heinitz hatte gerade für diese Provinz möglichste Handelsfreiheit begehrt; das Cabinet Friedrich Wilhelms III. hatte dem zaudernden Struensee dringend die Vereinfachung der Tarife überhaupt empfohlen; Stein selbst hatte in Westfalen diese Maxime befolgt[1]). Er lehnte auch jetzt das Gesuch der Königsberger nicht grundsätzlich ab, aber er erklärte, daß wenn das bestehende Fabriken-(Schutzzoll-) System modificirt werden solle, es für die ganze Monarchie geschehen müsse; der Zusammenhang der Provinz Preußen mit dem Stamm der Monarchie erschien ihm so eng, daß er für sie keine Ausnahme glaubte machen zu dürfen. Aus demselben Grunde verwarf er die von den Kaufleuten gewünschte Herabsetzung der Consumtions-Gefälle für die fremden Material-Waren. Dagegen bestimmte er während der Verhandlungen, vielleicht in Folge der eignen dort gemachten Beobachtungen, daß einige Nummern des Accise-Tarifs, welche hauptsächlich die ärmeren Volksclassen betrafen, aber auch der Steuerverwaltung lästig waren[2]), fallen sollten: die sogenannte Fix-Accise der Vorstädter, die Vieh-, Heu- und Acker-Steuer, endlich ein Theil der Mahl-Accise.

Ende März 1806 war der neue Accise-Tarif fertig, und er konnte dem Minister, der im General-Directorium Ost- und Westpreußen verwaltete, dem Freiherrn v. Schroetter, vorgelegt werden. So gab er noch Anlaß zu einer wichtigen Debatte. Schroetter forderte nämlich das Gutachten seiner drei vortragenden Räthe ein, und diese erklärten sich einmüthig gegen das Project. An der Spitze Theodor v. Schön. Er war wie Stein in England gewesen, hatte

22983 Rthlr. Dieses kann von den einländischen Fabriken allerdings geliefert werden." Dagegen sollen die westfälischen Eisenwaren auf 1 Gr. herabgesetzt werden. — Eine andre Rand-Bemerkung Steins lautete: „Die Abgabe von ausländischem Zucker würde man wohl erhöhen können."

[1]) Cabinets-Ordre an Struensee, Charlottenburg 21. August 1802, bei Bassewitz, die Kurmark vor 1806 (1847) S. 490 ff. Vgl. oben S. 34. 128. 189.

[2]) „die in ihrer Erhebungsart als directe Steuern äußer[st] lästig sind."

sich dort mit den Ideen von Adam Smith durchdrungen, die ihn auch nach seiner Rückkehr umgaben; denn nirgends fanden sie willigere Hörer und eifrigere Interpreten als an der Universität seiner Heimathprovinz Ostpreußen, der er mit leidenschaftlicher Liebe zugethan war. Ihm kam es als eine Art Degradation vor, daß „das Königreich Preußen" sich nach einer andern Provinz richten sollte: „Es ist," bemerkte er, „an sich so bedeutend, daß Pommern, welches wohl uncultivirter sein dürfte, ihm kein Vorbild abgeben kann". Ein entschlossener Gegner des Fabriken-Systems, meinte er, es habe die Marken und Schlesien „übercultivirt." Nur in Ost- und Westpreußen stünden die Gewerbe noch in ihren natürlichen Verhältnissen: hier habe man kein Übel erst wieder gut zu machen, hier könne man frei operiren „nach den allgemein gültigen Regeln der Finanz- und Staatswirthschaft", hier möge man also „das Steuer-System gehörig construiren," die andern Provinzen würden dann allmählich nachfolgen. Was er vorschlug, war, daß alle Bedürfnisse des gemeinen Mannes, zu denen er namentlich Brot, Bier, Fleisch, Holz und Garn rechnete, wenn nicht ganz unversteuert bleiben, so doch im Tarife herabgesetzt werden sollten; er that es in directem Gegensatze zu dem Steinschen Entwurfe. Es war die erste Berührung der beiden Männer[1]). Sie haben später eine Zeit lang einträchtig zusammengewirkt, damals trat der ganze Gegensatz ihrer Charaktere und ihrer Weltanschauungen zu Tage. Er erstreckte sich weniger auf die Würdigung dieses oder jenes wirthschaftlichen Systemes, denn auch Stein machte den Physiokraten zahlreiche Zugeständnisse und studirte eben jetzt eifrig Adam Smith; was ihn von Schön trennte, war die Stellung zur Theorie überhaupt und das Verhältniß zum Staate. Er wurzelte im Concreten und historisch Gewordenen, der abstract veranlagte Schön glaubte an die Heilkraft eines bestimmten Systems, in dem er fast naiv das allein gültige erblickte; Stein ging vom Staate aus, Schön dachte zuerst an das Individuum. Seinen popularen Forderungen war noch eine große Zukunft beschieden, und

[1]) Abgesehen von der Debatte über das Papiergeld (s. unten), wo der Gegensatz nicht acut wurde.

es wäre sehr unbillig, ihn ihretwegen zu meistern, aber zu leugnen ist doch nicht, daß er die Frage, ob nicht der Staat einen vollgültigen Ersatz für die Herabsetzung jener Tarif-Positionen, vielleicht sogar eine Mehreinnahme nöthig habe, etwas nebensächlich behandelte. Und die Consequenz seiner Forderung, die unbestreitbar eine directe Steuer auf die Wohlhabenden gewesen wäre und von einem der Königsberger Zollbeamten wirklich wenigstens angedeutet wurde [1]), zog er nicht; er näherte sich ihr nur von weitem, indem er neben verschiedenen Luxus-Artikeln (er nannte Kutschen, Kutschpferde und Hüte über einen Thaler an Werth) auch die Wohnungen, welche über 100 Thaler Miethe trugen, zur Besteuerung vorschlug. Aber so groß war sein Ansehen im ostpreußischen Provincial-Departement, daß seine beiden Collegen ihm beifielen, Klevenow durchaus, Friese, von dem wir auch noch mehr hören werden, mit dem Vorbehalt, daß eine Wohnungs-Accise bedenklich erscheine: es sei äußerst schwer, dabei die richtige Gränze zwischen Bedürfniß und Luxus zu ziehen. Unter diesen Umständen versteht man, daß Minister Schroetter sich die Schönschen Postulate, wenn auch etwas abgeschwächt, aneignete; doch bemerkte er gar wohl ihre schwache Stelle: er verkenne, so schrieb er an Stein, nicht die Schwierigkeit, auf diesem Wege die Staatsrevenuen zu sichern. Damit gab er denn freilich seine Sache von vorn herein verloren; wie konnte am 25. April 1806 — dieses Datum trägt das Schroettersche Schreiben — ein preußischer Politiker auf eine sichere Staatseinnahme verzichten? Kurzab erklärte Stein: „Das ist nicht möglich, weil das öffentliche Einkommen zu viel verliert.“ Übrigens fand er, daß die Abgabe vom Gemahl unbedeutend, vom Fleisch mäßig sei. Die Abgabe vom Bier wollte er modificiren, aber nicht eher als bis die allgemeine inzwischen beschlossene Tranksteuer (wir kommen auf sie zurück) eingeführt sei. Sein vortragender Rath Beguelin, der mit ihm in Königsberg und

[1]) Der Geheime Ober-Accise- und Zoll-Rath Grube schrieb (Königsberg 20. April 1805): „Insofern aber die höchste Willensmeinung dahin gehen sollte, das Accise-Abgaben-System aufzuheben und dagegen wo möglich fixirte Abgaben einzuführen u. s. w.“ Dazu Stein (28. April): „Dies sei die Absicht gar nicht.“

Danzig gewesen war und an den dortigen Verhandlungen Theil genommen hatte, fügte, als er die Antwort an Schroetter aufsetzte, hinzu: auch sei nicht außer Acht zu lassen, daß die Consumtions-Abgaben die Preise weit weniger beeinflußten als die Sperre zwischen Stadt und Land und der Zunftzwang. Eine schwerwiegende Behauptung, der aber Stein kein Bedenken trug durch seine Unterschrift zuzustimmen. Doch hat er schließlich seinen Widerparten wenigstens ein Zugeständniß gemacht, indem er die Accise auf dem inländischen Fleisch so ließ wie sie war[1]). Darauf genehmigte der König den Tarif am 22. Mai 1806[2]).

Steins Absicht war nun, diesen Tarif auch auf Südpreußen und Neuostpreußen (die man wohl noch die neuen preußischen Provinzen nannte) anzuwenden.

Das Gesetz vom 26. December 1805 lehnte grundsätzlich die Zolllinien zwischen Provinz und Provinz ab. Doch ließ es deren zwei von besondrer Wichtigkeit bestehen, die eine im Westen, die andre im Osten. Hier wie dort handelte es sich um Landschaften, die in ihrer socialen Structur vom Stammkörper der Monarchie abwichen, aber während jene einen vorgeschrittenen, stellten diese einen zurückgebliebenen Typus der wirthschaftlichen Entwickelung dar. Wir kennen die Hindernisse, die einer Aufnahme Westfalens in das Steuer-System der mittleren Provinzen im Wege standen. Sie waren

---

[1]) Das ergiebt sich aus einer Vergleichung des Schönschen Votums mit der endgültigen Fassung des Tarifs. Schön bemerkte: „Fleisch, welches vom Lande in die Städte kam, gab zeither nur 12 Pf. pro Pfund, jetzt soll es $1^{3}/_{4}$ Gr. pro Pfund geben; dies dürfte zur Erweiterung des Zunftbannes dienen und den Operationen des Provincial-Departements entgegenstehen.“ Im Tarif ist dies Fleisch mit 12 Pf. angesetzt (N. C. C. 12, 423).

[2]) Protokoll, Königsberg 21. August. Stein an die Ältesten der Kaufmannszunft zu Königsberg, Danzig 27. August. Denkschrift des Geheimen Finanz-Raths Beguelin, Berlin 20. December 1805. Stein an Schroetter, Berlin 30. März. Voten v. Schön, (Berlin) 14. April, u. v. Friese, (Berlin) 23. April. Schroetter an Stein, Berlin 25. April. Immediat-Bericht v. Schroetter u. Stein, Berlin 22. Mai. Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 23. Mai 1806. Das „Publicandum“ und der Tarif selber (Berlin 22. Mai 1806) im Novum Corpus Constitutionum Pruss.-Brandenburgensium 12, 351 ff.

so groß, daß auch Stein sie, wenigstens in der kurzen Frist seines Ministeriums, nicht überwand[1]). Einfacher schienen die Dinge im Osten zu liegen. In jenem polnischen Reisebericht des Jahres 1781 hatte er die Vorrechte des Adels, die Niederhaltung des Bürgerthums, die Abwesenheit des Gewerbefleißes getadelt: jetzt sah er sich berufen, dem Bürgerthum aufzuhelfen. Zunächst galt es, wie immer in solchen Lagen, das überlebte Alte zu entfernen, das dem besseren Neuen im Wege stand. In den Städten waren zur Zeit des polnischen Regiments die Gewerbe mit drückenden Abgaben belegt worden. Eine Steuer wurde bei der Übernahme des Betriebes erhoben, erschwerte also dem Anfänger das Fortkommen; ganze Gewerke, zu denen auch der Handel gehörte, hatten jährlich ein Fixum zu zahlen; bestimmte Einwohner-Classen mußten einen Theil ihres Gewinns abgeben; jeder Gewerbebetrieb hatte verhältnißmäßige Stücksätze zu erlegen: ganz zu geschweigen von den Monopolen. Besonders peinlich war, daß diese Abgaben und Rechte sich nicht etwa nur im Besitze des Staates, sondern auch der Grundherren und sogar der Judengemeinden befanden. Die preußische Regierung hatte sie, sei es aus Schlaffheit, sei es aus Schwäche gegen den Adel, bestehen lassen; nunmehr sollten diese Lasten, von denen Stein sagte, daß sie die Concurrenz tödteten, aufhören. Nicht ohne daß wenigstens die Grundherren entschädigt wurden; doch war in dem Entwurfe der Verordnung, welche die Städte befreien sollte, dafür gesorgt, daß die Herren ihre Forderungen nicht ungebührlich ausdehnten. Alles was sie wider die Gesetze des polnischen Staates (wie z. B. das Monopol des Salz- und Heringshandels), wider die städtischen Privilegien und wider die mit den Städten geschlossenen Verträge sich angeeignet hatten, wurde als unrechtmäßig bezeichnet; mit demselben Makel

[1]) Seine Absicht war, die bereits beschlossene (vgl. S. 300) Einführung der „Hohensteinschen Verfassung“ zu verhindern und „die Accise-Verfassung der Grafschaft Mark unabgeändert zu lassen, hingegen in dem Lande zwischen Lippe und Weser eine partielle Accise-Verfassung verbunden mit einem Theil der subsistirenden directen Abgaben einzuführen.“ Dabei bediente er sich des Mittels, „der Sache die Einleitung einer nochmaligen Revision des bisher Verhandelten zu geben.“ Schreiben an Vincke, Berlin 2. April 1805 (Pertz 1, 291).

wurden aber auch belegt „solche grundherrliche Verhältnisse, Rechte oder Nutzungen, die ihren Grund in Umständen, welche jetzt gar nicht mehr Statt finden, oder in einem Zweck haben, welcher gegenwärtig gar nicht mehr erreicht werden kann". Das hätte der reformirenden Hand doch einen weiten Spielraum gelassen, und man versteht, daß Stein die Collegen, mit denen er den Gesetzentwurf berieth, nicht sämmtlich auf seiner Seite hatte: nämlich nur Minister Schroetter und den Groß-Kanzler Goldbeck. Der dem Adel geneigte[1]) Minister Voß fand die Entschädigung zu knapp bemessen und drang „auf genaue Beobachtung der Grundsätze des Rechts": die Gerechtigkeit würde leiden, wenn die Accise-Casse auf Kosten der Dominien bereichert werde.

Das zweite Hinderniß, welches fallen sollte, war jene Zolllinie gegen die alten Provinzen, welche zusammenfiel mit der ehemaligen Landesgränze zwischen Polen und Preußen. Sie war unlogisch und verwerflich gerade nach den Maximen des mercantilistischen Systems, das doch auf dem Gedanken eines einheitlichen inneren Marktes ruhte. Die Bewohner von Süd- und Neuostpreußen waren Preußen geworden: weshalb sollten sie schlechter behandelt werden als die übrigen Bewohner des Staates? Aber immer und immer wieder durchsetzte der provinciale Particularismus die aufstrebende Idee der Staatseinheit. Namentlich war es Minister Hoym, der für sein Schlesien bedacht war, als sei es ein Reich für sich, und Struensee, der als Chef des großen sich über den ganzen Staat erstreckenden Real-Departements der Fabriken, Commercien, Accisen und Zölle die Pflicht gehabt hätte, den Staatsgedanken zu vertheidigen, begnügte sich mit halben Maßregeln: er war zufrieden, als er den brutalen Transitzoll des preußisch-polnischen Handelsvertrags von 1775 beseitigt hatte; die Gränzzölle, die nunmehr Binnenzölle geworden waren, ließ er bestehen. Sein Nachfolger that dann, was er hätte

[1]) „Die Grundherrschaften werden immer einen großen Einfluß auf das Wohl der Städte behalten. Ich gebe es zu, daß sich dieser bis jetzt noch wenig zu deren Besten geäußert hat, allein es sind doch auch schon hervorstechende Beispiele vom Gegentheile vorhanden u. s. w."

thun sollen[1]). Es war eine neue Motivirung des im Gesetze vom 26. December 1805 enthaltenen Gedankens, wenn Stein im Juli 1806 schrieb: die Auflösung der Zölle gegen die alten Staaten müsse dem Landmann den Absatz seiner Producte, dem Städter den Handel mit seinen Fabricaten, dem Reisenden ein schnelleres Fortkommen verschaffen und die Handeltreibenden sowie die Frachtfuhrleute von den Beschwerlichkeiten der Gränz-Revision befreien. Doch machte er fast in einem Athemzuge zwei Mal denselben Vorbehalt: man müsse mit dem Geiste der Bevölkerung und nach der Localität gehen, und die Eigenthümlichkeit der einen oder der andern Provinz verhindere eine völlige Gleichstellung. Wie er sich in Westfalen gegen die völlige Beseitigung der directen städtischen Steuern aussprach, so wollte er auch in Südpreußen und Neuostpreußen die Ofiara (eine zehnprocentige Grundsteuer) und das Rauchfang-Geld bestehen lassen; letzteres, ursprünglich sehr ungerecht (denn der Rauchfang des Palastes wurde eben so hoch wie der der Tagelöhnerhütte besteuert), war seit 1775 einigermaßen abgestuft worden. Überdies hatten, das war Steins Meinung, die Einwohner sich an die Steuer gewöhnt, auch war, wenigstens in Südpreußen, der Servis mit ihr verschmolzen.

Anders stand es mit den indirecten Steuern; sie mußten nach Aufhebung des Binnenzolls hüben und drüben gleichgestellt werden, wenn nicht die Bewohner der alten Provinzen über Zurücksetzung klagen sollten. Denn Zahl und Höhe dieser Steuern war in dem polnischen Staate, also (da nichts geändert war) auch in Süd- und Neuostpreußen, geringer als in der preußischen Monarchie. Es gab eine Schlachtsteuer, die nur in den Städten erhoben wurde und ziemlich hoch war, und eine Tranksteuer, die niedrig bemessen war und sowohl auf den Städten wie auf dem Lande ruhte. Alle die

[1]) Doch sollten die Stromzölle (auf Memel, Weichsel, Bug, Narew, Netze und Warthe), die hauptsächlich von agrarischen Producten erhoben wurden, bestehen bleiben, bis die von Stein geplante Land-Tranksteuer eingeführt wurde. — Die Brutto-Einnahme aus den Zöllen zwischen den alten Provinzen und den polnischen Annexionen betrug 208 000 Thaler.

zahlreichen Gegenstände, die in den altpreußischen Provinzen von der General-Accise betroffen wurden, waren in Süd- und Neuostpreußen ursprünglich steuerfrei gewesen. Gleich nach der Annexion von 1793 war die Frage aufgeworfen worden, ob die preußische Accise in der neuen Provinz eingeführt werden solle. Struensee hatte sie verneint, und dabei war es im Wesentlichen geblieben; nur die Manufactur- und die hoch impostirten Waren hatte man derselben Abgabe wie in den alten Provinzen unterworfen. Jetzt wich Stein auch in diesem Punkte von seinem Amtsvorgänger ab; die Accise, die jener ablehnte, wollte er eingeführt sehen. Ein Vorschlag, der auf den ersten Blick sehr überrascht. Denn die Abschaffung der General-Accise in der Grafschaft Mark war eine seiner ersten politischen Thaten gewesen, und seitdem hatte er eigentlich unablässig in Westfalen gegen sie gekämpft. Was bestimmte ihn nun, einen andern Curs einzuschlagen? Es liegt eine Cabinets-Ordre aus dem Jahre 1802 vor, welche die Einführung der Accise in Süd- und Neuostpreußen thatsächlich anordnet[1]). Haben wir in dem, was Stein that, nur Gehorsam gegen den Befehl des Monarchen oder zugleich innere Zustimmung zu sehen? Auch er hatte an sich nichts gegen eine Accise einzuwenden. Wie schon vor Jahren bemerkte er auch jetzt wieder, sie habe die unverkennbare Eigenschaft, jeden Consumenten nach dem Maße seines Reichthums zu treffen. Was ihn, wie damals, bedenklich machte, war die Ausdehnung der Accise auf Alles und Jedes. Er warf die Frage auf, ob das ganze inländische Accise-System oder nur einzelne Theile in den beiden neuen Provinzen einzuführen seien, und gab nach einiger Zeit sich selbst die Antwort: das Erstere habe „manches Unanwendbare." Leicht machte er sich und andern die Entscheidung

[1]) Die Cabinets-Ordre v. 4. Februar 1802 (citirt in Steins Immediat-Bericht v. 3. Juli 1806) bestimmte, „daß bei Allem, was in Absicht der dortigen [süd- und neuostpreußischen] Städte geschiehet, immer davon ausgegangen werden soll, die Verfassung, besonders aber das Steuer-System in denselben auf den Fuß zu bringen, worauf die Städte in den alten Provinzen stehen, und daß dahero die Erleichterung in besonderen Lasten mit der Einführung der altländischen Verfassung, besonders in Ansehung der Abgaben, gleichen Schritt halten müsse."

wahrlich nicht. Als einer seiner Räthe in Übereinstimmung mit den Struenseeschen Meinungen erklärte, der Nahrungsstand der südpreußischen Städte schiene ihm noch zu weit zurück zu sein, um mit Accise-Abgaben belastet zu werden, schrieb er ihm schroff zurück: er schiene über diese Angelegenheit wenig nachgedacht zu haben, sonst würde er nicht so allgemein und so apodiktisch über die Sache absprechen. Endlich nach langer Berathung (schon im Frühjahr 1805 wurde verhandelt) entschloß er sich zur General-Accise mit dem ostpreußischen Tarif. Doch nahm er zwei Änderungen vor. Die Abgabe auf das Brotkorn setzte er um mehr als 50 Procent herab[1]): eine starke Annäherung an den Standpunkt von Schön, die ihre Erklärung in der Armuth der bevorzugten Provinzen findet. Wollte er damit namentlich den Handwerkern zu Hülfe kommen, so durch eine andere Modification der Landbevölkerung. Butter, Eier, Käse, Gartengewächse, Milch und andre „geringe Consumtibilien“ sollten ganz frei sein, sobald sie von den Landleuten in Packen, Körben und Schiebkarren eingebracht würden. Nicht nur deshalb, weil sie in den überall zugänglichen und deshalb schwer zu controllirenden Städten ein ganzes Heer von Accise-Beamten nöthig machen würden: human, fast liebenswürdig versetzte sich Stein auch in den „Geist der kleinen Landleute,“ wie er sagte. Bis jetzt hatten Mann und Weib, so klein ihr Kram war, anspannen lassen und waren selbander zu Markte gefahren, „um sich demnächst desto sicherer dem Soff zu überlassen.“ Fortan wird der Landmann, weil er zu Wagen in die Stadt kommend Accise zahlen müßte, es vorziehen, daheim zu bleiben,

---

[1]) Im ostpreußischen Tarif waren (N. C. C. 12, 437ff.) Roggen und Gerste „zum Scharrn- u. Hausbacken“ mit einer Consumtions-Accise von 4 preußischen Groschen und einem Umschütte-Geld von 1 preuß. Groschen 3 Pf. angesetzt; das machte zusammen über 20 brandenburgische Pfennige. Für Süd- und Neuostpreußen schlug Stein nur ein Umschütte-Geld von 8 brandenb. Pfennigen vor. Er bemerkte dazu: „Wenngleich von diesem nothwendigsten Lebensmittel eine sichere Revenue zu erhalten wäre, so führt sie doch für den kleinen Handwerker große Beschwerde mit sich; er müßte nämlich sein Scheffelkorn erst bei der Accise versteuern, dann auf der Mühlenwage verwiegen lassen.“

sich mit dem Zugvieh zu beschäftigen und seine Frau mit Tragepacken in die Stadt zu schicken. Lassen wir dahingestellt, ob nicht auch die Ehehälfte nach Besorgung des Verkaufs sich im Geheimen mit einem Schluck gestärkt haben würde; Stein hatte ein größeres Vertrauen zur weiblichen Enthaltsamkeit und meinte: „Geht hierbei gleich an Accise etwas verloren, so wird doch größerer Gewinn für den Ackerbau entstehen. Die Abgabenfreiheit wird die Leute bessern."

Es war, wie wir sehen werden, noch nicht sein letztes Wort über diese Dinge. Doch fehlte in dem von ihm eingereichten Entwurf nicht die von der General-Accise unzertrennliche drakonische Bestimmung, daß die Handwerker nach und nach vom platten Lande entfernt und in die Städte gebracht werden sollten. Hierfür giebt es nur eine Erklärung: dies Süd- und Neuostpreußen war ein fast ausschließlich Ackerbau treibendes und von einer geistig zurückgebliebenen Bevölkerung bewohntes Land; sollten hier die Gewerbe emporgebracht werden, so konnte es nicht anders geschehen als durch sorgsame Pflege von oben her, und diese wurde erleichtert, wenn sie zunächst wenigstens in den Städten vereinigt wurden. So konnte Stein Maßregeln, die er für den höher cultivirten Westen verwarf, für den zurückgebliebenen Osten mit gutem Gewissen empfehlen. Die staatsmännische Begabung seines Vorgängers Struensee aber wird zur Genüge dadurch erläutert, daß er umgekehrt die General-Accise da einführen wollte, wo sie das Land ruinirt, und sie da fern hielt, wo sie erzieherisch gewirkt hätte. Stein erwog sogar, ob es nicht zweckmäßig sei, die vielen kleinen süd- und neuostpreußischen Städte[1]), die doch nichts versprachen, wieder zu Dörfern zu degradiren. Er ließ sich davon nur durch die Erwägung zurückhalten, daß die dortigen Bürger den größten Werth auf ihre Bürgerrechte legten. Aber eine Annäherung an diese Degradation war es doch, wenn er vorschlug, die Städte in zwei Classen[2]) einzutheilen, von denen die zweite

[1]) Die meisten hatten unter 1000 Einwohner, einige unter 100, z. B. Kobyla Gobra nur 66.

[2]) 290 in der ersten, 105 in der zweiten Classe (den „jenseitigen Netzedistrict" und Neu-Schlesien mit eingerechnet).

keinen directen Handel mit hochversteuerten Waren treiben und sich nur mit der Krämerei begnügen sollte.

Ausgeführt ist kein einziger dieser Vorschläge. Die Berichte, welche sie formulirten, fallen bereits in eine Zeit, da die Tage des alten Preußens gezählt waren[1]).

Das zweite große Ressort, welches Stein übernommen hatte, war das Fabriken- und Commercial-Departement, modern gesprochen das Ministerium für Handel und Gewerbe.

Er stand da auf demselben Platze, den einst Heinitz eingenommen hatte und von dem dieser verdrängt worden war durch seinen wirthschaftlichen Conflict mit Friedrich II. Derartiges hatte nun Stein nicht zu besorgen. Denn in den zwei Jahrzehnten, die seitdem verflossen waren, hatte die Welt ein anderes Gesicht bekommen. Der Mercantilismus hatte seine Alleinherrschaft eingebüßt, und die physiokratischen Ideen, welche durch das Werk des großen Schotten über den Reichthum der Nationen eine unermeßliche Verstärkung und Vertiefung erfahren hatten, waren siegreich weiter und weiter vorgedrungen. Sie hatten auch auf das preußische Beamtenthum Eindruck gemacht, aber, wie natürlich, mehr auf die Jüngeren als auf die Älteren. Steins Vorgänger Struensee, der ihnen in der Theorie nicht abgeneigt war, schreckte doch vor der Umwälzung, die ihre An-

[1]) Steins Anweisung z. Circular an die südpreußischen Accise- u. Zoll-Directionen, Berlin 5. April. Steins Rand-Bemerkung z. d. Berichte Kosiorowskis v. 14. April (vgl. S. 339). Bericht d. Geheimen Raths Serre, Kalisch 4. Mai; Rand-Bemerkung v. Stein, 13. Mai 1805. Immediat-Berichte v. Stein, Berlin 9. October 1805 u. 3. Juli 1806. Entwurf zur „Declaration über das Verhältniß der Grundherrschaften und Bürgergemeinden in den süd- und neuostpreußischen Städten“ und Entwurf zu einem Immediat-Berichte, gezeichnet von Voß, Schroetter u. Stein, am 5. October 1806 von Schroetter an Goldbeck zur Mitvollziehung geschickt. Über die von Stein vorgefundenen Verhältnisse s. Schimmelfennig, die preußischen directen Steuern (3. Aufl. 1859) 1, 403 ff.; Warschauer i. d. Sonder-Veröffentlichungen d. historischen Gesellschaft f. d. Provinz Posen 3, 233 ff. 459 ff. 516 ff. Es fällt auf, daß Minister Voß in seiner Denkschrift v. 22. Mai 1796 (s. meine Publication Preußen und die katholische Kirche 7, 388 f.) die Abstufung des Rauchfang-Geldes und Minister Hoym in seinem Immediat-Berichte aus dem Jahre 1796 (s. ebendort 7, 504) die grundherrlichen Abgaben der Städte nicht erwähnt.

wendung zur Folge haben mußte, zurück. Wie in den Zollfragen, so ließ er auch auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbepolitik im Grunde alles beim Alten.

Diese Stagnation machte frischem Leben Platz, sobald Stein die Zügel ergriff. Er hatte das Glück, einen trefflichen Mitarbeiter zu finden in der Person des Geheimen Raths Kunth, der schon in jungen Jahren seinen Antheil am deutschen Geistesleben gewonnen hatte als Erzieher der beiden Brüder Humboldt. Dann war er in das preußische Manufactur- und Commerz-Colleg eingetreten und hatte, so viel an ihm war, dem Prohibitiv-System von Struensee entgegengewirkt. Jetzt gewann der ebenso liebenswürdige wie unermüdliche, ebenso wissenschaftlich gebildete wie praktisch geschulte Beamte rasch das Vertrauen des neuen, ihm an Jahren gleich stehenden Ministers. „Nachdem er mich," berichtet Kunth in seiner Selbstbiographie, „einige Zeit im Dienste beobachtet hatte, zog er mich allen meinen Mitarbeitern vor, belud mich aber auch dermaßen mit Geschäften, daß ich allein periodisch mehr zu arbeiten hatte als die übrigen vier Räthe zusammengenommen und daß er einst selbst bei einer einzelnen Sache erklärte, ich solle sie abgeben, weil ich unmöglich noch mehr leisten könne; dies war ein großes Wort in dem Munde eines Mannes, welcher die Thätigkeit andrer nach seiner eigenen seltenen Kraft abmaß." Zusammen machten sie jene Reise nach dem Osten, und hier in täglichem Zusammensein (Stein nannte es eine Art Ehe) wurde der Grund zu einer Freundschaft gelegt, welche Zeit und Meinungsverschiedenheiten überdauerte[1]).

Damals gab es keinen Zwiespalt unter ihnen. Kunth, der zu den neuen wirthschaftlichen Ideen ein noch intimeres Verhältniß hatte als sein Chef, wollte doch keine Überstürzung. Stein hielt, wie Heinitz vor ihm, an der Idee und Maxime der Handelsbilanz fest. Es wollte ihm z. B. nicht in den Sinn, daß man Jahr aus Jahr ein große Summen an das Ausland zahlte für das Baumwollen-

[1]) Kunth an Stein, Berlin 25. Januar 1807 (bei Goldschmidt, Kunth [2. Aufl. 1888] S. 367.): „Ich werde die Reise von 1805 und die Tage von Warschau und Danzig nie vergessen."

garn; es könne, meinte er, auch im Inlande hergestellt werden[1]). Dagegen stand er auf Seiten der Neuerer, insofern auch er den Betrieb von Fabriken durch den Staat verwarf: das Gedeihen der Fabriken sei nun einmal von der Beachtung des kleinsten Details abhängig, und dem sei eine noch so treue öffentliche Verwaltung nicht gewachsen. Er ruhte nicht eher, als bis er die von Staats wegen administrirte Garnspinnerei in Berlin tüchtigen Privatunternehmern übergeben hatte. Ebensowenig wollte er jene staatlichen Anstalten länger conserviren, die es sich zur Aufgabe machten, ganzen Industrien durch regelmäßige Lieferung von Rohstoffen zu Hülfe zu kommen. Er hat die Aufhebung des von Friedrich II. eingerichteten Seiden-Magazins, mit dem dann das Baumwollen-Magazin vereinigt worden war, in die Wege geleitet, der von der Königsberger Kammer beantragten Aufhebung des dortigen Woll-Magazins (einer Schöpfung Friedrich Wilhelms I.) zugestimmt und diese Maßregel auf den ganzen Staat auszudehnen gesucht. Wenn er das Seiden-Magazin als nicht mehr nöthig bezeichnete, so bekundete er jenen historischen Sinn, der nicht unbedingt abspricht, sondern der früheren Entwickelungsstufe läßt, was auf der späteren fallen muß. Mit diesem Vorbehalt wird er sich die Motivirung der Königsberger Kammer angeeignet haben, welche ausführte, daß das Woll-Magazin die Zahl der armen Tuchmacher unverhältnißmäßig vermehre und die Entwickelung des Kunst- und Gewerbefleißes zurückhalte; auch ließ es sich nicht leugnen, daß (worauf die Kammer ebenfalls hinwies) in Westfalen, Schlesien und den neuen polnischen Provinzen die Tuch-Industrie ohne Magazinwesen derjenigen der übrigen Provinzen ebenbürtig geworden war. Jedenfalls hatte Stein kein Bedenken, in einzelnen Fällen, wenn ein nationales Interesse auf dem Spiele stand, auch jetzt noch staatliche Hülfe zu gewähren. Den Gebrüdern

---

[1]) „Die jährlich ins Land kommenden 1 500 000 Pfund Garn verursachen einen Geldausfluß von mehr als 2 Millionen Thaler, welcher mit der Zunahme der Baumwollen-Fabrication noch größer wird. Hiervon könnte wenigstens die Hälfte erspart werden, wenn die ganze Quantität im Lande selbst verfertiget würde.“ Vgl. auch S. 321.

Bernhard aus Chemnitz, die jene Spinnerei in Berlin übernehmen sollten, versprach er auf fünf Jahre ein Gebäude mit Wasserkraft miethsfrei, auf zehn Jahre eine Prämie, endlich ein Capital zu niedrigen Zinsen[1]). Die Mittel zu diesen und ähnlichen Unterstützungen sollte eine Abgabe beschaffen, die seinem Vorschlag zu Folge auf das fremde Garn gelegt wurde; sie war übrigens sehr niedrig (höchstens auf 2 bis 3 Procent) bemessen. Seine Absicht war, in diesem Gewerbe den Staat vom Auslande unabhängig zu machen: „doch ohne Zwang," wie er ausdrücklich hinzufügte. Er gab den friedlichen Mitteln den Vorzug vor den kriegerischen; an die Stelle der Absperrung wollte er das Beispiel setzen. Nicht etwa so, daß er mit einem Schlage alle bestehenden Einfuhrverbote aufgehoben hätte. Als das Cabinet, das in diesem Punkte radicaler dachte, ihm nahe legte, das Verbot der Einfuhr des ostindischen Nankings aufzuheben, empfahl er, noch eine Weile zu warten, obwohl er selbst nur geringe Hoffnung hatte, daß sich die echte ostindische Nanking-Farbe werde gewinnen lassen. Der Aufschub schien ihm um so mehr angebracht, da, wie er sagte, noch verschiedene andere Waren verboten seien, in Ansehung deren die inländischen Fabriken das Verlangen des Publicums noch weniger befriedigen könnten.

Indessen dies war die Liquidation der Vergangenheit. Für die Zukunft versprach er sich das Allermeiste von der Unterweisung. Wie viel war hier zu thun, wie ungebildet war die große Mehrzahl der Gewerbtreibenden. Noch nach Jahren mußte Kunth berichten, daß selbst in Berlin Baumwollen-Fabriken mit einem Umsatze von 50 bis 100 Tausend Thalern unter Verlegern bestünden, die mit Mühe ihren Namen schreiben, die ihre einfachen Bücher nicht abschließen könnten, denen die Erde mit Potsdam und Frankfurt an

[1]) Er fand die seit 1790 zur Unterstützung der Baumwollenspinnerei verwendete Summe von 107 000 Thalern gering. Doch sei sie nicht für verloren zu achten. „Die Kunst ist dadurch immer um einige Schritte weiter gebracht, die künftige Ausbreitung ist erleichtert worden, und wenn die verschiedenen Spinnereien seit 15 Jahren überhaupt auch nur eine Million Pfund Garn fabricirt haben, so hat der Staat dabei ½ Million Thaler für Arbeitslohn erspart, welche sonst dem Auslande auch noch zugeflossen wären."

der Oder begränzt sei, die in Zeiten der Stockung nichts zu sagen wüßten, als daß Stockung sei, welcher die Regierung abhelfen müsse, die von der Möglichkeit und Nothwendigkeit weiterer Bildung keine Ahnung hätten. „Von mehr als 900 sogenannt selbständigen, obenein echt zünftigen Tuchmachermeistern in Grünberg, deren große Warenmasse dem Welthandel angehört, mag ein Drittel seinen Namen gar nicht, ein zweites Drittel ihn kaum leserlich schreiben können.“ Da sorgte denn Stein, wie einst in Westfalen, für Verbesserung und Vermehrung der Schulen: in den vorhandenen sollte der Zeichenunterricht mehr gepflegt werden, neue Fachschulen sowie Vorträge von Gelehrten sollten den Gewerbtreibenden, nachdem er in seinen Beruf eingetreten war, weiter bringen. Auch die unglaublich tief stehende Presse wurde nicht vergessen: das Berliner Intelligenzblatt, das der Mittelstand las, erhielt Mittheilungen über Dinge, die er in seinem Berufe verwenden konnte. Schon erwog man, ein eigenes technologisches Journal zu begründen. „Fortgesetzte Belehrung über die bewährtesten technischen Hülfsmittel für jedes Gewerbe, welche schon bekannt sind oder von Zeit zu Zeit entdeckt werden; über die leichteste Anwendung derselben; über den Verbrauch an Zeit und Kräften zu gewissen Zwecken; über die Lebensweise der Arbeiter in solchen Ländern, wo dieser oder jener Zweig der Manufactur-Industrie[1]) am meisten blüht; Belehrung, bald durch eigentlichen Unterricht, bald durch Umgang; Belehrung endlich durch absichtlich aufgestellte Beispiele im Kleinen und Großen“: das bezeichnete Stein dem Cabinet als die Hauptmittel, durch welche das Fabriken-Departement seine Bestimmung am vollkommensten und sichersten erfüllen könne. So wollte er in den östlichen Provinzen des Staates denjenigen Unternehmungssinn groß ziehen und diejenigen Kenntnisse verbreiten, die in den vorgeschrittenen Theilen Deutschlands schon vorhanden waren und dort die Bevölkerung in den Stand setzten, bei freiester Concurrenz den Fremden die Spitze zu bieten[2]).

[1]) „Industrie“ bedeutete damals Thätigkeit jeder Art. Vgl. S. 223.

[2]) „In E. K. M. Provincien jenseits der Weser, im Bergischen und zum Theil auch in Sachsen haben die Baumwollengarn-Manufacturen bei der

Verhältnißmäßig leicht war die Lösung dieser Aufgabe in der Hauptstadt, wo eine größere Menge von Bildungsmitteln aller Art zur Verfügung war, auch eine besondere Behörde, das Manufactur-Collegium, für den Zweck der Vermehrung und Verbesserung der Fabriken bestand. Schlechter waren die Provinzen gestellt. Die Collegien der Kriegs- und Domänen-Kammern, die Steuerräthe, die Landräthe waren mit Polizei-, Militär- und anderen Sachen der Verwaltung so sehr beschäftigt, daß sie der Industrie nicht die nöthige Aufmerksamkeit widmen konnten. Wohl gab es eine beschränkte Zahl von Fabriken-Commissarien[1], aber sie waren auf einen kleinen Bezirk angewiesen und gering besoldet; überdies mußten die damals im Amt befindlichen als ausgedient angesehen werden. Die Fabriken-Inspectoren waren nur in einigen größeren Städten mit besonderem Gehalte angestellt, sonst waren es Magistrats-Mitglieder, die ebenfalls mit anderen Geschäften belastet waren; man war froh, wenn sie über den einen oder den anderen Gegenstand Auskunft geben und einige statistische Nachrichten liefern konnten. Auf Steins Antrag genehmigte nun der König, daß für jede der sieben Provinzen[2]) des Fabriken- und Commercial-Departements ein eigener Beamter, mit dem Titel eines Fabriken-Commissars, angestellt wurde.

Es sollten Männer in mittleren Jahren sein und körperlich stark genug, um die Strapazen des Amtes zu ertragen. Sie sollten den Ruf eines tadellosen Lebenswandels für sich haben und wissenschaftlich gebildet sein: d. h. wenigstens die Fähigkeit haben, allgemeine Verwaltungsgrundsätze zu fassen und anzuwenden sowie ein französisches oder englisches Buch zu lesen. Besonders wurden technologische Kenntnisse erwartet, verbunden mit einiger Fertigkeit im Maschinenzeichnen oder mit Übung in chemischen Arbeiten; dazu

---

freiesten Concurrenz der englischen Garne einen guten Fortgang. Ich kann keine inneren Gründe finden, weshalb hier der Erfolg weniger günstig sein sollte. Die Vortheile und Hindernisse des einen und des andern Landes heben sich wenigstens gegen einander auf, wenn der Vortheil nicht sogar für die hiesigen Provinzen überwiegend sein sollte."

[1]) Vgl. S. 57ff.

[2]) „Berlin . . . bedarf . . . keines eigenen Fabriken-Commissarii."

praktische Kenntniß der Gewerbe, namentlich derer, welche für den preußischen Staat besonders wichtig waren: der Wollen-, Leinen- und Leder-Fabriken. Um mit den Landesgesetzen bekannt zu werden, sollten sie sechs Monate als Referendare bei einer Kammer ihres Bezirks arbeiten. In kaufmännischen Geschäften sollten sie so weit bewandert sein, daß sie auf die Conjuncturen achten, die Buchführung beurtheilen und einen deutlichen Situations-Etat anfertigen konnten. Über dies Alles hatten sie sich vor einer vom Chef des Fabriken-Departements ernannten Commission auszuweisen.

Sämmtliche Fabriken wurden ihrer Aufsicht unterworfen, die städtischen wie die ländlichen: ausgenommen nur die vom Bergwerks- und Hütten-Departement verwalteten größeren königlichen Anstalten. Ihre Aufgabe war eine dreifache: sich von dem Manufacturwesen und dem Manufacturhandel ihres Bezirks fortdauernd die allergenaueste Kenntniß zu verschaffen und sie der vorgesetzten Behörde mitzutheilen; auf die Bildung der Gewerbtreibenden durch Umgang und Unterricht zu wirken; darauf zu halten, daß die vom Fabriken-Departement zum Besten der Manufacturen getroffenen Anordnungen überall zur Ausführung kämen. Zu diesem Zwecke sollten sie reisen, anfangs zwei Mal, später nur ein Mal im Jahre. „Sie können", heißt es in dem von Stein eingereichten Plan, „die Pflichten ihres Amtes nur dann gehörig erfüllen, wenn sie mit allen Fabrikengewerben ihres Bezirks, ihrem Umfange, den Vortheilen und Hindernissen ihrer Lage und den Mitteln, jene zu erhöhen oder diese zu vermindern, sowie auch mit den Personen, welche auf die Fabrikengewerbe mittelbar oder unmittelbar Einfluß haben, vollkommen bekannt sind." Stein hat, wie bei seinem Gerechtigkeitssinn nicht anders zu erwarten ist, auch für das Wohl der Arbeiter gesorgt. Er hat ihnen in den ersten Monaten des Jahres 1806, als die allgemeine Theuerung und der Krieg den Absatz der Waren hemmte, aus dem Manufactur-Fonds Unterstützungen gewährt (zwei Drittel in Brot, ein Drittel in Geld), die er durch eine Commission, bestehend aus dem Armen-Directorium, einigen Mitgliedern des Manufactur-Collegiums und einer Anzahl rechtschaffener Fabrikanten, vertheilen

ließ. Er wollte ferner, daß die Arbeiter durch Lohntaxen und sonstige Reglements gegen Bedrückungen der Fabrikanten sicher gestellt würden[1]). Aber hierauf zu halten sollte Sache der Kammern, nicht der Fabriken=Commissare sein. Im Gegentheil, es wurde ihnen eingeschärft, daß die ohne unmittelbare Unterstützung des Staates betriebenen Fabriken sie nur insoweit angingen, als es darauf ankomme, von ihrem Dasein und Umfang Kenntniß zu erhalten und etwa den Fabrikanten durch Belehrung nützlich zu werden. In den vom Staate unterstützten Fabriken hatten die Commissare sich durch öftere Revision davon zu überzeugen, daß die Bedingungen der Unterstützung erfüllt würden. „In beiden Fällen, besonders in dem ersten, müssen sie mit Schonung zu Werke gehen und überhaupt ihr Benehmen so einrichten, daß ihr Besuch gewünscht, nicht aber gefürchtet werde. Diese Schonung erstreckt sich jedoch nicht auf solche Fabrikanten, welche die Bedingung der empfangenen Unterstützung aus Unwissenheit oder Trägheit nicht erfüllen; vielmehr sind sie verbunden, diese mit Ernst zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten und die Säumigen der Behörde anzuzeigen." Sie sollen niemanden zurückweisen, jeden ruhig anhören und belehren, durchaus kein Geschenk, keinen Dienst, keinen Vortheil annehmen und die strengste Verschwiegenheit beobachten: denn es sei die Regel, daß Fabrikanten und Kaufleute ihre Arbeitsmethode, ihre Handelsverbindungen und ihren Vermögenszustand nur ungern einem Dritten bekannt werden lassen; der geringste Verdacht würde die Commissare um das Vertrauen bringen, auf dem ihre Wirksamkeit so wesentlich beruhe[2]).

---

[1]) Zu dem Berichte der klevischen Kammer, Wesel 13. März 1798, über die zwischen zwei concurrirenden Cotton=Fabriken getroffene Vereinbarung fügte Stein den Satz hinzu: „Zur Sicherstellung der arbeitenden Classe gegen allen Druck der Fabrikenverleger ist der Entwurf eines [Reglements über] eine Lohntaxe und die Rechte und Verbindlichkeiten der Arbeiter gegen die Fabrikeninhaber erforderlich."

[2]) Immediat=Berichte v. Stein über den Contract mit den Gebrüdern Bernhard aus Chemnitz wegen Errichtung einer Baumwoll=Maschinen=Spinnerei in dem ehemaligen Tapperschen Mühlengebäude, Berlin 19. Februar, 19. Juni u. 8. November 1805. Immediat=Bericht v. Stein über den ostindischen Nanking, Königsberg 14. August 1805; Antwort d. Cabinets v. 7. September

Diese Instruction, an der Kunth einen hervorragenden Antheil gehabt haben wird, ist sicher ein Werk, das in seiner Klarheit, Einfachheit, Ruhe und Humanität den Geist der classischen Periode unsrer Literatur athmet und nicht viel seines Gleichen in der Geschichte aller Verwaltungen haben dürfte. Man folgt ihm, so nüchtern der Gegenstand ist, mit Vergnügen, Belehrung und innerer Theilnahme.

Stein meinte, daß im Anfange die Auswahl der Personen schwierig sein werde, doch setzte er seine Hoffnung auf die Eleven der Bau-Akademie, in der er die letzte Schöpfung seines Freundes Heinitz verehrte. In der Folge werde die Wahl leichter werden, wenn das Studium der technologischen und Handels-Wissenschaften vom Staate mehr geachtet und folglich von den Bürgern mehr getrieben werde. Das war die Wechselwirkung, die er erstrebte: der Staat regiert von den Wissenden und Könnenden, die durch Beispiel und Unterweisung wirken und sich ihrerseits aus den Unterwiesenen neu ergänzen.

Es konnte zweifelhaft erscheinen, was unter Fabriken zu verstehen war. Stein definirte sie als „diejenigen Kunstgewerbe, durch welche irgend ein roher Stoff zum Gebrauche geschickter gemacht

---

er solle, wenn die inländische Fabrication sich nicht verbessere und wenn man der Contravention dieses Verbots nicht nachdrücklicher entgegenwirken könne, den rechten Zeitpunkt, um auf dessen Aufhebung anzutragen, wahrnehmen). Immediat-Bericht v. Stein über die Noth der Berliner Stuhlarbeiter, Berlin 20. December 1805. Immediat-Bericht v. Stein, nebst „Plan, durch Errichtung von Provincial-Commissariaten auf die Fabriken- und Handels-Industrie der Provinzen zweckmäßiger zu wirken," Berlin 22. März 1806; zustimmende Antwort d. Cabinets v. 31. März. Goldschmidt, Kunth S. 30ff. (Eine wichtige Ergänzung: Kunths Bericht v. 20. September 1793, veröffentlicht v. Warschauer i. d. Sonder-Veröffentlichungen d. Histor.-Gesellschaft f. d. Provinz Posen 3, 3, 553ff.) Roehl, Beiträge z. preußischen Handwerkerpolitik (1900) S. 74. — Über das Seiden- u. Baumwollen-Magazin s. Steins Immediat-Bericht v. 22. März 1806. Hier kündigt er an, daß er es nach und nach eingehen lassen will. Am 20. Juli 1806 berichtet er (aus Tarnowitz) dem Cabinet, daß „die Anstalt sich der anbefohlenen Auflösung immer mehr nähere." Vgl. Hintze i. d. Acta Borussica Seiden-Industrie 1, 66ff; 3, 138ff. 219ff. 321f. — Über die Woll-Magazine s. Borowski, Abriß d. praktischen Cameral- u. Finanzwesens i. d. preußischen Staaten (1805) S. 589f.; über ihre Aufhebung Roehl S. 79f.

wird, sofern nämlich das Product in der Regel erst durch den Handel in die Hand des Consumenten gelangt." Also waren diejenigen, die nur auf Bestellung arbeiteten, die Handwerker, von der Aufsicht der Fabriken-Commissare ausgeschlossen.

Die meisten von ihnen waren noch in Zünften vereinigt, die jedoch an Credit stark zu verlieren begannen[1]). Auch dies eine Rückwirkung der physiokratischen Idee, und Stein entzog sich ihr nicht. Als im Jahre 1805 der Rendant Kügler um eine Concession zur Verwerthung einer von ihm erfundenen Metall-Composition bat, protestirten die Berliner Gewerke der Gelbgießer, Gürtler und Sporer, und Voß, der Provincial-Minister wollte auf sie hören. Stein dagegen verwarf ihre Einwendungen. Ihr Privilegium laute nur auf Waren aus Messing, Kupfer, Zinn, Stahl, Eisen oder Blei, könne also nach der stricten Auslegung, der solche Privilegien unterworfen seien, auf die Küglersche Composition nicht angewandt werden. Vor allem aber: wenn die Küglerschen Waren Absatz fänden, so würden sie den Gebrauch des Silbergeräthes, welcher edles Metall der Circulation entziehe, und den des fremden plattirten Geschirres einschränken; es komme hier also auf wahre Beförderung der Landes-Industrie an, und dabei müsse der Zunftgeist jederzeit zurückstehen. Minister Voß hatte noch den Ausweg vorgeschlagen, der Bittsteller möge seine Arbeiten durch zünftige Meister anfertigen lassen. Stein lehnte auch dies ab: es sei etwas Ungewöhnliches, concessionirte Fabrikanten solchen Einschränkungen zu unterwerfen,

---

[1]) Vgl. G. F. v. Lamprecht, v. d. Cameral-Verfassung u. Verwaltung d. Handwerke, Fabriken u. Manufacturen i. d. preußischen Staaten (1797) S. 19 ff. Johann Gottfried Hoffmann (der Statistiker), das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen (1803) S. 1 ff. Roehl, Beiträge z. preußischen Handwerkerpolitik S. 45 ff. Begreiflich, daß sich mit der physiokratischen Idee agrarische Tendenzen vereinigten. So erklärte auf dem ostpreußischen Landtage v. 1798 die Ritterschaft, „daß die Provinz durch den Zunft- und Gewerkszwang sich gedrückt fühle, indem der Fleiß und die Industrie [vgl. S. 356] dadurch gehemmt, das Publicum übervortheilet und mit schlechten Fabricaten versehen, auch die Zahl der Zunftgenossen zum Nachtheil des Ackerbaues ungebührlich vermehrt wird." S. Rohrscheidt i. d. Jahrbüchern f. Nationalökonomie und Statistik (1893) 61, 242.

und dafür konnte er sich sogar auf einen Grundsatz berufen, den das General-Directorium selbst aufgestellt hatte[1]). War er hier gegen das Zunft-Monopol, so ein andres Mal gegen das Fabriken-Monopol. Minister Hoym, der Minister für Schlesien, war geneigt, der Fürstin v. Sacken ein zwanzigjähriges Privileg für ihre Blechlöffel-Fabrik zu geben. Stein widersprach: es lasse sich nicht wohl absehen, warum nicht zwei oder mehrere Löffel-Fabriken neben einander sollten bestehen können; dem inländischen Publicum, besonders dem ärmeren Theile, für den diese Fabriken allein arbeiteten, sei die Wohlthat der Concurrenz um so mehr zu wünschen, da die fremden Blechlöffel im größten Theile der Monarchie verboten seien[2]).

Nicht so friedlich verlief die Debatte in einem andern Falle, der ebenfalls Schlesien betraf. Hoym hatte in einer Streitsache zwischen den Breslauer Grossisten und Krämern[3]) für jene Partei genommen und dabei Argumente gebraucht, die Stein in Wallung brachten. Er wollte den Krämern das Recht, erlaubte Waren nach Belieben einzukaufen, beschränken. Stein erwiederte: „Die Vermuthung ist im Gegentheil für die natürliche Freiheit: man müßte denn der Meinung einiger Rechtsgelehrten sein, welche behaupten, das Recht zu arbeiten und zu handeln sei ein Regal, welches das Oberhaupt des Staats ertheilt und der Unterthan von ihm erkauft.“ Hoym behauptete weiter, daß die vortheilhafte Balance zwischen Activ- und Passiv-Handel von der Handelskenntniß des Handeltreibenden abhänge. Stein entgegnete: nein, sondern hauptsächlich vom Verhältniß der inländischen Production zu den Bedürfnissen der Nation. Hoym meinte, daß der Krämer, ohne Kenntniß des Handels wie er sei, theurer und schlechter kaufe als der Grossist. Darauf Stein: wenn der „unwissende“ Krämer falsche Handels-Combinationen mache, könne er dem „einsichtsvollen“ Grossisten unmöglich schädlich werden, vielmehr werde er durch den Verlust seines Vermögens bald

---

[1]) Immediat-Bericht v. Voß u. Stein, Berlin 24. October 1805.

[2]) Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 16. Februar 1806. Das Cabinet trat in beiden Fällen auf Steins Seite.

[3]) „Partkrämer“ werden sie in dem Berichte genannt.

in seine Gränzen zurückgebracht; mache er aber zweckmäßige Combinationen, verkaufe er wohlfeile und gute Ware, so gewinne der Staat und jeder einzelne Verzehrer. Endlich sollte nach Hoym das Publicum von einer zukünftigen Coalition der Krämer einen unerträglichen Druck zu befürchten haben. Erst, rief ihm Stein zu, möge man doch abwarten, bis die Coalition da sei, und dann die Mittel bedenken, um ihre nachtheiligen Folgen abzuwenden; übrigens sei eine Coalition der Grossisten ebenso möglich und ebenso wenig wohlthätig. „Eine weise Staatsverwaltung", damit schloß er seine Philippika, „ist bemüht, den Geist der Innungen zu zerstören und den Codex von Verordnungen, den Habsucht und Unwissenheit geschmiedet, zu vernichten." Selten ist wohl das Arbeitsideal des Mercantilismus bestimmter abgelehnt, das Zunftwesen schärfer gegeißelt worden[1]). Aber damit gab man im Jahre 1806 keinen Anstoß mehr. Was den König, dem Beyme den Steinschen Bericht vortrug, aufbrachte, war die schneidende Schärfe des Ganzen, diese Mischung von Sarkasmus und Ironie, die wohl durch die persönliche Abneigung Steins gegen Hoym erklärt wird, aber in einem an die Person des Monarchen ergehenden Schriftstück mindestens ungewöhnlich erscheint. Genug, Friedrich Wilhelm ertheilte dem Minister, der sich von seiner kritischen Ader hatte hinreißen lassen, einen Verweis (Februar 1806). Er hat ihm diese Respectwidrigkeit so bald nicht vergeben, vergessen vielleicht nie; jedenfalls figurirt sie in der großen Abrechnung, die er Anfang 1807 mit ihm hielt[2]).

---

[1]) Stein blieb also mit sich selbst im Einklang, wenn er die im ostpreußischen Provincial-Departement ausgearbeitete Verordnung v. 4. Mai 1806 „wegen des freien Betriebes der Lein- und Baumwollen-Weberei in Ost-, West- und Neuostpreußen", welche die Aufhebung der betreffenden Zünfte verfügte (Sammlung der für die k. preußischen Staate erschienenen Gesetze v. 1806 bis 1810 S. 85 ff.) mit unterzeichnete. Vgl. Rohrscheidt S. 204 ff.

[2]) Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 16. Februar 1806. Von der in der Cabinets-Registratur beruhenden Reinschrift dieses Berichts ist der obere Theil (die Stelle, wohin Beyme die für den Cabinets-Secretär bestimmte Verfügung schrieb) weggeschnitten; wahrscheinlich entschloß sich Beyme nachträglich, den Verweis selbst zu schreiben. In den Copierbüchern (den sog. Minüten) des Cabinets ist jedenfalls keine Antwort auf den Bericht enthalten. Der

Für das Gedeihen von Handel und Gewerbe, mögen sie nun mehr vom Staate unterstützt oder von Einzelnen emporgebracht werden, sind gute Nachrichten und flüssige Geldmittel unentbehrliche Voraussetzungen. In beiden Beziehungen hat das Steinsche Ministerium der Jahre 1805 und 1806 folgenreich, ja grundlegend gewirkt.

Es war schon über hundert Jahre her, daß die beiden klugen Engländer Graunt und Petty die politische Arithmetik begründet hatten. Seitdem hatte, mit den übrigen Staaten des Abendlandes, auch Preußen sich dies Vehikel der Macht angeeignet. In größeren oder kleineren Zwischenräumen reichten die weltlichen und die geistlichen Unter-Behörden Tabellen verschiedener Art ein, über Bevölkerung, Häuser, Äcker, Viehstand, Gewerbe, Fabriken, über Alles und Jedes. Aber dieser Betrieb litt an mehr als einem Mangel. Manche Kammer, das Ganze für nutzlos haltend, sandte gar nicht oder nur lückenhaft; die eingehenden Tabellen wiesen, zum Theil wenigstens, starke Fehler auf; von allen aber wurde nicht der rechte Gebrauch gemacht. Der letzte, der es gethan, war Friedrich II. gewesen; seine beiden Nachfolger besaßen nicht jene das gewöhnliche Maß menschlicher Dinge übersteigende Arbeitskraft, die ihn ausgezeichnet hatte, und eine Behörde, welche in diese Lücke hätte eintreten können, war nicht geschaffen worden. Auch nicht durch die Finanz-Commission Friedrich Wilhelms III., die übrigens auf diesem Gebiete zu bessern versucht hatte; nach wie vor ergingen die Tabellen, gut oder schlecht, vollständig oder unvollständig wie sie waren, theils an die einzelnen Provincial-Departements, theils an das Accise- und Fabriken-Departement. Nur einige mehr oder weniger gebildete und gelehrte Privatpersonen hatten, in der Regel bloß für eine Provinz, den Schatz zu heben gesucht, der in diesem Material ruhte. Als letzter Leopold Krug, der aus Liebe zur Statistik der Theologie auffagte und die

---

König redet in seinem Briefe v. 3. Januar 1807 (Pertz 1, 392) von „einem ironischen Ausfall über die Handlungsconjuncturen im vergangenen Sommer.“ Ein Schriftstück, auf welches diese Angabe genau paßte, ist nicht erhalten, und man darf wohl annehmen, daß der König, erregt wie er in diesem Momente war, eine Verwechselung beging.

bescheidene Stelle eines Geheimen Registrators beim Lehns-Departement annahm. Nachdem er bereits mehrere statistische Arbeiten veröffentlicht hatte, ließ er Anfang 1805 das Werk erscheinen, dem er den Titel gab: „Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats und über den Wohlstand seiner Bewohner.“ Es war keine literarische Leistung ersten Ranges, zeigte aber Fleiß, Findigkeit und Gruppirungstalent; auch war es im Sinne der so mächtig vordringenden physiokratischen Idee geschrieben, und es umfaßte den ganzen preußischen Staat. Auch auf Stein machte es Eindruck. Er verwandte sich zu Gunsten des Verfassers beim Cabinet und, was wichtiger war, er ließ sich durch das Buch zu einem Entschlusse anregen, der in der Geschichte der preußischen Statistik Epoche gemacht hat. Er war nicht blind gegen die Fehler, die dem Krugschen Werke anhafteten, aber er gab sie weniger dem Autor Schuld als dem Material, das er zu bearbeiten gehabt hatte. Ihm, dessen Blick nicht durch die Landesgränze beschränkt wurde, war es gar wohl bekannt, daß die Franzosen seit einigen Jahren eine Central-Stelle für amtliche Statistik besaßen; hinter ihnen sollten fortan die Deutschen nicht zurückstehen: er faßte den Plan, ein statistisches Bureau[1]) auch in Preußen zu errichten. „Es wäre wichtig,“ schrieb er (7. Mai 1805) an Beyme, „die Krugschen Darstellungen zu berichtigen und jährlich fortzusetzen, um die Veränderungen, so vorgehen, zu übersehen und ein Bureau zu errichten, wo alle Tabellen sich vereinigen, um zu einem Ganzen bearbeitet zu werden.“ „Ein solches Bureau,“ fuhr er fort, „sollte dem Staat nichts kosten.“ Man brauchte nur die Schaar der überflüssigen Beamten ein wenig zu verringern. Bissig, wie immer wenn er auf diesen Punkt zu sprechen kam, bemerkte er: „Es existirt bereits bei dem Accise-Departement eine Buchhalterei von sieben gesunden Calculatoren und zwei Invaliden, davon der eine 73 Jahre alt ist und vom Schlag gerührt, der andre an den Folgen des Branntweintrinkens bald sterben wird; diese beiden Subjecte haben ein Gehalt von 1750 Thalern.“

[1]) Schon der Name beweist die Entlehnung. Die französische Behörde hieß **Bureau de statistique**.

Das Cabinet willigte ein (28. Mai). Da den größten Nutzen von der neuen Behörde Gewerbe und Handel auf der einen, die Steuer-Verwaltung auf der andern Seite haben mußten, war es in der Ordnung, daß sie in eine enge Verbindung mit dem Fabriken- und Accise-Departement gebracht wurde. Ebenso verstand es sich von selbst, daß Krug, nunmehr Kriegsrath, hier eine Anstellung fand. Stein nahm den neuen Statistiker des preußischen Staates mit auf seine polnisch-preußische Reise, bekam aber von ihm keinen so günstigen Eindruck, daß er ihm die Leitung des Bureaus anzuvertrauen gewagt hätte. Er fand ihn ein wenig unbeholfen; auch schien er ihm zu geringe Kenntniß von der Dienstverfassung und den Dienstformen zu haben. Wäre es nach ihm gegangen, so würde Krug einen Vorgesetzten in der Person des Geheimen Finanz-Raths Heinrich v. Beguelin erhalten haben; auch er war literarisch thätig gewesen (man verdankte ihm namentlich eine Darstellung der preußischen Accise- und Zollverfassung), und er durfte für einen feinen Kopf gelten. Das Cabinet aber lehnte diese Unterordnung ab, und so wirkten denn Beguelin und Krug in der neu geschaffenen Behörde neben einander, indem sie beide dem Minister Vortrag hielten.

Eine der ersten Aufgaben von Krug war die Ausarbeitung einer Instruction. Sie war die weitere Ausführung des vor Kurzem von Stein aufgestellten Programms. Alle Tabellen sollten in dem Bureau vereinigt werden, alljährlich sollte es die Resultate seiner Untersuchungen in einer Haupttabelle, welche die Entwickelung des National-Vermögens darstellte, dem Minister vorlegen. Jeder Departements-Chef hatte das Recht, vom Bureau die Beantwortung solcher Fragen zu verlangen, die zu seinem Geschäftskreise gehörten. So streng den Unter-Behörden des Staates die pünktliche Einsendung zuverlässiger Tabellen zur Pflicht gemacht wurde, so sollten sich doch die Mitglieder des Bureaus nicht mit ihnen begnügen. Vielmehr sollten sie alles, was einer statistischen Bearbeitung fähig sei, an sich ziehen, um den Staat und dessen einzelne Theile in allen Beziehungen kennen zu lernen und „nach der politischen Arithmetik“ zu beschreiben. Sie sollten gleichzeitig dem Staate und der Wissenschaft dienen. Sie

hatten staatswirthschaftliche Streitfragen durch statistische Berechnungen zu beantworten und so auf arithmetische Art Nutzen und Nachtheil einer geplanten Operation darzustellen, damit man bei wohlgemeinten Vorschlägen nicht durch Vorspiegelung unüberwindlicher Hindernisse abgeschreckt werde. Es wurde dem Bureau sogar das Recht der Initiative zugesprochen. Wenn es bei seinen Combinationen Maßregeln zu sehen glaubte, die für das Wohl des Staates wünschenswerth seien, sollte es sie dem Minister vorlegen.

War das Bureau nach der Idee seiner Stifter in den Dienst der Wissenschaft gestellt, so konnten seine Arbeiten der Öffentlichkeit nicht entzogen werden. Furchtlos zog Krug diese Consequenz, aber nicht ohne bei Behörden und bei Privaten Anstoß zu geben. Jede Bureaukratie sieht den Staat als ihre Domäne an, und da sie am besten weiß, daß Sachkenntniß Macht ist, sucht sie die „Laien" in Unkenntniß zu erhalten. War nicht Necker wesentlich deshalb zu Falle gekommen, weil er in seinem Rechenschaftsberichte gewagt hatte, das Arcanum des französischen Budgets aufzudecken, und untersagte nicht eben damals Napoleon so gut wie jede Publication aus dem statistischen Bureau Frankreichs? So beschwerte sich denn auch in Preußen eine hohe Behörde, das General-Post-Amt (wie wir wissen, ein alter Widersacher Steins), über die Preisgabe des Heiligthums, und ein adlicher Landrath schimpfte weidlich über die Veröffentlichung der Güterpreise. Stein trat für seine Beamten ein, machte aber, wohl nicht ganz freiwillig, eine Distinction. Die Nachrichten über „Population, Production, Fabrication, Cultur, Handel, Schifffahrt und bürgerliche Verfassung der Unterthanen" sollten zu Nutz und Frommen des größeren Publicums, namentlich der Geschäftsleute, veröffentlicht werden dürfen (stets jedoch nach eingeholter Erlaubniß des Chefs); die Daten über Privat-Eigenthum, Geld-Institute, Credit-Systeme, Staatsschulden und öffentliches Einkommen dagegen nicht.

Es ist ein Beweis für die Arbeitskraft wie für das Pflichtgefühl Steins, daß er selbst auf diesem Gebiete, das die meisten andern Minister als kleinlich und unscheinbar ihren Räthen überlassen haben

würden, nicht müßig blieb. Die Einzelheiten dieser Mitarbeit entziehen sich meist der Wiedergabe. Hervorhebung verdient etwa der Tact, den er bekundete in dem Urtheil über die Concurrenz der Privaten bei statistischen Aufnahmen. Er hielt die eingegangenen Producten-Tabellen (über Aussaat und Ernte) für unzuverlässig und gab insoweit der Kritik des scharfsinnigen Denkers Recht, der dazu berufen war, der preußischen Statistik einen neuen Impuls zu geben. Johann Gottfried Hoffmann erklärte: alle Tabellen, die auf Angaben von Privatpersonen beruhten, seien durchaus falsch und unbrauchbar. In dieser Allgemeinheit sicher eine Übertreibung, die denn auch Stein ablehnte, indem er die Mitwirkung von Privaten da zulassen wollte, wo ihr Interesse nicht mit im Spiel war. Über Krugs und Hoffmanns Vorschläge hinausgehend, empfahl er die Aufstellung von Hauslisten, in die jeder Besitzer die Einsassen eintragen sollte; ja, er erwog bereits, ob nicht die Familienhäupter mit dieser Aufgabe zu betrauen seien. Eine Methode, die späterhin allgemeine Anerkennung gefunden hat[1]).

Bei dem statistischen Bureau handelte es sich im Grunde nur um die leicht zu lösende Aufgabe einer wenig umfangreichen Neuschöpfung. Sehr schwierig war dagegen die Reform auf dem andern, wichtigeren Gebiete, das Handel und Gewerbe brauchten, bei dem Bankwesen.

Die preußische Bank, eine Schöpfung Friedrichs II. aus der Ruhezeit nach dem siebenjährigen Kriege, hatte von vorn herein daran gekrankt, daß sie einen viel zu geringen Betriebsfonds besaß, kaum 500 000 Thaler. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms II.

---

[1]) Das Actenmaterial ist benutzt, z. Th. veröffentlicht in der Zeitschrift d. preußischen statistischen Bureaus (1861) 1, 3ff. (wo jedoch Steins Schreiben an Beyme, Berlin 7. Mai 1805, fehlt) und von R. Boeckh in seiner Schrift: Die geschichtliche Entwickelung d. amtlichen Statistik d. preußischen Staates (1863) S. 16ff. Die Instruction (v. 1. November 1805) excerpirt i. d. Annalen d. preußischen Staatswirthschaft u. Statistik (1805) 2, 362ff. Außerdem: die Immediat-Berichte Steins, Berlin 24. Mai u. Greifenberg 2. August 1806 (beantwortet am 10. Juni u. 16. August). Vgl. Meitzen, Geschichte, Theorie u. Technik d. Statistik (1886) S. 26.

war er ihr ganz entzogen worden, und mehr noch: sie hatte 4 Millionen Thaler an den König „zum selbsteignen Bedarf" zahlen müssen[1]), von denen ihr bis jetzt auch nicht ein Pfennig zurückerstattet war, obwohl sie Jahr aus Jahr ein ihre ansehnlichen Überschüsse[2]) dem Staate ablieferte. Was sie hier zu wenig, hatte sie anderwärts zu viel. Sie war verpflichtet, alle ihr vom Staate, den Gerichten und den Wohlthätigkeits-Instituten zufließenden Gelder anzunehmen, und zwar gegen sofortige oder kurzfristige Rückzahlung[3]). Die verhältnißmäßig hohe Verzinsung, welche diese Creditoren begehrten und erhielten, sowie das Verlangen des Staates nach starken Dividenden brachte die Leiter der Bank auf den unglücklichen Gedanken, gewaltige Summen (über $11^1/_2$ Million) gegen hohe Zinsen auf Hypotheken, namentlich in Süd- und Neuostpreußen, zu geben: theils direct, theils indirect, indem den eingehenden Wechseln hypothekarische Unterlagen beigefügt wurden; die Bank ließ sogar zu, daß ihre Schuldner die fälligen Zinsen mit neuen hypothekarischen Operationen deckten. Gewiß, dabei waltete auch ein nicht zu verachtender politischer Zweck ob: den annectirten polnischen Landschaften das dringend nothwendige Capital zuzuführen, und in der That stieg der Werth der beliehenen Güter auf das Drei- und Vierfache. Aber ein ähnlicher Erfolg, vielleicht nicht ganz so glänzend, wäre auch durch die Einrichtung eines Pfandbrief-Systemes erreicht worden, und jedenfalls war der Preis, der gezahlt wurde, zu hoch. Denn dergestalt wurde die Bank mehr und mehr ihrem eigentlichen Berufe entfremdet, der doch (wie Stein es vortrefflich ausdrückte) war: Geldgeschäfte auf kurze Fristen zu machen, die an verschiedenen Orten unbenutzt liegenden größeren

---

[1]) Irrig giebt Stein als Jahr der Zahlung 1793 an. Aus der General-Bilanz der Bank v. 31. October 1805 ergiebt sich, daß der König die Summe („gegen allerhöchstselbst vollzogene Verschreibungen") in sieben Raten am 8., 11. u. 25. December 1786, 8. Januar, 15. Februar, 30. März u. 14. August 1787 erhielt: am 30. März eine ganze, sonst eine halbe Million. Wozu mag dies Geld verwandt worden sein?

[2]) Vom 1. Juni 1771 bis zum 1. Juni 1806 nicht weniger als 8 982 944 Thaler.

[3]) Die Depositen-Bestände betrugen am 2. Mai 1805: 31 775 097 Thaler.

und kleineren Geldbestände an sich zu ziehen und auf leicht zu realisirende Objecte Vorschüsse in Metallgeld oder Noten zu gewähren. Freilich auch in dieser selbstgewählten Beschränkung hätte sie mehr leisten können; aber sie lieh einzelnen Firmen übermäßige Summen und machte nur einen mäßigen Gebrauch von dem ihr zustehenden Rechte, Noten auszugeben. Genug, sie verwandelte sich in ein Leih-Institut des Staates, eine Administration von Waisen- und Armengeldern und eine Credit-Bank des Großgrundbesitzes.

Die Gefahren dieses Zustandes waren so groß, daß man sich über die Gleichgültigkeit wundern muß, welche die preußische Regierung ihnen gegenüber bekundet hat. Wenn der Staat, die Wohlthätigkeits-Institute und die sonstigen Gläubiger plötzlich ihre Depositen zurückforderten, so war, da die Hypotheken frühestens in einigen Monaten realisirt werden konnten, die Bank zahlungsunfähig. Einen Vorgeschmack von dem, was drohte, bekam man im Sommer 1805, als in Folge von Überspeculationen eine Geldklemme eintrat. Die Bank stellte zwar das Discontiren nicht ganz ein, beschränkte es aber dermaßen, daß Handel und Wandel auf das schwerste litten; da sie sogar Umstände machte, Ducaten zu beleihen, stieg der Discont zeitweilig auf 12, ja 18 Procent. Kein Wunder, daß sich der Handelswelt eine tiefe Erregung bemächtigte. Züllichauer Kaufleute baten den König, er möge die zu einer Art südpreußischer Landschafts-Casse ausgeartete Bank in den Stand setzen, dem Handel wieder, wie ehedem, zu Hülfe zu kommen; wenn nicht, so möge er den Befehl zur Errichtung einer neuen Bank geben. Noch nachdrücklicher war die Beschwerde der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft. Sie stellten eine Art Selbsthülfe in Aussicht, indem sie erklärten, es würde ihnen schließlich nichts Andres übrig bleiben als die Erlaubniß zur Gründung eines eigenen Disconto-Instituts nachzusuchen; das werde freilich, fügten sie nicht ohne Bitterkeit hinzu, viel Zeit erfordern: denn sie bäten schon anderthalb Jahre lang um die Concession, eine Börsen-Corporation bilden zu dürfen, und bekämen nicht das dazu erforderliche Reglement.

Man rühmt dem Cabinet Friedrich Wilhelms III. mit Recht nach, daß es in die unter dem Vorgänger arg zerrütteten Finanzen Ordnung gebracht hat. Aber es besaß doch nicht denjenigen Respect vor dem Eigenthum des Staates, den Stein von sich und andern forderte. Wir haben einen Brief von ihm an Beyme, wo er sich leidenschaftlich beklagt über den Gebrauch, den der König von den Überschüssen des andern staatlichen Geld-Instituts, der Seehandlung, mache. In Zeit von fünf Monaten habe sie erstens dem Grafen Tauentzien 11 000 Thaler ohne Sicherheit geben und das leisten müssen, was seine reichen Verwandten, die Grafen v. Schulenburg, v. Haugwitz, v. Kalckreuth hätten leisten sollen. Ferner mußte sie 40 000 Thaler ohne hinreichende Sicherheit Herrn v. Marschall lassen, der dann Herrn v. Koeckritz, Herrn v. Goldbeck und Herrn Woldermann (Geheimen Ober-Revisions-Rath) unterstützte. Endlich noch ein Mal 40 000 Thaler an den Grafen Goltz, „unerachtet seine Frau, seine Schwiegersöhne u. s. w. da sind, um ihm zu helfen, und der Graf Hardenberg wirklich für ihn auf seinen hypothekarischen Credit ein Capital zu negotiiren bereit war." „Was soll," so schloß Stein diese Anklage, „aus der Seehandlung, was aus dem Staatsschulden-Tilgungs-Fonds werden, wenn alles zugreift und vergeudet. Ich mag meinen Namen zur Sanctionirung solcher Verschwendungen nicht hergeben. Übernehme die Verwaltung der Seehandlung, wer da will, und helfe plündern, so gut er kann. Dann ist er wenigstens consequent und hat denn doch wenigstens einen Lohn für seine Pflichtvergessenheit, der mir, da ich auf halbem Wege stehen bliebe, entgehen würde" [1]).

Sicher ist, daß der vortragende Cabinets-Rath noch im Jahre 1805 keine Ahnung davon hatte, daß die Chatoulle des Königs der Bank jene 4 Millionen seit langen Jahren schuldete [2]). Nicht minder peinlich war der Eindruck, den Stein von der Bank-Verwaltung seines Collegen Schulenburg bekam. Sie wird es wohl hauptsächlich

[1]) Stein an Beyme, (Berlin) 15. April (1806).

[2]) Beyme an Schulenburg, Charlottenburg 9. August 1805.

gewesen sein, die den jähen Umschwung in seinem Urtheil über diesen Mann herbeigeführt hat: „Er war ein guter Kopf ohne allen Umfang und Tiefe der Kenntnisse. Seine Gesinnungen waren gemein; die Mittel, denen er sich bediente, waren die Rathschläge gemeiner Schlauheit, welche die niedrigsten Leidenschaften benutzte. Man würde seine Verwaltung loben, wenn man sie schlecht nennte"[1]). An ihn sah er sich nach jenem Abkommen des Jahres 1804 gebunden; frei wurde er erst, als die Neigung des Königs Schulenburg auf einen neuen Vertrauensposten stellte und dadurch von Berlin entfernte.[2]) Jetzt, im April 1806, reichte er seine Reform-Vorschläge dem Cabinet ein.

Vor Allem sollte die Bank kein ihr gegen sofortige Kündigung übergebenes Geld verzinsen. Wer Zinsen haben wollte, bekam sie (und zwar in Höhe von drei Procent, also unter dem Zinsfuß der preußischen Staatspapiere) nur auf Obligationen mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten. Die so erhaltenen Summen (es war dabei gerechnet auf die Pupillen-Gelder und die sonstigen gerichtlichen Depositen sowie auf die Fonds der Wohlthätigkeits-Anstalten, zusammen 12 677 000 Thaler) sollte die Bank als Betriebs-Capital benutzen. Da sie indeß nicht ihr Eigenthum waren, sollte in Zukunft nicht der ganze Reingewinn an den Staat abgeführt, sondern ein Theil zur Bildung eines Eigenvermögens benutzt werden. Nach Allem, was geschehen war, verstand es sich von selbst, daß die Bank auf die südpreußischen Hypotheken verzichtete: sobald Stein freie Hand bekam, verbot er ihr neue Beleihungen; ihre alten Forderungen sollte sie einziehen und dabei unterstützt werden von einem nach dem Muster der alten Provinzen einzurichtenden Pfandbrief-Institut. Es ließ sich voraussehen, daß dadurch der Überschuß der Bank abnehmen, der Staat also eine Einbuße erleiden würde. Dafür konnte Stein aber auf die schweren Betrügereien hinweisen, deren Opfer (oft, wie er grimmig bemerkte, durch alttestamentarische Agenten und Bankiers)

---

[1]) Bei Pertz 1, 272 f. Vgl. ebendort 1, 279 und oben S. 319.
[2]) Er ging Ende März 1806 nach Hannover.

die Bank in der letzten Zeit geworden war; eine vorsichtigere Leitung, meinte er, würde dergleichen verhüten. Dann wies er auf den Gewinn, den der lebhaftere Betrieb des Disconto- und Lombard-Verkehrs abwerfen würde. Endlich sollte ein so lucratives Geschäft, wie die Versorgung von Münze und Lotterie, dem Bankier, der es gegenwärtig besorgte, genommen und der Bank zuertheilt werden.

Die Betrachtung des preußischen Fabrikenwesens zeigte uns das Mißtrauen, das Stein hegte gegen die Verwaltung großer Betriebe durch Staatsbeamte. Er äußerte es jetzt von neuem. Wie viel hatte die Bank verloren und wie sehr war sie zurückgekommen durch die ungeschickten Verwalter von einzelnen ihrer Comtoirs, vor Allem aber durch den unfähigen Haupt-Banco-Commissar an ihrer Spitze, einen Herrn v. Winterfeld. Dieser Mann „von schwachem Kopf und schwachem Charakter", wie ihn Stein nannte, mußte, wenn es besser werden sollte, in jedem Fall entfernt werden. Doch wünschte Stein, daß es ohne Kränkung seiner Ehre und ohne Verminderung seiner Einnahmen geschehe. Deutlich gab er zu verstehen, daß die Hauptschuld nicht ihn, sondern diejenigen träfe, die ihn auf diesen Posten gestellt hatten. „Warum hat man ihn gewählt? Warum soll er wegen dieses Mißgriffs entehrt werden?" Eine die eigene Person betreffende Erwägung verstärkte noch diesen Wunsch: „Die mannigfaltigen in meinem Departement seit meiner Verwaltung vorgekommenen Veränderungen geben Veranlassung zu der Meinung, daß ich neuerungssüchtig und wenig schonend sei." Er fürchtete zwar das Gerede der Klatschschwestern und der oft so viel schlimmeren Klatschbrüder nicht, aber er wollte ihm auch keinen Vorschub leisten.

Als Winterfelds Nachfolger faßte er zunächst den Freiherrn v. Eggers, einen reichen im dänischen Staatsdienst stehenden Holsten, ins Auge. Er kannte ihn aus seinen Schriften, die ihm sehr wohl gefallen hatten, als einen in allen Zweigen der Finanz- und Handelswissenschaft bewanderten Gelehrten und Praktiker[1]). Aber um sicher zu gehen, zog er noch weitere Nachrichten über ihn ein, nament-

[1]) Vgl. S. 218.

lich bei seinem alten Freunde Dohm: sie kannten sich schon von der Universität her[1]), und Stein wußte, daß er von ihm die Wahrheit erfahren werde. Dohm war mit Eggers zusammen auf dem Rastadter Congreß gewesen, wo der eine Preußen, der andre Dänemark vertrat; er lobte ihn warm und unterließ nicht zu betonen, daß er auch an der neuen dänischen Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft vielen Antheil gehabt habe. Daraufhin wurde mit Eggers angeknüpft. Er erklärte sich bereit zu kommen, verlangte aber das Bank-Präsidium als eine selbständige Stelle mit Ablehnung jeder ministeriellen Controlle. Stein hielt eine solche Isolirung der Bank für nachtheilig. Sie solle auf die Production und auf die Erleichterung der kaufmännischen Geschäfte wirken, wie könne sie das ohne Kenntniß der Verhandlungen, die sich darauf bezögen? Eine Verbindung mit den Behörden, die das öffentliche Einkommen verwalteten und die National-Industrie leiteten, müsse nothwendig bleiben; doch brauche es nicht gerade ein Verhältniß der Subordination zu sein. Man möge dem Minister vorbehalten die Mitwissenschaft (so daß der Bank-Präsident ihm alle Nachrichten und Nachweisungen vorlege, die bisher der Bank-Minister erhalte) sowie die Zustimmung zu allen wichtigen Operationen und zur Besetzung der bedeutenderen Posten. Da Stein nach wie vor auf die Berufung von Eggers großen Werth legte, wurden die Verhandlungen fortgesetzt; plötzlich aber brach die preußische Regierung sie ab: weshalb, läßt sich nicht feststellen. Es scheint, als wenn das Benehmen, welches Eggers dabei gezeigt hatte, keinen günstigen Eindruck auf Stein machte; möglich aber ist auch, daß Eggers ausgestochen wurde durch eine andere in Aussicht genommene Persönlichkeit, die ihn nun freilich bei weitem übertraf: das war Barthold Georg Niebuhr, der Director der Bank zu Kopenhagen. Niebuhr hatte damals noch keinen literarischen Namen; wie Stein auf ihn aufmerksam wurde, erfahren wir nicht. Jedenfalls dachte er an ihn schon im December 1805 und ließ seinetwegen durch Freund Sack an den Kriegs-

[1]) Gronau, Dohm (1824) S. 36.

rath Wißmann in Königsberg schreiben, der seinerseits mit Niebuhr bekannt war. Die Antwort des dänischen Bank-Directors, ein wahres Juwel rückhaltloser Ehrlichkeit, schien ihn für den preußischen Staatsdienst unmöglich zu machen. Denn er schrieb: „Die Geschichte ist mein Lieblingsstudium, aber so sehr die Ihres unvergeßlichen großen Königs mir theuer und interessant ist, so wenig Interesse und Reiz hat es für mich gehabt, was man die Statistik fremder Länder nennt, aus Büchern kennen zu lernen. Mein Vaterland ausgenommen, ist es mir nur angelegen gewesen, mit einem einzigen Lande durchaus genau bekannt zu werden, England nämlich, wo ich ziemlich lange gelebt habe. Wenn eine Reise mich nach Deutschland und in den preußischen Staat, oder Reisende wie Sie zu uns führte, so würde es für mich von einem sehr großen Interesse sein, Ihre Einrichtungen und die Zweige Ihrer Administration, die eines so allgemeinen Ruhms genießen, so genau als möglich kennen zu lernen. Jetzt noch ist mir der preußische Staat in seinem Innern fast gänzlich fremd und unbekannt." Gerade dies Bekenntniß aber ist es offenbar gewesen, was Eindruck auf Stein gemacht hat; denn nachdem er es gelesen, schrieb er an Beyme: „Herr Niebuhr erscheint von einer sehr interessanten Seite; sollte er nicht mit Nutzen in einem der Geld-Institute angestellt werden können?"

Das ist denn wirklich geschehen. Zwar erhielt Niebuhr nicht die Winterfeldsche Stelle; diese wurde Staegemann, dem bisherigen Syndicus der ostpreußischen General-Landschaft, übertragen. Stein wird ihn auf seiner preußischen Reise kennen gelernt haben. „Er ist," berichtete er dem Cabinet, „nach dem einstimmigen Urtheil sehr competenter Richter ein Mann von Geist, Kenntniß, Thätigkeit und Geschäftserfahrung; von der Richtigkeit dieser Meinung haben mich mehrere seiner mir bekannt gewordenen Aufsätze überzeugt." Er hoffte, daß sein Aufenthalt in einer großen Seestadt (er meinte Königsberg) und die dort erworbene Kenntniß in Geldgeschäften jeder Art der Bank zu Statten kommen würde. Niebuhr dagegen war dazu ausersehen, eine Verbindung zwischen den beiden Geld-Instituten des Staates herzustellen. Neben der Bank bestand, wie wir wissen,

die Seehandlung. Von ihrer ursprünglichen Bestimmung war nur übrig geblieben, daß sie den Salzeinkauf für das Accise-Departement besorgte[1]); ihr Hauptgeschäft war jetzt, Wechsel zu discontiren und die Staatsschulden zu verwalten. Das that aber die Bank auch. Stein, der den Ressort-Patriotismus aus dem Grunde kannte, besorgte, daß das eine Institut dem andern den Wechseleinkauf vertheuere, das Geld entziehe und überhaupt ihm entgegenwirke. Deshalb sollte eine Art Personal-Union hergestellt werden; zwei Geheimräthe der Seehandlung sollten immer auch im Bank-Directorium sein. Als erster der von Stein sehr geschätzte Labaye, als sein Coadjutor mit der bestimmten Aussicht auf Nachfolge Niebuhr. Zum Glück für Stein, für Preußen, für Deutschland folgte der große Denker dem an ihn ergehenden Rufe und trat in den Dienst des Staates, von dem er jetzt, im April 1806, meinte, daß er unter den Ruinen Deutschlands mit der Macht, sich zu erhalten, aufrecht stehe. Noch wurde sein zartes Gewissen von zwei Scrupeln geplagt. „Ich kann es," schrieb er, „nur thun im völligen Frieden mit meinem Vaterland und mit mir selbst. Es wird mir schwer werden, meine Entlassung zu suchen, schwerer vielleicht als sie zu erhalten. Es ist mir in meinem Gewissen unmöglich, in den Dienst der preußischen Monarchie zu treten ohne die bestimmte Zusage, daß nie von mir irgend eine Nachricht über den Zustand Dänemarks, welche nach der Natur der Sache nur dem Beamten bekannt sein kann, gefordert und eben so wenig mir irgend ein Geschäft befohlen werden solle, welches dem Interesse meines Vaterlandes schädlich, noch weniger aber, welches ihm hostil wäre." Das feierliche Wort, das er hierüber erbat, konnte ihm von Stein ohne Bedenken gegeben werden. Dann bezeichnete er seine Gesundheit als „sehr, sogar weniger als mittelmäßig". Dies dem preußischen Minister jetzt zu sagen, „damit er es erwäge, als ob noch gar keine Anträge geschehen wären, glaube ich ihm und mir schuldig zu sein, damit keine Täuschung Statt finde." Was Stein ihm hierauf geantwortet hat, ist nicht überliefert. In dem Bericht aber,

[1]) Vergl. S. 321.

den er dem Könige erstattete, rühmte er, wie gut sich dieser Fremde in den Verhandlungen benommen habe, und sprach die Hoffnung aus, daß der Staat an ihm eine vorzügliche Erwerbung machen werde[1]).

Als Niebuhr Anfang October 1806 in Berlin ankam, war die Reorganisation der Geld-Institute, die auf Steins eigenen Wunsch erst noch von einigen seiner Collegen im Ministerium geprüft werden sollte, nicht vollendet und keine Aussicht, daß sie bald ins Werk gesetzt werden würde. Der preußische Staat stand am Vorabende eines Daseinskampfes, der schließlich nicht nur die Umgestaltung der Bank und der Seehandlung, sondern auch die Accise-Einrichtung in Südpreußen, die Organisation der Gränzzölle und eine Reihe von Maßregeln, die Stein zur Hebung der Provinz Pommern plante, vereitelt hat.

Suchen wir zu ermitteln, wie die Katastrophe über Preußen hereinbrach und wie Stein in sie verwickelt wurde. Auch hier ist es unmöglich, auswärtige und innere Politik zu trennen.

Der neue Krieg zwischen England und Frankreich, zu dem die französische Occupation Hannovers das Vorspiel gewesen war, hatte seine Kreise weiter und weiter gezogen. In dem Kopfe des genialen Politikers, der am Steuerruder des englischen Staates stand, entsprang der Gedanke, dem weiteren Vordringen der französischen Macht die Spitze zu bieten durch eine neue Coalition. Für sie gewann er mit Leichtigkeit den geschworenen Gegner der Revolution, König Gustav IV. von Schweden; ohne sonderliche Mühe auch den Zaren, der in den italienischen und orientalischen Aspirationen des Imperators

[1]) (Marcus Niebuhr) Geschichte der königlichen Bank in Berlin (1854) S. 54ff. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen (1878) 1, 130ff. Von den Acten besonders wichtig: Stein an Beyme, Berlin 5. März. Cabinets-Ordre an Stein v. 12. October. Stein an Beyme, Berlin 13. November u. 29. December 1805. Niebuhr an Wißmann, Kopenhagen 28. Januar. Wißmann an Sack, Königsberg 10. Februar. Stein an Beyme, Berlin 17. Februar u. 20. März. Niebuhr an (Wißmann), Kopenhagen 1. April. Immediat-Bericht (nebst Postscriptum) v. Stein, Berlin 8. April. Stein an Beyme (Berlin) 11. Mai. Immediat-Bericht von Stein, Berlin 7. Juni 1806.

eine Gefahr für seine eigenen Pläne sah. Schwieriger war es, Österreichs Beistand zu erlangen: es ist schließlich nur der Drohung gewichen. Die letzte erstrebte Allianz war die von Preußen. Beide Theile umwarben es eifrig. Die Coalition bot ihm eine gewaltige Verstärkung der Position, die es bis zum Baseler Frieden auf dem linken Rheinufer gehabt; Napoleons Lockspeise war Hannover. Die Alternative, vor welche sich Friedrich Wilhelm III. auf diese Weise gestellt sah, war nicht ganz die alte der fridericianischen Zeit zwischen östlichen und westlichen Erwerbungen; aber sie streifte daran, insofern als die Annexion Hannovers, als der weiter östlich gelegenen Provinz, Preußen gerade so, wie das einst die Occupation Schlesiens gethan, zum Bundesgenossen Frankreichs machen mußte. So oder so, ein glänzender Gewinn konnte für Preußen nicht ausbleiben, wenn es entschlossen das Schwert zog. Aber seine Staatsmänner wollten ernten ohne gesät, gewinnen ohne gesetzt, siegen ohne gekämpft zu haben; sie wollten Hannover von Frankreich annehmen, und Preußens Gegenleistung sollte die Neutralität sein. Darin lag nun aber eine Fesselung der militärischen Pläne der Coalition; denn der nächste Weg für die gegen Frankreich marschirenden russischen Heere führte durch Preußen. In Erinnerung an die preußische Zauderpolitik im Zeitalter der zweiten Coalition hatten England und Rußland in ihr Bündniß die Bestimmung aufgenommen, gemeinschaftliche Sache machen zu wollen gegen diejenigen Mächte, welche etwa den Maßnahmen der Verbündeten durch eine zu enge Union mit Frankreich Hindernisse bereiten sollten. Ganz so weit wollte Alexander I. nicht gehen, doch kündigte er in einem drohend gehaltenen Briefe an, er werde einen Theil seines Heeres durch Südpreußen und Schlesien marschiren lassen. Darauf verwandelte Friedrich Wilhelm III. die von ihm bisher beobachtete unbewaffnete Neutralität in eine bewaffnete, indem er sein Heer mobil machte. Gleichzeitig rief er Stein, der sich damals auf jener Dienstreise in den östlichen Provinzen der Monarchie befand, zurück. Er hatte sich zuerst an Schulenburg gewandt, ihm nochmals sein unerschütterliches Vertrauen bekundend; dieser aber bezeichnete Stein als den Mann der Lage. Dem Be-

fehle des Königs zuvorkommend traf Stein bereits am Abende des Tages, an welchem er gerufen war (24. September 1805), in Berlin ein.

Wenn wir uns der großen Tage des preußischen Staats erinnern, so lag in dieser Berufung eine starke Neuerung. Friedrich II. hatte seine Kriege geführt mit den im Tresor gesammelten Ersparnissen des Friedens, die ohne weitere Berathung zur Verfügung standen, und überhaupt war er in jedem Betracht sein eigener Finanz-Minister gewesen. Jetzt war der Tresor zwar nicht mehr, wie unter Friedrich Wilhelm II., leer, aber die Summe, die er enthielt, reichte nicht einmal zur Bestreitung der Kosten einer längeren Mobilmachung aus. Woher die ferneren Mittel nehmen? Darüber eben wollte der König die Meinung des Ministers hören[1]).

In den Rathschlägen, welche Stein auf der Stelle (am 27. September) „über die bei den gegenwärtigen außerordentlichen Bedürfnissen zu eröffnenden Geldquellen" gab, figurirten neben den vorhandenen Überschüssen neu aufzunehmende Anleihen. Auch dies eine Epoche der preußischen Finanzgeschichte. Wohl hatte schon Friedrich II. in der Bedrängniß des zweiten und dritten schlesischen Krieges den Credit seiner getreuen Unterthanen in Anspruch genommen, und während des Revolutionskrieges waren Millionen im Auslande geliehen worden[2]). Immer aber war es nur ein relativ kleiner Theil des Kriegsbudgets gewesen, der auf diese Weise aufgebracht wurde. Jetzt war der Reichthum auch in Deutschland gewachsen, und Stein gedachte ihn in großem Stile für seine Zwecke heranzuziehen; denn nicht weniger als 1 100 000 Thaler dauernde Einnahmen sollten zur Verzinsung und Abtragung der Kriegsanleihen verwendet werden. Er rechnete auf den Ertrag der Accise in Süd- und Neuostpreußen, auf den Überschuß des neuen ost- und west-

[1]) Für das Folgende vgl. meine Schrift „Stein, Scharnhorst u. Schön" (1877) S. 10ff. und meinen (1901) im 103. Bande der Preußischen Jahrbücher veröffentlichten Aufsatz „Der Ursprung der preußischen Einkommensteuer," wo sich die Quellennachweise finden.

[2]) Vgl. Krug, Geschichte d. preußischen Staatsschulden (1861) S. 29ff.

preußischen Tarifs, auf die Einschränkung von Mißbräuchen bei der Steuerverwaltung[1]), auf die Verstaatlichung der landschaftlichen Ziese in der Kurmark[2]), vor Allem aber auf ein Mittel, von dem man vielleicht sagen darf, daß es wichtiger war als der Zweck, dem es dienen sollte, die Einführung einer allgemeinen Tranksteuer von demjenigen Bier und Branntwein, die auf dem platten Lande hergestellt wurden.

Mit dieser Skizze Steins kreuzte sich eine an ihn gerichtete Ordre: so weit wollte das Cabinet hier die vorwaltende Stelle des Monarchen wahren, daß er den Ministern Directiven geben sollte. Sie stimmten mit Steins Vorschlägen darin überein, daß namentlich eine beträchtliche Anleihe aufgenommen und diese auf Mehreinnahmen aus den indirecten Steuern fundirt werden sollte. Doch eröffnete der König so zu sagen die ganze Frage von neuem, indem er Stein die bei gleicher Veranlassung entstandenen Acten des Cabinets aus den Jahren 1798 und 1799 übersandte.

Damals hatte Minister Struensee eine ganze Reihe von Finanz-Operationen vorgeschlagen. Die erste, eine Kriegssteuer, war jetzt, zunächst wenigstens, dadurch ausgeschlossen, daß das Cabinet sich für die Vermehrung der indirecten Steuern entschieden hatte. Die zweite, Einstellung der Staatsschulden-Amortisation, schmeckte so stark nach Bankerott, daß Stein gar nicht auf sie einging. Die dritte, Ausprägung von minderwerthiger Scheidemünze nach dem von Friedrich II. im siebenjährigen Kriege gegebenen Beispiele, lehnte er kategorisch ab: er nannte sie verwirrend und verderblich für den Handel und warf ihr vor, daß sie einen nachtheiligen Schatten von Immoralität auf den Staat fallen lasse. Die vierte, Eröffnung einer Anleihe, deckte sich mit seinem eigenen Vorschlage, so daß nur die fünfte zu prüfen übrig blieb. Sie bestand in der Ausgabe von Papiergeld.

---

[1]) „Zur Begünstigung des auswärtigen Handels mit Kolonial-Waren, Taback und fremden Getränken werden bei nachgewiesener Ausfuhr theils die erhobenen Abgaben vergütiget, theils die aus unversteuerten Lägern Statt gefundenen Versendungen in das Ausland abgeschrieben. Es ist erwiesen, daß hierbei in Schlesien, Danzig und Elbing große Mißbräuche Statt gefunden haben."

[2]) Vgl. Bassewitz, Kurmark Brandenburg vor 1806 S. 154.

Sie hatte 1798 und 1799 nur bei den Ministern und beim Cabinet Beifall gefunden; bei der Nation war sie, entweder in Folge mangelhafter volkswirthschaftlicher Bildung oder wegen des bösen Beispiels der französischen Assignaten, auf solchen Widerwillen gestoßen, daß der König schließlich auf die Veröffentlichung des bereits ausgearbeiteten Edicts verzichtete. Stein gab dieser Opposition Unrecht. Er erinnerte daran, daß Rußland, Schweden, Österreich, Dänemark und England Papiergeld hätten. Dann wandte er sich allgemeinen Betrachtungen zu, die freilich alsbald ebenfalls eine empirisch-historische Wendung nahmen. Er betonte, daß das Papiergeld unleugbare Vorzüge vor dem Metallgeld habe; denn an die Stelle eines theuern Umlaufsmittels setze es ein weniger kostbares und eben so bequemes, und seine Quantität lasse sich im Verhältniß des Bedarfs beliebig vermehren, während die Zunahme der edlen Metalle in einem Lande, das sie nicht selbst gewinne, von der Handelsbilanz abhängig sei, also nur sehr langsam fortschreite. Nicht um die Frage des Ob, sondern um die des Wieviel handle es sich. Da sei denn daran festzuhalten, daß die Quantität der Zahlungsmittel einer Nation dem Bedürfnisse der Circulation angemessen sein müsse; nur die übermäßige Vermehrung sei die Ursache der Zerrüttungen, die das Papiergeld bewirkt habe. Augenblicklich sei nun — darüber war Stein mit einigen angesehenen Bankiers, die er zu Rathe zog, ganz einig — eine Vermehrung der Umlaufsmittel nützlich. Abgesehen davon, daß seit 1793 der Werth aller Bedürfnisse in ganz Europa gestiegen sei, habe sich die preußische Monarchie um 2000 Quadratmeilen vergrößert, und zwar um Provinzen, deren Cultur noch ein großes Capital erfordere, wogegen in den alten Provinzen die Production jeder Art sich vermehrt habe. Auf der andern Seite sei die Quantität der Zahlungsmittel zurückgegangen, theils durch den am Rhein geführten Krieg, theils durch die Emission von Anleihen im Betrage von 12.1 Millionen. So sei die Stockung in der Circulation zu erklären, welche besonders 1805 der Production so nachtheilig geworden sei. Fast in der Weise eines Lehrbuchs schloß Stein diesen Theil seines Immediat-Berichts mit der Er-

wägung: „Wäre der preußische Staat isolirt und stünde in keinen mercantilistischen Verbindungen mit dem übrigen Europa, so würde die Vermehrung oder Verminderung der Circulationsmittel von keinen nachtheiligen Folgen und ziemlich gleichgültig sein, indem das seltenere Circulationsmittel theurer und die Waren wohlfeiler würden; es würde also alles sich ausgleichen. Da dieses aber nicht der Fall ist, sondern Preußen seine Kolonial-Waren von andern Nationen kauft und sein Getreide, Tücher, Leinen, Garn, Holz an andere Nationen verkauft, so richtet sich der Preis seiner Waren, Dienstleistungen und Zahlungsmittel nach dem Preis des großen Weltmarktes." Es war nur noch die Frage zu beantworten, welche Summe von Papiergeld das Bedürfniß der Circulation befriedigen werde. Da mußte Stein freilich bekennen, daß es an Daten zu einer genauen Fixirung fehle; er entschied sich dahin, daß der Verkehr bei 30 Millionen Metallgeld 5 Millionen Papiergeld werde tragen können.

So schloß er seine Rechnung ab. Als vorsichtiger Finanzier setzte er zu den 30.2 Millionen, auf welche der General-Quartiermeister, General Geusau, die Kosten eines Feldzuges veranschlagt hatte, für unvorgesehene Unfälle noch eine Million hinzu. Zur Deckung zog er die 17 Millionen des Tresors[1]) und die vorgeschlagenen 5 Millionen Papiergeld heran. Die dann noch übrig bleibenden 9.2 Millionen wollte er auf doppelte Art durch Anleihen aufbringen. Er war auch dies Mal dafür, daß die Magazin-Lieferungen nicht in Entreprise gegeben, sondern vom Lande selbst zu normirten Minderpreisen aufgebracht würden[2]); der vierte Theil (3.8 Millionen) sollte in kurzfristigen Obligationen, wir würden heute sagen Schatzscheinen, bezahlt werden. Der Rest der Bedarfsumme (5.4 Millionen) sollte Gegenstand von Anleihen werden; theils im Inlande, und zwar an entfernteren Orten (wie Danzig, Münster, Ostfriesland) und unter

[1]) So Steins Angabe. In Wahrheit enthielt der Tresor am 10. September 1805 nur 12453000 Thaler (11288000 in Berlin, 1165000 in Breslau). Stein rechnete die andern Bestände, namentlich die die der Dispositions-Casse (für das Etatsjahr 180⁵/₆ auf 3248330 Thaler angegeben) mit hinzu.

[2]) Im Auslande sollten die Lieferungen nur mit Quittungen bezahlt werden.

solchen Bedingungen, daß nicht etwa diejenigen Capitalisten, welche ihre Gelder bei der Bank, der Seehandlung oder sonst im Centrum des Staates angelegt hatten, gereizt wurden, sie zu kündigen. Im Auslande rechnete Stein namentlich auf Sachsen, wo der Zinsfuß in Folge des fortschreitenden Wohlstandes niedrig war, auf Hessen, dessen Kurfürst über die durch den Soldatenhandel gewonnenen Millionen verfügte, auf Frankfurt, die reichste Stadt Süddeutschlands, und auf Amsterdam, dessen Rentiers bereits früher eine Vorliebe für preußische Anleihen gezeigt hatten.

Alles dies wurde nun aber an Bedeutung übertroffen durch die Entwickelung und Motivirung jenes Vorschlags einer neuen indirecten Steuer.

Wir kennen das Fundament der altpreußischen Steuer-Verfassung, die strenge Absonderung zwischen den Bewohnern des platten Landes und denen der Städte. Der Bauer zahlte die Grundsteuer; die Städte, jede mit einer Zolllinie umgürtet, brachten die Accise auf. Der leitende Gedanke des Systemes war, daß es Gewerbe nur in den Städten geben sollte, und ursprünglich waren denn auch auf dem platten Lande nur die der Landwirthschaft unentbehrlichen Handwerker zugelassen. Nun hingen aber einige Gewerbe, die des Schlachtens, Backens, Brauens und Brennens so enge mit dem landwirthschaftlichen Betriebe zusammen, daß sie trotz aller Bemühungen des Staates einer gänzlichen Verpflanzung in die Städte widerstrebten. Für die Frage, ob sie, so weit sie auf dem platten Lande geblieben, zu besteuern waren, wurde die Stellung des Adels maßgebend. Dieser war in den centralen und westlichen Provinzen des Staates von der Grundsteuer befreit, in Schlesien und Westpreußen hatte er weniger zu zahlen als die übrigen Stände, und das wirkte auf die indirecten Steuern zurück. In Magdeburg, Halberstadt und Brandenburg war die Getränke-Fabrication des platten Landes zwar besteuert, aber so niedrig, daß bei dem erweiterten Absatz und den gestiegenen Getränke- und Getreidepreisen die Abgabe sich fast auf nichts reducirte. In Schlesien, Pommern, Ost-, West-, Süd- und Neuostpreußen war die Fabrication hier adliches Vorrecht, dort einer

Abgabe unterworfen, die mit zur Grundsteuer gezogen, mit ihr fixirt, also bei der Steigerung des Betriebes den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen war. Ebenso wurden Schlachten und Weißbacken auf dem platten Lande entweder gar nicht oder nur mit der Hälfte des städtischen Satzes besteuert.

Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt war diese Steuer-Verfassung ungerechter geworden. Die Adlichen stiegen längst nicht mehr zu Rosse, um die Lehensgeschwader zu bilden und die Schlachten zu schlagen, und die Lehnpferd-Gelder, die sie an Stelle der militärischen Leistung entrichteten, waren so gering, daß sie nicht als Äquivalent für die erlassene Grundsteuer angesehen werden konnten[1]). Aber auch die Vertheilung der Last unter die wirklich Zahlenden war jetzt unbillig. Wenn einst Kurfürst Friedrich Wilhelm die Städte durch Einführung der Accise vor dem wirthschaftlichen Ruin bewahrt, wenn die Accise als der beweglichste und steigerungsfähigste Einnahme-Titel das finanzielle Ansehen Preußens recht eigentlich begründet hatte, so war nunmehr der Bürger, namentlich der kleinen Städte, durch die Steigerung dieser Steuer und durch die Concurrenz des platten Landes auf das schwerste belastet: während umgekehrt die Steuer des platten Landes, die Grundsteuer, nie erhöht wurde. Eine Prämie auf den Ackerbau, die aus dem starken Übergewicht der ländlichen Bevölkerung über die städtische (man berechnete das Verhältniß auf 7 zu 2) wohl erklärt, aber nicht gerechtfertigt werden konnte. Sie war um so weniger am Platze, da der Getreidehandel nach dem Auslande einen mächtigen Aufschwung nahm und die Getreidepreise erheblich stiegen. Nach dem Tode Friedrichs II., als auf allen Gebieten des staatlichen Lebens sich Reformbestrebungen regten, verlangten sowohl der deutsche Günstling des neuen Königs wie der Franzose, der unaufgefordert der Krone politische Rathschläge ertheilte, stärkere Heranziehung des Adels zu den allgemeinen Lasten, und auch in der höchsten Behörde des Staates fand sich jemand, der diese Idee auf dem Wege einer Classensteuer mit fast revolutionärer Motivirung verwirklichen wollte.

---

[1]) In der Kurmark waren es 22 840 Thaler, während die Grundsteuer sich auf 416 000 Thaler belief.

Aber es war vergebens: gegen ihn — es war Minister Werder — erhoben sich seine Collegen, und der schwache Monarch, der Anfangs seine Zustimmung gegeben, trat auf die Seite der Majorität. Dann äußerte in der von Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanz-Commission Geheimrath Borgstede, Steins Rival bei der Besetzung des Struenseeschen Ministerpostens, die Idee einer Tranksteuer für das platte Land. Wir wissen nicht, ob Stein von diesem Plane Kunde bekommen hat: nöthig hatte er ihn nicht, da es in Hannover, dessen Verhältnisse er genau kannte, längst eine solche Steuer gab[1]); sicher ist, daß er sie wenige Monate nach seinem Eintritt ins Ministerium, im April 1805, seinerseits vorschlug[2]). Er wurde weiter darin bestärkt durch die Unterredungen, die er während seiner großen Dienstreise mit zwei erleuchteten Provincial-Beamten, den Kammer-Präsidenten Broscovius in Plozk und Auerswald in Königsberg, hatte; auch Minister Schroetter pflichtete bei: sie alle waren der Meinung, daß eine weitere Steigerung der städtischen Abgaben ungerecht sein würde. Nicht anders urtheilten die Geheimen Finanz-Räthe seines Departements, die er jetzt, Anfang October 1805, befragte; einer von ihnen erklärte geradezu: die städtische Getränke-Fabrication werde ganz zu Grunde gehen, wenn sie nicht vor dem Übergewicht des platten Landes geschützt werden könne. Das sagten sie „im Princip". Sobald es aber daran ging, Ernst zu machen mit der Heranziehung des platten Landes zur Tranksteuer, kamen ihnen die Bedenken. Der eine fürchtete, daß die Privilegien des Adels ungeheure Schwierigkeiten in den Weg legen würden; der andre warf die ängstliche Frage auf, ob denn alle Bewohner des platten Landes unterschiedslos oder nur die Nichteximirten dieser Tranksteuer unterworfen werden sollten. Steins Antwort lautete: „Alle". Damit aber nicht genug. Vielleicht bestimmt durch das Vorbild der niedersächsischen Entschädigungs-Provinzen (Erfurt, Eichsfeld und Hildesheim) schlug er jetzt auch vor,

[1]) Vgl. Manecke, braunschweig-lüneburgsches Staatsrecht (1859) S. 372 ff. 418. 433. 456.

[2]) Vgl. das S. 339 Anm. 2 citirte Circulare (Pertz 1, 296).

daß die beiden Gewerbe des Schlachtens und des Weißbackens vorbehaltlos auf dem platten Lande zugelassen und ebenso besteuert werden sollten wie in den Städten. Das wollte er, obwohl auch er — wir folgen seinen eigenen Worten — das Mißvergnügen voraussah, womit die meisten sich von einem noch so geringen Theil ihres Pfennigs trennen würden. Die drohende Opposition schreckte ihn nicht, man darf vielleicht so weit gehen zu sagen: sie reizte ihn. Welch ein Abstand gegen jene Berathungen vor dem Baseler Frieden, die mit einer kläglichen Armuths- und Ohnmachtserklärung geendet hatten. Aber auch die Finanz-Commission Friedrich Wilhelms III. war nach langem Hin- und Herreden nur zu dem bescheidenen Ergebniß gelangt, daß die bisher Eximirten der von ausländischen Waren erhobenen Abgabe sowie den Zöllen und Gebühren bei der Getreide-Ausfuhr unterworfen wurden[1]). Was dagegen Stein begehrte, war die Anbahnung einer grundlegenden Reform. Der Gegensatz von plattem Lande und Stadt, auf dem die ganze Steuer- und Gewerbe-Verfassung Preußens bisher geruht hatte, sollte ermäßigt, die Gewerbe sollten aus den Thoren der Städte hinausgeführt, die indirecten Abgaben der Städte und des platten Landes egalisirt, der ungerechten Bevorzugung des platten Landes ein Ende gemacht, das Steuer-Privileg des Adels an einer ihm sehr empfindlichen Stelle, bei der Production des Branntweins, vernichtet werden. Jetzt erst verstehen wir Steins Haltung in Angelegenheiten der ost- und westpreußischen, der süd- und neuostpreußischen Accise ganz. Er dachte sie sich im engsten Zusammenhang mit der Besteuerung des platten Landes: das Bürgerthum sollte nicht beschwert, sondern im Gegentheil erleichtert werden. Er hatte eine sehr deutliche Vorstellung von der Bedeutung seiner Reform: er erklärte sie für so nothwendig, daß er ihre Durchführung beantragte ganz unabhängig von der durch die Kriegsläufte bewirkten Steuer-Erhöhung.[2]) Wüßte man nicht, wie

[1]) Vgl. S. 222. 228.

[2]) „Behalten wir auch Frieden, so halte ich die Einführung der ländlichen Getränke-, Back- und Schlachtsteuer dennoch für wesentlich nöthig, um Gleichförmigkeit in den indirecten Abgaben einzuführen, die Gründe wegzunehmen,

sehr gerade ihm auch die Ehre des Vaterlandes am Herzen lag, man könnte fast auf den Gedanken kommen, daß er die Kriegssteuer nur habe benutzen wollen, um die innere Reform durchzusetzen.

Die Entscheidung über alle diese wirthschaftlichen Fragen, die Steins denkwürdiger Immediat-Bericht vom 9. October 1805 aufgeworfen hatte, stand nun beim Cabinet. Es fragte, wie gewöhnlich in solcher Lage, bei Minister Schulenburg an. Dieser hielt die Kosten eines Feldzuges mit 30 Millionen zu niedrig angeschlagen, er rechnete 40 Millionen heraus; außerdem gab er zu bedenken, ob der Krieg mit Einer Campagne beendet sein würde; endlich betonte er, daß Bank und Seehandlung nicht ohne Unterstützung bleiben dürften. Er schlug also vor, sogleich 20 Millionen Papiergeld, das Vierfache des von Stein vorgeschlagenen Betrages, auszugeben. Diesen Gedanken eignete sich das Cabinet an, indem es namentlich befahl, die Magazin-Lieferungen nicht mit Obligationen, sondern mit Papiergeld zu bezahlen (15. October). Der Gefahr, die von einer so ansehnlichen Vermehrung des Papiergeldes drohte, glaubte es durch Annahme und Weiterbildung eines Schulenburgschen Vorschlags begegnen zu können; die Seehandlung sollte autorisirt werden, das Papiergeld gegen drei Procent Zinsen anzunehmen und darüber Obligationen auszustellen. Eine befremdliche Idee; nichts war sicherer, als daß das Publicum, vor die Wahl einer verzinslichen und einer unverzinslichen Staatsschuld gestellt, sich für die erstere entscheiden, also das Papiergeld abstoßen würde. Und woher die vielen Tausende zur Fundirung dieser neuen Anleihe kommen sollten, sagte das Cabinet nicht. Dagegen acceptirte es vorbehaltlos die Steinschen Reform-

---

welche anjetzt die Gewerbe nach den Städten drängen, und um die kleinen Städte, welche hauptsächlich verfallen, weil sie mit Abgaben gegen das platte Land prägravirt sind, in Ansehung der Bier-Accise zu erleichtern." Die Absicht war, letztere überhaupt herabzusetzen: wobei auch der Wunsch mitwirkte, dem Branntweintrinken zu steuern. An einer andern Stelle bemerkt Stein noch: „Auf einer mehrern Gleichheit der Abgaben zwischen Stadt und Land beruhet die Möglichkeit, einen Theil der jetzt den Städten ausschließlich beigelegten Gewerbe auf das Land zu verpflanzen und dadurch der Oekonomie [Landwirthschaft] einerseits und der Fabrication andererseits wohlfeile Arbeiter zu geben."

Vorschläge. Es war auf diesem Gebiete nicht mit sich selbst im Einklang geblieben. Wir kennen seine an einen Kastenstaat gemahnende Kundgebung zu Gunsten der angebornen Bestimmung der Unterthanen, gegen ihre wachsende „Begierde" zu studiren[1]). Andererseits liegt, allerdings aus dem ersten Regierungsjahre des Königs, wo er unter der Einwirkung des freier denkenden Cabinets-Raths Mencken stand, die Erklärung vor, daß die eximirten Classen zur Theilnahme an den Lasten des Staates herangezogen werden sollten. Jedenfalls darf man wohl zweifeln, ob Beyme jetzt die Tragweite der Steinschen Vorschläge ganz ermessen hatte, wenn er den König sagen ließ, daß die vorzüglichsten von ihnen nur eine bessere Vertheilung der bisherigen Abgaben beträfen.

Immerhin hatte es den Anschein, als ob dies erzmilitärische Gemeinwesen den Krieg auch zum Gelingen der bürgerlichen Reform nöthig hätte. Liest man die Verhandlungen der preußischen Behörden aus dem September und October 1805, wo nicht nur von der Mobilmachung, sondern auch von wirklichen Feldzügen die Rede ist, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß Friedrich Wilhelm III. seiner bisherigen auf Neutralität gerichteten Politik endgültig abgesagt hatte.

Begreiflich genug wäre es gewesen. Indem der preußische König sich anschickte, seine Neutralität gegen die Drohung des Zaren zu vertheidigen, wurde sie von Napoleon gröblich verletzt: ein französisches Corps marschirte durch die preußischen Besitzungen in Franken, was dann die Einschließung und Capitulation der österreichischen Armee in Ulm mitbewirken half. Die Erregung, die darüber den König und seine Räthe ergriff, suchte der Zar sich und der Coalition zu Nutzen zu machen; er kam (25. October) selbst nach Berlin, und durch seine Ankunft wurden wieder die Hoffnungen der preußischen Kriegspartei erst recht beschwingt. Stein, der sicher Alexander bereits schon damals gesehen hat, erhielt von ihm den besten Eindruck. So wenig wie irgend einer der Zeitgenossen entzog er sich dem Zauber dieser bestrickenden Persönlichkeit; er rühmte ihm Sinn für echte Cultur, Beförderung von Unterricht und Sittlichkeit nach und wies den Gedanken weit ab, daß er gegen Preußen feindliche Absichten,

[1]) S. S. 199.

ja überhaupt, in Europa wenigstens, Vergrößerungspläne verfolge: an der Seite eines solchen Bundesgenossen konnte man den Kampf mit dem „gefürchtetsten Mann in Europa" wohl aufnehmen. Daß es zu diesem Kriege kommen müsse, war Steins innigste Überzeugung. In einem für den König bestimmten Schreiben[1]) redete er von der zum Übermaß gestiegenen französischen Macht, von dem unermeßlichen Ehrgeiz ihres obersten Hauptes, von der Kühnheit in der Unterdrückung aller Nachbarn, von der dem deutschen Reiche durch die gewaltsame Aufhebung des unglücklichen Herzogs von Enghien bewiesenen Verachtung, von der Verletzung der preußischen Neutralität, von dem allgemeinen Interesse der Selbsterhaltung wider solche Anmaßungen, das gebieterisch die Herstellung eines europäischen Gleichgewichts erfordere. Immer noch war er weit entfernt von der Entfesselung aller nationalen Kräfte, wie er sie später selbst vorgeschlagen hat; doch legte er bereits den größten Werth auf die eifrige und freudige Zustimmung der Unterthanen zu dem geplanten Kriege. Er gewahrte, wie die von ihm vorgeschlagenen und vom König angenommenen finanziellen Maßnahmen Mißtrauen und Unbehagen erweckten, und so wenig er „auf das unbedachtsame Geschwätz der Unwissenheit und auf die Verleumdung der höchsten Absichten durch arglistige Bosheit" achtete, so wollte er doch das Mittel der Belehrung auch hier nicht unbenutzt lassen. Er rieth dem Könige, „durch eine in der Stille zu veranlassende und zu autorisirende Schrift die Begriffe des Publicums von der Nothwendigkeit der Maßregeln, die zur Eröffnung außerordentlicher Hülfsquellen des öffentlichen Einkommens ergriffen werden, und von der Güte der Absichten und Aussichten zu bestimmen und zu befestigen."

In der That hat dann derjenige, von dem wahrscheinlich eben dieser Immediat-Bericht Steins concipirt ist, der gerade von der preußischen Kriegspartei so hoch geschätzte Johannes Müller den Ent-

[1]) Berlin 26. October (Pertz 1, 310ff). Der Bericht (vom Cabinet am 2. November beantwortet) liegt in der von Stein nur unterschriebenen Ausfertigung vor. Für jeden Kenner seines Stils ist klar, daß der größte Theil nicht von ihm selbst aufgesetzt ist; doch rührt z. B. der Absatz „Auf der anderen Seite" (S. 311f.) sicher von ihm her.

wurf zu einem Manifest aufsetzen dürfen, das die Überschrift erhalten sollte: „Von dem Kriege an die Preußen“[1]). Ein gutes Vorzeichen war die Wahl dieser Persönlichkeit nicht. Ausgestattet mit einem seltenen, aber nicht ganz naturwüchsigen Sprachtalent und mit einer Gabe der Anempfindung, die ihn, den Protestanten, ebenso in die Verhältnisse geistlicher Staaten und die Bedürfnisse der römischen Hierarchie wie in die Geschichte der schweizerischen Heimath, die Hoffnungen des deutschen Fürstenbundes und die Eigenart des preußischen Militärstaates, schließlich sogar in die Anmaßungen der Napoleonischen Universal-Monarchie eingehen ließ, besaß der Schaffhauser Pfarrerssohn doch nicht dasjenige, was die Propheten eben so nöthig haben wie die wahren Staatsmänner: den Berge versetzenden Glauben. Seine Skizze ist verweht wie die kriegerische Aspiration, der sie dienen sollte. Denn der Eindruck, den die Verletzung der Ansbacher Neutralität auf den preußischen König machte, erwies sich doch nicht nachhaltig genug, um ihn der Coalition zuzuführen. Vergebens hatte Stein in jenem Immediat-Bericht betont, wie unwahrscheinlich es sei, daß Napoleon jetzt, im Momente siegreichen Fortschreitens, in der Erwartung glänzender Eroberungen und grundstürzender Umwälzungen dem Frieden geneigt sein werde; vergebens schrieb er an demselben Tage an Hardenberg, der die Geschäfte des Auswärtigen Departements führte: „Gott gebe, daß man in diesem Momente der Krisis kraftvoll[2]) handle“; Friedrich Wilhelm hielt nach wie vor an der Hoffnung auf eine Verständigung mit Frankreich fest. Die bewaffnete Vermittelung zwischen Napoleon und der Coalition, zu der er sich entschloß und die dann in dem Vertrage von Potsdam (3. November 1805) völkerrechtlich codificirt wurde, war doch nur das Werk der persönlichen Überredungsgabe des Zaren[3]); es haftete ihr etwas von einer Überrumpelung mit allen ihren Folgen an.

---

[1]) Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs 2, 354. 5, 195 ff.

[2]) avec vigueur.

[3]) Der Zar bemerkte dies gar wohl; in seinem Schreiben v. $\frac{\text{24. November}}{\text{6. December}}$ 1805 redete er von les démarches que V. M. a faites uniquement par amitié pour moi. Bailleu, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. mit Alexander I. S. 88.

Nicht auf der Stelle trat dies zu Tage. Zunächst athmete alles in Berlin kriegerischen Geist. Die preußischen Generalstabs-Offiziere besprachen mit denen der Coalition die künftigen gemeinsamen Operationen, und die Staatsmänner erwogen, wie im Sinne des Potsdamer Vertrages auch der Beistand Englands für Preußen nutzbar zu machen sei. Es konnte auf doppelte Art geschehen: indem England entweder direct an Preußen Subsidien zahlte oder indem es, freilich wieder auf dem Wege von Geldzuwendungen, Truppen warb, die dem preußischen Heere anzugliedern waren. Stein verschmähte zwar die Subsidien nicht, erhob sich aber über die Meinung des vergangenen Jahrhunderts, die in dem Gelde die eigentliche Triebkraft der Staats- und der Kriegskunst gesehen hatte; er wollte lieber eine geringere Geldsumme und dafür eine größere Zahl guter Truppen. Man hatte dabei Sachsen und Hessen im Auge, die beiden großen norddeutschen Territorien, mit denen Brandenburg-Preußen vor der fridericianischen Epoche so oft gemeinsame Sache gemacht hatte und mit denen es durch besonders enge, Dynastien und Territorien an einander schließende Verträge verbunden war[1]).

Aber das blieben akademische Erörterungen. Denn der ganze Bau, den der Potsdamer Vertrag tragen sollte, stürzte alsbald zusammen. Vor dem siegreich vorwärts stürmenden Genie des Imperators wichen die Österreicher und die ihnen zu Hülfe gekommenen Russen weiter und weiter ostwärts zurück, und jetzt, wo alles darauf ankam, die Wirkung des preußischen Ultimatums auf Napoleon abzuwarten, forderte Alexander I. den Gegner zur Schlacht heraus, die dann mit einem neuen glänzenden Siege des Unüberwindlichen endete (2. December 1805).

Bald nach der Hiobspost von Austerlitz traf in Berlin der erste Bericht des preußischen Gesandten ein, der die Unterhandlungen mit Napoleon führen sollte[2]). Wenn es die Aufgabe der russischen Heeres-

[1]) Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 2, 329. Pertz 1, 316.

[2]) Immediat-Bericht v. Haugwitz, Wien 2. December 1805, bei Ranke, Denkwürdigkeiten v. Hardenberg 5, 190ff u. Bailleu, Preußen u. Frankreich 2, 411ff.

leitung gewesen wäre, die militärische Entscheidung hinauszuschieben, so hätte Graf Haugwitz umgekehrt seinen Auftrag so rasch wie möglich ausrichten müssen. So gebot es Wortlaut und Sinn des Potsdamer Vertrages, so auch die gemeinste Weltklugheit und das dringende Interesse des eigenen Staates. Denn in welche Lage kam Preußen, das dem siegreichen Schlachtenfürsten in die Arme fallen und den Siegespreis entreißen wollte, wenn er vor dem Beginn der diplomatischen Action die militärische durch einen neuen Sieg, vielleicht gar durch die Vernichtung des österreichisch-russischen Heeres zu Ende brachte? Statt dessen berichtete nun Graf Haugwitz, daß er in der einzigen Unterredung, die er mit Napoleon gehabt (sie fand einige Tage vor der Austerlitzer Schlacht Statt), von dem preußischen Ultimatum nichts, schlechthin gar nichts vorgebracht habe. Dafür hatte er aber dem Kaiser eine unerhörte Concession gemacht. Hannover war von den französischen Truppen, die für die Entscheidung im oberen Deutschland gebraucht wurden, so gut wie ganz geräumt worden, und an ihre Stelle waren die Streitkräfte der Coalition, Hannoveraner, Russen und Schweden, getreten, denen sich dann auch Preußen zugesellt hatten. Napoleon forderte und erhielt nun von Haugwitz zugestanden, daß für die Dauer der bevorstehenden französisch-preußischen Unterhandlung Preußen den Truppen der Coalition verwehren sollte, das hannoversche Gebiet zu verlassen und Holland, das eine französische Dependenz war, anzugreifen. Wir wissen heute, daß Haugwitz dies Versprechen gab auf Grund eines mündlichen Auftrags, den er zu guter Letzt von seinem Könige erhalten hatte und der dahin ging, auf alle Fälle den Frieden zwischen Preußen und Frankreich zu sichern[1]). Damals, Anfang December 1805, hatte kaum jemand von der geheimen Unterredung zwischen König und Minister eine Ahnung; Anklage und Vertheidigung, Tadel und Lob der Zeitgenossen drehte sich ausschließlich um die Person von Haugwitz. Man weiß, wie streng Hardenberg in seinen Memoiren mit ihm ins Gericht gegangen ist, aber diese Kritik ist zahm im Ver-

[1]) S. meinen Scharnhorst 1, 354 u. meinen Aufsatz in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1896 S. 86 ff.

gleich mit den Keulenschlägen, die Stein ihm versetzte. Es wird noch am 8. December gewesen sein[1]), als Beyme ihm den Inhalt des Haugwitzschen Berichtes mittheilte und die Haltung des Unterhändlers zu rechtfertigen versuchte. „Ich habe“, so schrieb Stein auf der Stelle an Hardenberg, „geantwortet, daß dies Benehmen feig, doppelzüngig, strafbar sei und daß es mich nur bestärke in der tiefen Verachtung, die mir dieser verächtliche Sykophant jeder Zeit eingeflößt habe. Die Feigheit seines Benehmens habe sich darin gezeigt, daß er nicht einmal wagte, den Friedensvorschlag auszusprechen, dessen Überbringer er war, und daß er die Bedingung annahm, durch welche ein verbündetes Heer im Norden lahmgelegt wurde. Seine Perfidie habe er dadurch bekundet, daß er nichts that, um mit den Verbündeten Rücksprache zu nehmen, daß er sich weder mit Stadion (dem österreichischen Minister) zu besprechen gesucht noch mit den beiden Kaiserhöfen von Rußland und Österreich in Verbindung gesetzt habe. Mir schiene es, daß man diese eben so verächtliche wie perfide Creatur zurückrufen, auf ihre Güter schicken und den Krieg beginnen müsse, indem man in Böhmen einrücke und auf die Donau marschire.“ Darauf habe, berichtet Stein weiter, Beyme zugestanden, daß Haugwitz ein verächtlicher Schurke sei. Begreiflich wäre es, wenn der Cabinets-Rath vor dieser vulcanischen Eruption scheu zurückgewichen sei.

Eben dort aber, an der Donau, wohin Stein strebte, drängten sich nun in rascher Folge die Ereignisse, welche jede militärische Action Preußens vereitelten. Am 6. December schloß der österreichische Kaiser, in seiner Widerstandskraft durch die neue Niederlage erschüttert, mit dem Sieger einen Waffenstillstand, der das geschlagene russische Heer aus den österreichischen Staaten entfernte und andern fremden Heeren (womit vor allen das preußische gemeint war) das

---

[1]) Steins gleich zu erwähnender Brief an Hardenberg ist undatirt und offenbar vor der Berathung des 9. December 1805 (Ranke, Denkwürdigkeiten v. Hardenberg 2, 357 ff.) geschrieben. Haugwitz' Bericht traf am 8. December in Berlin ein; s. M. Duncker, die Denkwürdigkeiten v. Hardenberg, i. d. Preußischen Jahrbüchern (1877) 39, 622.

Betreten österreichischen Gebiets verbot. An demselben Tage entband der Zar den preußischen König von den Verpflichtungen des Potsdamer Vertrages und überließ es ihm, sich mit Frankreich zu verständigen; gleichzeitig aber stellte er ihm die beiden russischen Corps, die noch in Deutschland standen, zur Verfügung und versprach, im Nothfalle mit seiner ganzen Macht zu Hülfe zu kommen.

Gewiß, es war nun vorbei mit der Vermittler-Rolle, welche Preußen in einem Momente, man ist versucht zu sagen heroischer Schwäche hatte usurpiren wollen. Aber für jeden kaltblütigen Beurtheiler war klar, daß keine ernstliche Gefahr drohte, wenn man nur endlich den Muth faßte, zu wollen. Mit einer geradezu großartigen Sicherheit empfand und äußerte dies Stein. Er ging so weit, daß er vorschlug, die in Warschau, Königsberg und Neuostpreußen stehenden Regimenter zu demobilisiren. Zwar hatte er es nicht für unmöglich gehalten, daß die Polen durch die Nähe der bis dicht an ihre Sprachgränze vorgedrungenen Franzosen sich zur Empörung würden hinreißen lassen; jetzt aber, meinte er, würden sie von dem russischen Hauptheer, das seinen Rückzug durch jene Regionen nahm, im Zaume gehalten werden. Die übrigen preußischen Truppen, rechnete er aus, würden zusammen mit den Sachsen, den Hessen, den beiden russischen Corps (dem von Bennigsen in Schlesien, dem von Tolstoj in Niedersachsen) 220000 Mann ausmachen: eine Streitkraft, „hinreichend um unsre Unabhängigkeit zu sichern und uns einen anständigen Vergleich zu verschaffen" [1]). Was hatte er dabei im Auge? „Alle Mächte," fügte er erläuternd hinzu, „fühlen die Nothwendigkeit, das Kurfürstenthum Hannover an eine andere benachbarte Macht zu geben, die im Stande ist es zu vertheidigen; es würde vielleicht sogar möglich sein, jetzt seine Vereinigung mit der preußischen Monarchie zu erlangen."

---

[1]) pour assurer notre indépendance et nous procurer un arrangement raisonnable. In einem andern Schreiben an Hardenberg (v. 25. December) berechnet er die Streitkräfte noch etwas höher: Il me paraît que la situation de nos moyens pécuniaires et du matériel de nos armées, que j'évalue avec nos alliés allemands et russes à 250 000 hommes, est telle que nous pouvons soutenir un rôle honorable et indépendant.

Das schrieb er am 18. December. Eine Woche später erschien Haugwitz in Berlin mit einem Document, das diesen Wunsch erfüllte. Aber unter welchen Bedingungen.

Der Vertrag, den der französische Kaiser dem kläglichen, obenein in seinen Entschließungen gefesselten preußischen Diplomaten am 15. December zu Schönbrunn auferlegte, ist doch wohl eine der schimpflichsten Transactionen, die je ein Unterhändler gezeichnet hat. Er entriß Preußen, außer dem abgelegenen schweizerischen Canton Neufchatel, die beiden hochwichtigen Stellungen im oberen Deutschland und am Niederrhein, welche das Markgrafthum Ansbach und der Rest des Herzogthums Kleve darstellten, und verpflichtete es, für diesen sichern Besitz einen andern, höchst unsicheren anzunehmen. Das war eben Hannover, das nicht einmal von Frankreich thatsächlich besessen (nur in Hameln stand noch eine französische Besatzung), geschweige denn von dem rechtmäßigen Herrn, dem Könige von Großbritannien, abgetreten war. Noch schwebten die Verhandlungen wegen Zahlung englischer Subsidien an Preußen, und nun sollte Preußen plötzlich dem Zahlenden einen Theil seines Besitzes fortnehmen: ein Wechsel von intimer Bundesgenossenschaft und brutaler Beraubung, der Preußen in fast grotesker Weise prostituiren und mit England tödlich verfeinden mußte. Dem gleichen Zweck, nach der österreichischen Seite hin, dienten die Artikel, durch welche Preußen sich verpflichten sollte, alle die Abtretungen gutzuheißen, die Napoleon im künftigen Frieden Österreich auferlegen wollte. Endlich fehlte auch nicht ein Pfeil, der seine Spitze gegen Rußland kehrte: Preußen erkannte die Verfügungen Napoleons auf italienischem Boden und die Integrität des osmanischen Reiches an. Das alles waren eben so viele Attribute der eigentlichen Substanz des Vertrages, der nicht mehr und nicht weniger war als eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Preußen.

In unsren Tagen hat ein Autor die Behauptung aufgestellt, unter den Persönlichkeiten, welche Friedrich Wilhelm III. wegen dieses Vertrages zu Rathe gezogen, habe sich auch Stein befunden, und namentlich er habe sich für Annahme und Ratification ausge-

sprochen[1]). Irgend ein Beweis dafür ist nicht angetreten worden. Im Gegentheil, es leidet nicht den geringsten Zweifel, daß Stein als einer der Minister des General-Directoriums, die hinter den Cabinets-Ministern, den Cabinets-Räthen und den hohen Militärs in der Werthschätzung des Monarchen zurückstanden, damals so wenig wie in irgend einer andern Krisis des Jahres 1805 um seine Meinung über Angelegenheiten der auswärtigen Politik befragt worden ist[2]). Und diesem quellenkritischen Argument gesellt sich ein anderes hinzu, das dem Bereiche der Sachkritik entnommen werden muß: die Empfehlung des Schönbrunner Vertrages würde Allem widersprechen, was wir von Stein gehört haben und noch hören werden. Es wäre ein Abfall von sich selber gewesen, wie ihn niemals ein großer Staatsmann begangen hätte.

Aber richtig ist, und das mag vielleicht zur Entstehung jener Legende mitgewirkt haben, daß er sich einmal überraschend milde über den Vertrag geäußert hat[3]). Als Vincke aufbrauste über diese Wendung der preußischen Politik, warf er die Hauptschuld auf Österreich: die Dummheit und Trägheit des österreichischen Cabinets habe den Gang der Coalition irre geleitet und sie am Ende durch einen schändlichen Waffenstillstand aufgelöst; der österreichische Monarch habe den Krieg unbesonnen angefangen und feige geendet. Er legte dem Freunde die Frage vor: ob denn Preußen die Vergrößerung durch Hannover, die es abrunde, mit Menschen und Einkommen verstärke, von sich stoßen solle, ob es dieses Land, das, indem es England verwundbar mache, auch seine eigene Sicherheit gefährde, in demselben Zustande lassen solle? „Gesetzt, aber nicht eingeräumt, Ihr Unwille sei gegründet, wird damit Ihr Mißmuth und Ihre Abspannung gerechtfertigt? Hat die preußische Monarchie kein Interesse für Sie als Ihre subjective Beziehung auf die Machthaber?

---

[1]) Gustav v. Le Coq: Einige kritische Bemerkungen zu dem Werke v. Pertz, d. Leben d. Freiherrn v. Stein; Zeitschrift f. preußische Geschichte (1874) 11, 737 ff.

[2]) Die S. 393 erwähnte gelegentliche Mittheilung kommt nicht in Betracht.

[3]) Stein an Vincke, Berlin 30. (nicht 3.) Januar 1806, bei Bodelschwingh, Vincke 1, 278.

In welchem Verhältniß steht dieser Staat zu Deutschland, zu der europäischen Civilisation? Ist sein Dasein gleichgültig, ist er der Veredlung der Menschheit nachtheilig? Welchen Contrast macht unser beständiges Murren über die Regierung mit der Anhänglichkeit des Österreichers an seinen Monarchen?"

Wir kennen nicht den Brief, auf den diese Ergüsse die Antwort darstellen. Vielleicht, ja wohl sogar wahrscheinlich, daß Vincke sich in starken Worten geäußert hatte und daß darob der Geist des Widerspruchs in Stein rege wurde, der ihn dann weiter führte, als er selbst gewollt hatte. Oder sollte er wirklich einen Augenblick durch die Vortheile der Annexion Hannovers so geblendet sein, daß er ganz die begleitenden Umstände vergaß?[1]) Den Schlüssel zu seiner Haltung giebt wohl ein anderer Satz des Briefes an Vincke: „Hätte eine große moralische und intellectuelle Kraft unsern Staat geleitet, so würde sie die Coalition, ehe sie den Stoß, der sie bei Austerlitz traf, erlitten, zu dem großen Zweck der Befreiung Europas von der französischen Übermacht geleitet und nach ihm wieder aufgerichtet haben. Diese Kraft fehlte. Ich kann dem, dem sie die Natur versagte, so wenig Vorwürfe machen, als Sie mich anklagen können, nicht Newton zu sein: ich erkenne hierin den Willen der Vorsehung, und es bleibt nichts übrig als Glaube und Ergebung."

Worte, welche unmittelbar gegen die Person des Königs gerichtet, die Situation grell beleuchten. Wenn der thatkräftigste aller Staatsmänner, welche Preußen besaß, inmitten einer das Dasein des Staats erschütternden Krisis quietistisch, fast fatalistisch sich beschied, muß man da nicht nachsichtig urtheilen über die andern, die von geringerem Metall waren, und die Entschuldigung gelten lassen, daß mit dem Könige, diesem so merkwürdig aus Eigensinn und Schwäche gemischten Charakter, nichts anzufangen gewesen sei?

Doch sollte es nun nicht sein Bewenden behalten bei dieser dem

---

[1]) Friedrich Gentz in seinem Bericht über eine Unterredung mit Stein, auf die wir zurückkommen, begreift ihn mit unter des personnes qui avaient hautement désapprouvé la manière dont on avait acquis ce pays [Hanovre]. Mémoires et lettres inédits de Gentz, publiés par Schlesier (1841) p. 321.

Wesen eines echten Staatsmanns so sehr zuwiderlaufenden Resignation. Wenige Monate später, und Stein übte an der gegenwärtigen Regierung nicht nur, sondern auch an den Institutionen des Staates eine Kritik, deren Schärfe durch nichts, auch nicht durch das „beständige Murren" des von ihm getadelten Freundes übertroffen werden konnte.

Der König entschloß sich, die Schönbrunner Abkunft zu ratificiren, aber er hoffte, ihren verhängnißvollen Folgen zu entgehen, indem er Vorbehalte machte, die ihn sicher stellen sollten gegen die Feindschaft der Nachbarn. Wie wenig kannte er seinen Partner. Die Verweigerung unbedingter Ratification nahm Napoleon zum Anlaß, seinerseits den Schönbrunner Vertrag zu verwerfen und einen neuen, den Pariser vom 15. Februar 1806, an die Stelle zu setzen, dessen Bedingungen noch drückender waren. Vor Allem legten sie Preußen die Verpflichtung auf, seine Häfen und Flußmündungen an der Nordsee, und außerdem noch den Lübecker Hafen, dem Handel und der Schiffahrt der Engländer zu verschließen. Von neuem vor die Wahl: Krieg oder Ratification gestellt, zog Friedrich Wilhelm die letztere vor, dies Mal ohne Clauseln.

So wurde Hannover eine Provinz des preußischen Staats und der Hierarchie seines Beamtenthums, auch dem Accise- und Zoll-Departement, angegliedert. Sofort ging Stein daran, die Consequenzen aus der Verschiebung der preußischen Gränze zu ziehen[1]). Viel zu sehr war er von dem Gedanken der Staatseinheit durchdrungen, als daß er etwa in den von Struensee begangenen Fehler verfallen wäre, die alten Zolllinien bestehen zu lassen. Sie sollten fallen und mit Genugthuung verzeichnete er, daß durch diese Annexion die Entschädigungslande sowohl wie die alten westfälischen Provinzen mit dem Stamme der Monarchie verbunden seien, also ihrem wirthschaftlichen System unterworfen werden könnten. Die Einführung

[1]) Steins Denkschrift „Über die in dem Kurhannöverischen einzuführenden Zoll- und Consumtions-Abgaben," Berlin 25. März 1806 (für den Kammer-Director v. Heydebreck). Das preußische Besitzergreifungs-Patent ist v. 1. April 1806.

der Accise=Verfassung in Hannover konnte keine großen Schwierigkeiten bereiten. Es bestanden bereits auch hier indirecte Steuern, und die Besteuerung der ländlichen Gewerbe, die soeben auf Steins Antrag für die ganze Monarchie beschlossen war, sicherte dem platten Lande der neuen Provinz die Gewerbefreiheit, deren es sich erfreut hatte. Doch wollte Stein auch dies Mal keine kritiklose Gleichmacherei. Die strengen Grundsätze des „Fabriken=Systems", d. h. die Einfuhrverbote und Schutzzölle, sollten zunächst weder in Hannover noch in den westfälischen Provinzen eingeführt werden. Er gedachte sich auf Begünstigungen zu beschränken, bis festgestellt war, daß die einheimischen Fabriken die Bedürfnisse jener Landschaften würden befriedigen können. Das Wichtigste aber war die Vervollständigung des Reformgesetzes vom 26. December 1805[1]). Die damals bestehen gebliebenen Stromzölle auf der Elbe, Havel, Spree und Weser sollten fallen, so weit sie nicht als Gränzzölle anzusehen waren. Der Stader Seezoll, der noch nach der alten Rolle von 1691 erhoben wurde, sollte revidirt werden, wobei Stein empfahl, auf die Erhaltung des Hamburger und Bremer Verkehrs bedacht zu sein, der bei ungeschickter Behandlung gar leicht nach den holsteinschen und batavischen Häfen auswandern konnte.

Vorschläge, die nun durch die Entwickelung der auswärtigen Politik Luftschlösser wurden.

Der Pariser Vertrag bedeutete für Preußen den Bruch mit England. Zunächst erwiederte das englische Ministerium die Sperrmaßregeln an der Nordsee mit einem Embargo auf die preußischen Schiffe. Noch schien es möglich, schärfere Maßregeln abzuwenden. Stein setzte dem Cabinet auseinander, was für Interessen auf dem Spiele ständen, wenn es zum Kriege mit England komme. Der Werth des Exports und Imports der preußischen Häfen (abgesehen von Emden) betrage 47 419 000 Thaler; die Zahl der preußischen Schiffe belaufe sich auf 3 724; ihr Werth (ohne die Stettiner Schiffe) auf 3 286 916 Thaler; der Verdienst der Rhederei könne an=

[1]) Vgl. S. 330.

genommen werden auf 2.128 Millionen. Der Bedarf der preußischen Fabriken allein an Baumwollengarn betrage 1.2 Millionen, der Bedarf an Salz jährlich 20 000 Lasten; er sei jetzt um so dringender, da die vormalige Verwaltung die Magazine in den Seehäfen ohne Vorräthe gelassen habe. Genug: „Eine offene Feindschaft mit England wird unsre Importation den neutralen Rhedern zuweisen und sie einschränken, unsre Exportation aufheben und mit dem Schaden des Ganzen auch noch einen großen Verlust an den Seezöllen verursachen." Noch drastischer äußerte sich Minister Schroetter, für dessen Provinzen (Ost-, West- und Neuostpreußen) der Verkehr mit England geradezu eine Lebensfrage war. Er betonte, daß Preußen ein überwiegend agricoles Land und sein Handel Seehandel sei. „Außer etwas Tüchern, so nach Rußland gehen, haben wir keinen Landhandel, und selbst unsre schlesische Leinwand findet ihren Absatz nur über See. Ein Jahr unsre Häfen gehörig gesperrt, und wir werden Brot und Butter vollauf, auch diese sehr wohlfeil, haben, aber keine Revenuen. Wenn die Blockade irgend lange dauert, so wird sie vollends der Tod unsrer Fabriken sein. Denn die Engländer werden mit ihren Fabrik-Waren das Land überschwemmen, und an Kolonie-Waren wird ihnen der Absatz ohnedem nicht fehlen, nur mit dem Unterschiede, daß sie unversteuert ins Land kommen werden." Das war die Stimmung, in der am 25. April 1806 die am meisten betheiligten Minister zusammentraten: Stein, Schroetter, Angern und Voß (dieser als Minister von Pommern); Haugwitz war angeblich durch „plötzliche Unpäßlichkeit" verhindert zu erscheinen: er fürchtete sich, erläutert Hardenberg in seinen Denkwürdigkeiten[1]), vor Stein. Es wurde beschlossen: wenn der Staat vor dem Untergange bewahrt werden solle, so bleibe nichts Andres übrig, als durch Unterhandlungen mit Frankreich und sonstwie zu bewirken, daß die preußische Sperre gegen den englischen Handel aufgehoben oder doch modificirt werde; Repressalien gegen England seien dringend zu widerrathen, weil sie noch schärfere Gegenmaßregeln provociren und das

[1]) Ranke 2, 618.

Übel vergrößern würden[2]). Alles umsonst: unbeirrt ging die englische Regierung auf ihrer Bahn weiter, sie verhängte die Blockade gegen Ems, Weser, Elbe und Trave, sie gab Kaperbriefe gegen die preußischen Schiffe aus, endlich erklärte sie Preußen den Krieg.

So der auf des Feindes Befehl Feind gewordene alte Freund, und wie der in einen Freund verwandelte alte Widersacher? Er häufte Anmaßung auf Anmaßung, Demüthigung auf Demüthigung, er bedrohte den Länderbestand Preußens, indem er zu dem ihm abgetretenen rechtsrheinischen Kleve noch die Abteien Elten, Essen und Werden occupirte, er entriß dem Könige den Minister, der in der Krisis der letzten Monate eine nach der Meinung des Imperators unzulässige Neigung für die Sache der Coalition gezeigt hatte.

In diesem Moment trat Stein aus der Zurückhaltung, die er sich auferlegt, heraus.

Im letzten Grunde machte er den König für alles Geschehene verantwortlich. Aber dessen Person war, so lange man nicht an den Fundamenten der Monarchie rütteln wollte, sacrosanct. Eine Reform war nur möglich, wenn man seine Umgebung änderte und ihm einen überlegenen Willen an die Seite stellte. Längst hatte Stein sich über den Einfluß der Cabinets-Räthe beschwert[2]); gegen sie ging er nun zum Angriffe vor.

Es war am 27. April 1806, zwei Tage nach jener Conferenz, wo die versammelten Minister von dem drohenden Untergange Preußens redeten, als Stein die Denkschrift aufsetzte, die später die Überschrift bekam: „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Cabinets und der Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerial-Conferenz“[3]).

Sie beginnt, wie das große Manifest des deutschen Reformators im 16. Jahrhundert, mit einer Legitimation des Autors. Stein

[1]) Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 18. April. Conferenz-Protokoll, Berlin 25. April. Schroetter an (Beyme), Berlin 30. April 1806.

[2]) Vgl. S. 175 f.

[3]) Erstes eigenhändiges Concept ohne Überschrift, mit dem Datum: „27. April 1806“; am Rande die früheste, später durchstrichene Skizze. Es stimmt wesentlich überein mit dem Drucke bei Ranke, Hardenberg 5, 369 ff., doch war dessen Vorlage schon stilistisch gefeilt.

spricht den hohen Beamten das Recht zu, in außerordentlichen Lagen den Zustand der Monarchie zu untersuchen. Jetzt ist sie von der Gefahr bedroht, ihre Selbständigkeit und die ergiebigste Quelle ihres National-Reichthums zu verlieren, und der Unwille der Nation über den Zustand der Erniedrigung, in dem sie sich befindet, und über den Verlust ihres alten wohlerworbenen Ruhmes ist allgemein. Aber die Untersuchung der Ursachen dieses unglücklichen Zustandes ist nur die eine Hälfte der Aufgabe, die dem Staatsmann obliegt. Er muß sich auch ernsthaft bestreben, diese Ursachen zu entfernen und solche Verhältnisse und Lagen zu veranlassen, die ihn in Stand setzen, die erkannten Wahrheiten zu verwirklichen. „Dieses zu unterlassen, ist eben so tadelhaft als die Sache des Edlen und Guten zu verrathen. Die Folgen bleiben dieselben, die Vernachlässigung der Pflicht, für jenes sich aufzuopfern, entstehe aus Lauigkeit, Furchtsamkeit oder Vorsatz."

Darauf unterscheidet Stein zwischen Staaten mit Staatsverfassung und Staaten mit Regierungsverfassung. „Der preußische Staat hat keine Staatsverfassung." Denn, fährt der Autor im Sinne Montesquieus fort: „Die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation getheilt." Wohl giebt es in einigen der Provinzen, aus denen der preußische Staat zusammengefügt ist, Stände, aber sie wirken nur bei der Provincial-Verwaltung mit, sie vermögen also nur, örtliche Verhältnisse zu beurtheilen; wollte man ihnen einen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten gestatten, so würde deren Gang gelähmt und irre geleitet werden.

Hat nun der preußische Staat keine Staatsverfassung, so ist es um so wichtiger, daß seine Regierungsverfassung nach richtigen Grundsätzen gebildet wird. Längst besitzt er eine solche im Geheimen Staatsrath; sie ist nur durch die Zeit untergraben. Jetzt muß sie in einer Form, die den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen ist, wieder hergestellt werden.

Auf den gesetzlichen Zustand, wie er unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. war, folgte der ungesetzliche, beginnend mit der Regierung Friedrich Wilhelms II. Die männliche und weibliche

Umgebung dieses Königs trat zwischen den Thron und seine ordentlichen Rathgeber. Den Ministern jener Tage giebt Stein Schuld, daß sie nicht mit Kraft, Einheit und Würde ihr Ansehen behaupteten; hätten sie es gethan, so wäre der Einfluß der sich bildenden Cabale eingeschränkt worden. „Sie beugten sich aber vor dem Götzen, jeder Einzelne suchte ihn, und durch ihn sich zu erheben, und so gerieth der Staat in einen der Auflösung sich nähernden Zustand.“ Friedrich Wilhelm III. endlich regiert unter dem Einfluß seines Cabinets, seines Freundes Köckritz und des Ministers Haugwitz. „Mit diesen verhandelt, berathschlagt, beschließt der Regent, seine Minister machen Anträge und führen die Beschlüsse dieses Cabinets aus.“

Es ist eine neue Behörde, die sich gebildet hat. Stein fragt: ist sie nützlich?

Sie hat, lautet die Antwort, erstens kein gesetzliches und öffentlich anerkanntes Dasein. Sie hat ferner zwar alle Gewalt, aber keine Verantwortlichkeit; denn die Person des Königs sanctionirt ihre Handlungen. Die Verantwortlichkeit bleibt den Ministern. Sie sind auch der öffentlichen Meinung unterworfen; die Mitglieder des Cabinets dagegen sind aller Gefahr entrückt.

Die Folgen sind gleich schlimm für die Minister wie für den König.

Unter den Ministern besteht keine Einheit mehr. Sie ist unnütz; denn die Resultate aller ihrer gemeinschaftlichen Überlegungen, die Gültigkeit ihrer gemeinschaftlichen Beschlüsse, sie hängen von der Zustimmung des Cabinets ab; sie zu erlangen, darauf allein kommt es an. „Diese Abhängigkeit von Subalternen, die das Gefühl ihrer Selbständigkeit zu einem übermüthigen Betragen reizt, kränkt das Ehrgefühl der obersten Staatsbeamten, und man schämt sich einer Stelle, deren Schatten man nur besitzt, da die Gewalt der Raub einer untergeordneten Influenz geworden ist. Wird der Unwille des beleidigten Ehrgefühls unterdrückt, so wird mit ihm das Pflichtgefühl abgestumpft, und diese beiden kräftigen Triebfedern der Thätigkeit des Staatsbeamten werden gelähmt.“

Damit aber nicht genug. Das jeder Bureaukratie eigenthüm-

liche und nothwendige Princip der Unterordnung wird zerstört. Der Geist des Dienstgehorsams verliert sich bei den Untergebenen, da die Ohnmacht des Departements-Chefs bekannt ist, „und jeder, der dem Götzen des Tages sich nähern kann, versucht sein Heil bei ihm und vernachlässigt seine Vorgesetzten."

Und nun der König. Er lebt in einer gänzlichen Abgeschiedenheit von seinen Ministern; er geht nicht mit ihnen um, er correspondirt nicht mit ihnen. Die Folge ist Einseitigkeit seiner Eindrücke, Einseitigkeit seiner Beschlüsse, gänzliche Abhängigkeit von seinen Umgebungen. Alle Geschäfte der inneren Verwaltung werden ihm durch einen und denselben Cabinets-Rath vorgetragen, der mit den verwaltenden Behörden in keiner fortdauernden Verbindung steht, dem die Geschäfte nur bei einzelnen Veranlassungen, sehr oft nur durch einzelne Berichte eines einzigen Ministers zukommen.

Stein ist nun aber gerecht genug, die Frage aufzuwerfen: werden vielleicht die Fehler der Institution gemildert durch die Eigenschaften der Personen? Es ist nicht der Fall, doch unterscheidet er. Beyme war ursprünglich so übel nicht. Er besaß als Kammergerichts-Rath Achtung wegen seines geraden offenen Betragens, seiner gründlichen und gesunden Beurtheilung, seiner Arbeitsamkeit und seiner Rechtskenntniß. Doch fehlte es ihm schon immer an national-ökonomischer Bildung, und jetzt ist er verdorben durch den Umgang mit Lombard. Über diesen ergeht ein vernichtendes Urtheil[1]): „Er ist physisch und moralisch gelähmt und abgestumpft, seine Kenntnisse schränken sich ein auf französische Schöngeisterei; die ernsthaften Wissenschaften, die die Aufmerksamkeit des Staatsmanns oder des Gelehrten an sich ziehen, haben diesen frivolen Menschen nie beschäftigt. Seine frühzeitige Theilnahme an den Orgien des Rietz, der Gräfin Lichtenau, an den Ränken und Abscheulichkeiten dieser Menschen,

[1]) Es steht, ebenso wie die Bemerkungen über Beyme, schon in der „Gallerie preußischer Charaktere" (Germanien 1808) S. 267 f. und 273 f. Wer mag dem Verfasser dieses Buches Steins Denkschrift mitgetheilt haben? Fanden etwa die Franzosen in den Papieren der Königin Luise das ihr von Stein übersandte Exemplar?

haben sein moralisches Gefühl erstickt und an dessen Stelle eine vollkommene Gleichgültigkeit gegen das Gute und Böse bei ihm gesetzt. In den unreinen und schwachen Händen eines französischen Dichterlings von niederer Herkunft, der mit der moralischen Verderbtheit eine physische Lähmung und Hinfälligkeit verbindet, der seine Zeit in dem Umgang leerer und erbärmlicher Menschen mit Spiel und Polissonnerien vergeudet, ist die Leitung der diplomatischen Verhältnisse dieses Staates in einer Periode, die in der neueren Staatengeschichte nicht ihres Gleichen findet." Auf Steins Meinung über Haugwitz sind wir vorbereitet[1]). „Sein Leben ist eine ununterbrochene Folge von Verschobenheiten oder von Verworfenheiten. In seinen akademischen Jahren behandelte er die Wissenschaften seicht und unkräftig, sein Betragen war süßlich und geschmeidig. Er folgte dann den Thoren, die in Deutschland vor dreißig Jahren das Geniewesen trieben, strebte nach dem Nimbus der Heiligkeit, die Lavater umgab, ward Theosoph, Geisterseher und endigte mit der Theilnahme an den Gelagen und Intriguen der Lichtenau, ward ihr geschmeidiger Gesellschafter, verschwendete die dem Staat gehörige Zeit am L'hombre-Tisch und seine Kräfte in thierisch sinnlichen Genüssen jeder Art. Er ist gebrandmarkt mit dem Namen eines ränkevollen Verräthers seiner täglichen Gesellschafterin, eines schamlosen Lügners und eines abgestumpften Wollüstlings." Köckritz endlich ist ein eingeschränkter, ungebildeter Kopf, gemeinen Charakters und gemeiner Denkungsart, die ihm einen unwiderstehlichen Hang zur Plattheit in Ansichten, in Beschlüssen und in der Auswahl seiner Umgebungen giebt.

Die Charaktere der Personen, aus denen das Cabinet zusammengesetzt ist, heben also nicht die Gebrechen der Institution. Kein Wunder, daß die Nation mit der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten unzufrieden ist und daß der Monarch in der öffentlichen Achtung sinkt.

Soll es anders werden, so muß wieder eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Könige und den obersten Staatsbeamten her-

[1]) Vgl. S. 393. Ähnlich schon 1802 (an Sack, Münster 31. October): „H[augwit]z ein elender Sykophant und charakterloser Mensch".

gestellt werden. Die Personen, welche die Staatsgeschäfte dem Könige zur endgültigen Entscheidung vortragen, müssen gesetzlich und öffentlich dazu berufen, ihre Versammlungen müssen zweckmäßig organisirt und mit Verantwortlichkeit ausgerüstet werden.

Stein schlägt die Einrichtung von fünf Ministerien vor: für Kriegswesen, für auswärtige Verhältnisse, für allgemeine Landespolizei im ausgedehntesten Sinne des Wortes, für öffentliches Einkommen, für Rechtspflege. Ihre Chefs bilden den Geheimen innern Staatsrath. Sie versammeln sich täglich, damit die Geschäfte gemeinschaftlich und nach übereinstimmenden Grundsätzen, nicht einseitig und nicht nach zufälligen momentanen Ansichten und Einfällen bearbeitet werden. Wenn Beschlüsse zu fassen sind, so tagen die Minister unter dem Vorsitze des Königs. Die Cabinets-Räthe sind vom Vortrage ausgeschlossen, sie fertigen nur noch die Cabinets-Ordres aus, deren Concepte von sämmtlichen Ministern gezeichnet werden.

Nach dem Verdammungsurtheil über die Cabinets-Räthe und ihre Bundesgenossen Haugwitz und Köckritz versteht es sich von selbst, daß sie sämmtlich entfernt werden. Doch stellt und begründet Stein diese Forderung ausdrücklich. „Die gegenwärtigen Mitglieder des Cabinets werden sich das untergeordnete Verhältniß, welches ihnen bestimmt ist, entweder nicht gefallen lassen oder es untergraben und hierzu den Einfluß, den Gewohnheit, genaue Kenntniß der Individualität und Geschäftsführung giebt, benutzen." Dann gedenkt er der Vorgänge der letzten Wochen. „Die neueren Ereignisse, wo wir feierlich sanctionirte Verträge im Augenblick der Erfüllung umgangen[1]) und bald darauf umgestoßen[2]) sahen, sind ein fürchterlich belehrendes Beispiel zu der Bestätigung des Grundsatzes, daß es nothwendig ist, Personen zu ändern, wenn man Maßregeln ändern will." Die neue Regierung kann nur durch Entfernung derjenigen Personen, welche der alten Regierung angehörten, das Vertrauen erlangen, das sie braucht.

---

[1]) Hiermit sind entweder die Vorgänge in Hameln oder die Annexion Wesels an Frankreich gemeint. S. m. Scharnhorst 1, 367 369.

[2]) Durch die Besetzung von Essen, Elten und Werden. Bailleu, Preußen und Frankreich 2, 450 ff.

Wie aber den König, ohne welchen doch nichts durchzusetzen war, zu dieser Änderung bestimmen? Stein erklärte, kein anderes Mittel zu wissen als eine Art Obstruction, nämlich die Vereinigung mehrerer angesehener Staatsbeamten, die dem Könige die Nothwendigkeit der Veränderung vortragen und gleichzeitig erklären sollten, im Falle der Nichtannahme des Vorschlags ihre Stellen niederzulegen. „Zur Theilnahme an einer solchen Maßregel", damit schloß die Denkschrift, „bin ich bereit."

Das ist der zweite Markstein, den Stein in der Geschichte Deutschlands setzte. Dem Angriffe des Jahres 1804 auf die Klein staaterei folgte jetzt die Kritik der bestehenden Staatsverfassung Preußens und der Aufriß eines neuen Preußens.

Die Kritik ist in ihrem historischen Theile nicht durchweg stichhaltig. Weder Friedrich Wilhelm I. noch Friedrich II. haben sich regelmäßig mit ihren Ministern mündlich berathen; vielmehr fällt der Ursprung des preußischen Cabinets zusammen mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I.[1]) Überhaupt kann man von ordentlichen Rathgebern im Sinne der Steinschen Denkschrift bei keinem der beiden Könige reden: der eine wie der andere regierte selber, und das Cabinet war bei ihnen recht eigentlich dazu bestimmt, die Überredung, vor allem die durch den Mund eines einflußreichen Premier-Ministers, zu verhindern. Der Wechsel, der in der Machtstellung des Cabinets gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eintrat, wurde durch die Begabung der beiden nachfolgenden Monarchen und durch die neue Configuration des Staates bewirkt. Weder Friedrich Wilhelm II. noch Friedrich Wilhelm III. wären im Stande gewesen, ein Land auch nur vom Umfange des fridericianischen Preußens in der hergebrachten Weise zu regieren; die gewaltige Vergrößerung durch Ansbach-Baireuth, Südpreußen, Neuostpreußen und die Entschädigungslande hätte auch größeren Talenten die Fortsetzung des überlieferten Systems erschwert.

[1]) Zu meinem Aufsatz in der Historischen Zeitschrift (1889) 63, 266 ff. „Der Ursprung des preußischen Cabinets" hat mein Bruder im Militär-Wochenblatt von 1891 S. 1031 (wiederholt in seinen „Mittheilungen aus dem Archiv des Kriegs-Ministeriums" [1891] 2, 59) einen wichtigen Nachtrag gegeben.

Daß das Urtheil Steins über die Cabinets-Regierung den Nagel auf den Kopf trifft, wird heute wohl von keinem urtheilsfähigen Historiker mehr bezweifelt. Alle namhaften Zeitgenossen: Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Clausewitz pflichten ihm bei. Sein Verdienst in diesem erlauchten Kreise ist ein doppeltes: als erster, schon 1797, den Schaden erkannt, und als erster die Hand zur Heilung angelegt zu haben. Die Frage, weshalb er dies nicht noch früher gethan hat, ist müßig. Ein Versuch dieser Art vor dem Jahre 1806 würde noch rascher und gründlicher zu jenem Bruche mit dem Staatsoberhaupt geführt haben, über den wir zu berichten haben werden. Mit größerem Recht erinnert man daran, daß Beyme bei der Berufung Steins ins Ministerium mitgewirkt hat; weshalb jetzt der Angriff auf ihn? Er war doch nicht so ganz unvermittelt. Ehe Stein Minister wurde, hatte Beyme in mehr als einer wichtigen Angelegenheit, in der Bauern-Emancipation, in den verschiedenen andern Fragen städtischer und ländlicher Befreiung, bei der Reform der Universität Münster, vor allem in Sachen der Stände seine Erwartungen nicht erfüllt. Nachdem Stein Minister geworden, hat Beyme ihm in der That nur selten widersprochen. Aber ob dieses Einvernehmen auch ohne die Katastrophe in der auswärtigen Politik von Dauer gewesen wäre, muß bezweifelt werden; erst vor wenigen Tagen hatte Stein dem Cabinets-Rath jene fulminante Vorhaltung wegen Verschleuderung öffentlicher Gelder gemacht[1]. Auf die Worte freundlicher Anerkennung, die sich in den von Beyme aufgesetzten Cabinets-Ordres an Stein finden, wird man nicht allzu großen Werth legen dürfen; denn dergleichen erging auch an andere, wie z. B. an den unfähigen Schulenburg. Und hatte nicht dem Reichsfreiherrn sein unbändiger Stolz, welcher Hohn und Spott über den Widersacher, mochte er immerhin sein College im Ministerium sein, ausschüttete, bereits einen Verweis aus der Feder des „Subalternen" zugezogen? Entscheidend für das Urtheil ist, daß Beyme wohl einige politische Lieblingswünsche, aber kein zusammenhängendes Reform-Pro-

[1]) S. S. 371.

gramm und noch weniger die für einen Reformer unentbehrliche Thatkraft besaß. Im Grunde ließ er die Dinge gehen, wie sie gingen; er sagte so ziemlich zu Allem, was ihm vorgelegt wurde, ja, und so konnte es geschehen, daß an der einen Stelle tüchtige Minister reformirten, während an der andern alles stagnirte. Das erklärt auch, weshalb der Conflict zwischen Stein und dem Cabinet über eine Frage der auswärtigen, nicht der innern Politik ausbrach.

Wenn aber die Denkschrift Steins nachträglich die oben mitgetheilte Überschrift erhielt, die von ihrem Inhalte nur berücksichtigte, was dem Cabinet und der Ministerial-Conferenz galt, so liegt darin eine Abschwächung ihrer ursprünglichen Tendenz. Diese ergiebt sich aus den Sätzen, welche handeln von der Nation und den Vertretern der Nation. Da man unmöglich dem Autor die Absicht zutrauen kann, seinen Staat ohne Staatsverfassung zu lassen, so ist aus dem Satze, daß Preußen keine Staatsverfassung habe, ohne Weiteres die Folgerung abzuleiten, daß die oberste Gewalt, wenn auch nicht sofort, zwischen dem Monarchen und der Nation zu theilen sei. Zu demselben Ergebnisse führt die wiederholte Berufung auf das Urtheil der Nation. Sie erscheint zwar nicht als Souverän, aber doch als Regulator des öffentlichen Wesens und als staatsbildende Kraft. Denn schwerlich ist es ein Zufall, wenn Stein unmittelbar nach jener Anrufung Montesquieus fast im Tone der Geringschätzung davon redet, daß der preußische Staat ein sehr neues Aggregat vieler einzelnen durch Erbschaft, Kauf, Eroberung zusammengebrachten Provinzen sei. Regt sich erst, dürfen wir hinzufügen, die Nation, so wird aus diesem Aggregat gar bald ein echter Staat werden. Das ist die Brücke, die hinüberführt von jener ersten großen Kundgebung zu dieser zweiten. Dort hatte er gegen die Usurpation des Nassauer Herzogs das Interesse der Nation angerufen, hier thut er desgleichen gegen die Verbildung der Staatsverfassung einer der „beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt.“ Macht und Ansehen der Nation steigen. Das wird mittelbar, durch die Vertiefung der Staatsidee, auch dem preußischen Königthum zu Statten kommen; aber dessen Einfluß soll doch, ganz

abgesehen von der künftigen Theilung der obersten Gewalt, dauernd beschränkt werden. Gewiß, Steins Denkschrift wollte dem Könige die freie Wahl seiner Minister lassen, aber wenn sie den Cabinets-Räthen untersagte, dem Monarchen Vortrag zu halten, so war dies gleichbedeutend mit einem an ihn ergehenden Verbot, sich außer seinen Ministern andere Rathgeber zu suchen. Eine Neuerung, die dem Princip der absoluten Monarchie diametral gegenüber stand.

Klingt hierin etwas an von den Ideen des Jahres 1789 [1]), so gewahren wir das französische Vorbild weiter bei der Einrichtung der Ministerien. Gerade so, wie Stein es jetzt wollte, hatte die Constituante die Ressorts abgegränzt, nur daß sie noch ein Ministerium für die Marine schuf, die es in Preußen nicht gab [2]). Der Zweck der Steinschen Denkschrift gestattete nicht, hier weiter in die Einzelheiten einzugehen. Aber die Bedeutung dieses Postulats ist auf den ersten Blick klar. Was der Autor begehrte, waren Fach-Ministerien, jedes über den ganzen Staat ausgedehnt; die Verwaltung Preußens, dieses, wie wir noch ein Mal sagen dürfen, „sehr neuen Aggregats vieler einzelnen Provinzen", ruhte aber noch immer auf dem Systeme der Provincial-Ministerien: sie sollten fallen. Die Anrufung der Nation, die Bildung von Fach-Ministerien, sie dienten demselben politischen Zwecke: einen Staat zu schaffen, der diesen Namen verdiente und im Stande war, die Nation zu beschirmen gegenüber den Anmaßungen des Auslandes.

Nicht durchaus neu war die Idee einer nationalen und constitutionell beschränkten Monarchie auch in Preußen. Sie war schon geäußert sowohl von Hertzberg, dem Minister Friedrichs II., wie von Mirabeau. Aber jener hatte preußische Etats Généraux ab-

---

[1]) Déclaration des droits de l'homme et du citoyen Art. XVI: Toute société, dans laquelle la garantie des droits n'est pas assurée, ni la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution.

[2]) Daß Stein das französische Gesetz vom $\frac{\text{27. April}}{\text{25. Mai}}$ 1791 vor Augen hatte, ergiebt sich auch daraus, daß er sein 4. Ministerium nicht, wie in Preußen herkömmlich, nach den „Finanzen", sondern nach dem „öffentlichen Einkommen" (revenus publics) nannte.

gelehnt, eben weil er von ihnen eine Machtverminderung der Monarchie besorgte und weil er den Unterschied der Provinzen für zu groß hielt[1]); dieser stellte seine Forderung nur im Allgemeinen, fast nebenbei, er dachte im Grunde stets an sein Frankreich[2]). Der Erste, der Ernst machte, war Stein. Die Stunde, da er die von uns betrachtete Denkschrift aufsetzte, ist die Geburtsstunde der preußischen Constitution, des preußischen Staats-Ministeriums, des preußischen Einheitsstaats.

Für den Autor persönlich ist wohl das Bezeichnendste die moralische Tendenz, die das Ganze durchzieht. Wenn er es auch nicht an Versuchen fehlen läßt, die Unfähigkeit der von ihm Angegriffenen zu beweisen, so athmen sie doch immer und immer wieder in die Frage aus: wie steht es mit ihrem Charakter[3]). So hatte er auch dem Nassauer Herzog sein Attentat auf die Reichsritterschaft ins Gewissen geschoben und ihm die Rache der Gottheit vorausverkündet. Das Bewußtsein, sittlich verwerfliche Personen sich gegenüber zu haben, das war es, was ihm eine Sicherheit und Festigkeit verlieh, die fast gemahnt an die auch halb auf moralischem, halb auf religiösem Boden erwachsene Siegeszuversicht des Puritanerthums.

Indem er nun zur Ausführung schritt, zeigte sich sofort die

---

[1]) Dissertation sur la forme des gouvernements et quelle est la meilleure (1784): Il se présente à cette occasion une nouvelle question: s'il vaut mieux qu'il y ait des États généraux dans une monarchie, ou des États particuliers dans chaque province? Il me semble, que les États provinciaux sont préférables, parce que chacune des provinces dont une monarchie est composée, a toujours une constitution particulière, qu'il n'est pas facile de changer. Il serait presque impossible de donner une uniformité générale à la constitution de toutes les provinces sans leur causer un préjudice réel. D'ailleurs les États généraux d'une monarchie pourraient franchir leurs bornes et aspirer au pouvoir législatif.

[2]) Stern, Mirabeau (1889) 1, 235.

[3]) Daß Steins Bemerkungen über Haugwitz im Wesentlichen richtig sind, ergiebt sich sogar aus der wohlwollenden Charakteristik von Minutoli: Der Graf v. Haugwitz u. J. v. Witzleben (1844) S. 4 ff. Der von H. Hüffer in seinem Buche: „Die Cabinetsregierung in Preußen u. J. W. Lombard" (1891) gemachte Rettungsversuch ist gescheitert. S. m. Besprechung in der Historischen Zeitschrift (1894) 72, 106 ff.

ungeheure Schwierigkeit des Unternehmens, das doch eine Art Rebellion war.

Zuerst scheint er die Denkschrift seinem Collegen Schroetter vorgelegt zu haben, mit dem er in der Beurtheilung der allgemeinen Lage so durchaus übereinstimmte. Dann wandte er sich (5. Mai) an General Rüchel, den alten Haudegen, der in seinem Grimme niemanden verschonte; er wurde damals über Verdienst geschätzt und stand namentlich bei Friedrich Wilhelm in hoher Achtung. Der sollte von seiner Garnison herüberkommen nach Berlin und die Nothwendigkeit vorstellen, Politik und Personen zu ändern. Der Moment schien günstig. Die sich häufenden Nachrichten über Englands Groll und Frankreichs Überhebung machten den tiefsten Eindruck auf den König. Man hörte ihn sagen: am liebsten möchte er sich eine Kugel durch den Kopf jagen, er sei durch „die Leute" (seine bisherigen Rathgeber) entehrt; er wünsche nur, daß man ihm Beweise für ihre Verrätherei gäbe, so würde er sie entfernen; er verabscheue sie. Wenn Rüchel kam, so wollte Stein ihm ein Schreiben an den König mitgeben, wo er um seine Entlassung bat, falls sein Vorschlag abgelehnt wurde. „Ich sehe voraus", so schloß Stein seinen Brief, „daß bei dem fortdauernden Einfluß der jetzt herrschenden Factionen die öffentlichen Beamten in Situationen gesetzt und durch diese zu Handlungen werden genöthigt werden, die entehrend sind für das Individuum und verderblich für das Ganze. Der höchste Grad des Unverstandes ist, das Werkzeug der Verworfenheit anderer zu werden." Damals wird es gewesen sein, daß er seine Denkschrift vervollständigte durch einige Sätze, die in demselben Sinne gehalten waren: „Sollten Seine Königliche Majestät sich nicht entschließen, die vorgeschlagenen Veränderungen vorzunehmen, sollten Sie fortfahren, unter dem Einfluß des Cabinets zu handeln, so ist es zu erwarten, daß der preußische Staat entweder sich auflöst oder seine Unabhängigkeit verliert und daß die Achtung und Liebe der Unterthanen ganz verschwinde. Die Ursachen und Menschen, die uns an den Rand des Abgrundes gebracht, werden uns ganz hineinstoßen; sie werden Lagen und Verhältnisse veranlassen, wo dem redlichen Staatsbeamten nichts übrig

bleibt, als seine Stelle mit unverdienter Schande bedeckt zu verlassen, ohne helfen zu können, oder an den sich alsdann ereignenden Verworfenheiten Theil zu nehmen" [1]).

Aber Rüchel gab nur für die Zukunft ein Versprechen, andre Mittelpersonen mochte Stein nicht angehen, er faßte den Entschluß, die Königin ins Vertrauen zu ziehen [2]). Wie sehr übertraf sie ihren Gemahl an feinem Gefühl für nationale Ehre, wie stark war auch sie durch den Zaren und dessen universale Befreiungspläne beeinflußt worden. „Unruhe?", so hatte sie damals Hoym zugerufen, als er sie auf die Besorgnisse des Königs hinwies, „hören Sie, mein lieber Hoym, es ist nur Eines zu thun: das Ungeheuer schlagen, zu Boden schlagen, und dann reden Sie mir von Unruhe." Ihr übergab Stein (10. Mai) durch die Vermittelung der Gräfin Voß seine Denkschrift. Sie war in der Sache ganz seiner Meinung, fand aber die von ihm gewählten Ausdrücke zu leidenschaftlich; falls sie nicht gemäßigt würden, besorgte sie, daß sein Aufsatz mehr schaden als nützen werde. Darauf nahm Stein Modificationen vor. Er milderte hier und da, namentlich ließ er die Anklage gegen Köckritz, der für einen persönlichen Freund des Königs galt, fort; doch blieb, wie immer in solchen Fällen, der Charakter des Ganzen derselbe. Dazu wollte er ein Immediat-Schreiben fügen, durch welches sein Gewissen salvirt werden sollte [3]). Konnte man ihm nicht Schuld geben, die Reform in

---

[1]) Nach dem 10. Mai (s. unten) fügte Stein noch den Satz hinzu: „Wer mit Aufmerksamkeit die Geschichte der Auflösung Venedigs, des Falls der französischen und sardinischen Monarchie liest, der wird in diesen Ereignissen Gründe finden zur Rechtfertigung der traurigsten Erwartungen."

[2]) Stein an Minister Schulenburg, o. O. 25. November [1806]: V. E. me permettra de lui communiquer un mémoire sur l'établissement d'un conseil d'État. J'avais l'intention d'engager M. de Rüchel et de Schroetter de le signer et de le remettre au roi. Ceci trouvant des difficultés, je l'ai donné le 10. de mai à la reine, sans que l'affaire ait eu aucune suite.

[3]) Die abgeschwächte Denkschrift und der Entwurf zum Immediat-Schreiben bei Pertz 1, 330 ff. Es fällt auf, daß hier (S. 336 f.) die Rede ist von einer „Deputation des Staatsraths". Stein hat die Bezeichnung übernommen aus einer Denkschrift Sacks (ohne Datum und Unterschrift), die er inzwischen gelesen hatte.

seinem Interesse vorgeschlagen zu haben? Er versuchte also seine Legitimation so zu sagen von dem Gebiete des Naturrechts hinüber auf das des statutarischen Rechts zu spielen, indem er sich auf seine Minister-Bestallung berief. Doch trat er von diesem Standpunkt sofort wieder zurück, indem er den König bat, seinen Reform-Vorschlag allein, ohne Befragung anderer, zu prüfen: ein, wie man die Sache auch ansehen mag, höchst außerordentliches Gesuch. Dann folgte die Exculpation. „Persönliche Bewegungsgründe zu dem Schritt, welchen ich thue, habe ich nicht. In meiner bisherigen Geschäftsführung erhielt ich nur Beweise des Zutrauens Eurer Majestät. Vortheile aus der möglichen Annahme meiner Vorschläge kann ich nicht erwarten, da ich hiermit mein Ehrenwort verpfände, alle diejenigen, so mir auf irgend eine Weise dadurch zufließen könnten, abzulehnen. Nachtheile aber kann der Schritt, zu welchem ich mich entschlossen, für mich haben, indem er mir vielleicht das Mißfallen Eurer Majestät zuzieht und mich nöthigt, meine Entlassung nachzusuchen". Eine unbeschreibliche Mischung von Offenheit, Stolz und Ergebung ließ ihn mit den Worten schließen: „Ich glaube mich von allen persönlichen Absichten frei und halte es für Pflicht, in meinen Dienstverhältnissen Eurer Königlichen Majestät über die wichtigsten Angelegenheiten der Monarchie mit Freimüthigkeit meine Meinung zu äußern, die Folgen aber dieser Art zu handeln von der Vorsehung mit Gelassenheit zu erwarten, in deren Hand das Schicksal der Regenten und der Staaten und des Geringsten ihrer Bewohner ist"[1]).

Man versteht, daß Hardenberg, der gleichfalls eingeweiht wurde, den Rath gab, die beiden Documente nicht zu überreichen. Stein fügte sich, und der König hat niemals etwas von ihnen erfahren. Die absolute Monarchie mußte erst auf dem Schlachtfelde unterlegen sein, ehe ein Plan, der sie in der Wahrheit zu beseitigen bestimmt war, Eingang finden konnte.

Die hohe Politik trat, freilich nur für einen Moment, zurück, und Stein konnte im Interesse der minder aufregenden Angelegen-

[1]) Gentz' Schriften, herausg. v. Schlesier 4, 169. Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 3, 106 f. 112. Hüffer, Cabinetsregierung S. 537 ff.

heiten seines Ressorts eine Reise antreten, die ihn nach Schlesien, dem Eichsfeld, dem Halberstädtschen und Magdeburgschen führte[1]). In Dresden, wo er seine Verwandten, Frau v. Werthern und deren mit dem sächsischen Geheimen Rath Senfft v. Pilsach verheirathete Tochter, sowie seine Freundin Frau v. Berg aufgesucht haben wird, sah er auch Friedrich Gentz. Sie sprachen natürlich auch über Hannover. Stein, so sehr er von neuem die Art der Annexion mißbilligte, meinte doch, daß, nachdem die Sache einmal geschehen wäre, Preußen nicht wieder zurück könne, denn der Besitz des Landes sei ihm unumgänglich nothwendig. Gentz mißbilligte diese Anschauung nicht. Denn alsbald schrieb er vorbehaltlos: „Der Minister v. Stein ist der erste Staatsmann von Deutschland. Der sollte mir gewiß, wenn ich in Berlin lebte, nicht lange brach liegen. Bei seinen tiefen Einsichten und großem Charakter käme es bloß darauf an, ihm Beistand zu versichern; denn zu handeln ist er völlig entschlossen. Aber ganz allein kann er auch nicht, und was soll ich von Berlin erwarten?"[2])

In der That schwankte Preußen, einem wracken Schiffe vergleichbar, das jedem Luftzuge und jeder Strömung nachgiebt, zwischen den großen Mächten hin und her. Keine fürchtete es, keine achtete es.

Der französische Kaiser, welcher Österreich eine militärische, Preußen eine diplomatische Niederlage sonder gleichen beigebracht hatte, glaubte jeder Rücksichtnahme auf die beiden Mächte, von denen Stein in jenem Manifest des Jahres 1804 die Rettung Deutschlands erwartet hatte, entledigt zu sein. Er riß das „dritte Deutschland," das er 1802 und 1803 emporgebracht hatte, vom Reiche los, indem er es (12. Juli 1806) zu einer Conföderation unter seinem Protectorat, dem Rheinbunde, vereinigte. Von dem Bündnißrechte, das einst der Westfälische Friede den Reichsständen verbürgt hatte, machten diese Fürsten des oberen Deutschlands jetzt den äußersten Gebrauch,

[1]) Itinerar: Berlin (3. Juli), Tarnowitz (20. Juli), Greifenberg (2. August) Dresden (vor dem 11. August, s. Gentz' Schriften 4, 250; wenn Gentz in seinem Tagebuche von 1806 bemerkt, daß Steins Dresdner Aufenthalt in den Juli falle, so ist dies ein Irrthum), Heiligenstadt (20. August), Berlin (25. August).

[2]) Gentz' Schriften herausg. v. Schlesier 4, 250. Mémoires et lettres inédits de Gentz, publ. p. Schlesier p. 321.

indem sie über den Vorbehalt des Reichsgrundgesetzes hinwegschritten und sich mit dem Auslande verbündeten gegen Kaiser und Reich. Nichts blieb dem Kaiser übrig, als die Krone des Reiches niederzulegen (6. August).

Das Grundgesetz des neuen deutsch-französischen Bundes sprach seinen Königen und Fürsten die Souveränität über die Güter der Reichsritterschaft zu, und die Herzöge von Nassau säumten nicht, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen auch gegenüber den Besitzungen der Freiherren vom Stein[1]).

Nun war es also doch geschehen, wogegen Stein sich so heftig gesträubt hatte. Die Reichsunmittelbarkeit seines Geschlechtes bestand nicht mehr, sein kleines Territorium war weder mit Preußen noch mit Oesterreich vereinigt, es half vielmehr die Kräfte eines Gemeinwesens verstärken, das im Bunde mit dem Auslande stand. Eine Wendung, an sich ausreichend, um den tiefen, unauslöschlichen Haß zu erklären, den er allezeit gegen den Rheinbund gehegt hat. Dazu die durch Napoleons Schergen bewirkte Vernichtung von Kaiser und Reich. Alles, was er von Jugend auf als heilig und ehrwürdig anzusehen gewöhnt worden war, auch jene Institutionen, die er selber durch Verbindung mit seinen preußischen Amtsbezirken aufrecht zu erhalten und zu beleben gesucht hatte, sie sanken dahin. Es mußte ihm zu Muthe sein, als sei das schirmende Dach, unter dem er gehaust, zusammengebrochen. Ihm blieb nur noch Preußen.

Wenn er freilich schrieb, daß er sich als einen im Preußischen auf immer angesessenen Edelmann ansehe, so ließen gar bald die Ereignisse es zweifelhaft erscheinen, ob das preußische Königthum lange die Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft überdauern werde.

Als er Ende August 1806 nach Berlin zurückkehrte, fand er, so erzählt er in seiner Selbstbiographie, alles in der größten Bewegung und Gährung. Friedrich Wilhelm III. hatte sich zu Rüstungen

---

[1]) Allgemeines Besitznahme-Patent des Herzogs Friedrich August von Nassau, Biberich 31. Juli 1806; bei Voß, Zeiten (1806) 8, 283 f. Besitzergreifung durch das herzogliche Amt in Nassau am 9. September 1806; Pertz 1, 344.

gegen Frankreich entschlossen. Er that es, indem er der öffentlichen Meinung, vor Allem den ungestümen Forderungen seines Heeres, das sich jetzt, anders als 1794, gegen die Franzosen aussprach, nachgab. Es konnte scheinen, als werde er, moralisch geknickt und bereits Abdankungsplänen zuneigend, auch in der von Stein angeregten constitutionellen Frage nachgeben. Königin Luise hatte den Rath gegeben, daß der modificirte Steinsche Aufsatz von mehreren unterschrieben werden möge; namentlich würde es wirksam sein, wenn sich angesehene Militärs dabei betheiligten. So thaten sich denn, nachdem Rüchel sein Versprechen vorweg, übrigens recht ungeschickt, eingelöst[1]), die eigenen Brüder und Vettern des Königs, geführt von Steins Freunde und Gesinnungsgenossen Prinz Louis Ferdinand[2]), mit einigen andern höheren Offizieren zusammen und forderten die Entlassung von Haugwitz, Lombard und Beyme. Es war ein Theil dessen, was Stein begehrt hatte, er trug also kein Bedenken, die Eingabe, welche das Datum des 25. und 31. August erhielt, mit zu unterzeichnen[3]). „Jeder muß," schrieb er an Vincke, „auf seinem Punkt wirken, was er kann". Mit welchen Möglichkeiten er bereits rechnete, zeigt der Zusatz, den er machte: „Erinnern Sie sich der Emigranten." In den Fehler, den sie begangen hatten, wollte er nicht verfallen. Die Petition ist dann wirklich überreicht worden, ohne jedoch einen Erfolg zu haben. Der König zeigte das Selbstgefühl, das er in der auswärtigen Politik so oft vermissen

---

[1]) Rüchel an Hardenberg, Berlin 15. August 1806 (bei Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 5, 377): „damit er [Stein] sieht, daß ich mein Wort hielt". Rüchels „Skizze des Augenblicks am 14. August" (ebendort 5, 382) konnte der König kaum anders als so verstehen, daß er Stein zum Collegen von Beyme machen sollte.

[2]) Des Prinzen Brief an Massenbach aus dem Anfang September 1806 (bei Pertz 1, 569 f.) reproducirt den Gedankengang, theilweise sogar den Wortlaut der April-Denkschrift Steins. Vgl. Aus Nostitz' Leben u. Briefwechsel (1848) S. 72 f.

[3]) Sie war, wie Stein in seiner Selbstbiographie berichtet, von Johannes Müller verfaßt.

ließ, seiner Umgebung sehr nachdrücklich[1]); auch Stein gab er seine Unzufriedenheit zu erkennen[2]).

Es war nicht der erste Verweis, den er bekam, und so wenig wie früher wurde ihm deshalb das Vertrauen des Cabinets entzogen. Ja, wenn man die nächsten Briefe Beymes an ihn mit ihren Ergebenheitsversicherungen liest, so könnte es scheinen, als habe er niemals fester in der Gunst der Regenten des Gemeinwesens gestanden. Da er durch einen heftigen Anfall von Podagra aufs Krankenlager geworfen war, konnte er den Cabinets-Rath, der mit dem Könige zur Armee abging, nicht empfangen. Darauf schrieb ihm dieser: „Die Vorsehung erhalte Sie dem Könige und dem Vaterlande, zumal in dem jetzigen höchst kritischen Moment, wo ein Mann von Ihren Talenten und Ihrer Charakterstärke ein besondres Geschenk des Himmels ist“[3]). Das war dies Mal keine Phrase; denn aus dem Hauptquartier hielt Beyme den Chef der Accisen und Zölle, Fabriken und Commercien über die auswärtigen Angelegenheiten auf dem Laufenden, als sei dieser allmächtiger Premier-Minister. Es war die Achtung, die ein überlegener Geist um sich verbreitet.

Wie 1805, so war es auch jetzt Steins Aufgabe, die finanziellen Mittel für den Krieg zu beschaffen. Sofort wurde klar, daß die Lage sich seitdem wesentlich verschlechtert hatte.

---

[1]) Graf Friedrich Kalckreuth an Pertz, Berlin 15. März 1850: „Der König ließ jeden Einzelnen zu sich entbieten, sprach jeden allein und gebrauchte zur Bezeichnung ihrer Handlung das schwerste Wort.“

[2]) Nach dem Mißerfolge der ersten Petition wurde eine andere, schärfer gehaltene in Umlauf gesetzt (gedruckt bei Pertz 1, 565 f.). Auch sie ist wahrscheinlich von Joh. Müller, jedenfalls nicht von Stein verfaßt; doch unterzog er sich, wie eine der beiden im Nassauer Archive befindlichen Abschriften beweist, der Mühe, sie durchzucorrigiren. Es scheint, daß Prinz Louis Ferdinand auch bei dieser zweiten Action die Führung übernahm. Sie scheiterte wahrscheinlich daran, daß die in Steins Sinne (vgl. S. 407) angekündigte Obstruction (Pertz 1, 568) Bedenken erweckte, z. B. bei Blücher, s. Pertz 1, 564. Merkwürdig, daß bereits der Prinz besorgte, aus dem Plane möchte „etwas Halbes“ entstehen, „welches vielleicht ein noch größeres Übel wäre, nämlich wenn es der König versuchte, sein altes Cabinet und von ihm abhängige Minister mit andern zu amalgamiren“.

[3]) Beyme an Stein, Charlottenburg 20. September 1806.

Die damals angeordnete Mobilmachung, die für einige Heeresabtheilungen nicht rückgängig gemacht war, hatte einen Theil der vorhanden gewesenen Bestände verbraucht; die neuen, jetzt angeordneten Rüstungen verschlangen den Rest.

Die aufgelegten Anleihen hatten nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Von dem Beistand des holländischen Capitals mußte man ganz absehen, da die dortigen Bankiers übertriebene Bedingungen stellten[1]) und die Regierung des Landes ihre Genehmigung davon abhängig machte, daß die Neutralität Preußens von allen kriegführenden Mächten förmlich anerkannt werde. Man entschloß sich also, die Hauptanleihe (10 Millionen Gulden zu 4½ Procent) in Kassel zu eröffnen, um so mehr da der Kurfürst versprach, sich selbst mit einer großen Summe zu betheiligen. Bald aber nahm er (man erfährt nicht weshalb) sein Wort zurück, überdies brauchte er jetzt, im Herbst 1806, sein Geld zu eigenen Rüstungen. In Fürth, wo auch subscribirt wurde[2]), erlitt das Geschäft eine unliebsame Unterbrechung dadurch, daß Ansbach, das neben Baireuth in der Hauptschuldverschreibung zur Hypothek gesetzt war, abgetreten werden mußte. In Sachsen hielten die Capitalisten ihr Geld zurück, wohl nicht nur wegen der drohenden Kriegsgefahr, sondern auch wegen des gesunkenen preußischen Staatscredits. Die Meinung der hessischen Bauern, die, wie uns Hardenberg berichtet, dem schwedischen König ihr Geld geben wollten, weil er sich wehre, dem preußischen König aber nicht: sie wird auch außerhalb Hessens verbreitet gewesen sein. Genug, anstatt der 8 Millionen Thaler, auf die man schließlich gezählt hatte, gingen nur 1.8 Millionen ein[3]).

Über die Tresorscheine (so nannte man das neue Papiergeld, wahrscheinlich nach dem Muster der englischen Exchequer Bills) war

[1]) 5 Procent Zinsen und 6 Procent Provision.

[2]) Man rechnete hier auf den „Landmann in Franken, in dessen Händen sich das meiste Numeraire befindet."

[3]) Immediat-Berichte v. Stein, Berlin 18. November 1805, 14. April u. 22. September 1806. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs 3, 107. L. Krug (Geschichte d. preußischen Staatsschulden S. 45) berechnet den Ertrag der Anleihen etwas höher (auf 1 936 136 Thaler).

während des Herbstes und Winters 1805 zwischen den Behörden verhandelt worden. Es fehlte nicht an solchen, welche meinten, daß das Papiergeld überflüssig sei, weil die vorhandenen Umlaufsmittel hinreichten. In diesem Sinne sprach sich namentlich Kraus, der Nationalökonom der Königsberger Hochschule, aus; aber auch im General-Directorium, dessen Plenum auf Steins Antrag mit der Prüfung seiner Vorschläge beauftragt wurde, gab es eine Partei, die wenigstens für einige Provinzen die Bedürfnißfrage zu bezweifeln geneigt war; zu ihr gehörte Geheimrath Schön, der Landsmann von Kraus. Aber diese Einwendungen überzeugten Stein nicht; er blieb dabei, daß augenblicklich eine Vermehrung der Circulationsmittel nothwendig sei, daß also Papiergeld den Verkehr erweitern und viele jetzt schlafende productive Kräfte wecken werde. Er berief sich dafür auf Adam Smith[1]), den er übrigens auch bei seiner Bank-Politik nicht unbeachtet gelassen hatte[2]). In der That berühren sich einige allgemeine Thesen der Motivirung, die Stein seinen Vorschlägen gab, mit Sätzen des schottischen Autors[3]); aber im Allgemeinen wird man sagen müssen, daß die andere Partei ihn mit besserem Recht für sich hätte in Anspruch nehmen können. Denn was er in dem größten

---

[1]) Stein an Vincke, Berlin 30. Januar 1806: „Bei dieser Sache habe ich die Grundsätze von Smith, Wealth of Nations B. II Cap. 2 vor Augen gehabt.“ In einem Schreiben an den Kammerherrn v. Keith (21. November 1805) verwies er auf die Schrift von Thornton über den Papier-Credit von Groß-britannien.

[2]) Namentlich 2, 55 (Ed. Basil 1791): Even with this precaution too, the money which is borrowed, and which it is meant should not be repaid till after a period of several years, ought not to be borrowed of a bank, but ought to be borrowed upon bond or mortgage, of such private people as propose to live upon the interest of their money, without taking the trouble themselves to employ the capital.

[3]) Z. B. 2, 28 (Ed. Basil): The substitution of paper in the room of gold and silver money, replaces a very expensive instrument of commerce with one much less costly, and sometimes equally convenient. 2, 35: When paper is substituted in the room of gold and silver money, the quantity of the materials, tools and maintenance, which the whole circulating capital can supply, may be increased by the whole value of gold and silver which used to be employed in purchasing them.

Theile des von Stein citirten Capitels empfiehlt, ist die Verwendung von Wechseln und Banknoten; staatlichem Papiergeld stand er sehr kritisch gegenüber.

Wie aber sollte das neue preußische Papiergeld im Verkehr behandelt werden? Sollte bei seiner Annahme ein Zwang Statt finden oder nicht? Sollte es bei den Staatscassen jederzeit ohne Aufgeld gegen Silbergeld eingewechselt werden, realisirbar sein, wie man damals sagte, oder nicht? Die Frage hing eng zusammen mit den Beweggründen, die überhaupt zu dem Papiergeld-Project geführt hatten. Sie waren theils friedlicher, theils kriegerischer Art. War wirklich ein Bedürfniß nach Vermehrung der Umlaufsmittel vorhanden, so ließ sich voraussehen, daß der Verkehr das Papiergeld willig aufnehmen werde; war dagegen das Papiergeld nichts Andres als eine unverzinsliche Anleihe zu Zwecken der Kriegführung, so führte die Logik der Thatsachen zum Zwangscurs. Diejenigen, welche das Papiergeld für mehr oder minder gefährlich hielten, waren natürlich für die Realisirbarkeit[1]). Leise, fast unausgesprochen spielt auch in diese Frage der Gegensatz zwischen Schön und Stein hinein. Schön hatte mehr die Einzelwirthschaften und ihre Bedürfnisse im Auge, Stein dachte vor Allem an das, was dem Staate noth that. Er schreckte äußersten Falles nicht davor zurück, die Baarzahlungen bis nach Beendigung des Krieges zu suspendiren, und jedenfalls wollte er für die Dauer des Krieges unrealisirbares Papiergeld[2]). Doch

[1]) Sehr streng hatte sich über diese Frage A. Smith geäußert. Mit Bezug auf das Papiergeld der nordamerikanischen Kolonien, das erst nach 15 Jahren eingelöst werden sollte, bemerkte er (2, 87 Ed. Basil): To oblige a creditor, therefore, to accept of this as full payment for a debt of a hundred pounds actually paid down in ready money, was an act of such violent injustice, as has scarce, perhaps, been attempted by the government of any other country which pretended to be free.

[2]) Er hatte hierüber auch mit Eggers (vgl. S. 373) correspondirt. Stein an Beyme, (Berlin) 29. December 1805: Eggers „hat mir die Nothwendigkeit, das Papiergeld realisirbar zu machen, wiederholt, nur im Fall der Erschütterungen, so durch den Krieg entstehen, und des Zuströmens der Realisirer keine andere Hülfsmittel anzugeben gewußt als Suspension der öffentlichen und privaten Zahlungen, Nothmünzen, wie Friedrich der Große machte u. s. w."

empfahl er jetzt, bestimmter als bei der ersten Erörterung der Frage, die größte Vorsicht. Er betonte namentlich, daß für einen militärischen Staat wie Preußen, der einen Theil seiner Ausgaben, namentlich den Sold der Armee, ausschließlich in Metallgeld zu bezahlen suchen müsse und der in der Lage sei, außerhalb seiner Gränzen Krieg zu führen, es wichtig bleibe, einen bedeutenden Vorrath an Metallgeld zu haben: sowohl zu den laufenden Bedürfnissen wie zur Ansammlung eines Schatzes. Damit nun nicht etwa das Metallgeld durch das Papiergeld verdrängt werde, wollte er, wenn erst wieder die Ruhe hergestellt und die Zahlungsmittel gesammelt seien, das Papiergeld, wie er sich ausdrückte, demonetisiren, die Tresorscheine gegen Creditscheine umtauschen, das unrealisirbare Papiergeld in realisirbares verwandeln. Da durch die Annahme des Schönbrunner Vertrags scheinbar friedliche Zustände eintraten, wurde die Streitfrage zwischen Stein und der andern Partei des General-Directoriums hinfällig und die Realisirbarkeit des Papiergeldes beschlossen. Um Mißbrauch zu verhüten und Schaden abzuwenden, sollten von der Zahlung in Papiergeld ausgeschlossen sein die in baarem Gelde aufgenommenen oder aufzunehmenden Anleihen des Staates, der Bank und der Seehandlung sowie diejenigen Privatschulden, bei denen der Gläubiger sich eine bestimmte Münzsorte ausbedungen hatte; um die Abneigung des Publicums gegen das Papiergeld zu überwinden, sollte bei allen Zahlungen an die königlichen Cassen, die in Silbergeld zu erfolgen hatten, der vierte Theil in Tresorscheinen geleistet werden[1]).

Sehr nachdrücklich sprach sich Stein gegen die von Schulenburg und dem Cabinet in Aussicht genommene hohe Summe aus, und hier kam ihm das Plenum des General-Directoriums zu Hülfe. Es wurden zunächst nur 5 Millionen Tresorscheine ausgegeben, gerade so viel wie Stein ursprünglich vorgeschlagen hatte. Sie waren sehr wichtig: die 4 Millionen, welche von ihnen die

---

[1]) Wieder A. Smith (2, 90 Ed. Basil): A prince, who should enact that a certain proportion of his taxes should be paid in a paper money of a certain kind, might thereby give a certain value to this paper money.

Haupt-Feld-Kriegs-Caſſe erhielt, deckten gerade die Feldzuſchüſſe der Armee für 8 Monate. Aber eine raſchere Vermehrung des Papiergeldes mußte, eben weil der Credit des Staates zu wanken begann, die ſchwerſten Bedenken erwecken[1]).

Dazu kam, daß die ländliche Trankſteuer, die auf Steins Vorſchlag eingeführt werden ſollte, auf Schwierigkeiten ſtieß. Die Geheimen Finanz-Räthe behielten doch Recht: die Stände verſchiedener Provinzen widerſprachen. Auch bei den Hebungsformen gab es mancherlei Anſtöße; genug, zunächſt war hier auf keine Mehreinnahme zu rechnen.

Was nun? Das Cabinet faßte den Plan einer Anleihe, bei der die Domänen des Staats als Hypothek dienen ſollten. Dagegen ſprach der Mißerfolg, den man ſoeben mit andern Anleihen erlebt hatte, und man verſteht, daß Stein vorſchlug, dieſe Domänen-Pfandbriefe nur als Zahlungsmittel für die Lieferungen zu benutzen. Jedenfalls machte ihre Verzinſung und Amortiſation neue Staatseinnahmen nöthig.

Etwas ließ ſich aus Hannover erwarten. Es gab hier kein Militär mehr, die Zahlungen für den Hofſtaat und die auswärtigen Geſandten hatten ſich vermindert, die Amortiſation der Schulden (12 Millionen) konnte man unterbrechen und ſich mit der Verzinſung begnügen. Dergeſtalt rechnete Stein die Einnahmen um eine Million zu ſteigern.

Zuſammen mit dem Plenum des General-Directoriums plante Stein eine Änderung des Staatsſchuldenweſens. Bisher hatte jeder Gläubiger des preußiſchen Staats das Recht beſeſſen, ſein Capital

---

[1]) Schulenburg an Stein, Berlin 17. October; Rand-Bemerkung Steins: „Ich fürchte bei 20 Millionen ſtarken Discont.“ Kraus, „Bemerkungen über das Klagen über Geldmangel u. ſ. w.“ (gedruckt in ſeinen Vermiſchten Schriften 2, 24 ff.) Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 2. December 1805. (Pertz 1, 540 ff.) Immediat-Bericht d. General-Directoriums, Berlin 8. Januar; beantwortet, Berlin 18. Januar (Pertz 1, 551 ff., wo auf S. 561 die Unterſchriften unvollſtändig ſind, es fehlen Reden und Dietherdt). Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 10. Januar. „Verordnung wegen der in Umlauf zu bringenden Treſorſcheine“, Berlin 4. Februar (Novum Corpus Constitutionum 12, 39 ff.). Stein an Beyme, (Berlin) 12. Februar. Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 22. September 1806.

innerhalb von sechs Monaten zu kündigen. Künftig sollte, wie in den andern Ländern, dies Recht ausschließlich bei dem Staate sein. Das sicherte gegen unliebsame Geldentziehungen, verschaffte aber keine neuen Einnahmen.

Stein erwog, in Übereinstimmung mit dem größten Poeten, den Preußen besaß, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, das goldene Tafelgeschirr des Hofes ganz und das Silbergeräth theilweise in die Münze zu schicken und einzuschmelzen. Man erfährt nicht, weshalb dieser Gedanke unausgeführt blieb.

Früher hatte der preußische Staat, wenn er in gleicher Lage war, Geld von England, dem capitalreichsten Lande der Welt, bekommen. Nichts bezeichnet mehr den Widersinn der Lage, in die er durch den Pariser Vertrag gerathen war, als daß er jetzt, obwohl mit England im Kriege begriffen, von ihm Subsidien erbat. Er bekam die Antwort: zunächst möge er Hannover herausgeben[1]).

Unter diesen Umständen schritt Stein dazu, das von ihm inaugurirte finanzielle System zu vervollständigen und die durch die Vorschläge des letzten Jahres bereits erschütterte Sonderstellung der Stände ganz zu beseitigen. Am 26. September 1806 schlug er die Einführung einer Einkommensteuer vor[2]).

Auch dieser Gedanke war der abendländischen Welt nicht mehr fremd. In Österreich begegnen wir seit Leopold I. neben Kopfsteuern auch Vermögens- und Einkommensteuern mit Selbsteinschätzung, Abzügen und Freilassung der Wenigstbemittelten, welchen alle Stände, auch Klerus und Adel, unterworfen wurden. In Frankreich erhob

---

[1]) Immediat-Berichte v. Stein, Berlin 22. u. 26. September. Beyme an Stein, Charlottenburg 20. September: „Mit England wird über Geldmittel unterhandelt werden.“ Auszug aus einem Briefe Beymes an Stein v. 28. September (von Hardenberg angefertigt, dem Stein den Brief mitgetheilt hatte): „Man habe in London unsre Eröffnung sehr kalt aufgenommen, verlange die unbedingte Herausgabe von Hannover und lasse sich von Subsidien gar nichts merken.“ Immediat-Bericht v. Stein, Berlin 8. October 1806. Vgl. Pertz 1, 561; Thimme, die inneren Zustände d. Kurfürstenthums Hannover 1806—1813 (1893) 1, 179 f.; m. Scharnhorst 1, 388.

[2]) Vgl. m. auf S. 379 citirten Aufsatz.

sich schon während der Regierung Ludwigs XIV. die seitdem in verschiedenen Formen wiederholte Forderung nach einem Königszehnten, der von jedermann gezahlt werden sollte, und in der That sind unter dem Ancien Régime zunächst außerordentliche, dann stehende Classen- und Einkommensteuern in Frankreich erhoben worden, deren Tendenz freilich an den überlieferten Privilegien des Adels und des Klerus scheiterte. Um so stärker war der Umschwung, der unter der Herrschaft des dritten und vollends des vierten Standes eintrat. Das Gesetz, das die jakobinische Mehrheit des National-Convents am 3. September 1793 ergehen ließ, trägt den irreführenden Titel: „Decret betreffend das erzwungene Anlehn." In Wahrheit ist diese Zwangsanleihe, die keine Zinsen gab, nichts Anderes als eine Einkommensteuer, zwar nicht die erste der modernen Welt, wohl aber diejenige, welche alle seitdem nachgeahmten Merkmale aufweist. Wir begegnen hier der Selbsteinschätzung, der Differenzirung der verschiedenen Einnahmearten, der Rücksichtnahme auf die Zahl der Familienglieder, den Abzügen vom Einkommen, der Freilassung eines Einnahme-Minimums, der Eximirung der Aermsten, der Progression. Diese freilich war so enorm, daß alle uns geläufigen Vorstellungen von Fiscalität daneben verblassen. Die Steuer begann mit 10 Procent und endete schon bei 10000 Francs steuerbaren Einkommens mit 100 Procent. Nur in einem socialistischen Staate kann eine solche Abgabe regelmäßig wiederholt werden; immerhin ist sie auch unter der Herrschaft der secundären Jakobiner noch zwei Mal, 1795 und 1799, aufgelegt worden; nicht so maßlos in der Progression, immer aber mit Zuthaten, die sie als eine äußerst gehässige, gegen die Wohlhabenden gerichtete Maßregel erscheinen ließen. Sehr wahrscheinlich, daß dann das Decret von 1793 mit als Muster diente für das Gesetz, das William Pitt am 9. Januar 1799 seinem Staate gab. Der wesentlichste Unterschied war, daß die Engländer die socialistische Tendenz der Franzosen vermieden: in der Debatte des Parlaments ist sie ausdrücklich abgelehnt worden. Die Progression der Steuer vor Allem ging nur bis 10 Procent; auch gab sich die Steuer nur als eine vorübergehende: sie sollte zur Bestreitung der Kriegskosten

dienen. Dennoch war der Widerstand, der sich alsbald gegen sie erhob, sehr heftig, und sofort nach dem Frieden von Amiens wurde sie abgeschafft. Begreiflich genug: hatte sich doch der große, in aller Munde befindliche nationalökonomische Denker des Landes, so sehr die erste seiner berühmten Steuerregeln auf die Einkommensteuer hinzuweisen schien, schließlich gegen sie ausgesprochen. Aber als der Krieg von neuem ausbrach, willigte das englische Parlament schon 1803 in die Wiedererhebung der Steuer. So hatten auch die österreichischen Gesetzgeber mit dem militärischen Bedürfniß die classificirte progressive Einkommensteuer motivirt, die sie am 1. November 1799 einführten. Von der französischen und englischen Steuer, deren Einwirkung nicht bestritten werden soll, unterschied sich die österreichische durch eine erheblich stärkere Belastung der niederen Stände.

Dergestalt hatte Stein die Wahl zwischen drei Vorbildern: England, Österreich und Frankreich. In seinem Plan nennt er die beiden ersten, aber es ist klar, daß er sich an England hielt, wie schon durch die ausführlichen Excerpte aus den Parlaments-Verhandlungen bewiesen wird, die sich in seinen Acten finden. Wie der englische Gesetzgeber, so ließ auch er die Ärmsten (nämlich alles Einkommen unter 100 Thalern) frei, während die Österreicher an ihrer Belastung festhielten: soeben erst[1]) hatten sie eine Kopfsteuer eingeführt. Beide Nationen aber überbot er durch die Höhe der Progression. Mit 1 Procent beginnend, erreichte er schon bei 800 Thalern 10 Procent und schloß bei 30000 mit 30 Procent, während das englische Gesetz nur bis 10 und auch das österreichische nur bis 20 stieg. Darin lag unleugbar eine Annäherung an den Grundgedanken des französischen Decrets von 1793. Übrigens wollte auch Stein die Abgabe nur als Kriegssteuer wirksam sehen: nicht vor der Entschließung zum Kriege sollte sie eingeführt, höchstens ein Jahr lang nach dem Kriege sollte sie gezahlt werden. Doch verdient hervorgehoben zu werden, daß er nicht in die leidenschaftlichen Declamationen, die aus dem Munde von Gentz überliefert sind, einstimmte; er bemerkte nur,

[1]) Patent v. 20. August 1806. Die „Wiener Zeitung," die es enthält, liegt in den Steinschen Acten.

daß die Steuer wegen ihrer Höhe einen nachtheiligen Einfluß auf Production, Bildung der Capitalien u. s. w. haben werde. Für den augenblicklich erstrebten Zweck gab er ihr den Vorzug vor allen andern Abgaben, namentlich den indirecten: „Sie trifft allgemein alle Quellen des National-Vermögens, und man kann sich ihr nicht entziehen, welches der Fall bei Consumtions-Abgaben ist." Auch einen andern wichtigen Vortheil räumte er ein: „Sie erfordert wenig Hebungskosten." Sie soll erhoben werden von allem in der preußischen Monarchie vorhandenen Einkommen[1]), es entstehe aus dem Grundeigenthum an Land und Häusern oder dem Gewinnst von Domänen und Privat-Pachtungen oder aus Capitalien oder einem Amte oder einem Gewerbe oder dem Handel. Nur das reine Einkommen soll besteuert werden, nicht die Brutto-Einnahme; also werden Schulden, Real-Kosten u. dgl. abgesetzt. Am bezeichnendsten für Stein sind wohl die Erwägungen, die er über das Verfahren bei der Ausmittelung des Einkommens anstellt. Man konnte es entweder durch die Beamten des Staates feststellen oder durch die Steuerzahler declariren lassen. Im Sinne der herkömmlichen Bureaukratie wäre offenbar der erste Weg gewesen; Stein, dessen politische Maximen überall in die Ethik hineinragten, entschied sich für den zweiten Weg[2]). „Er beweist", so lesen wir in seiner Denkschrift, „von Seiten der Regierung das Zutrauen zu der Moralität und Vaterlandsliebe der Nation, das sie verdient; er erleichtert das Geschäft, indem es jedem einzelnen Familienvater zur Pflicht gemacht wird, den Betrag seines Einkommens darzustellen, und den Districts-Behörden nur die Prüfung dieser Angaben übrig bleibt." Aber auch diese Prüfung sollte unter Mitwirkung der Steuerzahler erfolgen. In erster Instanz sollten über die Steuer-Declarationen urtheilen Commissionen, die auf dem Lande bestanden aus dem Land-

[1]) Trotzdem nennt er sie in seiner Denkschrift auch „Vermögenssteuer".

[2]) Eine Ausnahme sollten nur die Mindestbesteuerten machen: „Solche Familien, die notorisch zu der niedrigsten Classe gehören und nur einen Thaler geben, würden von den Districts-Behörden, ohne weitere nähere Declaration des Steuerpflichtigen, fixirt".

rath, den Kreis-Deputirten und einigen Abgeordneten aus den übrigen freien Gutsbesitzern, in den Städten aus einem Magistrats-Mitgliede und einigen Deputirten der Bürgerschaft. Die letzte Entscheidung war bei einer Provincial-Behörde, die sich zusammensetzte aus dem Kammer-Präsidenten, dem Stände-Director, je einem Deputirten der freien Gutsbesitzer und der städtischen Eingesessenen. Den Ertrag der Steuer berechnete Stein auf zwei Arten, wobei er das eine Mal auf 6 685 000, das andere Mal auf 5 000 000 Thaler kam[1]).

Wieder eine Denkschrift, die Epoche macht, und zwar in Steins eigener, in der preußischen, in der deutschen Entwickelung. Gewiß, er hatte schon immer darauf gedrungen, daß man über den indirecten Steuern nicht die directen vernachlässige[2]), aber seine Neigung war doch den indirecten zugewandt gewesen; jetzt empfahl er die directen fast mit denselben Worten wie zuvor die indirecten[3]). Es war die auswärtige Politik, die auch diesen Umschwung auf dem Gebiete der innern zu Wege brachte. Die Einkommensteuer von 1806 sollte dem Kriege dienen, dem Kriege gegen den Erben der französischen Revolution. Was für Mittel hatte Stein damals, als die Jakobiner an den Rhein vordrangen, zu ihrer Bekämpfung empfohlen? Eine kümmerliche Land-Miliz mit Stellvertretung und Handgeld, eine Lieferung von Lebensmitteln, eine zwar unverzinsliche, aber rückzahlbare und freiwillige Anleihe unter den inländischen Capitalisten[4]). Eben so weit

[1]) Bei der zweiten Berechnung folgte er den Acten des statistischen Bureaus:

Grundeigenthum	74 882 238
Fabriken	3 200 000
Handel	5 543 275
Städtische Grundstücke, Häuser u. s. w. .	9 393 720
	93 019 233

„Der Ertrag der Fabriken ist sehr niedrig angenommen, einige Provinzen [sind] ganz übergangen; bei dem Handel ist der der Städte Berlin, Breslau, Magdeburg gar nicht in Anrechnung gekommen" (nur die Ostsee-Plätze, deren Einfuhr und Ausfuhr mit 55 432 756 Thalern angesetzt wurde, waren berücksichtigt). Stein rechnete also im Ganzen 100 Millionen.

[2]) Vgl. S. 132. 295. 348.

[3]) Vgl. S. 292 u. 439.

[4]) Vgl. S. 162 ff.

von dem Gedanken einer allgemeinen Steuer- und Wehrpflicht entfernt war die Commission geblieben, die um dieselbe Zeit in Berlin tagte. Am radicalsten war der Vorschlag von Struensee gewesen, der „jeden Besitzer eines adlichen Dominii" zur Grundsteuer heranziehen, daneben aber die Accise erhöhen wollte. Sein College Alvensleben, der selbst zum Adel gehörte, erwiederte: wolle man die Rechte des Adels mit Füßen treten, so lasse sich der Umsturz aller andern hergebrachten Rechte voraussehen. Ihm folgend lehnte dann Struensee jede Steuererhöhung ab und erklärte, daß eine directe Kriegssteuer wohl in andern Ländern gewöhnlich sei, in Preußen aber der Volksstimmung widerspreche[1]). Jetzt hatten hatten sich diejenigen, auf denen Preußens und Deutschlands Hoffnung ruhte, zu der Erkenntniß hindurchgerungen, daß man, um Frankreich zu bestehen, die Kampfesmittel anwenden müsse, welche Frankreich groß und mächtig gemacht hatten. Vor wenigen Monaten hatte Oberst Scharnhorst die Errichtung einer Miliz verlangt, in der ohne Ausnahme jeder Staatsbürger dienen sollte: ungefähr so wie das der Convent am 23. August 1793 bestimmt hatte. Was Stein jetzt empfahl, war die allgemeine Steuerpflicht, die Aufhebung jeder Steuer-Exemtion, vorbereitet durch die andern, uns bekannten Maßnahmen: Aufhebung und Ermäßigung des Gegensatzes zwischen Provinz und Provinz, zwischen Stadt und Land, zwischen Stand und Stand. Mit der Annahme dieses Vorschlages würde der preußische Staat, welcher in der Entwickelung seiner Steuerverfassung hinter den meisten andern Großmächten zurückgeblieben war, den Vorsprung wieder eingeholt haben.

Wirklich hatte das Cabinet selbst die Empfindung, daß die außerordentliche Lage außerordentliche Maßregeln erheische; es erließ, in Übereinstimmung mit Steins Vorschlägen, an zwei andere Minister den Befehl, seinen Plan zu prüfen.

Die Ordre ist aus Naumburg ergangen und trägt das Datum des 2. Octobers 1806. Die preußische Armee war versammelt, der Feind im Anmarsch. Mit welchen Empfindungen mag Stein dem Zu-

[1]) Vgl. Bailleu in der Historischen Zeitschrift (1895) N. F. 39, 257 ff.

sammenstoß entgegengesehen haben? Natürlich gehörte er nicht zu den Thoren, die in ihrem vorzeitigen Siegesrausche nur die Besorgniß hegten, daß bei der bedrohlichen Rüstung Preußens Napoleon über den Rhein zurückgehen möchte[1]). Daß er nicht von Bedenken frei war, zeigt eine seiner Eingaben an das Cabinet, in der er dringend mahnt, den Troß zu vermindern, der die Kriegskosten ungeheuer erhöhe, die Anschaffung der Fourage-Vorräthe unmöglich mache, eine Verbesserung der Kleidung und Nahrung der Mannschaften erschwere und die Beweglichkeit der Armee lähme. Doch wird er so wenig wie ein andrer des lebenden Geschlechts den gräßlichen Zusammenbruch geahnt haben, der nun eintrat.

Zwölf Tage nach jener Cabinets-Ordre wurde das preußische Heer unter Umständen geschlagen, welche seine völlige Vernichtung befürchten ließen; denn was der blutigen Doppelschlacht entrann, sah sich von der natürlichen Rückzugslinie abgedrängt. Indem Napoleon die Verfolgung seinen Marschällen überließ, wandte er sich selbst gegen Berlin.

In der Verwirrung der ersten Fluchttage war der preußische König ohne jede Verbindung mit seiner Hauptstadt; später, als er in ihre Nähe kam, vermied er es, sie zu betreten. So war die Central-Verwaltung des Staates, der für die Dauer des Feldzugs eingesetzte Staatsrath, zu dem auch Stein gehörte, eine Zeit lang sich selbst überlassen. Schon am 16. October beschloß er, daß für den Fall einer feindlichen Invasion die „Finanz-Minister," d. h. die Minister des General-Directoriums, nach Küstrin gehen und dort „einen Centralpunkt der Verwaltung bilden sollten." Tags darauf, als die Unglücksnachricht von Jena und Auerstädt eintraf, wurde Stettin zur neuen Hauptstadt erhoben; dorthin sollten sofort sämmtliche Cassen, Bestände und Effecten geschafft werden. Alle militärischen Veran-

[1]) Ce que le cabinet de Prusse appréhende le plus, c'est la retraite de l'armée française au delà du Rhin. Russischer Gesandtschaftsbericht, nach dem Werke von Michailowski-Danilewski, Beschreibung des zweiten Krieges des Kaisers Alexander mit Napoleon, citirt bei Lettow-Vorbeck, Krieg v. 1806 u. 1807 (1893) 3, 44.

staltungen wurden dem Gouvernement von Berlin übertragen. „Jeder in seinem Departement," verfügte das Protokoll, „hat übernommen, das Nöthige hiernach zu veranlassen"[1]). Welch ein Unterschied aber nun in der Ausführung. Graf Schulenburg, der Gouverneur, setzte seiner kläglichen Amtsführung, welche die bittere Kritik von Stein herausforderte[2]), jetzt die Krone auf. Er ließ die berufene Proclamation ergehen: „Der König hat eine Bataille verloren, die erste Bürgerpflicht ist Ruhe"; womit er meinte, daß die Bürger mit dem Bataillen gewinnenden und Bataillen verlierenden Heere nichts zu schaffen haben. Ein Wort, das man freilich dem, der es brauchte, nicht zum Vorwurf machen darf; denn in ihm symbolisirte sich doch nur, weithin sichtbar, noch ein Mal das alte preußische Gemeinwesen, das auf den Gegensatz der Stände gegründet war. Wozu aber rechnete sich Graf Schulenburg in jener Stunde selbst, zu dem Heere, in dem er eine der höchsten Stellen einnahm, oder zum Civil, dessen erste Finanz-Behörde er leitete oder wenigstens leiten sollte? Es schien: zu keinem von beiden. Denn die Finanz-Sachen überließ er seinen Collegen im General-Directorium, und für die kostbaren Waffenvorräthe, die das Zeughaus des Staates einschloß, sorgte er so schlecht, daß sie eine Beute des Feindes wurden. Eine Unterlassungssünde, welche das der Wiedergeburt und dem Freiheitskampfe zustrebende preußische Heer Jahre hindurch an seinem Leibe verspürte; es mußte die Waffen erst schmieden, die es brauchte. Stein dagegen, der vom Hochmuthe der alten Militär-Verwaltung Gekränkte und Beleidigte, traf trotz der Krankheit, die ihn plagte[3]), seine Vorkehrungen so umsichtig und thatkräftig, daß alle Cassen seines Ressorts gerettet wurden. Es waren die Summen, mit welchen der Krieg von 1807 geführt ist und welche über ihn hinaus dem Hofe, dem Heere und der Beamtenschaft das Dasein gerettet haben[4]).

---

[1]) Protokolle des Staatsraths, Berlin 16. u. 17. October 1806.

[2]) In der Sache übereinstimmend Clausewitz bei Delbrück, Gneisenau 5, 476.

[3]) In seiner Selbstbiographie berichtet er, daß er Berlin „sehr krank" verlassen habe.

[4]) Bassewitz, Kurmark Brandenburg 1806 bis 1808 (1851) 1, 337. 361 ff. 398f.

Inzwischen hatte der König wieder die Fühlung mit seinen höchsten Behörden gefunden. Ein Heerführer ohne Heer, denn die ihm allein übrig gebliebenen ost- und südpreußischen Regimenter waren erst in letzter Stunde mobilisirt worden[1]) und stellten nur eine bescheidene Truppenmacht dar, ein Herrscher mit täglich kleiner werdendem Besitz, jeder Spannkraft beraubt, hatte Friedrich Wilhelm nur einen Wunsch: den Frieden mit dem furchtbaren Sieger zu Stande zu bringen und, bis dies geglückt war, jeder Berührung mit dem siegreichen Heere aus dem Wege zu gehen. So weiter und weiter ostwärts fliehend, zog er auch die Behörden von Station zu Station sich nach. Er befahl den in Stettin befindlichen Ministern[2]), nach Danzig zu gehen[3]). Stein sträubte sich dagegen, er wollte zusammen mit Minister Voß möglichst lange „im Mittelpunkte des ihm anvertrauten Geschäftskreises" bleiben[4]), aber der nirgends aufgehaltene, rasch vordringende Feind ließ ihm keine Wahl, in der Nacht vom 27. zum 28. October verließ er die pommersche Hauptstadt und ging nach Danzig[5]). Von hier wurde er bereits Anfang November nach Graudenz berufen, wo der König seine Flucht einige Tage unterbrach und wo es einen Entschluß zu fassen galt.

Daß der Krieg dem preußischen Herrscher wider Willen auferlegt war, geht wohl am sichersten daraus hervor, daß er niemals, auch nicht während des Kanonendonners, die Verbindung mit Napoleon abgebrochen hat. Gleich nach Jena und Auerstädt begannen die Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden. Der König opferte von vorn herein Baireuth, die Provinzen links der Weser und Hannover[6]).

---

[1]) Vgl. m. Scharnhorst 1, 395.

[2]) Schulenburg, Dietherdt, Voß, Schroetter und Stein. Stein war in Stettin sicher am 23. October (Bassewitz 1806 bis 1808 1, 322), wahrscheinlich schon früher. Berlin verließ er am 20. October (Selbstbiographie).

[3]) Am 24. October. Bassewitz 1, 325.

[4]) Immediat-Bericht von Voß und Stein, Stettin 26. Oct. Bassewitz 1, 325.

[5]) Aufzeichnung des Ministers Ingersleben, Stettin 29. October 1806. Immediat-Bericht der Minister Voß und Stein v. 3. November aus Danzig, citirt bei Bassewitz 1, 329.

[6]) Instruction für Lucchesini, Magdeburg 18. October 1806. Lettow-Vorbeck 2, 399 f.

Das genügte Napoleon, der inzwischen in Berlin eingezogen war und täglich neue Siegesnachrichten von seinem Heere erhielt, nicht: er forderte alles Land links der Elbe (abgesehen von Magdeburg und der Altmark), 100 Millionen Francs Contribution und den Verzicht auf jede föderative Stellung in Deutschland. Wenn man erwägt, daß in diesem Moment (30. October) seine Truppen schon die Oder erreicht hatten, so erscheinen diese Bedingungen nicht übermäßig hart, und man versteht, daß die beiden preußischen Bevollmächtigten, Minister Lucchesini und General Zastrow (der alte Widersacher Steins), sie annahmen[1]). Aber zuletzt ließ er, nicht schriftlich, sondern mündlich, noch eine weit aussehende Forderung hinzufügen. Mit Recht haben die Gegner der Cabinets-Regierung den Leichtsinn gerügt, mit der sie den Staat ohne sofort wirksame Allianzen in den Kampf wider eine Übermacht stürzte. Aber insofern hatte sie doch richtig gerechnet, als der Zar seinem Bundesgenossen den angerufenen Beistand nicht versagte: am 29. October überschritten die ersten russischen Colonnen die preußische Gränze[2]). Der französische Kaiser, vielleicht in seinem Vorsatze bestärkt durch das unbegreifliche Anerbieten des Königs, seine Bundesgenossen fortzuschicken[3]), begehrte, daß falls die Russen in die Moldau und Wallachei vorrückten, der König seine Truppen mit denen Frankreichs vereinige, um das osmanische Reich zu vertheidigen[4]). Hierüber wollte nun Friedrich Wilhelm die Meinung einer Ver-

[1]) Protokoll, gezeichnet von Duroc, Charlottenburg 30. October 1806 (bei Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 3, 221).

[2]) Lettow-Vorbeck 3, 45.

[3]) Friedrich Wilhelm III. an Napoleon, Küstrin 25. October 1806 (bei Höpfner, Krieg v. 1806 u. 1807 [1855] 2, 386 mit dem falschen Datum des 26. October): Le renvoi des armées russes en serait la suite immédiate. Die Behauptung bei Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs 3, 219, daß dies Schreiben nicht abgegangen sei, läßt sich nicht mehr aufrecht halten, seitdem Bonnal in seinem Werke: Capitulations militaires de la Prusse (1879) p. 135 es aus französischen Archiven mit Abweichungen vom Höpfnerschen Texte veröffentlicht hat. Wenn auf dem Concept cessat steht, so beweist dies bei der am Hoflager des Königs herrschenden Verwirrung nichts.

[4]) Projet, dicté par Sa Majesté, o. D. (bei Bailleu, Preußen u. Frankreich 2, 577 f.), frühestens am 30. October aufgesetzt.

sammlung hören, die er zusammengesetzt hatte aus seinen Brüdern Heinrich und Wilhelm, mehreren hohen Offizieren (den Generälen Kalckreuth, Schulenburg, Geusau, Köckritz, Phull und Laurens, sowie dem Chef des Militär-Cabinets Obersten Kleist), dem Cabinets-Rath Beyme und vier Ministern (außer Stein noch Voß, Haugwitz und Schroetter).

Die Berathung fand in Graudenz am 6. November Statt. Haugwitz, der noch immer Chef des auswärtigen Departements war, referirte. Was er gesagt hat, ob er gewissenhaft die ihm vorzugsweise, vielleicht ausschließlich bekannten Chancen des Widerstandes betont hat, den Besitz von Schlesien, den Besitz eines Theiles von Pommern, die Nähe und die Stärke des russischen Heeres, wir wissen es nicht, und doch wäre diese Kenntniß dringend nöthig, um die Abstimmung der Versammlung gerecht zu beurtheilen. Sie erklärte, daß Preußen den Krieg gegen Frankreich nicht fortsetzen könne, sondern unter den von Lucchesini und Zastrow angenommenen Bedingungen Frieden schließen müsse. In keinem Falle aber dürfe Preußen sich verpflichten lassen, die Waffen gegen Rußland zu ergreifen, auch dann nicht, wenn Rußland das osmanische Reich angreife oder wenn es seine Truppen durch die preußischen Landschaften gegen Frankreich marschiren lasse. Die Versammlung lehnte ferner den Beitritt Preußens zum Rheinbunde einmüthig ab. Haugwitz, der ihn in seinem Referat eventuell empfohlen hatte, war begreiflicher Weise mit dieser Abstimmung wenig zufrieden und gab seine abweichende Meinung zu Protokoll. So weit ist alles klar. Nun aber bietet das erhaltene Conferenz-Protokoll[1]) eine eigenthümliche Schwierigkeit. Es führt zunächst noch den Minister-General Schulenburg redend ein und läßt ihn erklären: wenn der Friede mit Frankreich auf der am 30. October schriftlich aufgestellten Basis nicht zu erlangen wäre, so möge man den Beitritt zum Rheinbunde anbieten, jedoch lediglich zu diesem Zwecke und unter der unerläßlichen Bedingung, daß der Rheinbund nur die Erhaltung des Friedens auf dem Continent be-

[1]) Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 5, 396 ff.

zwecke und nicht zu einer Offensive gegen irgend eine Macht führe. Dann heißt es weiter: „Diese so bestimmte Meinung des Grafen Schulenburg ist hiernächst von der ganzen Versammlung einmüthig beschlossen.“ Liegt hier ein Versehen des Protokollführers vor, wie es auch sonst in dieser Zeit der Verwirrung und Kopflosigkeit begegnet[1]), oder darf man annehmen, daß die Versammlung ihre „einmüthig“ geäußerte Meinung innerhalb einer kurzen Spanne Zeit eben so „einmüthig“ preisgegeben und das directe Gegentheil angenommen habe? Dann würde die Verwirrung und Kopflosigkeit bei ihr gewesen sein. Haugwitz hat sich in der That gerühmt, die Herren auf seine Seite gebracht zu haben[2]), aber daß Stein einen solchen Umfall mitgemacht habe, erscheint doch selbst dann kaum glaublich, wenn man annimmt, daß er von seiner Krankheit stark mitgenommen wäre.

Indeß zum Glück blieb die ganze Berathung ohne Folgen. Denn der Sieger selbst trat von seinem Anerbieten zurück; immer neue Erfolge versetzten ihn in einen Zustand des Rausches, wo ihm nichts mehr unmöglich dünkte; Stettin fiel, Küstrin fiel, Magdeburg fiel: alle unter den denkbar schimpflichsten Umständen; Blücher capitulirte, wenn auch nach tapferem Widerstande, aber doch mit seinem ganzen Corps. Westlich der Oder gab es nun keine preußischen Feldtruppen mehr, jetzt erst war das bei Jena und Auerstädt begonnene Werk ganz vollbracht. Und schon wuchs dem Kaiser ein neuer Bundesgenosse zu: die Polen von Südpreußen bestürmten ihn, Ernst zu machen mit der Wiederherstellung des Jagellonen-Reiches. So schritt er denn gegenüber den preußischen Unterhändlern, die im Bereiche seiner Waffen, in Charlottenburg, weilten, zu der Forderung fort: daß die preußischen Truppen sich in der Richtung auf Königsberg zurückzögen, daß ihm der größte Theil von Schlesien und von Südpreußen überlassen, daß ihm acht preußische Festungen, die noch nicht

[1]) Vgl. S. 433.

[2]) Haugwitz an Lucchesini, Graudenz 7. November 1806 (bei Bailleu, Preußen u. Frankreich 2, 578): Je suis parvenu à ranger ces Messieurs de mon opinion.

capitulirt hatten, darunter Danzig, Kolberg, Graudenz, Glogau und Breslau, ohne Schwertstreich eingeräumt würden und daß der preußische König den Rückmarsch der russischen Truppen in ihre Heimath bewirke[1]). Das sollten die Bedingungen eines Waffenstillstandes sein; darüber, was Preußen im künftigen Frieden behalten würde, war nichts gesagt. Wie tief mußte es in der Achtung des Siegers gesunken sein, wenn er wagte, ihm diese Selbstvernichtung zuzutrauen. Aber es schien, als sollte er Recht behalten. Denn Lucchesini und Zastrow unterzeichneten (am 16. November 1806) blindlings, was er ihnen dictiren ließ. Er war überzeugt, daß das Ja des preußischen Königs jetzt gerade so wie bei den October-Bedingungen nachfolgen würde; er war seiner Sache so sicher, daß er den Waffenstillstand auf der Stelle, im 33. Bulletin der Großen Armee, veröffentlichen ließ. Doch wollte er den neuen gewaltigen diplomatischen Sieg, den er errungen zu haben glaubte, mit einer gewissen Feierlichkeit abschließen. Er beauftragte seinen Großmarschall, General Duroc, die Ratifications-Urkunde ins preußische Hauptquartier zu bringen.

Stein war auf Befehl des Königs von Graudenz nicht wieder nach Danzig zurück, sondern gleich weiter ostwärts, nach Königsberg gegangen. Hier erhielt er die erste Nachricht von der neuesten That der Partei Haugwitz durch seinen Collegen Schroetter, der sich in Angelegenheiten seines Ministeriums ans Hoflager begeben hatte. Sofort war er mit sich einig, daß dieser „abscheuliche" Waffenstill-

[1]) Correspondance de Napoléon I. 13, 549 f. Höpfner 2, 392 f. Der zuweilen mißverstandene, geradezu falsch übersetzte Text des Waffenstillstands wird erst dann klar, wenn man annimmt, daß Napoleon den größten Theil der preußischen Truppen an der mittleren Weichsel voraussetzte. Er wollte sie nordwärts schieben und so von den Russen trennen; Neuostpreußen wollte er, um die Russen fern zu halten, neutralisiren (Art. III: Les autres parties de la Prusse orientale ou nouvelle Prusse orientale ne seront occupées par aucune des armées). Doch bleibt in Art. I (Les troupes de S. M. le Roi de Prusse qui se trouvent aujourd'hui sur la rive droite de la Vistule, se réuniront sur Koenigsberg et dans la Prusse royale depuis la rive droite de la Vistule) die Hervorhebung von Königsberg auffällig, da ja doch das ganze „Königreich Preußen" (officielle Bezeichnung für Ost- und Westpreußen) rechts der Weichsel den Preußen verbleiben sollte. Ist etwa unter Prusse royale etwas Andres verstanden? Oder haben wir es mit einem Hintergedanken Napoleons zu thun?

stand niemals perfect werden dürfe. Zuerst wandte er sich an Schulenburg und forderte ihn auf, seinen Einfluß beim König für die gute Sache geltend zu machen. Der aber erwiederte ungefähr dasselbe, was er in ähnlicher Lage 1792 erwiedert hatte[1]): „Tausend Dank, ich weiß darüber nichts zu sagen, als zu jammern" Dann schrieb Stein an Hardenberg (18. November): „Es ist unmöglich, die Vorschläge anzunehmen; wir können uns jetzt nur als die Bundesgenossen der Russen, unser Land als das ihrige ansehen; alle Vortheile, die wir Napoleon bewilligen, müssen sich gegen die Russen und folglich gegen uns richten." Gemeinsam mit Hardenberg und Schroetter wollte er dem Könige Gegenvorstellungen machen. Ehe sie aber formulirt wurden (Hardenberg war übrigens ganz seiner Meinung), erhielt er die Weisung, selbst zu einer neuen Conferenz nach Osterode, wohin Friedrich Wilhelm sich inzwischen begeben hatte, zu kommen[2]).

Der König hat nachher behauptet, er sei schon vor dem 14. November, noch in Graudenz, zur Fortsetzung des Krieges entschlossen gewesen[3]). Aber welchen Zweck hätte dann die Berufung der Conferenz, hätten ihre umständlichen Berathungen gehabt? Sie hielt zwei Sitzungen, erst in der zweiten, am 21. November, fiel die Entscheidung[4]). Es wurden die eingegangenen Urkunden, der Waffen-

---

[1]) Vgl. S. 143. Wie groß Steins Einfluß auf Naturen vom Schlage Schulenburgs war, zeigt dessen Immediat-Bericht v. 18. November 1806, wo er erklärt, „so vollkommen mit Stein einverstanden" zu sein, „daß ich überzeugt bin, daß ich der Meinung, so er über einzelne Punkte abgeben könnte, unbedingt beipflichten würde."

[2]) Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 3, 229 ff. Die Ordre, welche die Versammlung berief, war, wie aus Schulenburgs Immediat-Bericht, Königsberg 18. November 1806, hervorgeht, vom 17. November datirt.

[3]) Friedrich Wilhelm III. an den Zaren, Osterode 23. November 1806 (bei Bailleu, Briefwechsel u. s. w. S. 130): Je m'étais décidé déjà pour la continuation de la guerre, lorsque je reçus par le comte Woronzow la nouvelle etc. Woronzoff kam in Graudenz am 14. November an. (Schladen) Preußen 1806 u. 1807 (1845) S. 43.

[4]) „Protokoll der Conferenz, abgehalten am 21. November 1806" (bei Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 5, 398 ff.). Über die erste Sitzung

stillstand und der Bericht von Lucchesini und Zastrow, verlesen. Dann spielte die Partei der Nachgiebigkeit gegen Frankreich noch einen besonderen Trumpf aus. Der soeben von Charlottenburg angekommene Major Rauch entledigte sich eines Auftrags der beiden Unterhändler, den diese für so bedenklich gehalten, daß sie nicht gewagt hatten, ihn dem Papiere anzuvertrauen. Einige friedlich gesinnte angesehene Franzosen hatten ihnen zu erkennen gegeben, daß es für die Erhaltung Preußens von der größten Wichtigkeit sei, wenn Napoleon überhaupt nur erst einen Vertrag mit Preußen unterschreibe; geschehe dies nicht, so werde er die Vernichtung dieser Macht beschließen. Eine Finte so durchsichtig, daß es heute schwer fällt, sich Leute vorzustellen, bei denen sie Eingang finden konnte. Und doch, der Schrecken, den damals Napoleons Name vor sich verbreitete, war so groß, daß von den elf Theilnehmern der Conferenz[1]) nur vier gegen den Waffenstillstand stimmten. An ihrer Spitze Stein. Er begann mit der Widerlegung des von Major Rauch vorgetragenen Motivs der Unterhändler, indem er zeigte, das der gepriesene Waffenstillstand gar keine Bürgschaft für die Fortdauer des preußischen Staates gewähre. Dann lenkte er die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein Document, das schwer begreiflicher Weise von allen, die vor ihm geredet und gestimmt, unbeachtet gelassen war, auf die Note, welche Talleyrand, der auswärtige Minister des Kaiserreichs, an die preußischen Unterhändler gerichtet hatte. Hier war mit einer brutalen Offenheit, die

---

(20. November) s. Höpfner 2, 393. Wenn es hier heißt, Duroc sei am 21. November eingetroffen, so widerspricht dem Schladen, der (S. 56) die Ankunft auf den 22. verlegt (ebenso übrigens auch die officielle Erklärung der preußischen Regierung i. Politischen Journal 1807 1, 43), wodurch dann die bei Höpfner gegebene Motivirung des Aufschubs zweifelhaft wird.

[1]) Von den am 6. November in Graudenz Versammelten fehlten: Prinz Wilhelm, Schulenburg und Phull. Stein rechnete die Vorgänge in Osterode zu den schimpflichsten des Jahres 1806. Auf einem Blatte, das wahrscheinlich dem Jahre 1809 angehört, lesen wir: „Ein tief eingewurzelter Egoismus, halbe Bildung und Ungebundenheit, vereinigt mit der nordischen Gemüthslosigkeit und Rohheit, haben fast noch mehr als die Schwäche und Mißgriffe von oben den Sturz des preußischen Staats herbeigeführt. — Betragen nach der Schlacht. Uebergabe der Festungen. Eid der Minister. Ihre Erklärung in Osterode.“

von neuem die gränzenlose Verachtung des Imperators gegenüber Preußen bekundete, herausgesagt worden erstens, daß diejenigen Länder, welche durch das Gesetz des Krieges in des Kaisers Gewalt gekommen seien, als Compensationen dienen müßten für die Kolonien, die Frankreich, Spanien und Holland an England verloren hatten, und zweitens, daß der Kaiser sich zu keiner Zurückgabe der von ihm eroberten Länder verstehen werde, bevor nicht der Pforte der volle Genuß ihrer Rechte über die Wallachei und die Moldau wieder eingeräumt sei[1]). Also — folgerte Stein — ist es Napoleons Absicht, über die preußischen Staaten zur Erlangung eines Friedens mit England und Rußland zu disponiren. Weiter betonte er, daß die Ausführung der Bedingung, welche den Rückzug der Russen stipulirte, gar nicht von Preußen abhänge. Endlich: wenn der Zar seine Truppen nicht zurückziehe, so beginne der Krieg von neuem; inzwischen aber habe Preußen seine Festungen verloren, die Franzosen hätten die Mittel für ihre Kriegführung verstärkt und beschleunigt, die der Russen aber seien gelähmt. Das war ein Argument, das sich an die militärischen Mitglieder der Versammlung richtete: leider ganz vergebens, denn sie votirten alle für den Waffenstillstand; ein moralischer Selbstmord, für den es wenig Gegenstücke geben dürfte. Auf Steins Seite traten nur Voß, Beyme und Köckritz.

Die Abstimmung der beiden letzteren war es, was Hardenberg zu der Meinung führte, der König sei schon vor der Conferenz zur Verwerfung des Waffenstillstandes entschlossen gewesen[2]), und so viel ist wohl richtig, daß die beiden, die sich, um ein anderes Wort von Hardenberg zu wiederholen, so gut darauf verstanden, in der Seele ihres Herrn zu lesen, dort die Anzeichen eines beginnenden Umschwungs gewahrt hatten. Genug, der König trat der Minorität bei, und Duroc mußte unverrichteter Sache umkehren.

Dadurch war nun endlich der Sturz von Haugwitz entschieden. Soeben erst hatte er sich gegen seinen Freund Lucchesini gerühmt,

---

[1]) Politisches Journal 1807 1, 46.

[2]) Hardenbergs Tagebuch unter dem 22. November 1806; hiernach auch die Denkwürdigkeiten (Ranke 3, 232).

zwölf Jahre beharrlich an dem Werke der preußisch-französischen Allianz gearbeitet zu haben[1]). Jetzt kam die Empfindung über ihn, daß es damit vorbei sei für immer. Aber wie er seinen Kampf keineswegs mit offenem Visier geführt hatte, so besaß er auch jetzt nicht den Muth, die Arena nach einem ehrlichen Bekenntniß und vor aller Augen zu verlassen, er schlich sich von dannen, indem er, nicht anders als bei jener Berathung im April 1806, eine Krankheit als Vorwand angab. Die Patrioten athmeten erleichtert auf; das Schlimmste war überstanden, Preußen hatte sich auf sich selbst besonnen. An den Zaren erging die Zusage des Königs: „Ich werde die Waffen gegen den erklärten Feind der Unabhängigkeit Europas nicht eher niederlegen, als Ihre Interessen, die von diesem Momente an unauflösbarer als je mit den meinigen vereint sind, es Ihnen selbst wünschenswerth machen“[2]). Der österreichische Kaiser wurde aufgefordert, Hülfe zu leisten[3]), und um sie zu verdienen, wurde ernstlich Hand angelegt, diejenige Provinz des Staates, deren Besitz über ein Menschenalter das Motiv der Spannung zwischen Preußen und Österreich gewesen war, gegen die Invasion einer dritten, beiden Staaten feindlichen Macht sicher zu stellen. Der einzige in der Umgebung des Königs, der nie, auch nicht einen Augenblick den Muth verloren hatte, Graf Götzen, wurde nach Schlesien gesandt und erhielt Vollmachten von ungewöhnlicher Tragweite. Man kennt ihren Inhalt nicht im Einzelnen, aber man kann auf ihn schließen, wenn man hört, daß ihr Empfänger sich durch sie berechtigt hielt, nach einiger Zeit dem österreichischen Kaiser die unbedingte Besitznahme des noch nicht von den Franzosen eroberten Theils von Schlesien anzubieten. Als er sich am 22. November, nach jener Berathung, in Osterode vom Könige verabschiedete, erklärte ihm dieser, er sei unwiderruflich entschlossen, lieber auf seine Krone zu verzichten,

[1]) Haugwitz an Lucchesini, Graudenz 7. November 1806. Bailleu, Preußen und Frankreich 2, 579.

[2]) Osterode 23. November 1806. Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 3, 235 f. Bailleu, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. S. 131.

[3]) Osterode 22. November 1806. Häusser, deutsche Geschichte (1868) 3, 57.

als schimpflichen Bedingungen Gehör zu geben[1]). Endlich legte Friedrich Wilhelm Hand an, die Mißbräuche innerhalb seiner Armee zu beseitigen. Er erließ strenge Strafbestimmungen gegen diejenigen, welche feige oder kopflos die Bollwerke des Staates dem Feinde übergeben hatten, und er betrat die Bahn der militärischen Reform, indem er sich gegen den Troß in seinem jetzigen Zustande erklärte, das Requiriren gestattete und für die Dauer des Krieges die Offizier-Stellen auch den Mannschaften zugänglich machte[2]).

Was hat diesen Umschwung bewirkt? War es nur die Nähe des russischen Heeres, das inzwischen an der Weichsel erschienen war, oder hatte auch das Auftreten eines bedeutenden Mannes stärkend auf den König gewirkt? Das könnte nur Stein gewesen sein, der Führer der siegreichen Minorität von Osterode, mit dessen politischen Ideen der Anschluß an Rußland und noch vielmehr die endgültige Auslöschung der Eifersucht auf Österreich höchlich übereinstimmte. Sicher ist, daß der König ihm kurz nach einander zwei Beweise seines Vertrauens gab. Die drei in Osterode anwesenden Minister (Voß, Schroetter und Stein), denen sich der General-Quartiermeister Geusau zugesellte, unterbreiteten dem Monarchen Anträge, welche die größte Entschlossenheit athmeten. Alle Provincial-Verwaltungs-Behörden sollten bei der Ankunft des Feindes sich vor ihm bis in die letzte Stadt ihres Bezirks zurückziehen und ihn dort erwarten, sich aber unter keinen Umständen von ihm in Eid und Pflicht nehmen lassen oder für ihn wirken, sondern lieber das Äußerste erdulden. Das Ministerium aber sollte, wenn es sich in Königsberg nicht mehr sicher erachte, nach Memel gehen; dort sollte es auch bleiben, wenn das ganze Land vom Feinde besetzt werde, sich aber alsdann als suspendirt ansehen. Immerhin wäre es so in Berührung mit dem Feinde gekommen, und das wollte Stein nicht mitmachen. Er fragte also beim Könige an, ob er, wenn die Dinge so weit gekommen seien,

[1]) Friedrich Gentz an Graf Stadion, Schloß Nachod 16. Januar 1807. Vgl. A. Fournier in der Neuen Freien Presse v. 15. u. 16. März 1882.

[2]) Publicandum, Ortelsburg 1. December 1806. Politisches Journal 1807 1, 90 ff.

mit den Cassen ins Ausland, nach Riga, gehen solle, wohin der König selbst sich wenden wollte; für den Fall einer verneinenden Antwort bat er um Urlaub „ins Reich auf seine Besitzungen". Der König erwiederte: „Der Minister v. Stein soll in dem angenommenen Fall meiner Person folgen"[1]). Und zwar nicht mehr als Finanz-Minister. Denn schon am 20. November, vor den Berathungen über den Waffenstillstand, hatte er ihm das auswärtige Ministerium angeboten[2]).

Ein Erfolg, wohl geeignet ihm zu schmeicheln, wenn das treibende Motiv seiner Seele Ehrgeiz gewesen wäre. Zwei von denen, gegen welche sich seine April-Denkschrift gerichtet hatte, waren gefallen: Lombard, der schon im October dem Unwillen der Nation hatte weichen müssen, und nun auch Haugwitz; das Portefeuille des letzteren wurde ihm von den beiden andern Mitgliedern der Cabinets-Regierung, Beyme und Köckritz, überbracht. Er aber lehnte ab (21. November), indem er als Grund angab, daß es ihm an der Kenntniß der Sachen und Formen und an der Fertigkeit in ihrer Anwendung fehle, die zur Verwaltung der Stelle erforderlich seien. Das war die Wahrheit, denn es wird durch Alles bestätigt, was wir über sein Verhältniß zu der Diplomatie wissen, aber es war nicht die ganze Wahrheit. Umgekehrt scheinen weder der König noch Beyme an den Ernst seiner Ablehnung geglaubt zu haben[3]). Sie erneuerten den Antrag, den sie dadurch annehmbar zu machen meinten, daß Stein sein neues Ministerium nur vorläufig verwalten sollte (29. November).

Da konnte er nicht länger zurückhalten, er mußte die große

---

[1]) Protokoll, Osterode 22. November 1806, nebst Rand-Verfügungen des Königs; benutzt von Bassewitz, Kurmark Brandenburg 1806 bis 1808 1, 336 f.

[2]) Die Acten, welche im Folgenden benutzt sind, bei Pertz 1, 359 u. Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 3, 238 ff. Dazu Hardenbergs Tagebuch, das übrigens der Erzählung seiner Denkwürdigkeiten zu Grunde liegt; vgl. m. Aufsatz in der Historischen Zeitschrift (1878) 39, 77 ff.

[3]) Schladen (Preußen 1806 und 1807 S. 69) unter dem 4. December 1806: „Die Unterhaltung, welche gestern der Baron Krüdener [der russische Gesandte] mit der Königin hatte, verschaffte ihm die Gewißheit, der Minister v. Stein werde das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen und spätestens in Wehlau solches antreten."

Frage, die ihn so lange beschäftigt hatte, dem Monarchen selbst vortragen. Er that es (3. December) nicht eigenhändig, daran hinderte ihn die Fortdauer seiner Krankheit, sondern durch die schönen, anmuthenden, friedlichen Worte und Schriftzüge von Niebuhr, der rasch sein Vertrauen gewonnen hatte[1]). Wir brauchen seine Argumente nicht zu wiederholen, es sind dieselben, die wir aus der April-Denkschrift kennen, nur entkleidet der leidenschaftlichen Fassung, die ihnen damals Stein gegeben hatte. Zum auswärtigen Minister schlug er Hardenberg vor, der durch jenen Angriff Napoleons aus seinem Amte verdrängt worden war, überdies aber, wohl auch durch kritische Bemerkungen über die Cabinets-Regierung, sich die Unzufriedenheit des Königs zugezogen hatte.

Von neuem versuchte es Friedrich Wilhelm mit einem Mittelwege. Er eignete sich die Idee eines Minister-Conseils an, was er um so eher konnte, da er ja soeben selber zwei Mal ein solches berufen hatte; aber er machte zwei Vorbehalte. Nicht alle Minister sollten im Conseil sein, sondern nur eine Elite von dreien; wahrscheinlich trat hier die Abneigung des Königs gegen das Auftreten in größeren Versammlungen zu Tage. Außerdem aber sollte stets ein Cabinets-Rath bei der Person des Königs bleiben und in den Sitzungen des Conseils das Protokoll führen.

Dieser Vorschlag, zunächst nur von Beyme gezeichnet, geschah am 10. December von Wehlau aus. Bald darauf begab sich Friedrich Wilhelm nach Königsberg, wo seine Minister bereits weilten, und hier kamen die Dinge zur Entscheidung.

Zunächst that der König seinem Minister, der sich so sehr bitten ließ, noch einen Schritt entgegen, indem er Hardenberg das auswärtige Ministerium antrug. Dieser aber war in der Beurtheilung der Hauptfrage vollkommen einig mit Stein. Er suchte ihn, der

[1]) Niebuhr am 28. November 1806: „Ich arbeite täglich mit dem Minister, der mir von allen Seiten achtungswürdig erscheint. Es ist ein Mann im höchsten Sinne des Worts, und als Minister das, was ich mir wünschte." An demselben Tage: „Dadurch sind meine Beziehungen mit dem vortrefflichen Minister v. Stein vervielfacht, mit dem ich mich ganz verstehe." Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr (1838) 1, 358 f.

immer noch durch seine Krankheit ans Haus gefesselt war, auf und hielt mit ihm „umständliche Rücksprache." Deren Ergebniß war (14. December) eine von Hardenberg aufgesetzte Erklärung, welche den ersten der Vorbehalte des Königs, betreffend die Auswahl von drei Ministern, annahm, den zweiten desto bestimmter verwarf. Der Concipient, Meister der Form, gab dieser Negation eine Fassung, von der er hoffte, daß sie den König nicht verletzen würde: „Die Cabinets-Räthe müssen veranlaßt werden, selbst um ihre Entlassung zu bitten." Es glückte, noch einen Bundesgenossen zu werben, General Rüchel, der soeben zum General-Gouverneur von Preußen ernannt war; auch er unterschrieb die Erklärung[1]).

Wie aber von Anfang an die Controverse fast noch mehr der auswärtigen als der inneren Politik gegolten hatte, so wurden auch jetzt die Berathungen durch Einmischungen des Auslandes complicirt. Dem Triumvirat Stein, Hardenberg, Rüchel fiel unvermuthet der Beistand des Zaren zu, der seinem königlichen Freunde rückhaltlos erklärte: so lange er sich von Haugwitz, Lombard und Beyme berathen lasse, die nun einmal nach seiner festen Überzeugung im Inter-

[1]) Dem Zwecke, Rüchel zu gewinnen, dienten die Bemerkungen Hardenbergs (Ranke 3, 240. 5, 402 ff.) zu der Apologie Beymes (Pertz 1, 369 ff.), wahrscheinlich auch Steins Aufzeichnung o. D., bei Pertz 1, 375 ff. Beyme hatte „alle Staats-Minister, keinen einzigen ausgenommen, aber jeden in seinem Departement", aufgefordert, „einen einzigen Fall anzuführen, wo die Regierung des Königs aus dem Cabinet ihm hinderlich gewesen wäre, so viel Gutes zu wirken, als den Umständen nach möglich war, oder wo dieselbe einen sich dargebotenen Anlaß Gutes zu wirken außer Acht gelassen, oder endlich wo dieselbe auf eine entgegengesetzte Weise gewirkt hätte." Darauf erwiederte Stein: „Wenn man aufgefordert wird, einen Fall anzuführen, in dem die Minister durch Einmischung des Cabinets an der Ausführung wohlthätiger Entwürfe gehindert worden wären, so sieht man sich zur Entwickelung eines Inductionsbeweises aufgefordert, der, gegeben, einer Bestreitung ausgesetzt sein und dessen Ablehnung sehr übereilt als gezwungene Einräumung der praktischen Güte des angegriffenen Systems aufgenommen werden würde. Es mag sein, ohne daß es eingeräumt wird, daß sich ein solcher Fall der Erinnerung nicht gleich aufdringe, so war dann das Cabinet, wenn die Minister die Initiative hatten, dem allgemeinen Wohl hierin nicht hinderlich; aber was that es dadurch, um seine Existenz, als eine überflüssige Behörde, zu rechtfertigen? Es concurrirte mit dem Ministerio in denselben Geschäfte, also war entweder dieses überflüssig oder es selbst."

esse Frankreichs stünden, könne er ihm nicht die Offenheit und die Hingabe bekunden, welche zum gemeinsamen Siege erforderlich seien[1]. Andererseits überbrachte (am 16. December) General Zastrow, der von seiner mißglückten Waffenstillstands-Verhandlung zurückkehrte, einen Brief und einige mündliche Äußerungen Napoleons, die von neuem Eindruck auf Friedrich Wilhelm machten. Der Kaiser hatte erklärt: wenn die Russen geschlagen würden, so gäbe es keinen König von Preußen mehr. Gleichzeitig aber hatte er über den zukünftigen Frieden Bemerkungen gemacht, welche General Zastrow für eine Abschwächung seiner früheren Forderungen ansah; er rieth also dem Könige, Hardenberg nicht das auswärtige Ministerium zu übertragen, weil dieses einen übeln Eindruck auf Napoleon machen könne. Darauf nahm der König so weit Rücksicht, daß er in einer Instruction für das künftige Conseil den Namen Hardenbergs, den er doch soeben selbst designirt hatte, wieder fortließ (17. December). Überdies war hier dem Cabinets-Rath ein erhöhter Einfluß auf den Gang der Geschäftsführung zugesprochen; er sollte Aussonderung und Vertheilung derjenigen Sachen, die vor das Conseil kamen, besorgen.

Dadurch wurde nun aber begreiflicher Weise das kaum beschwichtigte Mißtrauen des Triumvirats oder, wie wir sagen müssen, des Duumvirats (denn Rüchel fiel schließlich ab) heftig erregt. Stein antwortete dem Überbringer der königlichen Botschaft mit einer runden Weigerung. „Ich halte mich", schrieb er sofort dem Bundesgenossen, „an die Denkschrift, die wir unterzeichnet haben und General Rüchel dem Könige zugestellt hat. Ich werde, theure Excellenz, fest bleiben: kein Cabinet, kein subalterner Einfluß, kein Conseil ohne Sie; wir müssen durch unser Bündniß die Intriguen der Herren Beyme u. s. w. vernichten." Tags darauf (am 18. December) erhielt er Gelegenheit, diese Erklärung noch ein Mal zu präcisiren. Denn der König schickte einen neuen Unterhändler, Minister Schulenburg, dem er immer noch nicht sein Vertrauen entzogen hatte. Es waren vier

---

[1]) St. Petersburg $\frac{18.}{30.}$ November 1806. Bailleu, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. mit Alexander I. S. 134.

Bedingungen, die Stein stellte. Die erste ein Vertrauensvotum für Hardenberg; nur zusammen mit ihm wollte er ins Conseil eintreten. Die zweite ein Mißtrauensvotum gegen den König: er solle Haugwitz und Lombard, die dem Namen nach noch im Dienste des Staates standen, in aller Form entlassen; Stein hielt also ihre Reactivirung für möglich. Die dritte Bedingung trug einen ausgesprochen populären Charakter und verschärfte wo möglich noch die analoge Tendenz der April-Denkschrift: Beymes Person sei nicht nur dem Petersburger Hofe verdächtig und widerwärtig, sondern auch im höchsten Grade einem sehr großen Theil der Nation[1]) verhaßt, und Seine Majestät würde, wenn Sie ihn entließe, das Vertrauen Ihrer Unterthanen großen Theils zurückgewinnen. Endlich: es sei unumgänglich, die Grundsätze der Triumvirats-Denkschrift auszuführen, wenn nicht der ganze Plan im Entstehen vernichtet werden sollte. Das Nebeneinanderbestehen eines Cabinets und eines Conseils sei unzulässig, widerspruchsvoll und absurd, sei eine Maßnahme, an der sich ein vernünftiger Mensch nicht betheiligen könne.

Schulenburg übernahm es, in diesem Sinne mit dem König zu reden. Wahrlich keine leichte Aufgabe, am wenigsten für ihn, der ohnehin so wenig Anlage zum Helden besaß[2]), und er hat sie nicht gelöst. Er gewann es nicht über sich, dem Könige zur Entlassung Beymes zu rathen. „Das wäre", entschuldigte er sich gegen Stein, „zu demüthigend". Er fürchtete den Zorn des Herrschers, und in der That war schon die Aufnahme des abgeschwächten Rathschlags, der dahin ging Beyme keinen Einfluß zu gestatten, alles Andere eher als ruhig. Friedrich Wilhelm erwiederte, daß man ihn nicht für einen Dummkopf[3]) halten dürfe, und nannte den Gedanken, er könne

---

[1]) du public.

[2]) Auch vor Stein, der ihm die April-Denkschrift mitgetheilt hatte (vgl. S. 413), machte er seine Verbeugung. So nach dem 25. November: Si on avait écouté votre mémoire du mois de mai, nous n'en serions pas là où nous sommes; au mois de sept. avec un général comme le duc [von Braunschweig] tout était trop tard. In einem Briefe vom 2. December redet er gar von créatures de Haugwitz. Vgl. S. 437.

[3]) benêt.

sich gegen seinen Willen zu einem Conseil herbeilassen, insolent. „Gott weiß“, schloß der tapfere Schulenburg sein Schreiben, „was aus der Geschichte noch werden wird“.

Alsbald, noch am Abende des 18. Decembers, schrieb Stein zurück, er müsse darauf bestehen, daß der Inhalt seines Briefes zur Kenntniß des Königs oder der Herren Köckritz und Zastrow gebracht werde. Als Grund gab er an: man müsse Mißverständnisse verhüten, welche die Angelegenheit nur weiter verwickeln könnten. Eine Besorgniß, die sofort gerechtfertigt wurde. Schulenburg gab Steins Erklärung zur weiteren Beförderung an Köckritz, dieser aber behielt sie wohlweislich für sich. Freilich ist es höchst zweifelhaft, ob sie den König nachgiebiger gestimmt haben würde. Offenbar kam über ihn die doppelte, aus Einer Wurzel entspringende Empfindung, daß er durch dies beständige Hin- und Herverhandeln der Würde seiner Krone schon zu viel vergeben habe, und daß er gut thue, sich nicht zu eng mit Rußland zu verbinden. Denn er ernannte, vielleicht durch eine ihm ungeschickt überbrachte Äußerung Hardenbergs in seinem Vorsatze bestärkt, General Zastrow, den erklärten Franzosenfreund, den Lobredner des Friedens von Basel, den Unterhändler des Waffenstillstandes von Charlottenburg, zum auswärtigen Minister. Schon darin lag eine mittelbare Absage an Stein, dessen peremtorische Verwendung zu Gunsten von Hardenberg er kannte. Außerdem aber nahm er die Miene an, als seien alle diese Verhandlungen ohne sein Vorwissen erfolgt, und berief Rüchel, Stein und Zastrow zu Mitgliedern des Conseils, jedem ein Lob spendend, das er bei Stein in die Worte kleidete: „der mir als denkender, großer Conceptionen fähiger Kopf so sehr rühmlich bekannt ist“. An Beyme als künftigem Protokollführer hielt er fest. Die wichtige Frage der Geschäftsvertheilung wollte er so lösen, daß er alle eingehenden Sachen persönlich in Empfang nahm und diejenigen, welche nur einigermaßen wichtig waren, jeden Morgen an die einzelnen Conseil-Mitglieder schickte (19. December).

Es war der Conflict. Stein erwiederte (20. December), er müsse die ihm angewiesene Stelle im Conseil ehrfurchtsvoll verbitten.

Eine Weigerung, die er nicht direct an den König, sondern an Rüchel, den Ältesten von den drei Ernannten, adressirte. War dies ein Formfehler oder trat darin eine Geringschätzung zu Tage? Der König nahm das Letztere an und fühlte sich schwer beleidigt. Doch war Stein in der Sache weit entfernt, sich etwa vom Oberhaupte des Staates loszusagen. Vielmehr gab er gegenüber Rüchel, der zusammen mit Zastrow zu ihm kam und noch den Versuch einer Umstimmung machte, die Erklärung ab: er wolle in diesem kritischen Moment sich nicht etwa von den Geschäften zurückziehen, sondern in Glück und Unglück dem Könige nach Kräften nützen. Das erläuterte er weiter dahin, daß er die Functionen seines bisherigen Ressorts weiter wahrnehmen; über Alles, was ihm der König auftrage, seine Meinung äußern; mit denen, welche der König nenne, verhandeln; endlich auch, wenn der König Conferenzen in seiner Gegenwart anordnen, pünktlich erscheinen werde. Er könne nur nicht der Illusion Raum geben, als ob ein wirkliches Conseil existire[1]).

Das klang doch sehr anders als im Frühjahr. Man sieht: unter den Waffen schweigen nicht nur die Gesetze, sondern auch die Obstructions-Bestrebungen. Gar mancher wird fragen: weshalb gab Stein nicht auch in der letzten Differenz nach, welche die Entlassung oder Beibehaltung von Beyme betraf? Damit muthet man ihm Unmögliches zu. Hat der andre große Staatsmann, der sich in gleicher Lage befand, hat etwa Hardenberg anders gehandelt als Stein? Und wollte man auch annehmen, daß dieser gleichfalls verstimmt und gereizt gewesen, so ist es doch über jeden Zweifel er-

[1]) Oder wie es in Rüchels Bericht vollständig heißt, wahrscheinlich nach einem Dictat Steins (Rüchel selbst war, wie seine Elaborate bei Pertz 1, 572 ff. und bei Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten 5, 377 ff. beweisen, zu einer solchen Auseinandersetzung kaum im Stande): „Er will nach seinem Gewissen und Ausdruck nur nicht der Illusion Raum geben, als ob ein wirkliches Conseil existirt, nämlich ein solches, welches die wirklichen Staatsgeschäfte unter der immediaten Gegenwart Ew. Königlichen Majestät Person in ihrer völligen Connexion ohne Zwischenpersonen regelmäßig bearbeitete, um nicht eine Verantwortlichkeit Ew. Königlichen Majestät und des Publicums auf sich zu laden, die er als Mann von Ehre nicht acceptiren könne, ohne die für eine solche Erwartung erforderlichen Mitteln.“

haben, daß Beyme damals als Verkörperung der Cabinets-Regierung sowohl wie der französischen Allianz-Bestrebungen galt. Preußen war, ehe er beseitigt wurde, weder bündnißfähig noch zur Reform reif. Welche Aussichten eröffnete dem künftigen Reform-Minister die fast knechtische Verehrung, die Beyme dem Monarchen darbrachte, die, wenn ernst gemeint, grobe Menschenunkenntniß, wenn nicht ernst gemeint, unwürdige Schmeichelei war. Wenige Monate vor Jena und Auerstädt hatte er bekannt: der König übertreffe in Angelegenheiten der Regierung alle seine Rathgeber bei weitem an klarer, einfacher und richtiger Einsicht; wenn ihm etwas fehle, so sei es nur dieses, daß eine zu große Bescheidenheit ihn abhalte, selbst an seine Überlegenheit zu glauben; deshalb sei es ungerecht und schädlich, daß talentvolle Männer alle ihre Kräfte aufböten, um ihm zu sagen, was er hätte thun oder unterlassen sollen, was er künftig zu thun oder zu unterlassen habe. „Ich habe und werde nie eine andere Meinung als die haben: der König allein kann und wird den Staat erhalten"[1]). Für denjenigen, welcher den Monarchen so hoch schätzte oder so völlig beherrschte[2]), war klärlich jedes Minister-Conseil ein schädliches Hinderniß, das so bald wie möglich zu beseitigen Pflicht und Gewissen geboten.

Über seine Unterredung mit Stein erstattete Rüchel schriftlichen Bericht[3]). Vielleicht weil er nicht im Stande war, die Controverse ganz zu erfassen, vielleicht auch in der guten Absicht, zum Frieden zu reden, schloß er in seiner unbeholfenen Weise mit den Worten: „Diese Explication genau beleuchtet, so scheint mir das Wesen Eurer Majestät höchsten, größten Absicht nicht zu widersprechen, bis auf den Titel und die Form." Man erfährt nicht, wie dies auf den

---

[1]) Beyme an Oberst Massenbach, Charlottenburg 20. Juli 1806.

[2]) Immediat-Schreiben Hardenbergs, Memel 30. December 1806 (bei Pertz 1, 577): „weil jene öffentliche Stimme den Cabinets-Räthen und besonders dem Geheimen Cabinets-Rath Beyme eine beinahe unumschränkte Gewalt beigelegt, von der ich selbst mehr als einen Beweis beibringen kann."

[3]) Der Bericht liegt in undatirter Abschrift vor. Die Unterredung zwischen Rüchel, Stein und Zastrow fand am Nachmittage des 20. Decembers 1806 Statt.

König gewirkt hat, jedenfalls schritt er auf der Bahn, die er betreten, beharrlich weiter; er sah in Stein das ernannte Conseil-Mitglied und handelte darnach.

Inzwischen waren die Franzosen, auch durch die Russen nicht aufgehalten, abermals weiter vorgedrungen und hatten das Machtgebiet des preußischen Königs im Osten auf Bruchstücke der Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Neuostpreußen beschränkt; die Minister, also auch das neu eingesetzte Conseil, hatten wenig zu thun. Erst am 30. December ging ein Schreiben ein, welches für Stein in Betracht kam. Zur Zeit der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit Napoleon hatte der König, um sich den Imperator geneigt zu machen, der Bank befohlen, 100000 Thaler zur Bestreitung der Kosten seines Hofhalts an das französische Hofmarschall-Amt zu zahlen; er hatte es gethan, ohne Stein, den Chef der Bank, zu fragen oder auch nur zu benachrichtigen. Jetzt fragte die Bank an, wie es fortan mit der Zahlung gehalten werden solle. Der König ließ das Schriftstück Stein zustellen und nahm Bezug auf die dem Conseil ertheilte Geschäftsordnung. Eben deshalb lehnte Stein die Bearbeitung ab[1]). Er erwiederte, daß er sich in keiner Sache als Mitglied des Conseils geriren könne; in dieser Angelegenheit sei er nicht einmal im Stande, einen gutachtlichen Bericht abzufassen, da ihm die Gründe der Bewilligung unbekannt seien. Doch hielt er mit seinem Urtheil, wie sich versteht, nicht hinter dem Berge: „Beispiellos ist es übrigens wohl, daß die Kosten des Hofstaats des Eroberers des größten Theils der Monarchie von dem aus diesen Provinzen verdrängten Monarchen getragen werden sollen“; in einer Rand-Bemerkung redete er zornig von der Tractirung Napoleons. Sofort schickte der König das Schriftstück durch Köckritz zurück, indem er Stein an den Paragraphen der Geschäftsordnung des neuen Conseils erinnern ließ, wonach ein Conseil-Mitglied in jeder Sache, die in das Fach eines andern einschlage, sich mit ihm zusammenthun und gemeinschaftlichen Vortrag zu halten habe[2]). Die Wirkung dieser

[1]) Stein an Beyme, Königsberg 30. December 1806.

[2]) Köckritz an Stein, Königsberg 30. December 1806.

zweiten Weisung war keine andre als die der ersten; Stein beharrte bei seiner Ablehnung.

Dies Mal vergingen einige Tage, bis der König antwortete. Die Ursache der Verzögerung war vermuthlich die Abreise der königlichen Familie nach Memel, der äußersten Stadt der Monarchie. „Ich wollte ihr", schreibt Stein in seiner Selbstbiographie, „dieselbe Nacht (3. Januar 1807), mit Hinterlassung der Meinigen und eines an dem Nervenfieber todtkranken Kindes folgen, als ein Feldjäger mir eine Cabinets-Ordre brachte". Hier las er nun das Geständniß des Monarchen, daß er von Alters her Vorurtheile gegen ihn gehabt habe; er sei bemüht gewesen, sie zu überwinden, anfangs mit Erfolg, insofern er sich von der musterhaften Verwaltung des Ministers überzeugt habe. Dann hielt er, schon in bittern Worten, Stein seine oppositionelle Haltung in den Krisen des verflossenen Jahres vor und steigerte schließlich den Ton zu einem groben, jede Rücksicht bei Seite setzenden Verweise. „Aus allen Diesem habe ich mit großem Leidwesen ersehen müssen, daß ich mich leider nicht anfänglich in Ihnen geirrt habe, sondern daß Sie vielmehr als ein wiederspenstiger, trotziger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener anzusehen sind, der, auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt das Beste des Staats vor Augen zu haben, nur durch Capricen geleitet, aus Leidenschaft und aus persönlichem Haß und Erbitterung handelt. Dergleichen Staatsbeamte sind aber gerade diejenigen, deren Verfahrungsart am allernachtheiligsten und gefährlichsten für die Zusammenhaltung des Ganzen wirkt. Es thut mir wahrlich wehe, daß Sie mich in den Fall gesetzt haben, so klar und deutlich zu Ihnen reden zu müssen. Da Sie indessen vorgeben, ein wahrheitsliebender Mann zu sein, so habe ich Ihnen auf gut Deutsch meine Meinung gesagt, indem ich noch hinzufügen muß, daß, wenn Sie nicht Ihr respectwidriges und unanständiges Benehmen zu ändern Willens sind, der Staat keine große Rechnung auf Ihre fernern Dienste machen kann" [1]).

[1]) In der ursprünglichen Fassung enthielt das Schreiben sogar die Androhung von Gefängniß: „Sonst müßte ich für Sie ein passendes Quartier bereiten lassen."

Auf der Stelle[1]) bat Stein, indem er die beleidigenden Worte der Cabinets-Ordre seinem Gesuch einfügte, aus ihnen mit ironischem Anflug die einzig mögliche Folgerung zog, übrigens alle Curialien verschmähte, um seinen Abschied. Der König ertheilte ihn (4. Januar) mit den Worten: „Da der Herr Baron v. Stein unter gestrigem Dato sein eigenes Urtheil fällt, so weiß ich nichts hinzuzusetzen." Sein Groll war so stark, daß er die Bitte Steins um Ausfertigung einer förmlichen Entlassung unbeantwortet ließ.

Nicht so ganz unvermittelt, wie man oft gemeint hat, war das Auftreten Steins gewesen. Zwar unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. hatten die Minister, berufen und entlassen wie jeder andere Beamte des Civil- und Militär-Staats, gehorsam die Befehle des Monarchen ausgeführt, im Sinne jenes königlichen Gebotes: „Die Seligkeit ist für Gott, aber alles Andere muß mein sein." Da hatte wohl ein Minister geseufzt: „Man ist ein veritabler Sklave". Der erste, der gegen diese Auffassung des Minister-Amts reagirte, war Heinitz. Der legte, wie wir wissen, seinen Eid dahin aus, daß er dem König sagen müsse, was er sagen würde, wenn er nicht Minister, sondern Privatmann wäre; er berief sich auf sein Gewissen. Weiter ging er nicht, schließlich that er stets, was ihm befohlen ward[2]). Erst die dringendste Nothlage des Gemeinwesens führte einen Geistesverwandten von Heinitz, der ihm jedoch noch überlegen war, zu dem letzten entscheidenden Schritt. Wir können ganz absehen von den Mißverständnissen und Klatschereien, an denen es auch 1806 nicht fehlte; der Conflict zwischen Friedrich Wilhelm III. und Stein ist durch sie wohl verschärft, aber nicht hervorgerufen worden. Er betraf die wichtigste politische Frage, die es für Preußen gab, die Fortdauer oder Beschränkung der absoluten Monarchie; auch in den der April-Denkschrift folgenden Kundgebungen, noch zuallerletzt, hatte sich Stein auf die öffentliche Meinung berufen, er erschien neben dem

[1]) Stein hat die Stunde auf seinem Concept vermerkt: „Abends um 7½ Uhr" (3. Januar 1807).

[2]) Über den bei Philippson (Geschichte d. preußischen Staatswesens 1, 113) mitgetheilten Fall wird man gut thun weitere Mittheilungen abzuwarten.

Könige fast als ein Tribun des Volkes. Schon deshalb dürfte man nicht Licht und Schatten so vertheilen, daß alles Licht auf den Minister, aller Schatten auf den König fällt. Alle Devotionsformeln des Geschäftsstils können nicht über die Thatsache täuschen, daß Stein dem Könige anders gegenüberstand als irgend ein gewöhnlicher preußischer Beamter, mochte dieser immerhin gleichfalls adlichen Geblüts sein. Stein war erfüllt von dem stolzen Bewußtsein, daß sein Geschlecht dem der Hohenzollern ebenbürtig sei; er fühlte sich als der Reichsunmittelbare neben dem Reichsunmittelbaren, als der Freie neben dem Freien; eine Stimmung, die noch gehoben und verstärkt wurde durch eine an Geringschätzung streifende Empfindung der Überlegenheit, wie sie den Starken überkommt, wenn er mit dem Schwachen zusammen ist. Das war es, was Friedrich Wilhelm empfand und bezeichnete als Trotz und Ungehorsam, und was doch auch Hardenberg zu dem Vorwurfe veranlaßte, Stein hätte mildere und ehrerbietigere Formen gegen seinen Herrn wählen sollen. Und wenn für Steins Forderung die Gebote des Moments sowohl wie die Forderungen der Zukunft sprachen, so stritt Friedrich Wilhelm für die Erhaltung des Überlieferten, an welches sich ruhmvolle Erinnerungen knüpften. Um die Stimmung des Königs, deren maßlose Ausbrüche niemand vertheidigen wird, zu verstehen, braucht man sich nur vorzustellen, was etwa Friedrich II. gethan haben würde, wenn seine Minister, Podewils oder Finckenstein, die Entlassung der Cabinets-Secretäre Eichel oder Coeper gefordert hätten. Daß man das relative Recht Friedrich Wilhelms zuweilen verkannt hat, kommt wesentlich, wenn nicht ausschließlich, auf die Rechnung der Persönlichkeiten. Welch ein Abstand zwischen den beiden Streitern. Der eine die Bildung seiner Epoche, die naturwissenschaftliche wie die humanistische, die fremde wie die einheimische, zu einem ansehnlichen Theile beherrschend; der andere nur einigen dürftigen Ausläufern der deutschen Literatur zugewandt, Herr nicht einmal über seine Muttersprache, wie der Absagebrief, den er soeben geschrieben, in peinlicher Weise zeigt. Der eine heroisch veranlagt, ausgerüstet mit einem unbezähmbaren, vor nichts zurückschreckenden Muthe, rasch in der Erfassung der Si-

tuation, stets geneigt, die schwersten Aufgaben in Angriff zu nehmen, zäh aushaltend, bis ihm der Sieg zugefallen, unverwüstlich in seiner Arbeitskraft, seine Umgebung durch Überredung, gebieterisches Auftreten und moralischen Schwung fortreißend oder sich unterwerfend, der geborene Herrscher; der andere verständig, aber unfähig verwickelte Lagen zu übersehen, persönlich rechtschaffen, aber langsam, schwerfällig, unsicher, deshalb mißtrauisch im Umgange mit überlegenen Geistern und starr auf Wahrung seiner Rechte bedacht, in der diplomatischen und militärischen Action leicht entmuthigt und verzagt, schließlich immer wider Willen der Anziehungskraft des Stärkeren unterliegend. Der eine bedacht auf die Rettung der deutschen Nation und der abendländischen Völkergemeinschaft, von den höchsten Ideen der Menschheit geleitet, durch tiefe Neigung und unauflösliche Bande an das Ewige gekettet; der andere auch religiös veranlagt, aber vorlieb nehmend mit dem engen Kreise der Alltäglichkeit, von der ihn besonders anzog die militärische Schaustellung, und niemals sein Auge über die Gränzen des ererbten Reiches erhebend. Der eine zu den gewaltigsten Gestalten der modernen Geschichte gehörend, der andere ein Durchschnittsfürst.

In ruhigen Zeiten hätte der Plan des Königs, ohne den größten seiner Minister zu regieren, sich durchführen lassen; inmitten der welterschütternden Unternehmungen des Erbens der französischen Revolution war er unmöglich. Jetzt erst erhob sich der Stern unsres Helden, der im Niedergange begriffen schien, zu strahlendem Glanze.

Nachträge und Verbesserungen.

S. 21. Zu Steins Universitätsfreunden gehörte auch der spätere preußische Kammer-Präsident Christian Wilhelm v. Dohm. Vgl. Gronau, Dohm (1824) S. 36.

S. 37. Bei der Literatur über Heinitz ist nachzutragen der Aufsatz von Schwemann in den Forschungen z. brandenburgischen u. preußischen Geschichte (1894) 7, 409 ff.

S. 235. In der Überschrift ist zu lesen: **Die zweite Coalition.**

S. 278. Z. 6 v. unten: **Die Klöster und Collegiat-Stifter.**

S. 437. Natürlich konnte die Urkunde des am 16. November geschlossenen Waffenstillstandes am 18. noch nicht in Königsberg bekannt sein. Lucchesini und Zastrow haben offenbar in ihren Berichten auf das Ereigniß vorbereitet.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

